

Haushaltsplan 2017/2018

Einzelplan 09

Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort	7
Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben 2017	10
Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben 2018	12
Kapitel 09 01 Ministerium (Vorwort)	15
Kapitel 09 01 Ministerium (Einnahmen)	17
Kapitel 09 01 Ministerium (Ausgaben)	19
Kapitel 09 01 Ministerium (Abschluss)	26
Kapitel 09 01 Ministerium (Stellenplan)	27
Kapitel 09 01 Ministerium (Abschluss Stellenplan)	32
Kapitel 09 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 09 (Vorwort)	33
Kapitel 09 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 09 (Einnahmen)	35
Kapitel 09 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 09 (Ausgaben)	39
Kapitel 09 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 09 (Abschluss)	65
Kapitel 09 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 09 (Stellenplan)	67
Kapitel 09 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 09 (Abschluss Stellenplan)	71
Kapitel 09 03 Allgemeine Bewilligungen (Vorwort)	73
Kapitel 09 03 Allgemeine Bewilligungen (Einnahmen)	75
Kapitel 09 03 Allgemeine Bewilligungen (Ausgaben)	88
Kapitel 09 03 Allgemeine Bewilligungen (Abschluss)	140
Kapitel 09 04 Verbesserung der Agrarstruktur (Vorwort)	141
Kapitel 09 04 Verbesserung der Agrarstruktur (Einnahmen)	143
Kapitel 09 04 Verbesserung der Agrarstruktur (Ausgaben)	146
Kapitel 09 04 Verbesserung der Agrarstruktur (Abschluss)	152
Kapitel 09 06 Gemeinschaftsaufgabe "Agrarstruktur und Küstenschutz"-Sonderprogramm Hochwasser (Vorwort)	153
Kapitel 09 06 Gemeinschaftsaufgabe "Agrarstruktur und Küstenschutz"-Sonderprogramm Hochwasser (Einnahmen)	155
Kapitel 09 06 Gemeinschaftsaufgabe "Agrarstruktur und Küstenschutz"-Sonderprogramm Hochwasser (Ausgaben)	156
Kapitel 09 06 Gemeinschaftsaufgabe "Agrarstruktur und Küstenschutz"-Sonderprogramm Hochwasser (Abschluss)	158
Kapitel 09 07 Programme und Maßnahmen zur Schadensbeseitigung Auguthochwasser 2002 (ausgenommen Gemeinschaftsaufgabe "Agrarstruktur und Küstenschutz" - Sonderprogramm Hochwasser) (Vorwort)	159
Kapitel 09 07 Programme und Maßnahmen zur Schadensbeseitigung Auguthochwasser 2002 (ausgenommen Gemeinschaftsaufgabe "Agrarstruktur und Küstenschutz" - Sonderprogramm Hochwasser) (Einnahmen)	161
Kapitel 09 07 Programme und Maßnahmen zur Schadensbeseitigung Auguthochwasser 2002 (ausgenommen Gemeinschaftsaufgabe "Agrarstruktur und Küstenschutz" - Sonderprogramm Hochwasser) (Ausgaben)	162
Kapitel 09 07 Programme und Maßnahmen zur Schadensbeseitigung Auguthochwasser 2002 (ausgenommen Gemeinschaftsaufgabe "Agrarstruktur und Küstenschutz" - Sonderprogramm Hochwasser) (Abschluss)	163
Kapitel 09 08 Förderung durch die EU - Förderzeitraum 2007 bis 2013 (Vorwort)	165
Kapitel 09 08 Förderung durch die EU - Förderzeitraum 2007 bis 2013 (Einnahmen)	167

Kapitel 09 08	Förderung durch die EU - Förderzeitraum 2007 bis 2013 (Ausgaben)	170
Kapitel 09 08	Förderung durch die EU - Förderzeitraum 2007 bis 2013 (Abschluss)	173
Kapitel 09 09	Förderung durch die EU - Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - Förderzeitraum 2014-2020 (Vorwort)	175
Kapitel 09 09	Förderung durch die EU - Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - Förderzeitraum 2014-2020 (Einnahmen)	177
Kapitel 09 09	Förderung durch die EU - Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - Förderzeitraum 2014-2020 (Ausgaben)	179
Kapitel 09 09	Förderung durch die EU - Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - Förderzeitraum 2014-2020 (Abschluss)	190
Kapitel 09 10	Förderung durch die EU - Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) - Förderzeitraum 2014-2020 (Vorwort)	191
Kapitel 09 10	Förderung durch die EU - Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) - Förderzeitraum 2014-2020 (Einnahmen)	193
Kapitel 09 10	Förderung durch die EU - Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) - Förderzeitraum 2014-2020 (Ausgaben)	194
Kapitel 09 10	Förderung durch die EU - Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) - Förderzeitraum 2014-2020 (Abschluss)	203
Kapitel 09 11	Förderung durch die EU - Europäischer Meeres- und Fischereifonds (EMFF) - Förderzeitraum 2014-2020 (Vorwort)	205
Kapitel 09 11	Förderung durch die EU - Europäischer Meeres- und Fischereifonds (EMFF) - Förderzeitraum 2014-2020 (Einnahmen)	207
Kapitel 09 11	Förderung durch die EU - Europäischer Meeres- und Fischereifonds (EMFF) - Förderzeitraum 2014-2020 (Ausgaben)	208
Kapitel 09 11	Förderung durch die EU - Europäischer Meeres- und Fischereifonds (EMFF) - Förderzeitraum 2014-2020 (Abschluss)	213
Kapitel 09 12	Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (Vorwort)	215
Kapitel 09 12	Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (Einnahmen)	217
Kapitel 09 12	Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (Ausgaben)	225
Kapitel 09 12	Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (Abschluss)	273
Kapitel 09 12	Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (Stellenplan)	275
Kapitel 09 12	Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (Abschluss Stellenplan)	279
Kapitel 09 13	Förderung durch die EU - Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) im Rahmen des Ziels "Europäische territoriale Zusammenarbeit" - Förderzeitraum 2014-2020 (Vorwort)	281
Kapitel 09 13	Förderung durch die EU - Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) im Rahmen des Ziels "Europäische territoriale Zusammenarbeit" - Förderzeitraum 2014-2020 (Einnahmen)	283
Kapitel 09 13	Förderung durch die EU - Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) im Rahmen des Ziels "Europäische territoriale Zusammenarbeit" - Förderzeitraum 2014-2020 (Ausgaben)	285
Kapitel 09 13	Förderung durch die EU - Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) im Rahmen des Ziels "Europäische territoriale Zusammenarbeit" - Förderzeitraum 2014-2020 (Abschluss)	292
Kapitel 09 20	Staatsbetrieb "Landestalsperrenverwaltung" (LTV) (Vorwort)	293
Kapitel 09 20	Staatsbetrieb "Landestalsperrenverwaltung" (LTV) (Einnahmen)	295
Kapitel 09 20	Staatsbetrieb "Landestalsperrenverwaltung" (LTV) (Ausgaben)	296
Kapitel 09 20	Staatsbetrieb "Landestalsperrenverwaltung" (LTV) (Abschluss)	304

Kapitel 09 20	Staatsbetrieb "Landestalsperrenverwaltung" (LTV) (Stellenplan)	305
Kapitel 09 20	Staatsbetrieb "Landestalsperrenverwaltung" (LTV) (Abschluss Stellenplan)	308
Kapitel 09 21	Staatliche Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft (BfUL) (Vorwort)	309
Kapitel 09 21	Staatliche Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft (BfUL) (Einnahmen)	311
Kapitel 09 21	Staatliche Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft (BfUL) (Ausgaben)	312
Kapitel 09 21	Staatliche Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft (BfUL) (Abschluss)	314
Kapitel 09 21	Staatliche Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft (BfUL) (Stellenplan)	315
Kapitel 09 21	Staatliche Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft (BfUL) (Abschluss Stellenplan)	318
Kapitel 09 22	Staatsbetrieb "Sächsische Gestütsverwaltung" (SGV) (Vorwort)	319
Kapitel 09 22	Staatsbetrieb "Sächsische Gestütsverwaltung" (SGV) (Einnahmen)	321
Kapitel 09 22	Staatsbetrieb "Sächsische Gestütsverwaltung" (SGV) (Ausgaben)	322
Kapitel 09 22	Staatsbetrieb "Sächsische Gestütsverwaltung" (SGV) (Abschluss)	324
Kapitel 09 22	Staatsbetrieb "Sächsische Gestütsverwaltung" (SGV) (Stellenplan)	325
Kapitel 09 22	Staatsbetrieb "Sächsische Gestütsverwaltung" (SGV) (Abschluss Stellenplan)	327
Kapitel 09 23	Staatsbetrieb Sachsenforst (SBS) (Vorwort)	329
Kapitel 09 23	Staatsbetrieb Sachsenforst (SBS) (Einnahmen)	331
Kapitel 09 23	Staatsbetrieb Sachsenforst (SBS) (Ausgaben)	332
Kapitel 09 23	Staatsbetrieb Sachsenforst (SBS) (Abschluss)	336
Kapitel 09 23	Staatsbetrieb Sachsenforst (SBS) (Stellenplan)	337
Kapitel 09 23	Staatsbetrieb Sachsenforst (SBS) (Abschluss Stellenplan)	340
	Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (Abschluss)	341
	Übersicht über die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen 2017	342
	Übersicht über die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen 2018	360
	Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (Abschluss Stellenplan)	379
	Übersicht Wirtschaftsplan Anlage zu Kapitel 09 03 - Altlastenfonds	381
	Übersicht Wirtschaftsplan Anlage zu Kapitel 09 20 - Landestalsperrenverwaltung (Gesamt - Erfolgsplan)	383
	Übersicht Wirtschaftsplan Anlage zu Kapitel 09 20 - Landestalsperrenverwaltung (Gesamt - Finanzplan)	385
	Übersicht Wirtschaftsplan Anlage zu Kapitel 09 20 - Landestalsperrenverwaltung (Gesamt - Investitionsplan)	386
	Übersicht Wirtschaftsplan Anlage zu Kapitel 09 20 - Landestalsperrenverwaltung (Trinkwasser - Erfolgsplan)	391
	Übersicht Wirtschaftsplan Anlage zu Kapitel 09 20 - Landestalsperrenverwaltung (Trinkwasser - Finanzplan)	393
	Übersicht Wirtschaftsplan Anlage zu Kapitel 09 20 - Landestalsperrenverwaltung (Trinkwasser - Investitionsplan)	394
	Übersicht Wirtschaftsplan Anlage zu Kapitel 09 20 - Landestalsperrenverwaltung (Zuschuss FS Sachsen - Erfolgsplan)	399
	Übersicht Wirtschaftsplan Anlage zu Kapitel 09 20 - Landestalsperrenverwaltung (Zuschuss FS Sachsen - Finanzplan)	401
	Übersicht Wirtschaftsplan Anlage zu Kapitel 09 20 - Landestalsperrenverwaltung (Zuschuss FS Sachsen - Investitionsplan)	402
	Übersicht Wirtschaftsplan Anlage zu Kapitel 09 20 - Landestalsperrenverwaltung (Bauprogramm)	406
	Übersicht Wirtschaftsplan Anlage zu Kapitel 09 21 - Staatl. Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft (Erfolgsplan)	409
	Übersicht Wirtschaftsplan Anlage zu Kapitel 09 21 - Staatl. Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft (Finanzplan)	411

Übersicht Wirtschaftsplan Anlage zu Kapitel 09 21 - Staatl. Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft (Investitionsplan)	412
Übersicht Wirtschaftsplan Anlage zu Kapitel 09 21 - Staatl. Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft (Bauprogramm)	416
Übersicht Wirtschaftsplan Anlage zu Kapitel 09 22 - Sächsische Gestütsverwaltung (Erfolgsplan)	417
Übersicht Wirtschaftsplan Anlage zu Kapitel 09 22 - Sächsische Gestütsverwaltung (Finanzplan)	419
Übersicht Wirtschaftsplan Anlage zu Kapitel 09 22 - Sächsische Gestütsverwaltung (Investitionsplan)	420
Übersicht Wirtschaftsplan Anlage zu Kapitel 09 22 - Sächsische Gestütsverwaltung (Bauprogramm)	422
Übersicht Wirtschaftsplan Anlage zu Kapitel 09 23 - Sachsenforst (Erfolgsplan)	423
Übersicht Wirtschaftsplan Anlage zu Kapitel 09 23 - Sachsenforst (Finanzplan)	425
Übersicht Wirtschaftsplan Anlage zu Kapitel 09 23 - Sachsenforst (Investitionsplan)	426
Übersicht Wirtschaftsplan Anlage zu Kapitel 09 23 - Sachsenforst (Bauprogramm)	428
Übersicht Wirtschaftsplan Anlage zu Kapitel 09 23 - Sachsenforst (Plan-Bilanz)	429
Übersicht Wirtschaftsplan Anlage zu Kapitel 09 23 - Sachsenforst (Produktplan)	431

Vorwort zum Einzelplan 09

Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft

A. Aufgaben und Aufbau in den wichtigsten Grundzügen

Das Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft hat nach dem Beschluss der Sächsischen Staatsregierung über die Abgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien vom 17. Dezember 2014 (SächsGVBl. S. 686) folgende Aufgaben wahrzunehmen:

- Grundsatzfragen der Agrar-, Forst-, Jagd- und Umweltpolitik, überregionale und internationale Angelegenheiten;
- Agrar-, Forst-, Jagd- und Umweltrecht, Umweltinformation, Umweltbildung, Waldpädagogik;
- angewandte Agrar-, Forst-, Jagd- und Umweltforschung;
- Gewässerbewirtschaftung, Gewässerschutz, oberirdische Gewässer, Grundwasser, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Wasserbau und Hochwasserschutz;
- Kreislauf- und Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Altlasten;
- geowissenschaftliche und bodenkundliche Landesaufnahme einschließlich Risikoabschätzungen, Bodeninformationssysteme;
- Immissionsschutz, technischer Umweltschutz, Klimaschutz;
- Sicherheit in der Kerntechnik, Aufsicht nach dem Atomgesetz, Umweltradioaktivität, Strahlenschutzvorsorge und Strahlenschutz, soweit nicht ein anderes Staatsministerium zuständig ist;
- landwirtschaftliche und umweltpolitische Belange der Bio- und Gentechnologie; Gesetzesvollzug in der Bio- und Gentechnologie (mit Ausnahme der Lebensmittel- und Futtermittelüberwachung);
- Gefahrstoffrecht (mit Ausnahme der Belange des Arbeitsschutzes), Anmeldung neuer und Prüfung alter Stoffe;
- Naturschutz und Landschaftspflege, Biotop- und Artenschutz;
- Landschaftsökologie und Landschaftsplanung, Landeskultur, Entwicklung des ländlichen Raumes, Dorfentwicklung, ländliche Neuordnung, landwirtschaftliche Meliorationen und Wegebau im ländlichen Raum;
- Agrarstruktur, Agrarförderung einschließlich Ausgleichsleistungen, Agrarstatistik, landwirtschaftlicher Grundstücks- und Landpachtverkehr, fachbezogene Angelegenheiten des Agrarsozialwesens;
- Verwaltungsbehörde und Fondsverwaltung ELER, EFF und EMFF;
- Gemeinsame Verwaltungsbehörde für die INTERREG III A-Programme Freistaat Sachsen – Tschechische Republik und Freistaat Sachsen – Woiwodschaft Niederschlesien einschließlich Fondsverwaltung (*Änderungen im neuen Förderzeitraum*);
- Verwaltungsbehörde der Ziel 3-Programme für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit der Tschechischen Republik und mit der Republik Polen jeweils einschließlich Fondsverwaltung, INTERREG IV C (*Änderungen im neuen Förderzeitraum*);
- Zuständig für die Zulassung und Entzug der Zahlstellen im Bereich des Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) gemäß VO (EU) Nr. 907/2014 und der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013;
- Ernährungswirtschaft, -sicherstellung und -notfallvorsorge, Hauswirtschaft;
- Landwirtschaftliche und gärtnerische Erzeugung einschließlich umweltgerechter Landwirtschaft und Gartenbau, Freizeitgartenbau und nicht erwerbsmäßige Landbewirtschaftung, Fischerei, agrarproduktionsbezogener Ressourcenschutz, nachwachsende Rohstoffe, Weinbau;
- Vermarktung landwirtschaftlicher und gärtnerischer Erzeugnisse, Agrarmarktstruktur, Absatzförderung;
- Berufliche Aus-, Fort- und Weiterbildung im Bereich der Land-, Forst- und Hauswirtschaft gemäß Berufsbildungsgesetz, berufsbezogene Weiterbildung im ländlichen Raum, land- und hauswirtschaftliches Fachschulwesen;
- Forstwirtschaft, Waldökologie, Bewirtschaftung des Staatswaldes, Beratung, Betreuung und Förderung des Privat- und Körperschaftswaldes, Verwaltung des Staatswaldvermögens (in Abstimmung mit dem Staatsministerium der Finanzen), forstliche Rahmenplanung, Forstschutz, Forstaufsicht, Vermarktung forstlicher und jagdlicher Erzeugnisse, Jagdwesen;
- Fachaufsicht über die staatlichen Domänen und den staatlichen landwirtschaftlichen Streubesitz;
- Zahlstelle für den EAGFL, Abteilung Garantie und Ausrichtung, für LEADER+ und FIAF sowie für den Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), Bescheinigungsbehörde für den Europäischen Fischereifonds (EFF);
- Zahlstelle und Bescheinigungsbehörde für INTERREG III A, Ziel 3 (*Änderungen im neuen Förderzeitraum*);

- Angelegenheiten vereinigungsbedingter Sonderaufgaben, soweit es den eigenen Geschäftsbereich betrifft.

Zum Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft gehören:

- Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG);
- Landestalsperrenverwaltung (LTV) als Staatsbetrieb des Freistaates Sachsen gemäß § 26 SäHO;
- Staatliche Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft (BfUL) als Staatsbetrieb des Freistaates Sachsen gemäß § 26 SäHO;
- Sächsische Gestütsverwaltung (SGV) als Staatsbetrieb des Freistaates Sachsen gemäß § 26 SäHO;
- Sachsenforst (SBS) als Staatsbetrieb des Freistaates Sachsen gemäß § 26 SäHO.

Das Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft übt im Rahmen seines Geschäftsbereiches die direkte bzw. indirekte Fachaufsicht über folgende staatliche/kommunale Behörden und Staatsbetriebe aus:

- Landesdirektion Sachsen (Abt. Umwelt);
- Landratsämter als untere Verwaltungsbehörde insbesondere für die Bereiche Ländliche Entwicklung, Ländliche Neuordnung, Wasser, Naturschutz, Immissionsschutz und Abfall und hinsichtlich der Aufgaben der unteren Forst- und Jagdbehörden;
- Sächsisches Oberbergamt, soweit dieses Aufgaben aus dem Geschäftsbereich des SMUL wahrnimmt;
- Sächsisches Immobilien- und Baumanagement (SIB) hinsichtlich der Verwaltung des staatlichen landwirtschaftlichen Grundbesitzes;
- Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) – Kapitel 09 12;
- Landestalsperrenverwaltung (LTV) als Staatsbetrieb des Freistaates Sachsen gemäß § 26 SäHO – Kapitel 09 20;
- Staatliche Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft (BfUL) als Staatsbetrieb des Freistaates Sachsen gemäß § 26 SäHO – Kapitel 09 21;
- Sächsische Gestütsverwaltung (SGV) als Staatsbetrieb des Freistaates Sachsen gemäß § 26 SäHO – Kapitel 09 22;
- Sachsenforst (SBS) als Staatsbetrieb des Freistaates Sachsen gemäß § 26 SäHO – Kapitel 09 23.

Darüber hinaus obliegt dem Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft die Rechtsaufsicht über die Landesstiftung für Natur und Umwelt (LaNU) – Kapitel 09 02/TG 70.

Mit Beschluss der Staatsregierung vom 1. Oktober 2013 (Nr. 05/0827) werden im Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft die Aufgaben der „Koordination Wiederaufbau Hochwasser 2013“ und mit Beschluss der Staatsregierung vom 23. Februar 2016 die Abstimmung der fachlichen Vollzugsfragen für das „Sächsische Investitionskraftstärkungsgesetz (beschlossen als Artikel 2 des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Investitionskraft)“ vom 16. Dezember 2015 wahrgenommen.

B. Wesentliche Veränderungen gegenüber dem Vorjahr:

Die wesentlichen Änderungen gegenüber dem Vorjahr finden sich direkt und detailliert in den Kapitelvorworten.

C. Verwendung von Einnahmen aus dem Glücksspielstaatsvertrag

Die bei der Haushaltsstelle 15 21/123 01 veranschlagten Einnahmen aus Staatslotterieveranstaltungen werden im Einzelplan 09 zur Refinanzierung folgender Ausgaben verwendet:

Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Soll 2017 in T€	Soll 2018 in T€	Staatslotte- riemittel 2017 in T€	Staatslotte- riemittel 2018 in T€	Bereich gemäß § 10 Sächs- GlüStVAG
09 02	685 70	Zuführungen zum laufenden Betrieb (Sächsische Landesstiftung Natur und Umwelt)	4.167,6	4.182,8	750,0	750,0	Umwelt
09 22	682 70	Zuschüsse für laufende Zwecke (Gestütsverwaltung)	3.225,1	3.238,2	750,0	750,0	Umwelt
Summe:					1.500,0	1.500,0	

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben 2017

Kapitel	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personalausga- ben
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnli- chen Abgaben	1 Verwaltungsein- nahmen, Ein- nahmen aus Schuldendienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Aus- nahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüs- sen für Investi- tionen, besondere Finanzierungs- einnahmen			
		- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	
09 01	Ministerium		40,0			40,0	26.871,5	
09 02	Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 09		4,4	962,0	366,0	1.332,4	8.105,7	
09 03	Allgemeine Bewilligungen	17.300,0	769,0	1.210,5		19.279,5	5.951,2	
09 04	Verbesserung der Agrarstruktur		2.170,0	5.340,1	40.013,8	47.523,9		
09 06	Gemeinschaftsaufgabe "Agrar- struktur und Küstenschutz"-Son- derprogramm Hochwasser				18.000,0	18.000,0		
09 09	Förderung durch die EU - Euro- päischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländli- chen Raums (ELER) - Förder- zeitraum 2014-2020			36.290,2	57.363,3	93.653,5	1.830,8	
09 10	Förderung durch die EU - Euro- päischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) - Förder- zeitraum 2014-2020							
09 11	Förderung durch die EU - Euro- päischer Meeres- und Fischerei- fonds (EMFF) - Förderzeitraum 2014-2020			1.575,3	573,0	2.148,3	70,8	
09 12	Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie		4.052,9	2.709,9	31,5	6.794,3	65.513,7	
09 13	Förderung durch die EU - Euro- päischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) im Rahmen des Ziels "Europäische territori- ale Zusammenarbeit" - Förder- zeitraum 2014-2020			8.456,4	11.298,8	19.755,2	542,3	
09 20	Staatsbetrieb "Landestalsper- renverwaltung" (LTV)		1.215,8			1.215,8		
09 21	Staatliche Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft (BfUL)							
09 22	Staatsbetrieb "Sächsische Gestütsverwaltung" (SGV)							
09 23	Staatsbetrieb Sachsenforst (SBS)							
	Summe 2017	17.300,0	8.252,1	56.544,4	127.646,4	209.742,9	108.886,0	
	Summe 2016	14.800,0	7.890,9	46.501,9	109.881,3	179.074,1	103.423,5	
	2017 mehr(+)/weniger(-)	+2.500,0	+361,2	+10.042,5	+17.765,1	+30.668,8	+5.462,5	

Ausgaben						+ Überschuss -Zuschuss (Gesamtein- nahmen - Gesamtausga- ben)	Verpflich- tungsermäch- tigungen	Kapitel
5 Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Ausgaben für den Schuldendienst	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnah- men	8 Sonstige Aus- gaben für Inves- titionen und Investitionsför- derungsmaß- nahmen	9 Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamtausga- ben			
- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	
923,2	4.889,8		32,0		32.716,5	-32.676,5	10,0	09 01
9.628,4	6.328,0		2.030,0		26.092,1	-24.759,7	3.324,2	09 02
14.669,9	11.331,9		25.782,9		57.735,9	-38.456,4	29.670,9	09 03
	8.535,8		70.053,9		78.589,7	-31.065,8	51.287,8	09 04
			30.000,0		30.000,0	-12.000,0		09 06
1.000,0	37.344,6		69.861,3		110.036,7	-16.383,2	102.866,6	09 09
	585,7		30.289,7		30.875,4	-30.875,4	35.810,0	09 10
33,8	1.992,5		764,0		2.861,1	-712,8	1.451,6	09 11
15.692,2	5.568,3	400,0	2.123,7		89.297,9	-82.503,6	9.046,1	09 12
1.088,8	8.030,8		11.047,4		20.709,3	-954,1	26.240,0	09 13
	52.853,8		19.483,6		72.337,4	-71.121,6	26.080,0	09 20
	19.117,8		3.700,5		22.818,3	-22.818,3	1.120,0	09 21
	3.225,1		420,0		3.645,1	-3.645,1	150,0	09 22
	40.296,8		5.700,0		45.996,8	-45.996,8	11.400,0	09 23
43.036,3	200.100,9	400,0	271.289,0		623.712,2	-413.969,3	298.457,2	
43.556,7	185.723,0	400,0	248.030,8		581.134,0	-402.059,9	247.915,3	
-520,4	+14.377,9	+0,0	+23.258,2		+42.578,2	-11.909,4	+50.541,9	

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben 2018

Kapitel	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personalausga- ben
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnli- chen Abgaben	1 Verwaltungsein- nahmen, Ein- nahmen aus Schuldendienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Aus- nahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüs- sen für Investi- tionen, besondere Finanzierungs- einnahmen			
		- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	
09 01	Ministerium		40,0			40,0	27.363,5	
09 02	Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 09		4,4	2.844,0	230,0	3.078,4	8.707,6	
09 03	Allgemeine Bewilligungen	17.300,0	769,0	1.090,5		19.159,5	6.073,5	
09 04	Verbesserung der Agrarstruktur		2.070,0	5.412,5	43.961,4	51.443,9		
09 06	Gemeinschaftsaufgabe "Agrar- struktur und Küstenschutz"-Son- derprogramm Hochwasser				18.000,0	18.000,0		
09 09	Förderung durch die EU - Euro- päischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländli- chen Raums (ELER) - Förder- zeitraum 2014-2020			36.515,2	57.363,3	93.878,5	1.830,8	
09 10	Förderung durch die EU - Euro- päischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) - Förder- zeitraum 2014-2020							
09 11	Förderung durch die EU - Euro- päischer Meeres- und Fischerei- fonds (EMFF) - Förderzeitraum 2014-2020			1.575,3	573,0	2.148,3	70,9	
09 12	Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie		4.064,0	2.754,5	14,7	6.833,2	66.562,8	
09 13	Förderung durch die EU - Euro- päischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) im Rahmen des Ziels "Europäische territori- ale Zusammenarbeit" - Förder- zeitraum 2014-2020			8.456,4	11.298,8	19.755,2	542,3	
09 20	Staatsbetrieb "Landestalsper- renverwaltung" (LTV)		1.215,8			1.215,8		
09 21	Staatliche Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft (BfUL)							
09 22	Staatsbetrieb "Sächsische Gestütsverwaltung" (SGV)							
09 23	Staatsbetrieb Sachsenforst (SBS)							
	Summe 2018	17.300,0	8.163,2	58.648,4	131.441,2	215.552,8	111.151,4	
	Summe 2017	17.300,0	8.252,1	56.544,4	127.646,4	209.742,9	108.886,0	
	2018 mehr(+)/weniger(-)	+0,0	-88,9	+2.104,0	+3.794,8	+5.809,9	+2.265,4	

Ausgaben						+ Überschuss -Zuschuss (Gesamtein- nahmen - Gesamtausga- ben)	Verpflich- tungsermäch- tigungen	Kapitel
5 Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Ausgaben für den Schuldendienst	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnah- men	8 Sonstige Aus- gaben für Inves- titionen und Investitionsför- derungsmaß- nahmen	9 Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamtausga- ben			
- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	
836,2	5.011,5		32,0		33.243,2	-33.203,2	90,0	09 01
10.227,6	6.354,0		1.863,0		27.152,2	-24.073,8	2.239,7	09 02
14.354,5	11.055,4		26.933,4		58.416,8	-39.257,3	26.170,8	09 03
	8.625,7		76.664,0		85.289,7	-33.845,8	50.150,8	09 04
			30.000,0		30.000,0	-12.000,0		09 06
1.000,0	37.569,6		69.861,3		110.261,7	-16.383,2	101.715,4	09 09
	681,5		30.193,9		30.875,4	-30.875,4	36.175,0	09 10
33,7	1.992,5		764,0		2.861,1	-712,8	1.092,0	09 11
16.288,2	5.705,3	450,0	2.996,2		92.002,5	-85.169,3	9.124,5	09 12
1.088,7	8.030,8		11.047,4		20.709,2	-954,0	23.680,0	09 13
	53.915,4		19.732,4		73.647,8	-72.432,0	21.880,0	09 20
	19.098,4		3.700,5		22.798,9	-22.798,9	1.370,0	09 21
	3.238,2		440,0		3.678,2	-3.678,2	150,0	09 22
	38.848,3		5.500,0		44.348,3	-44.348,3	10.900,0	09 23
43.828,9	200.126,6	450,0	279.728,1		635.285,0	-419.732,2	284.738,2	
43.036,3	200.100,9	400,0	271.289,0		623.712,2	-413.969,3	298.457,2	
+792,6	+25,7	+50,0	+8.439,1		+11.572,8	-5.762,9	-13.719,0	

Das Staatsministerium ist oberste Landesbehörde für die Aufgabenbereiche Agrar-, Forst-, Jagd- und Umweltpolitik sowie überregionale und internationale Angelegenheiten (im Einzelnen vgl. das Vorwort zum Einzelplan 09).

Wesentliche Veränderungen gegenüber dem Vorjahr:

1. Personalhaushalt

- Der mit Haushaltsplan 2015/2016 beschlossene kw-Abbau wird anteilig auf 2021 ff. verschoben und im Kapitel 09 02 nachgewiesen.
- Aufgrund des Wegfalls der Dienstherrenfähigkeit der Landesstiftung Natur und Umwelt und dem damit verbundenen Übergang der bestehenden Beamtenverhältnisse auf den Freistaat Sachsen wurden entsprechende Planstellen für diese Beamten neu bei 09 01/422 01 ausgebracht.

2. Sachhaushalt

- Bisher bei 09 02/453 71 veranschlagte Ausgaben für Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen der Aus- und Fortbildung werden teilweise ab 2017 bei 09 01/453 01 nachgewiesen.
- Hospitanten werden für ihre Zeit im Sachsenverbindungsbüro Brüssel nicht mehr im Wege der Abordnungen, sondern im Wege der Dienstreise entsendet. Umsetzung der dafür erforderlichen Ausgaben von 09 01/453 01 nach 09 01/527 01.
- Die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen wird ab 2017 bei 09 01/519 01 nachgewiesen. Die Ausgaben wurden von 09 02/519 01 teilweise umgesetzt.
- Die Aus- und Fortbildung, Umschulung wird ab 2017 bei 09 01/525 01 nachgewiesen. Die Ausgaben wurden von 09 02/TG 71 teilweise umgesetzt.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 01	- 4	Gebühren und tarifliche Entgelte	8,0	3,0	3,0
	011		9,2		

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 5,0 T€ weniger

Veranschlagt sind Einnahmen aus Gebühren und sonstige Entgelte aller Art, die in Gesetzen, Verordnungen, Gebührenverordnungen usw. für Leistungen der Verwaltung festgelegt sind.

Mindereinnahmen aufgrund Wegfall der Gebühren aus Bescheiden für Bescheinigungen nach § 66 Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG 2014) vom 21. Juli 2014 (BGBl. I S.1066), das zuletzt durch Art. 1 des Gesetzes vom 13. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2258) geändert worden ist.

111 02	- 3	Gebühren und Entgelte für Genehmigungen nach dem Gentechnikgesetz und dem Chemikaliengesetz	11,0	11,0	11,0
	332		2,9		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Einnahmen aus Gebühren und Entgelten für:

- die Erteilung von "Gute-Labor-Praxis-Bescheinigungen" und für die Überwachung der "Guten-Labor-Praxis (GLP)" (§ 19b Chemikaliengesetz - ChemG in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. August 2013 (BGBl. I S. 3498, 3991), das zuletzt durch Artikel 4 Abs. 97 des Gesetzes vom 18. Juli 2016 (BGBl. I S. 1666) geändert worden ist,
- Anmelde- und Genehmigungsverfahren nach dem Gentechnikgesetz - GenTG in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2066), das zuletzt durch Artikel 4 Abs. 13 des Gesetzes vom 18. Juli 2016 (BGBl. I S. 1666) geändert worden ist.

112 01	- 3	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	3,0	3,0	3,0
	011		0,0		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Einnahmen aus Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten für gerichtliche oder sonstige anerkannte Strafen einschließlich der damit zusammenhängenden Prozesskosten.

119 49	- 0	Vermischte Einnahmen	20,0	20,0	20,0
	011		0,1		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind sonstige Verwaltungseinnahmen von geringer Bedeutung, die nach ihrer Zweckbestimmung keiner anderen Gruppe zugeordnet werden können, z. B. Einnahmen aus dem Verkauf von Gegenständen (bis zu 5,0 T€ im Einzelfall, ohne Kfz).

124 01	- 9	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	---	---	---
	011		0,0		

Erläuterungen:

Bei dem Titel werden Nutzungsentgelte für die Überlassung staatlicher Liegenschaften an Dritte nachgewiesen. Dauermietverhältnisse werden durch den Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement begründet. Die Miet- und Pachteinahmen hieraus sind im Einzelplan 14 veranschlagt.

09 Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
 09 01 Ministerium

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		
132 01 - 9 011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	3,0 0,0	3,0	3,0
	Erläuterungen: Veranschlagt sind Einnahmen aus der Veräußerung von unbrauchbar oder entbehrlich gewordenen Ausstattungs- und Gebrauchsgegenständen.			
Gesamteinnahmen		45,0 12,2	40,0	40,0

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

Ausgaben

Personalausgaben

421 01	- 9	Bezüge des Staatsministers/der Staatsministerin	156,4	168,9	172,1
	011		160,1		

Erläuterungen:

	2017 T€	2018 T€
1. Amtsgehalt (sowie ggf. Familienzuschlag)	162,8	166,0
2. Aufwandsentschädigung	6,1	6,1
Summe	168,9	172,1

422 01	- 8	Bezüge der planmäßigen Beamten und Richter (einschl. Abordnungen)	19.476,6	20.509,1	20.927,9
	011		11.474,5		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis von Besoldung und Aufwandsentschädigungen.

422 41	- 0	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	---	---	---
	011		0,0		

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis der Mehrarbeitsvergütungen für Beamte nach der Sächsischen Erschwerniszulagen- und Mehrarbeitsvergütungsverordnung vom 16. September 2014.

424 01	- 6	Zuführungen an die Versorgungsrücklage	67,6	65,9	***
	850		62,6		

Erläuterungen:

Im Jahr 2017 sind letztmalig Zuführungen an das Sondervermögen nach § 20 Sächsisches Besoldungsgesetz vom 18. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 970, 1005), zuletzt geändert durch Artikel 4 und 5 des Gesetzes vom 15. Dezember 2016 (SächsGVBl. S. 630) aus der Verminderung der Besoldungsanpassungen zur Bildung einer Vorsorgerücklage für aktive Beamte veranschlagt.

428 01	- 2	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	5.566,7	5.772,8	5.901,7
	011		11.901,3		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis von:

- Tariflichen Tabellenentgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Beschäftigten entsprechend der geltenden Tarifverträge einschließlich Aufstockungsbeträgen bei Altersteilzeit und Abfindungen,
- Entgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Beschäftigten, die wegen eines über die Entgeltgruppe 15 TV-L hinausgehenden Tabellenentgeltes außertariflich beschäftigt werden,
- Arbeitgeberanteilen zur Sozialversicherung sowie Umlagen und Beiträgen zur betrieblichen Altersversorgung (VBL).

428 03	- 0	Entgelte für Überstunden und Mehrarbeit von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern	---	---	---
	011		0,0		

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis der Überstundenvergütungen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

428 10 - 1 011	Entgelte für Beschäftigungsverhältnisse aus Projektmitteln	203,8 25,7	314,8	321,8
--------------------------	---	----------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 111,0 T€ mehr

Im Rahmen der veranschlagten Projektmittel wird gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 4 Haushaltsgesetz 2017/2018 für nachfolgende Projekte der Abschluss befristeter Arbeitsverträge für die Dauer des Projekts zugelassen:

Entgelte für Beschäftigungsverhältnisse aus Projektmitteln für die Dauer von bis zu 2 Jahren.

Entgeltgruppe	VZÄ	Dauer		Projektbezeichnung
		von	bis	
E 13	1	01/2017	12/2018	Begleitung des Prozesses der Energiewende
E 11	1	01/2017	12/2018	Optimierung der flächenbezogenen Förderverfahren
E 8	1	01/2017	12/2018	Prozessbezogener Rollout VIS.SAX und Mitwirkung beim Thema Einführung rechtsverbindlicher Akten
E 13	1	01/2017	12/2018	Vereinfachung Förderung / Förderregularien im Bereich des ELER
E 9	1	01/2017	12/2018	Umsetzung des Auftrages zur 1:1-Umsetzung EU-Recht im Rahmen der EU-Förderung

453 01 - 0 011	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	30,0 21,2	40,0	40,0
--------------------------	--	---------------------	-------------	-------------

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 10,0 T€ mehr

Trennungsgeld (bei Bedarf: Auslandstrennungsgeld) sowie Umzugskostenvergütungen einschl. Zahlungen nach der Richtlinie über die Zahlung einer Aufwandsentschädigung an Bundesbeamte in Fällen dienstlich veranlasster doppelter Haushaltsführung aus Anlass von Versetzungen und Abordnungen vom Inland ins Ausland, im Ausland und vom Ausland ins Inland (AER) vom 15. Dezember 1997 (GMBI. des Bundes 1998, S. 26), in der Fassung der Änderung vom 29. März 2000 (GMBI. des Bundes, S. 373), in der jeweils geltenden Fassung.

Teilumsetzung von 09 02/453 71 ab 2017 und Teilumsetzung nach 09 01/527 01 ab 2017. Hospitanten werden für ihre Zeit im Sachsenverbindungsbüro Brüssel (künftig auch Prag und Breslau) nicht mehr im Wege der Abordnungen, sondern im Wege der Dienstreise entsendet.

Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01 - 0 011	Geschäftsbedarf, Geräte und Ausstattungsgegenstände (außer IT und E-Government)	253,0 204,9	249,0	249,0
--------------------------	--	-----------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

		2017 T€	2018 T€
1.	Geschäftsbedarf	100,0	100,0
2.	Druckerzeugnisse (auch in digitaler Form)	90,0	90,0
3.	Beschaffung von Geräten und Ausstattungsgegenständen	45,0	45,0
4.	Unterhaltung und Wartung	14,0	14,0
5.	Sonstiges	0,0	0,0
Summe		249,0	249,0

Die Beschaffung von Geschäftsbedarf, Geräten und Ausstattungsgegenständen erfolgt unter Beachtung der Maßnahmen im Rahmen des behördlichen Gesundheitsmanagements.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018	
		T€			
511 02 - 9 011	Brief- und Paketgebühren, sonstige Fernmeldegebühren	4,5 2,0	4,5	4,5	
	Erläuterungen: Veranschlagung der Brief- und Paketgebühren und sonstigen Fernmeldegebühren (außer Sächsisches Verwaltungsnetz).				
			2017 T€	2018 T€	
	1. Brief- und Paketgebühren		3,5	3,5	
	2. Sonstiges		1,0	1,0	
	Summe		4,5	4,5	
514 01 - 7 011	Haltung von Dienstkraftfahrzeugen	0,2 0,2	0,2	0,2	
	Erläuterungen: Veranschlagt sind Ausgaben für die Unterhaltung der Dienstfahräder. Im Übrigen greift das Ministerium auf die Dienstkraftfahrzeuge der zentralen Fahrbereitschaft des SMI zurück.				
514 02 - 6 011	Persönliche Ausrüstungsgegenstände und Verbrauchsmittel	0,8 0,3	0,8	0,8	
	Erläuterungen: Veranschlagt sind Ausgaben für Dienst- und Schutzkleidung sowie persönliche Ausrüstungsgegenstände, unter anderem auch im Rahmen der behördlichen Gesundheitsförderung, bis zu 5,0 T€ im Einzelfall.				
517 01 - 4 011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	5,0 0,5	2,0	2,0	
	Erläuterungen: Veranschlagt ist der Bedarf für kleinere Ausgaben im Zusammenhang mit der Grundstücksbewirtschaftung, soweit die Bewirtschaftung nicht dem Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement obliegt und die Ausgaben im Einzelplan 14 zu veranschlagen sind.				
518 02 - 2 011	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	65,0 48,4	65,0	65,0	
	Erläuterungen: Veranschlagt sind insbesondere Mieten für Kopier- und Faxgeräte sowie Miete/Leasing der personengebundenen Dienstkraftfahrzeuge für Staatsminister und Staatssekretär.				
	nachrichtlich:				
	Bestand an Dienstfahrzeugen	am 1.1.2016	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
	Pkw - geleast	1	1	1	1
	Pkw - gemietet	1	1	1	1
519 01 - 2 011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen		12,0	12,0	
	Erläuterungen: 2017 gegenüber 2016 12,0 T€ mehr				

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

noch zu 519 01

Ausgabemittel zur Erledigung kleinerer dringender Instandsetzungsarbeiten, die sich ohne technische Sachkunde beurteilen lassen und die Strukturen eines Gebäudes nicht verändern.

Teilumsetzung von 09 02/519 01 ab 2017.

525 01 - 4 Aus- und Fortbildung, Umschulung **77,0** **77,0**
 012

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 77,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Ausgaben für Aus-, Fort- und Weiterbildung der Bediensteten des Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL), einschließlich Fortbildungsmaßnahmen zur behördlichen Gesundheitsförderung.

Teilumsetzung von 09 02/525 71 und von 09 02/547 71 ab 2017.

527 01 - 2 Reisekostenvergütungen **260,0** **285,0** **285,0**
 011 261,3

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 25,0 T€ mehr

Reisekostenvergütungen sind veranschlagt für:

		2017 T€	2018 T€
1.	Inlandsdienstreisen	215,0	215,0
2.	Auslandsdienstreisen	50,0	50,0
3.	Reisen in Angelegenheiten der Personal- und Schwerbehindertenvertretung	20,0	20,0
4.	Auslagen gem. § 12 Abs. 2 Sächs. Frauenförderungsgesetz (SächsFFG)		
Summe		285,0	285,0

Mehrbedarf aufgrund Fahrpreiserhöhungen sowie Teilumsetzung von 09 01/453 01 ab 2017. Hospitanten werden für ihre Zeit im Sachsenverbindungsbüro Brüssel (künftig auch Prag und Breslau) nicht mehr im Wege der Abordnungen, sondern im Wege der Dienstreise entsendet.

529 01 - 0 Zur Verfügung des Staatsministers/der **5,8** **6,0** **6,0**
 011 **Staatsministerin für außergewöhnlichen** 5,5
Aufwand aus dienstlicher Veranlassung
in besonderen Fällen

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

532 01 - 5 Umzugs- und Verlegungskosten von **5,0** **3,0** **3,0**
 011 **Dienststellen** 1,8

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für Umzüge und die Verlegung von Dienststellen.

534 01 - 3 Dienstleistungen Dritter **67,0** **67,0** **100,0**
 011 62,8

Erläuterungen:

2018 gegenüber 2017 33,0 T€ mehr

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

noch zu 534 01

Veranschlagt sind Aufwendungen an Dritte im Zusammenhang mit Dienstleistungen, die nicht durch eigenes Personal erbracht werden (z. B. Botendienste).

Mehrbedarf 2018 aufgrund Outsourcings von Leistungen im Bereich Botendienste.

534 02	- 2	Maßnahmen in den Bereichen Gentechnik und Chemikalien	20,0	15,0	15,0
	332		5,4		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2017 T€	2018 T€
Gesamtbetrag:	10,0	10,0
davon fällig:		
2018 bis zu	10,0	
2019 bis zu		10,0
2020 bis zu		
2021 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 5,0 T€ weniger

Veranschlagt sind Ausgaben insbesondere für:

- Probenahmen und Analytik im Zusammenhang mit § 21 Chemikaliengesetz - ChemG in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. August 2013 (BGBl. I S. 3498, 3991), das zuletzt durch Artikel 4 Abs. 97 des Gesetzes vom 18. Juli 2016 (BGBl. I S. 1666) geändert worden ist und § 25 Gentechnikgesetz - GenTG in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2066), das zuletzt durch Artikel 4 Abs. 13 des Gesetzes vom 18. Juli 2016 (BGBl. I S. 1666) geändert worden ist,
- gutachterliche Stellungnahmen des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit zu gentechnischen Arbeiten,
- die Überwachung der Einhaltung der Grundsätze der Guten-Labor-Praxis in Prüfeinrichtungen (§ 19b ChemG),
- Studien zur Bio- und Gentechnik, Nanotechnologie und zum Bereich Chemikalien.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 ff. T€
Ist VE bis 2015						
Soll VE 2016	10,0	10,0				
Soll VE 2017	10,0		10,0			
Soll VE 2018	10,0			10,0		
Verpfl. aus VE		10,0	10,0	10,0		

546 49	- 3	Vermischte Verwaltungsausgaben	10,0	5,0	5,0
	011		0,9		

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 5,0 T€ weniger

Der Titel dient dem Nachweis der Ausgaben für Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Auslagen für Vorstellungsreisen (soweit keine Dienstreise), Unfallrenten, Entschädigungen an Dritte sowie sonstige vermischte Verwaltungsausgaben.

547 02	- 7	Ausgaben für die Vergabe von Preisen	8,7	131,7	11,7
	011		106,1		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

noch zu 547 02

Verpflichtungsermächtigungen:

	2017 T€	2018 T€
Gesamtbetrag:		80,0
davon fällig:		
2018 bis zu		
2019 bis zu		80,0
2020 bis zu		
2021 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 123,0 T€ mehr
 2018 gegenüber 2017 120,0 T€ weniger

Bei diesem Titel sind Ausgaben für die Vergabe von Preisen des Freistaates Sachsen veranschlagt. Sie sollen der Anregung und Anerkennung von herausragenden Leistungen in den Bereichen der Land-, Forstwirtschaft und Umwelt dienen sowie zur Publikation beispielhafter Lösungen und Erfahrungen beitragen. Aus den veranschlagten Ausgaben werden insbesondere bestritten:

- Ausschreibungskosten,
- Reisekosten, ggf. Entschädigungen für die Mitglieder der Bewertungskommission,
- Aufwendungen für Preise, Urkunden und Blumen sowie die Veranstaltung zur Preisverleihung.

Der Mehr- bzw. Minderbedarf ergibt sich entsprechend der Vergabezyklen und steigender Ausgaben für Dienstleistungen.

		2017 T€	2018 T€
1.	Ehrenpreise für züchterische Leistungsschauen	1,7	1,7
2.	Sächsischer Umweltpreis (2-jähriger Rhythmus)	120,0	10,0
3.	Preis des SMUL für vorbildliche Waldbewirtschaftung (2-jähriger Rhythmus)	10,0	
Summe		131,7	11,7

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 ff. T€
Ist VE bis 2015						
Soll VE 2016	50,0	50,0				
Soll VE 2017						
Soll VE 2018	80,0			80,0		
Verpfl. aus VE		50,0		80,0		

**Ausgaben für Zuweisungen und
 Zuschüsse mit Ausnahme für Investitio-
 nen**

685 20 - 7	Zuführungen an den Generationenfonds	4.863,8	4.867,8	4.989,5
850		4.515,4		

Erläuterungen:

2018 gegenüber 2017 121,7 T€ mehr

Gemäß § 5 Generationenfondsgesetz vom 13. Dezember 2012 (SächsGVBl. S. 725, 726) führt der Freistaat Sachsen zur Finanzierung der Versorgung und Beihilfe künftiger Versorgungsempfänger einen prozentualen Anteil der jeweiligen Besoldungsausgaben dem Generationenfonds zu. Der konkrete Prozentsatz richtet sich nach der Generationenfonds-Zuführungsverordnung vom 13. Dezember 2012 (SächsGVBl. S. 725, 734), geändert durch Verordnung vom 27. Oktober 2015 (SächsGVBl. S. 626).

686 07 - 3	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	15,0	16,0	16,0
011		14,0		

Gegenseitig deckungsfähig mit 09 01/687 01.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

noch zu 686 07

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für nationale Mitgliedschaften des SMUL in verschiedenen Verbänden, Gesellschaften und sonstigen Institutionen, wie z. B.:

- Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V.,
- Deutscher Forstwirtschaftsrat e. V.,
- Deutscher Verband für Landschaftspflege e. V.

687 01	- 8	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften im Ausland	6,0	6,0	6,0
	011		5,6		

Vgl. Vermerk bei 09 01/686 07.

Erläuterungen:

Hier sind u. a. die Mitgliedsbeiträge für die Europäische ARGE Landesentwicklung und Dorferneuerung und Forum European Energy Award e. V. veranschlagt.

Vgl. Erläuterungen zu 09 01/686 07.

Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

812 01	- 6	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	32,0	32,0	32,0
	011		41,3		

Erläuterungen:

	2017 T€	2018 T€
Ergänzungsmöblierung	32,0	32,0
Summe	32,0	32,0

Die Beschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen erfolgt unter Beachtung der Maßnahmen im Rahmen des behördlichen Gesundheitsmanagements.

Gesamtausgaben	31.122,9	32.716,5	33.243,2
	28.921,5		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

Abschluss

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	45,0 12,2	40,0	40,0
Gesamteinnahmen	45,0 12,2	40,0	40,0
Personalausgaben	25.501,1 23.645,4	26.871,5	27.363,5
Sächliche Verwaltungsausgaben (51-54)	705,0 699,9	923,2	836,2
Verpflichtungsermächtigung	60,0	10,0	90,0
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	4.884,8 4.534,9	4.889,8	5.011,5
Sonstige Sachinvestitionen (81-82)	32,0 41,3	32,0	32,0
Gesamtausgaben	31.122,9 28.921,5	32.716,5	33.243,2
Verpflichtungsermächtigung	60,0	10,0	90,0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-32.676,5	-33.203,2

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2016	Stellen 2017	Stellen 2018
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

Stellenpläne

422 01 - 8 Bezüge der planmäßigen Beamten und 011 Richter (einschl. Abordnungen)

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	LG			
Personalsoll A:					
Staatssekretär	B 9	L2	1	1	1
Ministerialdirigent	B 6	L2	5	5	5
Ministerialrat	B 3	L2	22	22	22
Ministerialrat	B 2	L2	1	1	1
Ministerialrat	A 16	L2	15	15	15
Direktor	A 15	L2	94	96	96
Oberrat	A 14	L2	43	43	43
Rat	A 13	L2	30	31	31
Amtsrat	A 12	L2	31	30	30
Amtmann	A 11	L2	21	21	21
Oberinspektor	A 10	L2	2	0	0
Amtsinspektor	A 9+AZ	L1	2	2	2
Amtsinspektor	A 9	L1	12	13	13
Hauptsekretär	A 8	L1	8	8	8
Summe			287	288	288
Leerstellen:					
Ministerialrat	B 3	L2	1	1	1
davon kw:	1 im Jahr 2019 Beurlaubung ohne Dienstbezüge gemäß § 14 Abs. 1 SächsUrlMuEltVO bis 12/2019				
Amtmann	A 11	L2	1	0	0
davon kw:	1 im Jahr 2015 Abordnung an das Landratsamt Bautzen bis 12/2015				
Summe			2	1	1
Abordnungsleerstellen					
Direktor	A 15	L2	4	4	4
Rat	A 13	L2	2	2	2
Amtsinspektor	A 9	L1	1	1	1
Summe (Abordnungsleerstellen)			7	7	7
Zusammen:			9	8	8
Summe Titel 422 01 (ohne Leerstellen)			287	288	288

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2016	Stellen 2017	Stellen 2018
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

noch zu 422 01

**Begründung der Änderungen
im Stellenplan**

2017 2018

Personalsoll A:

Zugänge:

Sonstige Zugänge

2	0	A 15	D i r e k t o r	Zugang aufgrund Wegfall der Dienstherrenfähigkeit der Landesstiftung Natur und Umwelt.
3	0	A 14	O b e r r a t	Zugang aufgrund Wegfall der Dienstherrenfähigkeit der Landesstiftung Natur und Umwelt.
1	0	A 13	R a t	Zugang aufgrund Wegfall der Dienstherrenfähigkeit der Landesstiftung Natur und Umwelt.
1	0	A 9	A m t s i n s p e k t o r	Zugang aufgrund Wegfall der Dienstherrenfähigkeit der Landesstiftung Natur und Umwelt.

7 0 Sonstige Zugänge

7 0 Stellen Zugänge insgesamt

Abgänge:

Vollzug konkreter kw-Vermerk (mit Jahr und/oder stellenkonkret)

2	0	A 14	O b e r r a t	Vollzug kw-Vermerk 2016
2	0	A 10	O b e r i n s p e k t o r	Vollzug kw-Vermerk 2016

4 0 Vollzug konkreter kw-Vermerk (mit Jahr und/oder stellenkonkret)

4 0 Stellen Abgänge insgesamt

3 0 Stellen Zugänge / Abgänge (-)

Umwandlung/Umsetzung

Abgänge:

Umwandlung / Umsetzung

1	0	A 14	O b e r r a t	Umwandlung / Umsetzung nach 09 20 / 682 51 in 2017	Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 SÄHO im Haushaltsvollzug 2015/2016
1	0	A 12	A m t s r a t	Umwandlung / Umsetzung nach 09 20 / 682 51 in 2017	Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 SÄHO im Haushaltsvollzug 2015/2016

2 0 Umwandlungen / Umsetzungen

2 0 Stellen Abgänge insgesamt

-2 0 Stellen Zugänge / Abgänge (-)

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2016	Stellen 2017	Stellen 2018
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

noch zu 422 01

Leerstellen:

Abgänge:

Vollzug konkreter kw-Vermerk (mit Jahr und/oder stellenkonkret)

1 0 A 11 A m t m a n n nachträglicher Vollzug kw-Vermerk 2015

1 0 Vollzug konkreter kw-Vermerk (mit Jahr und/oder stellenkonkret)

1 0 Stellen Abgänge insgesamt

-1 0 Stellen Zugänge / Abgänge (-)

428 01 - 2 Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 011

Stellenplan:

	EntgeltGr.	LG			
Personalsoll A:					
	E 15Ü	L2	1	1	1
	E 15	L2	5	5	5
	E 14	L2	6	7	7
	E 13	L2	2	2	2
	E 12	L2	5	5	5
	E 11	L2	8	9	9
	E 10	L2	8	8	8
davon kw:	1 im Jahr 2020				
	E 9	L2	5	5	5
	E 8	L1	44	44	44
	E 6	L1	12	9	9
	4-PKP	L1	2	2	2
Summe			98	97	97
Leerstellen:					
	AT	L2	1	1	1
davon kw:	1 im Jahr 2019				
	Beurlaubung ohne Dienstbezüge gemäß § 28 TV-L bis 12/2019				
	E 15	L2	0	1	1
davon kw:	1 im Jahr 2019				
	Beurlaubung ohne Dienstbezüge gemäß § 28 TV-L bis 12/2019				
Summe			1	2	2
Zusammen:			1	2	2
Summe Titel 428 01 (ohne Leerstellen)			98	97	97

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2016	Stellen 2017	Stellen 2018
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

noch zu 428 01

Infolge Anspruchsberechtigung aus bisherigen „Zeit- und Bewährungsaufstiegen“ erhalten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

in einer Stelle der EG

Entgelt nach EG

EG	L2	EG	L2	2016	2017	2018
E 13	L2	E 13Ü	L2	1	1	1
E 13	L2	E 14	L2	1	1	1
E 11	L2	E 12	L2	3	3	3
E 10	L2	E 11	L2	2	2	2
E 8	L1	E 9	L2	2	2	2
E 6	L1	E 8	L1	2	2	2

Begründung der Änderungen im Stellenplan

2017 2018

Personalsoll A:

Abgänge:

Vollzug konkreter kw-Vermerk (mit Jahr und/oder stellenkonkret)

2 0 E 6 Vollzug kw-Vermerk 2016

2 0 Vollzug konkreter kw-Vermerk (mit Jahr und/oder stellenkonkret)

2 0 Stellen Abgänge insgesamt

-2 0 Stellen Zugänge / Abgänge (-)

Umwandlung/Umsetzung

Zugänge:

Umwandlung / Umsetzung

1 0 E 14 Umwandlung / Umsetzung von 09 20 / 682 51 in 2017 Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 SÄHO im Haushaltsvollzug 2015/2016

1 0 E 11 Umwandlung / Umsetzung von 09 20 / 682 51 in 2017 Umsetzung nach § 50 Abs. 2 SÄHO im Haushaltsvollzug 2015/2016

2 0 Umwandlungen / Umsetzungen

2 0 Stellen Zugänge insgesamt

Abgänge:

Umwandlung / Umsetzung

1 0 E 6 Umwandlung / Umsetzung nach 03 04 / 428 01 in 2017 Umsetzung wegen Mehrbedarf Asyl

1 0 Umwandlungen / Umsetzungen

1 0 Stellen Abgänge insgesamt

1 0 Stellen Zugänge / Abgänge (-)

09 Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
 09 01 Ministerium

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2016	Stellen 2017	Stellen 2018
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

noch zu 428 01

Leerstellen:

Zugänge:

Neue Stellen

1 0 E 15

Beurlaubung ohne Dienst-
 bezüge gemäß § 28 TV-L
 bis 12/19

1	0	Zugänge neue Stellen
1	0	Stellen Zugänge insgesamt
1	0	Stellen Zugänge / Abgänge (-)

09 Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
 09 01 Ministerium

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2016	Stellen 2017	Stellen 2018
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

Gesamtübersicht

422 01	Planmäßige Beamte	287	288	288
428 01	Beschäftigte	98	97	97
Personalsoll A (ohne Leerstellen)		385	385	385
Leerstellen		10	10	10
darunter Abordnungsleerstellen		7	7	7

In diesem Kapitel werden in erster Linie allgemeine Aufwendungen für den gesamten Ressortbereich zentral veranschlagt. Die Haushaltsmittel werden in der Regel den Einrichtungen wie dem Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG), der Landesdirektion Sachsen (LDS), dem Staatsbetrieb Sächsische Informatik Dienste (SID), dem Landesamt für Steuern und Finanzen (LSF) sowie den Landkreisen aufgrund des Sächsischen Mehrbelastungsausgleichsgesetzes 2008 bedarfsgerecht zur Bewirtschaftung übertragen.

Veranschlagt sind unter anderem Ausgaben zur Verwaltungsoptimierung (09 02/TG 51), Kooperativer Umweltschutz einschließlich Zusammenarbeit mit dem Ausland (09 02/TG 53), Zuführungen an die Landesstiftung Natur und Umwelt (09 02/TG 70), Zuschüsse für die Landessammelstelle, Inkorporationsmessstelle und nuklearspezifische Gefahrenabwehr (09 02/TG 75) sowie Ausgaben der Informationstechnik und E-Government (09 02/TG 99).

Wesentliche Veränderungen gegenüber dem Vorjahr:

1. Personalhaushalt

- Zur Ermöglichung einer Ausbildungsoffensive in Laufbahngruppe 2.1 erfolgt die Umwandlung der bei 09 02/428 07 ausgebrachten Stellen für Auszubildende in Stellen für Anwärter.
- Die im Kapitelvermerk für Kapitel 09 02 ausgebrachten kw-Vermerke wurden korrigiert und durch die anteilige Verschiebung des mit dem Haushaltsplan 2015/2016 beschlossenen kw-Abbaus auf 2021 ff. ein Einstellungskorridor im Einzelplan 09 geschaffen.
- Wegfall der Dienstherrenfähigkeit der Landesstiftung Natur und Umwelt und damit Übergang der bestehenden Beamtenverhältnisse der Stiftung auf den Freistaat Sachsen mit Wirkung vom 01. Januar 2017. Analoge Neuausbringung von 7 Beamtenstellen im Kapitel 09 01.

2. Sachhaushalt

- Die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen werden ab 2017 bei 09 01/519 01 und 09 12/519 01 nachgewiesen. Die Mittel wurden von 09 02/519 01 umgesetzt.
- Die Titelgruppe 71 „Aus- und Fortbildung“ wurde aufgelöst. Die Ausgaben wurden bei Kapitel 09 01 - Ministerium - und 09 12 - Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie - veranschlagt.
- Aufgrund von Korrekturen entsprechend Haushaltssystematik des Freistaates Sachsen (VwV HS-Sachsen) wurden folgende neue Titel eingerichtet und Ausgaben umgesetzt: von 09 02/233 11 nach 09 02/119 03, 09 02/547 06 nach 09 02/534 04, von 09 02/547 08 nach 09 02/534 05 und von 09 02/671 06 nach 09 02/632 01.
- Im Ansatz der Haushaltsstelle 09 02/685 70 sind Mittel für eine verstärkte Anerkennung des Ehrenamtes im Naturschutz sowie der Unterstützung von Aufgaben bestehender „Sächsischer Naturschutzstationen“ von insgesamt ca. 1.575,0 T€ pro Jahr enthalten. Ebenso sind weitere Mittel zur Unterstützung der Umweltbildung für freie Träger, Vereine und Verbände in Höhe von 200,0 T€ pro Jahr in 2017/2018 enthalten.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

Zur Umsetzung des Stellenabbaus sind im Einzelplan 09 insgesamt noch 391 kw-Vermerke pauschal ausgebracht:

kw 2019: 96
kw 2020: 77
kw 2021 ff: 218

Die kw-Vermerke werden im jeweiligen Doppelhaushalt stellenkonkret ausgebracht.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 02 - 3	Einnahmen aus Veröffentlichungen	4,4	4,4	4,4
011		0,7		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Einnahmen aus Veröffentlichungen.

119 03 - 2	Erstattungen von Auslagen im Zusammenhang mit illegalen Abfallverbringungen und bei Ersatzvornahme im Umwelt- und Landwirtschaftsbereich		---	---
332				

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis von Erstattungen des privaten und öffentlichen Bereiches für Aufwendungen im Zusammenhang mit der illegalen Abfallverbringung ins Ausland und für Untersuchungs- und Sanierungsmaßnahmen und Maßnahmen der Gefahrenabwehr durch die staatlichen Umwelt- und Landwirtschaftsbehörden, bei denen der Freistaat im Wege der Ersatzvornahme oder unmittelbarer Ausführung zunächst in Vorleistung getreten ist.

Der Nachweis erfolgte bisher bei 09 02/233 11. (Korrektur aufgrund Haushaltssystematik des Freistaates Sachsen (VwV-HS Sachsen)).

119 49 - 8	Vermischte Einnahmen	---	---	---
012		9,5		

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis von sonstigen Verwaltungseinnahmen von geringer Bedeutung, die nach ihrer Zweckbestimmung keiner anderen Gruppe zugeordnet werden können, z. B. Einnahmen aus dem Verkauf von Gegenständen (bis zu 5,0 T€ im Einzelfall, ohne Kfz).

129 01 - 2	Rückerstattungen der LaNU	---	---	---
332		9,8		

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis eventueller Rückführungen der Landesstiftung für Natur und Umwelt (LaNU) entsprechend dem jeweiligen Jahresabschluss des Vorjahres.

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

232 01 - 6	Erstattungen der Länder für gemeinsame IT-Vorhaben	60,0	60,0	60,0
012		0,0		

09 Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
 09 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 09

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

noch zu 232 01

Vgl. Vermerk bei 09 02/534 99.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind zweckgebundene Einnahmen für gemeinsame IT-Vorhaben gemäß Vereinbarung zwischen dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) und den Umweltministerien der Bundesländer über die Kooperation bei Konzeptionen und Entwicklungen von Software für Umweltinformationssysteme (VKoopUIS).

233 01 - 5	Erstattungen von Betriebskosten für	670,0	670,0	670,0
012	staatlich betriebene IT-Verfahren von	667,1		
	Kommunen			

Vgl. Vermerk bei 09 02/TG 99.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Einnahmen der Kommunen für den zentralen Betrieb einzelner IT-Verfahren auf der Grundlage abgeschlossener Verwaltungsvereinbarungen.

233 11 - 3	Erstattungen von Dritten	75,0	***	***
332		1,4		

Erläuterungen:

Der Titel entfällt, da die Erstattungen des privaten und öffentlichen Bereiches für Aufwendungen im Zusammenhang mit der illegalen Abfallverbringung ins Ausland und für Untersuchungs- und Sanierungsmaßnahmen und Maßnahmen der Gefahrenabwehr durch die staatlichen Umwelt- und Landwirtschaftsbehörden, bei denen der Freistaat im Wege der Ersatzvornahme oder unmittelbarer Ausführung zunächst in Vorleistung getreten ist, ab 2017 bei 09 02/119 03 nachgewiesen werden. (Korrektur aufgrund Haushaltssystematik des Freistaates Sachsen (VwV-HS Sachsen)).

271 01 - 8	Erstattungen von der EU	75,0	***	***
332		26,8		

Erläuterungen:

Der Titel entfällt, da keine Erstattungen der EU zu erwarten sind.

281 02 - 5	Erstattungen von Sachverständigenleistungen	20,0	12,0	12,0
342		10,6		

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 8,0 T€ weniger

Veranschlagt sind Erstattungen von Sachverständigenleistungen im Rahmen von atomrechtlichen Genehmigungsverfahren und dem Vollzug der Störfallverordnung. Weiterhin werden Gebühren/Auslagen für die Überwachung der Qualität von flüssigen Kraft- und Brennstoffen erhoben, welche für den Freistaat Sachsen Kosten für die Probenahmen und Analysen bei 09 02/526 02 verursachen und dem Auskunftspflichtigen in Rechnung gestellt werden.

Mindereinnahmen aufgrund tatsächlicher Ist-Einnahmen aus der Brenn- und Kraftstoffbeprobung.

281 08 - 9	Erstattungen des Generationenfonds	167,5	140,0	2.000,0
850		67,5		

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 27,5 T€ weniger
 2018 gegenüber 2017 1.860,0 T€ mehr

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

noch zu 281 08

Der Generationenfonds erstattet dem Freistaat Sachsen angefallene Versorgungsausgaben für die ab dem 1. Januar 1997 begründeten Dienstverhältnisse (Vollfinanzierung) gemäß § 6 Abs. 1 Generationenfondsgesetz vom 13. Dezember 2012 (SächsGVBl. S. 725, 726) und zusätzlich ab dem Jahr 2018 für die vor dem 1. Januar 1997 begründeten Dienstverhältnisse (Teilfinanzierung) gemäß § 6 Abs. 2 und 3 Generationenfondsgesetz.

281 09	- 8	Erstattungen von Versorgungszuschlägen	---	---	---
	850		0,0		

Erläuterungen:

Bei Abordnungen, die nicht mit dem Ziel der Versetzung erfolgen, ist ein Versorgungszuschlag zu erheben, der dem Ausgleich für spätere Versorgungslasten dient.

Titelgruppe(n)

75 Landessammelstelle, Inkorporationsmessstelle und nuklearspezifische Gefahrenabwehr

231 75	- 8	Erstattungen des Bundes für Zweckausgaben	80,0	73,0	95,0
	342		109,6		

Vgl. Vermerk bei 09 02/671 75.

Erläuterungen:

2018 gegenüber 2017 22,0 T€ mehr

Erstattungen des Bundes gemäß Art. 104a Abs. 2 Grundgesetz für die in seinen Aufgabenbereich fallenden Zweckausgaben der Länder im Bereich Atomrecht und Strahlenschutz. Veranschlagt ist der Anteil des Freistaates Sachsen.

Die Minder- bzw. Mehreinnahmen bemessen sich an der erwarteten Höhe der Erstattung des Bundes aufgrund der in den Vorjahren tatsächlich anfallenden Defizite, die beim lfd. Betrieb der Landessammelstelle Sachsen bzw. der Inkorporationsmessstelle entstehen und nachträglich vom Bund anteilig erstattet werden.

232 75	- 7	Erstattungen des Freistaates Thüringen und des Landes Sachsen-Anhalt für Entgeltausfälle der Landessammelstelle	15,0	7,0	7,0
	342		7,1		

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 8,0 T€ weniger

Der Titel dient dem Nachweis für Erstattungen des Freistaates Thüringen und des Landes Sachsen-Anhalt zum Ausgleich der Defizite, die der Landessammelstelle (LSN) entstehen können (Verwaltungsvereinbarungen zwischen dem Freistaat Sachsen und dem Freistaat Thüringen sowie dem Land Sachsen-Anhalt über die Mitbenutzung der Sächsischen Landessammelstelle).

Die zu erwartenden Mindereinnahmen begründen sich durch die in der Vergangenheit stetig gesunkenen Defizite, die beim lfd. Betrieb der LSN entstehen und von den Nutzern (Freistaat Sachsen und Thüringen sowie Sachsen-Anhalt) zu finanzieren sind. Aufgrund dessen sinkt auch der Anteil des Defizits, der auf die mitnutzenden Bundesländer zu verteilen ist, dauerhaft.

331 75	- 7	Erstattungen des Bundes für Investitionen	120,0	366,0	230,0
	342		26,8		

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 246,0 T€ mehr
2018 gegenüber 2017 136,0 T€ weniger

09 Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
 09 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 09

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

noch zu 331 75

Erstattungen des Bundes gemäß Art. 104a Grundgesetz für die in seinen Aufgabenbereich fallenden Investitionen der Länder im Bereich Atomrecht und Strahlenschutz.

Die Mehreinnahmen bemessen sich an der erwarteten Höhe der Erstattung des Bundes aufgrund der in den Vorjahren tatsächlich anfallenden Investitionskosten in der Landessammelstelle Sachsen bzw. der Inkorporationsmessstelle.

Summe der Titelgruppe	215,0 143,5	446,0	332,0
Gesamteinnahmen	1.286,9 936,7	1.332,4	3.078,4

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

Ausgaben

Personalausgaben

422 03	- 4	Zuschläge zur Personalgewinnung	---	---	---
	011		0,0		
		Erläuterungen:			
		Der Titel dient dem Nachweis von Zuschlägen zur Personalgewinnung nach § 63 Sächsisches Besoldungsgesetz.			
422 06	- 1	Leistungsorientierte Besoldung	149,2	75,2	75,2
	011		149,2		
		Erläuterungen:			
		2017 gegenüber 2016	74,0 T€ weniger		
422 07	- 0	Bezüge der Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	34,7	37,0	70,6
	012		24,4		
		Erläuterungen:			
		2018 gegenüber 2017	33,6 T€ mehr		
		Der Titel dient dem Nachweis von Anwärterbezügen und daneben zu gewährenden Besoldungsbestandteilen (z. B. Familienzuschlag).			
427 05	- 7	Ausgaben für kurzfristige Beschäftigungen und sonstige Aushilfstätigkeiten	173,4	173,4	173,4
	012		26,1		
		Erläuterungen:			
		Der Titel dient dem Nachweis von Ausgaben für kurzfristige Beschäftigungen i. S. des § 8 Abs. 1 Nr. 2 SGB IV und sonstige Aushilfstätigkeiten (Arbeitsentgelte, ggf. Pauschalabgaben des Arbeitgebers).			
		Veranschlagt sind Personalausgaben für Beschäftigte mit befristeten Arbeitsverträgen von bis zu 6 Monaten, die zur Abdeckung von Arbeitsspitzen im gesamten Ressortbereich vorzusehen sind.			
427 41	- 3	Entgelte für Praktikanten in nichttariflichen Praktikantenverhältnissen	5,0	5,0	5,0
	012		0,0		
		Erläuterungen:			
		Veranschlagt sind Mittel zur Abdeckung von Praktikantenvergütungen.			
428 01	- 0	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.129,9	1.171,9	1.198,1
	012		519,5		
		Erläuterungen:			
		Der Titel dient dem Nachweis von:			
		- Tariflichen Tabellenentgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Beschäftigten entsprechend der geltenden Tarifverträge einschließlich Aufstockungsbeträgen bei Altersteilzeit und Abfindungen,			
		- Entgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Beschäftigten, die wegen eines über die Entgeltgruppe 15 TV-L hinausgehenden Tabellenentgeltes außertariflich beschäftigt werden,			
		- Arbeitgeberanteilen zur Sozialversicherung sowie Umlagen und Beiträgen zur betrieblichen Altersversorgung (VBL).			
428 04	- 7	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus Technischer Hilfe	---	---	---
	012		0,0		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

noch zu 428 04

Der rechnermäßige Nachweis der Personalausgaben erfolgt bei 09 09/428 30, 09 11/428 90, 09 13/428 71, 09 13/428 81, 07 20/428 04.

Erläuterungen:

Bei diesem Titel sind A-Stellen ausgebracht, die aus Mitteln der Technischen Hilfe finanziert werden. Der Titel dient der Ausbringung eines Stellenplans. Eine genaue Zuordnung auf die einzelnen EU-Fonds und Förderzeiträume ist derzeit nicht möglich. Der geldmäßige Nachweis erfolgt bei den Einzeltiteln.

428 07 - 4	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in einem Ausbildungsverhältnis	152,9	161,7	182,7
012		122,3		

Erläuterungen:

2018 gegenüber 2017 21,0 T€ mehr

Der Titel dient dem Nachweis von Bezügen, Ausbildungsvergütungen und Ausbildungsentgelten für die in § 6 Abs. 4 Haushaltsgesetz 2017/2018 genannten Beschäftigten.

428 10 - 9	Entgelte für Beschäftigungsverhältnisse aus Projektmitteln		133,9	62,0
012				

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 133,9 T€ mehr
 2018 gegenüber 2017 71,9 T€ weniger

Im Rahmen der veranschlagten Projektmittel wird gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 4 Haushaltsgesetz 2017/2018 für nachfolgende Projekte der Abschluss befristeter Arbeitsverträge für die Dauer des Projekts zugelassen:

Entgelte für Beschäftigungsverhältnisse aus Projektmitteln für die Dauer von bis zu 2 Jahren.

Entgeltgruppe	VZÄ	Dauer		Projektbezeichnung
		von	bis	
E 10	1	01/2017	12/2018	Nationales Monitoring-Programm Quarantäneschadorganismen - Diagnose Bestimmung geruchsintensiver Schwefelverbindungen an der Messstelle Schwartenberg
E 13	1	01/2017	12/2017	

432 01 - 4	Ruhegehälter	4.418,2	5.422,0	6.156,0
018		4.072,2		

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 1.003,8 T€ mehr
 2018 gegenüber 2017 734,0 T€ mehr

Beamte, deren Beamtenverhältnis durch Eintritt in den Ruhestand im Sinne des § 21 Nr. 4 BeamStG endet, erhalten ein Ruhegehalt. Beamten auf Lebenszeit, auf Zeit, auf Probe oder auf Widerruf, deren Beamtenverhältnis durch Entlassung endet, kann bei Vorliegen der Voraussetzungen ein Unterhaltsbeitrag nach §§ 17, 41 und 61 Abs. 5 SächsBeamVG bewilligt werden.

Darüber hinaus sind Leistungen im Rahmen eines durchgeführten Versorgungsausgleiches aufgrund des § 225 SGB VI in Verbindung mit der Versorgungsausgleichs-Erstattungsverordnung (BGBl. I 2001, S. 2628) zu erstatten.

432 02 - 3	Witwen- und Waisengeld, Witwenabfindung sowie Sterbegeld	350,0	410,0	410,0
018		380,4		

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 60,0 T€ mehr

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

noch zu 432 02

Aus diesen Mitteln werden an die Hinterbliebenen der von Titel 432 01 erfassten Beamten folgende Arten der Hinterbliebenenversorgung geleistet:

- Witwengeld nach §§ 21, 22 SächsBeamtVG,
- Waisengeld nach §§ 24, 25 SächsBeamtVG,
- Witwenabfindung nach § 23 SächsBeamtVG,
- Unterhaltsbeiträge nach §§ 21 Abs. 2, 86 Abs. 1 und 2, 27 und 45 SächsBeamtVG,
- Sterbegeld nach § 20 SächsBeamtVG.

434 01	- 2	Zuführungen an die Versorgungsrücklage	122,6	154,8	***
	850		120,0		

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 32,2 T€ mehr

Im Jahr 2017 sind letztmalig Zuführungen an das Sondervermögen nach § 20 Sächsisches Besoldungsgesetz vom 18. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 970, 1005), zuletzt geändert durch Artikel 4 und 5 des Gesetzes vom 15. Dezember 2016 (SächsGVBl. S. 630) aus der Verminderung der Besoldungsanpassungen zur Bildung einer Vorsorgerücklage für Versorgungsempfänger veranschlagt.

443 01	- 1	Unterstützungen auf Grund der Unterstützungsgrundsätze, Fürsorgemaßnahmen sowie Ausgaben nach dem Arbeitssicherheitsgesetz	70,0	60,0	70,0
	840		54,4		

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 10,0 T€ weniger
2018 gegenüber 2017 10,0 T€ mehr

Gemäß § 32 Abs. 1 SächsBeamtVG wird Unfallfürsorge gewährt, wenn Beamte und Richter durch einen Dienstunfall verletzt wurden. Entsprechendes gilt für Mitglieder der Staatsregierung (§ 19 Abs. 1 Sächsisches Ministergesetz.) Zu den veranschlagten Unfallfürsorgeleistungen gehören z. B. die Erstattungen der Kosten eines Heilverfahrens, der Ersatz von Sachschäden sowie die Gewährung von Unfallausgleich und einmaligen Unfallentschädigungen.

Veranschlagt sind insbesondere Ausgaben für das behördliche Gesundheitsmanagement wie die arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen der Beschäftigten sowie arbeitssicherheitstechnische Betreuung der Behörden im Geschäftsbereich des SMUL durch externe Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit.

Das Soll 2017 wurde an den in den Vorjahren in Anspruch genommenen Ausgabemitteln ausgerichtet. Mit der Neuvergabe der arbeitssicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Betreuung an externe Dienstleister ist ab 2018 mit Honorarerhöhungen zu rechnen.

459 04	- 9	Ausgaben für das Jobticket	29,6	19,4	17,0
	011		14,0		

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 10,2 T€ weniger

Veranschlagt sind Mittel für das Jobticket für den gesamten Geschäftsbereich.

459 49	- 6	Vermischte Personalausgaben	1,0	1,0	1,0
	012		0,0		

Erläuterungen:

Gemäß Verwaltungsvorschrift der Sächsischen Staatsregierung für das Vorschlagswesen in der Sächsischen Verwaltung (VwV Vorschlagswesen) vom 6. Oktober 2011 (SächsABl. S. 1435), erhält der Einsender eines angenommenen Verbesserungsvorschlages eine Prämie. Die Höhe der Prämie richtet sich insbesondere nach dem voraussichtlichen Nutzen für die Verwaltung, dem Grad der Durchführungsreife des Vorschlages und der schöpferischen Leistung des Einsenders.

09 Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
 09 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 09

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

461 01 - 8 Zur Verstärkung der Personalausgaben
 880 des Einzelplanes

	---	---	---
	0,0		

**Sächliche Verwaltungsausgaben und
 Ausgaben für den Schuldendienst**

511 03 - 6 Ausgaben für das Sächsische Verwal-
 012 tungsnetz (SVN)

	570,0	450,0	500,0
	0,0		

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 120,0 T€ weniger
 2018 gegenüber 2017 50,0 T€ mehr

Veranschlagt sind für das SVN die volumenabhängigen Fernsprechkosten zu externen Teilnehmern, die ab Beginn des SVN beauftragten Zusatzleistungen (Netzerweiterungen, Routermiete, etc.) und alle Mobilfunkgebühren (Grundgebühren für Sprach- und Datenanschlüsse, Gebühren der Gespräche und für die mobile Datenübertragung). Der Titel dient der Deckung der bei Kapitel 03 25 zentral veranschlagten Ausgaben.

		2017 T€	2018 T€
1.	Volumenabhängige Fernsprechkosten zu externen Teilnehmern	220,0	250,0
2.	Zusatzleistungen	160,0	180,0
3.	Mobilfunkleistungen	70,0	70,0
	Summe	450,0	500,0

Von der Veranschlagung ausgenommen sind die volumenabhängigen Fernsprechkosten der Staatsbetriebe.

Das Soll 2017/2018 wurde an den in den Vorjahren in Anspruch genommenen Ausgabemitteln ausgerichtet.

519 01 - 0 Unterhaltung der Grundstücke und bauli-
 012 chen Anlagen

	122,0	***	***
	112,0		

Erläuterungen:

Der Titel entfällt, da die Ausgaben für Unterhaltung der Grundstücke und bauliche Anlagen ab 2017 bei 09 01/519 01 und 09 12/519 01 nachgewiesen werden.

526 01 - 1 Gerichts- und ähnliche Kosten
 012

	70,0	70,0	70,0
	35,4		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für gerichtliche Verfahren im Vollzug der Vorschriften des Umwelt- und Landwirtschaftsrechts einschließlich der Vertretung durch Rechtsanwälte in bestimmten Fällen. Die Wahrnehmung der Prozessvertretung durch Dritte erfolgt in der Regel in den Fällen, die aufgrund des Umfangs oder der speziellen Problematik der Verfahren nicht durch eigenes Personal geleistet werden kann.

526 02 - 0 Ausgaben für Sachverständige und Mit-
 012 glieder von Fachbeiräten u. ä. Ausschüs-
 sen

	55,0	60,0	60,0
	15,3		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

noch zu 526 02

Verpflichtungsermächtigungen:

	2017 T€	2018 T€
Gesamtbetrag:	75,0	72,0
davon fällig:		
2018 bis zu	25,0	
2019 bis zu	25,0	24,0
2020 bis zu	25,0	24,0
2021 ff. bis zu		24,0

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für Sachverständige sowie Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen (Honorare, Sitzungsgelder, Tagegelder und Ersatz von Auslagen einschließlich Ausgaben für Reisen).

Sachverständige werden für spezielle Aufgabenstellungen benötigt, die nicht von eigenem Personal bearbeitet werden können (Neutralität, Aufgabenumfang, Spezialmaterie).

Insbesondere sind Ausgaben zur Klärung immissions-, atom- und strahlenschutzrechtlicher sowie klimaschutzrelevanter Sachverhalte und für im Rahmen von Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren notwendige Gutachten veranschlagt, die ggf. vom Antragsteller refinanziert werden. Dazu zählt auch die Zwischenfinanzierung der Brenn- und Kraftstoffbeprobung nach § 18 der 10. BImSchV (Verordnung über die Beschaffenheit und die Auszeichnung der Qualitäten von Kraft- und Brennstoffen vom 8. Dezember 2010 (BGBl. I S. 1849), die durch Artikel 1 der Verordnung vom 1. Dezember 2014 (BGBl. I S. 1890) geändert worden ist).

Teilumsetzung von Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten von 09 02/547 06 ab 2017.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 ff. T€
Ist VE bis 2015	41,6	20,8	20,8			
Soll VE 2016						
Soll VE 2017	75,0		25,0	25,0	25,0	
Soll VE 2018	72,0			24,0	24,0	24,0
Verpfl. aus VE		20,8	45,8	49,0	49,0	24,0

529 02 - 7	Zur Verfügung des Staatsministeriums für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen (einschließlich nachgeordneter Bereich)	3,2	3,2	3,2
012		1,4		

Erläuterungen:

Die Verfügungsmittel sind insbesondere für folgende Zwecke bestimmt:
 Repräsentative Veranstaltungen des Ministeriums einschließlich nachgeordneter Bereich, bei denen keine besonderen Repräsentationsmittel veranschlagt sind. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

531 01 - 4	Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentationen und Öffentlichkeitsarbeit	260,0	260,0	260,0
013		258,9		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2017 T€	2018 T€
Gesamtbetrag:	92,0	110,0
davon fällig:		
2018 bis zu	81,0	
2019 bis zu	11,0	70,0
2020 bis zu		20,0
2021 ff. bis zu		20,0

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

noch zu 531 01

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt von 09 02/531 25.

Veranschlagt sind Ausgaben für fachübergreifende Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere die Herausgabe von Printmedien etc. sowie Informationen der allgemeinen Öffentlichkeit und der Fachöffentlichkeit sowie Pressearbeit.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 ff. T€
Ist VE bis 2015						
Soll VE 2016						
Soll VE 2017	92,0		81,0	11,0		
Soll VE 2018	110,0			70,0	20,0	20,0
Verpfl. aus VE			81,0	81,0	20,0	20,0

531 11 - 2	Ausgaben für landes- und bundesweite	65,0	54,5	81,5
013	Berichte und Statistiken	23,7		

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 10,5 T€ weniger
 2018 gegenüber 2017 27,0 T€ mehr

Die Ausgaben werden für die Gewinnung und Auswertung von Umwelt- und Agrardaten, für die Veröffentlichung und Herstellung der Agrar-, Fischerei-, Nachhaltigkeits-, Waldzustands-, Geschäftsberichte sowie des Forstberichtes benötigt.

Teilumsetzung nach 09 12/531 11 ab 2017.

Mehrbedarf 2018 aufgrund Erstellung von Agrar- und Forstbericht in einem Jahr.

533 01 - 2	Leistungen auf Grund von gerichtlichen	120,0	100,0	100,0
012	Entscheidungen oder Prozessvergleichen sowie außergerichtlichen Vergleichen oder Anerkenntnissen im Zusammenhang mit der Vertretung des Staates in Prozessangelegenheiten	88,9		

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 20,0 T€ weniger

Veranschlagt sind Ausgaben, um Zahlungsverpflichtungen aus gerichtlichen und außergerichtlichen Vergleichen, insbesondere in Personalrecht und in Regressangelegenheiten, nachzukommen.

Das Soll 2017/2018 wurde an den in den Vorjahren in Anspruch genommenen Ausgabemitteln ausgerichtet.

534 01 - 1	Maßnahmen im Rahmen der Gefahrenabwehr der staatlichen Umwelt- und Landwirtschaftsverwaltung und Sicherstellung von Abfällen bei illegalen grenzüberschreitenden Abfallverbringungen	10,0	10,0	10,0
332		0,0		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

noch zu 534 01

Erläuterungen:

Nachgewiesen werden Ausgaben für Maßnahmen der Gefahrenabwehr durch die staatlichen Umwelt- bzw. Landwirtschaftsbehörden, die keinen Aufschub dulden und daher im Wege der unmittelbaren Ausführung oder der Ersatzvornahme durchgeführt werden müssen. Die Kosten der Ersatzvornahme hat der Pflichtige zu erstatten, ebenso die Kosten der unmittelbaren Ausführung, wenn der Verantwortliche ermittelt werden kann. In Frage kommen insbesondere Maßnahmen im Rahmen des Vollzugs von Vorschriften des Immissionschutz-, Wasser-, Chemikalien-, Gentechnik-, Pflanzenschutz-, Bodenschutz- und Kreislaufwirtschafts-/Abfallrechts sowie des Atom- und Strahlenschutzrechts.

Ferner werden hier Ausgaben für Rückführungen von illegal verbrachten Abfällen nachgewiesen. Gemäß § 8 Abs.1 Abfallverbringungsgesetz vom 19. Juli 2007 (BGBl. I S. 1462), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 1. November 2016 (BGBl. I S. 2452) geändert worden ist, sind die Länder bzw. deren zuständige Behörde verpflichtet, die Rückführung von Abfällen, die ohne Zulassung ins Ausland verbracht wurden, zu veranlassen, wenn ein Rückführungspflichtiger nicht oder nicht rechtzeitig festgestellt wird, seiner Pflicht nicht nachkommt oder die zurückgeführten Abfälle nicht schadlos verwertet oder gemeinwohlverträglich beseitigt. Um seitens des Freistaates Sachsen unmittelbar handlungsfähig zu sein und auch rechtliche Terminvorgaben zu gewährleisten, können die erforderlichen Mittel für erste Maßnahmen, z. B. den Rücktransport der Abfälle, eingesetzt werden.

534 02 - 0	Dienstleistungen Dritter	60,0	40,0	40,0
012		17,5		

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 20,0 T€ weniger

Veranschlagt sind Ausgaben für Aufwendungen an Dritte für Dienstleistungen, die nicht durch eigenes Personal erbracht werden, insbesondere anfallende Übersetzungs- und Dolmetscherleistungen.

Das Soll 2017/2018 wurde an den in den Vorjahren in Anspruch genommenen Ausgabemitteln ausgerichtet.

534 03 - 9	Maßnahmen zur Unterstützung in den Bereichen Energieeffizienz und Klimaschutz sowie Atomrecht und Strahlenschutz	230,0	230,0	230,0
332		197,3		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2017 T€	2018 T€
Gesamtbetrag:	170,0	170,0
davon fällig:		
2018 bis zu	100,0	
2019 bis zu	50,0	100,0
2020 bis zu	20,0	50,0
2021 ff. bis zu		20,0

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

noch zu 534 03

Erläuterungen:

Aus diesem Titel werden Sachausgaben in den Bereichen Klima, Energieeffizienz, Immissions- und Klimaschutz sowie Radioaktivität und Strahlenschutz finanziert, die schwerpunktmäßig der Umsetzung der fachpolitischen Ziele dienen. Dabei ist es zulässig, Vereinbarungen mit Dritten zu schließen.

Finanziert werden können u. a.:

- Öffentlichkeitsarbeit, u. a. Fachveröffentlichungen im Rahmen des Energie- und Klimaprogramms des Freistaates Sachsen sowie der Bereiche Luftreinhaltung, Lärminderung, Atomrecht, Strahlenschutz und Umweltradioaktivität,
- Dienstleistungen Dritter, insbesondere Untersuchungen und Analysen zur Umsetzung gesetzlicher Pflichtaufgaben, fachliche Vorbereitung und Begleitung von Klimastrategien und -maßnahmen sowie der wissenschaftlichen Begleitung von Sanierungsmaßnahmen,
- allgemeine Untersuchungen, die der Entscheidungsfindung in den Bereichen Klima, Lärm, Luftreinhaltung, Störfallszenarien sowie der Begleitung und Umsetzung von EU-Rechtsnormen in das Atom- und Strahlenschutzrecht (insbesondere im Hinblick auf die Umsetzung der EU-Richtlinie 2011/70/EURATOM in nationales Recht bis 23. August 2013 - das "Endlagersuchgesetz" (Gesetz zur Suche und Auswahl eines Standortes für ein Endlager für Wärme entwickelnde radioaktive Abfälle und zur Änderung anderer Gesetze (Standortauswahlgesetz - StandAG vom 23. Juli 2013 (BGBl. S. 2553), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. Juli 2016 (BGBl. I S. 1843) geändert worden ist, der "EU-Grundnormen Strahlenschutz" und der "EU-Umgebungslärmrichtlinie" (EU-Richtlinie 2002/49/EG) sowie der Vorbereitung und Umsetzung der EU-Anpassungsstrategie, der Deutschen Anpassungsstrategie, des Energie- und Klimaprogramms des Freistaates Sachsen und der EU-Minderungsziele bis 2020 u. ä. dienen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 ff. T€
Ist VE bis 2015	56,2	46,3	9,9			
Soll VE 2016	170,0	100,0	50,0	20,0		
Soll VE 2017	170,0		100,0	50,0	20,0	
Soll VE 2018	170,0			100,0	50,0	20,0
Verpfl. aus VE		146,3	159,9	170,0	70,0	20,0

534 04 - 8 Maßnahmen zur Entwicklung der Landwirtschaft **21,5** **21,5**
 511

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 21,5 T€ mehr

Veranschlagt sind Ausgaben der besonderen Ernte- und Qualitätsermittlung.

Teilumsetzung von 09 02/547 06 ab 2017. Korrektur aufgrund Haushaltssystematik des Freistaates Sachsen (VwV-HS Sachsen).

534 05 - 7 Maßnahmen zur Förderung der Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen in der Land-, Forst- und Hauswirtschaft **40,0** **40,0**
 012

Verpflichtungsermächtigungen:

	2017 T€	2018 T€
Gesamtbetrag:	20,0	20,0
davon fällig:		
2018 bis zu	20,0	
2019 bis zu		20,0
2020 bis zu		
2021 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 40,0 T€ mehr

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

noch zu 534 05

Veranschlagt sind Ausgaben für die Planung, Durchführung und Auswertung der Berufsbildung in den Berufen der Land-, Forst- und Hauswirtschaft wie z. B. Informationen und Dokumentationen, Anerkennung/Würdigung besonderer Leistungen und Berufsbildungsmessen.

Teilumsetzung von 09 02/547 08 ab 2017. Korrektur aufgrund Haushaltssystematik des Freistaates Sachsen (VwV-HS Sachsen).

Soll VE 2016, fällig 2017 wird max. in Höhe von 20,0 T€ in Anspruch genommen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 ff. T€
Ist VE bis 2015						
Soll VE 2016	50,0	50,0				
Soll VE 2017	20,0		20,0			
Soll VE 2018	20,0			20,0		
Verpfl. aus VE		50,0	20,0	20,0		

542 01 - 1	Künstlersozialabgabe	---	---	---
012		0,0		

Erläuterungen:

Gemäß § 24 Künstlersozialversicherungsgesetz vom 27. Juli 1981 (BGBl. I S. 705), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 11. November 2016 (BGBl. I S. 2500) geändert worden ist, sind Unternehmen zur Zahlung der Künstlersozialabgabe verpflichtet, wenn sie nicht nur gelegentlich Aufträge an selbstständige Künstler oder Publizisten erteilen, um deren Werke oder Leistungen für eigene Zwecke zu nutzen.

547 04 - 3	Ausgaben für die Durchführung überregionaler und sonstiger Konferenzen und Veranstaltungen	135,0	160,0	120,0
012		130,2		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2017 T€	2018 T€
Gesamtbetrag:	40,0	54,0
davon fällig:		
2018 bis zu	40,0	
2019 bis zu		54,0
2020 bis zu		
2021 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 25,0 T€ mehr
 2018 gegenüber 2017 40,0 T€ weniger

Veranschlagt sind Mittel für:

		2017 T€	2018 T€
1.	Überregionale Konferenzen und Veranstaltungen (z. B. Forstpolitisches Forum, Waldbesitzertag, Regionalveranstaltungen zum Klimawandel, Sächsischer Radontag, Fachtagungen)	85,0	105,5
2.	Arbeitsgruppentagungen (z. B. Forstchefkonferenz)	4,0	
3.	Sonstiges (z. B. Terra Tec, agra)	71,0	14,5
	Summe	160,0	120,0

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

noch zu 547 04

Die Mittel sind in der Regel für Veranstaltungen im Freistaat Sachsen vorgesehen. Soweit der Freistaat Sachsen den Vorsitz führt, können auch Aufwendungen außerhalb Sachsens finanziert werden. Außerdem sind Mittel für die Durchführung von Ausstellungen, Tagungen, Messen, Konferenzen und sonstige fachbezogenen Darstellungen (einschließlich Betreuungsaufwand) aus den einzelnen Bereichen des SMUL veranschlagt.

Mehrbedarf 2017 ergibt sich aufgrund zweijährigen Rhythmus der Ausstellungen TerraTec und agrar.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 ff. T€
Ist VE bis 2015						
Soll VE 2016	40,0	40,0				
Soll VE 2017	40,0		40,0			
Soll VE 2018	54,0			54,0		
Verpfl. aus VE		40,0	40,0	54,0		

547 06 - 1 **Maßnahmen zur Entwicklung der Land- und Forstwirtschaft, insbesondere Betriebswirtschaft, Landtechnik und Bauen** **26,5** ******* *******
 012 **22,1**

Erläuterungen:

Der Titel entfällt, da die Ausgaben für Fachbeiräte ab 2017 bei 09 02/526 02 und die Ausgaben der besonderen Ernte- und Qualitätsermittlung ab 2017 bei 09 02/534 04 nachgewiesen werden. (Korrektur aufgrund der Haushaltssystematik des Freistaates Sachsen (VwV-HS Sachsen)).

547 08 - 9 **Maßnahmen zur Förderung der Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen in der Land-, Forst- und Hauswirtschaft** **339,5** ******* *******
 012 **311,4**

Erläuterungen:

Der Titel entfällt, da die Ausgaben ab 2017 bei 09 02/534 05 und bei 09 12/537 03 nachgewiesen werden. (Korrektur aufgrund der Haushaltssystematik des Freistaates Sachsen (VwV-HS Sachsen)).

547 16 - 9 **Ausgaben für landesübergreifende Arbeitsprogramme und -kreise** **505,0** **548,8** **490,0**
 012 **354,1**

Verpflichtungsermächtigungen:

	2017 T€	2018 T€
Gesamtbetrag:	886,2	167,7
davon fällig:		
2018 bis zu	427,7	
2019 bis zu	292,5	167,7
2020 bis zu	132,0	
2021 ff. bis zu	34,0	

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 43,8 T€ mehr
 2018 gegenüber 2017 58,8 T€ weniger

Veranschlagt sind Ausgaben für die Beteiligungen des Freistaates Sachsen an länderübergreifenden Arbeitsprogrammen und -kreisen. Die Beiträge an die jeweiligen Einrichtungen entsprechen den festgelegten Vereinbarungen. Derzeit entstehen Aufwendungen für:

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

noch zu 547 16

		2017 T€	2018 T€
1.	Arbeitsprogramme, -kreise der Landwirtschaft	135,7	138,0
2.	Arbeitsprogramme, -kreise der Forstwirtschaft	45,0	45,0
3.	Arbeitsprogramme, -kreise der Umwelt	52,6	34,1
4.	Arbeitsprogramme im IT-Bereich der Land- und Forstwirtschaft und im Umweltbereich	305,4	269,4
5.	sonstige Arbeitskreise Verwaltungsvereinbarungen/Informationen	10,1	3,5
Summe		548,8	490,0

Der Aufwuchs in 2017 begründet sich durch den Abschluss länderübergreifender Vereinbarungen wie z. B. Geschäftsstelle der Länderarbeitsgemeinschaft Ökologischer Landbau, Abkommen über die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik, Finanzierung einer zentralen Servicestelle der Länder in der stofflichen Marktüberwachung.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 ff. T€
Ist VE bis 2015	57,0	57,0				
Soll VE 2016	243,0	193,0	50,0			
Soll VE 2017	886,2		427,7	292,5	132,0	34,0
Soll VE 2018	167,7			167,7		
Verpfl. aus VE		250,0	477,7	460,2	132,0	34,0

547 25 - 8 Maßnahmen zur zivilen Notstandsplanung in der Ernährungswirtschaft **55,0** **55,0** **55,0**
 012 **23,6**

Verpflichtungsermächtigungen:

	2017 T€	2018 T€
Gesamtbetrag:	1,0	6,0
davon fällig:		
2018 bis zu	1,0	
2019 bis zu		2,0
2020 bis zu		2,0
2021 ff. bis zu		2,0

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für Maßnahmen im Vollzug des Gesetzes über die Sicherstellung der Versorgung mit Erzeugnissen der Ernährungs- und Landwirtschaft sowie der Forst- und Holzwirtschaft (Ernährungssicherstellungsgesetz - ESG) vom 27. August 1990 (BGBl. I S. 1802), zuletzt geändert durch Artikel 359 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) und des Ernährungsvorsorgegesetzes (EVG) vom 20. August 1990 (BGBl. I S. 1766), zuletzt geändert durch Artikel 362 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474). Ausgaben ergeben sich insbesondere für:

- Information der Öffentlichkeit zur Vorratshaltung (Stärkung des Selbsthilfepotenzials)
- Schaffung und Erhaltung organisatorischer und materieller Voraussetzungen zur Planung und Durchführung von Ernährungsnotfallvorsorge-Maßnahmen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 ff. T€
Ist VE bis 2015	2,0	1,0	1,0			
Soll VE 2016						
Soll VE 2017	1,0		1,0			
Soll VE 2018	6,0			2,0	2,0	2,0
Verpfl. aus VE		1,0	2,0	2,0	2,0	2,0

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

613 05 - 1	Zuweisungen an Kommunen für übertragene Aufgaben	1.653,2	1.653,2	1.653,2
820		1.653,0		

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Ausgleich für die Sachausgaben, der gemäß § 5 Abs. 1 des Gesetzes zur Regelung des Mehrbelastungsausgleiches für die Verwaltungs- und Funktionalreform 2008 (Sächsisches Mehrbelastungsausgleichsgesetz 2008 - SächsMBAG 2008) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 15. Dezember 2016 (SächsGVBl. S. 639), den Landkreisen Meißen, Mittelsachsen, Görlitz, Vogtlandkreis und Zwickau zuzuweisen ist.

	2017 in T€	2018 in T€
Landkreis Meißen	11,1	11,1
Landkreis Mittelsachsen	22,1	22,1
Landkreis Görlitz	11,1	11,1
Landkreis Vogtlandkreis	11,1	11,1
Landkreis Zwickau	11,1	11,1
Summe	66,5	66,5

Veranschlagt ist ein Ausgleich für die Personal- und Sachausgaben, der gemäß § 5 Abs. 2 SächsMBAG dem Landkreis Mittelsachsen für den Betrieb der Lehranstalt in Freiberg-Zug zuzuweisen ist.

Nach § 5 Abs. 2 Satz 3 SächsMBAG hat im Jahr 2013 eine Evaluation, inwieweit mit den festgesetzten Ansätzen angesichts der demografischen Entwicklung die Unterrichtsversorgung sichergestellt werden kann, stattgefunden. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass der nach § 5 Abs. 2 Satz 2 Nr. 6 SächsMBAG festgesetzte Betrag ab dem Jahr 2014 jährlich beizubehalten ist.

	2017 in T€	2018 in T€
Landkreis Mittelsachsen	1.516,7	1.516,7

Weiterhin ist veranschlagt die Finanzierung gemäß § 52 Abs. 2 des Sächsischen Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Sächsisches Naturschutzgesetz - SächsNatSchG) vom 6. Juni 2013 (SächsGVBl. S. 451), zuletzt geändert durch Artikel 25 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349) für die Verwaltung des Naturparks Dübener Heide, Teilgebiet Sachsen, an den Landkreis Nordsachsen.

	2017 in T€	2018 in T€
Landkreis Nordsachsen	70,0	70,0

617 01 - 1	Zuweisungen an Zweckverbände für übertragene Aufgaben	222,1	222,1	222,1
820		222,1		

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen der Finanzierung des Zweckverbandes "Naturpark Erzgebirge/Vogtland" gemäß § 52 Abs. 2 des Sächsischen Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Sächsisches Naturschutzgesetz - SächsNatSchG) vom 6. Juni 2013 (SächsGVBl. S. 451), zuletzt geändert durch Artikel 25 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349).

632 01 - 2	Erstattungen von Ausgaben für Rückführungen von illegal verbrachten Abfällen an das Land Baden-Württemberg		1,0	1,0
332				

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

noch zu 632 01

Erläuterungen:

Gemäß Staatsvertrag über die Bildung einer gemeinsamen Einrichtung nach § 8 des Abfallverbringungsgesetzes vom 19. Juli 2007 (BGBl. I S. 1462), das durch Artikel 1 des Gesetzes vom 1. November 2016 (BGBl. I S. 2452) geändert worden ist, führt in den Fällen, in denen sich keine zuständige Behörde bestimmen oder rechtzeitig ermitteln lässt, die Zentrale Koordinierungsstelle (Land Baden-Württemberg) die Rückführung illegal verbrachter Abfälle durch. Die für die Rückführung und Entsorgung der Abfälle entstandenen Kosten erstatten die Länder dem Land Baden-Württemberg gegen Nachweis. Die Kosten werden auf die Länder entsprechend dem Königsteiner Schlüssel aufgeteilt. Die Maßnahmen sind nicht planbar.

Mittelumsetzung von 09 02/671 06 ab 2017. Korrektur aufgrund Haushaltssystematik des Freistaates Sachsen (VwV-HS Sachsen).

671 03 - 2	Erstattungen an TU-Dresden zur Mitfinanzierung der Aufwendungen zum Erhalt von Gen-Reserven, insbesondere für Kamelien und Azaleen	114,5	130,9	134,9
133		114,5		

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 16,4 T€ mehr

Veranschlagt sind Ausgaben für Erstattungen an die TU-Dresden zur Mitfinanzierung der Aufwendungen zum Erhalt von Genreserven, insbesondere für Kamelien und Azaleen.

671 06 - 9	Ausgaben für Rückführungen von illegal verbrachten Abfällen	1,0	***	***
332		16,5		

Erläuterungen:

Der Titel entfällt, da die Erstattungen der Ausgaben für Rückführungen von illegal verbrachten Abfällen ab 2017 bei 09 02/632 01 nachgewiesen werden. (Korrektur aufgrund Haushaltssystematik des Freistaates Sachsen (VwV-HS Sachsen)).

671 10 - 3	Ausgleichsabgabe nach SGB IX	---	---	---
290		0,0		

Erläuterungen:

Gemäß § 77 Abs. 1 SGB IX haben Arbeitgeber, solange sie die vorgeschriebene Zahl schwerbehinderter Menschen nicht beschäftigen, für jeden unbesetzten Pflichtplatz monatlich eine Ausgleichsabgabe zu entrichten. Sie ist jährlich mit der Erstattung der Anzeige gemäß § 80 Abs. 2 SGB IX an das zuständige Integrationsamt abzuführen. Da der Freistaat Sachsen gemäß § 77 Abs. 8 SGB IX hinsichtlich der Entrichtung der Ausgleichsabgabe als ein Arbeitgeber gilt, können Überbesetzungen mit Unterbesetzungen auch ressortübergreifend ausgeglichen werden. Den anteiligen Ausgleichsabgabebetrag ermittelt das Landesamt für Steuern und Finanzen.

Titelgruppe(n)

51 Ausgaben für Verwaltungsoptimierung sowie zur Steuerung, Begleitung und Umsetzung von Sonderverwaltungsaufgaben

Erläuterungen:

Die geplanten Ausgaben ergeben sich insbesondere aus den Aufgaben der Staatsmodernisierung (Evaluierung, Verwaltungsoptimierung) und der Weiterführung der NSM-Umsetzung.

428 51 - 9	Entgelte für Beschäftigungsverhältnisse aus Projektmitteln	192,2	---	---
012		81,0		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

534 51 - 0	Dienstleistungen Dritter	100,0	200,0	100,0
012		22,2		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2017 T€	2018 T€
Gesamtbetrag:	100,0	100,0
davon fällig:		
2018 bis zu	100,0	
2019 bis zu		100,0
2020 bis zu		
2021 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 100,0 T€ mehr
 2018 gegenüber 2017 100,0 T€ weniger

Veranschlagt sind Aufwendungen zur Vergabe von Dienstleistungen an Dritte für Verwaltungsoptimierung (Organisationsuntersuchung Landestalsperrenverwaltung) sowie möglicher Anpassungen bei der NSM-Buchungssoftware.

Mehrbedarf in 2017 aufgrund der Organisationsuntersuchung Landestalsperrenverwaltung.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 ff. T€
Ist VE bis 2015						
Soll VE 2016	100,0	100,0				
Soll VE 2017	100,0		100,0			
Soll VE 2018	100,0			100,0		
Verpfl. aus VE		100,0	100,0	100,0		

547 51 - 5	Sachaufwand	30,0	30,0	30,0
012		0,0		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind spezielle Sachmittel im Zusammenhang mit Aufgaben der Staatsmodernisierung und NSM.

812 51 - 3	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	10,0	10,0	10,0
012		0,0		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Aufwendungen für den Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen ab 5,0 T€ im Einzelfall, deren Anschaffung für die Erledigung der Aufgaben notwendig sind.

Summe der Titelgruppe		332,2	240,0	140,0
		103,2		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

53 Kooperativer Umweltschutz und Nachhaltigkeit einschließlich Zusammenarbeit mit dem Ausland

Erläuterungen:

In der Titelgruppe sind Ausgaben für den kooperativen Umweltschutz und Themen der Nachhaltigkeit veranschlagt. Darunter sind insbesondere internationale und nationale Maßnahmen zur Umsetzung von Projekten, der Pflege und Entwicklung von Beziehungen sowie Kooperationen des Freistaates Sachsen mit ausländischen Behörden und Regionen zu verstehen, mit dem Ziel, den Know-how Transfer zu fördern und sächsische Akteure - schwerpunktmäßig der Umweltechnikbranche - beim Technologietransfer ins Ausland zu unterstützen, um somit einen langfristigen Beitrag zum globalen Umweltschutz und der nachhaltigen Entwicklung zu leisten. Des Weiteren sind Ausgaben für die Umsetzung des Vertrages zur Umweltallianz Sachsen, der die Zusammenarbeit zwischen der Staatsregierung und der sächsischen Wirtschaft sowie Land- und Forstwirtschaft mit ihren Unternehmen und Organisationen beinhaltet, mit dem Ziel der umweltgerechten und nachhaltigen Entwicklung des Wirtschaftsstandortes Sachsen und der Einbringung freiwilliger und kostensparender Leistungen für eine weitere Entlastung der Umwelt über die gesetzlichen Vorgaben hinaus, veranschlagt.

534 53 - 8 Dienstleistungen Dritter	300,0	300,0	300,0
332	275,3		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2017 T€	2018 T€
Gesamtbetrag:	400,0	40,0
davon fällig:		
2018 bis zu	200,0	
2019 bis zu	200,0	
2020 bis zu		40,0
2021 ff. bis zu		

Erläuterungen:

Aus den veranschlagten Ausgaben können insbesondere Vereinbarungen mit dritten Partnern, beispielsweise der Wirtschaftsförderung Sachsen GmbH, sowie anderen öffentlichen oder privaten Dritten geschlossen werden.

Soll VE 2016, fällig 2018 und fällig 2019 werden nicht in Anspruch genommen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 ff. T€
Ist VE bis 2015	200,0	200,0				
Soll VE 2016	440,0	40,0	200,0	200,0		
Soll VE 2017	400,0		200,0	200,0		
Soll VE 2018	40,0				40,0	
Verpfl. aus VE		240,0	400,0	400,0	40,0	

547 53 - 3 Sachaufwand	150,0	150,0	150,0
332	44,8		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

noch zu 547 53

Verpflichtungsermächtigungen:

	2017 T€	2018 T€
Gesamtbetrag:	20,0	20,0
davon fällig:		
2018 bis zu	20,0	
2019 bis zu		20,0
2020 bis zu		
2021 ff. bis zu		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Sachausgaben zur Gestaltung der partnerschaftlichen Zusammenarbeit von Behörden, Organisationen und Unternehmen auf dem Gebiet des Umweltschutzes und der Nachhaltigkeit im institutionellen Bereich, in Behörden, in der gewerblichen Wirtschaft sowie der Land- und Forstwirtschaft in Sachsen und im In- und Ausland.
 Die Ausgaben können für die Durchführung von Veranstaltungen, Seminaren, Unternehmerreisen, Fachveröffentlichungen, Öffentlichkeitsarbeit etc. sowie für weitere Aktivitäten und Beiträge im Sinne des globalen Umweltschutzes sowie einer umweltgerechten und nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung am Standort Sachsen verwendet werden.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 ff. T€
Ist VE bis 2015						
Soll VE 2016	20,0	20,0				
Soll VE 2017	20,0		20,0			
Soll VE 2018	20,0			20,0		
Verpfl. aus VE		20,0	20,0	20,0		

686 53 - 4	Zuschüsse zur Durchführung von	30,0	21,2	30,0
332	Modell- und Demonstrationsvorhaben	0,0		
	und sonstige Zwecke			

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016	8,8 T€ weniger
2018 gegenüber 2017	8,8 T€ mehr

Die Mittelverwendung orientiert sich an der Umsetzung der fachlichen Ziele mittels Modell- und Demonstrationsvorhaben, die die Umwelt entlasten, die Wettbewerbsfähigkeit der sächsischen Wirtschaft erhöhen und dem kooperativen Umweltschutz dienen. Dies erfolgt beispielsweise in Form von Werkverträgen, Zuwendungsbescheiden, Mitfinanzierungsvereinbarungen oder mit Hilfe einer Förderung auf Grundlage der RL Besln/2007.

Rechtsgrundlage:

RL-Nr. 08803, Richtlinie des SMUL für die Förderung von besonderen Initiativen zur Entwicklung der Land- und Forstwirtschaft, des ländlichen Raumes sowie des Umwelt- und Naturschutzes, zur Minderung der Belastung durch Umwelteinwirkungen, der Imkerei sowie von Berufsbildungsmaßnahmen der Land-, Forst- und Hauswirtschaft im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Besondere Initiativen - RL Besln/2007) vom 1. August 2007 (SächsABl. S. 1168), die zuletzt durch die Richtlinie vom 29. September 2015 (SächsABl. S. 1452) (Förderrichtlinie Besondere Initiativen - RL Besln/2015) geändert worden ist, ergänzt durch die Verwaltungsvorschrift vom 22. April 2013 (SächsABl. S. 533).

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

noch zu 686 53

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 ff. T€
Ist VE bis 2015						
Soll VE 2016	20,0	20,0				
Soll VE 2017						
Soll VE 2018						
Verpfl. aus VE		20,0				
Summe der Titelgruppe		480,0	471,2	480,0		
		320,1				

**70 Landesstiftung Natur und Umwelt -
 Stiftung des öffentlichen Rechts
 (LaNU)**

Erläuterungen:

In dieser Titelgruppe erfolgt die konkrete Bereitstellung der Mittel an die LaNU als selbstständige Rechtspersönlichkeit gem. § 1 des Gesetzes über die Errichtung der Sächsischen Landesstiftung Natur und Umwelt vom 16. Oktober 1992, zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 15. Dezember 2016 (SächsGVBl. S. 630). Der Mittelansatz bei Position 2 umfasst Mittel für eine unbefristete VZÄ der Entgeltgruppe 13.

Übersicht über den Finanzierungsplan der Landesstiftung Natur und Umwelt

Ausgaben:	Ist 2015 T€	Soll 2016 T€	Soll 2017 T€	Soll 2018 T€
1. Stellenplan geb. Personalausgaben	1.707,1	1.846,7	1.392,5	1.420,3
2. sonstige Personalausgaben	197,7	110,6	124,9	128,5
3. Beschäftigungsverhältnisse aus Projekten	56,8	38,0	40,0	40,0
4. Ruhegehälter	29,6	30,1		
5. Sächliche Verwaltungsausgaben/ Zuweisungen	1.082,3	1.093,5	2.834,2	2.818,0
6. Zuschüsse an Dritte	0,5	3,0	3,0	3,0
7. Ausgaben Investitionen	73,6	80,0	260,0	123,0
Zusammen:	3.147,6	3.201,9	4.654,6	4.532,8
Abzüglich Einnahmen:	397,0	268,7	227,0	227,0
Mithin Zuwendungsbedarf:	2.750,6	2.933,2	4.427,6	4.305,8

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

Stellenplan:	Soll 2016 Stellenanzahl	Soll 2017 Stellenanzahl	Soll 2018 Stellenanzahl
Beamte			
A 15 Verwaltungsdirektor	2,00		
A 14 Verwaltungsobererrat	2,00		
A 13 Verwaltungsrat	1,00		
A 12 Verwaltungsamtsrat	1,00		
A 9 Amtsinspektor	1,00		
Zusammen:	7,00	0,00	0,00
Beschäftigte			
E 15 Ü	1,00	1,00	1,00
E 14	1,00	2,00	2,00
E 13	3,00	2,00	2,00
E 12	1,00	1,00	1,00
E 11	3,00	2,00	2,00
E 10	1,00	2,00	2,00
E 9	7,00	7,00	7,00
E 8	1,00	2,00	2,00
E 6	4,00	2,00	2,00
davon kw: 1 im Jahr 2016			
E 5	2,00	2,00	2,00
Zusammen:	24,00	23,00	23,00
Insgesamt:	31,00	23,00	23,00

Es wird zugelassen, dass die LaNU, zur Etablierung/ dem Vollzug des Programms "Sächsische Naturschutzstationen" sowie weiterer Umsetzungsaufgaben im Bereich der Umweltbildung eine VZÄ der Entgeltgruppe 13 führen kann.

Infolge Anspruchsberechtigung aus bisherigen "Zeit- und Bewährungsaufstiegen" erhalten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

in einer Stelle der EG E 13	Entgelt nach EG E 13 Ü	Stellen 2017	Stellen 2018
		1	1

Im Rahmen der im Haushaltsplan der Stiftung veranschlagten Projektmittel wird gem. § 7 Abs. 2 Nr. 4 Haushaltsgesetz 2017/2018 zugelassen, dass Beschäftigte finanziert werden können. Die Mittel sind u. a. im Finanzierungsplan bei Position 3 enthalten.

Aufgrund Wegfall der Dienstherrenfähigkeit der Landesstiftung für Natur und Umwelt und dem damit verbunden Übergang der bestehenden Beamtenverhältnisse auf den Freistaat Sachsen werden ab 2017 entsprechende Planstellen neu bei 09 01/422 01 ausgebracht. Gemäß § 20 Abs. 1 Nr. 1 Beamtenstatusgesetz vom 17. Juni 2008 (BGBl. I S. 1010), das durch Artikel 15 Abs. 16 des Gesetzes vom 5. Februar 2009 (BGBl. I S. 160) geändert worden ist, können der LaNU im dienstlichen Interesse bis zu 7 Beamte zugewiesen werden. Die Zuweisung wird erforderlich, um eine angemessene Personalausstattung der LaNU zur Realisierung des Stiftungszweckes zu gewährleisten.

685 70 - 4	Zuführungen zum laufenden Betrieb	2.853,2	4.167,6	4.182,8
332		2.810,1		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

noch zu 685 70

Verpflichtungsermächtigungen:

	2017 T€	2018 T€
Gesamtbetrag:	30,0	30,0
davon fällig:		
2018 bis zu	30,0	
2019 bis zu		30,0
2020 bis zu		
2021 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 1.314,4 T€ mehr

Veranschlagt sind die in § 6 Errichtungsgesetz bestimmten Verwaltungsausgaben, die der Freistaat Sachsen übernimmt. Die Höhe ist an den jährlich angemessenen Verwaltungsausgaben auszurichten. Die konkrete Bereitstellung der Mittel an die LaNU als selbstständige Rechtspersönlichkeit gemäß § 1 Errichtungsgesetz erfolgt per Bescheid des SMUL. Im Ansatz sind Mittel für eine verstärkte Anerkennung des Ehrenamtes im Naturschutz sowie der Unterstützung von Aufgaben bestehender "Sächsischer Naturschutzstationen" von insgesamt ca. 1.575,0 T€ pro Jahr in 2017/2018 unter Einbeziehung der Landkreise/Kreisfreien Städte für Hilfeleistungen der in ihrem Gebiet liegenden Einrichtungen enthalten. Die konkreten Vollzugsbestimmungen werden dem Stiftungsrat vorgelegt.

Ebenso sind weitere Mittel zur Unterstützung der Umweltbildung für freie Träger, Vereine und Verbände in Höhe von 200,0 T€ pro Jahr in 2017/2018 berücksichtigt, die sich mit vielfältigen Maßnahmen im ehrenamtlichen Engagement in den Bereichen Natur- und Umweltschutz/Umweltbildung in allen Regionen Sachsens engagieren und derzeit noch nicht vom Freistaat Sachsen finanziell unterstützt werden konnten.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 ff. T€
Ist VE bis 2015						
Soll VE 2016	30,0	30,0				
Soll VE 2017	30,0		30,0			
Soll VE 2018	30,0			30,0		
Verpfl. aus VE		30,0	30,0	30,0		

894 70 - 1	Zuführungen für Investitionen	80,0	260,0	123,0
332		276,5		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2017 T€	2018 T€
Gesamtbetrag:	70,0	30,0
davon fällig:		
2018 bis zu	70,0	
2019 bis zu		30,0
2020 bis zu		
2021 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 180,0 T€ mehr
 2018 gegenüber 2017 137,0 T€ weniger

Der Mehrbedarf in 2017 resultiert insbesondere aus der mit dem vorgesehenen Umzug der Stiftung nach Grillenburg im Zusammenhang stehenden notwendigen Anschaffung von drei Dienst-Kfz sowie der Ersatzbeschaffung eines Umweltmobiles für die Region Chemnitz.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

noch zu 894 70

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 ff. T€
Ist VE bis 2015						
Soll VE 2016	30,0	30,0				
Soll VE 2017	70,0		70,0			
Soll VE 2018	30,0			30,0		
Verpfl. aus VE		30,0	70,0	30,0		
Summe der Titelgruppe			2.933,2	4.427,6	4.305,8	
			3.086,6			

71 Aus- und Fortbildung

Erläuterungen:

Die Titelgruppe entfällt, da die Ausgaben für Aus-, Fort- und Weiterbildung im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL) ab 2017 bei Kapitel 09 01 - Ministerium und Kapitel 09 12 - Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) veranschlagt sind.

453 71 - 3	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	70,0	***	***
012		5,4		

Erläuterungen:

Der Titel entfällt, da das Trennungsgeld und die Umzugskostenvergütungen der Aus- und Fortbildung ab 2017 bei 09 01/453 01 und 09 12/453 01 veranschlagt sind.

525 71 - 7	Aus- und Fortbildung, Umschulung	500,0	***	***
012		417,5		

Erläuterungen:

Der Titel entfällt, da die Ausgaben für Aus- und Fortbildung sowie Umschulung ab 2017 bei 09 01/525 01, 09 12/525 01, 09 12/525 02, sowie im Zuschuss der Staatsbetriebe Kapitel 09 20, 09 21 und 09 23 veranschlagt sind.

547 71 - 1	Sachaufwand	14,9	***	***
012		13,6		

Erläuterungen:

Der Titel entfällt, da der Sachaufwand für die Aus- und Fortbildung sowie Umschulung ab 2017 bei 09 01/525 01 und 09 12/525 01 veranschlagt sind.

Summe der Titelgruppe		584,9	***	***
		436,5		

75 Landessammelstelle, Inkorporationsmessstelle und nuklearspezifische Gefahrenabwehr

671 75 - 5	Erstattungen an den Freistaat Thüringen und Sachsen-Anhalt	---	---	---
342		38,8		

Ausgaben dürfen anteilig der bei 09 02/231 75 für Thüringen und Sachsen-Anhalt eingehenden Erstattungen des Bundes geleistet werden.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

noch zu 671 75

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis der Erstattungen des Bundes gem. Art. 104a Abs. 2 Grundgesetz für die in seinen Aufgabenbereich fallenden Zweckausgaben im Bereich Atomrecht und Strahlenschutz an den Freistaat Thüringen und Sachsen-Anhalt.

686 75 - 8	Zuschüsse zum laufenden Betrieb	219,0	132,0	130,0
342		125,6		

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 87,0 T€ weniger

Die Staatsregierung hat den Betrieb der Landessammelstelle für radioaktive Abfälle dem Verein für Kernverfahrenstechnik und Analytik Rossendorf e. V. (VKTA) übertragen. Die laufenden Betriebs-, Verwaltungs- und Unterhaltskosten der Landessammelstelle werden gem. Kostenordnung durch von den Abfallverursachern zu erhebende Entgelte finanziert. In Fällen nicht ausreichender Kostendeckung wird der Fehlbetrag aus dem Haushalt des SMUL erstattet. Auch die Entgeltausfälle bei Zahlungsunfähigkeit des Ablieferers werden vom SMUL zur Sicherung der gesetzlichen Entsorgungsvorgaben getragen. Zusätzliche Kosten werden durch die Vorbereitung zur Endlagerung entstehen (Konditionierung, Transport, Sachverständige). Grundlage für die Vorfinanzierung der Landessammelstelle ist § 9a Abs. 3 Atomgesetz vom 15. Juli 1985 (BGBl. I S. 1565), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26. Juli 2016 (BGBl. I S. 1843) geändert worden ist. Veranschlagt ist der Anteil des Freistaates Sachsen.

Der Bund erstattet darüber hinaus Zweckausgaben im Bereich Atomrecht und Strahlenschutz an die Länder (Bundesauftragsverwaltung). Die Länder müssen die Ausgaben zum Teil vorfinanzieren (Inkorporationsmessstelle, § 41 Strahlenschutzverordnung vom 20. Juli 2001 (BGBl. I S. 1714; 2002 I S. 1459), die durch Artikel 8 des Gesetzes vom 26. Juli 2016 (BGBl. I S. 1843) geändert worden ist).

Zusätzlich müssen ggf. Ausgaben im Rahmen der nuklearspezifischen Gefahrenabwehr finanziert werden.

Die Minderausgaben bemessen sich an der Höhe der erwarteten Defizite, die beim laufenden Betrieb der Landessammelstelle Sachsen (LSN) bzw. der Inkorporationsmessstelle (IMS) entstehen. Im Fall der LSN sind diese Defizite stets durch den Freistaat Sachsen zu tragen und können nachträglich beim Bund zur Erstattung angemeldet werden. Die Defizite der Inkorporationsmessstelle werden dem Träger hingegen nur im Fall einer Erstattung des Bundes weitergeleitet (vgl. 09 02/231 75).

893 75 - 7	Zuschüsse für Investitionen	270,0	270,0	240,0
342		22,9		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2017 T€	2018 T€
Gesamtbetrag:	120,0	120,0
davon fällig:		
2018 bis zu	90,0	
2019 bis zu	30,0	90,0
2020 bis zu		30,0
2021 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2018 gegenüber 2017 30,0 T€ weniger

Vergleiche Erläuterungen bei 09 02/686 75.

Für den Betrieb der Landessammelstelle wird die jährliche Einrichtung zur Lagerung (Palettenkäfige, Behälter) und Einrichtung zur Vorbereitung der Endlagerkonditionierung und Abfertigung (Kauf von endlagerfähigen Containern und Messtechnik) - Ersatz veralteter Geräte und Einrichtungen für die keine technische Weiterführung von Firmen gewährleistet wird (Messgeräte, Brandschutz, Sicherheitsanlagen, Software) sowie Sanierungsarbeiten an Gebäuden finanziert. Für einige dieser Ausgaben wird im Folgejahr eine Erstattung/Kostenbeteiligung beim Bund beantragt.

Zusätzlich werden Investitionen für das Vorhaben der Funktionsfähigkeit der Inkorporationsmessstelle (IMS) in der Höhe getätigt, in der der Bund die Refinanzierung zugesagt und bereitgestellt hat.

Die Minderausgaben begründen sich mit rückläufigen Investitionskosten in der IMS, welche dem Träger nach Erstattung durch den Bund (vgl. 09 02/331 75) weiterzuleiten sind.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

noch zu 893 75

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 ff. T€
Ist VE bis 2015						
Soll VE 2016	100,0	80,0	20,0			
Soll VE 2017	120,0		90,0	30,0		
Soll VE 2018	120,0			90,0	30,0	
Verpfl. aus VE		80,0	110,0	120,0	30,0	

Summe der Titelgruppe		489,0	402,0	370,0
		187,3		

99 Informationstechnik (IT) und E-Government

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 09 02/233 01.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für den laufenden Betrieb der Datenverarbeitungs- und Kommunikationssysteme sowie für die notwendigen Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen für Hard- und Software des Ministeriums und des nachgeordneten Bereiches soweit nicht in Verantwortung des Staatsbetriebes Sächsische Informatik Dienste.

Es sind Ausgaben vorgesehen für Konzeption, Realisierung, Einführung und Betrieb von IT- Fachverfahren der Bereiche Landwirtschaft und Umwelt, für die Umsetzung des E-Government-Fahrplans des Freistaates Sachsen in den IT-Fachverfahren des Geschäftsbereiches des Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL), für den Ausbau der Internet-Präsenz des Geschäftsbereiches sowie für die breite Integration von Geographischen Informationssystemen (GIS). Außerdem sind Mittel vorgesehen für IT-Verfahren, die nach Artikel 10 des Gesetzes zur Neuordnung der Sächsischen Verwaltung (Sächsisches Verwaltungsneuordnungsgesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 20. Juni 2008 (SächsGVBl. S. 371) geändert worden ist) zur Änderung der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen von den Fachaufsichtsbehörden den Kommunen zur Nutzung vorgegeben werden.

428 99 - 3	Entgelte für Beschäftigungsverhältnisse aus Projektmitteln	201,1	280,4	286,6
012		114,9		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 79,3 T€ mehr

Im Rahmen der veranschlagten Projektmittel wird gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 4 Haushaltsgesetz 2017/2018 für nachfolgende Projekte der Abschluss befristeter Arbeitsverträge für die Dauer des Projekts zugelassen:

Entgelte für Beschäftigungsverhältnisse aus Projektmitteln für die Dauer von bis zu 2 Jahren.

Entgeltgruppe	VZÄ	Dauer		Projektbezeichnung
		von	bis	
E 11	2	01/2017	12/2018	Umsetzung ITEG-Pläne und IT-Rahmenkonzept
E 13	2	01/2017	12/2018	Umsetzung ITEG-Pläne und IT-Rahmenkonzept

511 99 - 1	Geschäftsbedarf, Geräte und Ausstattungsgegenstände für IT und E-Government	65,0	65,0	65,0
012		85,0		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

noch zu 511 99

Erläuterungen:

	2017 T€	2018 T€
1. Geschäftsbedarf		
2. Beschaffung von Geräten und Ausstattungsgegenständen	15,0	15,0
3. Unterhaltung und Wartung	45,0	45,0
4. Sonstiges	5,0	5,0
Summe	65,0	65,0

Veranschlagt sind Ausgaben für Geschäftsbedarf und Erwerb von Hardware und Software bis zu 5,0 T€ für den Einzelfall sowie Aufrüstung vorhandener Technik und Ersatzbeschaffungen, Reparaturen und Wartungsverträge für Informationstechnik.

514 99 - 8	Verbrauchsmittel für IT und E-Government	60,0	30,0	30,0
012		14,1		

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 30,0 T€ weniger

Veranschlagt sind Ausgaben für DV-spezifische Verbrauchsmittel wie Toner, Tintenpatronen, Datenträger, Papier etc. für den gesamten Geschäftsbereich.

Minderbedarf aufgrund bedarfsgerechter Veranschlagung.

518 99 - 4	Mieten und Leasing für IT-Infrastruktur und IT-Verfahren	---	5,0	5,0
012		3,4		

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 5,0 T€ mehr

	2017 T€	2018 T€
1. Hardware	3,0	3,0
2. Software (Infrastruktur)	2,0	2,0
3. Software (Verfahren)		
4. Sonstiges		
Summe	5,0	5,0

Veranschlagt sind Ausgaben für Teststellungen von Informationstechnik.

Der Aufwuchs soll die in den letzten Jahren angefallenen Ausgaben bedarfsgerecht nachweisen.

525 99 - 5	Aus- und Fortbildung für IT und E-Government	50,0	60,0	60,0
012		68,7		

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 10,0 T€ mehr

Hier sind Ausgaben für die notwendigen Schulungen des IT-Personals eingestellt. Es besteht Fortbildungsbedarf zu sich ändernden Entwicklerwerkzeugen, Betriebssystem- und Datenbankbetriebssystemsoftware sowie fachspezifischer Software.

Der Aufwuchs soll die in den letzten Jahren angefallenen Ausgaben bedarfsgerecht nachweisen.

526 99 - 4	Ausgaben für Sachverständige für IT und E-Government	130,0	180,0	180,0
012		166,6		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

noch zu 526 99

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 50,0 T€ mehr

Hier sind Ausgaben für Gutachten und Beratungsleistungen für die Entwicklung neuer IT-Verfahren und Infrastrukturmaßnahmen eingestellt. Ferner werden hier Ausgaben zur Unterstützung der "VwV Informationssicherheit" der Sächsischen Staatsregierung veranschlagt, welche vom Geschäftsbereich SMUL neben der Sicherheit von IT-Systemen und der darin gespeicherten Daten auch die Sicherheit von nicht elektronisch verarbeiteten bzw. gespeicherten Informationen verlangt. Sie dienen der Inanspruchnahme von externem Sachverständigen zur Unterstützung der speziellen Thematik.

Der Aufwuchs begründet sich durch die Erstzertifizierung der EU-Zahlstelle nach den Vorgaben des Bundesamtes für Informationssicherheit.

		2017 T€	2018 T€
1.	Beratungsleistungen für die Entwicklung neuer IT-Verfahren und Infrastrukturmaßnahmen	80,0	80,0
2.	Unterstützungs- und Beratungsleistungen für Maßnahmen zur Informationssicherheit	100,0	100,0
Summe		180,0	180,0

527 99 - 3	Reisekostenvergütungen für IT und E-Government	---	---	---
012		0,0		

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis von Reisekostenvergütungen, die dem IT-Bereich zuzuordnen sind.

534 99 - 4	Sonstige Dienstleistungen für IT und E-Government	3.223,5	2.565,4	3.108,5
012		2.839,5		

Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 09 02/232 01.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2017 T€	2018 T€
Gesamtbetrag:	1.215,0	1.215,0
davon fällig:		
2018 bis zu	965,0	
2019 bis zu	250,0	965,0
2020 bis zu		250,0
2021 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 658,1 T€ weniger
 2018 gegenüber 2017 543,1 T€ mehr

Veranschlagt sind Ausgaben für Planung, Entwicklung bzw. Anpassungs- oder Weiterentwicklung sowie Ausbau der bereits in Betrieb befindlichen Verfahren und Datenbanken sowie für die Einführung neuer Verfahren für die Landwirtschafts- und Umweltverwaltung. Es sind insbesondere Ausgaben vorgesehen für IT-Verfahren, die nach Artikel 10 des Gesetzes zur Neuordnung der Sächsischen Verwaltung (Sächsisches Verwaltungsneuordnungsgesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 20. Juni 2008 (SächsGVBl. S. 371) geändert worden ist) zur Änderung der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen von den Fachaufsichtsbehörden den Kommunen zur Nutzung vorgegeben werden.

Das Soll 2017/2018 wurde an den in den Vorjahren in Anspruch genommenen Ausgabemitteln ausgerichtet.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

noch zu 534 99

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 ff. T€
Ist VE bis 2015	100,0	100,0				
Soll VE 2016	1.215,0	965,0	250,0			
Soll VE 2017	1.215,0		965,0	250,0		
Soll VE 2018	1.215,0			965,0	250,0	
Verpfl. aus VE		1.065,0	1.215,0	1.215,0	250,0	

536 99 - 2 Softwarepflege für IT und E-Government 1.170,4 1.440,0 1.440,0
 012 1.192,7

Verpflichtungsermächtigungen:

	2017 T€	2018 T€
Gesamtbetrag:	85,0	85,0
davon fällig:		
2018 bis zu	85,0	
2019 bis zu		85,0
2020 bis zu		
2021 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 269,6 T€ mehr

Veranschlagt sind Ausgaben für Softwarepflege von betriebenen und einzuführenden IT-Verfahren und Programmen im Geschäftsbereich des SMUL. Es sind auch Ausgaben vorgesehen für die Pflege von IT-Verfahren, die nach Artikel 10 des Gesetzes zur Neuordnung der Sächsischen Verwaltung (Sächsisches Verwaltungsneuordnungsgesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 20. Juni 2008 (SächsGVBl. S. 371) geändert worden ist) zur Änderung der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen von den Fachaufsichtsbehörden den Kommunen zur Nutzung vorgegeben werden.

Der Aufwuchs begründet sich insbesondere durch die neu in Betrieb gesetzten IT-Verfahren Hochwasserinformations- und -managementsystem sowie Fachinformationssystem Wasserrechtlicher Vollzug.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 ff. T€
Ist VE bis 2015						
Soll VE 2016	85,0	85,0				
Soll VE 2017	85,0		85,0			
Soll VE 2018	85,0			85,0		
Verpfl. aus VE		85,0	85,0	85,0		

545 99 - 1 Ausgaben für Leistungen des Staatsbetriebes Sächsische Informatik Dienste (SID) 2.807,3 2.500,0 2.677,9
 012 2.532,8

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 307,3 T€ weniger
 2018 gegenüber 2017 177,9 T€ mehr

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

noch zu 545 99

Veranschlagt sind Ausgaben für IT-Leistungen, die der Staatsbetrieb Sächsische Informatik Dienste (SID) erbringt. Ausgenommen sind Personalausgaben und eigene IT- und Verwaltungsausgaben des SID.

Das Soll 2017/2018 wurde an den in den Vorjahren in Anspruch genommenen Ausgabemitteln ausgerichtet.

812 99 - 7	Erwerb von IT-Infrastruktur und IT-Ver-	1.440,4	1.490,0	1.490,0
012	fahren	1.951,7		

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 49,6 T€ mehr

		2017 T€	2018 T€
1.	IT-Infrastruktur (Hardware)	820,0	820,0
2.	IT-Infrastruktur (Software)	660,0	660,0
3.	IT-Verfahren		
4.	Sonstiges	10,0	10,0
	Summe	1.490,0	1.490,0

Der Aufwuchs begründet sich durch Preisanpassungen der Fa. ESRI für GIS-Spezialsoftware, die zu leicht höheren Konditionen angeboten wird.

Mittel für Hardware im Einzelnen:

Bereich Umwelt

		2017 T€	2018 T€
1.	Neu- und Ersatzbeschaffung zentraler Servicetechnik	280,0	280,0
2.	Ersatzbeschaffung PC-Systeme	260,0	260,0
3.	Ersatzinvestitionen aktive Netzkomponenten, Datennetzumstellung/-erweiterung	120,0	120,0
4.	Ersatzinvestitionen Druck- und Scantechnik, sonstige Hardware	60,0	60,0
5.	VOK-Messgeräteausrüstungen	100,0	100,0
	Summe	820,0	820,0

Mittel für Software im Einzelnen:

Nachgeordneter Bereich

		2017 T€	2018 T€
1.	Enterprise Agreement für Standardsoftware Microsoft	150,0	150,0
2.	Spezialsoftware GIS	400,0	400,0
3.	Fachsoftware	30,0	30,0
4.	sonstige Software und Lizenzen	80,0	80,0
	Summe	660,0	660,0

Summe der Titelgruppe	9.147,7	8.615,8	9.343,0
	8.969,4		

Gesamtausgaben	25.220,5	26.092,1	27.152,2
	22.183,4		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

Abschluss

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	4,4 19,9	4,4	4,4
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen	1.162,5 889,9	962,0	2.844,0
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungseinnahmen	120,0 26,8	366,0	230,0
Gesamteinnahmen	1.286,9 936,7	1.332,4	3.078,4
Personalausgaben	7.099,8 5.683,8	8.105,7	8.707,6
Sächliche Verwaltungsausgaben (51-54)	11.227,3 9.267,8	9.628,4	10.227,6
Verpflichtungsermächtigung	2.363,0	3.104,2	2.059,7
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	5.093,0 4.980,7	6.328,0	6.354,0
Verpflichtungsermächtigung	50,0	30,0	30,0
Sonstige Sachinvestitionen (81-82)	1.450,4 1.951,7	1.500,0	1.500,0
Investitionsförderungsmaßnahmen (83-89)	350,0 299,4	530,0	363,0
Verpflichtungsermächtigung	130,0	190,0	150,0
Gesamtausgaben	25.220,5 22.183,4	26.092,1	27.152,2
Verpflichtungsermächtigung	2.543,0	3.324,2	2.239,7
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-24.759,7	-24.073,8

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2016	Stellen 2017	Stellen 2018
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

Stellenpläne

422 07 - 0 Bezüge der Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst 012

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	LG			
Personalsoll B:					
	Ref. LG 2	L2	2	2	2
	Anw. LG 2	L2	0	0	2
Summe			2	2	4
Summe Titel 422 07			2	2	4

Begründung der Änderungen im Stellenplan

2017 2018

Personalsoll B:

Umwandlung/Umsetzung

Zugänge:

Umwandlung / Umsetzung			Umwandlung / Umsetzung von 09 02 / 428 07 in 2018	Ausbildungsoffensive in der Laufbahngruppe 2.1
0	2	Anw. LG 2		
0	2	Umwandlungen / Umsetzungen		
0	2	Stellen Zugänge insgesamt		
0	2	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

428 01 - 0 Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 012

Stellenplan:

	EntgeltGr.	LG			
Personalsoll A:					
	E 14	L2	1	1	1
	E 13	L2	3	3	3
	E 9	L2	8	8	8
	E 6	L1	5	5	5
	E 5	L1	5	5	5
Summe			22	22	22
Summe Titel 428 01			22	22	22

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2016	Stellen 2017	Stellen 2018
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

428 04 - 7 Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus Technischer Hilfe --- ---
 012

Stellenplan:

	EntgeltGr.	LG			
Personalsoll A:					
	E 14	L2	1	1	1
	E 13	L2	7	7	7
	E 12	L2	0	1	1
	E 11	L2	7	7	7
	E 10	L2	2	1	1
Summe			17	17	17
Leerstellen:					
	E 14	L2	0	1	1
	E 13	L2	0	1	1
	E 11	L2	0	1	1
	E 10	L2	0	3	3
Summe			0	6	6
Zusammen:			0	6	6
Summe Titel 428 04 (ohne Leerstellen)			17	17	17

Begründung der Änderungen im Stellenplan

2017 2018

Personalsoll A:

Stellenhebungen:

Neue Hebungen

1	0	von E 10	nach E 12	Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen
---	---	----------	-----------	---

1	0	Neue Hebungen insgesamt
---	---	-------------------------

1	0	Stellenhebungen insgesamt
---	---	----------------------------------

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2016	Stellen 2017	Stellen 2018
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

noch zu 428 04

Leerstellen:

Zugänge:

Neue Stellen

1	0	E 14	Unbefristetes Beschäftigungsverhältnis nach § 6 Abs. 5 HG 2015/2016
1	0	E 13	Unbefristetes Beschäftigungsverhältnis nach § 6 Abs. 5 HG 2015/2016
1	0	E 11	Unbefristetes Beschäftigungsverhältnis nach § 6 Abs. 5 HG 2015/2016
3	0	E 10	Unbefristetes Beschäftigungsverhältnis nach § 6 Abs. 5 HG 2015/2016

6	0	Zugänge neue Stellen
6	0	Stellen Zugänge insgesamt
6	0	Stellen Zugänge / Abgänge (-)

428 07 - 4 Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in einem Ausbildungsverhältnis
 012

Stellenplan:

	EntgeltGr.	LG			
Personalsoll B:					
	Anw.örAV	L2	0	0	9
	AUSZUBI	L1	11	11	0
Summe			11	11	9
Summe Titel 428 07			11	11	9

Begründung der Änderungen im Stellenplan

2017 2018

Personalsoll B:

Umwandlung/Umsetzung

Abgänge:

Umwandlung / Umsetzung

0	2	AUSZUBI	Umwandlung / Umsetzung nach 09 02 / 422 07 in 2018	Ausbildungsoffensive in der Laufbahngruppe 2.1
---	---	---------	--	--

0	2	Umwandlungen / Umsetzungen
0	2	Stellen Abgänge insgesamt
0	-2	Stellen Zugänge / Abgänge (-)

09 Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
 09 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 09

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2016	Stellen 2017	Stellen 2018
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

noch zu 428 07

Stellenhebungen:

Neue Hebungen

0	9 von AUS- ZUBI	nach Anw.örAV	Ausbildungsoffensive in der Laufbahngruppe 2.1
<hr/>	0	9	Neue Hebungen insgesamt
<hr/>	0	9	Stellenhebungen insgesamt

09 Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
 09 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 09

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2016	Stellen 2017	Stellen 2018
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

Gesamtübersicht

428 01	Beschäftigte	22	22	22
428 04	Beschäftigte	17	17	17
Personalsoll A (ohne Leerstellen)		39	39	39
422 07	Beamte i.V.	2	2	4
428 07	Beschäftigte	11	11	9
Personalsoll B		13	13	13
Leerstellen			6	6
darunter Abordnungsleerstellen				

In diesem Kapitel sind Einnahmen und Ausgaben für Landesprogramme, zweckgebundene Abgaben und Drittmittel veranschlagt, deren Umsetzung in die Verantwortung des Ressorts Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft fällt.

Die jeweiligen Mittelrahmen bzw. die Förderinhalte sind auf die wichtigsten fachpolitischen Ziele ausgerichtet.

Außerdem sind Umsetzungs- und Begleitkosten von Förderprogrammen, Finanzierungen aufgrund von EU-Verordnungen sowie allgemeine Aufwendungen und Unterstützungen verankert.

Wesentliche Veränderungen gegenüber dem Vorjahr:

- Die Haushaltsstellen 09 03/119 07 und 09 03/162 08 wurden um den EFRE Förderzeitraum 2007 - 2013 erweitert, gleichzeitig wurde der Förderzeitraum 1994 - 1999 gestrichen, da keine Zahlungen mehr erwartet werden.
- Die Haushaltsstellen 09 03/428 84, 09 03/547 84, 09 03/428 85, 09 03/547 85 und 09 03/812 85 entfallen, da keine entsprechenden Ausgaben erwartet werden.
- Folgende Titel wurden in Anpassung an den Gruppierungsplan neu eingerichtet:
 - Zuschüsse für laufende Zwecke an Staatsbetriebe aus der Reitwegeabgabe 09 03/682 84,
 - Zuschüsse für laufende Zwecke an Staatsbetriebe zur Förderung des Jagdwesens 09 03/682 85,
 - Zuschüsse für Investitionen an Sonstige (Landesjagdverbände, Forschungseinrichtungen) zur Förderung des Jagdwesens 09 03/893 85,
 - Zuschüsse für laufende Zwecke an Staatsbetriebe für Vorhaben der Wasserversorgung, der Abwasserentsorgung und des Wasserbaus 09 03/682 93,
 - Zuschüsse für laufende Zwecke an Staatsbetriebe für Maßnahmen im Zusammenhang mit Hochwasserereignisanalysen 09 03/682 95.
- Die Ausgaben für das Vorhaben „Entwicklung der Hochwasserschutzkonzepte für Gewässer I. Ordnung“ werden künftig bei 09 03/682 93 nachgewiesen, da die Abwicklung nunmehr über die LTV erfolgt. Die Mittel wurden von 09 03/534 93 umgesetzt.
- Die Ausgaben für die Förderung von Maßnahmen zur naturschutzgerechten Teichbewirtschaftung werden aus Mitteln des Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) finanziert.
- Die Einnahmen und Ausgaben der Abgabe für den deutschen Weinfonds werden künftig bei 09 12/382 01 bzw. 09 12/982 01 nachgewiesen. Die Mittel wurden von 09 03/382 01 bzw. 09 03/982 01 umgesetzt.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 01	- 0	Gebühren und tarifliche Entgelte	10,0	10,0	10,0
	332		11,4		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind insbesondere Einnahmen aus Gebühren und Entgelten für Zustimmungen, Genehmigungen, aufsichtliche Anordnungen und Zuverlässigkeitsprüfungen nach dem BImSchG, der StrlSchV und dem Atomgesetz.

119 07	- 6	Rückerstattungen von Zuschüssen und Zinsen aufgrund von Rückforderungen aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung - Förderzeiträume 2000-2006 und 2007-2013	---	---	---
	623		2,3		

Vgl. Vermerk bei 07 15/676 04, 07 15/676 05.

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterungen zu 07 15/676 04 und 07 15/676 05.

Mit Abschluss des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) Förderzeitraum 2007-2013 wird der Titel zum Haushaltsjahr 2017 aus 09 08/119 31 umgesetzt.

119 10	- 1	Rückerstattungen von Zuschüssen und Zinsen aufgrund von Rückforderungen aus Mitteln des Finanzinstruments für die Ausrichtung der Fischerei - Förderzeitraum 2000-2006	---	---	---
	532		4,0		

Vgl. Vermerk bei 09 03/676 03.

Erläuterungen:

Gesonderter Nachweis von Rückzahlungen von Zuschüssen einschl. Zinsen aufgrund von Rückforderungen aus Mitteln des Finanzinstruments für die Ausrichtung der Fischerei (FI AF) des Förderzeitraums 2000-2006. In den Einnahmen sind Rückzahlungen bzw. Zinsen enthalten, die ganz oder teilweise an die EU abzuführen sind. Die Abführung an die EU erfolgt über 09 03/676 03.

119 13	- 8	Rückerstattungen von Zuschüssen aufgrund von Rückforderungen aus Mitteln des Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds, Abteilung Garantie und aus EU-Mitteln finanzierten bzw. kofinanzierten Programmen	---	---	---
	523		32,7		

Vgl. Vermerk bei 09 03/676 04.

Erläuterungen:

Gesonderter Nachweis von Rückzahlungen von Zuschüssen aufgrund von Rückforderungen aus Mitteln des Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds, Abteilung Garantie (EAGFL, Abt. G) und aus EU-Mitteln finanzierten bzw. kofinanzierten Programmen (z. B. EU-Honigprogramm). In den Einnahmen sind Rückzahlungen enthalten, die ganz oder teilweise an die EU abzuführen sind. Die Abführung an die EU erfolgt über 09 03/676 04.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

119 30 - 7 523	Rückerstattungen von Zuschüssen und Zinsen aufgrund von Rückforderungen aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums - Förderzeitraum 2007-2013	---	---	---
		0,0		

Vgl. Vermerk bei 09 03/676 30.

Erläuterungen:

Gesonderter Nachweis von Rückzahlungen von Zuschüssen einschl. Zinsen aufgrund von Rückforderungen aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums ("regulärer" ELER, Europäisches Konjunkturprogramm, entkoppelten Direktzahlungen und Health Check) im Förderzeitraum 2007-2013. In den Einnahmen sind Rückzahlungen bzw. Zinsen enthalten, die ganz oder teilweise an die EU abzuführen sind. Die Abführung an die EU erfolgt über 09 03/676 30.

119 32 - 5 532	Rückerstattungen von Zuschüssen und Zinsen aufgrund von Rückforderungen aus Mitteln des Europäischen Fischereifonds - Förderzeitraum 2007-2013	---	---	---
		0,0		

Vgl. Vermerk bei 09 03/676 32.

Erläuterungen:

Gesonderter Nachweis von Rückzahlungen von Zuschüssen einschl. Zinsen aufgrund von Rückforderungen aus Mitteln des Europäischen Fischereifonds (EFF) im Förderzeitraum 2007-2013. In den Einnahmen sind Rückzahlungen bzw. Zinsen enthalten, die ganz oder teilweise an die EU abzuführen sind. Die Abführung an die EU erfolgt über 09 03/676 32.

119 37 - 0 693	Rückerstattungen von Zuschüssen und Zinsen aufgrund von Rückforderungen aus Mitteln des EU-Regionalfonds Ziel 3 - der grenzübergreifenden Zusammenarbeit zwischen dem Freistaat Sachsen und der Tschechischen Republik - Förderzeitraum 2007-2013	---	---	---
		0,0		

Vgl. Vermerk bei 09 03/676 07.

Erläuterungen:

Gesonderter Nachweis von Rückzahlungen von Zuschüssen einschl. Zinsen aufgrund von Rückforderungen aus Mitteln des EU-Regionalfonds für das Ziel 3 Programm der grenzübergreifenden Zusammenarbeit zwischen dem Freistaat Sachsen und der Tschechischen Republik im Förderzeitraum 2007-2013. In den Einnahmen sind Rückzahlungen bzw. Zinsen enthalten, die ganz oder teilweise an die EU abzuführen sind. Die Abführung an die EU erfolgt über 09 03/676 07.

119 38 - 9 693	Rückerstattungen von Zuschüssen und Zinsen aufgrund von Rückforderungen aus Mitteln des EU-Regionalfonds Ziel 3 - der grenzübergreifenden Zusammenarbeit zwischen dem Freistaat Sachsen und der Republik Polen - Förderzeitraum 2007-2013	---	---	---
		0,0		

Vgl. Vermerk bei 09 03/676 08.

Erläuterungen:

Gesonderter Nachweis von Rückzahlungen von Zuschüssen einschl. Zinsen aufgrund von Rückforderungen aus Mitteln des EU-Regionalfonds für das Ziel 3 Programm der grenzübergreifenden Zusammenarbeit zwischen dem Freistaat Sachsen und der Republik Polen im Förderzeitraum 2007-2013. In den Einnahmen sind Rückzahlungen bzw. Zinsen enthalten, die ganz oder teilweise an die EU abzuführen sind. Die Abführung an die EU erfolgt über 09 03/676 08.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		
119 39 - 8 693	Rückerstattungen von Zuschüssen und Zinsen aufgrund von Rückforderungen aus Mitteln der INTERREG III A Programme - Förderzeitraum 2000-2006 Vgl. Vermerk bei 09 03/676 05. Erläuterungen: Gesonderter Nachweis von Rückzahlungen von Zuschüssen einschl. Zinsen aufgrund von Rückforderungen aus Mitteln der INTERREG III A Programme im Förderzeitraum 2000-2006. In den Einnahmen sind Rückzahlungen bzw. Zinsen enthalten, die an die EU abzuführen sind. Die Abführung an die EU erfolgt über 09 03/676 05.	--- 6,0	---	---
119 40 - 5 693	Rückerstattungen von Zuschüssen und Zinsen aufgrund von Rückforderungen aus Mitteln des INTERREG III A, Programm Freistaat Sachsen - Republik Polen (Woiwodschaft Niederschlesien) - Förderzeitraum 2000-2006 Erläuterungen: Der Titel entfällt, da ab 2017 die Einnahmen bei 09 03/119 39 nachgewiesen werden.	--- 4,7	***	***
119 41 - 4 623	Rückerstattungen von Zuschüssen aufgrund von Rückforderungen aus Bundesmitteln finanzierten bzw. kofinanzierten Programmen Vgl. Vermerk bei 09 03/671 01. Erläuterungen: Gesonderter Nachweis von Rückzahlungen von Zuschüssen aufgrund von Rückforderungen aus Mitteln von Bundesprogrammen (z. B. GA Wirtschaft, Wassersicherstellung). In den Einnahmen sind Rückzahlungen enthalten, die ganz oder teilweise an den Bund abzuführen sind. Die Abführung an den Bund erfolgt über 09 03/671 01.	--- 4,5	---	---
119 43 - 2 523	Rückerstattungen von Zuschüssen aufgrund von Rückforderungen aus Mitteln des Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für Landwirtschaft, Abteilung Ausrichtung - Förderzeiträume 1994-1999 und 2000-2006 Vgl. Vermerk bei 09 03/676 01. Erläuterungen: Gesonderter Nachweis von Rückzahlungen von Zuschüssen aufgrund von Rückforderungen aus Mitteln des Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für Landwirtschaft, Abteilung Ausrichtung (EAGFL, Abt. A) für die Förderzeiträume 1994-1999 und 2000-2006. In den Einnahmen sind Rückzahlungen enthalten, die ganz oder teilweise an die EU abzuführen sind. Die Abführung an die EU erfolgt über 09 03/676 01.	--- 142,9	---	---
119 47 - 8 523	Erstattungen aus Anlass der EU-Rechnungsprüfung	--- 0,0	---	---

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

noch zu 119 47

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis insbesondere für die Verbuchung von Rückzahlungen der EU für entrichtete Anlastungen gem. Art. 32 Abs. 5 der VO (EG) 1290/2005. Im Rahmen der gezahlten Anlastungsbeträge kann der Mitgliedsstaat von der EU-Kommission Mittel zurückfordern, wenn im Rahmen des Verfahrens festgestellt wird, dass keine Unregelmäßigkeit vorliegt oder wenn die Rückforderung eingezahlt wurde.

Weiterhin werden Einzahlungen, die im Rahmen des Gesetzes über die Verteilung der Lastentragungspflicht bei der Übertragung von Förderaufgaben nach den Regelungen der Europäischen Gemeinschaften vom Freistaat Sachsen auf die Landkreise und Kreisfreien Städte (Sächsisches Lastentragungsgesetz - SächsLastG) anfallen, hier verbucht.

119 49	- 6	Vermischte Einnahmen	340,0	340,0	340,0
	523		1.180,0		

Erläuterungen:

Bei diesem Titel werden insbesondere auch Zuschussrückzahlungen aus Zuwendungen des Landes vereinnahmt.

162 01	- 8	Zinseinnahmen aufgrund von Rückforderungen aus Landesprogrammen	100,0	100,0	100,0
	523		15,5		

Erläuterungen:

Der Titel dient zum Nachweis von Zinsen aufgrund von Zuschussrückzahlungen in der Regel infolge von Rückforderungsbescheiden bei Zuwendungen und öffentlichen Darlehen.

162 03	- 6	Zinseinnahmen aufgrund von Rückforderungen von Zuschüssen aus Bundesmitteln finanzierten bzw. kofinanzierten Programmen	---	---	---
	623		0,0		

Vgl. Vermerk bei 09 03/671 01.

Erläuterungen:

Gesonderter Nachweis von Zinseinnahmen aufgrund von Rückforderungen aus Mitteln von Bundesprogrammen (z. B. GA Wirtschaft, Wassersicherstellung). In den Einnahmen sind Zinsen enthalten, die ganz oder teilweise an den Bund abzuführen sind. Die Abführung an den Bund erfolgt über 09 03/671 01.

162 05	- 4	Verzugszinsen (Landesmittelanteil) aufgrund von Rückforderungen von Zuschüssen von EU Programmen - Förderzeiträume 1994-1999, 2000-2006 und 2007-2013	---	---	---
	523		0,1		

Erläuterungen:

Gesonderter Nachweis des Landesmittelanteils von Zinseinnahmen (Verzugszinsen) aufgrund von Rückforderungen von Zuschüssen aus Mitteln

- des Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für Landwirtschaft (EAGFL),
 - des Finanzinstruments für die Ausrichtung der Fischerei (FIAP),
 - der Gemeinschaftsinitiative LEADER,
 - des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums ("regulärer" ELER, EU-Konjunkturprogramm, entkoppelte Direktzahlungen, Health Check),
 - des Europäischen Fonds für die regionale Entwicklung (EFRE),
 - der EU-Regionalfonds Ziel 3 - grenzübergreifende Zusammenarbeit - und
 - des Europäischen Fischereifonds (EFF)
- für die Förderzeiträume 1994-1999, 2000-2006 und 2007-2013.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

162 07 - 2 523	Verzugszinsen (EU-Anteil) aufgrund von Rückforderungen von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für Landwirtschaft, Abteilung Ausrichtung - Förderzeiträume 1994-1999 und 2000-2006	---	---	---
		0,0		

Vgl. Vermerk bei 09 03/676 01.

Erläuterungen:

Gesonderter Nachweis des EU-Anteils von Zinseinnahmen (Verzugszinsen) aufgrund von Rückforderungen von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für Landwirtschaft, Abteilung Ausrichtung (EAFGL, Abt. A) für die Förderzeiträume 1994-1999 und 2000-2006. In den Einnahmen sind Zinseinnahmen (Verzugszinsen) enthalten, die ganz oder teilweise an die EU abzuführen sind. Die Abführung an die EU erfolgt über 09 03/676 01.

162 08 - 1 623	Verzugszinsen (EU-Anteil) aufgrund von Rückforderungen von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung - Förderzeiträume 2000-2006 und 2007-2013	---	---	---
		0,0		

Vgl. Vermerk bei 07 15/676 04, 07 15/676 05.

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterungen zu 07 15/676 04 und 07 15/676 05.

Mit Abschluss des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) - Förderzeitraum 2007-2013 wird der Titel zum Haushaltsjahr 2017 aus 09 08/162 31 umgesetzt.

162 12 - 5 532	Verzugszinsen (EU-Anteil) aufgrund von Rückforderungen von Zuschüssen aus Mitteln des Finanzinstruments für die Ausrichtung der Fischerei - Förderzeitraum 2000-2006	---	---	---
		0,0		

Vgl. Vermerk bei 09 03/676 03.

Erläuterungen:

Gesonderter Nachweis des EU-Anteils von Zinseinnahmen (Verzugszinsen) aufgrund von Rückforderungen von Zuschüssen aus Mitteln des Finanzinstruments für die Ausrichtung der Fischerei (FIAF) des Förderzeitraum 2000-2006. In den Einnahmen sind Zinseinnahmen (Verzugszinsen) enthalten, die ganz oder teilweise an die EU abzuführen sind. Die Abführung an die EU erfolgt bei 09 03/676 03.

162 13 - 4 523	Zinseinnahmen aufgrund von Rückforderungen aus Mitteln des Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds, Abteilung Garantie und aus EU-Mitteln finanzierten bzw. kofinanzierten Programmen	---	---	---
		3,1		

Vgl. Vermerk bei 09 03/676 04.

Erläuterungen:

Gesonderter Nachweis von Zinseinnahmen aufgrund von Rückforderungen aus Mitteln des Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds, Abteilung Garantie (EAGFL, Abt. G) und aus EU-Mitteln finanzierten bzw. kofinanzierten Programmen (z. B. EU-Honigprogramm). In den Einnahmen sind Zinsen enthalten, die ganz oder teilweise an die EU abzuführen sind. Die Abführung an die EU erfolgt über 09 03/676 04.

09 Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
09 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		
162 14 - 3 693	Verzugszinsen (EU-Anteil) aufgrund von Rückforderungen von Zuschüssen aus Mitteln der INTERREG III A Programme - Förderzeitraum 2000-2006	---	---	---
		0,0		
	Vgl. Vermerk bei 09 03/676 05.			
	Erläuterungen:			
	Gesonderter Nachweis von Zinseinnahmen (Verzugszinsen) aufgrund von Rückforderungen aus Mitteln der INTERREG III A Programme im Förderzeitraum 2000-2006. In den Einnahmen sind Zinsen enthalten, die ganz oder teilweise an die EU abzuführen sind. Die Abführung an die EU erfolgt über 09 03/676 05.			
162 15 - 2 693	Verzugszinsen (EU-Anteil) aufgrund von Rückforderungen von Zuschüssen aus Mitteln des INTERREG III A - Programm Freistaat Sachsen - Republik Polen (Woiwodschaft Niederschlesien) - Förderzeitraum 2000-2006	---	***	***
		0,0		
	Erläuterungen:			
	Der Titel entfällt, da ab 2017 die Einnahmen bei 09 03/162 14 nachgewiesen werden.			
162 16 - 1 693	Verzugszinsen (EU-Anteil) aufgrund von Rückforderungen von Zuschüssen aus Mitteln des EU-Regionalfonds Ziel 3 - der grenzübergreifenden Zusammenarbeit zwischen dem Freistaat Sachsen und der Tschechischen Republik - Förderzeitraum 2007-2013	---	---	---
		0,0		
	Vgl. Vermerk bei 09 03/676 07.			
	Erläuterungen:			
	Gesonderter Nachweis von Zinseinnahmen (Verzugszinsen) aufgrund von Rückforderungen aus Mitteln des EU-Regionalfonds für das Ziel 3 - Programm der grenzübergreifenden Zusammenarbeit zwischen dem Freistaat Sachsen und der Tschechischen Republik im Förderzeitraum 2007-2013. In den Einnahmen sind Zinsen enthalten, die ganz oder teilweise an die EU abzuführen sind. Die Abführung an die EU erfolgt über 09 03/676 07.			
162 17 - 0 693	Verzugszinsen (EU-Anteil) aufgrund von Rückforderungen von Zuschüssen aus Mitteln des EU-Regionalfonds Ziel 3 - der grenzübergreifenden Zusammenarbeit zwischen Freistaat Sachsen und Republik Polen - Förderzeitraum 2007-2013	---	---	---
		0,0		
	Vgl. Vermerk bei 09 03/676 08.			
	Erläuterungen:			
	Gesonderter Nachweis von Zinseinnahmen (Verzugszinsen) aufgrund von Rückforderungen aus Mitteln des EU-Regionalfonds für das Ziel 3 - Programm der grenzübergreifenden Zusammenarbeit zwischen dem Freistaat Sachsen und der Republik Polen im Förderzeitraum 2007-2013. In den Einnahmen sind Zinsen enthalten, die ganz oder teilweise an die EU abzuführen sind. Die Abführung an die EU erfolgt über 09 03/676 08.			
162 18 - 9 645	Zinseinnahmen aufgrund von Rückforderungen aus dem Darlehensprogramm für private Kleinkläranlagen	4,0	6,0	6,0
		9,8		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

noch zu 162 18

Vgl. Vermerk bei 09 03/863 93.

Erläuterungen:

Hier werden Zinseinnahmen aufgrund von Zuschussrückzahlungen aus dem Darlehensprogramm für private Kleinkläranlagen nachgewiesen.

162 30	- 3	Verzugszinsen (EU-Anteil) aufgrund von Rückforderungen von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums - Förderzeitraum 2007-2013	---	---	---
523			0,0		

Vgl. Vermerk bei 09 03/676 30.

Erläuterungen:

Gesonderter Nachweis des EU-Anteils von Zinseinnahmen (Verzugszinsen) aufgrund von Rückforderungen von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums ("regulärer" ELER, Europäisches Konjunkturprogramm, entkoppelten Direktzahlungen und Health Check) im Förderzeitraum 2007-2013. In den Einnahmen sind Zinseinnahmen (Verzugszinsen) enthalten, die ganz oder teilweise an die EU abzuführen sind.

162 32	- 1	Verzugszinsen (EU-Anteil) aufgrund von Rückforderungen von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Fischereifonds - Förderzeitraum 2007-2013	---	---	---
532			0,0		

Vgl. Vermerk bei 09 03/676 32.

Erläuterungen:

Gesonderter Nachweis des EU-Anteils von Zinseinnahmen (Verzugszinsen) aufgrund von Rückforderungen von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Fischereifonds (EFF) im Förderzeitraum 2007-2013. In den Einnahmen sind Zinseinnahmen (Verzugszinsen) enthalten, die ganz oder teilweise an die EU abzuführen sind.

182 18	- 5	Darlehensrückflüsse aus dem Programm für private Kleinkläranlagen	60,0	110,0	110,0
645			107,3		

Vgl. Vermerk bei 09 03/863 93.

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 50,0 T€ mehr

Hier werden Rückflüsse (Tilgungsleistungen) aus dem Darlehensprogramm für private Kleinkläranlagen nachgewiesen.

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 04	- 2	Sonstige Zuweisungen vom Bund für nicht kofinanzierte Maßnahmen	1.062,5	1.070,0	950,0
623			345,8		

Vgl. Vermerk bei 09 03/TG 92.

Erläuterungen:

2018 gegenüber 2017 120,0 T€ weniger

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

noch zu 231 04

Bei diesem Titel werden zweckgebundene nichtinvestive Einnahmen nachgewiesen, die im Zusammenhang mit der Durchführung des Wassersicherstellungsgesetzes (WasSG) in Sachsen anfallen. Diesen zweckgebundenen Einnahmen stehen Ausgaben bei 09 03/TG 92 gegenüber.

231 22 - 0	Sonstige Zuweisungen vom Bund für	---	---	---
332	kofinanzierte Maßnahmen	0,0		

Vgl. Vermerk bei 09 03/TG 91.

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis von nichtinvestiven Zuweisungen des Bundes zur Förderung verschiedener Maßnahmen im Ressortbereich. Den Einnahmen stehen zweckgebundene Ausgaben bei 09 03/TG 91 gegenüber.

271 09 - 8	EU-Pauschalerstattung an Wiederein-	---	---	---
523	zugskosten bei Direktbeihilfen	1,3		

Erläuterungen:

Gemäß Artikel 32 Abs. 2 VO (EG) Nr. 1290/2005 des Rates vom 21. Juni 2005 über die Finanzierung der gemeinsamen Agrarpolitik können aus den an die EU überwiesenen Unregelmäßigkeiten oder Versäumnissen 20 % der entsprechenden Beträge als Pauschalerstattung der Wiedereinziehungskosten vom Mitgliedstaat einbehalten werden. Der Leertitel stellt die Vereinnahmung im Staatshaushalt sicher.

271 10 - 5	Erstattungen der EU aus Sanktionen bei	---	---	---
523	Direktbeihilfen	147,0		

Erläuterungen:

Gemäß Art. 9 der VO (EG) Nr. 1782/2003 des Rates vom 29. September 2003 zu Direktzahlungen im Rahmen der gemeinsamen Agrarpolitik können 25 % der gegenüber dem Letztempfänger verfügbaren Sanktionen vom Mitgliedstaat einbehalten werden. Der Leertitel stellt die Vereinnahmung im Staatshaushalt sicher.

272 41 - 7	Zuschüsse der EU für Maßnahmen im	140,5	140,5	140,5
523	Bereich EGFL	132,2		

Erläuterungen:

Bei diesem Titel werden projektbezogene Zuschüsse der EU im Rahmen des Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) vereinnahmt.

**Einnahmen aus Schuldenaufnahmen,
 aus Zuweisungen und Zuschüssen für
 Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen**

331 03 - 2	Zuweisungen für Investitionen vom Bund	---	---	---
332	für kofinanzierte Maßnahmen	0,0		

Vgl. Vermerk bei 09 03/TG 91.

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis von investiven Zuweisungen des Bundes für Maßnahmen im Ressortbereich. Den Einnahmen stehen zweckgebundene Ausgaben bei 09 03/TG 91 gegenüber.

331 04 - 1	Zuweisungen für Investitionen vom Bund	---	---	---
623	für nicht kofinanzierte Maßnahmen	0,0		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

noch zu 331 04

Vgl. Vermerk bei 09 03/TG 92.

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis von zweckgebundenen investiven Einnahmen vom Bund, die im Zusammenhang mit der Durchführung des Wasserversicherungsgesetzes (WasVG) in Sachsen anfallen. Die entsprechende Zuordnung der Einnahmen ergibt sich erst maßnahmekonkret im Haushaltsvollzug. Den zweckgebundenen Einnahmen stehen Ausgaben bei 09 03/TG 92 gegenüber.

346 12 - 4	Zuweisungen aus Mitteln des EU-Regionalfonds - Programm Freistaat Sachsen - Tschechische Republik - Förderzeitraum 2000-2006	---	---	---
693		0,0		

Erläuterungen:

Der Titel entfällt, da das EU-Programm abgeschlossen ist.

Titelgruppe(n)

83 Maßnahmen zur Förderung der Fischerei

Vgl. Vermerk bei 09 03/TG 83 (Ausgaben).

Erläuterungen:

Rechtsgrundlage:

Sächsisches Fischereigesetz vom 9. Juli 2007 (SächsGVBl. S. 310), das zuletzt durch das Gesetz vom 29. April 2012 (SächsGVBl. S. 254) geändert worden ist.

119 83 - 3	Einnahmen aufgrund von Rückforderungen aus Maßnahmen der Abgabe zur Förderung des Fischereiwesens gemäß § 34 SächsFischG	---	---	---
532		0,0		

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis der Einnahmen von Rückforderungen aus Maßnahmen zur Förderung der Fischerei gemäß § 34 des Sächsischen Fischereigesetzes vom 9. Juli 2007 (SächsGVBl. S. 310), das zuletzt durch das Gesetz vom 29. April 2012 (SächsGVBl. S. 254) geändert worden ist. Diesen zweckgebundenen Einnahmen stehen auch nach Abschaffung der Fischereiabgabe im Jahr 2012 aufgrund des Gesetzes zur Änderung des Sächsischen Fischereigesetzes vom 29. April 2012 (SächsGVBl. S. 254) noch Ausgaben bei 09 03/TG 83 gegenüber.

162 83 - 9	Zinseinnahmen aufgrund von Rückforderungen aus Maßnahmen der Abgabe zur Förderung des Fischereiwesens gemäß § 34 SächsFischG	---	---	---
532		0,0		

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis von Zinseinnahmen aufgrund von Rückforderungen aus Maßnahmen zur Förderung der Fischerei gemäß § 34 des Sächsischen Fischereigesetzes vom 9. Juli 2007 (SächsGVBl. S. 310), das zuletzt durch das Gesetz vom 29. April 2012 (SächsGVBl. S. 254) geändert worden ist. Diesen zweckgebundenen Einnahmen stehen auch nach Abschaffung der Fischereiabgabe im Jahr 2012 aufgrund des Gesetzes zur Änderung des Sächsischen Fischereigesetzes vom 29. April 2012 (SächsGVBl. S. 254) noch Ausgaben bei 09 03/TG 83 gegenüber.

Summe der Titelgruppe		---	---	---
		0,0		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

84 Maßnahmen aus der Reitwegeabgabe

Vgl. Vermerk bei 09 03/TG 84 (Ausgaben).

Erläuterungen:

Rechtsgrundlage:
Waldgesetz für den Freistaat Sachsen (SächsWaldG) vom 10. April 1992 (SächsGVBl. S. 137), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349) geändert worden ist.

119 84 - 2	Einnahmen aufgrund von Rückforderungen aus Maßnahmen der Abgabe für das Reiten im Walde gem. § 12 Abs. 3 SächsWaldG	---	---	---
531		0,0		

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem gesonderten Nachweis der Einnahmen von Rückforderungen aus Maßnahmen der Reitwegeabgabe. Diesen zweckgebundenen Einnahmen stehen auch nach Abschaffung der Reitwegeabgabe ab 1. Januar 2015 aufgrund des Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsWaldG) vom 10. April 1992 (SächsGVBl. S. 137), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349) geändert worden ist, noch Ausgaben bei 09 03/TG 84 gegenüber.

162 84 - 8	Zinseinnahmen aufgrund von Rückforderungen aus Maßnahmen der Abgabe für das Reiten im Walde gem. § 12 Abs. 3 SächsWaldG	---	---	---
531		0,0		

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis von Zinseinnahmen aufgrund von Rückforderungen aus Maßnahmen der Reitwegeabgabe. Diesen zweckgebundenen Einnahmen stehen auch nach Abschaffung der Reitwegeabgabe ab 1. Januar 2015 aufgrund des Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsWaldG) vom 10. April 1992 (SächsGVBl. S. 137), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349) geändert worden ist, noch Ausgaben bei 09 03/TG 84 gegenüber.

Summe der Titelgruppe		---	---	---
		0,0		

85 Maßnahmen zur Förderung der Jagd

Vgl. Vermerk bei 09 03/TG 85 (Ausgaben).

Erläuterungen:

Rechtsgrundlage:
Gemäß § 17 Abs. 1 des Jagdgesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsJagdG) vom 8. Juni 2012 (SächsGVBl. S. 308) wird von den Jagdscheininhabern eine Jagdabgabe erhoben.

099 85 - 5	Einnahmen aus der Abgabe zur Förderung der Jagd	---	---	---
531		244,2		

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis der zweckgebundenen Einnahmen. Diesen zweckgebundenen Einnahmen stehen Ausgaben bei 09 03/TG 85 gegenüber.

119 85 - 1	Einnahmen aufgrund von Rückforderungen aus Maßnahmen der Abgabe zur Förderung des Jagdwesens gemäß § 17 SächsJagdG	---	---	---
531		0,5		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

noch zu 119 85

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem gesonderten Nachweis der Einnahmen von Rückforderungen aus Maßnahmen zur Förderung des Jagdwesens. Diesen zweckgebundenen Einnahmen stehen Ausgaben bei 09 03/TG 85 gegenüber.

162 85	- 7	Zinseinnahmen aufgrund von Rückforderungen aus Maßnahmen der Abgabe zur Förderung des Jagdwesens gemäß § 17 SächsJagdG	---	---	---
	531		0,0		

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis von Zinseinnahmen aufgrund von Rückforderungen aus Maßnahmen zur Förderung des Jagdwesens. Diesen zweckgebundenen Einnahmen stehen Ausgaben bei 09 03/TG 85 gegenüber.

Summe der Titelgruppe			---	---	---
			244,7		

96 Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Gewässergüte (gem. § 13 Abs. 1 AbwAG)

Vgl. Vermerk bei 09 03/TG 96 (Ausgaben).

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterungen bei Ausgabeteilgruppe bei 09 03/TG 96

Rechtsgrundlage:

Gemäß § 13 des Gesetzes über Abgaben für das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Abwasserabgabengesetz - AbwAG) vom 18. Januar 2005 (BGBl. I S. 114), das zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 1. Juni 2016 (BGBl. I S. 1290) geändert wurde, von den Abwassereinleitern oder an Stelle von Kleininleitern die Körperschaft des öffentlichen Rechts (Zweckverbände, Gemeinden) verpflichtet, eine Abwasserabgabe zu entrichten.

099 96	- 2	Einnahmen aus der Abwasserabgabe	10.500,0	13.000,0	13.000,0
	645		20.002,5		

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 2.500,0 T€ mehr

Bei diesem Titel werden zweckgebundene Einnahmen nachgewiesen. Diesen zweckgebundenen Einnahmen stehen Ausgaben bei 09 03/TG 96 gegenüber.

Der Aufwuchs begründet sich in der Abarbeitung von Rückständen.

119 96	- 8	Einnahmen aufgrund von Rückforderungen aus Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Gewässergüte gem. § 13 Abs. 1 AbwAG	2,0	2,0	2,0
	645		3,0		

Erläuterungen:

Bei diesem Titel werden Einnahmen von Rückforderungen aus Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Gewässergüte gemäß § 13 des Abwasserabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Januar 2005 (BGBl. I S. 114), das zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 1. Juni 2016 (BGBl. I S. 1290) geändert worden ist, nachgewiesen. Diesen zweckgebundenen Einnahmen stehen Ausgaben bei 09 03/TG 96 gegenüber.

162 96	- 4	Zinseinnahmen aufgrund von Rückforderungen aus Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Gewässergüte gem. § 13 Abs. 1 AbwAG	0,5	0,5	0,5
	645		0,0		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

noch zu 162 96

Erläuterungen:

Der Titel dient zum Nachweis von Zinseinnahmen aufgrund von Rückforderungen aus Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Gewässergüte gemäß § 13 des Abwasserabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Januar 2005 (BGBl. I S. 114), das zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 1. Juni 2016 (BGBl. I S. 1290) geändert worden ist. Diesen zweckgebundenen Einnahmen stehen Ausgaben bei 09 03/TG 96 gegenüber.

Summe der Titelgruppe	10.502,5	13.002,5	13.002,5
	20.005,6		

**97 Maßnahmen gem. § 91 Abs. 2
 SächsWG zur Erhaltung und Verbesserung der Gewässerbeschaffenheit und des gewässerökologischen Zustandes**

Vgl. Vermerk bei 09 03/TG 97 (Ausgaben).

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterungen bei Ausgabeteilgruppe 09 03/TG 97.

Rechtsgrundlage:

Gemäß § 91 des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) vom 12. Juli 2013 (SächsGVBl. S. 503), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. Juli 2016 (SächsGVBl. S. 287) geändert worden ist, ist von den Wasserentnehmern eine Wasserentnahmeabgabe zu entrichten.

099 97 - 1	Einnahmen aus der Wasserentnahmeabgabe	4.300,0	4.300,0	4.300,0
645		9.462,9		

Erläuterungen:

Bei diesem Titel werden zweckgebundene Einnahmen nachgewiesen. Diesen zweckgebundenen Einnahmen stehen Ausgaben bei 09 03/TG 97 gegenüber.

119 97 - 7	Einnahmen aufgrund von Rückforderungen aus Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Gewässerbeschaffenheit und des gewässerökologischen Zustands gem. § 91 Abs. 2 SächsWG	2,0	200,0	200,0
645		151,7		

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 198,0 T€ mehr

Bei diesem Titel werden Einnahmen von Rückforderungen aus Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Gewässerbeschaffenheit und des gewässerökologischen Zustands gem. § 91 Abs. 2 des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) vom 12. Juli 2013 (SächsGVBl. S. 503), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. Juli 2016 (SächsGVBl. S. 287) geändert worden ist, nachgewiesen. Diesen zweckgebundenen Einnahmen stehen Ausgaben bei 09 03/TG 97 gegenüber.

Die Mehreinnahmen sind in der bedarfsgerechten Veranschlagung anhand des Ist-Ergebnisses 2015 begründet.

162 97 - 3	Zinseinnahmen aufgrund von Rückforderungen aus Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Gewässerbeschaffenheit und des gewässerökologischen Zustands gem. § 91 Abs. 2 SächsWG	0,5	0,5	0,5
645		0,0		

09 Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
 09 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

noch zu 162 97

Erläuterungen:

Der Titel dient zum Nachweis von Zinseinnahmen aufgrund von Rückforderungen aus Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Gewässerbeschaffenheit und des gewässerökologischen Zustands gemäß § 91 Abs. 2 des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) vom 12. Juli 2013 (SächsGVBl. S. 503), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. Juli 2016 (SächsGVBl. S. 287) geändert worden ist. Diesen zweckgebundenen Einnahmen stehen Ausgaben bei 09 03/TG 97 gegenüber.

Summe der Titelgruppe	4.302,5 9.614,6	4.500,5	4.500,5
Gesamteinnahmen	16.522,0 32.015,5	19.279,5	19.159,5

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

Ausgaben

Einseitig deckungsfähig bis zu 5.000,0 T€ pro Jahr zu Gunsten 09 20/682 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

546 47 - 1	Ausgaben aus Anlass der Rechnungs-	---	---	---
523	prüfung	1.194,8		

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis der Finanzierung von evtl. Anlastungsentscheidungen der EU-Kommission für EU-Programme der Förderzeiträume 1994-1999, 2000-2006, 2007-2013, 2014-2020 und für aus EU-Mitteln finanzierten bzw. kofinanzierten Programmen (z. B. EU-Direktzahlungen aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL), EU-Honigprogramm).

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitio- nen

632 02 - 9	Sonstige Zuweisungen für gemeinsame	115,0	135,0	135,0
165	Forschungseinrichtungen in anderen	115,0		
	Bundesländern			

Verpflichtungsermächtigungen:

	2017 T€	2018 T€
Gesamtbetrag:	115,0	115,0
davon fällig:		
2018 bis zu	115,0	
2019 bis zu		115,0
2020 bis zu		
2021 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 20,0 T€ mehr

Veranschlagt sind die anteiligen Kosten des Freistaates Sachsen für Forschungs- und sonstige Einrichtungen, die gemeinsam mit anderen Bundesländern betrieben bzw. finanziert werden und ihren Sitz nicht im Freistaat Sachsen haben. Die finanzielle Beteiligung des Freistaates Sachsen erfolgt in der Regel in Form projektbezogener Zuschüsse. Der Mehrbedarf ist begründet in der Aufnahme eines länderübergreifenden Forschungsprojektes zur Erprobung ertragreicher Hopfensorten.

In 2017/2018 fallen für folgende Einrichtungen Ausgaben an:

		2017 T€	2018 T€
1.	Länderinstitut für Bienenkunde Hohen-Neundorf	23,0	23,0
2.	Institut für Fortpflanzung landwirtschaftlicher Nutztiere Schönow	22,0	22,0
3.	Forschungsinstitut für Bergbaufolgelandschaften Finsterwalde	70,0	70,0
4.	Bayerische Hopfenforschungsanstalt	20,0	20,0
	Summe	135,0	135,0

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

noch zu 632 02

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 ff. T€
Ist VE bis 2015						
Soll VE 2016	115,0	115,0				
Soll VE 2017	115,0		115,0			
Soll VE 2018	115,0			115,0		
Verpfl. aus VE		115,0	115,0	115,0		

671 01 - 2	Erstattungen von Rückforderungen und Zinsen von Rückforderungen an den Bund	---	---	---
623		3,1		

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme (Bundesanteil) bei 09 03/119 41, 09 03/162 03.

Erläuterungen:

Gesonderter Nachweis der Erstattung des Bundesanteils von Rückforderungen von Zuschüssen und des Bundesanteils der Zinseinnahmen aus Rückforderungen sowie des Bundesanteils an Zinseinnahmen (Verzugszinsen) an den Bund.

676 01 - 7	Erstattungen des EU-Anteils von Rückforderungen und Zinsen an die EU für Mittel des Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für Landwirtschaft, Abteilung Ausrichtung - Förderzeiträume 1994-1999 und 2000-2006	---	---	---
523		0,0		

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme (EU-Anteil) bei 09 03/119 43, 09 03/162 07.

Erläuterungen:

Bei diesem Titel werden die Erstattung des EU-Anteils von Rückforderungen von Zuschüssen, des EU-Anteils der Zinseinnahmen aus Rückforderungen sowie des EU-Anteils an Zinseinnahmen (Verzugszinsen) aus Mitteln des Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für Landwirtschaft, Abteilung Ausrichtung (EAGFL, Abt. A) für die Förderzeiträume 1994-1999 und 2000-2006 an die EU nachgewiesen.

676 03 - 5	Erstattungen des EU-Anteils von Rückforderungen und Zinsen an die EU für Mittel des Finanzinstruments für die Ausrichtung der Fischerei - Förderzeitraum 2000-2006	---	---	---
532		0,0		

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 09 03/119 10, 09 03/162 12.

Erläuterungen:

Bei diesem Titel werden die Erstattung des EU-Anteils von Rückforderungen von Zuschüssen, des EU-Anteils der Zinseinnahmen aus Rückforderungen sowie des EU-Anteils an Zinseinnahmen (Verzugszinsen) aus Mitteln des Finanzinstruments für die Ausrichtung der Fischerei (FIAP) für die Förderzeitraum 2000-2006 an die EU nachgewiesen.

676 04 - 4	Erstattungen des EU-Anteils von Rückforderungen und Zinsen an die EU für Mittel des Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds, Abteilung Garantie und für aus EU-Mitteln finanzierten bzw. kofinanzierten Programmen	---	---	---
523		13,9		

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 09 03/119 13, 09 03/162 13.

09 Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
 09 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

noch zu 676 04

Erläuterungen:

Bei diesem Titel werden die Erstattung des EU-Anteils von Rückforderungen von Zuschüssen, des EU-Anteils der Zinseinnahmen aus Rückforderungen sowie des EU-Anteils an Zinseinnahmen (Verzugszinsen) aus Mittel des Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds, Abteilung Garantie (EAGFL, Abt. G) und aus EU-Mitteln finanzierten bzw. kofinanzierten Programmen an die EU nachgewiesen.

676 05 - 3	Erstattungen des EU-Anteils von Rückforderungen und Zinsen aus Mittel der INTERREG III A Programme an die EU - Förderzeitraum 2000-2006	---	---	---
693		0,0		

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 09 03/119 39, 09 03/162 14.

Erläuterungen:

Bei diesem Titel werden die Erstattung des EU-Anteils von Rückforderungen von Zuschüssen, des EU-Anteils der Zinseinnahmen aus Rückforderungen sowie des EU-Anteils an Zinseinnahmen (Verzugszinsen) aus Mitteln der INTERREG III A Programme - Förderzeitraum 2000-2006 - an die EU nachgewiesen.

676 06 - 2	Erstattungen des EU-Anteils von Rückforderungen und Zinsen an die EU bzw. die Republik Polen für Mittel aus dem INTERREG III A - Programm Freistaat Sachsen - Republik Polen (Woiwodschaft Niederschlesien) - Förderzeitraum 2000-2006	---	***	***
693		0,0		

Erläuterungen:

Der Titel entfällt, da ab 2017 die Rückführungen an die EU bei 09 03/676 05 nachgewiesen werden.

676 07 - 1	Erstattungen des EU-Anteils von Rückforderungen und Zinsen an die EU bzw. die Tschechische Republik für Mittel des EU-Regionalfonds Ziel 3 - der grenzübergreifenden Zusammenarbeit zwischen Freistaat Sachsen und Tschechischen Republik - Förderzeitraum 2007	---	---	---
693		0,0		

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 09 03/119 37, 09 03/162 16.

Erläuterungen:

Bei diesem Titel werden die Erstattung des EU-Anteils von Rückforderungen von Zuschüssen, des EU-Anteils der Zinseinnahmen aus Rückforderungen sowie des EU-Anteils an Zinseinnahmen (Verzugszinsen) aus Mitteln des EU-Regionalfonds für das Ziel 3-Programm der grenzübergreifenden Zusammenarbeit zwischen dem Freistaat Sachsen und der Tschechischen Republik im Förderzeitraum 2007-2013 an die EU bzw. die Tschechische Republik nachgewiesen.

676 08 - 0	Erstattungen des EU-Anteils von Rückforderungen und Zinsen an die EU bzw. die Republik Polen für Mittel des EU-Regionalfonds Ziel 3 - der grenzübergreifenden Zusammenarbeit zwischen Freistaat Sachsen und Republik Polen - Förderzeitraum 2007-2013	---	---	---
693		0,0		

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 09 03/119 38, 09 03/162 17.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

noch zu 676 08

Erläuterungen:

Bei diesem Titel werden die Erstattung des EU-Anteils von Rückforderungen von Zuschüssen, des EU-Anteils der Zinseinnahmen aus Rückforderungen sowie des EU-Anteils an Zinseinnahmen (Verzugszinsen) aus Mitteln des EU-Regionalfonds für das Ziel 3-Programm der grenzübergreifenden Zusammenarbeit zwischen dem Freistaat Sachsen und der Republik Polen im Förderzeitraum 2007-2013 an die EU bzw. die Republik Polen nachgewiesen.

676 30	- 2	Erstattungen des EU-Anteils von Rückforderungen und Zinsen an die EU für Mittel des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raums - Förderzeitraum 2007-2013	---	---	---
523			0,0		

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 09 03/119 30, 09 03/162 30.

Erläuterungen:

Bei diesem Titel werden die Erstattung des EU-Anteils von Rückforderungen von Zuschüssen, des EU-Anteils der Zinseinnahmen aus Rückforderungen sowie des EU-Anteils an Zinseinnahmen (Verzugszinsen) aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums ("regulärer" ELER, Europäisches Konjunkturprogramm, entkoppelten Direktzahlungen und Health Check) im Förderzeitraum 2007-2013 an die EU nachgewiesen.

676 32	- 0	Erstattungen des EU-Anteils von Rückforderungen und Zinsen an die EU für Mittel des Europäischen Fischereifonds - Förderzeitraum 2007-2013	---	---	---
532			0,0		

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 09 03/119 32, 09 03/162 32.

Erläuterungen:

Bei diesem Titel werden die Erstattung des EU-Anteils von Rückforderungen von Zuschüssen, des EU-Anteils der Zinseinnahmen aus Rückforderungen sowie des EU-Anteils an Zinseinnahmen (Verzugszinsen) aus Mitteln des Europäischen Fischereifonds (EFF) im Förderzeitraum 2007-2013 an die EU nachgewiesen.

683 01	- 8	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen zur naturschutzgerechten Teichbewirtschaftung	2.200,0	***	***
332			0,0		

Erläuterungen:

Der Titel entfällt, da die bisher veranschlagte Kompensation der nicht genehmigungsfähigen Finanzierung von Maßnahmen aus dem ELER ab 2017 aus Mitteln des Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) bei 09 11/683 90 erfolgt.

683 02	- 7	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen für Abfinanzierungen im Bereich der Flächenmaßnahmen des ELER - Förderzeitraum 2007-2013		---	---
523					

Erläuterungen:

In diesem Titel wird die Abfinanzierung von noch offenen Widerspruchs-/ Klageverfahren im Bereich der Agrarumwelt- und Erstaufförderungsmaßnahmen aus dem ELER - Förderzeitraum 2007-2013 nachgewiesen. Eine Finanzierung aus dem ELER - Förderzeitraum 2014-2020 ist nicht möglich.

684 01	- 7	Zuschüsse zur institutionellen Förderung von Verbänden und Vereinen	1.253,2	1.285,7	1.319,2
521			1.862,4		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

noch zu 684 01

Verpflichtungsermächtigungen:

	2017 T€	2018 T€
Gesamtbetrag:	1.319,2	1.412,3
davon fällig:		
2018 bis zu	1.319,2	
2019 bis zu		1.412,3
2020 bis zu		
2021 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 32,5 T€ mehr
 2018 gegenüber 2017 33,5 T€ mehr

Bei diesem Titel werden die Zuschüsse der institutionell geförderten Einrichtungen (vgl. unten Pkt. 1-3) nachgewiesen, die wesentliche Aufgaben des Freistaates Sachsen erfüllen. Der Mehrbedarf ist in der bedarfsgerechten Veranschlagung begründet.

Rechtsgrundlage:

RL-Nr. 08803, RL des SMUL für die Förderung von besonderen Initiativen zur Entwicklung der Land- und Forstwirtschaft, des ländlichen Raumes sowie des Umwelt- und Naturschutzes, zur Minderung der Belastung durch Umwelteinwirkungen, der Imkerei sowie von Berufsbildungsmaßnahmen der Land-, Forst- und Hauswirtschaft im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Besondere Initiativen - RL Besln/2007) vom 1. August 2007 (SächsABl. S. 1168), die zuletzt durch die Richtlinie vom 29. September 2015 (SächsABl. S. 1452) (Förderrichtlinie Besondere Initiativen - RL Besln/2015) geändert worden ist, ergänzt durch die Verwaltungsvorschrift vom 22. April 2013 (SächsABl. S. 533).

		2017 T€	2018 T€
1.	Sächsisches Landeskuratorium Ländlicher Raum e. V. (SLK)	646,3	662,3
2.	Christlich-Soziales Bildungswerk Sachsen e. V. (CSB)	629,4	646,9
3.	Schutzgemeinschaft Deutscher Wald - Landesverband Sachsen e. V.	10,0	10,0
Summe		1.285,7	1.319,2

Übersicht über den Wirtschaftsplan des Sächsischen Landeskuratoriums Ländlicher Raum e. V.

Ausgaben:	Ist 2015 T€	Soll 2016 T€	Soll 2017 T€	Soll 2018 T€
1. Personalausgaben	480,7	514,8	530,2	546,2
2. Sachausgaben	134,3	148,9	143,3	143,3
3. Investitionen	7,5	5,0	0,0	0,0
Zusammen:	622,5	668,7	673,5	689,5
Abzüglich Einnahmen:	31,5	37,8	27,2	27,2
Mithin Zuwendungsbedarf:	591,0	630,9	646,3	662,3

Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:

	Ist 2015 T€	Soll 2016 T€	Soll 2017 T€	Soll 2018 T€
1. Zuwendungen des Landes	591,0	630,9	646,3	662,3
Zusammen:	591,0	630,9	646,3	662,3

Stellenplan:

	Soll 2016 Stellenanzahl	Soll 2017 Stellenanzahl	Soll 2018 Stellenanzahl
Beschäftigte			
E 13	1,00	1,00	1,00
E 10	1,00	1,00	1,00
E 9	6,00	6,00	6,00
E 6	1,00	1,00	1,00
Zusammen:	9,00	9,00	9,00
Insgesamt:	9,00	9,00	9,00

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

noch zu 684 01

Übersicht über den Wirtschaftsplan des Christlich-Sozialen Bildungswerkes e. V.

Ausgaben:	Ist 2015 T€	Soll 2016 T€	Soll 2017 T€	Soll 2018 T€
1. Personalausgaben	524,1	568,2	585,3	602,8
2. Sachausgaben	70,7	75,6	75,6	75,6
3. Investitionen	7,5	0,0	0,0	0,0
Zusammen:	602,3	643,8	660,9	678,4
Abzüglich Einnahmen:	26,1	36,2	31,5	31,5
Mithin Zuwendungsbedarf:	576,2	607,6	629,4	646,9
Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2015 T€	Soll 2016 T€	Soll 2017 T€	Soll 2018 T€
1. Zuwendungen des Landes	576,2	607,6	629,4	646,9
Zusammen:	576,2	607,6	629,4	646,9
Stellenplan:		Soll 2016 Stellenanzahl	Soll 2017 Stellenanzahl	Soll 2018 Stellenanzahl
Beschäftigte				
E 11		1,00	1,00	1,00
E 10		1,00	1,00	1,00
E 9		4,00	4,00	4,00
E 6		3,00	3,00	3,00
E 5		1,00	1,00	1,00
E 3		2,00	2,00	2,00
Zusammen:		12,00	12,00	12,00
Insgesamt:		12,00	12,00	12,00

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 ff. T€
Ist VE bis 2015						
Soll VE 2016	1.253,2	1.253,2				
Soll VE 2017	1.319,2		1.319,2			
Soll VE 2018	1.412,3			1.412,3		
Verpfl. aus VE		1.253,2	1.319,2	1.412,3		

686 01 - 5	Abfinanzierung TOP-up's aus Maßnahmen des EAGFL Abt. Garantie nach VO (EG) Nr. 1257/99	50,0	50,0	50,0
523		22,5		

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt von 09 08/686 01.

Veranschlagt sind Landesmittel zur Abfinanzierung von Maßnahmen aus Altverpflichtungen des "Entwicklungsplanes für den ländlichen Raum des Freistaates Sachsen 2000 bis 2006"/EAGFL-G, für zusätzliche nationale Beihilfen, sogenannte "Top-up's". Abfinanzierungsverpflichtungen bestehen insbesondere für Maßnahmen in den Bereichen Agrarumwelt, Aufforstung landwirtschaftlicher Flächen sowie für Leistungen im Rahmen Agrarumweltmaßnahmen an Nichtlandwirte.

686 05 - 1	Einzelzuschüsse insbesondere für Flächenbeihilfen etc. an Sonstige	---	---	---
523		0,0		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

noch zu 686 05

Erläuterungen:

Im Rahmen der notwendigen Kontrolle der Landesbehörden insbesondere bei Flächenprämien, deren Zahlung unmittelbar aus dem EU-Haushalt erfolgt, werden immer wieder Einzelfälle festgestellt, die zur Vermeidung von Anlastungen nicht in die laufenden Zahlungen aus dem EU-Haushalt einbezogen werden können. Gleichwohl besteht für die Antragsteller in der Regel Anspruch auf die Beihilfe, die aus Landesmitteln bezahlt werden muss. Der Titel ersetzt Einzelanträge im laufenden Haushaltsvollzug, vereinfacht das Verwaltungsverfahren und stellt die termingerechte Ausreichung der Beihilfe sicher.

686 41 - 7	Finanzierung von Maßnahmen im Rahmen des EGFL	281,0	281,0	281,0
523		264,4		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2017 T€	2018 T€
Gesamtbetrag:	281,0	281,0
davon fällig:		
2018 bis zu	281,0	
2019 bis zu		281,0
2020 bis zu		
2021 ff. bis zu		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Zuschüsse der EU aus dem EGFL einschließlich der Landeskofinanzierungsmittel für das Imkereiprogramm gemäß Teil II Titel I Kapitel II Abschnitt 5 der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 in Verbindung mit der Delegierten Verordnung (EU) 2015/1366. Die EU-Beteiligung beträgt 50 %. Die entsprechenden Einnahmen sind bei 09 03/272 41 veranschlagt. Über diesen Titel können auch investive Ausgaben im Rahmen der Projekte nachgewiesen werden.

Rechtsgrundlage:

RL-Nr. 08802, Maßnahmenkatalog des Freistaates Sachsen zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenzüchterzeugnisse in den Imkereijahren 2016/2017 bis 2018/2019 vom 15. Juni 2016 (SächsABl. S. 899).

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 ff. T€
Ist VE bis 2015						
Soll VE 2016	281,0	281,0				
Soll VE 2017	281,0		281,0			
Soll VE 2018	281,0			281,0		
Verpfl. aus VE		281,0	281,0	281,0		

Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

883 01 - 6	Investive Zuschüsse zur Wiederherstellung der kommunalen Infrastruktur bei Katastrophen oder Elementarschadereignissen		---	---
861				

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis von Hilfen für Schäden in Folge von Katastrophen, Elementarschadereignissen sowie sonstigen Krisensituationen.

883 10 - 5	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Abfinanzierungen im Bereich des ELER - Förderzeitraum 2007-2013	---	---	---
521		0,0		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

noch zu 883 10

Erläuterungen:

In diesem Titel wird die Abfinanzierung von noch offenen Widerspruchs-/ Klageverfahren von überwiegend kommunalen Zuwendungsempfängern im Bereich der Investiven Förderung aus dem ELER - Förderzeitraum 2007-2013 nachgewiesen. Eine Finanzierung aus dem ELER - Förderzeitraum 2014-2020 ist nicht möglich.

884 01	- 5	Zuweisungen für Investitionen an das Sondervermögen "Aufbauhilfefonds Sachsen 2013"	10.000,0	---	---
	861		10.000,0		

Erläuterungen:

Über diesen Titel werden die nicht über den "Aufbauhilfefonds 2013" refinanzierbaren Ausgaben für Maßnahmen des nachhaltigen Wiederaufbaus (präventiver Anteil) der Landestalsperrenverwaltung dem Sondervermögen "Aufbauhilfefonds Sachsen 2013" zugeführt.

893 02	- 3	Abfinanzierung nicht abgeschlossener Projekte des EAGFL/A aus dem Förderzeitraum 2000-2006	---	***	***
	523		0,0		

Erläuterungen:

Der Titel entfällt, da die Maßnahmen abgeschlossen sind.

893 10	- 3	Abfinanzierung nicht abgeschlossener Projekte Sonstiger aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - Förderzeitraum 2007-2013	---	***	***
	523		0,0		

Erläuterungen:

Der Titel entfällt, da die Maßnahmen abgeschlossen sind.

893 20	- 1	Abfinanzierung nicht abgeschlossener Projekte aus den Ziel 3 Programmen der grenzübergreifenden Zusammenarbeit - Förderzeitraum 2007-2013	---	---	---
	693		0,0		

Erläuterungen:

Der Titel dient zur Abfinanzierung von nicht abgeschlossenen Projekten aus den Ziel 3 Programmen der grenzübergreifenden Zusammenarbeit zwischen dem Freistaat Sachsen und der Republik Polen sowie dem Freistaat Sachsen und der Tschechischen Republik des Förderzeitraums 2007-2013, die nicht in den Ziel 3 Programmen der grenzübergreifenden Zusammenarbeit zwischen dem Freistaat Sachsen und der Tschechischen Republik sowie der Republik Polen und dem Freistaat Sachsen im Förderzeitraum 2014-2020 mit EU-Mitteln abfinanziert werden können.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

Titelgruppe(n)

51 Maßnahmen zur Begleitung und Umsetzung von Förderprogrammen, insbesondere Drittmittel- bzw. komplementärfinanzierte Programme, sowie von EU-Direktzahlungen

Erläuterungen:

In dieser Titelgruppe werden Maßnahmen zur Begleitung der Strukturpolitik und von Förderprogrammen insbesondere für Drittmittel- und komplementärfinanzierte Programme nachgewiesen. Im Wesentlichen sind veranschlagt:

- Aufwendungen zur Umsetzung der EU-Agrarreform (z. B. InVeKoS, GAP, Cross Compliance, HealthCheck),
- Begleitende Maßnahmen an Drittmittel- bzw. gemeinschaftlich finanzierten Programmen (z. B. Evaluierungskosten, zusätzlicher Kontrollaufwand),
- Aufwendungen zur programmtechnischen - bzw. verwaltungsmäßigen Umsetzung der Förderung aus dem ELER, die nicht aus der Technischen Hilfe (09 09/547 30) finanziert werden können,
- Abwicklungskosten der Programme durch Dritte (z. B. SAB) sowie innerbetriebliche Umsetzungskosten,
- Aufwendungen für die Abwicklung von Widerspruchsverfahren im Bereich Direktzahlungen und Agrarförderung, die sich aus der Umsetzung der EU-Agrarreform ergeben,
- Aufwendungen für die Weiterentwicklung eines computergestützten, geografischen Flächeninformationssystems (GIS) zur Identifizierung landwirtschaftlicher Parzellen,
- Aufwendungen für die Entwicklung und den Betrieb eines GIS-Qualitätsmanagements gemäß VO (EU) Nr. 640/2014.

Die Ausgaben für die vorgeschriebenen Kontrollmaßnahmen im Rahmen der EU-Agrarreform wurden in 1993 vollständig und ab 1994 teilweise durch die EU nach VO (EWG) 3058/92 getragen. Die VO ist ausgelaufen, die vorgeschriebenen Durchführungskosten sind von den jeweiligen Ländern zu tragen.

427 51 - 8	Ausgaben für kurzfristige Beschäftigungen und sonstige Aushilfstätigkeiten	1.972,7	2.146,1	2.194,6
511		1.633,4		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 173,4 T€ mehr
2018 gegenüber 2017 48,5 T€ mehr

Im Rahmen der veranschlagten Personalausgaben sind bis zu 522 Mann-Monate zur Sicherung folgender Projekte vorgesehen:

- Vorortkontrollen bis zu 300 MM/Wertigkeit bis E 9
- Antragsbearbeitung bis zu 122 MM/Wertigkeit bis E 5
- GIS bis zu 100 MM/Wertigkeit bis E 6

534 51 - 8	Dienstleistungen Dritter	202,0	42,0	42,0
511		0,0		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 160,0 T€ weniger

Hier werden insbesondere Dienstleistungen Dritter für die Weiterentwicklung und Pflege von GIS (GIS-Qualitätstest: diesbezügliches Bundesprojekt etc.), für die Umsetzung der Regelungen Cross Compliance im Rahmen der GAP, für den Betrieb eines zentralen Qualitätsmanagements sowie zur Umsetzung der GAP-Reform nachgewiesen.

Der Minderbedarf ist in der Umsetzung von Mitteln nach 09 02/547 16 und 09 02/545 99 begründet.

546 51 - 4	Ausgaben für die Abwicklung staatlicher Zuwendungen	5.344,3	7.210,9	6.810,4
511		3.705,7		

Einseitig deckungsfähig bis zur Höhe von 200,0 T€ in 2017 und bis zur Höhe von 200,0 T€ in 2018 zu Lasten 09 04/891 10.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

noch zu 546 51

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2017 T€	2018 T€
Gesamtbetrag:	1.545,0	1.300,0
davon fällig:		
2018 bis zu	900,0	
2019 bis zu	645,0	645,0
2020 bis zu		655,0
2021 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 1.866,6 T€ mehr
 2018 gegenüber 2017 400,5 T€ weniger

Hier sind Gebühren aufgrund von Verträgen mit der SAB zur Umsetzung von Förderprogrammen veranschlagt.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 ff. T€
Ist VE bis 2015	16.362,5	2.168,3	2.254,8	2.343,9	2.435,7	7.159,8
Soll VE 2016						
Soll VE 2017	1.545,0		900,0	645,0		
Soll VE 2018	1.300,0			645,0	655,0	
Verpfl. aus VE		2.168,3	3.154,8	3.633,9	3.090,7	7.159,8

547 51 - 3	Sachaufwand	80,0	80,0	80,0
511		38,4		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind insbesondere Sachkosten zur Weiterentwicklung von GIS, der Entwicklung eines GIS-Qualitätsmanagements, der Satellitenfernerkundung und InVeKoS sowie weitere Kontrollmaßnahmen.

812 51 - 1	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	---
511		0,0		

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis ggf. anfallender investiver Ausgaben für Maßnahmen zur Begleitung und Umsetzung von Förderprogrammen.

Summe der Titelgruppe	7.599,0	9.479,0	9.127,0
	5.377,5		

58 Stabilisierung landwirtschaftlicher Betriebe, landwirtschaftliche Erzeugung

Einnahmen aus Rückzahlungen Dritter für Geldzuweisungen auch aus Vorjahren sind von den Ausgaben abzusetzen.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

Erläuterungen:

Die Maßnahmen sind aus folgenden Gründen notwendig:

1.
 Für die Aufgaben auf dem Gebiet der Tierzucht besteht ein gesetzlicher Förderauftrag nach § 1 Abs. 2 des Tierzuchtgesetzes (TierZG) vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3294), das zuletzt durch Artikel 378 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist. Mit der Änderung des Tierzuchtgesetzes wurde die Zuständigkeit für die Durchführung von Leistungsprüfungen und Zuchtwertschätzungen vollständig vom Staat auf die Zuchtorganisationen übertragen sowie die Verantwortung der Zuchtorganisationen gestärkt, um die Entwicklung leistungsfähiger und wettbewerbsfähiger Zuchtprogramme zu unterstützen. Damit wird wiederum ein Beitrag zu wettbewerbsfähigen und zukunftsfähigen Tierhaltungsbetrieben geleistet. Im Einzelnen sind dies:
 - Zuschüsse an Tierzuchtverbände für Leistungsprüfungen und Zuchtwertfeststellung,
 - Sonstige Förderung der Tierzucht nach § 1 Abs. 2 Tierzuchtgesetz einschließlich des Erhalts einer genetischen Vielfalt.
 Die Zuwendungen für diese Maßnahmen sind auf Grund des gesetzlichen Förderauftrages zwingend bereitzustellen.

2.
 In den kommenden Jahren sieht sich die europäische Landwirtschaft vor neuen Herausforderungen (Globalisierung, Liberalisierung, Änderungen bei der Nachfrage von Nahrungsmitteln in der europäischen Gesellschaft durch Demographie und Nachfrage von Biomasse für erneuerbare Energien). Diese Veränderungen werden sich nicht nur auf die Agrarmärkte, sondern auf die gesamte Wirtschaft in den ländlichen Gebieten auswirken. Deshalb hat die EU im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) mit der Verordnung (EG) Nr. 1857/2006 der Kommission vom 15. Dezember 2006 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf staatliche Beihilfen an kleine und mittlere in der Erzeugung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen tätige Unternehmen auch die rechtlichen Grundlagen für die Gewährung von Hilfen für Unternehmen in einer unverschuldeten Notlage bzw. die Existenz gefährdenden Krise geändert/reformiert. In diesem Zusammenhang und unter Berücksichtigung der Herausforderungen der EU-Agrarreform mit einem enormen Anpassungsdruck im Hinblick auf Rationalisierung, Diversifizierung etc. der landwirtschaftlichen Unternehmen steht als Förderinstrument die Richtlinie RL KuN/2015 zur Verfügung. Mit dieser Richtlinie sollen insbesondere kleine und mittlere zukunftsfähige Unternehmen im ländlichen Raum in unverschuldeten Notsituationen unterstützt und die weitere Entwicklung ermöglicht werden. Krisen und Notsituationen im Sinne der Richtlinie können z. B. infolge von Tierseuchen, Pflanzenkrankheiten, Schädlingsbefall, Naturkatastrophen entstehen. Um in dringenden nicht absehbaren Bedarfsfällen entsprechende Hilfen gewähren zu können, sind die Zuschüsse für die Maßnahmen Nr. 2 vorzuhalten.

681 58 - 2	Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen		50,0	50,0
523				

Einseitig deckungsfähig bis zur Höhe von 1.750,0 T€ in 2017 und bis zur Höhe von 1.750,0 T€ in 2018 zu Lasten 09 04/891 10.

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 50,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Prämien für den Abschluss einer Fortbildung zum Meister in den Berufen der Land-, Forst-, und Hauswirtschaft (Grüne Berufe).

Der ausgebrachte Haushaltsvermerk soll die Finanzierung von Prämien für landwirtschaftliche Unternehmen im Haupterwerb, die die Milchproduktion vollständig aufgeben, sicherstellen. Die Prämien sollen zur nachhaltigen Reduzierung der Milchmenge und somit zur Stabilisierung landwirtschaftlicher Unternehmen eingesetzt werden.

686 58 - 7	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	500,0	500,0	500,0
523		444,5		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2017 T€	2018 T€
Gesamtbetrag:	250,0	250,0
davon fällig:		
2018 bis zu	250,0	
2019 bis zu		250,0
2020 bis zu		
2021 ff. bis zu		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

noch zu 686 58

Erläuterungen:

Veranschlagt sind nichtinvestive Zuschüsse zur Stabilisierung landwirtschaftlicher Betriebe und der landwirtschaftlichen Erzeugung.

Rechtsgrundlage:

RL-Nr. 08750, RL des SMUL zur Förderung der Tierzucht (Förderrichtlinie Tierzucht - RL TZ/2015) vom 30. Juni 2015 (SächsABl.SDr. S. S 331).

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 ff. T€
Ist VE bis 2015						
Soll VE 2016	150,0	100,0	50,0			
Soll VE 2017	250,0		250,0			
Soll VE 2018	250,0			250,0		
Verpfl. aus VE		100,0	300,0	250,0		

892 58 - 7	Zuschüsse und Zinsverbilligungszuschüsse zur Förderung von Investitionen	350,0	133,6	129,6
523		-4,4		

Die Erläuterung (Satz 2) ist verbindlich.

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 216,4 T€ weniger

Gewährt werden investive Zuschüsse zur Stabilisierung landwirtschaftlicher Betriebe, landwirtschaftlicher Erzeugung. Enthalten sind auch Hilfen bei existenzgefährdenden Krisen und Notständen in Unternehmen der Landwirtschaft und für in Not geratene landwirtschaftliche Unternehmen. Der Minderbedarf ist begründet in der bedarfsgerechten Veranschlagung.

Rechtsgrundlage:

RL-Nr. 08814, RL des SMUL für die Gewährung von Hilfen bei existenzgefährdenden Krisen und Notständen in Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft sowie Binnenfischerei und Aquakultur (Förderrichtlinie Krisen und Notstände - RL KuN/2015) vom 30. Juni 2015 (SächsABl. SDr. S. S 314),

RL-Nr. 03092, RL des SMUL für die Gewährung von Zuwendungen und Bürgschaften zur Rettung und Umstrukturierung land- und forstwirtschaftlicher Unternehmen (Förderrichtlinie Rettungsbeihilfen - RL RH/2017)

Summe der Titelgruppe	850,0	683,6	679,6
	440,1		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

61 Besondere Initiativen insbesondere im Ländlichen Raum

Erläuterungen:

Die Mittel sind vor allem für die Förderung einschlägiger Fachverbände und Sonstige vorgesehen, ohne deren Unterstützung und Mitwirkung die Aufgaben in der Land- und Forstwirtschaft, Absatzförderung/Qualitätssicherung sowie im Ländlichen Raum nicht ausreichend erfüllt werden können.

Insbesondere sind veranschlagt:

- Ländlicher Raum,
- Tierzucht/tierische Produktion,
- Gartenbau,
- Pflanzliche Erzeugnisse,
- Absatzförderung/Qualitätssicherung/Agrarmarketing,
- Klimaschutz und
- nachhaltige Sicherung der natürlichen, biologischen Vielfalt.

Weiterhin sind in dieser Titelgruppe insbesondere Zuschüsse in Ergänzung der bestehenden Programme und Richtlinien im Rahmen der EU-Förderzeiträume 2014-2020 und des jetzt gültigen Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) enthalten sowie des Landesprogramms der Absatzförderung.

Im Vordergrund steht dabei die Verbesserung der Lebens- und Beschäftigungsverhältnisse im Ländlichen Raum sowie die Stärkung der Heimatverbundenheit, um der Abwanderung insbesondere der Jugend aus dem Ländlichen Raum entgegenzuwirken.

Weitere Ziele sind auch die Unterstützung von Maßnahmen im Bereich "Energieeffizienz und Klimaschutz" und Radon, naturschutzfachlicher Projekte und Maßnahmen im Rahmen der Qualitätssicherung, Absatzförderung und des Agrarmarketings.

534 61 - 6	Dienstleistungen Dritter	550,0	450,0	550,0
521		272,2		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2017 T€	2018 T€
Gesamtbetrag:	150,0	300,0
davon fällig:		
2018 bis zu		
2019 bis zu	150,0	150,0
2020 bis zu		150,0
2021 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 100,0 T€ weniger
 2018 gegenüber 2017 100,0 T€ mehr

Die Mittel sind für Dienstleistungen Dritter zur Umsetzung der ländlichen Entwicklung und für sonstige vertragliche Dienstleistungen mit Dritten vorgesehen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 ff. T€
Ist VE bis 2015						
Soll VE 2016	825,0	275,0	550,0			
Soll VE 2017	150,0			150,0		
Soll VE 2018	300,0			150,0	150,0	
Verpfl. aus VE		275,0	550,0	300,0	150,0	

547 61 - 1	Sachaufwand	---	---	---
521		0,0		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

noch zu 547 61

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis der Finanzierung ggf. erforderlicher Sachaufwendungen zur Umsetzung der ländlichen Entwicklung, insbesondere für Untersuchungen und Studien sowie Druckkosten für Veröffentlichungen.

633 61	- 6	Laufende Zuschüsse an Kommunen	10,0	10,0	10,0
	521		0,0		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2017 T€	2018 T€
Gesamtbetrag:	5,0	5,0
davon fällig:		
2018 bis zu	5,0	
2019 bis zu		5,0
2020 bis zu		
2021 ff. bis zu		

Erläuterungen:

Gewährt werden nicht investive Zuschüsse an Kommunen.

Rechtsgrundlage:

RL-Nr. 08803, RL des SMUL für die Förderung von besonderen Initiativen zur Entwicklung der Land- und Forstwirtschaft, des Ländlichen Raumes sowie des Umwelt- und Naturschutzes, zur Minderung der Belastung durch Umwelteinwirkungen, der Imkerei sowie von Berufsbildungsmaßnahmen der Land-, Forst- und Hauswirtschaft im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Besondere Initiativen - RL Besln/2007) vom 1. August 2007 (SächsABl. S. 1168), die zuletzt durch die Richtlinie vom 29. September 2015 (SächsABl. S. 1452) (Förderrichtlinie Besondere Initiativen - RL Besln/2015) geändert worden ist, ergänzt durch die Verwaltungsvorschrift vom 22. April 2013 (SächsABl. S. 533).

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 ff. T€
Ist VE bis 2015						
Soll VE 2016	5,0	5,0				
Soll VE 2017	5,0		5,0			
Soll VE 2018	5,0			5,0		
Verpfl. aus VE		5,0	5,0	5,0		

686 61	- 2	Laufende Zuschüsse an Verbände, Vereine und Sonstige	841,2	941,2	841,2
	521		810,9		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2017 T€	2018 T€
Gesamtbetrag:	771,2	700,0
davon fällig:		
2018 bis zu	584,2	
2019 bis zu	187,0	500,0
2020 bis zu		200,0
2021 ff. bis zu		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

noch zu 686 61

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 100,0 T€ mehr
 2018 gegenüber 2017 100,0 T€ weniger

Gewährt werden nicht investive Zuschüsse an Verbände, Vereine und Sonstige.

Rechtsgrundlage:

RL-Nr. 08803, RL des SMUL für die Förderung von besonderen Initiativen zur Entwicklung der Land- und Forstwirtschaft, des Ländlichen Raumes sowie des Umwelt- und Naturschutzes, zur Minderung der Belastung durch Umwelteinwirkungen, der Imkerei sowie von Berufsbildungsmaßnahmen der Land-, Forst- und Hauswirtschaft im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Besondere Initiativen - RL Besln/2007) vom 1. August 2007 (SächsABl. S. 1168), die zuletzt durch die Richtlinie vom 29. September 2015 (SächsABl. S. 1452) (Förderrichtlinie Besondere Initiativen - RL Besln/2015) geändert worden ist, ergänzt durch die Verwaltungsvorschrift vom 22. April 2013 (SächsABl. S. 533).

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 ff. T€
Ist VE bis 2015	113,8	113,8				
Soll VE 2016	316,6	266,6	50,0			
Soll VE 2017	771,2		584,2	187,0		
Soll VE 2018	700,0			500,0	200,0	
Verpfl. aus VE		380,4	634,2	687,0	200,0	

883 61 - 3 **Zuschüsse für Investitionen an Kommunen** **17,5** **17,5** **17,5**
 521 **0,0**

Verpflichtungsermächtigungen:

	2017 T€	2018 T€
Gesamtbetrag:	6,0	6,0
davon fällig:		
2018 bis zu	6,0	
2019 bis zu		6,0
2020 bis zu		
2021 ff. bis zu		

Erläuterungen:

Gewährt werden investive Zuschüsse an Kommunen.

Rechtsgrundlage:

RL-Nr. 08803, RL des SMUL für die Förderung von besonderen Initiativen zur Entwicklung der Land- und Forstwirtschaft, des Ländlichen Raumes sowie des Umwelt- und Naturschutzes, zur Minderung der Belastung durch Umwelteinwirkungen, der Imkerei sowie von Berufsbildungsmaßnahmen der Land-, Forst- und Hauswirtschaft im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Besondere Initiativen - RL Besln/2007) vom 1. August 2007 (SächsABl. S. 1168), die zuletzt durch die Richtlinie vom 29. September 2015 (SächsABl. S. 1452) (Förderrichtlinie Besondere Initiativen - RL Besln/2015) geändert worden ist, ergänzt durch die Verwaltungsvorschrift vom 22. April 2013 (SächsABl. S. 533).

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 ff. T€
Ist VE bis 2015						
Soll VE 2016	6,0	6,0				
Soll VE 2017	6,0		6,0			
Soll VE 2018	6,0			6,0		
Verpfl. aus VE		6,0	6,0	6,0		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

893 61 - 1 **Zuschüsse für Investitionen an Sonstige** **22,5** **22,5** **22,5**
 521 11,5

Verpflichtungsermächtigungen:

	2017 T€	2018 T€
Gesamtbetrag:	6,5	6,5
davon fällig:		
2018 bis zu	6,5	
2019 bis zu		6,5
2020 bis zu		
2021 ff. bis zu		

Erläuterungen:

Gewährt werden investive Zuschüsse an Sonstige.

Rechtsgrundlage:

RL-Nr. 08803, RL des SMUL für die Förderung von besonderen Initiativen zur Entwicklung der Land- und Forstwirtschaft, des Ländlichen Raumes sowie des Umwelt- und Naturschutzes, zur Minderung der Belastung durch Umwelteinwirkungen, der Imkerei sowie von Berufsbildungsmaßnahmen der Land-, Forst- und Hauswirtschaft im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Besondere Initiativen - RL Besln/2007) vom 1. August 2007 (SächsABl. S. 1168), die zuletzt durch die Richtlinie vom 29. September 2015 (SächsABl. S. 1452) (Förderrichtlinie Besondere Initiativen - RL Besln/2015) geändert worden ist, ergänzt durch die Verwaltungsvorschrift vom 22. April 2013 (SächsABl. S. 533).

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 ff. T€
Ist VE bis 2015						
Soll VE 2016	6,5	6,5				
Soll VE 2017	6,5		6,5			
Soll VE 2018	6,5			6,5		
Verpfl. aus VE		6,5	6,5	6,5		

Summe der Titelgruppe **1.441,2** **1.441,2** **1.441,2**
 1.094,7

72 Landesgartenschau

Erläuterungen:

Landesgartenschauen sind ein wichtiges Instrument, um in sächsischen Städten

- vorhandene Freiräume zu gestalten,
- dauerhafte Grünzonen zu schaffen,
- die Naherholung zu fördern und

zur Schaffung wichtiger Infrastrukturmaßnahmen beizutragen.

Die staatliche Unterstützung in Form einer Festbetragsfinanzierung soll sowohl die Investitionen als auch die Durchführung anteilig fördern. Nachfolgekosten sind von der begünstigten Stadt zu tragen.

In der TG ist die finanzielle Beteiligung des Freistaates Sachsen an der Vorbereitung und Durchführung der 8. Sächsischen Landesgartenschau in Frankenberg (2019) veranschlagt. Im Einzelnen vgl. Titelerläuterung. Die Förderung erfolgt auf Grundlage der §§ 23 und 44 SÄHO.

547 72 - 8 **Sachaufwand** **---** **---** **---**
 321 0,0

Die Ausgaben sind übertragbar.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

noch zu 547 72

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis der Sachkosten im Rahmen der Vorbereitung und Durchführung von Landesgartenschauen. Ferner fallen Kosten für den notwendigen Druck von Informationsmaterial an.

683 72 - 2	Zuschüsse für laufende Zwecke	25,0	225,0	275,0
321		73,5		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 200,0 T€ mehr
 2018 gegenüber 2017 50,0 T€ mehr

Hier werden insbesondere die Zuschüsse zu den jeweiligen Durchführungshaushalten nachgewiesen. Die Mittel im Jahr 2017 sind zur Vorbereitung und Durchführung der 8. Sächsischen Landesgartenschau in Frankenberg (2019) veranschlagt, davon stehen für den Durchführungshaushalt 200 T€ zur Verfügung, für die Arbeit der Fördergesellschaft Sächsischer Landesgartenschauen mbH werden 25,0 T€ benötigt. Im Jahr 2018 werden für den Durchführungshaushalt 200 T€ benötigt, für die Arbeit der Fördergesellschaft Sächsischer Landesgartenschauen mbH werden 25,0 T€ veranschlagt. Für die Durchführung von Projekten Dritter stehen 50,0 T€ zur Verfügung.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 ff. T€
Ist VE bis 2015	575,0	225,0	225,0	125,0		
Soll VE 2016						
Soll VE 2017						
Soll VE 2018						
Verpfl. aus VE		225,0	225,0	125,0		

883 72 - 0	Zuschüsse für Investitionen	1.100,0	1.000,0	1.000,0
321		350,0		

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 100,0 T€ weniger

Bei diesem Titel werden die Zuschüsse an die ausrichtenden Städte für notwendige Investitionen zur Durchführung von Landesgartenschauen nachgewiesen. Die Gewährung von Zuschüssen ist bereits im 1. Vorbereitungsjahr erforderlich. Veranschlagt sind Investitionszuschüsse für die 8. Sächsische Landesgartenschau in Frankenberg (2019).

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 ff. T€
Ist VE bis 2015	2.200,0	1.000,0	1.000,0	200,0		
Soll VE 2016						
Soll VE 2017						
Soll VE 2018						
Verpfl. aus VE		1.000,0	1.000,0	200,0		

Summe der Titelgruppe		1.125,0	1.225,0	1.275,0
		423,5		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

75 Absatzförderung für Produkte der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft

Erläuterungen:

Veranschlagt sind:

Absatz- und Qualitätsförderung (Gemeinschaftsmarketing des SMUL, RL AbsLE), einschließlich der Produkte aus ökologischem Landbau.

Die Absatzförderung der sächsischen Agrarprodukte ist für die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen der sächsischen Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft sowie den Erhalt und Ausbau von Marktanteilen von großer Bedeutung. Um den Absatz heimischer Produkte auf Dauer zu sichern, sind insbesondere folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Verbesserung der Marktanteile der sächsischen Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft durch gezielte Kommunikation mit Verbrauchern im In- und Ausland, Kontaktpflege mit den Marktpartnern, Marktstudien, Entwicklung von Vermarktungskonzeptionen, Einsatz von Werbemitteln sowie Beteiligung an Ausstellungen, Messen und Hausmessen, Verkaufsförderaktionen,
- Image-, Standort- und Regionalmarketing bei Messen und anderen Veranstaltungen auch im Verbund mit regionalen Tourismusstrukturen bzw. Destinationsmanagementorganisationen (DMO),
- Aufklärung der Verbraucher über die Qualität sächsischer Produkte u. a. durch Mediamassnahmen,
- Entwicklung und Förderung von Marketingaktivitäten in der sächsischen Land- und Ernährungswirtschaft, insbesondere durch landesspezifische vertikale Verbundprojekte und Durchführung sonstiger Exportförderungsmaßnahmen sowie
- absatzorientierte Schulungsmaßnahmen für die sächsische Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft durch Dritte.

531 75	- 3	Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentationen und Öffentlichkeitsarbeit	10,0	25,0	28,0
	522		11,1		

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 15,0 T€ mehr

Sachkosten für Erstellung und Druck von Veröffentlichungen und Broschüren. Der Mehrbedarf ist begründet in der periodengerechten Erstellung von Broschüren im Bereich Ernährungs- und Holzwirtschaft.

534 75	- 0	Dienstleistungen Dritter und sonstiger Sachaufwand	2.000,0	1.979,0	1.863,0
	522		1.762,9		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2017 T€	2018 T€
Gesamtbetrag:	1.465,0	1.467,0
davon fällig:		
2018 bis zu	1.465,0	
2019 bis zu		1.467,0
2020 bis zu		
2021 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2018 gegenüber 2017 116,0 T€ weniger

Insbesondere werden hier vertragliche Leistungen von Dritten für die Durchführung von Maßnahmen im Gemeinschaftsmarketing der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft (Organisation und Durchführung von Messen, Ausstellungen, Warenbörsen sowie Mediamassnahmen) veranschlagt. Ferner werden auch Sachaufwendungen für Verträge und Einzelmaßnahmen des SMUL auf der Grundlage des Fachkonzeptes nachgewiesen.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

noch zu 534 75

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 ff. T€
Ist VE bis 2015						
Soll VE 2016	600,0	600,0				
Soll VE 2017	1.465,0		1.465,0			
Soll VE 2018	1.467,0			1.467,0		
Verpfl. aus VE		600,0	1.465,0	1.467,0		

547 75 - 5 Ausgaben für sonstige Maßnahmen des Agrarmarketing in der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft **43,0** **76,0** **149,0**
 522 **21,5**

Verpflichtungsermächtigungen:

	2017 T€	2018 T€
Gesamtbetrag:	70,0	
davon fällig:		
2018 bis zu	70,0	
2019 bis zu		
2020 bis zu		
2021 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 33,0 T€ mehr
 2018 gegenüber 2017 73,0 T€ mehr

Hier werden die Kosten zur Durchführung von sonstigen Maßnahmen des Agrarmarketings zur Absatzförderung und Qualitätssicherung sowie für Sonderprojekte des Agrarmarketings nachgewiesen. Der Mehrbedarf ist begründet in einer Aktion zur Verbesserung der Wildbretvermarktung im Freistaat Sachsen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 ff. T€
Ist VE bis 2015						
Soll VE 2016						
Soll VE 2017	70,0		70,0			
Soll VE 2018						
Verpfl. aus VE			70,0			

683 75 - 9 Zuschüsse für Maßnahmen der Absatzförderung/des Agrarmarketing - Private Unternehmen **226,0** **150,0** **210,0**
 522 **184,3**

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2017 T€	2018 T€
Gesamtbetrag:	40,0	40,0
davon fällig:		
2018 bis zu	40,0	
2019 bis zu		40,0
2020 bis zu		
2021 ff. bis zu		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

noch zu 683 75

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 76,0 T€ weniger
 2018 gegenüber 2017 60,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Zuschüsse für nichtinvestive Maßnahmen im Rahmen von Qualitätsmanagementsystemen, Qualitätsprogrammen und zur Absatzförderung. Der Minderbedarf in 2017 ist begründet in der bedarfsgerechten Veranschlagung.

Rechtsgrundlage:

RL-Nr. 08791, RL des SMUL zur Absatzförderung der sächsischen Land- und Ernährungswirtschaft (Förderrichtlinie Absatzförderung - RL AbsLE/2014) vom 15. Dezember 2014 (SächsABl.SDr. 2015 S. S 2).

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 ff. T€
Ist VE bis 2015						
Soll VE 2016	60,0	60,0				
Soll VE 2017	40,0		40,0			
Soll VE 2018	40,0			40,0		
Verpfl. aus VE		60,0	40,0	40,0		

686 75 - 6	Zuschüsse für Maßnahmen der Absatz-	72,5	150,0	150,0
522	förderung/des Agrarmarketing - Sonstige	146,6		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2017 T€	2018 T€
Gesamtbetrag:	25,0	93,0
davon fällig:		
2018 bis zu	25,0	
2019 bis zu		93,0
2020 bis zu		
2021 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 77,5 T€ mehr

Veranschlagt sind Zuschüsse für nichtinvestive Maßnahmen im Rahmen der Absatzförderung. Der Mehrbedarf ist an einer periodengerechten Beteiligung an ausgewählten Messen und Veranstaltungen ausgerichtet.

Rechtsgrundlage:

RL-Nr. 08791, RL des SMUL zur Absatzförderung der sächsischen Land- und Ernährungswirtschaft (Förderrichtlinie Absatzförderung - RL AbsLE/2014) vom 15. Dezember 2014 (SächsABl.SDr. 2015 S. S 2).

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 ff. T€
Ist VE bis 2015						
Soll VE 2016						
Soll VE 2017	25,0		25,0			
Soll VE 2018	93,0			93,0		
Verpfl. aus VE			25,0	93,0		

Summe der Titelgruppe	2.351,5	2.380,0	2.400,0
	2.126,4		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

79 Naturschutz und Landschaftspflege

Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 09 03/TG 91.

Erläuterungen:

Bei dieser Titelgruppe werden nachfolgende Maßnahmen entsprechend der gesetzlichen Aufgaben des SMUL veranschlagt:

- Fachrechtliche und konzeptionelle Grundlagen sowie fachpolitisch bedeutsame Einzelmaßnahmen zur Sicherung der Vielfalt wildlebender Arten und ihrer Unterarten sowie der Lebensraumvielfalt gemäß des Maßnahmenplans zum Programm Biologische Vielfalt im Freistaat Sachsen des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft und weiterer rechtlicher Verpflichtungen;
- Finanzierungsprogramm "Naturschutz" (einschl. Biotop- und Artenschutz sowie Förderung investiver Vorhaben) gemäß Förderrichtlinie Natürliches Erbe - RL NE/2014 vom 15. Dezember 2014 (SächsABI SDR. 2015 S. S 28), die durch die Richtlinie vom 10. Juli 2015 (SächsABI. S. 1090) geändert worden ist sowie entsprechender Maßgaben zur Finanzierung von Artenhilfs- und Biotopschutzmaßnahmen, insbesondere zur Umsetzung NATURA 2000;
- Finanzierung länderübergreifender Verwaltungsabkommen für die Aufgaben des Natur- und Artenschutzes, sowie Kostenbeteiligung an der Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz sowie Grundfinanzierung des DVL-Landesverbandes Sachsen e.V.;
- Umsetzung des Schutzgebietsprogrammes einschließlich der Sicherung und Betreuung von FFH- und Vogelschutzgebieten;
- Umsetzung der Artenhilfsprogramme des Freistaates Sachsen;
- Härtefallausgleichs- und Entschädigungszahlungen;
- Unterstützung der Tätigkeit der anerkannten Naturschutzvereinigungen sowie ehrenamtlich Tätiger;
- Öffentlichkeitsarbeit des SMUL im Bereich Natur- und Artenschutz sowie der Landschaftspflege.

Die Förderung des Natur- und Artenschutzes finanziert sich in dem Förderzeitraum 2014-2020 überwiegend aus Europäischen Mitteln aus dem ELER. Die in 09 03/TG 79 eingestellten Landesmittel sind vorwiegend für die Finanzierung von Maßnahmen vorgesehen, die nicht in EU-finanzierte Förderprogramme integrierbar waren, aber gleichwohl für die Einhaltung bestehender rechtlicher Verpflichtungen notwendig sind. Dies sind insbesondere Wolfspräventionsmaßnahmen, Maßnahmen zur Umsetzung kooperativer Artenhilfsprogramme für ausgewählte Verantwortungsarten des Freistaates Sachsen sowie einschließlich der zwingend erforderlichen Artenhilfs- und Biotopschutzmaßnahmen.

428 79 - 5 332	Entgelte für Beschäftigungsverhältnisse aus Projektmitteln	---	---	---
		0,0		
534 79 - 6 332	Dienstleistungen Dritter	1.000,0	800,0	800,0
		485,8		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2017 T€	2018 T€
Gesamtbetrag:	650,0	600,0
davon fällig:		
2018 bis zu	300,0	
2019 bis zu	200,0	300,0
2020 bis zu	100,0	200,0
2021 ff. bis zu	50,0	100,0

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 200,0 T€ weniger

In diesem Titel werden Dienstleistungen Dritter und Aufwendungen nachgewiesen, die für Untersuchungen/Analysen/Maßnahmen für die Erfüllung der fachpolitischen Ziele des Natur- und Artenschutzes sowie zur Umsetzung fachrechtlicher und fachpolitischer Einzelvorhaben des SMUL notwendig sind, insbesondere für:

- Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit und Akzeptanzsteigerung,
- Werkverträge für naturschutzfachliche, konzeptionelle oder analytische Leistungen, konzeptionelle Überlegungen zur Finanzierung von Naturschutzstationen sowie
- Aufwendungen für das Wolfsmanagement.

Der Minderbedarf ist begründet in der bedarfsgerechten Veranschlagung.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

noch zu 534 79

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 ff. T€
Ist VE bis 2015	74,1	34,2	34,2	5,7		
Soll VE 2016	650,0	300,0	200,0	150,0		
Soll VE 2017	650,0		300,0	200,0	100,0	50,0
Soll VE 2018	600,0			300,0	200,0	100,0
Verpfl. aus VE		334,2	534,2	655,7	300,0	150,0

547 79 - 1 Sachaufwand **130,0** **632,0** **632,0**
 332 **45,7**

Verpflichtungsermächtigungen:

	2017 T€	2018 T€
Gesamtbetrag:	420,0	400,0
davon fällig:		
2018 bis zu	250,0	
2019 bis zu	100,0	250,0
2020 bis zu	50,0	100,0
2021 ff. bis zu	20,0	50,0

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 502,0 T€ mehr

In diesem Titel werden naturschutzfachlich bedingte Sachaufwendungen und Aufwandsentschädigungen/Reisekosten für den Naturschutzdienst und Mitglieder von Beiräten, die aufgrund gesetzlicher Regelungen im SMUL eingerichtet sind (z. B. Landesnaturschutzbeirat) bei der obersten Naturschutzbehörde gem. § 42 Abs. 1 Sächsisches Naturschutzgesetz - SächsNatSchG vom 6. Juni 2013 (SächsGVBl. S. 451), zuletzt geändert durch Artikel 25 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349), nachgewiesen.

Weiterhin werden Aufwendungen für die Umsetzung kooperativer Artenhilfsprogramme des Freistaates Sachsen veranschlagt. Es handelt sich um laufende Aufwendungen und Sachaufwand für Mitarbeiter des amtlichen und ehrenamtlichen Naturschutzes für Managementleistungen zum Schutz und zur Sicherung ausgewählter Arten und Biotope, für die der Freistaat Sachsen in Bezug auf die Erfüllung der Pflichtaufgaben insbesondere im Zusammenhang mit Natura 2000 eine besondere Verantwortung hat. Dies umfasst auch Mittel für die Finanzierung spezieller Artenhilfs- und Biotopschutzmaßnahmen, welche durch die Naturschutzbehörden gemäß § 38 Abs. 2 Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S 2542), das durch Artikel 19 des Gesetzes vom 13. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2258) geändert worden ist, zu veranlassen sind. Hierbei ist die Finanzierung auf solche Maßnahmen beschränkt, welche im Hinblick auf die Pflichtaufgaben des Freistaates Sachsen unabweisbar sind und nicht durch andere Instrumente (insbesondere Förderung, ordnungsrechtliche Maßnahmen) umgesetzt werden können.

Der Mehrbedarf ist mit der verstärkten Umsetzung kooperativer Artenhilfsprogramme einschließlich der Finanzierung von Artenhilfs- und Biotopschutzmaßnahmen begründet.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 ff. T€
Ist VE bis 2015	275,0	125,0	75,0	75,0		
Soll VE 2016	70,0	50,0	20,0			
Soll VE 2017	420,0		250,0	100,0	50,0	20,0
Soll VE 2018	400,0			250,0	100,0	50,0
Verpfl. aus VE		175,0	345,0	425,0	150,0	70,0

671 79 - 9 Erstattungen an besonders bedeutsame **952,0** **1.000,0** **1.000,0**
 331 **Einrichtungen des Naturschutzes** **319,5**

Die Ausgaben sind übertragbar.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

noch zu 671 79

Verpflichtungsermächtigungen:

	2017 T€	2018 T€
Gesamtbetrag:	750,0	180,0
davon fällig:		
2018 bis zu	250,0	
2019 bis zu	250,0	60,0
2020 bis zu	250,0	60,0
2021 ff. bis zu		60,0

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 48,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Mittel für die Finanzierung länderübergreifender Verwaltungsabkommen für Aufgaben des Natur- und Artenschutzes. Weiterhin sind Mittel gemäß § 36 Abs. 3 Sächsisches Naturschutzgesetz - SächsNatSchG vom 6. Juni 2013 (SächsGVBl. S. 451), zuletzt geändert durch Artikel 25 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349) für die Kostenbeteiligung an der Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz (Zusammenschluss der anerkannten Naturschutzvereine) eingestellt. Die Kostenbeteiligung erfolgt für die Geschäftsführung sowie für die Auslagen, die für die Koordinierungstätigkeit der Landesarbeitsgemeinschaft und für die als Landesarbeitsgemeinschaft abgegebenen Stellungnahmen von bis zu 300,0 T€ anfallen.

Ferner sind Mittel in Höhe von 630,0 T€ gemäß § 35 Abs. 5 Sächsisches Naturschutzgesetz (SächsNatSchG) für die pauschalierte Finanzierung des DVL-Landesverbandes Sachsen e. V., der Landschaftspflegeverbände Sachsen (DVL-LV) veranschlagt. Die Mittel wurden in 2016 von 09 03/684 01 umgesetzt. Ende 2017 soll eine Evaluation der Finanzierung des Landesverbandes der Landschaftspflegeverbände vorliegen, um das Ergebnis in die Haushaltsaufstellung für 2019/2020 einfließen zu lassen.

In 2017/2018 fallen folgende Ausgaben an:

	2017 T€	2018 T€
1. Kostenbeteiligung an der Landesarbeitsgemeinschaft	300,0	300,0
2. Verwaltungsabkommen Beringungszentrale Hiddensee	63,0	63,0
3. Verwaltungsabkommen Bundesweites Vogelmonitoring	7,0	7,0
4. Finanzierung DVL-LV	630,0	630,0
Summe	1.000,0	1.000,0

Die Soll-VE 2016 fällig 2017 in Höhe von 96,1 T€ und die Soll-VE 2016 fällig 2018 in Höhe von 46,1 T€ werden nicht in Anspruch genommen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 ff. T€
Ist VE bis 2015	382,2	316,1	66,1			
Soll VE 2016	2.050,0	730,0	680,0	640,0		
Soll VE 2017	750,0		250,0	250,0	250,0	
Soll VE 2018	180,0			60,0	60,0	60,0
Verpfl. aus VE		1.046,1	996,1	950,0	310,0	60,0

683 79 - 5 Härtefallausgleich/Entschädigung 150,0 200,0 200,0
 332 190,8

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 50,0 T€ mehr

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

noch zu 683 79

Veranschlagt sind Mittel für Härtefallausgleich/Schadensausgleich sowie Entschädigungsleistungen für Nutzungseinschränkungen gemäß § 40 Abs. 5 und 6 Sächsisches Naturschutzgesetz - SächsNatSchG vom 6. Juni 2013 (SächsGVBl. S. 451), zuletzt geändert durch Artikel 25 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349).

Der Mehrbedarf ist im steigenden Aufwand für Schadensausgleichszahlungen für die durch den in Ausbreitung befindlichen Wolf verursachte Schäden sowie in der erhöhten Härtefallausgleichszahlungen aufgrund Verdoppelung der De-minimis-Grenzen im Agrarbereich begründet.

686 79 - 2	Förderung von Maßnahmen des Natur- und Artenschutzes	700,0	200,0	200,0
332		481,4		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2017 T€	2018 T€
Gesamtbetrag:	220,0	225,0
davon fällig:		
2018 bis zu	100,0	
2019 bis zu	50,0	100,0
2020 bis zu	50,0	75,0
2021 ff. bis zu	20,0	50,0

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 500,0 T€ weniger

Veranschlagt sind Mittel für die Umsetzung von überwiegend nichtinvestiven Komplexvorhaben des Naturschutzes auf Grundlage der Förderrichtlinie Natürliches Erbe - RL NE/2014 vom 15. Dezember 2014 (SächsABI.SDr. 2015 S. S 28), die durch die Richtlinie vom 10. Juli 2015 (SächsABI. S. 1090) geändert worden ist, die nicht über europäische Finanzierungsinstrumente (ELER) finanziert werden können. Für 2016 wurde daher bedarfsgerecht abgesenkt und nur Maßnahmen veranschlagt, die nicht aus dem ELER finanziert werden können.

Der Mittelbedarf kann abgesenkt werden, da es gelungen ist, die nichtinvestiven Maßnahmen zur Sicherung der natürlichen biologischen Vielfalt und des natürlichen ländlichen Erbes im Freistaat Sachsen in europäische Förderprogramme zu integrieren. Lediglich die Komplexvorhaben des Naturschutzes gemäß Fördergegenstand D.2 der Richtlinie Natürliches Erbe - RL NE/2014 sind zu finanzieren.

Rechtsgrundlage:

RL-Nr. 08912, RL des SMUL für die Förderung von Maßnahmen zur Sicherung der natürlichen biologischen Vielfalt und des natürlichen ländlichen Erbes im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Natürliches Erbe - RL NE/2014) vom 15. Dezember 2014 (SächsABI. SDr. 2015 S. S 28), die zuletzt durch die Richtlinie vom 10. Juli 2015 (SächsABI. S. 1090) geändert worden ist.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 ff. T€
Ist VE bis 2015	0,0	0,0	0,0			
Soll VE 2016	350,0	200,0	100,0	50,0		
Soll VE 2017	220,0		100,0	50,0	50,0	20,0
Soll VE 2018	225,0			100,0	75,0	50,0
Verpfl. aus VE		200,0	200,0	200,0	125,0	70,0

893 79 - 1	Zuschüsse für Investitionen	600,0	750,0	750,0
332		1.287,7		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

noch zu 893 79

Verpflichtungsermächtigungen:

	2017 T€	2018 T€
Gesamtbetrag:	650,0	600,0
davon fällig:		
2018 bis zu	300,0	
2019 bis zu	200,0	300,0
2020 bis zu	100,0	200,0
2021 ff. bis zu	50,0	100,0

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 150,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Mittel (investive Fördergegenstände) für die Umsetzung der Förderrichtlinie Natürliches Erbe - RL NE/2014 vom 15. Dezember 2014 (SächsABl. SDr. 2015 S. S 28), die durch die Richtlinie vom 10. Juli 2015 (SächsABl. S. 1090) geändert worden ist, die nicht über europäische Finanzierungsinstrumente finanziert werden können. Dies sind im Wesentlichen Maßnahmen zur Prävention vor Wolfsschäden gemäß Fördergegenstand E der RL NE/2014 sowie Komplexvorhaben des Naturschutzes mit investivem Charakter gemäß Fördergegenstand D.2 der RL NE/2014.

Weiterhin sind dauerhafte Entschädigungen für private Grundeigentümer gem. § 40 Abs. 2 Sächsisches Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Sächsisches Naturschutzgesetz - SächsNatSchG) vom 6. Juni 2013 (SächsGVBl. S. 451), zuletzt geändert durch Artikel 25 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349) (v.a. durch Grundstücksübernahme oder Flächentausch) veranschlagt.

Der Mehrbedarf ist im umfangreicheren Präventionsbedarf infolge der Ausbreitung des Wolfs begründet.

Rechtsgrundlage:

RL-Nr. 08912, RL des SMUL für die Förderung von Maßnahmen zur Sicherung der natürlichen biologischen Vielfalt und des natürlichen ländlichen Erbes im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Natürliches Erbe - RL NE/2014) vom 15. Dezember 2014 (SächsABl. SDr. 2015 S. S 28), die zuletzt durch die RL vom 10. Juli 2015 (SächsABl. S. 1090) geändert worden ist.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 ff. T€
Ist VE bis 2015						
Soll VE 2016	650,0	300,0	200,0	150,0		
Soll VE 2017	650,0		300,0	200,0	100,0	50,0
Soll VE 2018	600,0			300,0	200,0	100,0
Verpfl. aus VE		300,0	500,0	650,0	300,0	150,0

Summe der Titelgruppe	3.532,0	3.582,0	3.582,0
	2.811,0		

83 Maßnahmen zur Förderung der Fischerei

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 09 03/TG 83.

Erläuterungen:

Hier werden die Kosten für Maßnahmen zur Förderung der Fischerei nachgewiesen.

Die Finanzierung erfolgt aus Ausgaberesten aus nicht verbrauchten Mitteln der Fischereiabgabe sowie Rückflüssen einschließlich Zinsen.

Die Mittel werden gemäß § 34 des Sächsischen Fischereigesetzes (SächsFischG) vom 9. Juli 2007 (SächsGVBl. S. 310), das zuletzt durch das Gesetz vom 29. April 2012 (SächsGVBl. S. 254) geändert worden ist, verwendet.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		
547 83 - 5	Sachaufwand	---	---	---
532		29,8		
	Die Erläuterung (Satz 2) ist verbindlich.			
	Erläuterungen:			
	Der Leertitel dient dem Nachweis von Sachaufwand zur Umsetzung von Projekten gemäß § 34 des Sächsischen Fischereigesetzes (SächsFischG) vom 9. Juli 2007 (SächsGVBl. S. 310), das zuletzt durch das Gesetz vom 29. April 2012 (SächsGVBl. S. 254) geändert worden ist, auf vertraglicher Basis (Werkverträge). Die entsprechenden Verträge können maximal bis zur Höhe des jeweiligen ungebundenen Ausgaberesstes sowie des Rückflussaufkommens einschließlich Zinsen mehrjährig abgeschlossen werden.			
686 83 - 6	Zuschüsse für laufende Zwecke	---	---	---
532		96,2		
	Die Erläuterung (Satz 2) ist verbindlich.			
	Erläuterungen:			
	Der Leertitel dient dem Nachweis von Zuschüssen für laufende Zwecke. Die entsprechenden Zuwendungen können maximal bis zur Höhe des jeweiligen ungebundenen Ausgaberesstes sowie des Rückflussaufkommens einschließlich Zinsen mehrjährig gewährt werden.			
	Rechtsgrundlage: RL-Nr. 08690, RL des SMUL für die Verwendung der Mittel aus der Fischereiabgabe (RL Fischereiabgabe - RL FA/2009) vom 30. November 2009 (SächsABl. S. 2032).			
812 83 - 3	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	---
532		0,0		
	Erläuterungen:			
	Der Leertitel dient dem Nachweis von Aufwendungen für den Erwerb von Geräten sowie Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen über 5,0 T€.			
Summe der Titelgruppe		---	---	---
		126,0		
84 Maßnahmen aus der Reitwegeabgabe				
Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 09 03/TG 84.				
Erläuterungen:				
Hier werden die Aufwendungen für die Beseitigung erheblicher Schäden, die durch das Reiten auf den ausgewiesenen Waldwegen entstanden sind, nachgewiesen. Die Finanzierung erfolgt aus Ausgaberessten aus nicht verbrauchten Mitteln der Reitwegeabgabe sowie Rückflüssen einschließlich Zinsen.				
Rechtsgrundlage: § 12 Abs. 2 i. V. m. § 59 Abs. 3 des Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsWaldG) vom 10. April 1992 (SächsGVBl. S. 137), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349) geändert worden ist.				
428 84 - 8	Drittmittelfinanzierte Personalausgaben	---	---	---
531		0,0		
Erläuterungen:				
Der Titel entfällt, da keine Personalausgaben aus den verbleibenden Mitteln der Reitwegeabgabe finanziert werden.				

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

547 84 - 4	Sachaufwand	---	***	***
531		8,8		

Erläuterungen:

Der Titel entfällt, da keine Ausgaben für Sachaufwendungen aus den verbleibenden Mitteln der Reitwegeabgabe finanziert werden.

682 84 - 9	Zuschüsse für laufende Zwecke an Staatsbetriebe für Maßnahmen aus der Reitwegeabgabe		---	---
531				

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis von Zuschüssen an den Staatsbetrieb Sachsenforst für Maßnahmen aus der Reitwegeabgabe im Landeswald.
Die konkreten Maßnahmen ergeben sich erst im Vollzug.

686 84 - 5	Zuschüsse für laufende Zwecke für Maßnahmen aus der Reitwegeabgabe	---	---	---
531		0,0		

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis von Zuschüssen für Maßnahmen aus der Reitwegeabgabe außerhalb des Landeswaldes in anderen Waldeigentumsarten.
Die konkreten Maßnahmen ergeben sich erst im Vollzug.

Summe der Titelgruppe		---	---	---
		8,8		

85 Maßnahmen zur Förderung der Jagd

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 09 03/TG 85.

Erläuterungen:

Nachgewiesen werden Maßnahmen zur Förderung der Jagd aus zweckgebundenen Einnahmen der Jagdabgabe (vgl. Erläuterungen zu 09 03/099 85, 119 85 sowie 162 85). Die Mittel sollen insbesondere für Maßnahmen zum Schutz des Wildes sowie zur Erhaltung und Verbesserung der Lebensgrundlagen des Wildes, zur Bestandsförderung und der Wiederansiedlung von gefährdeten Wildarten, für die wildbiologische, wildökologische und jagdliche Forschung, Wildmonitoring, für Einrichtungen und Maßnahmen zur Fortbildung der Jäger, für Maßnahmen zur Förderung des Jagdhundeswesens, des jagdlichen Brauchtums und der Falknerei sowie der jagdlichen Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit verwendet werden.

428 85 - 7	Drittmittelfinanzierte Personalausgaben	---	***	***
531		0,0		

Erläuterungen:

Der Titel entfällt, da keine Personalausgaben aus den verbleibenden Mitteln der Jagdabgabe finanziert werden.

547 85 - 3	Sachaufwand	---	***	***
531		0,0		

Erläuterungen:

Der Titel entfällt, da keine Ausgaben für Sachaufwendungen aus den verbleibenden Mitteln der Jagdabgabe finanziert werden.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		
682 85 - 8 531	Zuschüsse für laufende Zwecke an Staatsbetriebe für Maßnahmen zur Förderung des Jagdwesens		---	---
	Erläuterungen: Der Leertitel dient dem Nachweis von Zuschüssen an den Staatsbetrieb Sachsenforst für Maßnahmen gem. § 17 Abs. 1 Sächsisches Jagdgesetz - SächsJagdG vom 8. Juni 2012 (SächsGVBl. S. 308). Die konkreten Maßnahmen ergeben sich erst im Vollzug.			
686 85 - 4 531	Zuschüsse für laufende Zwecke für Maßnahmen zur Förderung des Jagdwesens	---	---	---
	Erläuterungen: Der Leertitel dient dem Nachweis von Zuschüssen an Dritte (z. B. Landesjagdverbände, Forschungseinrichtungen) für Maßnahmen gemäß § 17 Abs. 1 Sächsisches Jagdgesetz - SächsJagdG vom 8. Juni 2012 (SächsGVBl. S. 308). Die konkreten Maßnahmen ergeben sich erst im Vollzug.	355,8		
812 85 - 1 531	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	***	***
	Erläuterungen: Der Titel entfällt, da keine Ausgaben für Investitionen aus den verbleibenden Mitteln der Jagdabgabe finanziert werden.	0,0		
893 85 - 3 531	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige zur Förderung des Jagdwesens		---	---
	Erläuterungen: Der Leertitel dient dem Nachweis von Zuschüssen an Dritte (z. B. Landesjagdverbände, Forschungseinrichtungen) für Investitionsmaßnahmen gemäß § 17 Abs. 1 Sächsisches Jagdgesetz - SächsJagdG vom 8. Juni 2012 (SächsGVBl. S. 308). Die konkreten Maßnahmen ergeben sich erst im Vollzug.			
Summe der Titelgruppe		---	---	---
		355,8		
87	Investitionsprogramm zur nachhaltigen Wiederherstellung zerstörter Infrastruktur aus Schadereignissen			
	Erläuterungen: In dieser Titelgruppe werden laufende und investive Zuschüsse für die Umsetzung von Hochwasserschutzinvestitionen an Gewässern I. und II. Ordnung einschließlich Hochwasserschutzanlagen, Deichen und Stauanlagen, des Messpegelnetzes sowie für Gemeindeverbindungsstraßen und innerörtliche Straßen im ländlichen Raum in Auswertung von Hochwasserschadereignissen nachgewiesen.			
428 87 - 5 861	Entgelte für Beschäftigungsverhältnisse aus Projektmitteln	983,2	1.004,0	1.026,5
	Die Ausgaben sind übertragbar.	677,2		
	Erläuterungen: Aus den veranschlagten Mitteln können gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 4 Haushaltsgesetz 2017/2018 befristete Beschäftigte für nachfolgendes Projekt finanziert werden:			

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

noch zu 428 87

Entgeltgruppe	VZÄ	Dauer		Projektbezeichnung
		von	bis	
E 10	5	01/2017	12/2020	Umsetzung HIP 2010
E 11	5	01/2017	12/2020	Umsetzung HIP 2010
E 13	5	01/2017	12/2020	Umsetzung HIP 2010

633 87 - 6 **Kommunale Hochwasserschutzmaßnahmen - nicht investive Zuschüsse** --- --- ---
 861 224,6

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis nicht investiver Zuschüsse an Kommunen für die Umsetzung von Hochwasserschutzinvestitionen, u. a. für konzeptionelle Vorarbeiten, Analysen und Planungen, die im Zusammenhang mit Investitionen an Gewässern II. Ordnung in kommunaler Unterhaltlast stehen.

Die Umsetzung der Maßnahmen ist an einem präventiven Hochwasserschutz auszurichten.

Rechtsgrundlage:

RL-Nr. 05563, RL des SMUL zur Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung des Gewässerzustandes und des präventiven Hochwasserschutzes (RL GH/2007) vom 31. Juli 2007 (SächsABl. S. 1302), die durch Ziffer V der Verwaltungsvorschrift vom 3. Juli 2008 (SächsABl. S. 944) geändert worden ist.

883 87 - 3 **Zuschüsse für Investitionen an Kommunen** **10.000,0** **4.546,6** **4.585,7**
 861 3.894,0

Verpflichtungsermächtigungen:

	2017 T€	2018 T€
Gesamtbetrag:	4.000,0	
davon fällig:		
2018 bis zu	4.000,0	
2019 bis zu		
2020 bis zu		
2021 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 5.453,4 T€ weniger
 2018 gegenüber 2017 39,1 T€ mehr

Veranschlagt sind Mittel für investive Zuschüsse an Kommunen für die Umsetzung von Hochwasserschutzinvestitionen an Gewässern II. Ordnung in kommunaler Unterhaltlast. Weiterhin werden Mittel für Schadensbeseitigungen im Bereich der Gemeindeverbindungsstraßen und innerörtlichen Straßen im ländlichen Raum nachgewiesen.

Die Umsetzung der Maßnahmen ist an einem präventiven Hochwasserschutz auszurichten.

Die Veranschlagung wurde dem zu erwartenden Mittelabfluss angepasst.

Rechtsgrundlage:

RL-Nr. 05563, RL des SMUL zur Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung des Gewässerzustandes und des präventiven Hochwasserschutzes (RL GH/2007) vom 31. Juli 2007 (SächsABl. S. 1302), die durch Ziffer V der Verwaltungsvorschrift vom 3. Juli 2008 (SächsABl. S. 944) geändert worden ist.

Soll-VE 2016 in Höhe von 3.858,9 T€ mit Fälligkeit 2017 und in Höhe von 5.414,3 T€ mit Fälligkeit 2018 werden nicht in Anspruch genommen.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

noch zu 883 87

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 ff. T€
Ist VE bis 2015	2.405,5	2.405,5				
Soll VE 2016	12.000,0	6.000,0	6.000,0			
Soll VE 2017	4.000,0		4.000,0			
Soll VE 2018						
Verpfl. aus VE		8.405,5	10.000,0			

891 87 - 3 Zuschüsse für Investitionen an Staatsbetriebe für Baumaßnahmen an Gewässern I. Ordnung einschl. Hochwasserschutzanlagen, Deichen und Talsperren sowie am Messpegelnetz
 861

1.950,0 **2.600,0** **2.600,0**

2.604,4

Verpflichtungsermächtigungen:

	2017 T€	2018 T€
Gesamtbetrag:	1.000,0	1.500,0
davon fällig:		
2018 bis zu	1.000,0	
2019 bis zu		1.500,0
2020 bis zu		
2021 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 650,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Mittel für die Umsetzung von Hochwasserschutzinvestitionen an Gewässern I. Ordnung.

Der Mehrbedarf ist in der Verzögerung der Projektrealisierung und der Steigerung der allgemeinen Baupreise begründet.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 ff. T€
Ist VE bis 2015	500,0	500,0				
Soll VE 2016	1.550,0	1.050,0	500,0			
Soll VE 2017	1.000,0		1.000,0			
Soll VE 2018	1.500,0			1.500,0		
Verpfl. aus VE		1.550,0	1.500,0	1.500,0		

Summe der Titelgruppe **12.933,2** **8.150,6** **8.212,2**

7.400,2

88 Altlasten/Abfall/Bodenschutz

Erläuterungen:

Im Wesentlichen sind Mittel im Zusammenhang mit der Abwicklung von Altlastenfreistellungsverfahren nach dem Umweltrahmengesetz (URaG) vom 29. Juni 1990 (GBl. DDR 1990 I S. 649), das durch Art. 12 des Gesetzes zur Beseitigung von Hemmnissen bei der Privatisierung von Unternehmen und zur Förderung von Investitionen vom 22. März 1991 (BGBl. I S. 766, 1928) geändert worden ist, und dem Sächsischen Abfallwirtschafts- und Bodenschutzgesetz (SächsABG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 1999 (SächsGVBl. S. 261), das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 6. Juni 2013 (SächsGVBl. S. 451, 469) geändert worden ist, welche nicht dem Generalvertrag über abschließende Finanzierung der ökologischen Altlasten im Freistaat Sachsen unterliegen, veranschlagt. Es fallen insbesondere Kosten für das Projektcontrolling für den 0:100 Bereich zur Unterstützung der sächsischen Verwaltung beim Vollzug der Altlastenfreistellung, sowie nicht unter den Generalvertrag fallende sonstige Verwaltungskosten, die durch den Freistaat Sachsen zu tragen sind, an.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

Ferner werden Ausgaben für Altlastenfreistellungsverfahren gem. Art. 1 § 4 des URaG vom 29. Juni 1990 (GBl. DDR 1990 I S. 649), das durch Art. 12 des Gesetzes zur Beseitigung von Hemmnissen bei der Privatisierung von Unternehmen und zur Förderung von Investitionen vom 22. März 1991 (BGBl. I S. 766, 1928) geändert worden ist, nachgewiesen. Veranschlagt sind Landesmittel für Altlastenfreistellungen nach URaG vom 29. Juni 1990 (GBl. DDR 1990 I S. 649), das durch Art. 12 des Gesetzes zur Beseitigung von Hemmnissen bei der Privatisierung von Unternehmen und zur Förderung von Investitionen vom 22. März 1991 (BGBl. I S. 766, 1928) geändert worden ist, die nicht unter den Generalvertrag zum Pauschalierungsabkommen der Altlastenfinanzierung fallen und zu 100 % vom Freistaat Sachsen und unter Beachtung des Eigenanteils des Freigestellten getragen werden.

531 88 - 8	Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentationen und Öffentlichkeitsarbeit	5,0	5,0	5,0
332		0,0		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für die Veröffentlichung von Fachstudien im Bereich Altlasten und Abfallwirtschaft, insbesondere für Finanzierungsbeteiligungen an gemeinsam mit Dritten verlegten Fachveröffentlichungen.

534 88 - 5	Dienstleistungen Dritter	1.088,7	1.010,0	978,0
332		997,5		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2017 T€	2018 T€
Gesamtbetrag:	300,0	350,0
davon fällig:		
2018 bis zu	100,0	
2019 bis zu	100,0	100,0
2020 bis zu	100,0	150,0
2021 ff. bis zu		100,0

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 78,7 T€ weniger
 2018 gegenüber 2017 32,0 T€ weniger

Veranschlagt sind Mittel für Dienstleistungen Dritter im Zusammenhang mit der Abwicklung von Altlastenfreistellungsverfahren nach dem URaG und SächsABG, welche nicht dem Generalvertrag über die abschließende Finanzierung der ökologischen Altlasten im Freistaat Sachsen unterliegen, insbesondere Kosten für das Projektcontrolling für den 0:100 Bereich zur Unterstützung der sächsischen Verwaltung beim Vollzug der Altlastenfreistellung, sowie nicht unter den Generalvertrag fallende sonstige Verwaltungskosten, die durch den Freistaat Sachsen zu tragen sind (eigene Mühewaltung).

Weiterhin sind Mittel veranschlagt u. a. für die Erarbeitung wesentlicher Grundlagen (fachlich und administrativ) für den Vollzug des SächsABG in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 1999 (SächsGVBl. S. 261), das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 6. Juni 2013 (SächsGVBl. S. 451, 469) geändert worden ist, die ebenfalls durch Dienstleistungen Dritter erfolgen müssen.

Es sind Mittel veranschlagt u. a. für:

- Bewertung von Gefährdungen durch Altdeponien, Ermittlung der Inhaberschaft und Feststellung des Handlungsbedarfes für Stilllegungen,
- Fortschreibung des Abfallwirtschaftsplanes.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 ff. T€
Ist VE bis 2015	0,0	0,0	0,0			
Soll VE 2016	1.650,0	850,0	500,0	300,0		
Soll VE 2017	300,0		100,0	100,0	100,0	
Soll VE 2018	350,0			100,0	150,0	100,0
Verpfl. aus VE		850,0	600,0	500,0	250,0	100,0

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

686 88 - 1	Sonstige Zuschüsse	30,3	34,0	34,0
332		30,6		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel in Höhe von 28,7 T€ für den Bilgenentwässerungsverband - Staatsvertrag und Mittel in Höhe von 5,3 T€ für den Abfallverbringungs-Staatsvertrag.

883 88 - 2	Zuschüsse für Investitionen an Kommunen	---	---	---
332		44,8		

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis der Restabwicklung sich bereits in der Umsetzung befindlicher Maßnahmen.

893 88 - 0	Maßnahmen für Gefahrenabwehr im Rahmen der Altlastenfreistellung (0:100 Fälle)	1.000,0	800,0	600,0
332		923,6		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2017 T€	2018 T€
Gesamtbetrag:	200,0	300,0
davon fällig:		
2018 bis zu	200,0	
2019 bis zu		200,0
2020 bis zu		100,0
2021 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 200,0 T€ weniger
 2018 gegenüber 2017 200,0 T€ weniger

Veranschlagt sind Landesmittel für Altlastenfreistellungsverfahren insbesondere Maßnahmekosten für den 0:100 Bereich nach URaG vom 29. Juni 1990 (GBl. DDR 1990 I S. 649), das durch Art. 12 des Gesetzes zur Beseitigung von Hemmnissen bei der Privatisierung von Unternehmen und zur Förderung von Investitionen vom 22. März 1991 (BGBl. I S. 766, 1928) geändert worden ist, und SächsABG in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 1999 (SächsGVBl. S. 261), das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 6. Juni 2013 (SächsGVBl. S. 451, 469) geändert worden ist, die nicht dem Generalvertrag über die abschließende Finanzierung der ökologischen Altlasten im Freistaat Sachsen unterliegen und vom Freistaat Sachsen allein zu tragen sind.

Der Minderbedarf ist im Rückgang der Fälle für die Freistellung von Unternehmen, die nicht der Regelung des Generalvertrages zum Pauschalierungsabkommen der Altlastenfreistellung unterliegen, begründet.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 ff. T€
Ist VE bis 2015						
Soll VE 2016	200,0	200,0				
Soll VE 2017	200,0		200,0			
Soll VE 2018	300,0			200,0	100,0	
Verpfl. aus VE		200,0	200,0	200,0	100,0	

Summe der Titelgruppe	2.124,0	1.849,0	1.617,0
	1.996,6		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

89 Maßnahmen im Rahmen der Altlastenfreistellung

Erläuterungen:

Zwischen dem Bund und den neuen Bundesländern wurde am 1. Dezember 1992 ein Verwaltungsabkommen über die Regelung der Finanzierung der ökologischen Altlasten (VA Altlastenfinanzierung) geschlossen (geändert am 10. Januar 1995).

Dieses Finanzierungsabkommen ist durch ein Pauschalierungsabkommen zwischen dem Freistaat Sachsen und dem Bund (abgezinst Einmalzahlung des Bundes an den Freistaat Sachsen - Altlastenpauschalierung) abgelöst worden. Die abschließende Unterzeichnung des Generalvertrages über die abschließende Finanzierung der ökologischen Altlasten im Freistaat (GV) erfolgte am 18. August 2008.

Die durch den Bund an den Freistaat übergebenen Mittel einschließlich eines Ausgleichsbetrages des Landes (Anteil GVV) wurden in ein Sondervermögen "Altlastenfonds Sachsen" eingebracht.

In das Verfahren einbezogen werden auch die nicht vollständig ausgereichten Mittel (Ausgaberes) aus den Pauschalierungsabkommen für die pauschalisierten Großprojekte "Saxonia" und "Blaue Donau". Der Mittelbestand zum 31. Dezember 2008 für diese Vorhaben wurde ebenfalls dem Sondervermögen "Altlastenfonds Sachsen" zugeführt und steht zur Finanzierung in den kommenden Jahren zur Verfügung.

Die Ausgaben für Altlastenfreistellungsverfahren gem. Art. 1 § 4 Abs. 3 des Umweltrahmengesetzes (URaG) vom 29. Juni 1990 (GBl. DDR 1990 I S. 649), das durch Art. 12 des Gesetzes zur Beseitigung von Hemmnissen bei der Privatisierung von Unternehmen und zur Förderung von Investitionen vom 22. März 1991 (BGBl. I S. 766, 1928) geändert worden ist, werden im Sondervermögen "Altlastenfonds Sachsen" nachgewiesen.

Die veranschlagten Landesmittel stellen die beizustellende Landeskofinanzierung 2017, 2018 und der Folgejahre gemäß der Forderung in Satz 1 der Ziffer 4.4 des § 4 des Generalvertrages sicher. Diese besagt, dass der Freistaat Sachsen die Erbringung seiner Kofinanzierungsanteile (25 Prozent bei Großprojekten, 40 Prozent bei Regelfallfinanzierung) für die im jeweiligen Haushaltsjahr aus dem Sondervermögen abgeflossenen Mittel jeweils bis spätestens zum Ende des ersten Quartals des folgenden Kalenderjahres sicherstellt.

634 89 - 3	Zuweisungen an das Sondervermögen	496,9	---	---
332	"Altlastenfonds Sachsen"	703,2		

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis für die beizustellende Landeskofinanzierung gemäß der Forderung in Satz 1 der Ziffer 4.4 des § 4 des Generalvertrages.

884 89 - 0	Zuweisungen an das Sondervermögen	---	1.302,8	3.810,4
332	"Altlastenfonds Sachsen"	1.000,0		

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 1.302,8 T€ mehr
 2018 gegenüber 2017 2.507,6 T€ mehr

Veranschlagt sind Mittel für die beizustellende Landeskofinanzierung gemäß der Forderung in Satz 1 der Ziffer 4.4 des § 4 des Generalvertrages.

Summe der Titelgruppe	496,9	1.302,8	3.810,4
	1.703,2		

91 Sonstige kofinanzierte Maßnahmen mit Zuschüssen des Bundes

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 09 03/231 22, 09 03/331 03.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Einseitig deckungsfähig zu Lasten 09 03/TG 79.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

Erläuterungen:

In dieser Titelgruppe wird die Finanzierung von Projekten aus Zuschüssen des Bundes nachgewiesen. Für notwendige Kofinanzierungen der bereits bewilligten Naturschutzgroßprojekte sind Mittel 2017 in Höhe von 180,0 T€ und Mittel 2018 in Höhe von 130,0 T€ gemäß Förderrichtlinie Natürliches Erbe - RL NE/2014 vom 15. Dezember 2014 (SächsABI.SDr. 2015 S. S 28), die durch die Richtlinie vom 10. Juli 2015 (SächsABI. S. 1090) geändert worden ist, veranschlagt; weitere konkrete Projekte können sich noch im laufenden Haushaltsjahr ergeben. Des Weiteren können Projekte auf Grundlage der Richtlinie des Bundes zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Bundesprogrammes "Biologische Vielfalt" beantragt und bewilligt werden. Hierfür sind aufgrund vorgesehener Bewilligungen in 2016 Mittel 2017 in Höhe von 140,0 T€ und Mittel 2018 in Höhe von 125,0 T€ veranschlagt. Darüber hinaus sind im Freistaat Sachsen Projektanträge nach den Förderprogrammen des Bundes für Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben (E&E) beziehungsweise Forschungs- und Entwicklungsvorhaben (F&E) in Vorbereitung. Für die Ergänzungsförderung dieser Maßnahmen und weitere Naturschutzgroßprojekte wurden Mittel 2017 in Höhe von 280,0 T€ und Mittel 2018 in Höhe von 345,0 T€ veranschlagt.

Für die Naturschutzgroßprojekte werden die Zuschüsse des Bundes direkt über die Bundeskasse ausgezahlt. Weitere Projekte, bei denen die Zuschüsse des Bundes nicht direkt über die Bundeskasse ausgezahlt werden, können über den Kopplungsvermerk zu den Einnahmetiteln bewilligt werden.

428 91 - 9	Drittmittelfinanzierte Personalausgaben	---	---	---
332		0,0		

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis von Personalkosten, die im Rahmen der Projekte anfallen. Die konkreten Projekte ergeben sich erst im Vollzug. Es handelt sich insoweit um Beschäftigte, die gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 2 Haushaltsgesetz 2017/2018 nicht im Personalsoll A, B und C enthalten sind und aus Mitteln Dritter vollständig oder durch Erstattungen Dritter in Höhe von mindestens 75 % finanziert werden.
 Vgl. Erläuterungen zu 09 03/TG 91.

686 91 - 6	Zuschüsse für laufende Zwecke - Sonstige	385,0	600,0	600,0
332		181,2		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2017 T€	2018 T€
Gesamtbetrag:	400,0	350,0
davon fällig:		
2018 bis zu	200,0	
2019 bis zu	100,0	200,0
2020 bis zu	50,0	100,0
2021 ff. bis zu	50,0	50,0

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 215,0 T€ mehr

Vgl. Erläuterungen zu 09 03/TG 91.

Veranschlagt sind Mittel für die Kofinanzierung von Förderprogrammen des Bundes, insbesondere die Abfinanzierung des Naturschutzgroßprojektes "Bergwiesen im Osterzgebirge". Weiterhin sind Mittel für die Kofinanzierung von Projekten nach dem Bundesprogramm Biologische Vielfalt sowie von Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben bzw. Forschungs- und Entwicklungsprojekten des Bundes veranschlagt.

Der Mehrbedarf ist in der bedarfsgerechten Veranschlagung gemäß der konkreten Antragstellung von Projekten beim Bund begründet.

Rechtsgrundlage:

RL-Nr. 08912, RL des SMUL für die Förderung von Maßnahmen zur Sicherung der natürlichen biologischen Vielfalt und des natürlichen ländlichen Erbes im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Natürliches Erbe - RL NE/2014) vom 15. Dezember 2014 (SächsABI.SDr. 2015 S. S 28), die zuletzt durch die RL vom 10. Juli 2015 (SächsABI. S. 1090) geändert worden ist.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

noch zu 686 91

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 ff. T€
Ist VE bis 2015	360,1	190,0	140,1	10,0	20,0	
Soll VE 2016	550,0	200,0	200,0	150,0		
Soll VE 2017	400,0		200,0	100,0	50,0	50,0
Soll VE 2018	350,0			200,0	100,0	50,0
Verpfl. aus VE		390,0	540,1	460,0	170,0	100,0

893 91 - 5	Zuschüsse für Investitionen - Sonstige	---	---	---
332		0,0		

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterungen zu 09 03/TG 91.

Rechtsgrundlage:

RL-Nr. 08912, RL des SMUL für die Förderung von Maßnahmen zur Sicherung der natürlichen biologischen Vielfalt und des natürlichen ländlichen Erbes im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Natürliches Erbe - RL NE/2014) vom 15. Dezember 2014 (SächsABl.SDr. 2015 S. 28), die zuletzt durch die RL vom 10. Juli 2015 (SächsABl. S. 1090) geändert worden ist.

Summe der Titelgruppe	385,0	600,0	600,0
	181,2		

92 Sonstige nicht kofinanzierte Maßnahmen mit Zuschüssen des Bundes

Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 09 03/231 04 und erhöht sich um die Mehreinnahme bei 09 03/331 04.

Die Titel der TG sind übertragbar.

Erläuterungen:

In dieser Titelgruppe wird die Finanzierung von Maßnahmen nachgewiesen, die im Zusammenhang mit der Durchführung des Wasserstellungsgesetzes (WasSiG) vom 24. August 1965 (BGBl. I S. 1225, 1817), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 20 des Gesetzes vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354) geändert worden ist, in Sachsen anfallen. Die konkreten Maßnahmen ergeben sich erst im laufenden Vollzug und werden zu 100 % vom Bund finanziert. Die Zuschüsse des Bundes werden bei 09 03/231 04 (nichtinvestive Zuschüsse) und bei 09 03/331 03 (investive Zuschüsse) vereinnahmt. Der Haushaltsvermerk stellt sicher, dass die Ausgabebefugnis nur in Höhe der Bundeszuführungen erfolgt.

Im Rahmen der Bundeszuführungen wird zugelassen, dass Personalausgaben in 2017 und 2018 geleistet werden können. Die tatsächlichen Maßnahmen ergeben sich erst im Vollzug. Die entsprechenden Arbeitsverträge können mehrjährig abgeschlossen werden.

428 92 - 8	Drittmittelfinanzierte Personalausgaben	---	---	---
623		0,0		

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis von Personalkosten, die im Rahmen der Projekte anfallen. Die konkreten Projekte ergeben sich erst im Vollzug. Es handelt sich insoweit um Beschäftigte, die gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 3 Haushaltsgesetz 2017/2018 nicht im Personalsoll A, B und C enthalten sind und aus Mitteln Dritter vollständig finanziert werden.

Vgl. Erläuterungen zu 09 03/TG 92.

686 92 - 5	Zuschüsse für laufende Zwecke -Sons- tige	1.062,5	1.070,0	950,0
623		345,8		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

noch zu 686 92

Verpflichtungsermächtigungen:

	2017 T€	2018 T€
Gesamtbetrag:	300,0	200,0
davon fällig:		
2018 bis zu	200,0	
2019 bis zu	100,0	100,0
2020 bis zu		100,0
2021 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2018 gegenüber 2017 120,0 T€ weniger

Veranschlagt sind Mittel für die Zustandsermittlung und Ertüchtigung von Notwasserbrunnen für die Regierungsbezirke Chemnitz, Dresden und Leipzig.

Vgl. Erläuterungen zu 09 03/TG 92.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 ff. T€
Ist VE bis 2015	0,0	0,0				
Soll VE 2016	300,0	200,0	100,0			
Soll VE 2017	300,0		200,0	100,0		
Soll VE 2018	200,0			100,0	100,0	
Verpfl. aus VE		200,0	300,0	200,0	100,0	

893 92 - 4	Zuschüsse für Investitionen - Sonstige	---	---	---
623		0,0		

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis von investiven Ausgaben im Zusammenhang mit der Durchführung des Wassersicherungsgesetzes (WasSiG) vom 24. August 1965 (BGBl. I S. 1225, 1817), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 20 des Gesetzes vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354) geändert worden ist, in Sachsen. Die konkreten Maßnahmen ergeben sich erst im Vollzug.

Vgl. Erläuterungen zu 09 03/TG 92.

Summe der Titelgruppe	1.062,5	1.070,0	950,0
	345,8		

93 Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Wasserbau

Einnahmen aus Rückzahlungen Dritter für Geldzuweisungen auch aus Vorjahren sind von den Ausgaben abzusetzen.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

Erläuterungen:

In dieser Titelgruppe werden grundsätzlich Landesmittel für die Bewilligung von Zuschüssen sowie Zinszuschüssen zu Darlehen und Darlehen für private Kleinkläranlagen, zu Vorhaben der Wasserversorgung, der Abwasserentsorgung und des Wasserbaus nachgewiesen. Die Titelgruppe 93 enthält außerdem Mittel für Veröffentlichungen, für Leistungen Dritter in Verbindung mit der Erfüllung wasserwirtschaftlicher Aufgaben des Freistaates sowie für die Beteiligung des Freistaates an gemeinsamen Aufgaben der Länder im Rahmen der Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA), der Arbeitsgemeinschaft/Flussgebietsgemeinschaft ELBE sowie für gutachterliche Stellungnahmen im Einzelfall bei Landesinteresse.

Im Bereich der Wasserversorgung werden Baumaßnahmen gefördert, die der Verbesserung der Versorgungssicherheit dienen. Hierbei handelt es sich um Einzelfälle.

Die Förderung öffentlicher Abwasseranlagen erfolgt grundsätzlich im Rahmen des SächsFAG (Kap. 15 30).

Für die Finanzierung von Abwasserprojekten werden ferner Mittel aus der Abwasserabgabe (09 03/TG 96), Wasserentnahmeabgabe (09 03/TG 97) und aus der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (Kap. 09 04) bereitgestellt.

Die veranschlagten Mittel dienen vorwiegend der Abfinanzierung von privaten Kleinkläranlagen, öffentlichen Wasserversorgungs- und Abwasseranlagen sowie kommunalen Wasserbaumaßnahmen.

428 93 - 7	Entgelte für Beschäftigungsverhältnisse aus Projektmitteln	---	---	---
623		48,6		

Die Ausgaben sind übertragbar.

531 93 - 1	Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentationen und Öffentlichkeitsarbeit	30,0	30,0	30,0
623		21,8		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für spezielle Fachveröffentlichungen im Bereich Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Wasserbau sowie die finanzielle Beteiligung an gemeinsamen Veröffentlichungen mit Dritten.

534 93 - 8	Dienstleistungen Dritter	4.034,4	625,0	530,0
623		837,4		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2017 T€	2018 T€
Gesamtbetrag:	250,0	250,0
davon fällig:		
2018 bis zu	250,0	
2019 bis zu		250,0
2020 bis zu		
2021 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 3.409,4 T€ weniger
 2018 gegenüber 2017 95,0 T€ weniger

Veranschlagt sind Mittel für die Durchführung gemeinsamer Aufgaben der Länder im Rahmen der (Länder-)Arbeitsgemeinschaften, Mittel für die Aus- und Fortbildung für Angehörige der gemeindlichen Wasserwehren (im Rahmen von Weiterentwicklungen von Lehrinhalten und Strategien) sowie Mittel für Leistungen Dritter in Verbindung mit der Erfüllung wasserwirtschaftlicher Maßnahmen des Freistaates Sachsen. Entsprechend der konkreten Ausgestaltung der Ländervereinbarungen bzw. Schulung Wasserwehren erfolgt im Vollzug die Abrechnung bei der jeweilig zutreffenden Haushaltsstelle (09 03/534 93; 09 03/686 93).

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

noch zu 534 93

Der Minderbedarf ist in der Umsetzung von Mitteln für die Entwicklung der Hochwasserschutzkonzepte für Gewässer I. Ordnung zu 09 03/682 93 begründet. Die Umsetzung erfolgt in Anpassung an den Gruppierungsplan, wonach Zuschüsse an öffentliche Unternehmen in Gruppe 682 zu veranschlagen sind.

Die Soll-VE 2016 fällig 2017 in Höhe von 3.750,0 T€ und Soll-VE 2016 fällig 2018 in Höhe von 1.000,0 T€ werden bei 09 03/682 93 abfinanziert.

Die Soll-VE 2016 fällig 2018 in Höhe von 750,0 T€ werden nicht in Anspruch genommen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 ff. T€
Ist VE bis 2015						
Soll VE 2016	6.000,0	4.000,0	2.000,0			
Soll VE 2017	250,0		250,0			
Soll VE 2018	250,0			250,0		
Verpfl. aus VE		4.000,0	2.250,0	250,0		

682 93 - 8 Zuschüsse für laufende Zwecke an **3.800,0** **3.600,0**
623 Staatsbetriebe

Verpflichtungsermächtigungen:

	2017 T€	2018 T€
Gesamtbetrag:	3.000,0	6.000,0
davon fällig:		
2018 bis zu	2.000,0	
2019 bis zu	1.000,0	2.000,0
2020 bis zu		1.000,0
2021 ff. bis zu		3.000,0

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 3.800,0 T€ mehr
 2018 gegenüber 2017 200,0 T€ weniger

Veranschlagt sind Mittel für das Vorhaben "Entwicklung der Hochwasserschutzkonzepte für Gewässer I. Ordnung", die bisher bei 09 03/534 93 nachgewiesen worden sind. Die Aktualisierung der Bewertung des Hochwasserrisikos nach § 73 Abs. 6 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. August 2016 (BGBl. I S. 1972) geändert worden ist, soll stufenweise bis 2019, die Aktualisierung der Gefahren- und Risikokarten nach § 74 Abs. 6 WHG vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. August 2016 (BGBl. I S. 1972) geändert worden ist, sowie der Risikomanagementpläne nach § 75 Abs. 6 WHG vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. August 2016 (BGBl. I S. 1972) geändert worden ist, stufenweise bis 2021 erfolgen. Die Umsetzung erfolgt in Anpassung an den Gruppierungsplan.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 ff. T€
Ist VE bis 2015						
Soll VE 2016						
Soll VE 2017	3.000,0		2.000,0	1.000,0		
Soll VE 2018	6.000,0			2.000,0	1.000,0	3.000,0
Verpfl. aus VE			2.000,0	3.000,0	1.000,0	3.000,0

686 93 - 4 Zuschüsse für laufende Zwecke - Sons- **---** **---** **---**
623 tige **237,2**

Die Ausgaben sind übertragbar.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

noch zu 686 93

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterungen zu 09 03/534 93.

863 93 - 9	Darlehen für private Kleinkläranlagen	200,0	1.000,0	---
645		2.154,4		

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 09 03/162 18, 09 03/182 18.

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 800,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Mittel für das Darlehensprogramm zur Förderung von privaten Kleinkläranlagen. Nach der Übergangsregelung zur RL SWW/2009 können Anträge bis zum 21. Dezember 2016 eingereicht werden. Hierfür werden entsprechende Ausgabemittel in 2017 benötigt, der Mehrbedarf ist in der bedarfsgerechten Veranschlagung begründet (vgl. Ist 2015).

883 93 - 5	Zuschüsse und Zinsverbilligungszuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	---
645		-17,8		

Erläuterungen:

Die Förderung öffentlicher Abwasseranlagen erfolgt grundsätzlich im Rahmen des SächsFAG (Kap. 15 30).

Die Maßnahmen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2010 sind überwiegend realisiert. Im Planungszeitraum besteht kein Mittelbedarf für Neubewilligungen.
 Der Leertitel dient dem Nachweis zur Abfinanzierung bereits bewilligter Maßnahmen.

887 93 - 1	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	---	---	---
645		0,0		

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis von investiven Zuschüssen an Zweckverbände, insbesondere für Baumaßnahmen zur Verbesserung der Versorgungssicherheit von Anlagen, wie z. B. Bauwerke zur Wasserversorgung.

893 93 - 3	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	4.000,0	---	---
645		5.401,7		

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis für investive Zuschüsse an Private.

Summe der Titelgruppe		8.264,4	5.455,0	4.160,0
		8.683,3		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

95 Ausgaben zur Optimierung der bestehenden Meldesysteme im Zusammenhang mit dem Hochwasser 2010

Erläuterungen:

Nach dem Hochwasser 2010 wurde die Kommission der Sächsischen Staatsregierung zur Analyse der Meldesysteme im Zusammenhang mit den Hochwasserereignissen in 2010 eingesetzt, mit dem Ziel, die Arbeit des Hochwassernachrichten- und -Alarmdienstes während des Hochwassers 2010 zu untersuchen und hieraus Vorschläge zur Optimierung dieses Systems abzuleiten. Im Dezember 2010 legte die Kommission ihren Bericht vor. Darin ist ausgeführt, dass sich das bestehende System grundsätzlich bewährt hat. Gleichzeitig werden zahlreiche Maßnahmen zur weiteren Verbesserung der Meldesysteme vorgeschlagen. Dazu gehören z. B. eine Erhöhung der Anzahl der Hochwasserwarngebiete, die Erweiterung der Pegel- und Niederschlagsmessnetze, der Ausbau des Internetauftritts der Landeshochwasserzentrale, die Schaffung eines Frühwarnsystems für kleinere Einzugsgebiete, regelmäßige Ereignisanalysen nach Hochwasserereignissen sowie eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit zur Aufklärung der Bürger über Hochwassergefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge. Die zur Umsetzung der von der Kommission vorgeschlagenen Maßnahmen benötigten Mittel werden seit 2013 in dieser Titelgruppe nachgewiesen.

428 95 - 5	Entgelte für Beschäftigungsverhältnisse aus Projektmitteln	327,0	53,0	54,2
332		266,3		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 274,0 T€ weniger

Aus den veranschlagten Mitteln können gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 4 Haushaltsgesetz 2017/2018 befristete Beschäftigte für nachfolgendes Projekt finanziert werden:

Entgeltgruppe	VZÄ	Dauer		Projektbezeichnung
		von	bis	
E 9	1	01/2017	12/2018	Umsetzung der Empfehlung der Jeschke-Kommission

534 95 - 6	Dienstleistungen Dritter	480,0	480,0	440,0
623		353,8		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2017 T€	2018 T€
Gesamtbetrag:	250,0	250,0
davon fällig:		
2018 bis zu	150,0	
2019 bis zu	100,0	150,0
2020 bis zu		100,0
2021 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2018 gegenüber 2017 40,0 T€ weniger

Veranschlagt sind Mittel zur Vergabe von Dienstleistungen an Dritte im Zusammenhang mit Hochwasserereignisanalysen, u. a. für den Aufbau und Weiterentwicklung von Hochwasserfrühwarnsystemen für besonders gefährdete Einzugsgebiete sowie für die Optimierung der Warnzentralen der Talsperren.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

noch zu 534 95

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 ff. T€
Ist VE bis 2015						
Soll VE 2016	150,0	150,0				
Soll VE 2017	250,0		150,0	100,0		
Soll VE 2018	250,0			150,0	100,0	
Verpfl. aus VE		150,0	150,0	250,0	100,0	

547 95 - 1 Sachaufwand **20,0** --- ---
 623 0,0

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis von Sachmitteln zur Umsetzung der Vorschläge der Kommission.

682 95 - 6 Zuschüsse für laufende Zwecke an Staatsbetriebe --- ---
 623

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis von Zuschüssen an den Staatsbetrieb Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft für Maßnahmen im Zusammenhang mit Hochwasserereignisanalysen.

812 95 - 9 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen **185,0** **180,0** **180,0**
 623 124,2

Verpflichtungsermächtigungen:

	2017 T€	2018 T€
Gesamtbetrag:	80,0	80,0
davon fällig:		
2018 bis zu	50,0	
2019 bis zu	30,0	50,0
2020 bis zu		30,0
2021 ff. bis zu		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für die technische Ausstattung von Pegelanlagen und Niederschlagsmessstationen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 ff. T€
Ist VE bis 2015						
Soll VE 2016	25,0	25,0				
Soll VE 2017	80,0		50,0	30,0		
Soll VE 2018	80,0			50,0	30,0	
Verpfl. aus VE		25,0	50,0	80,0	30,0	

891 95 - 3 Zuschüsse für Investitionen an Staatsbetriebe für Baumaßnahmen **557,0** **550,0** **600,0**
 623 181,5

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

noch zu 891 95

Verpflichtungsermächtigungen:

	2017 T€	2018 T€
Gesamtbetrag:	400,0	400,0
davon fällig:		
2018 bis zu	300,0	
2019 bis zu	100,0	300,0
2020 bis zu		100,0
2021 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2018 gegenüber 2017 50,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Mittel für Baumaßnahmen mit einem Wertumfang von weniger als 1,0 Mio. € im Einzelfall im Zusammenhang mit der Errichtung von Pegelanlagen und Niederschlagsmessstationen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 ff. T€
Ist VE bis 2015						
Soll VE 2016	300,0	300,0				
Soll VE 2017	400,0		300,0	100,0		
Soll VE 2018	400,0			300,0	100,0	
Verpfl. aus VE		300,0	300,0	400,0	100,0	

Summe der Titelgruppe	1.569,0	1.263,0	1.274,2
	925,8		

96 Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Gewässergüte (gem. § 13 Abs. 1 AbwAG)

Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 09 03/TG 96.

Einnahmen aus Rückzahlungen Dritter für Geldzuweisungen auch aus Vorjahren sind von den Ausgaben abzusetzen.

Erläuterungen:

Das Aufkommen aus der Abwasserabgabe ist nach Deckung des Verwaltungsaufwandes zur Erhebung und Verrechnung der Abgabe zweckgebunden für Maßnahmen zur Erhaltung oder Verbesserung der Gewässergüte und des gewässerökologischen Zustandes einzusetzen.

Für 2017/2018 wird veranschlagt:

- Deckung des Verwaltungsaufwandes (insbesondere Personalausgaben) zur Erhebung der Abgaben,
- Bewilligung von Zuschüssen für Vorhaben zur Erhaltung der Gewässerbeschaffenheit und des gewässerökologischen Zustandes, insbesondere im Rahmen des Programms zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit von Fließgewässern, Maßnahmen des Hochwasserschutzes unter ökologischen Gesichtspunkten sowie Maßnahmen der Abwasserbeseitigung,
- Werkverträge, Dienstleistungen und andere Ausgaben, die bei staatlichen Stellen für Pilot- und Modellprojekte sowie für andere Maßnahmen zur Erhaltung oder Verbesserung der Gewässergüte und des gewässerökologischen Zustandes anfallen.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß § 13 des Abwasserabgabengesetzes - AbwAG in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Januar 2005 (BGBl. I S. 114), das zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 1. Juni 2016 (BGBl. I S. 1290) geändert worden ist, und Einnahmen aus Rückflüssen einschl. Zinsen aus Rückerstattungen aus der Abwasserabgabe sind der gesonderten Einnahmetitelgruppe (09 03/TG 96) zuzuordnen.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

428 96 - 4	Drittmittelfinanzierte Personalausgaben	1.985,1	2.003,0	2.042,0
645		1.632,0		

Erläuterungen:

2018 gegenüber 2017 39,0 T€ mehr

Zur Erfüllung der Dauerpflichtaufgabe der Festsetzung und Erhebung der Abwasserabgabe beschäftigt der Freistaat Sachsen dauerhaft Personal. Die Finanzierung erfolgt gem. § 7 Abs. 2 Nr. 3 Haushaltsgesetz 2017/2018 zu 100 Prozent aus den zweckgebundenen Mitteln der Abwasserabgabe. Das Personal ist nicht im Personalsoll A, B, C enthalten. Die konkrete Ermächtigung ergibt sich aus der Stellenübersicht.

Stellenübersicht

EntgGr	Stellenzahl		
	2016	2017	2018
1	2	3	4
E 14	1	1	1
E 13	1	1	1
E 10	10	10	10
E 9	18	18	18
Zusammen	30	30	30
Zugang/Abgang	0	0	0

Soweit die Rückstände bei der Festsetzung und Erhebung der Abgabe noch nicht abgebaut sind, wird zur Sicherung der Einnahmen zugelassen, weitere Personalausgaben von bis zu 286,7 T€ in 2017 und 2018 für befristet Beschäftigte zu leisten. Die entsprechenden Arbeitsverträge können mehrjährig abgeschlossen werden.

547 96 - 0	Sachaufwand	620,2	851,0	1.043,1
645		887,8		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2017 T€	2018 T€
Gesamtbetrag:	450,0	450,0
davon fällig:		
2018 bis zu	250,0	
2019 bis zu	200,0	250,0
2020 bis zu		200,0
2021 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 230,8 T€ mehr
 2018 gegenüber 2017 192,1 T€ mehr

Veranschlagt sind Mittel für Projekte zur Erhebung der Strukturwerte an relevanten Fließgewässern in Sachsen sowie Mittel für Untersuchungen der Gewässerbelastungen durch Mischwasser- und Regeneinleitungen.

Es ergibt sich ein Mehrbedarf aus der Notwendigkeit der Kartierung von Gewässern aus der Hochwasserkulisse 2010/2013 sowie der verstärkten Ursachenklärung und Maßnahmeplanung von braunkohlebergbaulich belasteten Fließgewässerabschnitten und Oberflächenwasserkörpern u. a. wegen Eisenbelastungen.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

noch zu 547 96

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 ff. T€
Ist VE bis 2015	25,4	25,4				
Soll VE 2016	200,0	100,0	100,0			
Soll VE 2017	450,0		250,0	200,0		
Soll VE 2018	450,0			250,0	200,0	
Verpfl. aus VE		125,4	350,0	450,0	200,0	

686 96 - 1 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke **250,0** **250,0** **250,0**
645 im Inland **59,7**

Verpflichtungsermächtigungen:

	2017 T€	2018 T€
Gesamtbetrag:	50,0	50,0
davon fällig:		
2018 bis zu	50,0	
2019 bis zu		50,0
2020 bis zu		
2021 ff. bis zu		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel u. a. für einen Teil der Länderfinanzierung Wasser und Boden sowie die Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen zur Aus- und Fortbildung für Fachpersonal der dezentralen Abwasserbehandlung, für die Förderung von Beratungs- und Vertriebsgesellschaften, für Schulungen zur Erlangung der Fachkunde zur Wartung von Kleinkläranlagen (KKA) und zur Aus- und Fortbildung des Kläranlagenbetriebspersonals für sonstige wasserwirtschaftliche Maßnahmen.

Rechtsgrundlage:

RL-Nr.05561, 05563, RL des SMUL zur Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung des Gewässerzustandes und des präventiven Hochwasserschutzes (RL GH/2007) vom 31. Juli 2007 (SächsABl. S. 1302), die zuletzt durch Ziffer V der Verwaltungsvorschrift vom 3. Juli 2008 (SächsABl. S. 944) geändert worden ist.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 ff. T€
Ist VE bis 2015						
Soll VE 2016	200,0	100,0	100,0			
Soll VE 2017	50,0		50,0			
Soll VE 2018	50,0			50,0		
Verpfl. aus VE		100,0	150,0	50,0		

883 96 - 2 Zuweisungen für Investitionen an **---** **6.100,0** **5.400,0**
645 Gemeinden und Gemeindeverbände **0,0**

Verpflichtungsermächtigungen:

	2017 T€	2018 T€
Gesamtbetrag:	5.000,0	5.000,0
davon fällig:		
2018 bis zu	1.000,0	
2019 bis zu	2.000,0	1.000,0
2020 bis zu	2.000,0	2.000,0
2021 ff. bis zu		2.000,0

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

noch zu 883 96

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 6.100,0 T€ mehr
 2018 gegenüber 2017 700,0 T€ weniger

Veranschlagt sind Mittel für Maßnahmen zur Erreichung des Standes der Technik für öffentliche Abwasseranlagen.

Rechtsgrundlage:

RL-Nr. 05554, RL des SMUL zur Förderung von Maßnahmen der Siedlungswasserwirtschaft (Förderrichtlinie Siedlungswasserwirtschaft - RL SWW/2016) vom 9. Dezember 2015 (SächsABl. S. 1810),

RL-Nr. 05561, 05562, 05563, RL des SMUL zur Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung des Gewässerzustandes und des präventiven Hochwasserschutzes (RL GH/2007) vom 31. Juli 2007 (SächsABl. S. 1302), die zuletzt durch Ziffer V der Verwaltungsvorschrift vom 3. Juli 2008 (SächsABl. S. 944) geändert worden ist.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 ff. T€
Ist VE bis 2015						
Soll VE 2016						
Soll VE 2017	5.000,0		1.000,0	2.000,0	2.000,0	
Soll VE 2018	5.000,0			1.000,0	2.000,0	2.000,0
Verpfl. aus VE			1.000,0	3.000,0	4.000,0	2.000,0

887 96 - 8 Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände --- **798,5** **3.267,4**
 645 0,0

Verpflichtungsermächtigungen:

	2017 T€	2018 T€
Gesamtbetrag:	2.500,0	1.500,0
davon fällig:		
2018 bis zu	1.000,0	
2019 bis zu	1.000,0	
2020 bis zu	500,0	500,0
2021 ff. bis zu		1.000,0

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 798,5 T€ mehr
 2018 gegenüber 2017 2.468,9 T€ mehr

Veranschlagt sind Mittel für öffentliche Maßnahmen, welche sich aus den öffentlich-rechtlichen Verträgen zur Erreichung des Standes der Technik bei Zweckverbänden ergeben.

Rechtsgrundlage:

RL-Nr. 05554, RL des SMUL zur Förderung von Maßnahmen der Siedlungswasserwirtschaft (Förderrichtlinie Siedlungswasserwirtschaft - RL SWW/2016) vom 9. Dezember 2015 (SächsABl. S. 1810),

RL-Nr. 05561, 05563, RL des SMUL zur Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung des Gewässerzustandes und des präventiven Hochwasserschutzes (RL GH/2007) vom 31. Juli 2007 (SächsABl. S. 1302), die zuletzt durch Ziffer V der Verwaltungsvorschrift vom 3. Juli 2008 (SächsABl. S. 944) geändert worden ist.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

noch zu 887 96

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 ff. T€
Ist VE bis 2015						
Soll VE 2016						
Soll VE 2017	2.500,0		1.000,0	1.000,0	500,0	
Soll VE 2018	1.500,0				500,0	1.000,0
Verpfl. aus VE			1.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0

893 96 - 0	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	7.647,2	3.000,0	1.000,0
645		15.277,1		

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 4.647,2 T€ weniger
 2018 gegenüber 2017 2.000,0 T€ weniger

Veranschlagt sind Mittel zur Abfinanzierung der Förderung von privaten Kleinkläranlagen.

Rechtsgrundlage:

RL-Nr.05561, RL des SMUL zur Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung des Gewässerzustandes und des präventiven Hochwasserschutzes (RL GH/2007) vom 31. Juli 2007 (SächsABl. S. 1302), die zuletzt durch Ziffer V der Verwaltungsvorschrift vom 3. Juli 2008 (SächsABl. S. 944) geändert worden ist.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 ff. T€
Ist VE bis 2015						
Soll VE 2016	3.000,0	2.000,0	1.000,0			
Soll VE 2017						
Soll VE 2018						
Verpfl. aus VE		2.000,0	1.000,0			

Summe der Titelgruppe	10.502,5	13.002,5	13.002,5
	17.856,7		

**97 Maßnahmen gem. § 91 Abs. 2
 SächsWG zur Erhaltung und Verbesserung der Gewässerbeschaffenheit und des gewässerökologischen Zustandes**

Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 09 03/TG 97.

Einnahmen aus Rückzahlungen Dritter für Geldzuweisungen auch aus Vorjahren sind von den Ausgaben abzusetzen.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

Erläuterungen:

Das Aufkommen aus der Wasserentnahmeabgabe ist nach Deckung des Verwaltungsaufwandes zur Erhebung der Abgabe zweckgebunden für Maßnahmen nach § 91 Abs. 2 Sächsisches Wassergesetz - SächsWG vom 12. Juli 2013 (SächsGVBl. S. 503), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. Juli 2016 (SächsGVBl. S. 287) geändert worden ist, zur Erhaltung und Verbesserung der Gewässerbeschaffenheit und des gewässerökologischen Zustandes, einzusetzen.

Mit dem Durchgängigkeitsprogramm für sächsische Fließgewässer wird außerdem das Ziel verfolgt, die aus Klimaschutzgesichtspunkten wünschenswerte Nutzung der Wasserkraft zur Energieerzeugung so zu gestalten, dass sie mit den Zielen der EU-Wasserrahmenrichtlinie im Einklang steht.

Für 2017/2018 wird veranschlagt:

- Deckung des Verwaltungsaufwandes (insbesondere Personalausgaben) zur Erhebung der Abgaben,
- Bewilligung von Zuschüssen für Vorhaben zur Erhaltung und Verbesserung der Gewässerbeschaffenheit und des gewässerökologischen Zustandes, insbesondere im Rahmen des Programms zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit von Fließgewässern, Maßnahmen des Hochwasserschutzes unter ökologischen Gesichtspunkten sowie Maßnahmen der Abwasserbeseitigung,
- Werkverträge, Dienstleistungen und andere Ausgaben, die bei staatlichen Stellen für Pilot- und Modellprojekte sowie für andere Maßnahmen zur Erhaltung oder Verbesserung der Gewässergüte und des gewässerökologischen Zustandes anfallen.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß § 91 Sächsisches Wassergesetz- SächsWG vom 12. Juli 2013 (SächsGVBl. S. 503), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. Juli 2016 (SächsGVBl. S. 287) geändert worden ist, und Einnahmen aus Rückflüssen einschl. Zinsen aus Rückerstattungen aus der Wasserentnahmeabgabe sind der gesonderten Einnahmetitelgruppe (09 03/TG 97) zuzuführen.

428 97	- 3	Drittmittelfinanzierte Personalausgaben	599,9	745,1	756,2
	331		475,6		

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 145,2 T€ mehr

Zur Erfüllung der Dauerpflichtaufgabe der Festsetzung und Erhebung der Wasserentnahmeabgabe beschäftigt der Freistaat Sachsen dauerhaft Personal. Die Finanzierung erfolgt gem. § 7 Abs. 2 Nr. 3 Haushaltsgesetz 2017/2018 zu 100 Prozent aus den zweckgebundenen Mitteln der Wasserentnahmeabgabe. Das Personal ist nicht im Personalsoll A, B, C enthalten. Die konkrete Ermächtigung ergibt sich aus der Stellenübersicht.

Stellenübersicht

EntgGr.	Stellenzahl		
	2016	2017	2018
1	2	3	4
E 10	2	2	2
E 9	6	6	6
E 8	0	1	1
E 7	1	0	0
Zusammen	9	9	9
Zugang/Abgang	0	0	0

Zur Sicherung der Einnahmen (Wahrung von Verjährungsfristen) wird bei Arbeitsspitzen darüber hinaus zugelassen, dass weitere Personalausgaben von jeweils bis zu 257,6 T€ in 2017 und 2018 geleistet werden können.

534 97	- 4	Dienstleistungen Dritter	364,0	364,0
	331			

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

noch zu 534 97

Verpflichtungsermächtigungen:

	2017 T€	2018 T€
Gesamtbetrag:	1.092,0	
davon fällig:		
2018 bis zu	364,0	
2019 bis zu	364,0	
2020 bis zu	364,0	
2021 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 364,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Mittel für die strategische Umsetzung von Maßnahmen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie, die durch Dienstleistungen Dritter erfolgen soll.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 ff. T€
Ist VE bis 2015						
Soll VE 2016						
Soll VE 2017	1.092,0		364,0	364,0	364,0	
Soll VE 2018						
Verpfl. aus VE			364,0	364,0	364,0	

547 97 - 9	Sachaufwand	77,4	10,0	10,0
331		2,3		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2017 T€	2018 T€
Gesamtbetrag:	10,0	10,0
davon fällig:		
2018 bis zu	10,0	
2019 bis zu		10,0
2020 bis zu		
2021 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 67,4 T€ weniger

Veranschlagt sind Aufwendungen für Sachmittel, die zur Umsetzung der in der Titelgruppenerläuterung genannten Maßnahmen notwendig werden.

Der Minderbedarf ist in der bedarfsgerechten Veranschlagung begründet.

Die Soll-VE 2016 fällig 2017 in Höhe von 40,0 T€ und die Soll-VE 2016 fällig 2018 in Höhe von 50,0 T€ werden nicht in Anspruch genommen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 ff. T€
Ist VE bis 2015						
Soll VE 2016	100,0	50,0	50,0			
Soll VE 2017	10,0		10,0			
Soll VE 2018	10,0			10,0		
Verpfl. aus VE		50,0	60,0	10,0		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

686 97 - 0 **Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke** **400,0** **400,0** **400,0**
623 im Inland **193,8**

Verpflichtungsermächtigungen:

	2017 T€	2018 T€
Gesamtbetrag:	450,0	300,0
davon fällig:		
2018 bis zu	150,0	
2019 bis zu	150,0	100,0
2020 bis zu	150,0	100,0
2021 ff. bis zu		100,0

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für nichtinvestive Maßnahmen mit Pilot- bzw. Modellcharakter von herausgehobenem Landesinteresse sowie für Beteiligungen an der Finanzierung gemeinsamer Aufgaben der Länder im Rahmen der Länderarbeitsgemeinschaften.

Vgl. Erläuterungen zu 09 03/TG 97.

Rechtsgrundlage:

RL-Nr.05561, 05563, RL des SMUL zur Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung des Gewässerzustandes und des präventiven Hochwasserschutzes (RL GH/2007) vom 31. Juli 2007 (SächsABl. S. 1302), die zuletzt durch Ziffer V der Verwaltungsvorschrift vom 3. Juli 2008 (SächsABl. S. 944, 945) geändert worden ist.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 ff. T€
Ist VE bis 2015	141,3	141,3				
Soll VE 2016	200,0	100,0	100,0			
Soll VE 2017	450,0		150,0	150,0	150,0	
Soll VE 2018	300,0			100,0	100,0	100,0
Verpfl. aus VE		241,3	250,0	250,0	250,0	100,0

883 97 - 1 **Zuweisungen für Investitionen an** **584,8** **584,8** **684,8**
645 Gemeinden und Gemeindeverbände **295,7**

Verpflichtungsermächtigungen:

	2017 T€	2018 T€
Gesamtbetrag:	200,0	200,0
davon fällig:		
2018 bis zu	100,0	
2019 bis zu	100,0	100,0
2020 bis zu		100,0
2021 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2018 gegenüber 2017 100,0 T€ mehr

Die veranschlagten Mittel werden vordringlich zur Förderung der Herstellung der Durchgängigkeit an Fließgewässern eingesetzt.

Rechtsgrundlage:

RL-Nr.05561, RL des SMUL zur Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung des Gewässerzustandes und des präventiven Hochwasserschutzes (RL GH/2007) vom 31. Juli 2007 (SächsABl. S. 1302), die zuletzt durch Ziffer V der Verwaltungsvorschrift vom 3. Juli 2008 (SächsABl. S. 944, 945) geändert worden ist.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

noch zu 883 97

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 ff. T€
Ist VE bis 2015						
Soll VE 2016	300,0	100,0	200,0			
Soll VE 2017	200,0		100,0	100,0		
Soll VE 2018	200,0			100,0	100,0	
Verpfl. aus VE		100,0	300,0	200,0	100,0	

887 97 - 7 Zuweisungen für Investitionen an Zweck- **500,0** **256,6** **145,5**
 645 verbände **0,0**

Verpflichtungsermächtigungen:

	2017 T€	2018 T€
Gesamtbetrag:	200,0	200,0
davon fällig:		
2018 bis zu	100,0	
2019 bis zu	100,0	100,0
2020 bis zu		100,0
2021 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 243,4 T€ weniger
 2018 gegenüber 2017 111,1 T€ weniger

Die veranschlagten Mittel werden vordringlich zur Förderung der Herstellung der Durchgängigkeit an Fließgewässern eingesetzt, die in der Verantwortung der Abwasserzweckverbände liegen.
 Der Minderbedarf ist in der bedarfsgerechten Veranschlagung begründet.

Rechtsgrundlage:

RL-Nr.05561, RL des SMUL zur Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung des Gewässerzustandes und des präventiven Hochwasserschutzes (RL GH/2007) vom 31. Juli 2007 (SächsABl. S. 1302), die zuletzt durch Ziffer V der Verwaltungsvorschrift vom 3. Juli 2008 (SächsABl. S. 944, 945) geändert worden ist.

Soll-VE 2016 in Höhe von 43,4 T€ mit Fälligkeit 2017 und in Höhe von 54,5 T€ mit Fälligkeit 2018 werden nicht in Anspruch genommen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 ff. T€
Ist VE bis 2015						
Soll VE 2016	400,0	300,0	100,0			
Soll VE 2017	200,0		100,0	100,0		
Soll VE 2018	200,0			100,0	100,0	
Verpfl. aus VE		300,0	200,0	200,0	100,0	

891 97 - 1 Zuschüsse für Investitionen an Staatsbe- **1.200,0** **1.200,0** **1.200,0**
 623 triebe zur Verbesserung des gewässer-
 ökologischen Zustandes **2.735,0**

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

noch zu 891 97

Verpflichtungsermächtigungen:

	2017 T€	2018 T€
Gesamtbetrag:	600,0	600,0
davon fällig:		
2018 bis zu	400,0	
2019 bis zu	200,0	400,0
2020 bis zu		200,0
2021 ff. bis zu		

Erläuterungen:

Die eingestellten Mittel werden für Vorhaben zur Umsetzung des Programms zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit der Sächsischen Fließgewässer sowie zur Verbesserung der Badewasserqualität bei Talsperren eingesetzt.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 ff. T€
Ist VE bis 2015						
Soll VE 2016	900,0	700,0	200,0			
Soll VE 2017	600,0		400,0	200,0		
Soll VE 2018	600,0			400,0	200,0	
Verpfl. aus VE		700,0	600,0	600,0	200,0	

892 97 - 0	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	---	---	---
623		0,0		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerbeschaffenheit und des Präventiven Hochwasserschutzes, wie z. B. Maßnahmen zur Herstellung der Durchgängigkeit an Fließgewässern.

Rechtsgrundlage:

RL-Nr.05561, RL des SMUL zur Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung des Gewässerzustandes und des präventiven Hochwasserschutzes (RL GH/2007) vom 31. Juli 2007 (SächsABl. S. 1302), die zuletzt durch Ziffer V der Verwaltungsvorschrift vom 3. Juli 2008 (SächsABl. S. 944, 945) geändert worden ist.

Die Soll-VE 2016, fällig 2017 und 2018 werden nicht in Anspruch genommen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 ff. T€
Ist VE bis 2015						
Soll VE 2016	3.000,0	2.000,0	1.000,0			
Soll VE 2017						
Soll VE 2018						
Verpfl. aus VE		2.000,0	1.000,0			

893 97 - 9	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	940,4	940,0	940,0
623		48,9		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

noch zu 893 97

Verpflichtungsermächtigungen:

	2017 T€	2018 T€
Gesamtbetrag:	200,0	200,0
davon fällig:		
2018 bis zu	100,0	
2019 bis zu	100,0	100,0
2020 bis zu		100,0
2021 ff. bis zu		

Erläuterungen:

Die Mittel werden zur Herstellung der Durchgängigkeit an Fließgewässern durch die Errichtung von Fischauf- und -abstiegsanlagen verwendet.

Rechtsgrundlage:

RL-Nr.05561, 05562, 05563, RL des SMUL zur Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung des Gewässerzustandes und des präventiven Hochwasserschutzes (RL GH/2007) vom 31. Juli 2007 (SächsABl. S. 1302), die zuletzt durch Ziffer V der Verwaltungsvorschrift vom 3. Juli 2008 (SächsABl. S. 944, 945) geändert worden ist.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 ff. T€
Ist VE bis 2015						
Soll VE 2016	700,0	500,0	200,0			
Soll VE 2017	200,0		100,0	100,0		
Soll VE 2018	200,0			100,0	100,0	
Verpfl. aus VE		500,0	300,0	200,0	100,0	
Summe der Titelgruppe			4.302,5	4.500,5	4.500,5	
			3.751,2			
Gesamtausgaben		72.437,9	57.735,9			58.416,8
		69.084,0				

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

Abschluss

Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	14.800,0 29.709,7	17.300,0	17.300,0
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	519,0 1.679,6	769,0	769,0
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.203,0 626,2	1.210,5	1.090,5
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	--- 0,0	---	---
Gesamteinnahmen	16.522,0 32.015,5	19.279,5	19.159,5
Personalausgaben	5.867,9 4.732,9	5.951,2	6.073,5
Sächliche Verwaltungsausgaben (51-54)	15.715,0 10.677,5	14.669,9	14.354,5
Verpflichtungsermächtigung	10.245,0	6.652,0	5.377,0
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	10.000,6 7.361,1	11.331,9	11.055,4
Verpflichtungsermächtigung	5.830,8	7.976,4	10.201,3
Sonstige Sachinvestitionen (81-82)	185,0 124,2	180,0	180,0
Verpflichtungsermächtigung	25,0	80,0	80,0
Investitionsförderungsmaßnahmen (83-89)	40.669,4 46.188,3	25.602,9	26.753,4
Verpflichtungsermächtigung	23.012,5	14.962,5	10.512,5
Gesamtausgaben	72.437,9 69.084,0	57.735,9	58.416,8
Verpflichtungsermächtigung	39.113,3	29.670,9	26.170,8
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-38.456,4	-39.257,3

In diesem Kapitel sind Mittel veranschlagt, die nach den Grundsätzen des GAK-Rahmenplanes sowie des Sonderrahmenplanes „Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes“ bewirtschaftet werden.

Auf der Grundlage von § 1 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK-Gesetz - GAKG) in der jeweils geltenden Fassung werden als Gemeinschaftsaufgabe im Sinne des Art. 91a Abs. 1 des Grundgesetzes wahrgenommen:

- Maßnahmen zur Neuordnung ländlichen Grundbesitzes und Gestaltung des ländlichen Raums durch
 - Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur nach dem Flurbereinigungsgesetz,
 - Maßnahmen zur Sicherstellung der Grundversorgung der Bevölkerung im ländlichen Raum mit Waren und Dienstleistungen, insbesondere Breitbandversorgung,
 - Maßnahmen der Dorferneuerung und -entwicklung,
 - Ländlicher Wegebau.
- Verbesserung der wasserwirtschaftlichen Infrastruktur (Siedlungswasserwirtschaft) und des Hochwasserschutzes als Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung des ländlichen Raums unter Berücksichtigung der Ziele der EG-Wasserrahmenrichtlinie und der EG-Hochwasserrisikomanagementrichtlinie.
- Maßnahmen zur Verbesserung der Produktions- und Vermarktungsstrukturen durch
 - Anpassung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe an die Marktentwicklung,
 - Förderung von Zusammenschlüssen land- und forstwirtschaftlicher Erzeuger,
 - Errichtung, Ausbau und Zusammenfassung von Vermarktungseinrichtungen zur Verbesserung des Absatzes land- und forstwirtschaftlicher Erzeugnisse.
- Maßnahmen zur Förderung einer nachhaltigen Landbewirtschaftung, insbesondere ökologischer Anbauverfahren.
- Neuanlage von Wald auf bisher nicht landwirtschaftlich genutzten Flächen.
- Förderung landwirtschaftlicher Betriebe in benachteiligten Gebieten.
- Maßnahmen zur Verbesserung von Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere sowie zur Erhaltung genetischer Ressourcen in der Landwirtschaft.

Konzeptionelle Vorarbeiten sind Bestandteil der jeweiligen Maßnahme. Der von der Bundesregierung und den Landesregierungen gebildete Planungsausschuss stellt jährlich einen gemeinsamen Rahmenplan für die Erfüllung der Gemeinschaftsaufgabe auf. Er bezeichnet die in den einzelnen Haushaltsjahren durchzuführenden Maßnahmen mit den ihnen zugrunde liegenden Zielvorstellungen. Des Weiteren werden Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes über den Sonderrahmenplan präventiver Hochwasserschutz finanziert. Bestandteil des Rahmenplans und Sonderrahmenplans sind insbesondere die Förderungsgrundsätze für die einzelnen Maßnahmen.

Der Bund erstattet im Rahmen seiner verfügbaren Haushaltsmittel gemäß § 10 Abs. 1 GAKG dem Land Sachsen 60 % der ihm in Durchführung des Rahmenplanes und Sonderrahmenplans entstehenden Ausgaben.

Da Einnahmen und Ausgaben nicht direkt gekoppelt sind, können Mittel nach Freigabe des Sächsischen Haushaltes grundsätzlich zur Vorfinanzierung von Ausgaben in Anspruch genommen werden.

Wesentliche Veränderungen gegenüber dem Vorjahr:

- Erhöhung der regulären GAK entsprechend des Eckwertebeschlusses zum Bundeshaushalt 2016
- Bereitstellung zusätzlicher Landesmittel in Höhe von je 3 Mio. EUR in 2017 und 2018 im Programm „Vitale Dorfkerne“.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

Die Titel 09 04/683 01, 09 04/686 01, 09 04/883 01, 09 04/887 01, 09 04/891 09, 09 04/893 01 sind gegenseitig deckungsfähig und einseitig deckungsfähig zu Gunsten 09 04/883 02.

Zum Jahresabschluss vermindert sich die Ausgabebefugnis des Rahmenplans um Mindereinnahmen vom Bund.

Einnahmen

Erläuterungen:

Gemeinsame Erläuterungen zu den Verwaltungseinnahmen:
 Die veranschlagten Einnahmen beinhalten den Landesmittelanteil.
 In den jeweiligen zufließenden Einnahmen sind grundsätzlich anteilige Bundesmittel in Höhe von 60 Prozent enthalten.
 Diese anteiligen Bundesmittel werden an den Bund abgeführt, auch nach Abschluss der Bücher.

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 46	- 7	Einnahmen aufgrund von Rückforderungen	100,0	100,0	100,0
	521		111,9		

Bis zur Höhe der Einnahmen können die anteiligen Bundesmittel an den Bund abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Hier werden die Einnahmen aufgrund von Zuschussrückzahlungen, in der Regel infolge von Rückforderungen bei Zuwendungen, nachgewiesen.

119 49	- 4	Vermischte Einnahmen	---	---	---
	521		0,0		

Bis zur Höhe der Einnahmen können die anteiligen Bundesmittel an den Bund abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis sonstiger nicht zuordenbarer Einnahmen.

124 01	- 3	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		---	---
	521				

Erläuterungen:

Bei dem Titel werden Nutzungsentgelte für die Überlassung staatlicher Liegenschaften an Dritte nachgewiesen. Dauermietverhältnisse werden durch den Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement begründet. Die Miet- und Pachteinahmen hieraus sind im Einzelplan 14 veranschlagt.

Hier werden die planmäßigen Rückflüsse aus erzielten Einnahmen im Zusammenhang mit dem Eigentumserwerb an Grundstücken von Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes des Sonderrahmenplans nachgewiesen.
 Die Absetzung der anteiligen Bundesmittel ist in Nr. 3.1.1d zu § 35 VwV-SäHO i. V. m. § 10 Abs. 10 Haushaltsgesetz 2017/2018 geregelt.

162 01	- 6	Zinseinnahmen aufgrund von Rückforderungen	20,0	20,0	20,0
	521		7,7		

Bis zur Höhe der Einnahmen können die anteiligen Bundesmittel an den Bund abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Hier werden Zinseinnahmen aufgrund von Zuschussrückzahlungen, in der Regel infolge von Rückforderungsbescheiden bei Zuwendungen, nachgewiesen.

09 Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
 09 04 Verbesserung der Agrarstruktur

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

162 02 - 5 521	Zinseinnahmen aus der Vergabe von öffentlichen Darlehen	250,0 197,8	250,0	250,0
-------------------	--	-----------------------	--------------	--------------

Bis zur Höhe der Einnahmen können die anteiligen Bundesmittel an den Bund abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Hier werden die planmäßigen Zinsen aus der Vergabe öffentlicher Darlehen verbucht.

182 01 - 2 521	Darlehensrückflüsse aus dem Programm "Förderung der Wiedereinrichtung und Modernisierung bäuerlicher Familienbetriebe im Haupterwerb"	1.900,0 1.758,6	1.800,0	1.700,0
-------------------	--	---------------------------	----------------	----------------

Bis zur Höhe der Einnahmen können die anteiligen Bundesmittel an den Bund abgesetzt werden.

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 100,0 T€ weniger
 2018 gegenüber 2017 100,0 T€ weniger

Verminderung der Einnahmen aufgrund Rückgang der Tilgungsleistungen.

Hier werden die planmäßigen Tilgungsleistungen sowie Sondertilgungen aus öffentlichen Darlehen nachgewiesen.

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 21 - 9 521	Erstattungen des Bundes für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Rahmenplan)	4.916,3 3.758,8	5.340,1	5.412,5
-------------------	--	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 423,8 T€ mehr
 2018 gegenüber 2017 72,4 T€ mehr

Erhöhung der Einnahmen aufgrund bedarfsgerechter Anpassung der Ausgaben bei 09 04/683 01.

Bei diesem Titel werden alle Erstattungsleistungen des Bundes für nichtinvestive Maßnahmen bei der Umsetzung des Rahmenplanes vereinnahmt.

Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

331 10 - 1 861	Erstattungen des Bundes für Investitionsausgaben, Sonderrahmenplan präventiver Hochwasserschutz	3.480,0 755,0	9.480,0	13.500,0
-------------------	--	-------------------------	----------------	-----------------

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 6.000,0 T€ mehr
 2018 gegenüber 2017 4.020,0 T€ mehr

Erhöhung der Einnahmen aufgrund bedarfsgerechter Anpassung der Ausgaben bei 09 04/891 10.

Bei diesem Titel werden alle Erstattungsleistungen des Bundes für investive Maßnahmen bei der Umsetzung des Sonderrahmenplanes "Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes" vereinnahmt.

09 Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
 09 04 Verbesserung der Agrarstruktur

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

331 32 - 5 521	Erstattungen des Bundes für sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen einschl. Zinsverbilligung (Rahmenplan)	27.297,7 26.252,2	30.533,8	30.461,4
-------------------	---	-----------------------------	-----------------	-----------------

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 3.236,1 T€ mehr
 2018 gegenüber 2017 72,4 T€ weniger

Erhöhung der Einnahmen aufgrund bedarfsgerechter Anpassung der Ausgaben.

Bei diesem Titel werden alle Erstattungsleistungen des Bundes für investive Maßnahmen bei der Umsetzung des Rahmenplanes vereinnahmt.

Gesamteinnahmen	37.964,0 32.842,0	47.523,9	51.443,9
------------------------	-----------------------------	-----------------	-----------------

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

Ausgaben

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitio- nen

683 01 - 6 523	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen für Flächenmaßnahmen (Rahmenplan)	5.800,0 3.681,5	6.125,0	6.200,0
--------------------------	---	---------------------------	----------------	----------------

Ausgaben für diesen Verwendungszweck dürfen auch aus 09 09/683 03 geleistet werden (§ 35 Abs. 2 SäHO).

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 325,0 T€ mehr
 2018 gegenüber 2017 75,0 T€ mehr

Der Mehrbedarf resultiert aus der bedarfsgerechten Anpassung für die RL ÖBL/2015.

Zur Verbesserung der Umwelt und Landschaft werden die Umstellung auf den ökologischen Landbau sowie dessen Beibehaltung gefördert. Des Weiteren erfolgen Ausgleichszahlungen an Landwirte in naturbedingt benachteiligten Gebieten. Die geplanten Haushaltsmittel dienen der Kofinanzierung (25 %) der in 09 09/683 03 geplanten Haushaltsmittel (EU-Mittel 75 %).

Rechtsgrundlage:

RL-Nr. 08916, RL des SMUL für die Gewährung von Ausgleichszulagen in benachteiligten Gebieten (Förderrichtlinie Ausgleichszulage - RL AZL/2015) vom 22. Juni 2015 (SächsABI.SDr. S. S 308), die durch die Richtlinie vom 11. Oktober 2016 (SächsABI. S. 1335) geändert worden ist,

RL-Nr. 08918, RL des SMUL zur Förderung des Ökologischen/Biologischen Landbaus im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Ökologischer/Biologischer Landbau - RL ÖBL/2015) vom 22. Juni 2015 (SächsABI.SDr. S. S 301).

686 01 - 3 521	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	2.393,8 2.583,2	2.410,8	2.425,7
--------------------------	---	---------------------------	----------------	----------------

Verpflichtungsermächtigungen:

	2017 T€	2018 T€
Gesamtbetrag:	1.100,0	1.100,0
davon fällig:		
2018 bis zu	500,0	
2019 bis zu	300,0	500,0
2020 bis zu	150,0	300,0
2021 ff. bis zu	150,0	300,0

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke einschließlich Zuschüsse zur Zinsverbilligung sowie für die Abfinanzierung Erstaufforstungsprämien für Maßnahmen des Rahmenplanes nach Richtlinien. Der Minderbedarf für 2015 ist in der bedarfsgerechten Veranschlagung begründet.

Rechtsgrundlage:

RL-Nr. 08750, RL des SMUL zur Förderung der Tierzucht (Förderrichtlinie Tierzucht - RL TZ/2015) vom 30. Juni 2015 (SächsABI.SDr. S. S 331),

RL-Nr. 08771, RL des SMUL zur Förderung der Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstruktur landwirtschaftlicher Erzeugnisse (Förderrichtlinie Marktstrukturverbesserung 2015 - RL MSV/2015) vom 30. Juni 2015 (SächsABI.SDr. S. S 324), die durch die Richtlinie vom 24. Juni 2016 (SächsABI. S. 905) geändert worden ist,

RL-Nr. 08913, RL des SMUL zur Förderung der naturnahen Waldbewirtschaftung, forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse und der Erstaufforstung im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Wald und Forstwirtschaft - RL WuF/2014) vom 15. Dezember 2014 (SächsABI.SDr. 2015 S. S 48), die zuletzt durch die Richtlinie vom 11. Juli 2016 (SächsABI. S. 1011) geändert worden ist.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

noch zu 686 01

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 ff. T€
Ist VE bis 2015	112,4	86,0	25,5	0,7	0,2	
Soll VE 2016	3.814,5	600,0	1.596,5	1.618,0		
Soll VE 2017	1.100,0		500,0	300,0	150,0	150,0
Soll VE 2018	1.100,0			500,0	300,0	300,0
Verpfl. aus VE		686,0	2.122,0	2.418,7	450,2	450,0

Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

883 01 - 4	Zuweisungen für Investitionen an	2.000,0	10.419,3	10.419,6
521	Gemeinden und Gemeindeverbände (Rahmenplan)	0,0		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2017 T€	2018 T€
Gesamtbetrag:	12.500,0	13.000,0
davon fällig:		
2018 bis zu	7.500,0	
2019 bis zu	2.000,0	7.500,0
2020 bis zu	1.500,0	2.000,0
2021 ff. bis zu	1.500,0	3.500,0

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 8.419,3 T€ mehr

Der Mehrbedarf resultiert aus der vom Bund angekündigten Mittelaufstockung für die Weiterentwicklung der GAK.

Veranschlagt sind Zuschüsse für investive Maßnahmen an kommunale und gleichgestellte Zuwendungsempfänger aus dem öffentlichen Bereich.

Rechtsgrundlage:

RL-Nr. 08915, RL des SMUL zur Ländlichen Entwicklung im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Ländliche Entwicklung - RL LE/2014) vom 15. Dezember 2014 (SächsABl.SDr. 2015 S. S 8).

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 ff. T€
Ist VE bis 2015						
Soll VE 2016	1.900,0	1.650,0	250,0			
Soll VE 2017	12.500,0		7.500,0	2.000,0	1.500,0	1.500,0
Soll VE 2018	13.000,0			7.500,0	2.000,0	3.500,0
Verpfl. aus VE		1.650,0	7.750,0	9.500,0	3.500,0	5.000,0

883 02 - 3	Zuweisungen für Investitionen an	948,3	948,3	948,3
521	Gemeinden und Gemeindeverbände (Breitbandförderung)	0,0		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

noch zu 883 02

Erläuterungen:

Die Förderung der Breitbandversorgung ländlicher Räume im Rahmen der GAK ist derzeit bis 2018 vorgesehen. Veranschlagt sind Ausgaben aufgrund der Bereitstellung zweckgebundener Mittel durch den Bund.

Rechtsgrundlage:

RL-Nr. 08915, RL des SMUL zur Ländlichen Entwicklung im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Ländliche Entwicklung - RL LE/2014) vom 15. Dezember 2014 (SächsABI.SDr. 2015 S. S 8).

887 01 - 0	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände (Rahmenplan)	7.000,0	6.000,0	5.000,0
623		7.990,5		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2017 T€	2018 T€
Gesamtbetrag:	4.679,0	3.173,2
davon fällig:		
2018 bis zu	1.000,0	
2019 bis zu	1.444,2	1.445,5
2020 bis zu	1.234,8	980,0
2021 ff. bis zu	1.000,0	747,7

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 1.000,0 T€ weniger
 2018 gegenüber 2017 1.000,0 T€ weniger

Der Minderbedarf resultiert aus der bedarfsgerechten Veranschlagung der Förderung im Bereich Siedlungswasserwirtschaft aufgrund des Auslaufens der RL SWW/2009 und der weitestgehenden Erreichung des Standes der Technik in der öffentlichen Abwasserbeseitigung.

Veranschlagt sind Zuweisungen für investive Maßnahmen an Zweckverbände.

Rechtsgrundlage:

RL-Nr. 05554, RL des SMUL zur Förderung von Maßnahmen der Siedlungswasserwirtschaft (Förderrichtlinie Siedlungswasserwirtschaft - RL SWW/2016) vom 9. Dezember 2015 (SächsABI. S. 1810).

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 ff. T€
Ist VE bis 2015	6.473,7	4.245,0	2.228,7			
Soll VE 2016	4.000,0	2.000,0	2.000,0			
Soll VE 2017	4.679,0		1.000,0	1.444,2	1.234,8	1.000,0
Soll VE 2018	3.173,2			1.445,5	980,0	747,7
Verpfl. aus VE		6.245,0	5.228,7	2.889,7	2.214,8	1.747,7

891 09 - 6	Zuschüsse für Investitionen an Staatsbetriebe für Wasserbaumaßnahmen (Rahmenplan)	22.324,9	23.040,0	24.000,0
623		24.529,3		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

noch zu 891 09

Verpflichtungsermächtigungen:

	2017 T€	2018 T€
Gesamtbetrag:	15.612,2	15.493,7
davon fällig:		
2018 bis zu	6.660,9	
2019 bis zu	4.000,0	6.289,7
2020 bis zu	2.532,1	4.704,0
2021 ff. bis zu	2.419,2	4.500,0

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 715,1 T€ mehr
 2018 gegenüber 2017 960,0 T€ mehr

Der Mehrbedarf resultiert aus der bedarfsgerechten Veranschlagung zur Umsetzung von Projekten des präventiven Hochwasserschutzes im Rahmen des Hochwasserinvestitionsprogramms.

Veranschlagt sind Ausgaben für Wasserbaumaßnahmen, die nach den Grundsätzen des GAK-Rahmenplanes bewirtschaftet werden.

Die Mittel werden für staatliche Wasserbauprojekte in den Bereichen Hochwasserschutz und Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie und der EG-Hochwassermanagement-Richtlinie benötigt. Weiterhin werden Mittel für Maßnahmen im Zusammenhang mit der nachhaltigen Wiederherstellung der Gewässerinfrastruktur einschließlich des Hochwasserschutzes eingesetzt; die Umsetzung erfolgt durch die Landestalsperrenverwaltung.

Die Umsetzung der Maßnahmen ist an einem präventiven Hochwasserschutz auszurichten.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 ff. T€
Ist VE bis 2015	25.104,6	13.300,0	6.545,3	5.259,3		
Soll VE 2016	19.880,5	4.630,0	5.749,5	9.501,0		
Soll VE 2017	15.612,2		6.660,9	4.000,0	2.532,1	2.419,2
Soll VE 2018	15.493,7			6.289,7	4.704,0	4.500,0
Verpfl. aus VE		17.930,0	18.955,7	25.050,0	7.236,1	6.919,2

891 10 - 3	Zuschüsse für Investitionen an Staatsbetriebe, präventiver Hochwasserschutz (Sonderrahmenplan)	5.800,0	15.800,0	22.500,0
861		1.258,3		

Einseitig deckungsfähig bis zur Höhe von 200,0 T€ in 2017 und bis zur Höhe von 200,0 T€ in 2018 zu Gunsten 09 03/546 51.

Einseitig deckungsfähig bis zur Höhe von 1.750,0 T€ in 2017 und bis zur Höhe von 1.750,0 T€ in 2018 zu Gunsten 09 03/681 58.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2017 T€	2018 T€
Gesamtbetrag:	6.935,0	5.798,0
davon fällig:		
2018 bis zu	0,0	
2019 bis zu	0,0	0,0
2020 bis zu	6.935,0	0,0
2021 ff. bis zu		5.798,0

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

noch zu 891 10

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 10.000,0 T€ mehr
 2018 gegenüber 2017 6.700,0 T€ mehr

Der Mehrbedarf resultiert aus der bedarfsgerechten Anpassung für die Umsetzung der im Nationalen Hochwasserschutzprogramm (NHWSP) vorgesehenen Projekte.

Der Titel dient dem Nachweis von Ausgaben für staatliche Wasserbauprojekte aus dem nationalen Hochwasserschutz, die auf der Grundlage des GAK-Sonderrahmenplanes "Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes" umgesetzt werden.

In den Haushaltsjahren 2017 und 2018 sind folgende Vorhaben vorgesehen:

- Hochwasserrückhaltebecken Oberbobritzsch
- Deichrückverlegung von Bennewitz bis Püchau
- Vereinigte Mulde - Polder Löbnitz

Diese Maßnahmen sind Bestandteil des Bauprogramms der Landestalsperrenverwaltung (Anlage zu Kapitel 09 20).

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 ff. T€
Ist VE bis 2015	29.307,3	10.800,6	18.506,7			
Soll VE 2016	0,0	0,0	0,0	0,0		
Soll VE 2017	6.935,0		0,0	0,0	6.935,0	
Soll VE 2018	5.798,0			0,0	0,0	5.798,0
Verpfl. aus VE		10.800,6	18.506,7	0,0	6.935,0	5.798,0

893 01 - 2 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige **13.223,0** **13.846,3** **13.796,1**
521 (Rahmenplan) **11.163,2**

Verpflichtungsermächtigungen:

	2017 T€	2018 T€
Gesamtbetrag:	10.461,6	11.585,9
davon fällig:		
2018 bis zu	4.124,3	
2019 bis zu	3.974,6	4.050,0
2020 bis zu	1.154,0	3.734,8
2021 ff. bis zu	1.208,7	3.801,1

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 623,3 T€ mehr
 2018 gegenüber 2017 50,2 T€ weniger

Der Minderbedarf resultiert aus der bedarfsgerechten Anpassung.

Veranschlagt sind Zuweisungen und Zuschüsse für investive Maßnahmen des Rahmenplanes nach Richtlinien.

Rechtsgrundlage:

RL-Nr. 08915, RL des SMUL zur Ländlichen Entwicklung im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Ländliche Entwicklung - RL LE/2014) vom 15. Dezember 2014 (SächsABl.SDr. 2015 S. S 8),

RL-Nr. 08771, RL des SMUL zur Förderung der Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstruktur landwirtschaftlicher Erzeugnisse (Förderrichtlinie Marktstrukturverbesserung 2015 - RL MSV/2015) vom 30. Juni 2015 (SächsABl.SDr. S. S 324), die durch die Richtlinie vom 24. Juni 2016 (SächsABl. S. 905) geändert worden ist,

RL-Nr. 08913, RL des SMUL zur Förderung der naturnahen Waldbewirtschaftung, forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse und der Erstaufforstung im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Wald und Forstwirtschaft - RL WuF/2014) vom 15. Dezember 2014 (SächsABl.SDr. 2015 S. S 48), die zuletzt durch die Richtlinie vom 11. Juli 2016 (SächsABl. S. 1011) geändert worden ist.

09 Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
 09 04 Verbesserung der Agrarstruktur

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

noch zu 893 01

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 ff. T€
Ist VE bis 2015	314,7	314,7				
Soll VE 2016	8.250,0	6.750,0	1.000,0	500,0		
Soll VE 2017	10.461,6		4.124,3	3.974,6	1.154,0	1.208,7
Soll VE 2018	11.585,9			4.050,0	3.734,8	3.801,1
Verpfl. aus VE		7.064,7	5.124,3	8.524,6	4.888,8	5.009,8

Gesamtausgaben	59.490,0	78.589,7	85.289,7
	51.206,0		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

Abschluss

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2.270,0 2.076,0	2.170,0	2.070,0
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen	4.916,3 3.758,8	5.340,1	5.412,5
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungseinnahmen	30.777,7 27.007,2	40.013,8	43.961,4
Gesamteinnahmen	37.964,0 32.842,0	47.523,9	51.443,9
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	8.193,8 6.264,7	8.535,8	8.625,7
Verpflichtungsermächtigung	3.814,5	1.100,0	1.100,0
Investitionsförderungsmaßnahmen (83-89)	51.296,2 44.941,3	70.053,9	76.664,0
Verpflichtungsermächtigung	34.030,5	50.187,8	49.050,8
Gesamtausgaben	59.490,0 51.206,0	78.589,7	85.289,7
Verpflichtungsermächtigung	37.845,0	51.287,8	50.150,8
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-31.065,8	-33.845,8

In diesem Kapitel werden alle Einnahmen und Ausgaben der Schadensbeseitigung an ländlicher Infrastruktur anlässlich des Auguthochwassers 2002 veranschlagt. Grundlage ist das zwischen Bund und Ländern vereinbarte Sonderprogramm "Hochwasser" nach den allgemeinen Grundsätzen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 09 04). Mit Ablauf des Haushaltsjahres 2006 wurde das Sondervermögen Fonds „Aufbauhilfe“ seitens des Bundes aufgelöst und die Restmittel an den Freistaat Sachsen übertragen. Die Bewirtschaftung erfolgt im Sondervermögen „Aufbauhilfefonds Sachsen 2002“. Für die Schadensbeseitigung gelten verbesserte Förderkonditionen (bis zu 100 %) und Sonderregelungen zu Zweckbindungsfristen sowie folgende Fördergrundsätze:

- Wiederherstellung der durch das Hochwasser beschädigten wasserwirtschaftlichen Infrastrukturen (Wasserbau, Trink- und Abwasseranlagen, Hochwasserschutzanlagen u. a.). Bei Gewässern I. und II. Ordnung umfasst die Gebietskulisse den ländlichen und nichtländlichen Raum,
- Wiederherstellung der durch das Hochwasser beschädigten Dörfer (Ortsverbindungsstraßen, innerörtliche Straßen, Brücken, Wege, innerörtlicher Gewässerbau einschließlich Anlagen zur Abwehr von Hochwassergefahren, land- und forstwirtschaftlich genutzte Bausubstanz einschließlich der dazugehörigen Hof-, Garten- und Grünflächen u. a.),
- Wiederherstellung der durch das Hochwasser beschädigten ländlichen Wege (Verbindungswege, landwirtschaftliche Wege einschließlich dazugehöriger Brücken und Wasserdurchlässe sowie begleitende Maßnahmen des Natur-, Wasser- und Landschaftsschutzes) und
- Wiederherstellung der durch das Hochwasser beschädigten forstwirtschaftlichen Wege (forstliche Wege einschließlich Brücken sowie begleitende Maßnahmen der Landschaftspflege und der Landschaftsgestaltung).

Das Programm ist mit einem Mittelvolumen von ca. 1.284.996,5 T€ geplant und umfasst grundsätzlich nur noch die nachhaltige Wiederherstellung der beschädigten wasserwirtschaftlichen Infrastruktur (vgl. erster Anstrich). Die übrige Schadensbeseitigung ist abgeschlossen. Die Haushaltsstellen dienen der programmbezogenen Verbuchung eingehender Rückzahlungen. Hinsichtlich der jährlichen Mittelinanspruchnahme darf auf die voraussichtliche Ausgabenübersicht verwiesen werden.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

Einnahmen

**Einnahmen aus Schuldenaufnahmen,
 aus Zuweisungen und Zuschüssen für
 Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen**

356 33 - 9	Zuweisungen aus Sondervermögen für	9.982,2	18.000,0	18.000,0
850	Investitionen - Sonderprogramm "Hochwasser"	22.069,4		

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 8.017,8 T€ mehr

Bei diesem Titel werden die Einnahmen für investive Zuweisungen aus dem Sondervermögen "Aufbauhilfefonds Sachsen 2002" nachgewiesen. Mehreinnahmen sind in der Abfinanzierung des Sondervermögens "Aufbauhilfefonds Sachsen 2002" begründet.

Der Titel dient ferner der Verbuchung von zurückzuführenden Einnahmen an das Sondervermögen "Aufbauhilfefonds Sachsen 2002" aufgrund von Rückerstattungen von Zuschüssen im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung. Rückzahlungen sind von den Einnahmen rot abzusetzen (Nr. 3.1.1 Buchstabe e) der VwV zu § 35 SÄHO, vgl. auch Vermerk D) bei Kapitel 15 04.

Gesamteinnahmen	9.982,2	18.000,0	18.000,0
	22.069,4		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

Ausgaben

Vgl. Ausgabevermerk bei Kapitel 15 04.

Erläuterungen:

Übersicht über die voraussichtlichen Ausgaben (T€):

aktuelle Titel	Ausgaben gesamt	Bundesmittel	Pauschalmittel
	Kapitel 09 06	09 06/356 33	15 04/356 41
2002 (Ist)	26.934,1	0,0	26.934,1
2003 (Ist)	210.088,9	118.394,3	91.694,6
2004 (Ist)	191.092,6	139.109,9	51.982,7
2005 (Ist)	103.878,2	69.606,3	34.271,9
2006 (Ist)	104.548,2	62.729,3	41.818,9
2007 (Ist)	100.738,3	60.138,8	40.599,5
2008 (Ist)	42.899,0	26.060,3	16.838,7
2009 (Ist)	61.119,6	36.654,7	24.464,9
2010 (Ist)	59.530,1	35.703,5	23.826,6
2011 (Ist)	61.213,8	36.742,8	24.471,0
2012 (Ist)	63.242,5	37.945,5	25.297,0
2013 (Ist)	42.542,8	25.525,7	17.017,1
2014 (Ist)	40.202,2	24.121,3	16.080,9
2015 (Ist)	36.782,4	22.069,4	14.713,0
2016 (V-Ist)	34.876,7	20.926,0	13.950,7
2017 (Soll)	30.000,0	18.000,0	12.000,0
2018 (Soll)	30.000,0	18.000,0	12.000,0
2019 (Mipla)	29.000,0	17.400,0	11.600,0
2020 (Mipla)	16.307,1	9.784,3	6.522,8
Summe:	1.284.996,5	778.912,1	506.084,4

Die Ausgabebetitel in diesem Kapitel dienen neben dem Nachweis der programmbezogenen Ausgaben auch der Verbuchung von zurückzuführenden Programmmitteln aufgrund von Rückerstattungen während sowie nach Abschluss des Programms. Es ist zugelassen, durch Rotabsetzung die Rückführung zu verbuchen, auch nach Abschluss der Bücher.

Die Rückführung der Mittel an das Sondervermögen (60 %) erfolgt über die jeweiligen programmspezifischen Einnahmetitel im Rahmen der Verrechnung mit den entsprechenden Mittelanforderungen während der Programmlaufzeit und als Rotabsetzung nach Programmabschluss, auch nach Abschluss der Bücher.

Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

891 01 - 9	Zuschüsse für Investitionen an Staatsbetriebe zur Wiederherstellung von Gewässern I. Ordnung einschl. Hochwasserschutzanlagen und Deichen sowie Talsperren im Ländlichen Raum	16.637,0	30.000,0	30.000,0
861		36.782,3		

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 13.363,0 T€ mehr

09 Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
 09 06 Gemeinschaftsaufgabe "Agrarstruktur und Küstenschutz"-Sonderprogramm Hochwasser

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

noch zu 891 01

Hier werden die Wiederherstellungskosten von Gewässern I. Ordnung, von Hochwasserschutzanlagen, Deichen sowie Talsperren nachgewiesen, für welche die Baulast beim Freistaat Sachsen liegt. Diese Maßnahmen, die u. a. auch der Umsetzung des Hochwasserschutz-Investitionsprogramms (HIP) dienen, werden durch die Landestalsperrenverwaltung (LTV) durchgeführt. Die Mehrausgaben sind in der Abfinanzierung des Sondervermögens "Aufbauhilfefonds Sachsen 2002" begründet.

Gesamtausgaben	16.637,0	30.000,0	30.000,0
	36.782,3		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

Abschluss

Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	9.982,2 22.069,4	18.000,0	18.000,0
Gesamteinnahmen	9.982,2 22.069,4	18.000,0	18.000,0
Investitionsförderungsmaßnahmen (83-89)	16.637,0 36.782,3	30.000,0	30.000,0
Gesamtausgaben	16.637,0 36.782,3	30.000,0	30.000,0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-12.000,0	-12.000,0

- 09 Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
- 09 07 Programme und Maßnahmen zur Schadensbeseitigung Auguthochwasser 2002 (ausgenommen Gemeinschaftsaufgabe "Agrarstruktur und Küstenschutz" - Sonderprogramm Hochwasser)

In diesem Kapitel werden alle Einnahme- und Ausgabetitel zusammengefasst, die im Zusammenhang mit der Schadensbeseitigung des Auguthochwassers 2002 stehen – mit Ausnahme der Gemeinschaftsaufgabe „Agrarstruktur und Küstenschutz“ – Sonderprogramm Hochwasser, welche im Sondervermögen „Aufbauhilfefonds Sachsen 2002“ im Kapitel 09 06 dargestellt wird.

Das Kapitel beinhaltet die Bund-Länder-Programme, die je hälftig aus Bundes- und Landesmitteln sowie Länderprogramme, die zu 100 % aus Landesmitteln (sog. freie Spitze) des Sondervermögens „Aufbauhilfefonds Sachsen 2002“ finanziert werden. Die Maßnahmen wurden bis Ende des Haushaltsjahres 2012 im Wesentlichen abgeschlossen.

Die Haushaltsstellen dienen der programmbezogenen Verbuchung eingehender Rückzahlungen.

09 Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
 09 07 Programme und Maßnahmen zur Schadensbeseitigung Auguthochwasser 2002 (ausgenommen Gemeinschaftsaufgabe "Agrarstruktur und Küstenschutz" - Sonderprogramm Hochwasser)

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

Einnahmen

**Einnahmen aus Schuldenaufnahmen,
 aus Zuweisungen und Zuschüssen für
 Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen**

356 16 - 8	Zuweisungen aus Sondervermögen	---	---	---
850	zugunsten der von Hochwasserschäden betroffenen land- und forstwirtschaftlichen Betriebe	-2,0		

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis von ggf. zurückzuführende Einnahmen an das Sondervermögen "Aufbauhilfefonds Sachsen 2002" aufgrund von Rückerstattungen von Zuschüssen im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfungen.

Gesamteinnahmen	---	---	---
	-2,0		

09 Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
 09 07 Programme und Maßnahmen zur Schadensbeseitigung Auguthochwasser 2002 (ausgenommen Gemeinschaftsaufgabe "Agrarstruktur und Küstenschutz" - Sonderprogramm Hochwasser)

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

Ausgaben

Vgl. Ausgabevermerk bei Kapitel 15 04.

Erläuterungen:

Die Ausgabebetitel in diesem Kapitel dienen - neben dem Nachweis der programmbezogenen Ausgaben - der Verbuchung von zurückzuführenden Programmmitteln aufgrund von Rückerstattungen während sowie nach Abschluss der Programme. Es wird zugelassen, durch Rotabsetzung die Rückführung zu verbuchen - auch nach Abschluss der Bücher. Insoweit sind auch für abgeschlossene Programme noch Leertitel ausgebracht.

Die Rückführung der Mittel an das Sondervermögen "Aufbauhilfefonds Sachsen 2002" erfolgt entsprechend dem Finanzierungsverhältnis über die jeweiligen programmspezifischen Einnahmetitel sowie Einnahmetitel 15 04/356 41 im Rahmen der Verrechnung mit den entsprechenden Mittelanforderungen während der Programmlaufzeit und als Rotabsetzung nach Programmabschluss -auch nach Abschluss der Bücher.

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

683 16	- 2	Soforthilfeprogramm für hochwasserschädigte land- und forstwirtschaftliche Betriebe	---	---	---
861			-4,0		

Erläuterungen:

Bis zum Ende des Jahres 2005 wurden bei diesem Titel die Ausgaben für die von Hochwasserschäden 2002 betroffenen land- und forstwirtschaftlichen Betriebe im Rahmen der Bund-/Ländervereinbarung nachgewiesen. Das Programm ist abgeschlossen. Der Leertitel dient dem Nachweis ggf. anfallender Rückerstattungen aus Verwendungsnachweisprüfungen.

Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

883 03	- 5	Investive Zuschüsse zur Umsetzung gebietsbezogener Hochwasserschutzmaßnahmen	---	---	---
861			4,2		

Erläuterungen:

Der Titel dient der Abrechnung der Planung und Realisierung gebietsbezogener Hochwasserschutzmaßnahmen im Zusammenhang mit der Beseitigung von Schäden an kommunalen und staatlichen Gebäuden und Einrichtungen.

Gesamtausgaben			---	---	---
			0,2		

09 Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
 09 07 Programme und Maßnahmen zur Schadensbeseitigung Auguthochwasser 2002 (ausgenommen Gemeinschaftsaufgabe "Agrarstruktur und Küstenschutz" - Sonderprogramm Hochwasser)

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

Abschluss

Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	---	---	---
	-2,0		
Gesamteinnahmen	---	---	---
	-2,0		
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	---	---	---
	-4,0		
Investitionsförderungsmaßnahmen (83-89)	---	---	---
	4,2		
Gesamtausgaben	---	---	---
	0,2		

In diesem Kapitel werden die Einnahmen nach Abschluss des EU-Förderzeitraums 2007-2013 nachgewiesen.

Für folgende Finanzierungsinstrumente sind noch Einnahmen zu erwarten:

- Ziel 3-Programme für die grenzübergreifende Zusammenarbeit zwischen dem Freistaat Sachsen und der Tschechischen Republik sowie zwischen dem Freistaat Sachsen und der Republik Polen im Förderzeitraum 2007-2013; Nachweis in 09 08/TG 51 und TG 52 und
- „Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raumes“ (ELER), „reguläre“ ELER-Mittel Nachweis in 09 08/272 30 und 09 08/346 30 sowie für die zusätzliche ELER-Mittel Nachweis in 09 08/272 34 und 09 08/346 34.

Die Einnahmen des EFRE werden zentral beim Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr nachgewiesen.

Wesentliche Veränderungen gegenüber dem Vorjahr:

- Die Abfinanzierungen der noch bestehenden Verpflichtungen aus den TOP-up's von Maßnahmen des EAGFL Abt. Garantie nach VO (EG) Nr. 1257/99 werden künftig im Kapitel 09 03 nachgewiesen.
- Neue Veranschlagung einer Haushaltsstelle 09 08/676 03 für Abführung von EU-Mittel „Europäischen Fischereifonds“ (EFF).
- Für den EFRE werden Rückzahlungen und Zinsen für den Förderzeitraum 2007-2013 künftig im Kapitel 09 03 nachgewiesen.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 31	- 5	Rückerstattungen von Zuschüssen und Zinsen aufgrund von Rückforderungen aus Mitteln des EFRE 2007-2013	---	***	***
	623		0,0		

Erläuterungen:

Der Titel entfällt, da mit Abschluss des Förderzeitraums 2007-2013 zum 31. Dezember 2015 die Einnahmen ab 2017 bei 09 03/119 07 nachgewiesen werden.

162 31	- 1	Verzugszinsen (EU-Anteil) aufgrund Rückerstattungen von Zuschüssen des EFRE 2007-2013	---	***	***
	623		0,0		

Erläuterungen:

Mit Abschluss des Förderzeitraums 2007-2013 zum 31. Dezember 2015 wird der Titel zum Haushaltsjahr 2017 nach 09 03/162 08 umgesetzt.

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitio- nen

272 30	- 9	Sonstige Zuschüsse der EU aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raums ("regulärer" ELER) - Förderzeitraum 2007-2013	---	---	---
	523		0,0		

Erläuterungen:

Bei diesem Titel werden die Mittel vereinnahmt, die die EU aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raums (ELER) für den Förderzeitraum 2007-2013 zur Förderung der nichtinvestiven Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raumes voraussichtlich zur Verfügung stellt. Die Erstattungsleistungen beinhalten auch die Abfinanzierung von Verpflichtungen vergangener Jahre aus den Programmen nach VO (EG) Nr. 1257/1999, VO (EWG) Nr. 2078/92 und VO (EWG) Nr. 2080/92.

272 32	- 7	Sonstige Zuschüsse der EU aus dem Europäischen Fischereifonds (EFF) - Förderzeitraum 2007-2013	---	---	---
	532		165,4		

Erläuterungen:

Gesonderter Nachweis von Mitteln, die die EU aus dem Europäischen Fischereifonds (EFF) für den Förderzeitraum 2007-2013 für nichtinvestive Maßnahmen voraussichtlich zur Verfügung stellt.

272 34	- 5	Sonstige Zuschüsse der EU aus dem EU-Konjunkturprogramm, entkoppelten Direktzahlungen und Health Check (zusätzliche ELER-Mittel) - Förderzeitraum 2007-2013	---	---	---
	523		0,0		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

noch zu 272 34

Erläuterungen:

Bei diesem Titel werden die Mittel vereinnahmt, die die EU aus zusätzlichen Mitteln (ELER) des EU-Konjunkturprogramms, entkoppelten Direktzahlungen und Health Check für den Förderzeitraum 2009-2013 zur Förderung der nichtinvestiven Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raumes voraussichtlich zur Verfügung stellt. Die EU hat diese Mittel unter anderem auch für die Jahre 2009 und 2010 festgelegt. Aufgrund des Zeitfortschrittes und der "n+2"-Regelung zum Mittelverbrauch wurden diese Mittel in den Haushaltsjahren 2011 bis 2015 eingeplant.

**Einnahmen aus Schuldenaufnahmen,
 aus Zuweisungen und Zuschüssen für
 Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen**

346 30	- 1	Investive Zuschüsse der EU aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums 2007-2013 (reguläre ELER-Mittel)	---	---	---
	521		6.024,1		

Erläuterungen:

Bei diesem Titel werden die Mittel vereinnahmt, die die EU aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) für den Förderzeitraum 2007-2013 zur Förderung der investiven Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raumes voraussichtlich zur Verfügung stellt.

346 32	- 9	Zuschüsse der EU aus dem Europäischen Fischereifonds (EFF) 2007-2013	---	---	---
	532		389,8		

Erläuterungen:

Bei diesem Titel werden die Mittel vereinnahmt, die die EU aus dem Europäischen Fischereifonds (EFF) für den Förderzeitraum 2007-2013 zur Förderung der investiven Maßnahmen voraussichtlich zur Verfügung stellt.

346 34	- 7	Investive Zuschüsse der EU aus dem EU-Konjunkturprogramm, entkoppelten Direktzahlungen und Health Check (zusätzliche ELER-Mittel)	---	---	---
	523		0,0		

Erläuterungen:

Bei diesem Titel werden die Mittel vereinnahmt, die die EU aus zusätzlichen Mitteln (ELER) des EU-Konjunkturprogramms, entkoppelten Direktzahlungen und Health Check für den Förderzeitraum 2009-2013 zur Förderung der investiven Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raumes voraussichtlich zur Verfügung stellt. Die EU hat diese Mittel unter anderem auch für die Jahre 2009 und 2010 festgelegt. Aufgrund des Zeitfortschrittes und der "n+2"-Regelung zum Mittelverbrauch wurden diese Mittel in den Haushaltsjahren 2011 bis 2015 eingeplant.

Titelgruppe(n)

51 Ziel 3 - Programm der grenzübergreifenden Zusammenarbeit OP Freistaat Sachsen - Tschechische Republik 2007-2013

232 51	- 2	Zuweisungen von Thüringen zur Finanzierung von Ziel 3-Projekten	---	***	***
	693		0,0		

Erläuterungen:

Der Titel entfällt, da mit Abschluss des Förderzeitraums 2007-2013 zum 31. Dezember 2015 keine Einnahmen mehr erfolgen.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		
286 51 - 7 693	Zuweisungen der Tschechischen Republik	---	---	---
		1.408,5		
	Erläuterungen:			
	Der Titel dient der Vereinnahmung von Mitteln der Tschechischen Republik bei gemeinsam finanzierten Projekten in dem Ziel 3-Programm der grenzübergreifenden Zusammenarbeit zwischen dem Freistaat Sachsen und der Tschechischen Republik im Förderzeitraum 2007-2013.			
346 51 - 5 693	Zuweisungen aus Mitteln des EU-Regionalfonds für das Ziel 3 - Programm der grenzübergreifenden Zusammenarbeit OP Freistaat Sachsen - Tschechische Republik	---	---	---
		39.534,1		
	Vgl. Vermerk bei 09 08/676 01.			
	Erläuterungen:			
	Der Titel dient der Vereinnahmung des voraussichtlichen sächsischen Anteils an den Einnahmen durch Zuweisungen der Europäischen Kommission für das Ziel 3-Programm der grenzübergreifenden Zusammenarbeit zwischen dem Freistaat Sachsen und der Tschechischen Republik im Förderzeitraum 2007-2013.			
Summe der Titelgruppe		---	---	---
		40.942,6		
52 Ziel 3 - Programm der grenzübergreifenden Zusammenarbeit OP Freistaat Sachsen - Republik Polen 2007-2013				
286 52 - 6 693	Zuweisungen der Republik Polen	---	---	---
		43,4		
	Erläuterungen:			
	Der Titel dient der Vereinnahmung von Mitteln der Republik Polen bei gemeinsam finanzierten Projekten für das Ziel 3-Programm der grenzübergreifenden Zusammenarbeit zwischen dem Freistaat Sachsen und der Republik Polen im Förderzeitraum 2007-2013.			
346 52 - 4 693	Zuweisungen aus Mitteln des EU-Regionalfonds für das Ziel 3 - Programm der grenzübergreifenden Zusammenarbeit OP Freistaat Sachsen - Republik Polen	---	---	---
		17.486,3		
	Vgl. Vermerk bei 09 08/676 02.			
	Erläuterungen:			
	Der Titel dient der Vereinnahmung des voraussichtlichen sächsischen Anteils an den Einnahmen durch Zuweisungen der Europäischen Kommission für das Ziel 3-Programm der grenzübergreifenden Zusammenarbeit zwischen dem Freistaat Sachsen und der Republik Polen im Förderzeitraum 2007-2013.			
Summe der Titelgruppe		---	---	---
		17.529,7		
Gesamteinnahmen		---	---	---
		65.051,6		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

Ausgaben

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitio- nen

676 01	- 6 693	Rückzahlungen an die Tschechische Republik im Zusammenhang mit dem Ziel 3-Programm der grenzübergreifenden Zusammenarbeit zwischen dem Freistaat Sachsen und der Tschechischen Republik - Förderzeitraum 2007-2013	--- 0,0	---	---
---------------	------------	---	------------	-----	-----

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der bei 09 08/346 51 für die Tschechische Republik eingehenden Restzahlungen des EU-Regionalfonds für Ziel 3-grenzübergreifende Zusammenarbeit geleistet werden.

Erläuterungen:

In diesem Titel werden Rückzahlungen an die Tschechische Republik für geleistete Vorauszahlungen des anteiligen tschechischen Restbetrages am Erstattungsbetrag der Europäischen Kommission zum Ziel 3-Programm der grenzübergreifenden Zusammenarbeit zwischen dem Freistaat Sachsen und der Tschechischen Republik im Förderzeitraum 2007-2013 nachgewiesen.

Zudem werden ab dem 1. Januar 2016 die von der Tschechischen Republik zu viel geleisteten Vorauszahlungen zurück erstattet.

676 02	- 5 693	Rückzahlungen an die Republik Polen im Zusammenhang mit dem Ziel 3-Programm der grenzübergreifenden Zusammenarbeit zwischen dem Freistaat Sachsen und der Republik Polen - Förderzeitraum 2007-2013	--- 0,0	---	---
---------------	------------	--	------------	-----	-----

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der bei 09 08/346 52 für die Republik Polen eingehenden Restzahlungen des EU-Regionalfonds für Ziel 3-grenzübergreifenden Zusammenarbeit geleistet werden.

Erläuterungen:

In diesem Titel werden Rückzahlungen an die Republik Polen für geleistete Vorauszahlungen des anteiligen polnischen Restbetrages am Erstattungsbetrag der Europäischen Kommission zum Ziel 3-Programm der grenzübergreifenden Zusammenarbeit zwischen dem Freistaat Sachsen und der Republik Polen im Förderzeitraum 2007-2013 nachgewiesen.

Zudem werden ab dem 1. Januar 2016 die von der Republik Polen zu viel geleisteten Vorauszahlungen zurück erstattet.

676 03	- 4 532	Rückzahlung von EU-Mitteln des Europäischen Fischereifonds 2007-2013 an die EU	---	---	---
---------------	------------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

In diesem Titel wird die Rückzahlung der durch die EU zu viel erstatteten Ausgaben für den Europäischen Fischereifonds (EFF) des Förderzeitraums 2007-2013 nachgewiesen. Die Rückzahlung der Überzahlung erfolgt im Rahmen des Programmabschlusses des Europäischen Fischereifonds (EFF) des Förderzeitraums 2007-2013 bei der EU.

Titelgruppe(n)

71 Förderung von Hochwasserinvestitionen aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) 2007-2013

Erläuterungen:

Die Titelgruppe entfällt mit Abschluss des Förderzeitraums 2007-2013 am 31. Dezember 2015.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		
633 71 - 3 623	Zuschüsse für lfd. Zwecke - Kommunen	---	***	***
		85,3		
711 71 - 8 624	Hochwasserschutzinvestitionen an Gewässern I. Ordnung einschl. Deiche und Rückhaltebecken (kleine Baumaßnahmen)	---	***	***
		5.400,0		
712 71 - 7 624	Hochwasserschutzinvestitionen an Gewässern I. Ordnung einschl. Deiche und Rückhaltebecken (große Baumaßnahmen)	---	***	***
		38.718,7		
883 71 - 0 623	Zuschüsse für Investitionen - Kommunen	---	***	***
		279,2		
Summe der Titelgruppe		---	***	***
		44.483,1		
72 Förderung von Boden- und Grundwasserschutz aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) 2007-2013				
Erläuterungen:				
Die Titelgruppe entfällt mit Abschluss des Förderzeitraums 2007-2013 am 31. Dezember 2015.				
883 72 - 9 332	Zuschüsse für Investitionen an Kommunen	---	***	***
		6.392,1		
892 72 - 8 332	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	---	***	***
		0,0		
Summe der Titelgruppe		---	***	***
		6.392,1		
73 Förderung Immissions- und Klimaschutz aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) 2007-2013				
Erläuterungen:				
Die Titelgruppe entfällt mit Abschluss des Förderzeitraums 2007-2013 am 31. Dezember 2015.				
633 73 - 1 332	Zuschüsse für lfd. Zwecke - Kommunen	---	***	***
		152,6		

09 Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
 09 08 Förderung durch die EU - Förderzeitraum 2007 bis 2013

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		
686 73 - 7 332	Zuschüsse für lfd. Zwecke - Sonstige	---	***	***
		0,0		
883 73 - 8 332	Zuschüsse für Investitionen - Kommunen	---	***	***
		119,4		
893 73 - 6 332	Zuschüsse für Investitionen - Sonstige	---	***	***
		136,0		
Summe der Titelgruppe		---	***	***
		408,0		
Gesamtausgaben			---	---
		223.851,5		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

Abschluss

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	---	---	---
	0,0		
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen	---	---	---
	1.617,3		
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungseinnahmen	---	---	---
	63.434,3		
Gesamteinnahmen	---	---	---
	65.051,6		
Personalausgaben	---	---	---
	1.877,6		
Sächliche Verwaltungsausgaben (51-54)	---	---	---
	4.853,8		
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	---	---	---
	60.188,1		
Baumaßnahmen	---	---	---
	44.118,7		
Sonstige Sachinvestitionen (81-82)	---	---	---
	82,8		
Investitionsförderungsmaßnahmen (83-89)	---	---	---
	112.730,5		
Gesamtausgaben	---	---	---
	223.851,5		

09 Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft

09 09 Förderung durch die EU - Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - Förderzeitraum 2014-2020

In diesem Kapitel sind alle Maßnahmen des EU-Förderzeitraums 2014-2020, die über den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) finanziert werden, veranschlagt.

Die Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlamentes und des Rates über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER-VO) wurde am 20. Dezember 2013 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht und ist ab dem 1. Januar 2014 in Kraft getreten.

Begleitend hierzu ist im Rahmen der Kohäsionspolitik ein übergreifender Rechtsrahmen für die EU-Förderung im Zeitraum 2014-2020 in Kraft getreten. Mit einer übergreifenden Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (ESI-VO) werden gemeinsame Bestimmungen für alle EU-Fonds geschaffen, d. h. für

- den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE),
- den Europäischen Sozialfonds (ESF),
- den Kohäsionsfonds,
- den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) sowie
- den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER).

Grundlage der Programmplanung im Rahmen des ELER sind sechs Unionsprioritäten, die aus der Strategie „Europa 2020“ für den ELER abgeleitet wurden:

- Wissenstransfer und Innovation,
 - Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaft,
 - Organisation der Nahrungsmittelkette und Risikomanagement,
 - Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft verbundenen Ökosysteme,
 - Ressourceneffizienz und Klimawandel,
 - Soziale Inklusion, Armutsbekämpfung und wirtschaftliche Entwicklung ländlicher Gebiete.
- Alle Unionsprioritäten müssen auch den übergreifenden Zielen Innovation, Umweltschutz sowie Eindämmung des Klimawandels und Anpassung an seine Auswirkungen Rechnung tragen.

Die ELER-Förderung trägt zur Verwirklichung folgender Ziele bei:

- Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft,
- nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen und Klimaschutz,
- ausgewogene räumliche Entwicklung der ländlichen Wirtschaft und der ländlichen Gemeinschaften.

Die Umsetzung der ELER-Maßnahmen wird durch Mittel der Technischen Hilfe unterstützt.

Folgende Vorgaben der ELER-VO sind bei der indikativen Finanzplanung der ELER-Mittel einzuhalten:

- mind. 5 % des ELER-Gesamtbetrages für LEADER,
- mind. 30 % des ELER-Gesamtbetrages für Klimawandel, Agrarumweltmaßnahmen, ökologischen Landbau und benachteiligte Gebiete,
- max. 4 % des ELER-Gesamtbetrages für die Technische Hilfe.

Gemäß Art. 59 Abs. 3 der ELER-VO ist grundsätzlich ein EU-Kofinanzierungssatz von 75 % für die ehemaligen Regierungsbezirke Dresden und Chemnitz und 53 % für den ehemaligen Regierungsbezirk Leipzig vorgesehen. Spezifische EU-Beteiligungssätze gelten sachsenweit

- für umwelt- und klimarelevante Vorhaben (75 %)
- für LEADER, Wissenstransfer und EIP (80 %) sowie
- für umgeschichtete Direktzahlungsmittel (100 %).

Dem Freistaat Sachsen steht ein Plafonds von 816.860,1 T€ EU-Mitteln für den Förderzeitraum 2014-2020 zur Verfügung. Hinzu kommen 62.113,0 T€ EU-Mittel aus Umschichtungen aus der 1. Säule (Direktzahlungen) in die 2. Säule der GAP (ELER). Für diese Mittel ist keine nationale Kofinanzierung erforderlich.

Die Mittel sind zweckgebunden für die Förderung von Unternehmen und Privaten in den Haushaltsstellen 09 09/683 01, 09 09/683 02, 09 09/683 03, 09 09/892 01, 09 09/893 01 und 09 09/893 02 veranschlagt.

Die Kofinanzierung von kommunalen Maßnahmen erfolgt durch die Kommunen. Der entsprechende EU-Anteil ist in der Haushaltsstelle 09 09/883 01 veranschlagt.

Zur Harmonisierung der Fördersätze zwischen den stärker entwickelten Regionen (ehemaliger Regierungsbezirk Leipzig) und den Übergangsregionen (ehemalige Regierungsbezirke Dresden / Chemnitz) sind Landesmittel als Kofinanzierungsmittel für die kommunalen investiven Maßnahmen im Bereich des Naturschutzes (RL NE/2014) und der Forstwirtschaft (RL WuF/2014) in der Haushaltsstelle 09 09/883 02 veranschlagt.

Des Weiteren erfolgt bei einem Teil der flächenbezogenen Maßnahmen eine anteilige Kopplung mit Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ als nationale Kofinanzierungsmittel. Die Veranschlagung erfolgt in den Haushaltsstellen 09 09/683 03 und 09 04/683 01.

Die noch bestehenden Verpflichtungen aus den Flächenmaßnahmen des EAGFL-G bzw. des ELER der zurückliegenden Förderzeiträume werden über den ELER des Förderzeitraums 2014-2020 abfinanziert.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

162 10 - 4	Verzugszinsen (EU-Anteil) aus Rückerstattungen von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - Förderzeitraum 2014-2020	---	---	---
523		0,0		

Erläuterungen:

Gesonderter Nachweis des EU-Anteils von Zinseinnahmen (Verzugszinsen) aufgrund von Rückforderungen von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums im Förderzeitraum 2014-2020.

162 30 - 0	Verzugszinsen (Landesmittelanteil) aus den Rückerstattungen von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) - Förderzeitraum 2014-2020	---	---	---
523		0,0		

Erläuterungen:

Landesmittelanteil der Zinseinnahmen (Verzugszinsen) aus Rückerstattungen von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) im Förderzeitraum 2014-2020.

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

271 10 - 2	Erstattungen von der EU	35.315,2	36.290,2	36.515,2
523		12.115,8		

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 975,0 T€ mehr
 2018 gegenüber 2017 225,0 T€ mehr

Bei diesem Titel werden die Mittel vereinnahmt, die die EU aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) für den Förderzeitraum 2014-2020 zur Förderung der nichtinvestiven Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raumes voraussichtlich zur Verfügung stellt. Die Erstattungsleistungen beinhalten auch die Abfinanzierung von Verpflichtungen aus dem ELER des Förderzeitraums 2007-2013.

Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

346 10 - 3	Zuschüsse für Investitionen von der EU	57.363,3	57.363,3	57.363,3
521		22.591,3		

Erläuterungen:

Bei diesem Titel werden die Mittel vereinnahmt, die die EU aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) für den Zeitraum 2014-2020 zur Förderung der investiven Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raumes voraussichtlich zur Verfügung stellt.

09 Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft

09 09 Förderung durch die EU - Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - Förderzeitraum 2014-2020

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

Gesamteinnahmen

92.678,5

93.653,5

93.878,5

34.707,1

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

Ausgaben

Erläuterungen:

In den Ausgaben werden alle Fördermaßnahmen, die zur Verwirklichung der ELER-Ziele

- Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft,
- Nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen und Klimaschutzpolitik,
- Ausgewogene räumliche Entwicklung der ländlichen Gebiete (außer LEADER) beitragen, veranschlagt.

Investive Maßnahmen stehen dabei im Vordergrund. So soll die Förderung des ländlichen Raumes weiterhin als finanzieller Schwerpunkt im Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum 2014-2020 verankert werden.

Die sächsische Land- und Forstwirtschaft muss sich globalen Herausforderungen stellen und sich weiter am Weltmarkt ausrichten. Sie befindet sich jedoch zunehmend in einem Spannungsfeld zwischen ökonomischen und ökologischen Interessen der Gesellschaft, die zu ständig steigenden Anforderungen an die Produktionsverfahren führen. Die umsetzungsbezogene Forschung und Innovation werden künftig an Bedeutung gewinnen. Die Land- und Forstwirtschaft soll hierbei mit einzelbetrieblichen Investitionen unterstützt werden.

Zusätzliche flächenbezogene Maßnahmen sollen dabei helfen, die Vorgaben, die sich aus EU-Recht ergeben (wie z. B. Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) oder NATURA 2000) zu erfüllen. Hierbei erfolgt eine anteilige Kopplung mit Mitteln der GAK als nationale Kofinanzierungsmittel bei 09 09/683 03.

Die Technische Hilfe wird ebenfalls in den Ausgaben veranschlagt.

Übersicht über die voraussichtlichen Ausgaben (T€):

	Ausgaben gesamt	EU-Mittel	Landesmittel	nachrichtlich GAK*
2014 (Ist)	17.860,0	13.236,2	585,2	4.038,6
2015 (Ist)	31.164,9	22.434,0	5.049,4	3.681,5
bewilligter Ausgabereist 2015	202.324,1	146.575,4	55.748,7	0,0
2016 (Soll)	114.861,7	92.678,5	16.383,2	5.800,0
2017 (Soll)	116.161,7	93.653,5	16.383,2	6.125,0
2018 (Soll)	116.461,7	93.878,5	16.383,2	6.200,0
2019 (Mipla)	117.061,7	94.328,5	16.383,2	6.350,0
2020 (Mipla)	116.661,7	94.028,5	16.383,2	6.250,0
2021 (n+3 Regel)	94.201,6	76.928,4	16.383,2	890,0
2022 (n+3 Regel)	92.901,6	75.953,3	16.383,4	564,9
2023 (n+3 Regel)	91.661,6	75.278,3	16.383,3	0,0
Summe:	1.111.322,3	878.973,1	192.449,2	39.900,0

Die EU-Einnahmen sind bei 09 09/271 10 und 09 09/346 10 veranschlagt.

*Die GAK wird Brutto dargestellt (60% Bund, 40 % Landesmittel). Die Veranschlagung erfolgt bei 09 04/683 01.

Personalausgaben

428 30 - 0	Drittmittelfinanzierte Personalausgaben	1.830,8	1.830,8	1.830,8
523	im Rahmen der Technischen Hilfe	0,0		

Vgl. Vermerk bei 09 02/428 04.

Erläuterungen:

Bei diesem Titel werden Personalausgaben nachgewiesen, die im Rahmen der Technischen Hilfe in Höhe von 75 % durch die EU mitfinanziert werden. Es handelt sich hierbei um befristete Stellen gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 1 Haushaltsgesetz 2017/2018, die nicht im Personalsoll A, B oder C enthalten sind. Des Weiteren werden die bei 09 02/428 04 ausgebrachten Stellen teilweise aus diesem Ansatz finanziert.

09 Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
 09 09 Förderung durch die EU - Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - Förderzeitraum 2014-2020

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

noch zu 428 30

Übersicht über die voraussichtlichen Ausgaben (T€):

	Ausgaben gesamt	EU-Mittel	Landesmittel
2014 (Ist)	0,0	0,0	0,0
2015 (Ist)	0,0	0,0	0,0
bewilligter Ausgaberes 2015	3.822,6	2.770,4	1.052,2
2016 (Soll)	1.830,8	1.385,2	445,6
2017 (Soll)	1.830,8	1.385,2	445,6
2018 (Soll)	1.830,8	1.385,2	445,6
2019 (Mipla)	1.830,8	1.385,2	445,6
2020 (Mipla)	1.830,8	1.385,2	445,6
2021 (n+3 Regel)	1.830,8	1.385,2	445,6
2022 (n+3 Regel)	1.830,8	1.385,1	445,7
2023 (n+3 Regel)	1.830,7	1.385,0	445,7
Summe:	18.468,9	13.851,7	4.617,2

Die EU-Einnahmen sind bei 09 09/271 10 veranschlagt.

**Sächliche Verwaltungsausgaben und
Ausgaben für den Schuldendienst**

547 30	- 6	Sächliche Verwaltungsausgaben im Rahmen der Technischen Hilfe	1.000,0	1.000,0	1.000,0
	523		0,0		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2017 T€	2018 T€
Gesamtbetrag:	1.500,0	1.350,0
davon fällig:		
2018 bis zu	400,0	
2019 bis zu	300,0	450,0
2020 bis zu	300,0	300,0
2021 ff. bis zu	500,0	600,0

Erläuterungen:

In diesem Titel werden die Ausgaben der Technischen Hilfe nachgewiesen. Insbesondere Aufgaben zur Vorbereitung, Verwaltung, Beurteilung, Begleitung und Bewertung der ELER-Intervention werden finanziert.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

noch zu 547 30

Übersicht über die voraussichtlichen Ausgaben (T€):

	Ausgaben gesamt	EU-Mittel	Landesmittel
2014 (Ist)	0,0	0,0	0,0
2015 (Ist)	0,0	0,0	0,0
bewilligter Ausgabereist 2015	2.000,0	1.500,0	500,0
2016 (Soll)	1.000,0	750,0	250,0
2017 (Soll)	1.000,0	750,0	250,0
2018 (Soll)	1.000,0	750,0	250,0
2019 (Mipla)	1.000,0	750,0	250,0
2020 (Mipla)	1.000,0	750,0	250,0
2021 (n+3 Regel)	1.000,0	750,0	250,0
2022 (n+3 Regel)	1.000,0	750,0	250,0
2023 (n+3 Regel)	1.000,0	750,0	250,0
Summe:	10.000,0	7.500,0	2.500,0

Die EU-Einnahmen sind bei 09 09/271 10 veranschlagt.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 ff. T€
Ist VE bis 2015	199,6	199,6				
Soll VE 2016	1.000,0	500,0	300,0	150,0	25,0	25,0
Soll VE 2017	1.500,0		400,0	300,0	300,0	500,0
Soll VE 2018	1.350,0			450,0	300,0	600,0
Verpfl. aus VE		699,6	700,0	900,0	625,0	1.125,0

**Ausgaben für Zuweisungen und
Zuschüsse mit Ausnahme für Investitio-
nen**

683 01 - 5	Zuschüsse für laufende Zwecke an pri- vate Unternehmen	12.758,3	12.758,3	12.758,3
523		0,0		

Erläuterungen:

In diesem Titel werden die Maßnahmen der umweltgerechten Flächenbewirtschaftung im Freistaat Sachsen nachgewiesen. Weiterhin erfolgt die Abfinanzierung der Verpflichtungen von flächenbezogenen Agrarumweltmaßnahmen und der ökologischen Waldmehrung aus dem ELER des Förderzeitraums 2007-2013 aus diesem Titel.

Rechtsgrundlage:

RL-Nr. 08917; RL des SMUL zur Förderung von Maßnahmen der umweltgerechten Flächenbewirtschaftung im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen - RL AUK/2015) vom 22. Juni 2015 (SächsABl.SDr. S. S 289).

09 Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
 09 09 Förderung durch die EU - Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - Förderzeitraum 2014-2020

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

noch zu 683 01

Übersicht über die voraussichtlichen Ausgaben (T€):

	Ausgaben gesamt	EU-Mittel	Landesmittel
2014 (Ist)	0,0	0,0	0,0
2015 (Ist)	0,0	0,0	0,0
bewilligter Ausgaberes 2015	25.516,6	19.137,4	6.379,2
2016 (Soll)	12.758,3	9.568,7	3.189,6
2017 (Soll)	12.758,3	9.568,7	3.189,6
2018 (Soll)	12.758,3	9.568,7	3.189,6
2019 (Mipla)	12.758,3	9.568,7	3.189,6
2020 (Mipla)	12.758,3	9.568,7	3.189,6
2021 (n+3 Regel)	12.758,2	9.568,7	3.189,5
2022 (n+3 Regel)	12.758,2	9.568,7	3.189,5
2023 (n+3 Regel)	12.758,2	9.568,7	3.189,5
Summe:	127.582,7	95.687,0	31.895,7

Die EU-Einnahmen sind bei 09 09/271 10 veranschlagt.

683 02 - 4 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen mit umgeschichteten Direktzahlungen der EU **6.211,3** **6.211,3** **6.211,3**
 523 **0,0**

Erläuterungen:

In diesem Titel werden Maßnahmen der umweltgerechten Flächenbewirtschaftung im Freistaat Sachsen nachgewiesen.

Rechtsgrundlage:

RL-Nr. 08917; RL des SMUL zur Förderung von Maßnahmen der umweltgerechten Flächenbewirtschaftung im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen - RL AUK/2015) vom 22. Juni 2015 (SächsABl.SDr. S. S 289).

Übersicht über die voraussichtlichen Ausgaben (T€):

	Ausgaben gesamt	EU-Mittel	Landesmittel
2014 (Ist)	0,0	0,0	0,0
2015 (Ist)	0,0	0,0	0,0
bewilligter Ausgaberes 2015	12.422,6	12.422,6	0,0
2016 (Soll)	6.211,3	6.211,3	0,0
2017 (Soll)	6.211,3	6.211,3	0,0
2018 (Soll)	6.211,3	6.211,3	0,0
2019 (Mipla)	6.211,3	6.211,3	0,0
2020 (Mipla)	6.211,3	6.211,3	0,0
2021 (n+3 Regel)	6.211,3	6.211,3	0,0
2022 (n+3 Regel)	6.211,3	6.211,3	0,0
2023 (n+3 Regel)	6.211,3	6.211,3	0,0
Summe:	62.113,0	62.113,0	0,0

Die EU-Einnahmen sind bei 09 09/271 10 veranschlagt.

683 03 - 3 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen im Freistaat Sachsen mit Beteiligung der GAK **17.400,0** **18.375,0** **18.600,0**
 523 **11.031,1**

Ausgaben für diesen Verwendungszweck dürfen auch aus 09 04/683 01 geleistet werden (§ 35 Abs. 2 SäHO).

09 Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
 09 09 Förderung durch die EU - Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - Förderzeitraum 2014-2020

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

noch zu 683 03

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 975,0 T€ mehr
 2018 gegenüber 2017 225,0 T€ mehr

In diesem Titel werden die Gewährung von Ausgleichszulagen in benachteiligten Gebieten und Maßnahmen des Ökologischen/Biologischen Landbaus im Freistaat Sachsen nachgewiesen.

Rechtsgrundlagen:

RL-Nr. 08916; RL des SMUL für die Gewährung von Ausgleichszulagen in benachteiligten Gebieten (Förderrichtlinie Ausgleichszulage - RL AZL/2015) vom 22. Juni 2015 (SächsABl.SDr. S. S 308), die durch die Richtlinie vom 11. Oktober 2016 (SächsABl. S. 1335) geändert worden ist,

RL-Nr. 08918; RL des SMUL zur Förderung des Ökologischen/Biologischen Landbaus im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Ökologischer/Biologischer Landbau - RL ÖBL/2015) vom 22. Juni 2015 (SächsABl.SDr. S. S 301).

Übersicht über die voraussichtlichen Ausgaben (T€):

	Ausgaben gesamt	EU-Mittel	Landesmittel	nachrichtlich GAK*
2014 (Ist)	16.154,4	12.115,8	0,0	4.038,6
2015 (Ist)	14.712,6	11.031,1	0,0	3.681,5
bevolligter Ausgabereist 2015	2.053,1	2.053,1	0,0	0,0
2016 (Soll)	23.200,0	17.400,0	0,0	5.800,0
2017 (Soll)	24.500,0	18.375,0	0,0	6.125,0
2018 (Soll)	24.800,0	18.600,0	0,0	6.200,0
2019 (Mipla)	25.400,0	19.050,0	0,0	6.350,0
2020 (Mipla)	25.000,0	18.750,0	0,0	6.250,0
2021 (n+3 Regel)	2.540,0	1.650,0	0,0	890,0
2022 (n+3 Regel)	1.239,9	675,0	0,0	564,9
2023 (n+3 Regel)	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe:	159.600,0	119.700,0	0,0	39.900,0

Die EU-Einnahmen sind bei 09 09/271 10 veranschlagt.

*Die GAK wird Brutto dargestellt (60% Bund, 40 % Landesmittel). Die Veranschlagung erfolgt bei 09 04/683 01.

Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

883 01 - 3	Zuweisungen für Investitionen an	11.438,2	11.438,2	11.438,2
523	Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0		

Ausgaben für diesen Verwendungszweck dürfen auch aus 09 09/883 02 geleistet werden (§ 35 Abs. 2 SäHO).

Verpflichtungsermächtigungen:

	2017 T€	2018 T€
Gesamtbetrag:	18.440,0	18.322,5
davon fällig:		
2018 bis zu	11.000,0	
2019 bis zu	5.335,0	9.975,0
2020 bis zu	1.052,5	6.242,5
2021 ff. bis zu	1.052,5	2.105,0

09 Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft

09 09 Förderung durch die EU - Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - Förderzeitraum 2014-2020

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

noch zu 883 01

Erläuterungen:

In diesem Titel werden kommunale Maßnahmen zur Umsetzung von LEADER-Entwicklungsstrategien, zur Sicherung der natürlichen biologischen Vielfalt und des natürlichen ländlichen Erbes sowie der Förderung der naturnahen Waldbewirtschaftung im Freistaat Sachsen nachgewiesen.

Rechtsgrundlagen:

RL-Nr. 08912, RL des SMUL für die Förderung von Maßnahmen zur Sicherung der natürlichen biologischen Vielfalt und des natürlichen ländlichen Erbes im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Natürliches Erbe - RL NE/2014) vom 15. Dezember 2014 (SächsABl.SDr. 2015 S. S 28), die zuletzt durch die Richtlinie vom 10. Juli 2015 (SächsABl. S. 1090) geändert worden ist,

RL-Nr. 08913, RL des SMUL zur Förderung der naturnahen Waldbewirtschaftung, forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse und der Erstaufforstung im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Wald und Forstwirtschaft - RL WuF/2014) vom 15. Dezember 2014 (SächsABl.SDr. 2015 S. S 48), die zuletzt durch die Richtlinie vom 11. Juli 2016 (SächsABl. S. 1011) geändert worden ist,

RL-Nr. 08914, RL des SMUL zur Umsetzung von LEADER-Entwicklungsstrategien (Förderrichtlinie LEADER - RL LEADER/2014) vom 15. Dezember 2014 (SächsABl.SDr. 2015 S. S 13), die zuletzt durch die Richtlinie vom 19. Oktober 2016 (SächsABl. S. 1362) geändert worden ist.

Übersicht über die voraussichtlichen Ausgaben (T€):

	Ausgaben gesamt	EU-Mittel	Landesmittel
2014 (Ist)	0,0	0,0	0,0
2015 (Ist)	0,0	0,0	0,0
bewilligter Ausgaberesult 2015	24.612,1	24.612,1	0,0
2016 (Soll)	11.438,2	11.438,2	0,0
2017 (Soll)	11.438,2	11.438,2	0,0
2018 (Soll)	11.438,2	11.438,2	0,0
2019 (Mipla)	11.438,2	11.438,2	0,0
2020 (Mipla)	11.438,2	11.438,2	0,0
2021 (n+3 Regel)	11.438,2	11.438,2	0,0
2022 (n+3 Regel)	11.438,3	11.438,3	0,0
2023 (n+3 Regel)	11.438,3	11.438,3	0,0
Summe:	116.117,9	116.117,9	0,0

Die EU-Einnahmen sind bei 09 09/346 10 veranschlagt.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 ff. T€
Ist VE bis 2015	193,7	193,7				
Soll VE 2016	17.030,9	10.521,0	4.507,0	2.002,9		
Soll VE 2017	18.440,0		11.000,0	5.335,0	1.052,5	1.052,5
Soll VE 2018	18.322,5			9.975,0	6.242,5	2.105,0
Verpfl. aus VE		10.714,7	15.507,0	17.312,9	7.295,0	3.157,5

883 02 - 2 Zuweisungen für Investitionen an 200,0 200,0 200,0
523 Gemeinden und Gemeindeverbände für 0,0
Maßnahmen des Naturschutzes und der Forstwirtschaft

Ausgaben für diesen Verwendungszweck dürfen auch aus 09 09/883 01 geleistet werden (§ 35 Abs. 2 SäHO).

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

noch zu 883 02

Verpflichtungsermächtigungen:

	2017 T€	2018 T€
Gesamtbetrag:	125,0	120,0
davon fällig:		
2018 bis zu	40,0	
2019 bis zu	55,0	40,0
2020 bis zu	15,0	50,0
2021 ff. bis zu	15,0	30,0

Erläuterungen:

In diesem Titel werden Haushaltsmittel des Freistaates Sachsen als Kofinanzierungsmittel für investive Maßnahmen des Naturschutzes und der Forstwirtschaft von Kommunen im Rahmen des ELER 2014-2020 nachgewiesen. Diese Haushaltsmittel dienen insbesondere der Harmonisierung der Förderung zwischen den stärker entwickelten Regionen und den Übergangsregionen sowie der Erhöhung des Fördersatzes in der Richtlinie Natürliches Erbe (RL NE/2014).

Rechtsgrundlagen:

RL-Nr. 08912, RL des SMUL für die Förderung von Maßnahmen zur Sicherung der natürlichen biologischen Vielfalt und des natürlichen ländlichen Erbes im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Natürliches Erbe - RL NE/2014) vom 15. Dezember 2014 (SächsABI.SDr. 2015 S. S 28), die durch die Richtlinie vom 10. Juli 2015 (SächsABI. S. 1090) geändert worden ist,

RL-Nr. 08913, RL des SMUL zur Förderung der naturnahen Waldbewirtschaftung, forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse und der Erstaufforstung im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Wald und Forstwirtschaft - RL WuF/2014) vom 15. Dezember 2014 (SächsABI.SDr. 2015 S. S 48), die zuletzt durch die Richtlinie vom 11. Juli 2016 (SächsABI. S. 1011) geändert worden ist.

Übersicht über die voraussichtlichen Ausgaben (T€):

	Ausgaben gesamt	EU-Mittel	Landesmittel
2014 (Ist)	0,0	0,0	0,0
2015 (Ist)	0,0	0,0	0,0
bewilligter Ausgabereist 2015	200,0	0,0	200,0
2016 (Soll)	200,0	0,0	200,0
2017 (Soll)	200,0	0,0	200,0
2018 (Soll)	200,0	0,0	200,0
2019 (Mipla)	200,0	0,0	200,0
2020 (Mipla)	200,0	0,0	200,0
2021 (n+3 Regel)	200,0	0,0	200,0
2022 (n+3 Regel)	200,0	0,0	200,0
2023 (n+3 Regel)	200,0	0,0	200,0
Summe:	1.800,0	0,0	1.800,0

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 ff. T€
Ist VE bis 2015						
Soll VE 2016						
Soll VE 2017	125,0		40,0	55,0	15,0	15,0
Soll VE 2018	120,0			40,0	50,0	30,0
Verpfl. aus VE			40,0	95,0	65,0	45,0

892 01 - 2	Zuschüsse für Investitionen an private	6.623,2	6.623,2	6.623,2
523	Unternehmen in den stärker entwickelten	4.256,1		
	Regionen			

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

noch zu 892 01

Verpflichtungsermächtigungen:

	2017 T€	2018 T€
Gesamtbetrag:	6.974,0	6.635,5
davon fällig:		
2018 bis zu	3.272,0	
2019 bis zu	3.127,0	3.030,0
2020 bis zu	537,5	3.000,5
2021 ff. bis zu	37,5	605,0

Erläuterungen:

In diesem Titel werden investive Maßnahmen zur Erhaltung und Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der sächsischen Land- und Forstwirtschaft, zur Sicherung der natürlichen biologischen Vielfalt und des natürlichen ländlichen Erbes sowie der Förderung der naturnahen Waldbewirtschaftung in den stärker entwickelten Regionen des Freistaates Sachsen nachgewiesen.

Rechtsgrundlagen:

RL-Nr. 08911, RL des SMUL zur Förderung der Landwirtschaft, der Europäischen Innovationspartnerschaften (EIP AGRI) und des Wissenstransfers einschließlich Demonstrationsvorhaben im Rahmen des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Landwirtschaft, Innovation, Wissenstransfer - RL LIW/2014) vom 15. Dezember 2014 (SächsABl.SDr. 2015 S. S 74), die zuletzt durch die Richtlinie vom 4. Juli 2016 (SächsABl. S. 968) geändert worden ist,

RL-Nr. 08912, RL des SMUL für die Förderung von Maßnahmen zur Sicherung der natürlichen biologischen Vielfalt und des natürlichen ländlichen Erbes im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Natürliches Erbe - RL NE/2014) vom 15. Dezember 2014 (SächsABl.SDr. 2015 S. S 28), die durch die Richtlinie vom 10. Juli 2015 (SächsABl. S. 1090) geändert worden ist,

RL-Nr. 08913, RL des SMUL zur Förderung der naturnahen Waldbewirtschaftung, forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse und der Erstaufforstung im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Wald und Forstwirtschaft - RL WuF/2014) vom 15. Dezember 2014 (SächsABl. SDr. 2015 S. S 48), die zuletzt durch die Richtlinie vom 11. Juli 2016 (SächsABl. S. 1011) geändert worden ist.

Übersicht über die voraussichtlichen Ausgaben (T€):

	Ausgaben gesamt	EU-Mittel	Landesmittel
2014 (Ist)	721,9	382,6	339,3
2015 (Ist)	4.256,0	2.255,7	2.000,3
bewilligter Ausgabereist 2015	8.268,5	4.382,3	3.886,2
2016 (Soll)	6.623,2	3.510,3	3.112,9
2017 (Soll)	6.623,2	3.510,3	3.112,9
2018 (Soll)	6.623,2	3.510,3	3.112,9
2019 (Mipla)	6.623,2	3.510,3	3.112,9
2020 (Mipla)	6.623,2	3.510,3	3.112,9
2021 (n+3 Regel)	6.623,2	3.510,3	3.112,9
2022 (n+3 Regel)	6.623,2	3.510,3	3.112,9
2023 (n+3 Regel)	6.623,1	3.510,2	3.112,9
Summe:	66.231,9	35.102,9	31.129,0

Die EU-Einnahmen sind bei 09 09/346 10 veranschlagt.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 ff. T€
Ist VE bis 2015	2.127,8	2.127,8				
Soll VE 2016	5.656,7	2.900,7	2.754,6	1,4		
Soll VE 2017	6.974,0	3.272,0	3.127,0	537,5		37,5
Soll VE 2018	6.635,5		3.030,0	3.000,5		605,0
Verpfl. aus VE		5.028,5	6.026,6	6.158,4	3.538,0	642,5

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

892 02 - 1	Zuschüsse für Investitionen an private	19.788,3	19.788,3	19.788,3
523	Unternehmen in den Übergangsregionen	12.196,3		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2017 T€	2018 T€
Gesamtbetrag:	23.043,0	22.527,0
davon fällig:		
2018 bis zu	10.634,0	
2019 bis zu	9.259,0	10.550,0
2020 bis zu	1.830,0	8.857,0
2021 ff. bis zu	1.320,0	3.120,0

Erläuterungen:

In diesem Titel werden investive Maßnahmen zur Erhaltung und Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der sächsischen Land- und Forstwirtschaft, zur Sicherung der natürlichen biologischen Vielfalt und des natürlichen ländlichen Erbes sowie der Förderung der naturnahen Waldbewirtschaftung in den Übergangsregionen des Freistaates Sachsen nachgewiesen.

Rechtsgrundlagen:

RL-Nr. 08911, RL des SMUL zur Förderung der Landwirtschaft, der Europäischen Innovationspartnerschaften (EIP AGR1) und des Wissenstransfers einschließlich Demonstrationsvorhaben im Rahmen des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Landwirtschaft, Innovation, Wissenstransfer - RL LIW/2014) vom 15. Dezember 2014 (SächsABI.SDr. 2015 S. S 74), die zuletzt durch die Richtlinie vom 4. Juli 2016 (SächsABI. S. 968) geändert worden ist,

RL-Nr. 08912, RL des SMUL für die Förderung von Maßnahmen zur Sicherung der natürlichen biologischen Vielfalt und des natürlichen ländlichen Erbes im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Natürliches Erbe - RL NE/2014) vom 15. Dezember 2014 (SächsABI.SDr. 2015 S. S 28), die durch die Richtlinie vom 10. Juli 2015 (SächsABI. S. 1090) geändert worden ist,

RL-Nr. 08913, RL des SMUL zur Förderung der naturnahen Waldbewirtschaftung, forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse und der Erstaufforstung im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Wald und Forstwirtschaft - RL WuF/2014) vom 15. Dezember 2014 (SächsABI.SDr. 2015 S. S 48), die zuletzt durch die Richtlinie vom 11. Juli 2016 (SächsABI. S. 1011) geändert worden ist.

Übersicht über die voraussichtlichen Ausgaben (T€):

	Ausgaben gesamt	EU-Mittel	Landesmittel
2014 (Ist)	983,7	737,8	245,9
2015 (Ist)	12.196,3	9.147,2	3.049,1
bewilligter Ausgabereist 2015	41.026,7	21.991,9	19.034,8
2016 (Soll)	19.788,3	15.938,5	3.849,8
2017 (Soll)	19.788,3	15.938,5	3.849,8
2018 (Soll)	19.788,3	15.938,5	3.849,8
2019 (Mipla)	19.788,3	15.938,5	3.849,8
2020 (Mipla)	19.788,3	15.938,5	3.849,8
2021 (n+3 Regel)	19.788,2	15.938,4	3.849,8
2022 (n+3 Regel)	19.788,1	15.938,3	3.849,8
2023 (n+3 Regel)	19.788,2	15.938,4	3.849,8
Summe:	212.512,7	159.384,5	53.128,2

Die EU-Einnahmen sind bei 09 09/346 10 veranschlagt.

09 Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft

09 09 Förderung durch die EU - Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - Förderzeitraum 2014-2020

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017		Soll 2018	
		T€				

noch zu 892 02

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 ff. T€
Ist VE bis 2015	5.034,5	5.034,5				
Soll VE 2016	17.630,2	11.287,3	6.336,7	2,1	2,1	2,0
Soll VE 2017	23.043,0		10.634,0	9.259,0	1.830,0	1.320,0
Soll VE 2018	22.527,0			10.550,0	8.857,0	3.120,0
Verpfl. aus VE		16.321,8	16.970,7	19.811,1	10.689,1	4.442,0

893 01 - 1 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige **31.811,6** **31.811,6** **31.811,6**
521 für den Bereich LEADER **0,0**

Verpflichtungsermächtigungen:

	2017 T€	2018 T€
Gesamtbetrag:	52.784,6	52.760,4
davon fällig:		
2018 bis zu	27.681,0	
2019 bis zu	16.133,0	25.150,0
2020 bis zu	7.395,6	14.607,7
2021 ff. bis zu	1.575,0	13.002,7

Erläuterungen:

In diesem Titel werden investive Maßnahmen zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategien, zur Förderung des Wissenstransfers in der sächsischen Land-, Ernährungs- und Forstwirtschaft, von Pilotprojekten im Rahmen der Europäischen Innovationspartnerschaft (EIP AGRI), Konzepte für Umweltprojekte sowie zur Ausarbeitung von Waldbewirtschaftungsplänen als Grundlage einer nachhaltigen und besitzübergreifenden Waldbewirtschaftung privater Waldbesitzer nachgewiesen.

Rechtsgrundlagen:

RL-Nr. 08911, RL des SMUL zur Förderung der Landwirtschaft, der Europäischen Innovationspartnerschaften (EIP AGRI) und des Wissenstransfers einschließlich Demonstrationsvorhaben im Rahmen des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Landwirtschaft, Innovation, Wissenstransfer - RL LIW/2014) vom 15. Dezember 2014 (SächsABI.SDr. 2015 S. S 74), die zuletzt durch die Richtlinie vom 4. Juli 2016 (SächsABI. S. 968) geändert worden ist,

RL-Nr. 08912, RL des SMUL für die Förderung von Maßnahmen zur Sicherung der natürlichen biologischen Vielfalt und des natürlichen ländlichen Erbes im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Natürliches Erbe - RL NE/2014) vom 15. Dezember 2014 (SächsABI.SDr. 2015 S. S 28), die durch die Richtlinie vom 10. Juli 2015 (SächsABI. S. 1090) geändert worden ist,

RL-Nr. 08913, RL des SMUL zur Förderung der naturnahen Waldbewirtschaftung, forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse und der Erstaufforstung im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Wald und Forstwirtschaft - RL WuF/2014) vom 15. Dezember 2014 (SächsABI.SDr. 2015 S. S 48), die zuletzt durch die Richtlinie vom 11. Juli 2016 (SächsABI. S. 1011) geändert worden ist,

RL-Nr. 08914, RL des SMUL zur Umsetzung von LEADER-Entwicklungsstrategien (Förderrichtlinie LEADER - RL LEADER/2014) vom 15. Dezember 2014 (SächsABI.SDr. 2015 S. S 13), die zuletzt durch die Richtlinie vom 19. Oktober 2016 (SächsABI. S. 1362) geändert worden ist.

09 Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft

09 09 Förderung durch die EU - Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - Förderzeitraum 2014-2020

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

noch zu 893 01

Übersicht über die voraussichtlichen Ausgaben (T€):

	Ausgaben gesamt	EU-Mittel	Landesmittel
2014 (Ist)	0,0	0,0	0,0
2015 (Ist)	0,0	0,0	0,0
bewilligter Ausgabereist 2015	82.401,9	57.705,6	24.696,3
2016 (Soll)	31.811,6	26.476,3	5.335,3
2017 (Soll)	31.811,6	26.476,3	5.335,3
2018 (Soll)	31.811,6	26.476,3	5.335,3
2019 (Mipla)	31.811,6	26.476,3	5.335,3
2020 (Mipla)	31.811,6	26.476,3	5.335,3
2021 (n+3 Regel)	31.811,7	26.476,3	5.335,4
2022 (n+3 Regel)	31.811,8	26.476,3	5.335,5
2023 (n+3 Regel)	31.811,8	26.476,4	5.335,4
Summe:	336.895,2	269.516,1	67.379,1

Die EU-Einnahmen sind bei 09 09/346 10 veranschlagt.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 ff. T€
Ist VE bis 2015	841,6	741,9	79,5	20,2		
Soll VE 2016	51.498,1	27.820,0	16.027,5	7.650,6		
Soll VE 2017	52.784,6		27.681,0	16.133,0	7.395,6	1.575,0
Soll VE 2018	52.760,4			25.150,0	14.607,7	13.002,7
Verpfl. aus VE		28.561,9	43.788,0	48.953,8	22.003,3	14.577,7

Gesamtausgaben	109.061,7	110.036,7	110.261,7
	27.483,5		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

Abschluss

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	---	---	---
	0,0		
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen	35.315,2 12.115,8	36.290,2	36.515,2
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungseinnahmen	57.363,3 22.591,3	57.363,3	57.363,3
Gesamteinnahmen	92.678,5 34.707,1	93.653,5	93.878,5
Personalausgaben	1.830,8 0,0	1.830,8	1.830,8
Sächliche Verwaltungsausgaben (51-54)	1.000,0 0,0	1.000,0	1.000,0
Verpflichtungsermächtigung	1.000,0	1.500,0	1.350,0
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	36.369,6 11.031,1	37.344,6	37.569,6
Investitionsförderungsmaßnahmen (83-89)	69.861,3 16.452,4	69.861,3	69.861,3
Verpflichtungsermächtigung	91.815,9	101.366,6	100.365,4
Gesamtausgaben	109.061,7 27.483,5	110.036,7	110.261,7
Verpflichtungsermächtigung	92.815,9	102.866,6	101.715,4
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-16.383,2	-16.383,2

09 Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft

09 10 Förderung durch die EU - Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) - Förderzeitraum 2014-2020

In diesem Kapitel sind alle Maßnahmen, die über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung – Förderzeitraum 2014-2020 finanziert werden, veranschlagt.

Es erfolgt eine getrennte Veranschlagung nach Schwerpunkten:

- Förderung von Maßnahmen zur Umsetzung Hochwasserrisikomanagement- und Wasserrahmenrichtlinie (09 10/891 01),
- Förderung von Maßnahmen zum Boden- und Grundwasserschutz (09 10/TG 82),
- Förderung von Maßnahmen zum Klima- und Immissionsschutz (09 10/TG 83).

Für die Planung wird von einem Gesamtplafonds in Höhe von insgesamt 247.598,0 T€ ausgegangen, welcher 214.078,0 T€ EU-Mittel und 33.520,0 T€ Landeskofinanzierung enthält.

Für die einzelnen Schwerpunkte stellt sich die Aufteilung wie folgt dar:

- Hochwasserschutz: Gesamtplafonds 167.598,0 T€, davon 134.078,0 T€ EU-Mittel, 33.520,0 T€ Landeskofinanzierung,
- Boden- und Grundwasserschutz: Gesamtplafonds 35.000,0 T€ EU-Mittel, Kofinanzierung über Antragsteller,
- Klima- und Immissionsschutz: Gesamtplafonds 45.000,0 T€ EU-Mittel, Kofinanzierung über Antragsteller.

Die entsprechenden Einnahmen werden zentral im Einzelplan 07 vereinnahmt.

Wesentliche Veränderungen gegenüber dem Vorjahr:

- keine wesentlichen Veränderungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

162 01	- 3	Verzugszinsen (EU-Anteil) aus Rückerstattungen von Zuschüssen	---	---	---
	623		0,0		
162 10	- 2	Verzugszinsen (Landesmittelanteil) aus Rückerstattungen von Zuschüssen	---	---	---
	623		0,0		
Gesamteinnahmen			---	---	---
			0,0		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

Ausgaben

Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

891 01 - 1	Zuschüsse für Hochwasserschutzinvestitionen an Staatsbetriebe für Baumaßnahmen an Gewässern I. Ordnung einschl. Deiche und Rückhaltebecken	20.671,3	20.671,3	20.671,3
624		10.723,4		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2017 T€	2018 T€
Gesamtbetrag:	21.000,0	21.000,0
davon fällig:		
2018 bis zu	7.000,0	
2019 bis zu	7.000,0	7.000,0
2020 bis zu	7.000,0	7.000,0
2021 ff. bis zu		7.000,0

Erläuterungen:

In Auswertung der Hochwasserkatastrophe 2002 war das SMUL mit der Erstellung flächendeckender Hochwasserschutzkonzepte (HWSK) für Gewässer I. Ordnung mit Ausweisung notwendiger präventiver Investitionen an Fließgewässern, Deichen, Talsperren und Rückhaltebecken zur Verbesserung des technischen Hochwasserschutzes beauftragt worden (vgl. § 71 des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) vom 12. Juli 2013 (SächsGVBl. S. 503), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. Juli 2016 (SächsGVBl. S. 287) geändert worden ist). Auf dieser Grundlage wurde ein staatliches Hochwasserschutz-Investitionsprogramm (HIP) aufgelegt, um einen landesweiten angemessenen, am Schadenspotential ausgerichteten öffentlichen Hochwasserschutz zu gewährleisten. Vor diesem Hintergrund werden u. a. die Hochwasserinvestitionen in den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung eingeordnet.

Die Finanzierung des HIP insbesondere aus dem Strukturfonds EFRE korrespondiert mit der Priorität, die die EU u. a. den Investitionen zum Schutz der Umwelt bzw. zur Umsetzung von EU-Richtlinien beimisst. Die EG-Hochwasserrisikomanagementrichtlinie (Richtlinie 2007/60/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 23. Oktober 2007 über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken - Amtsblatt L 288 vom 6. November 2007, S. 27) fordert eine vorläufige Bewertung des Hochwasserrisikos für jedes Flussgebiet, die Erstellung von Hochwassergefahren- und -risikokarten sowie die Erarbeitung und Umsetzung einzugsgebietsübergreifender Hochwasserrisikomanagementpläne. Die Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (Amtsblatt L 327 vom 22. Dezember 2000, S. 1) - Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) - verpflichtet die Mitgliedsstaaten, bis zum Jahr 2015 einen guten Zustand der Oberflächenwasser, der Binnen-, Übergangs- und Küstengewässer sowie des Grundwassers und der aquatischen Ökosysteme zu erreichen.

Mit dem Ziel eines nachhaltigen Hochwasserschutzes und der Gewässerentwicklung werden insbesondere folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Maßnahmen des öffentlichen Hochwasserschutzes in Umsetzung des Hochwasserschutz-Investitionsprogrammes (HIP) vorrangig auf der Grundlage von Hochwasserschutzkonzepten bzw. Risikomanagementplänen,
- Maßnahmen mit Hochwasserschutzwirkungen zur nachhaltigen Entwicklung von Fließgewässern und Auenökosystemen einschließlich Randbereichen.

Die Maßnahmen des staatlichen Hochwasserschutzes werden mit Landesmitteln kofinanziert.

Maßnahmen des kommunalen Hochwasserschutzes werden aus Mitteln des SächsFAG (Kapitel 15 30) gefördert.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

noch zu 891 01

Übersicht über die voraussichtlichen Ausgaben (T€):

	Ausgaben gesamt	EU-Mittel	Landesmittel
2014 (Ist)	0,0	0,0	0,0
2015 (Ist)	10.723,4	8.578,7	2.144,7
bewilligter Ausgabereist 2015	32.846,9	22.608,7	10.238,2
2016 (Soll)	20.671,3	17.148,4	3.522,9
2017 (Soll)	20.671,3	17.148,4	3.522,9
2018 (Soll)	20.671,3	17.148,4	3.522,9
2019 (Mipla)	20.671,3	17.148,4	3.522,9
2020 (Mipla)	20.671,3	17.148,4	3.522,9
2021 (n+3 Regel)	20.671,2	17.148,6	3.522,6
2022 (n+3 Regel)	0,0	0,0	0,0
2023 (n+3 Regel)	0,0	0,0	0,0
Summe:	167.598,0	134.078,0	33.520,0

Die EU-Einnahmen sind bei 07 20/271 11 bzw. 07 20/346 11 veranschlagt.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 ff. T€
Ist VE bis 2015	10.202,6	5.929,9	4.272,7			
Soll VE 2016	18.300,0	6.100,0	6.100,0	6.100,0		
Soll VE 2017	21.000,0		7.000,0	7.000,0	7.000,0	
Soll VE 2018	21.000,0			7.000,0	7.000,0	7.000,0
Verpfl. aus VE		12.029,9	17.372,7	20.100,0	14.000,0	7.000,0

Titelgruppe(n)

82 Förderung von Boden- und Grundwasserschutz

Erläuterungen:

In der Titelgruppe werden EU-Mittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung - Förderzeitraum 2014-2020 für Maßnahmen zur Inwertsetzung belasteter Flächen nachgewiesen.

Schädliche Bodenveränderungen wirken sich negativ auf die Umweltmedien Boden, Grund- und Oberflächenwasser sowie Luft aus und können somit zur Gefahr für Mensch und Umwelt werden. Die latente Gefährdung kann im Falle einer geplanten Nachnutzung der Fläche akut werden, bspw. wenn aufgrund von Baumaßnahmen schadstoffbelasteter Erdaushub anfällt. Eine hohe infrastrukturelle und ökologische Standortqualität ist jedoch eine wichtige Voraussetzung für ein ökologisch nachhaltiges Wirtschaftswachstum. Durch die Sanierung von schädlichen Bodenveränderungen sowie die Sanierung entstandener Grundwasserschäden, wird Umweltgefahren vorgebeugt bzw. werden diese beseitigt. Die vorgenutzten Flächen können damit wieder in den Flächenkreislauf einbezogen werden, um den Flächenverbrauch an anderer Stelle zu vermeiden oder den bilanziellen Anteil der nicht versiegelten Flächen zu erhöhen.

Diese Maßnahmen liefern einen wirksamen Beitrag zur Erreichung des Ziels, die Flächeninanspruchnahme im Freistaat Sachsen bis zum Jahr 2020 auf unter zwei Hektar pro Tag zu reduzieren (Handlungsprogramm des SMI und SMUL zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme im Freistaat Sachsen, 4/2009). Sie ordnen sich in die Strategie Europa 2020 ein, insbesondere in die Priorität Nachhaltiges Wachstum. Danach ist es Ziel, die Schädigung der Umwelt und eine nicht nachhaltige Ressourcennutzung zu vermeiden. Unter setzt wird dies durch die Leitinitiative "Ressourcenschonendes Europa" mit der Zielstellung, die Netto-Land-Inanspruchnahme (Landnahme) bis zum Jahr 2050 auf null zu reduzieren und die Sanierung belasteter Standorte voranzutreiben (vgl. KOM(2011) 571 endg.). Dieses Ziel kann nur erreicht werden, wenn eine konsequente Wiedernutzung ehemals belasteter Standorte erfolgt.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

Übersicht über die voraussichtlichen Ausgaben (T€):

	Ausgaben gesamt	EU-Mittel	Landesmittel
2014 (Ist)	0,0	0,0	0,0
2015 (Ist)	70,9	70,9	0,0
bewilligter Ausgaberes 2015	7.990,3	7.990,3	0,0
2016 (Soll)	4.489,8	4.489,8	0,0
2017 (Soll)	4.489,8	4.489,8	0,0
2018 (Soll)	4.489,8	4.489,8	0,0
2019 (Mipla)	4.489,8	4.489,8	0,0
2020 (Mipla)	4.489,8	4.489,8	0,0
2021 (n+3 Regel)	4.489,8	4.489,8	0,0
2022 (n+3 Regel)	0,0	0,0	0,0
2023 (n+3 Regel)	0,0	0,0	0,0
Summe:	35.000,0	35.000,0	0,0

Die EU-Einnahmen sind bei 07 20/271 11 bzw. 07 20/346 11 veranschlagt.

883 82 - 3	Zuschüsse für Investitionen - Kommunen	4.289,8	4.289,8	4.289,8
332		70,9		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2017 T€	2018 T€
Gesamtbetrag:	3.000,0	3.000,0
davon fällig:		
2018 bis zu	1.000,0	
2019 bis zu	1.000,0	1.000,0
2020 bis zu	1.000,0	1.000,0
2021 ff. bis zu		1.000,0

Erläuterungen:

Veranschlagt sind EU-Mittel zur Förderung der Sanierung belasteter Standorte zur Vermeidung oder Beseitigung von Boden- und Grundwasserschäden (außerhalb der Altlastenfreistellung).

Rechtsgrundlage:

RL-Nr. 02193, RL des SMUL zur Förderung von Maßnahmen zur Inwertsetzung von belasteten Flächen im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Inwertsetzung von belasteten Flächen - RL IWB/2015) vom 5. März 2015 (SächsABl. S. 437).

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 ff. T€
Ist VE bis 2015	788,3	228,5	559,8			
Soll VE 2016	2.697,0	899,0	899,0	899,0		
Soll VE 2017	3.000,0		1.000,0	1.000,0	1.000,0	
Soll VE 2018	3.000,0			1.000,0	1.000,0	1.000,0
Verpfl. aus VE		1.127,5	2.458,8	2.899,0	2.000,0	1.000,0

892 82 - 2	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	200,0	200,0	200,0
332		0,0		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

noch zu 892 82

Verpflichtungsermächtigungen:

	2017 T€	2018 T€
Gesamtbetrag:	150,0	150,0
davon fällig:		
2018 bis zu	50,0	
2019 bis zu	50,0	50,0
2020 bis zu	50,0	50,0
2021 ff. bis zu		50,0

Erläuterungen:

Veranschlagt sind EU-Mittel zur Förderung der Sanierung belasteter Standorte zur Vermeidung oder Beseitigung von Boden- und Grundwasserschäden (außerhalb der Altlastenfreistellung).

Rechtsgrundlage:

RL-Nr. 02193, RL des SMUL zur Förderung von Maßnahmen zur Inwertsetzung von belasteten Flächen im Freistaat Sachsen (Förderlinie Inwertsetzung von belasteten Flächen - RL IWB/2015) vom 5. März 2015 (SächsABl. S. 437).

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 ff. T€
Ist VE bis 2015						
Soll VE 2016	150,0	50,0	50,0	50,0		
Soll VE 2017	150,0		50,0	50,0	50,0	
Soll VE 2018	150,0			50,0	50,0	50,0
Verpfl. aus VE		50,0	100,0	150,0	100,0	50,0

Summe der Titelgruppe		4.489,8	4.489,8	4.489,8
		70,9		

83 Förderung Klima- und Immissionschutz

Erläuterungen:

In der Titelgruppe sind EU-Mittel des EFRE Förderzeitraum 2014-2020 für Maßnahmen zum Klimaschutz (RL Klima/2014) veranschlagt. Ziele der Förderung sind insbesondere eine nachhaltige Reduzierung der CO₂-Emissionen, die Einsparung von Energie, die Modernisierung der Infrastruktur sowie die Ressourcenschonung.

Im Rahmen dieses Vorhabensteils können u. a. investive und nichtinvestive Maßnahmen sowohl mit als auch ohne Modellcharakter zur Erschließung des CO₂-Einsparpotenzials im Bereich der öffentlichen Infrastruktur einschließlich öffentlicher Gebäude sowie vorbereitende Maßnahmen zur Reduzierung der CO₂-Emissionen unterstützt werden.

Die Maßnahmen leisten einen Beitrag zur Erreichung der im Energie- und Klimaprogramm 2012 des Freistaates Sachsen verankerten Ziele, insbesondere die jährlichen CO₂-Emissionen des Nicht-Emissionshandelssektors bis zum Jahr 2020 um 25 % gegenüber 2009 zu reduzieren. Darüber hinaus tragen die förderfähigen Maßnahmen auch zum Ausbau und der Verbesserung der Infrastruktur für ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum bei.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

Übersicht über die voraussichtlichen Ausgaben (T€):

	Ausgaben gesamt	EU-Mittel	Landesmittel
2014 (Ist)	0,0	0,0	0,0
2015 (Ist)	147,8	147,8	0,0
bewilligter Ausgaberes 2015	10.566,5	10.566,5	0,0
2016 (Soll)	5.714,3	5.714,3	0,0
2017 (Soll)	5.714,3	5.714,3	0,0
2018 (Soll)	5.714,3	5.714,3	0,0
2019 (Mipla)	5.714,3	5.714,3	0,0
2020 (Mipla)	5.714,3	5.714,3	0,0
2021 (n+3 Regel)	5.714,2	5.714,2	0,0
2022 (n+3 Regel)	0,0	0,0	0,0
2023 (n+3 Regel)	0,0	0,0	0,0
Summe:	45.000,0	45.000,0	0,0

Die EU-Einnahmen sind bei 07 20/271 11 bzw. 07 20/346 11 veranschlagt.

633 83 - 5	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden	332,9	435,7	521,5
332	und Gemeindeverbände	147,8		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2017 T€	2018 T€
Gesamtbetrag:	505,0	680,0
davon fällig:		
2018 bis zu	200,0	
2019 bis zu	200,0	350,0
2020 bis zu	80,0	250,0
2021 ff. bis zu	25,0	80,0

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 102,8 T€ mehr
 2018 gegenüber 2017 85,8 T€ mehr

Der Mehrbedarf resultiert aus Mittelumschichtungen innerhalb der Titelgruppe.

Veranschlagt sind EU-Mittel zur Förderung von nichtinvestiven kommunalen Maßnahmen im Rahmen der Förderrichtlinie Klima/2014, z. B.:

- Umsetzungsinstrumente z. B. European Energy Award,
- CO2-Minderungskonzepte und Umsetzungsmanagement,

Rechtsgrundlage:

RL-Nr. 02194, RL des SMUL über die Gewährung von Fördermitteln für Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und zum Klimaschutz im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Klimaschutz - RL Klima/2014) vom 22. Dezember 2014 (SächsABI. 2015 S. 100).

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 ff. T€
Ist VE bis 2015	294,9	276,1	18,8			
Soll VE 2016	220,0	150,0	50,0	20,0		
Soll VE 2017	505,0		200,0	200,0	80,0	25,0
Soll VE 2018	680,0			350,0	250,0	80,0
Verpfl. aus VE		426,1	268,8	570,0	330,0	105,0

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

682 83 - 5 **Zuschüsse für laufende Zwecke an** **200,0** **100,0** **110,0**
332 **öffentliche Unternehmen** **0,0**

Verpflichtungsermächtigungen:

	2017 T€	2018 T€
Gesamtbetrag:	80,0	80,0
davon fällig:		
2018 bis zu	50,0	
2019 bis zu	20,0	50,0
2020 bis zu	10,0	20,0
2021 ff. bis zu		10,0

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 100,0 T€ weniger
 2018 gegenüber 2017 10,0 T€ mehr

Der Minderbedarf resultiert aus Mittelumschichtungen innerhalb der Titelgruppe.

Veranschlagt sind EU-Mittel zur Förderung von nichtinvestiven Maßnahmen in öffentlichen Unternehmen im Rahmen der Förderrichtlinie Klima/2014 wie z. B. lokale und regionale Energie- und Klimaschutzkonzepte.

Rechtsgrundlage:

RL-Nr. 02194, RL des SMUL über die Gewährung von Fördermitteln für Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und zum Klimaschutz im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Klimaschutz - RL Klima/2014) vom 22. Dezember 2014 (SächsABl. 2015 S. 100).

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 ff. T€
Ist VE bis 2015						
Soll VE 2016	110,0	80,0	20,0	10,0		
Soll VE 2017	80,0		50,0	20,0	10,0	
Soll VE 2018	80,0			50,0	20,0	10,0
Verpfl. aus VE		80,0	70,0	80,0	30,0	10,0

686 83 - 1 **Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke** **52,8** **50,0** **50,0**
332 **im Inland** **0,0**

Verpflichtungsermächtigungen:

	2017 T€	2018 T€
Gesamtbetrag:	25,0	25,0
davon fällig:		
2018 bis zu	10,0	
2019 bis zu	10,0	10,0
2020 bis zu	5,0	10,0
2021 ff. bis zu		5,0

Erläuterungen:

Veranschlagt sind EU-Mittel zur Förderung von nicht investiven Maßnahmen bei sonstigen Zuwendungsempfängern im Rahmen der Förderrichtlinie Klima/2014 wie z. B.:

- lokale und regionale Energie- und Klimaschutzkonzepte und
- Initialberatung.

Rechtsgrundlage:

RL-Nr. 02194, RL des SMUL über die Gewährung von Fördermitteln für Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und zum Klimaschutz im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Klimaschutz - RL Klima/2014) vom 22. Dezember 2014 (SächsABl. 2015 S. 100).

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

noch zu 686 83

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 ff. T€
Ist VE bis 2015						
Soll VE 2016	28,0	20,0	5,0	3,0		
Soll VE 2017	25,0		10,0	10,0	5,0	
Soll VE 2018	25,0			10,0	10,0	5,0
Verpfl. aus VE		20,0	15,0	23,0	15,0	5,0

883 83 - 2 Zuweisungen für Investitionen an **2.842,9** **3.628,6** **3.332,8**
332 Gemeinden und Gemeindeverbände **0,0**

Verpflichtungsermächtigungen:

	2017 T€	2018 T€
Gesamtbetrag:	9.700,0	9.900,0
davon fällig:		
2018 bis zu	7.000,0	
2019 bis zu	2.500,0	6.700,0
2020 bis zu	200,0	2.800,0
2021 ff. bis zu	0,0	400,0

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 785,7 T€ mehr
 2018 gegenüber 2017 295,8 T€ weniger

Der Mehr-/Minderbedarf resultiert aus Mittelumshiftungen innerhalb der Titelgruppe.

Veranschlagt sind EU-Mittel zur Förderung von investiven kommunalen Maßnahmen im Rahmen der Förderrichtlinie Klima/2014 zur Steigerung der Energieeffizienz in öffentlichen Gebäuden und bei kommunaler Infrastruktur wie z. B.:

- energieeffiziente Sanierung,
- energieeffiziente Anlagen zur Wärme- und Kälteerzeugung, -speicherung und -versorgung.
- energieeffiziente Beleuchtungsanlagen,
- Steigerung der Energieeffizienz in Anlagen der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung,
- komplexe Energie- und Gebäudeleittechnik,
- Betriebsoptimierung von Heizungsanlagen.

Rechtsgrundlage:

RL-Nr. 02194, RL des SMUL über die Gewährung von Fördermitteln für Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und zum Klimaschutz im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Klimaschutz - RL Klima/2014) vom 22. Dezember 2014 (SächsABI. 2015 S. 100).

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 ff. T€
Ist VE bis 2015	53,9	53,9				
Soll VE 2016	1.500,0	1.100,0	400,0			
Soll VE 2017	9.700,0		7.000,0	2.500,0	200,0	0,0
Soll VE 2018	9.900,0			6.700,0	2.800,0	400,0
Verpfl. aus VE		1.153,9	7.400,0	9.200,0	3.000,0	400,0

891 83 - 2 Zuschüsse für Investitionen an öffentli- **1.750,0** **1.200,0** **1.370,0**
332 che Unternehmen **0,0**

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

noch zu 891 83

Verpflichtungsermächtigungen:

	2017 T€	2018 T€
Gesamtbetrag:	1.100,0	1.090,0
davon fällig:		
2018 bis zu	600,0	
2019 bis zu	400,0	590,0
2020 bis zu	100,0	400,0
2021 ff. bis zu		100,0

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 550,0 T€ weniger
 2018 gegenüber 2017 170,0 T€ mehr

Der Mehr-/Minderbedarf resultiert aus Mittelumschichtungen innerhalb der Titelgruppe.

Veranschlagt sind EU-Mittel zur Förderung von investiven Maßnahmen öffentlicher Unternehmen im Rahmen der Förderrichtlinie Klima/2014 zur Steigerung der Energieeffizienz in öffentlichen Gebäuden und bei kommunaler Infrastruktur wie z. B:

- energieeffiziente Sanierung,
- energieeffiziente Anlagen zur Wärme- und Kälteerzeugung, -speicherung und -versorgung,
- energieeffiziente Beleuchtungsanlagen,
- Steigerung der Energieeffizienz in Anlagen der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung,
- komplexe Energie- und Gebäudeleittechnik
- Betriebsoptimierung von Heizungsanlagen.

Rechtsgrundlage:

RL-Nr. 02194, RL des SMUL über die Gewährung von Fördermitteln für Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und zum Klimaschutz im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Klimaschutz - RL Klima/2014) vom 22. Dezember 2014 (SächsABl. 2015 S. 100).

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 ff. T€
Ist VE bis 2015						
Soll VE 2016	970,0	700,0	270,0			
Soll VE 2017	1.100,0		600,0	400,0	100,0	
Soll VE 2018	1.090,0			590,0	400,0	100,0
Verpfl. aus VE		700,0	870,0	990,0	500,0	100,0

893 83 - 0 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige 535,7 300,0 330,0
 332 0,0

Verpflichtungsermächtigungen:

	2017 T€	2018 T€
Gesamtbetrag:	250,0	250,0
davon fällig:		
2018 bis zu	150,0	
2019 bis zu	100,0	150,0
2020 bis zu		100,0
2021 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 235,7 T€ weniger
 2018 gegenüber 2017 30,0 T€ mehr

Der Minderbedarf resultiert aus Mittelumschichtungen innerhalb der Titelgruppe.

09 Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
 09 10 Förderung durch die EU - Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) - Förderzeitraum 2014-2020

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

noch zu 893 83

Veranschlagt sind EU-Mittel zur Förderung von investiven Maßnahmen bei sonstigen Zuwendungsempfängern im Rahmen der Förderrichtlinie Klima/2014 zur Steigerung der Energieeffizienz im Gebäudebereich und bei kommunaler Infrastruktur wie z. B:

- energieeffizienter Neubau und Sanierung,
- energieeffiziente Anlagen zur Wärme- und Kälteerzeugung, -speicherung und -versorgung,
- energieeffiziente Innenbeleuchtungsanlagen,
- komplexe Energie- und Gebäudeleittechnik und
- Betriebsoptimierung von Heizungsanlagen.

Rechtsgrundlage:

RL-Nr. 02194, RL des SMUL über die Gewährung von Fördermitteln für Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und zum Klimaschutz im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Klimaschutz - RL Klima/2014) vom 22. Dezember 2014 (SächsABI. 2015 S. 100).

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 ff. T€
Ist VE bis 2015						
Soll VE 2016	280,0	200,0	80,0			
Soll VE 2017	250,0		150,0	100,0		
Soll VE 2018	250,0			150,0	100,0	
Verpfl. aus VE		200,0	230,0	250,0	100,0	
Summe der Titelgruppe			5.714,3	5.714,3	5.714,3	
			147,8			
Gesamtausgaben		30.875,4	30.875,4	30.875,4	30.875,4	
		10.942,1				

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

Abschluss

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	---	---	---
	0,0		
Gesamteinnahmen	---	---	---
	0,0		
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	585,7 147,8	585,7	681,5
Verpflichtungsermächtigung	358,0	610,0	785,0
Investitionsförderungsmaßnahmen (83-89)	30.289,7 10.794,3	30.289,7	30.193,9
Verpflichtungsermächtigung	23.897,0	35.200,0	35.390,0
Gesamtausgaben	30.875,4 10.942,1	30.875,4	30.875,4
Verpflichtungsermächtigung	24.255,0	35.810,0	36.175,0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-30.875,4	-30.875,4

09 Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft

09 11 Förderung durch die EU - Europäischer Meeres- und Fischereifonds (EMFF) - Förderzeitraum 2014-2020

In diesem Kapitel sind alle Maßnahmen des EU-Förderzeitraums 2014-2020, die über den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) finanziert werden, veranschlagt.

Für die Planung wird von einem Gesamtplafonds in Höhe von insgesamt 19.066,7 T€ ausgegangen, welcher 14.300,0 T€ EU-Mittel und 4.766,7 T€ Landeskofinanzierungsmittel enthält. Der EU-Kofinanzierungssatz beträgt 75 %.

Der Doppelhaushalt stellt grundsätzlich auf 1/7 des Gesamtprogramms als Jahresscheibe unter Berücksichtigung der Jahresscheiben 2014 bis 2016 ab.

Die entsprechenden EU-Einnahmen sind ebenfalls im Kapitel 09 11 veranschlagt.

Wesentliche Veränderungen gegenüber dem Vorjahr:

- Die Ausgaben für den Programmteil „Schutz und Wiederherstellung der aquatischen Biodiversität und der Ökosysteme“ werden bei 09 11/428 90, 09 11/547 90 und 09 11/812 90 nachgewiesen. Die Haushaltsstelle 09 11/891 90 entfällt.
- Die Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen zur naturschutzgerechten Teichbewirtschaftung sind Teil der Programmausgaben.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

162 10	- 0	Verzugszinsen (EU-Anteil) aus Rückerstattungen von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) - Förderzeitraum 2014-2020	---	---	---
	532		0,0		

Erläuterungen:

Gesonderter Nachweis des EU-Anteils von Zinseinnahmen (Verzugszinsen) aufgrund von Rückforderungen von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) im Förderzeitraum 2014-2020.

162 20	- 8	Verzugszinsen (Landesmittelanteil) aus Rückerstattungen von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) - Förderzeitraum 2014-2020	---	---	---
	532		0,0		

Erläuterungen:

Landesmittelanteil der Zinseinnahmen (Verzugszinsen) aus Rückerstattungen von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) im Förderzeitraum 2014-2020.

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitio- nen

271 10	- 8	Erstattungen von der EU	1.909,0	1.575,3	1.575,3
	532		268,8		

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 333,7 T€ weniger

Bei diesem Titel werden die Mittel nachgewiesen, die die EU aus dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) für den Förderzeitraum 2014-2020 für nichtinvestive Maßnahmen voraussichtlich zur Verfügung stellt.

Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

346 10	- 9	Zuschüsse für Investitionen von der EU	239,3	573,0	573,0
	532		0,0		

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 333,7 T€ mehr

Bei diesem Titel werden die Mittel nachgewiesen, die die EU aus dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) für den Förderzeitraum 2014-2020 für investive Maßnahmen voraussichtlich zur Verfügung stellt.

Gesamteinnahmen		2.148,3	2.148,3	2.148,3
		268,8		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

Ausgaben

Titelgruppe(n)

90 Förderung von Maßnahmen aus dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) - Förderzeitraum 2014-2020

Erläuterungen:

In dieser Titelgruppe werden die Ausgaben für den Maßnahmekomplex des Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) gemäß Verordnung (EU) 508/2014 nachgewiesen.

Für den EMFF gilt ein Operationelles Programm (OP) auf Bundesebene. Wie auch in dem vorhergehenden Förderzeitraum haben sich der Bund und die Länder auf ein gemeinsames OP verständigt, in dem die geplanten sächsischen Maßnahmen enthalten sind. Abrechnungstechnisch wird aber seitens der EU nicht auf den Bewilligungs- und Auszahlungsstand Sachsens, sondern der gesamten Bundesrepublik abgestellt.

Im Rahmen des Programmteils "Innovation in der Aquakultur" werden Forschungsvorhaben durch die Fischereiverwaltung durchgeführt. Darüber hinaus sind die wissenschaftliche Begleitung weiterer Pilotprojekte sowie die wissenschaftliche Überwachung von Maßnahmen zum Schutz und zur Wiederherstellung der aquatischen Biodiversität und der Ökosysteme sowie von Besatzmaßnahmen als Erhaltungsmaßnahme personell abzusichern. Außerdem ist ein Projektkoordinator sowie eine Projektstelle bei der Verwaltungsbehörde im Programmteil "Technische Hilfe" berücksichtigt.

Übersicht über die voraussichtlichen Ausgaben (T€):

	Ausgaben gesamt	EU-Mittel	Landesmittel
2014 (Ist)	0,0	0,0	0,0
2015 (Ist)	0,0	0,0	0,0
bewilligter Ausgabereist 2015	4.761,1	3.558,3	1.202,8
2016 (Soll)	2.861,1	2.148,3	712,8
2017 (Soll)	2.861,1	2.148,3	712,8
2018 (Soll)	2.861,1	2.148,3	712,8
2019 (Mipla)	2.861,2	2.148,4	712,8
2020 (Mipla)	2.861,1	2.148,4	712,7
2021 (n+3 Regel)	0,0	0,0	0,0
2022 (n+3 Regel)	0,0	0,0	0,0
2023 (n+3 Regel)	0,0	0,0	0,0
Summe:	19.066,7	14.300,0	4.766,7

Die EU-Einnahmen sind bei 09 11/271 10 bzw. 09 11/346 10 veranschlagt.

428 90 - 3	Drittmittelfinanzierte Personalausgaben	70,9	70,8	70,9
532		0,0		

Vgl. Vermerk bei 09 02/428 04.

Erläuterungen:

Bei diesem Titel werden Personalkosten nachgewiesen, die im Rahmen der Programmteile "Technische Hilfe", "Innovation in der Aquakultur", "Schutz und Wiederherstellung der aquatischen Biodiversität und der Ökosysteme" und "Pilotprojekte" in Höhe von 75 % durch die EU mitfinanziert werden. Es handelt sich hierbei um befristete Stellen gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 1 Haushaltsgesetz 2017/2018, die nicht im Personalsoll A, B oder C enthalten sind.

Des Weiteren werden die bei 09 02/428 04 ausgebrachten Stellen teilweise aus diesem Ansatz finanziert.

547 90 - 9	Sachaufwand	33,8	33,8	33,7
532		0,0		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

noch zu 547 90

Verpflichtungsermächtigungen:

	2017 T€	2018 T€
Gesamtbetrag:	68,0	27,0
davon fällig:		
2018 bis zu	17,0	
2019 bis zu	17,0	11,0
2020 bis zu	17,0	8,0
2021 ff. bis zu	17,0	8,0

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel zur Umsetzung von Projekten im Rahmen der Programmteile "Technische Hilfe", "Innovation in der Aquakultur", "Schutz und Wiederherstellung der aquatischen Biodiversität und der Ökosysteme", "Tiergesundheit und Tierschutz" und "Nachhaltige Entwicklung von Aquakulturwirtschaftsgebieten" sowie zur Finanzierung der Evaluierungsausgaben des Operationellen Programms EMFF.

Weiterhin veranschlagt sind auch die Verwaltungsausgaben der "Lokalen Fischereiaktionsgruppen (FLAG)" sowie für das Netzwerk FARNET im Programmteil "Nachhaltige Entwicklung von Fischwirtschaftsgebieten".

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 ff. T€
Ist VE bis 2015						
Soll VE 2016	28,4	11,4	9,5	7,5		
Soll VE 2017	68,0		17,0	17,0	17,0	17,0
Soll VE 2018	27,0			11,0	8,0	8,0
Verpfl. aus VE		11,4	26,5	35,5	25,0	25,0

683 90 - 3	Zuschüsse zur Förderung von Umwelt-	2.348,9	1.815,6	1.815,6
532	leistungen der Aquakultur	0,0		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2017 T€	2018 T€
Gesamtbetrag:	100,0	100,0
davon fällig:		
2018 bis zu	40,0	
2019 bis zu	30,0	40,0
2020 bis zu	20,0	30,0
2021 ff. bis zu	10,0	30,0

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 533,3 T€ weniger

Der Titel dient der Finanzierung von Ausgleichszahlungen zur Förderung einer Aquakultur, die Umweltleistungen erbringt. Veranschlagt sind Mittel für die Zahlung von Prämien für die naturschutzgerechte Teichbewirtschaftung und Teichpflege sowie für den Erhalt der Kulturlandschaft. Sie dienen der Wahrung und Wiederherstellung des guten Erhaltungszustandes von Lebensräumen und Arten von gemeinschaftlicher Bedeutung gemäß FFH-/Vogelschutzrichtlinie und weiterer im Freistaat Sachsen nach § 26 SächsNatSchG gesetzlich besonders geschützter Biotope. Die teichwirtschaftliche Produktion ist Bestandteil der Maßnahmen.

Rechtsgrundlage:

RL-Nr. 08920, RL des SMUL zur Förderung von Maßnahmen der Teichpflege und naturschutzgerechten Teichbewirtschaftung im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Teichwirtschaft und Naturschutz - RL TWN/2015) vom 22. Juni 2015 (SächsABl. SDR. S. S 282),

RL-Nr. 08921, RL des SMUL zur Förderung der Aquakultur und der Fischerei (Förderrichtlinie Aquakultur und Fischerei - RL AuF/2016) vom 9. Dezember 2015 (SächsABl. S. 1815), die durch die Richtlinie vom 4. Juli 2016 (SächsABl. S. 967) geändert worden ist.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

noch zu 683 90

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 ff. T€
Ist VE bis 2015						
Soll VE 2016	300,0	100,0	100,0	100,0		
Soll VE 2017	100,0		40,0	30,0	20,0	10,0
Soll VE 2018	100,0			40,0	30,0	30,0
Verpfl. aus VE		100,0	140,0	170,0	50,0	40,0

686 90 - 0 Zuschüsse für lfd. Zwecke - Sonstige **88,4** **176,9** **176,9**
 532 **0,0**

Verpflichtungsermächtigungen:

	2017 T€	2018 T€
Gesamtbetrag:	280,0	240,0
davon fällig:		
2018 bis zu	50,0	
2019 bis zu	80,0	50,0
2020 bis zu	80,0	100,0
2021 ff. bis zu	70,0	90,0

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 88,5 T€ mehr

In diesen Titel wurden die Mittel von 09 11/891 90 integriert.

Veranschlagt sind Zuschüsse zur Umsetzung von Projekten im Rahmen der Programmteile "Innovation und Wissenstransfer", "Beratungsdienste", "Umstellung auf ökologische/biologische Aquakultur", "Vermarktung und Verarbeitung", "Tiergesundheit und Tierschutz" und "Nachhaltige Entwicklung von Aquakulturwirtschaftsgebieten" durch Dritte (Privatpersonen, Unternehmen, wissenschaftliche oder öffentliche Einrichtungen, Fischereiverbände).

Rechtsgrundlage:

RL-Nr. 08921, RL des SMUL zur Förderung der Aquakultur und der Fischerei (Förderrichtlinie Aquakultur und Fischerei - RL AuF/2016) vom 9. Dezember 2015 (SächsABl. S. 1815), die durch die Richtlinie vom 4. Juli 2016 (SächsABl. S. 967) geändert worden ist.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 ff. T€
Ist VE bis 2015						
Soll VE 2016	64,5	24,5	29,8	10,2		
Soll VE 2017	280,0		50,0	80,0	80,0	70,0
Soll VE 2018	240,0			50,0	100,0	90,0
Verpfl. aus VE		24,5	79,8	140,2	180,0	160,0

812 90 - 7 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und **54,0** **54,0** **54,0**
 532 **Ausrüstungsgegenständen** **0,0**

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

noch zu 812 90

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für die Anschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen zur Umsetzung von Projekten im Rahmen der Programmteile "Technische Hilfe", "Innovation in der Aquakultur", "Tiergesundheit und Tierschutz", "Schutz und Wiederherstellung der aquatischen Biodiversität und der Ökosysteme" und "Pilotprojekte".
 Weiterhin sind auch Ausgaben für die Durchführung von Fischbesatz im Rahmen von EU-Rechtsakten veranschlagt.

Rechtsgrundlage:

RL-Nr. 08921, RL des SMUL zur Förderung der Aquakultur und der Fischerei (Förderrichtlinie Aquakultur und Fischerei - RL AuF/2016) vom 9. Dezember 2015 (SächsABl. S. 1815), die durch die Richtlinie vom 4. Juli 2016 (SächsABl. S. 967) geändert worden ist.

891 90	- 1	Zuschüsse für Investitionen an Staatsbetriebe zum Schutz und Wiederherstellung von Biodiversität und Ökosysteme	88,4	***	***
532			0,0		

Erläuterungen:

Der Titel entfällt, da die Dienste eines Staatsbetriebes (Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen) für diesen Verwendungszweck nicht mehr in Anspruch genommen werden sollen. Die Umsetzung dieses Programmteils soll z. B. über die Fischereibehörde erfolgen. Die im Haushaltsplan 2015/2016 ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen 2016 fällig Folgejahre wurden im Haushaltsvollzug bei dieser Haushaltsstelle nicht in Anspruch genommen.

892 90	- 0	Zuschüsse für Investitionen - private Unternehmen	176,7	710,0	710,0
532			0,0		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2017 T€	2018 T€
Gesamtbetrag:	1.003,6	725,0
davon fällig:		
2018 bis zu	208,6	
2019 bis zu	265,0	225,0
2020 bis zu	265,0	250,0
2021 ff. bis zu	265,0	250,0

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 533,3 T€ mehr

Zuschüsse zur Umsetzung von Projekten im Rahmen der Programmteile "Nachhaltige Entwicklung der Aquakultur", "Schutz und Wiederherstellung der aquatischen Biodiversität und der Ökosysteme", "Vermarktung und Verarbeitung", "Pilotprojekte" sowie "Nachhaltige Entwicklung von Aquakulturwirtschaftsgebieten".

Rechtsgrundlage:

RL-Nr. 08921, RL des SMUL zur Förderung der Aquakultur und der Fischerei (Förderrichtlinie Aquakultur und Fischerei - RL AuF/2016) vom 9. Dezember 2015 (SächsABl. S. 1815), die durch die Richtlinie vom 4. Juli 2016 (SächsABl. S. 967) geändert worden ist.

Umsetzung der Soll-VE 2016 von 09 11/891 90.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 ff. T€
Ist VE bis 2015						
Soll VE 2016	279,9	135,0	81,8	63,1		
Soll VE 2017	1.003,6		208,6	265,0	265,0	265,0
Soll VE 2018	725,0			225,0	250,0	250,0
Verpfl. aus VE		135,0	290,4	553,1	515,0	515,0

Summe der Titelgruppe	2.861,1	2.861,1	2.861,1
	0,0		

09 Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft

09 11 Förderung durch die EU - Europäischer Meeres- und Fischereifonds (EMFF) - Förderzeitraum 2014-2020

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

Gesamtausgaben

2.861,1

0,0

2.861,1

2.861,1

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

Abschluss

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	---	---	---
	0,0		
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen	1.909,0	1.575,3	1.575,3
	268,8		
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungseinnahmen	239,3	573,0	573,0
	0,0		
Gesamteinnahmen	2.148,3	2.148,3	2.148,3
	268,8		
Personalausgaben	70,9	70,8	70,9
	0,0		
Sächliche Verwaltungsausgaben (51-54)	33,8	33,8	33,7
	0,0		
Verpflichtungsermächtigung	28,4	68,0	27,0
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	2.437,3	1.992,5	1.992,5
	0,0		
Verpflichtungsermächtigung	364,5	380,0	340,0
Sonstige Sachinvestitionen (81-82)	54,0	54,0	54,0
	0,0		
Investitionsförderungsmaßnahmen (83-89)	265,1	710,0	710,0
	0,0		
Verpflichtungsermächtigung	279,9	1.003,6	725,0
Gesamtausgaben	2.861,1	2.861,1	2.861,1
	0,0		
Verpflichtungsermächtigung	672,8	1.451,6	1.092,0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-712,8	-712,8

In diesem Kapitel sind die Einnahmen und Ausgaben des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) veranschlagt.

Das LfULG nimmt gemäß § 15 Abs. 2 Nr. 1 des Gesetzes über die Verwaltungsorganisation des Freistaates Sachsen (Sächsisches Verwaltungsorganisationsgesetz (SächsVwOrgG) vom 25. November 2003 (SächsGVBl. S. 899), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. Dezember 2016 (SächsGVBl. S. 630)), insbesondere folgende Aufgaben wahr:

- Umweltüberwachung, -dokumentation und -berichterstattung,
- Beratung des Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft in wissenschaftlichen Fragen des Umweltschutzes, der Geologie sowie der Agrar- und Ernährungswirtschaft,
- angewandte Forschung auf den Gebieten des Umweltschutzes, der Geologie und der Agrarwirtschaft,
- Vollzungsaufgaben des agrar- und ernährungswirtschaftlichen Fachrechts,
- Vollzungsaufgaben des Strahlenschutzrechts mit Ausnahme der Röntgenverordnung,
- fachliche Unterstützung der unteren Verwaltungsbehörden sowie der allgemeinen und besonderen Staatsbehörden bei deren Aufgabenerfüllung im Bereich
 - der Geologie,
 - der geowissenschaftlichen und bodenkundlichen Landesaufnahme,
 - der Erhaltung und Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Agrar- und Ernährungswirtschaft,
 - der Erhaltung und Entwicklung der Kulturlandschaft und des ländlichen Raumes,
 - der beruflichen Aus- und Weiterbildung im Bereich Agrarwirtschaft,
- Aufgaben der Förderung im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft.

Darüber hinaus nimmt das LfULG gemäß § 3 Abs. 2 Sächsischer Immissionsschutz-Zuständigkeitsverordnung vom 26. Juni 2008, zuletzt geändert durch Verordnung vom 30. Dezember 2015 (SächsGVBl. 2016 S. 20), Aufgaben auf dem Gebiet des Immissionsschutzes wahr.

Dem LfULG obliegt

- weiterhin der Betrieb des Landeshochwasserzentrums,
- die Fachaufsicht, mit Ausnahme der Umweltradioaktivität, über den Staatsbetrieb „Staatliche Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft“ (BfUL).

Wesentliche Veränderungen gegenüber dem Vorjahr:

1. Personalhaushalt

- Der mit Haushaltsplan 2015/2016 beschlossene kw-Abbau wird anteilig auf 2021 ff. verschoben und im Kapitel 09 02 nachgewiesen.

2. Sachhaushalt

- Neu veranschlagt sind die Erstattungen der EU für Bekämpfungsmaßnahmen im Pflanzenschutz. Die Einnahmen hierfür werden ab 2017 bei 09 12/271 01 nachgewiesen.
- Die Einnahmen und Ausgaben der Abgabe für den deutschen Weinfonds werden ab 2017 bei 09 12/382 01 bzw. 09 12/982 01 nachgewiesen. Die Mittel wurden von 09 03/382 01 bzw. 09 03/982 01 umgesetzt.
- Neu veranschlagt sind die Finanzbeihilfen der Europäischen Union sowie die Ausgaben des LfULG für Notfallmaßnahmen zur Pflanzengesundheit, die im Zusammenhang mit dem Erstauftreten von *Xylella fastidiosa* (dt. auch Feuerbakterium) im Freistaat Sachsen stehen. Die Einnahmen und Ausgaben werden ab 2017 bei Titelgruppe 93 nachgewiesen.
- Die Ausgaben des LfULG für Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen der Aus- und Fortbildung werden ab 2017 bei 09 12/453 01 nachgewiesen. Die Mittel wurden von 09 02/453 71 teilweise umgesetzt.
- Die Ausgaben des LfULG für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen werden ab 2017 bei 09 12/519 01 nachgewiesen. Die Mittel wurden von 09 02/519 01 teilweise umgesetzt.
- Die Ausgaben des LfULG für Aus- und Fortbildung sowie Umschulung werden ab 2017 bei 09 12/525 01 nachgewiesen. Die Mittel wurden von 09 02/525 71 und 09 02/547 71 teilweise umgesetzt.
- Die Sachausgaben des LfULG für die Durchführung von Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen werden ab 2017 bei 09 12/525 02 nachgewiesen. Die Mittel wurden von 09 02/525 71 teilweise umgesetzt.
- Die Ausgaben des LfULG für landes- und bundesweite Statistiken werden ab 2017 bei 09 12/531 11 nachgewiesen. Die Mittel wurden von 09 02/531 11 teilweise umgesetzt.
- Die Ausgaben für Aufgaben nach dem Saatgutverkehrsgesetz werden ab 2017 bei 09 12/537 01 nachgewiesen. Die Mittel wurden von 09 12/547 06 umgesetzt.
- Die Ausgaben für Qualitätsprüfungen werden ab 2017 bei 09 12/537 02 nachgewiesen. Die Mittel wurden von 09 12/547 02 und 09 12/547 03 umgesetzt.
- Die Ausgaben des LfULG für Maßnahmen zur Förderung der Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen in der Land-, Forst- und Hauswirtschaft werden ab 2017 bei 09 12/537 03 nachgewiesen. Die Mittel wurden von 09 02/547 08 teilweise umgesetzt.
- Neu veranschlagt ist die Finanzierung der Mehrwertsteuer im Rahmen des EU-Schulprogramms. Die Ausgaben werden ab 2017 bei 09 12/546 01 nachgewiesen.

- Die Ausgaben für die Verfügbarmachung und Aufbereitung geologischer Rohstoffdaten werden ab 2017 bei 09 12/534 02 nachgewiesen. Die Mittel wurden umgesetzt von 09 12/547 09.
- Die Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentationen und Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie werden ab 2017 bei 09 12/531 81 nachgewiesen.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 01	- 1	Gebühren und tarifliche Entgelte	1.321,1	1.480,0	1.480,0
	511		1.553,0		

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 158,9 T€ mehr

Veranschlagt sind Gebühren und sonstige Entgelte, die für Amtshandlungen, Untersuchungen und sonstige Leistungen in den Bereichen Berufsbildung, Umweltradioaktivität, Immissionsschutz, Pflanzenbau, Sortenprüfung und Feldversuchswesen, Pflanzenschutz, Gartenbau, Fischerei sowie im Rahmen von Qualitätskontrollen pflanzlicher und tierischer Erzeugnisse und nach dem Umweltinformationsgesetz erhoben werden.

Die Höhe der zu erhebenden Gebühren richtet sich nach dem Sächsischen Kostenverzeichnis in der jeweils gültigen Fassung, dem Preisverzeichnis des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie bzw. wird auf der Grundlage der jeweils gültigen VwV Kostenfestlegung kalkuliert.

Mehreinnahmen aufgrund gestiegenen Gebührenaufkommens sowie Einnahme der Gebühren für die Ausstellung einer Sachkundennachweiskarte gemäß Gesetz zum Schutz der Kulturpflanzen (Pflanzenschutzgesetz) vom 6. Februar 2012 (BGBl. I S. 148, 1281), zuletzt geändert durch Artikel 4 Absatz 84 des Gesetzes vom 18. Juli 2016 (BGBl. I S. 1666); vgl. Erläuterung zu 09 12/111 91.

112 01	- 0	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	37,0	39,1	39,1
	511		34,6		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Einnahmen aus Geldstrafen, Geldbußen und Verwarnungsgeldern auf der Grundlage der Strahlenschutzverordnung und im Vollzug von Vorschriften in den Bereichen Pflanzenschutz, Fischerei, Agrarmarkt, tierische und pflanzliche Erzeugnisse, ökologischer Landbau und Düngemittel.

119 02	- 2	Einnahmen aus Veröffentlichungen und Fachveranstaltungen	15,0	27,0	27,0
	511		16,3		

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 12,0 T€ mehr

Der Titel dient dem Nachweis von Einnahmen aus Ergebnisveröffentlichungen sowie aus Teilnahmeentgelten, die bei der Durchführung von Fachveranstaltungen (z. B. Tagungsgebühren, Standgelder, etc.) erhoben werden.

Mehreinnahmen aufgrund des Anstiegs an Veranstaltungen, für die ein Teilnahmeentgelt erhoben wird.

119 49	- 7	Vermischte Einnahmen	55,7	52,0	52,0
	511		64,3		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind sonstige Verwaltungseinnahmen von geringer Bedeutung, die nach ihrer Zweckbestimmung keiner anderen Gruppe zugeordnet werden können, z. B. fällige Ansprüche aus Vorjahren für Rückzahlungen von Unfallschäden, Einnahmen aus Regress bzw. Zahlungen aus rückständigen Forderungen aus Vorjahren einschließlich der dafür zu erhebenden Zinsen. Bei dem Titel werden auch Nutzungsentgelte für die Überlassung staatlicher Liegenschaften an Dritte nachgewiesen.

125 01	- 5	Einnahmen aus dem Betrieb der Wohnheime	191,5	171,9	171,9
	153		202,7		

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 19,6 T€ weniger

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

noch zu 125 01

Für die Teilnehmer an Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie stehen an den Standorten Dresden-Pillnitz, Köllitsch, Königswartha und Zwickau Wohnheime zur Verfügung. Dabei handelt es sich vor allem um
- Fortbildungsmaßnahmen an der Fachschule für Agrartechnik und der Fachschule für Gartenbau Dresden-Pillnitz (vgl. 09 12/TG 73),
- Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen des Aus- und Weiterbildungszentrums für Fischerei Königswartha (vgl. 09 12/TG 78),
- Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen an der Überbetrieblichen Ausbildungsstätte Dresden-Pillnitz (vgl. 09 12/TG 83) und
- Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen an der Überbetrieblichen Ausbildungsstätte Köllitsch (vgl. 09 12/TG 84).

Am Standort Königswartha erfolgt darüber hinaus in einer Außenstelle des Beruflichen Schulzentrums für Ernährung, Hauswirtschaft und Körperpflege des Landkreises Bautzen die Ausbildung zum Fischwirt. Auf der Grundlage einer gemeinsamen Vereinbarung werden für die Absicherung der Ausbildung Unterkunftsmöglichkeiten angeboten.

Veranschlagt sind insbesondere die Einnahmen aus Unterkunft und gegebenenfalls Verpflegung. Die Entgelterhebung der Wohnheimmiete richtet sich nach dem Preisverzeichnis des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie.

Mindereinnahmen, da sich die ursprünglich für 2014/2015 vorgesehene Sanierung des Wohnheimes am Standort Dresden-Pillnitz weiterhin verzögert. Da bisher noch kein endgültiger Termin für einen Baubeginn feststeht, können Wohnheimplätze vor allem im Bereich der Fortbildungsmaßnahmen der Fachschule für Agrartechnik und Fachschule für Gartenbau (längerfristige Mietverträge) nicht bedarfsgerecht zur Verfügung gestellt werden. Es ist daher bis zur Fertigstellung der Modernisierung mit verringerten Einnahmen im Bereich der Wohnheime zu rechnen.

125 02 - 4	Einnahmen des Aus- und Weiterbildungszentrums für Fischerei Königswartha	35,0	11,0	22,0
153		12,6		

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 24,0 T€ weniger
2018 gegenüber 2017 11,0 T€ mehr

Das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie führt am Standort Königswartha die überbetriebliche Ausbildung für die Berufe Fischwirt und Hauswirtschafter sowie Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für den Berufsstand (u. a. Vorbereitungskurs für Fischwirtschaftsmeister, Elektrofischereilehrgänge) durch (siehe Erläuterungen zu 09 12/TG 78). Veranschlagt sind die Einnahmen aus diesen Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen. Darüber hinaus erfolgt an diesem Standort in einer Außenstelle des Beruflichen Schulzentrums für Ernährung, Hauswirtschaft und Körperpflege des Landkreises Bautzen die Ausbildung zum Fischwirt.

Die Entgelterhebung richtet sich nach dem Preisverzeichnis des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie.

Mindereinnahmen 2017 aufgrund Neubemessung (Anpassung an Ist 2015).
Mehreinnahmen 2018, da eine Fortbildung zum Fischwirtschaftsmeister vorgesehen ist. In Abhängigkeit der Anzahl der Teilnehmer werden voraussichtlich Einnahmen in Höhe von ca. 11,0 T€ erzielt.

125 03 - 3	Einnahmen aus Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen Gartenbau	52,5	50,0	50,0
153		44,8		

Erläuterungen:

Das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie führt am Standort Dresden-Pillnitz die überbetriebliche Ausbildung für die Berufe Gärtner, Gartenbauwerker, Hauswirtschafter und Winzer sowie Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für den Berufsstand durch (siehe Erläuterungen zu 09 12/TG 83).
Veranschlagt sind die Einnahmen aus diesen Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen.

Die Entgelterhebung richtet sich nach dem Preisverzeichnis des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie.

125 04 - 2	Einnahmen aus Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen im Lehr- und Versuchsgut Köllitsch	85,0	87,5	87,5
153		97,0		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

noch zu 125 04

Erläuterungen:

Das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie führt am Standort Köllitsch die überbetriebliche Ausbildung für die Berufe Landwirt, Tierwirt, Fachkraft Agrarservice, Fischwirt, Landwirtschaftswerker und Hauswirtschafter sowie Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für den Berufsstand (u. a. Fachseminare zu Schwerpunktthemen, Mehrtageslehrgänge zur Klauenpflege und Eigenbestandsbesamung) durch (siehe Erläuterungen zu 09 12/TG 84).

Die Entgelterhebung richtet sich nach dem Preisverzeichnis des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie.

125 05	- 1	Wirtschafts- und Betriebseinnahmen des	1.750,0	1.773,9	1.774,0
	523	Lehr- und Versuchsgutes Köllitsch	1.871,1		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Einnahmen für die Veräußerung von Erzeugnissen des Lehr- und Versuchsgutes Köllitsch aus den Bereichen Feldwirtschaft, Rinder-, Schweine- und Schafhaltung sowie Damwild und Einnahmen aus dem Betrieb der Biogasanlage.

125 06	- 0	Einnahmen aus Lehr- und Versuchseinrichtungen	115,0	87,5	87,5
	523		84,1		

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 27,5 T€ weniger

Veranschlagt sind Einnahmen für die Veräußerung von Erzeugnissen aus Versuchseinrichtungen des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie.

Mindereinnahmen aufgrund verringerter Einnahmen im Bereich Gartenbau. Der Verkauf von Ernteprodukten an Privatpersonen wurde weitgehend eingestellt.

125 07	- 9	Einnahmen aus sonstigen Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen	38,0	36,0	36,0
	153		70,1		

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 und Abs. 5 SÄHO wird zugelassen, dass für die Teilnehmer an Fortbildungen des Bildungszentrums des Geschäftsbereiches des Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft aus kommunalen Einrichtungen, die Fachaufgaben durchführen die der Fachaufsicht des Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft unterliegen, Facheinweisungen unentgeltlich erfolgen.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Einnahmen von sonstigen Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie. Insbesondere handelt es sich um Vorbereitungslehrgänge für die Meisterprüfung, die an den Förder- und Fachbildungszentren mit Informations- und Servicestellen des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie durchgeführt werden. Die Entgelterhebung richtet sich nach dem Preisverzeichnis des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie. Des Weiteren sind die Einnahmen aus Seminarbeiträgen Dritter für Weiterbildungsmaßnahmen des Bildungszentrums veranschlagt.

125 08	- 8	Einnahmen des Bildungszentrums aus Verpflegung und Unterkunft	30,0	42,0	42,0
	153		55,6		

Vgl. Vermerk bei 09 12/533 03.

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 12,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Einnahmen aus Verpflegungsleistungen und Übernachtungskosten in geringem Umfang.

Mehreinnahmen aufgrund Durchführung der Referendar-/Anwärterausbildung des Staatsbetriebes Sachsenforst im Bildungszentrum und gestiegener Verpflegungssätze.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		
129 03 - 9 523	Einnahmen aus dem Verkauf von Sortenrechten	65,0 97,8	95,0	95,0
	Erläuterungen: 2017 gegenüber 2016 30,0 T€ mehr Der Freistaat Sachsen hat Eigentumsrechte für die Vermehrung und den Vertrieb von Obstsorten, welche bis 1990 gezüchtet wurden. Dafür werden auf der Grundlage eines Vertrages mit der Deutschen Saatgutgesellschaft mbH Berlin (DSG) mit in- und ausländischen Unternehmen Lizenzverträge abgeschlossen. Mehreinnahmen aufgrund Neubemessung.			
132 01 - 6 511	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	100,0 140,4	100,0	100,0
	Erläuterungen: Veranschlagt sind Einnahmen aus der Veräußerung von unbrauchbar oder entbehrlich gewordenen Ausstattungs- und Gebrauchsgegenständen sowie aus der Veräußerung von Dienstkraftfahrzeugen. Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			
231 01 - 6 511	Sonstige Erstattungen vom Bund	56,0 55,0	56,0	56,0
	Erläuterungen: Veranschlagt sind Erstattungen des Bundes, insbesondere werden hier die Erstattungen des Bundessortenamtes für durchgeführte Wertprüfungen und Erstattungen für Bekämpfungsmaßnahmen im Pflanzenschutz nachgewiesen.			
231 07 - 0 253	Erstattungen des Bundes für den Bundesfreiwilligendienst	--- 12,2	---	---
	Vgl. Vermerk bei 09 12/427 07. Erläuterungen: Der Leertitel dient dem Nachweis der Erstattungen des Bundes für den Bundesfreiwilligendienst und für das Freiwillige Ökologische Jahr.			
232 01 - 5 153	Erstattungen anderer Bundesländer für überbetriebliche Ausbildung	54,0 98,2	53,0	53,0
	Erläuterungen: Im Rahmen der überbetrieblichen Ausbildung werden auch Auszubildende, die ihr Ausbildungsverhältnis in anderen Bundesländern haben, in Einrichtungen des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie ausgebildet. Die hierfür vorgesehenen Kostenbeteiligungen sind bei dieser Haushaltsstelle veranschlagt.			
232 02 - 4 523	Erstattungen anderer Bundesländer aus Verwaltungsabkommen	63,7 73,1	65,3	65,3

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

noch zu 232 02

Erläuterungen:

Auf der Grundlage von Verwaltungsvereinbarungen arbeitet das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie im Rahmen seiner Dienstaufgaben mit anderen Bundesländern zusammen und erbringt gegen Kostenerstattung verschiedene Leistungen. Die entsprechenden Einnahmen werden hier nachgewiesen. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um Vereinbarungen zur Auswertung der Buchführungsergebnisse von Landwirtschaftsbetrieben und um die Vereinbarung über die Zusammenarbeit der Fledermausberingung zu wissenschaftlichen Zwecken.

261 01 - 9	Sonstige Erstattungen	18,0	18,0	18,0
523		17,1		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Kostenerstattungen Dritter, z. B. Erstattungen der Länderdienststellen für die Durchführung der EU-Sortenprüfung.

271 01 - 7	Erstattungen von der EU		18,0	56,5
332				

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 18,0 T€ mehr
 2018 gegenüber 2017 38,5 T€ mehr

Veranschlagt sind Erstattungen der EU für Bekämpfungsmaßnahmen im Pflanzenschutz.

Erstattungen durch die EU erfolgen zeitlich verzögert. Mehreinnahmen 2018, da voraussichtlich in 2018 die anteilige Erstattung für Bekämpfungsmaßnahmen aus dem Jahr 2015 erfolgt.

281 04 - 2	Erstattungen Dritter für Sachverständigenleistungen bei strahlenschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren	65,0	50,0	50,0
342		31,4		

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 15,0 T€ weniger

Der Titel dient dem Nachweis von Erstattungen Dritter für Sachverständigenleistungen bei strahlenschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren gemäß § 21 Atomgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Juli 1985 (BGBl. I S. 1565), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26. Juli 2016 (BGBl. I S. 1843).

Die Notwendigkeit der Inanspruchnahme von Sachverständigenleistungen bei strahlenschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren kann im Voraus nicht exakt abgeschätzt werden. Der Ansatz beruht auf Erfahrungswerten und Schätzungen.

Mindereinnahmen aufgrund Neubemessung.

Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

382 01 - 3	Abgabe für den deutschen Weinfonds	---	---	---
890		30,5		

Vgl. Vermerk bei 09 12/982 01.

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt von 09 03/382 01.

Gemäß § 43 und § 44 des Weingesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Januar 2011 (BGBl. I S. 66), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 16. Januar 2016 (BGBl. I S. 52), fließt die von den Eigentümern, Nutzungsberechtigten oder Betrieben zu entrichtende Abgabe dem Deutschen Weinfonds zu.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

Titelgruppe(n)

91 Sonstige Maßnahmen im Umweltbereich und in der Land- und Ernährungswirtschaft mit Zuschüssen des Bundes und sonstiger Dritter

Vgl. Vermerk bei 09 12/TG 91 (Ausgaben).

Erläuterungen:

Das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie wirbt für die im Rahmen seiner Dienstaufgaben durchzuführenden Vorhaben der anwendungsorientierten Forschung, Begleitforschung, Entwicklung und Demonstration Drittmittel ein. Die Titelgruppe dient dem Nachweis von Zuschüssen und Zuweisungen des Bundes und sonstiger Dritter zur Umsetzung dieser Maßnahmen sowie der mit der Abwicklung von Verbundvorhaben evtl. anfallenden Rückforderungen und Zinseinnahmen aus Rückforderungen. Den Einnahmen stehen zweckgebundene Ausgaben bei 09 12/TG 91 gegenüber.

111 91 - 2	Gebühren und tarifliche Entgelte	---	---	---
165		441,0		

Erläuterungen:

Der Titel entfällt, da ab 2016 die Einnahmen bei 09 12/111 01 nachgewiesen werden. Bis 2015 wurden in diesem Titel Gebühren für die Ausstellung einer Sachkundenachweiskarte nachgewiesen. Es wird davon ausgegangen, dass sich die Antragstellung auf eine Sachkundenachweiskarte ab 2016 auf ein jährliches Mindestmaß reduziert.

119 91 - 4	Einnahmen aufgrund von Rückforderungen bei sonstigen Maßnahmen im Umweltbereich und in der Land- und Ernährungswirtschaft mit Zuschüssen Dritter	---	---	---
165		0,0		

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis von Rückforderungen gegenüber Dritten, die sich aus der Abwicklung von Verbundprojekten und sonstigen Vorhaben ergeben.

162 91 - 0	Zinseinnahmen aufgrund von Rückforderungen bei sonstigen Maßnahmen im Umweltbereich und in der Land- und Ernährungswirtschaft mit Zuschüssen Dritter	---	---	---
165		0,0		

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis von Zinseinnahmen aufgrund von Rückforderungen, die sich aus der Abwicklung von Verbundprojekten und sonstigen Vorhaben ergeben.

282 91 - 5	Nichtinvestive Zuschüsse von Dritten zur Förderung sonstiger Maßnahmen im Umweltbereich und in der Land- und Ernährungswirtschaft	620,0	620,0	620,0
165		507,7		

Erläuterungen:

Bei diesem Titel werden nichtinvestive Zuschüsse und Zuweisungen des Bundes und sonstiger Dritter zur Umsetzung von Maßnahmen im Umweltbereich und in der Land- und Ernährungswirtschaft nachgewiesen. Diesen zweckgebundenen Einnahmen stehen Ausgaben bei 09 12/TG 91 gegenüber.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		
331 91 - 6 165	Investive Zuschüsse von Dritten zur Förderung sonstiger Maßnahmen im Umweltbereich und in der Land- und Ernährungswirtschaft	---	---	---
	Erläuterungen:	0,0		
	Der Leertitel dient dem Nachweis von investiven Zuschüssen des Bundes und sonstiger Dritter, die sich bei der Umsetzung von verschiedenen Maßnahmen und Projekten ergeben.			
	Summe der Titelgruppe	620,0	620,0	620,0
		948,7		
	92 Sonstige Maßnahmen im Umweltbereich und in der Land- und Ernährungswirtschaft aus Zuschüssen der EU			
	Erläuterungen:			
	Das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie wirbt für die im Rahmen seiner Dienstaufgaben durchzuführenden Vorhaben der anwendungsorientierte Forschung, Begleitforschung, Entwicklung und Demonstration Drittmittel ein. Die Titelgruppe dient dem Nachweis von Zuschüssen und Zuweisungen der EU zur Umsetzung dieser Maßnahmen sowie der mit der Abwicklung von Verbundvorhaben evtl. anfallenden Rückforderungen und Zinseinnahmen aus Rückforderungen. Den Einnahmen stehen zweckgebundene Ausgaben bei 09 12/TG 92 gegenüber.			
119 92 - 3 165	Einnahmen aufgrund von Rückforderungen bei sonstigen Maßnahmen im Umweltbereich und in der Land- und Ernährungswirtschaft mit Zuschüssen Dritter	---	---	---
	Erläuterungen:	0,0		
	Der Leertitel dient dem Nachweis von Rückforderungen gegenüber Dritten, die sich aus der Abwicklung von EU-Projekten ergeben.			
162 92 - 9 165	Zinseinnahmen aufgrund von Rückforderungen bei sonstigen Maßnahmen im Umweltbereich und in der Land- und Ernährungswirtschaft mit Zuschüssen Dritter	---	---	---
	Erläuterungen:	0,0		
	Der Leertitel dient dem Nachweis von Zinseinnahmen aufgrund von Rückforderungen, die sich aus der Abwicklung von EU-Projekten ergeben.			
271 92 - 7 165	Erstattungen von der EU zur Förderung sonstiger Maßnahmen im Umweltbereich und in der Land- und Ernährungswirtschaft	931,8	1.498,7	1.498,7
	Erläuterungen:	48,9		
	2017 gegenüber 2016 566,9 T€ mehr			
	Bei diesem Titel werden nichtinvestive Zuschüsse und Zuweisungen der EU zur Umsetzung von Maßnahmen im Umweltbereich und in der Land- und Ernährungswirtschaft nachgewiesen. Diesen zweckgebundenen Einnahmen stehen Ausgaben bei 09 12/TG 92 gegenüber.			

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

noch zu 271 92

Mehreinnahmen, da nach Anlauf des Förderzeitraums 2014-2020 mit den ersten Erstattungsbeträgen gerechnet werden kann.

346 92 - 8	Zuschüsse für Investitionen der EU zur Förderung sonstiger Maßnahmen im Umweltbereich und in der Land- und Ernährungswirtschaft	100,0	---	---
165		0,0		

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis von investiven Zuschüssen der EU, die sich bei der Umsetzung von verschiedenen Maßnahmen und Projekten ergeben.

Summe der Titelgruppe	1.031,8	1.498,7	1.498,7
	48,9		

93 Notfallmaßnahmen zur Pflanzengesundheit

Erläuterungen:

Die neue Titelgruppe dient dem Nachweis von Finanzbeihilfen der Europäischen Union für Notfallmaßnahmen zur Pflanzengesundheit, die im Zusammenhang mit dem Erstauftreten von Xylella fastidiosa (dt. auch Feuerbakterium) im Freistaat Sachsen stehen.

271 93 - 6	Erstattungen von der EU		330,9	337,0
523				

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 330,9 T€ mehr

Bei diesem Titel werden Erstattungen der EU zur Bekämpfung von schädlichen Organismen für Pflanzen und Pflanzenprodukte nachgewiesen.

346 93 - 7	Zuschüsse für Investitionen der EU für Maßnahmen zur Bekämpfung von Quarantäneschädlingen		31,5	14,7
523				

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 31,5 T€ mehr
 2018 gegenüber 2017 16,8 T€ weniger

Bei diesem Titel werden Erstattungen der EU für Investitionen zur Bekämpfung von schädlichen Organismen für Pflanzen und Pflanzenprodukte nachgewiesen.

Summe der Titelgruppe		362,4	351,7
------------------------------	--	--------------	--------------

Gesamteinnahmen	5.799,3	6.794,3	6.833,2
	5.659,5		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

Ausgaben

Personalausgaben

422 01	- 5	Bezüge der planmäßigen Beamten und Richter (einschl. Abordnungen)	21.912,0	22.629,3	23.092,3
	331		13.488,1		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis von Besoldung und Aufwandsentschädigungen.

422 41	- 7	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	---	---	---
	331		0,0		

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis der Mehrarbeitsvergütungen für Beamte nach der Sächsischen Erschwerniszulagen- und Mehrarbeitsvergütungsverordnung vom 16. September 2014.

424 01	- 3	Zuführungen an die Versorgungsrücklage	75,4	74,9	***
	850		71,2		

Erläuterungen:

Im Jahr 2017 sind letztmalig Zuführungen an das Sondervermögen nach § 20 Sächsisches Besoldungsgesetz vom 18. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 970, 1005), zuletzt geändert durch Artikel 4 und 5 des Gesetzes vom 15. Dezember 2016 (SächsGVBl. S. 630) aus der Verminderung der Besoldungsanpassungen zur Bildung einer Vorsorgerücklage für aktive Beamte veranschlagt.

427 07	- 4	Ausgaben für Freiwillige nach Bundesfreiwilligendienstgesetz und Freiwilligen Ökologischen Jahr	36,6	39,6	39,6
	253		36,1		

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 09 12/231 07.

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis für Vergütungen und Sachausgaben für Freiwillige im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes und des Freiwilligen Ökologischen Jahres.

428 01	- 9	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	39.576,3	40.249,2	41.150,1
	511		46.733,0		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis von:

- Tariflichen Tabellenentgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Beschäftigten entsprechend der geltenden Tarifverträge einschließlich Aufstockungsbeträgen bei Altersteilzeit und Abfindungen,
- Entgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Beschäftigten, die wegen eines über die Entgeltgruppe 15 TV-L hinausgehenden Tabellenentgeltes außertariflich beschäftigt werden,
- Arbeitgeberanteilen zur Sozialversicherung sowie Umlagen und Beiträgen zur betrieblichen Altersversorgung (VBL).

428 03	- 7	Entgelte für Überstunden und Mehrarbeit von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern	150,0	150,0	150,0
	511		142,5		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

noch zu 428 03

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis der Überstundenvergütungen für Beschäftigte. Veranschlagt sind insbesondere die Mittel für Bereitschaftsdienste und für Rufbereitschaft bei umweltrelevanten Schadens- und Gefahrenfällen. Außerdem werden zusätzliche Mittel für Bereitschaftsdienste und Rufbereitschaft für die Biogasanlage und das automatische Melksystem im Lehr- und Versuchsgut Köllitsch bereitgestellt.

428 10 - 8	Entgelte für Beschäftigungsverhältnisse aus Projektmitteln	746,3	1.169,8	1.264,2
331		172,6		

Einseitig deckungsfähig bis zur Höhe von 300,0 T€ zu Gunsten 09 12/534 02.

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 423,5 T€ mehr
 2018 gegenüber 2017 94,4 T€ mehr

Im Rahmen der veranschlagten Projektmittel wird gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 4 Haushaltsgesetz 2017/2018 für nachfolgende Projekte der Abschluss befristeter Arbeitsverträge für die Dauer des Projekts zugelassen:

Entgelte für Beschäftigungsverhältnisse aus Projektmitteln für die Dauer von bis zu 2 Jahren.

Entgeltgruppe	VZÄ	Dauer		Projektbezeichnung
		von	bis	
E 13	1	01/2017	12/2018	Sachsenspezifische Ausgestaltung des Fachvollzuges nach RL 2013/59/Euratom
E 13	1	01/2017	12/2018	Entwicklung einer Methodik zur Überführung der FFH-Managementpläne in FIS-Naturschutz und zur vereinfachten Nutzung für die Förderverfahren einschließlich IT-technischer Umsetzung
E 13	1	01/2017	12/2018	Weiterentwicklung des Projektes FIS Naturschutz
E 13	1	01/2017	12/2018	Qualifizierung der Fachkulisse für die Naturschutzförderung
E 10	1	01/2017	12/2018	VIS.SAX, papierarmes Büro
E 13	1	01/2017	12/2018	Optimierung Förderverfahren flächenbezogene Maßnahmen/ InVeKos (inkl. FE-Einführung)
E 11	2	01/2017	12/2018	Optimierung Förderverfahren flächenbezogene Maßnahmen/ InVeKos (inkl. FE-Einführung)
E 10	1	01/2017	12/2018	Etablierung stoffeintragsmindernder landwirtschaftlicher Bewirtschaftungsverfahren in prioritären Gebieten
E 10	1	01/2017	12/2018	Nationales Monitoring-Programm Quarantäneschadorganismen
E 11	1	01/2018	12/2018	Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie in Sachsen
E 13	1	01/2017	12/2018	Evaluierung Hochwasserrisikomanagementstrategie
E 10	2	01/2017	12/2018	Sicherstellung des Datenaustausches der Fachdatensysteme der Ländlichen Neuordnung mit der Vermessungs- und Grundbuchverwaltung
E 13	4	01/2017	12/2018	Projekt ROHSA 3

453 01 - 7	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	15,0	52,0	52,0
511		9,2		

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 37,0 T€ mehr

Trennungsgeld (bei Bedarf: Auslandstrennungsgeld) sowie Umzugskostenvergütungen einschl. Zahlungen nach der Richtlinie über die Zahlung einer Aufwandsentschädigung an Bundesbeamte in Fällen dienstlich veranlasster doppelter Haushaltführung aus Anlass von Versetzungen und Abordnungen vom Inland ins Ausland, im Ausland und vom Ausland ins Inland (AER) vom 15. Dezember 1997 (GMBI. des Bundes 1998, S. 26), in der Fassung der Änderung vom 29. März 2000 (GMBI. des Bundes, S. 373), in der jeweils geltenden Fassung.

Teilumsetzung von 09 02/453 71 ab 2017.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

**Sächliche Verwaltungsausgaben und
Ausgaben für den Schuldendienst**

511 01 - 7	Geschäftsbedarf, Geräte und Ausstattungsgegenstände (außer IT und E-Government)	540,3	550,0	550,0
331		534,3		

Erläuterungen:

		2017 T€	2018 T€
1.	Geschäftsbedarf	125,6	125,6
2.	Druckerzeugnisse (auch in digitaler Form)	100,0	100,0
3.	Beschaffung von Geräten und Ausstattungsgegenständen	158,1	158,1
4.	Unterhaltung und Wartung	162,8	162,8
5.	Sonstiges	3,5	3,5
Summe		550,0	550,0

Der Erwerb von Geschäftsbedarf, Geräten und Ausstattungsgegenständen erfolgt unter Beachtung der Maßnahmen im Rahmen des behördlichen Gesundheitsmanagements.

511 02 - 6	Brief- und Paketgebühren, sonstige Fernmeldegebühren	205,4	215,0	215,0
511		207,4		

Erläuterungen:

Veranschlagung der Brief- und Paketgebühren und sonstigen Fernmeldegebühren (außer Sächsisches Verwaltungsnetz).

		2017 T€	2018 T€
1.	Brief- und Paketgebühren	190,0	190,0
2.	Sonstiges	25,0	25,0
Summe		215,0	215,0

514 01 - 4	Haltung von Dienstkraftfahrzeugen	708,3	700,0	705,0
511		639,5		

Erläuterungen:

		2017 T€	2018 T€
1.	Kraft- und Schmierstoffe	366,8	371,6
2.	Unterhaltung und Instandsetzung	268,2	268,2
3.	Sonstiges	65,0	65,2
Summe		700,0	705,0

nachrichtlich:

Bestand an Dienstfahrzeugen	am 1.1.2016	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
1. PKW einschließlich Geländewagen und Kleinbusse	139	141	139	139
2. LKW	22	22	22	22
3. Motorräder	2	3	2	2
4. PKW-Anhänger	27	27	27	27

09 Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
 09 12 Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

noch zu 514 01

Der ausgewiesene Bestand umfasst alle Dienstkraftfahrzeuge des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, ausgenommen Dienstkraftfahrzeuge des Lehr- und Versuchsgutes Köllitsch, welche bei 09 12/514 77 aufgeführt sind. Nicht dargestellt ist der Bestand an landwirtschaftlichen Spezialfahrzeugen und Arbeitsmaschinen.

Neben den Kosten für die Haltung der Dienstkraftfahrzeuge werden hier auch die Kosten für den Betrieb landwirtschaftlicher Spezialfahrzeuge und Arbeitsmaschinen des Versuchswesens nachgewiesen. Die Kosten für landwirtschaftliche Spezialfahrzeuge, Arbeitsmaschinen sowie Dienstkraftfahrzeuge des Lehr- und Versuchsgutes Köllitsch werden bei 09 12/514 77 veranschlagt.

514 02 - 3	Persönliche Ausrüstungsgegenstände und Verbrauchsmittel	173,6	173,6	173,6
511		161,9		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für:

- die Bereitstellung von Schutzkleidung und persönlicher Schutzausrüstung sowie deren Reinigung,
 - Material (Saat- und Pflanzgut, Pflanzenschutzmittel, Düngemittel, etc.) für die Durchführung von landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Versuchen sowie
 - Verbrauchsmaterial und Chemikalien für gesteinsphysikalische Untersuchungen.
- Der Erwerb erfolgt unter Beachtung der Maßnahmen im Rahmen des behördlichen Gesundheitsmanagements.

517 01 - 1	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	115,0	115,0	115,0
511		101,4		

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der Bedarf für kleinere Ausgaben im Zusammenhang mit der Grundstücksbewirtschaftung, soweit die Bewirtschaftung nicht dem Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement obliegt und die Ausgaben im Einzelplan 14 zu veranschlagen sind.

518 02 - 9	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	261,8	300,0	300,0
511		286,0		

Einseitig deckungsfähig zu Lasten 09 12/811 01.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2017 T€	2018 T€
Gesamtbetrag:	95,0	566,7
davon fällig:		
2018 bis zu	75,0	
2019 bis zu	20,0	238,9
2020 bis zu		163,9
2021 ff. bis zu		163,9

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 38,2 T€ mehr

Veranschlagt sind Ausgaben für Mieten, u. a. für Kopiergeräte und Spezialgeräte, die nicht dauerhaft benötigt werden und deren Kauf nicht wirtschaftlich ist.

Außerdem sind Ausgaben für Leasing von Dienstkraftfahrzeugen sowie für das Anmieten von Geländewagen für Vor-Ort-Kontrollen für flächenbezogene Fördermaßnahmen veranschlagt.

Mehrbedarf aufgrund bedarfsgerechter Veranschlagung, insbesondere bei Mieten für Geländewagen. Für die Durchführung der erforderlichen Vor-Ort-Kontrollen für flächenbezogene Fördermaßnahmen muss der Bestand an Dienstfahrzeugen zeitweise erhöht werden.

nachrichtlich:

Bestand an Dienstfahrzeugen		am 1.1.2016	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
1.	Pkw - Leasingfahrzeuge	19	18	19	19
2.	Pkw einschließlich Geländewagen - Miete (ca. 4 Monate, Juni - September)	11	6	11	11

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

noch zu 518 02

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 ff. T€
Ist VE bis 2015	5,8	5,8				
Soll VE 2016	62,0	55,0	7,0			
Soll VE 2017	95,0		75,0	20,0		
Soll VE 2018	566,7			238,9	163,9	163,9
Verpfl. aus VE		60,8	82,0	258,9	163,9	163,9

519 01 - 9 **Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen** **110,0** **110,0**

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 110,0 T€ mehr

Ausgabemittel zur Erledigung kleinerer dringender Instandsetzungsarbeiten, die sich ohne technische Sachkunde beurteilen lassen und die Strukturen eines Gebäudes nicht verändern.

Teilumsetzung von 09 02/519 01 ab 2017.

521 01 - 5 **Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens** **40,0** **40,0** **40,0**

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben (Material und Leistungen) zur laufenden Unterhaltung der Versuchsflächen und -anlagen und der damit verbundenen Erhaltung/Errichtung landwirtschaftlicher Wege und baulicher Anlagen, Umzäunungen, Tore und Koppelzäune.

525 01 - 1 **Aus- und Fortbildung, Umschulung** **166,4** **166,4**

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 166,4 T€ mehr

Veranschlagt sind die Ausgaben für Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen der Mitarbeiter des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie. Darin enthalten sind auch Fortbildungsmaßnahmen zur behördlichen Gesundheitsförderung.

Teilumsetzung von 09 02/525 71 und 09 02/547 71 ab 2017.

525 02 - 0 **Sachaufwand für Aus- und Fortbildung** **5,5** **257,5** **263,0**

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 252,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Sachausgaben für die Durchführung von Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen. Darunter fallen Sachausgaben des Bildungszentrums für die Durchführung der Lehrgänge sowie Lehr- und Lernmittel für den laufenden Bedarf. Außerdem werden Sachausgaben für Fortbildungsmaßnahmen zur behördlichen Gesundheitsförderung nachgewiesen.

Teilumsetzung von 09 02/525 71 ab 2017.

526 04 - 7 **Sachverständigenleistungen bei strahlenschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren** **50,0** **50,0** **50,0**

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

noch zu 526 04

Erläuterungen:

Im Rahmen von strahlenschutzrechtlichen Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren kann das Hinzuziehen von unabhängigen Sachverständigen erforderlich sein. Die Kosten der Genehmigungsverfahren werden dem Antragsteller gemäß § 21 Atomgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Juli 1985 (BGBl. I S. 1565), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26. Juli 2016 (BGBl. I S. 1843), auferlegt und bei 09 12/281 04 vereinnahmt.

527 01 - 9	Reisekostenvergütungen	335,4	335,4	335,4
511		322,1		

Erläuterungen:

Reisekostenvergütungen sind veranschlagt für:

		2017 T€	2018 T€
1.	Inlandsdienstreisen	324,1	324,1
2.	Auslandsdienstreisen	2,0	2,0
3.	Reisen in Angelegenheiten der Personal- und Schwerbehindertenvertretung	8,7	8,7
4.	Auslagen gem. § 12 Abs. 2 Sächs. Frauenförderungsgesetz (SächsFFG)	0,6	0,6
Summe		335,4	335,4

531 01 - 3	Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentationen und Öffentlichkeitsarbeit	203,0	203,0	203,0
511		239,7		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für die Fach- und allgemeine Öffentlichkeitsarbeit, wie Herstellung von gedruckten und digital aufbereitetem Informationsmaterial (einschließlich Ankauf von Bildmaterial), Durchführung von Fachveranstaltungen, Durchführung von Messen und Ausstellungen, Pressearbeit (Pressekonferenzen, Pressetermine), Internet und Interneterweiterungen.

531 11 - 1	Ausgaben für landes- und bundesweite Berichte und Statistiken		8,0	8,0
511				

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 8,0 T€ mehr

Die Mittel werden für die Veröffentlichung von Berichten, insbesondere der Buchführungsergebnisse, benötigt.

Teilumsetzung von 09 02/531 11 ab 2017.

532 01 - 2	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	197,5	30,0	55,9
511		0,0		

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 167,5 T€ weniger
 2018 gegenüber 2017 25,9 T€ mehr

Veranschlagt sind Ausgaben für Umzüge und Verlegungen.

Minderbedarf 2017 bzw. Mehrbedarf 2018, da im Rahmen der Standortkonzentration des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie vor- bzw. nachbereitende Umzugsaktivitäten (schwerpunktmäßig Umzüge Förderzentrum Wurzten und Nossen) erforderlich sind.

533 03 - 9	Ausgaben des Bildungszentrums für Verpflegung und Unterkunft	68,0	72,0	72,0
012		74,9		

Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 09 12/125 08.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

noch zu 533 03

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die laufenden Ausgaben für Verpflegung und Unterkunft, wie z.B. Ankauf von Lebensmitteln bzw. fertig zubereiteten Speisen, Ersatzbeschaffung an Bettwäsche, Decken, Kissen und sonstigen Ausstattungen sowie Unterhaltung und Wartung.

534 01 - 0	Dienstleistungen Dritter	829,7	829,7	829,7
331		828,0		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2017 T€	2018 T€
Gesamtbetrag:	531,8	580,8
davon fällig:		
2018 bis zu	347,8	
2019 bis zu	134,0	397,8
2020 bis zu	50,0	133,0
2021 ff. bis zu		50,0

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für Aufwendungen an Dritte im Zusammenhang mit Dienstleistungen, die nicht durch eigenes Personal erbracht werden können. Dabei handelt es sich um:

- Verträge mit Dritten zur Umsetzung des Energie- und Klimaprogrammes sowie im Bereich Radioaktivität und Strahlenschutz (Strahlenschutzverordnung vom 20. Juli 2001 (BGBl. I S. 1714; 2002 I S. 1459), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 26. Juli 2016 (BGBl. I S. 1843)),
- Dienstleistungen zur Umsetzung des Gesetzes zum Schutz der Kulturpflanzen (Pflanzenschutzgesetz) vom 6. Februar 2012 (BGBl. I S. 148, 1281), zuletzt geändert durch Artikel 4 Absatz 84 des Gesetzes vom 18. Juli 2016 (BGBl. I S. 1666),
- Dienstleistungen zur Unterstützung von Vollzugsaufgaben, u. a.
 - Sächsisches Fischereigesetz vom 9. Juli 2007 (SächsGVBl. S. 310), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. April 2012 (SächsGVBl. S. 254),
 - Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft über den Vollzug der Verordnung über Schutzbestimmungen und Ausgleichsleistungen für erhöhte Aufwendungen der Land- und Forstwirtschaft in Wasserschutzgebieten vom 1. November 2010 (SächsABl. SDR. 5 S. S 222)
 - Düngeverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Februar 2007 (BGBl. I S. 221), zuletzt geändert durch Artikel 5 Absatz 36 des Gesetzes vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212),
- Dienstleistungen und Entschädigungen für Datenerhebung und fachspezifische Auswertungen,
- Unterstützungsleistungen bei der Bewirtschaftung der Versuchsfelder und -anlagen, Flächenentschädigungen, Gestattungsverträge zur Durchführung von Versuchen,
- Laboruntersuchungen und Analysekosten, sofern sie nicht von der Staatlichen Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft vorgenommen werden können,
- Dienstleistungen zur Begleitung von Fachprogrammen und fachpolitischen Schwerpunktthemen,
- konzeptionelle Vorbereitungen für Seminare des Bildungszentrums und Veranstaltungsmanagement sowie
- sonstige Verträge und Aufwendungen (Transport- und Kurierdienste).

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 ff. T€
Ist VE bis 2015	201,8	161,2	40,6			
Soll VE 2016	550,0	400,0	100,0	50,0		
Soll VE 2017	531,8		347,8	134,0	50,0	
Soll VE 2018	580,8			397,8	133,0	50,0
Verpfl. aus VE		561,2	488,4	581,8	183,0	50,0

534 02 - 9	Dienstleistungen Dritter - Geologischer Dienst	1.234,9	1.249,1	1.249,1
331		770,4		

Einseitig deckungsfähig bis zur Höhe von 300,0 T€ zu Lasten 09 12/428 10.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

noch zu 534 02

Verpflichtungsermächtigungen:

	2017 T€	2018 T€
Gesamtbetrag:	1.225,0	835,0
davon fällig:		
2018 bis zu	965,0	
2019 bis zu	260,0	685,0
2020 bis zu		150,0
2021 ff. bis zu		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für Aufwendungen an Dritte im Zusammenhang mit Dienstleistungen, die nicht durch eigenes Personal erbracht werden können.

Dabei handelt es sich um Dienstleistungen im Vollzug von:

- Gesetz über die Durchforschung des Reichsgebietes nach nutzbaren Lagerstätten (Lagerstättengesetz) vom 4. Dezember 1934, zuletzt geändert durch Artikel 22 des Gesetzes vom 10. November 2001 (BGBl. I S. 2992) sowie Rohstoffstrategie FS Sachsen 2013,
- Umweltinformationsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Oktober 2014 (BGBl. I S. 1643),
- Sächsisches Abfallwirtschafts- und Bodenschutzgesetz vom 31. Mai 1999 (SächsGVBl. S. 261), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 6. Juni 2013 (SächsGVBl. S. 451, 469)
- Verordnungen der Sächsischen Staatsregierung über den Landesentwicklungsplan Sachsen vom 14. August 2013 (SächsGVBl. S.582).

Die Dienstleistungen umfassen z. B.:

- Dienstleistungen für geologische Kartierung und Dokumentation,
- Dienstleistungen zur weiteren Erfassung, Sicherung und Bewertung rohstoffgeologisch relevanter Daten im Freistaat Sachsen, v. a. aus aktuellen Erkundungen. Schwerpunktmäßig soll der Datenbestand zu Steinen und Erden sowie zu Braunkohlen ergänzt und aktualisiert sowie digital erfasst, aufgearbeitet, bewertet und verfügbar gemacht werden.
- Dienstleistungen zu fachspezifischen Auswertungen, z. B. digitale Datenerfassung der Regionalarchive, Erfassung (digital) aktueller Bohrdaten, zur Vorbereitung der Inbetriebnahme des "Zentralen Sächsischen Bohrkern- und Probenarchivs des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie und der Technischen Universität Bergakademie Freiberg",
- Laboruntersuchungen und Analysekosten z. B. zur Altersdatierungen, Gesteinsphysikalische Charakterisierung von Typusgesteinen,
- Dienstleistungen zur Begleitung von fachpolitischen Schwerpunktthemen z. B. Neotektonik Lausitz, tektonische Neugliederung Sachsen,
- Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Betrieb des seismologischen Verbundes,
- Geothermie-Atlas Sachsen.

Veranschlagt sind auch Mittel zur Finanzierung für die Erfassung, Sicherung und Bewertung rohstoffgeologisch relevanter Daten im Freistaat Sachsen aus diversen Archiven.

Umsetzung von 09 12/547 09 ab 2017.

Soll-VE 2016, fällig 2017 in Höhe von 100,0 T€ von 09 12/547 09.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 ff. T€
Ist VE bis 2015	369,3	337,6	31,7			
Soll VE 2016	700,0	500,0	150,0	50,0		
Soll VE 2017	1.225,0		965,0	260,0		
Soll VE 2018	835,0			685,0	150,0	
Verpfl. aus VE		837,6	1.146,7	995,0	150,0	

536 01 - 8 Steuerabführungen

511

-92,3

Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den abführungspflichtigen Steueranteilen bei den einschlägigen Einnahmetiteln im Kapitel 09 12.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

noch zu 536 01

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis der Abführung der Umsatzsteuer für umsatzsteuerpflichtige Einnahmen des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie entsprechend der Umsatzsteuererklärung, der Körperschaft- und Gewerbesteuer für die Biogasanlage im Lehr- und Versuchsgut Köllitsch und ggf. anderer abführungspflichtiger Steueranteile.

537 01 - 7	Ausgaben für Aufgaben nach Saatgut-	158,0	140,0	145,0
511	verkehrs-gesetz	123,0		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2017 T€	2018 T€
Gesamtbetrag:	127,0	127,0
davon fällig:		
2018 bis zu	127,0	
2019 bis zu		127,0
2020 bis zu		
2021 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 18,0 T€ weniger

Dieser Titel wurde umgesetzt von 09 12/547 06.

Veranschlagt sind die Aufwendungen, die im Rahmen der Saatgutverkehrskontrolle nach dem Saatgutverkehrsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Juli 2004 (BGBl. I S. 1673), zuletzt geändert durch Artikel 4 Absatz 81 des Gesetzes vom 18. Juli 2016 (BGBl. I S. 1666), insbesondere beim amtlichen Verfahren zur Anerkennung von Saat- und Pflanzgut entstehen. Nachgewiesen werden Untersuchungs- und Analysekosten, Aufwandsentschädigungen für die amtlich bestellten Feldbestandsprüfer und sonstiger Sachaufwand.

Minderbedarf aufgrund bedarfsgerechter Veranschlagung.

Umsetzung von 09 12/547 06 ab 2017 aufgrund der Haushaltssystematik des Freistaates Sachsen (VwV-HS Sachsen).

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 ff. T€
Ist VE bis 2015						
Soll VE 2016	127,0	127,0				
Soll VE 2017	127,0		127,0			
Soll VE 2018	127,0			127,0		
Verpfl. aus VE		127,0	127,0	127,0		

537 02 - 6	Ausgaben für Qualitätsprüfungen	129,0	129,0
511			

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 129,0 T€ mehr

Veranschlagt sind:

- die Ausgaben für die Untersuchung von Milch und Milcherzeugnissen im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen amtlichen Qualitätsprüfungen, insbesondere für Butter nach der Butterverordnung vom 3. Februar 1997 (BGBl. I S. 144), zuletzt geändert durch Artikel 20 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2722) und für Käse nach der Käseverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. April 1986 (BGBl. I S. 412), zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2722) sowie für Warenuntersuchungen im Rahmen der VO (EG) Nr. 657/2008 vom 10. Juli 2008, zuletzt geändert durch VO (EG) Nr. 966/2009 vom 15. Oktober 2009 sowie
- die Ausgaben für die Erteilung der amtlichen Prüfnummern für Qualitätswein b. A., Qualitätswein mit Prädikat und Qualitätsschaumwein b. A. gemäß Weingesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Januar 2011 (BGBl. I S. 66), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 16. Januar 2016 (BGBl. I S. 52).

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

noch zu 537 02

Nachgewiesen werden u. a. die Ausgaben für Laboruntersuchungen/Analysen, Reisekostenerstattungen sowie Aufwandsentschädigungen an Sachverständige, Sachausgaben zur Durchführung der sensorischen Prüfungen und Schulungsaufwand.

Umsetzung von 09 12/547 02 und 09 12/547 03 ab 2017 aufgrund Haushaltssystematik des Freistaates Sachsen (VwV-HS Sachsen).

		2017 T€	2018 T€
1.	Ausgaben der amtlichen Qualitätsprüfungen bei Milch, Milcherzeugnissen und Käse	125,0	125,0
2.	Ausgaben Weinprüfungen nach Weingesetz	4,0	4,0
Summe		129,0	129,0

537 03 - 5 **Maßnahmen zur Förderung der Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen in der Land-, Forst- und Hauswirtschaft** **271,0** **271,0**
 153

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 271,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Aufwendungen aus dem Vollzug des Berufsbildungsgesetzes vom 23. März 2005 (BGBl. I S. 931), zuletzt geändert durch Artikel 436 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) sowie der Planung, Durchführung und Auswertung der Berufsbildung in den Berufen der Land-, Forst- und Hauswirtschaft, z. B.:

- Entschädigungen für die Nutzung von Betrieben und Nutzungsentgelt für Schulräume und schulische Einrichtungen,
- Aufwandsentschädigungen für Fachkräfte,
- Aufwendungen Dritter für Vorträge u. ä.,
- Entschädigungen für die Tätigkeit im Berufsbildungsausschuss und seinen Unterausschüssen, in den Prüfungsausschüssen und in den Aufgabenerstellungsausschüssen gemäß Berufsbildungsgesetz,
- Information und Dokumentation,
- Anerkennung/Würdigung besonderer Leistungen,
- Ausgaben für Berufsbildungsmessen.

Teilumsetzung von 09 02/547 08 ab 2017 aufgrund Haushaltssystematik des Freistaates Sachsen (VwV-HS Sachsen).

546 01 - 6 **Finanzierung der Mehrwertsteuer im Rahmen des EU-Schulprogramms** **70,0** **150,0**
 141

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 70,0 T€ mehr
 2018 gegenüber 2017 80,0 T€ mehr

Der Titel dient der Finanzierung der Mehrwertsteuer für Maßnahmen aus dem EU-Schulprogramm gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2016/247 der Kommission vom 17. Dezember 2015 und der Verordnung (EU) Nr. 2016/791 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Mai 2016. Die Finanzierung des EU-Schulprogramms erfolgt vollständig aus EU-Mitteln, ausgenommen ist der jeweilige Mehrwertsteueranteil. Mit dem EU-Schulprogramm werden an sechs- bis zehnjährige Kinder, die regelmäßig eine Kindertageseinrichtung, Vorschule, Grundschule oder weiterführende Schule besuchen, kostenlos vorrangig Obst, Gemüse und Trinkmilch sowie laktosefreie Trinkmilch verteilt. Weiterhin erfolgt die Finanzierung von begleitenden pädagogischen Maßnahmen.

546 49 - 0 **Vermischte Verwaltungsausgaben** **22,5** **18,0** **18,0**
 511 **14,6**

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis der Ausgaben für Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Auslagen für Vorstellungsreisen (soweit keine Dienstreise), Unfallrenten, Entschädigungen an Dritte sowie sonstige vermischte Verwaltungsausgaben.

547 02 - 4 **Ausgaben der amtlichen Qualitätsprüfungen bei Milch und Milcherzeugnissen** **135,0** ******* *******
 511 **116,7**

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

noch zu 547 02

Erläuterungen:

Der Titel entfällt, da die Ausgaben ab 2017 bei nach 09 12/537 02 nachgewiesen werden (Korrektur aufgrund Haushaltssystematik des Freistaates Sachsen (VwV-HS Sachsen)).

547 03	- 3	Ausgaben Weinprüfungen nach Weingesetz	4,0	***	***
	511		4,5		

Erläuterungen:

Der Titel entfällt, da die Ausgaben ab 2017 bei 09 12/537 02 nachgewiesen werden (Korrektur aufgrund Haushaltssystematik des Freistaates Sachsen (VwV-HS Sachsen)).

547 04	- 2	Ausgaben für Aufgaben nach Fischereigesetz	206,5	173,0	162,0
	512		142,4		

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 33,5 T€ weniger

Veranschlagt sind die Aufwendungen, die dem Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie als Fischereibehörde bei der Durchführung von Hoheitsaufgaben gemäß des Sächsischen Fischereigesetzes vom 9. Juli 2007 (SächsGVBl. S. 310), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. April 2012 (SächsGVBl. S. 254), entstehen, insbesondere für Fischereiaufsichtsmaßnahmen.

Nachgewiesen werden u. a. Aufwandsentschädigungen an Fischereiaufseher, Schulungen und Sachaufwand für die Fischereiaufsicht und sonstiger Sachaufwand.

547 08	- 8	Ausgaben für die Durchführung von Wettbewerben einschließlich Vergabe von Preisen	133,8	376,4	182,9
	511		291,4		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2017 T€	2018 T€
Gesamtbetrag:	60,5	265,0
davon fällig:		
2018 bis zu	60,5	
2019 bis zu		265,0
2020 bis zu		
2021 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 242,6 T€ mehr
 2018 gegenüber 2017 193,5 T€ weniger

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Durchführung von Wettbewerben. Sie sollen der Anregung und Anerkennung von herausragenden Leistungen in den Bereichen der Land- und Forstwirtschaft, des Gartenbaus und der Umwelt dienen sowie zur Publikation beispielhafter Lösungen und Erfahrungen beitragen. Die Organisation und Durchführung der Wettbewerbe wird weitestgehend an Dritte vergeben.

Veranschlagt sind u. a. die erforderlichen Dienstleistungen zur Durchführung der Wettbewerbe, Aufwandsentschädigungen für Jury-Mitglieder, Preisgelder und Mittel für Öffentlichkeitsarbeit.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

noch zu 547 08

		2017 T€	2018 T€
1.	Sächsischer Landeswettbewerb "Ländliches Bauen" (2-jähriger Rhythmus)	70,0	20,0
2.	Unser Dorf hat Zukunft (3-jähriger Rhythmus auf verschiedenen Ebenen)	35,5	49,0
3.	Pflügerwettbewerb (Vorentscheid auf GebieteEbene und Landeswettbewerb jeweils im jährlichen Wechsel als Voraussetzung für Bundesentscheid)	20,0	20,0
4.	Landesmelkwettbewerb (Vorentscheid auf GebieteEbene und Landeswettbewerb jeweils im jährlichen Wechsel als Voraussetzung für Bundesentscheid)	19,0	19,0
5.	Landesleistungshüten (jährlich)	9,5	9,5
6.	Berufswettbewerb der Land-, Forst- und Hauswirtschaft einschließlich Gartenbau (2-jähriger Rhythmus - für alle Berufe, in denen Wettbewerbe durchgeführt werden)	141,5	1,5
7.	Sächsische Waldarbeitsmeisterschaften (Vorentscheid und Landeswettbewerb im jährlichen Wechsel)	10,9	10,9
8.	Wettbewerb um den ausgezeichneten Saatbaubetrieb/Pflanzkartoffelbetrieb (getrennt für Saatgut bzw. Pflanzkartoffel, jeweils im 2-jährigen Rhythmus)		2,5
9.	Preis des sächsischen Garten- und Landschafts- (GALA-) baus (3-jähriger Rhythmus, nicht bei Landesgartenschau)		
10.	"Gärten in der Stadt - für Städte" (3-jähriger Rhythmus, nicht bei Landesgartenschau)	44,0	
11.	"Gärten in der Stadt - Kleingärten" (4-jähriger Rhythmus)	20,0	
12.	Tiergerechte und umweltverträgliche Haltung landwirtschaftlicher Nutztiere (2-jähriger Rhythmus)	6,0	40,0
13.	Berufswettbewerb "Landschaftsgärtner Cup 2018" (2-jähriger Rhythmus)		10,5
Summe		376,4	182,9

Mehrbedarf 2017 bzw. Minderbedarf 2018, da die Wettbewerbe in verschiedenen Intervallen durchgeführt werden. Daraus resultieren die jährlichen Schwankungen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 ff. T€
Ist VE bis 2015						
Soll VE 2016	319,4	319,4				
Soll VE 2017	60,5		60,5			
Soll VE 2018	265,0			265,0		
Verpfl. aus VE		319,4	60,5	265,0		

547 09 - 7	Verfügbarmachung und Aufbereitung	200,0	***	***
331	geologischer Rohstoffdaten	41,3		

Erläuterungen:

Der Titel entfällt, da die Ausgaben ab 2017 bei 09 12/534 02 mit veranschlagt sind. Die Soll-VE 2016 wurden nach 09 12/534 02 umgesetzt.

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

685 20 - 4	Zuführungen an den Generationenfonds	5.335,6	5.479,2	5.616,2
850		5.082,5		

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 143,6 T€ mehr
 2018 gegenüber 2017 137,0 T€ mehr

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

noch zu 685 20

Gemäß § 5 Generationenfondsgesetz vom 13. Dezember 2012 (SächsGVBl. S. 725, 726) führt der Freistaat Sachsen zur Finanzierung der Versorgung und Beihilfe künftiger Versorgungsempfänger einen prozentualen Anteil der jeweiligen Besoldungsausgaben dem Generationenfonds zu. Der konkrete Prozentsatz richtet sich nach der Generationenfonds-Zuführungsverordnung vom 13. Dezember 2012 (SächsGVBl. S. 725, 734), geändert durch Verordnung vom 27. Oktober 2015 (SächsGVBl. S. 626).

686 07	- 0	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	6,5	6,9	6,9
	511		5,1		

Gegenseitig deckungsfähig mit 09 12/687 01.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für nationale Mitgliedschaften des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie in Verbänden, Vereinen, Gesellschaften und sonstigen Institutionen wie z. B.

- Sächsischer Rinderzuchtverband e. G.,
- Deutsche Agrarforschungsallianz,
- Bauförderung Landwirtschaft e. V.,
- Deutsche Gesellschaft für Geowissenschaften.

687 01	- 5	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften im Ausland	2,1	2,2	2,2
	511		1,8		

Vgl. Vermerk bei 09 12/686 07.

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterung zu 09 12/686 07.

Veranschlagt sind Mitgliedsbeiträge für die französische Organisation "Association scientifique pour la Geologie et ses Applications".

Baumaßnahmen

711 01	- 5	Landwirtschaftlicher Wegebau sowie sonstige fachspezifische kleine Baumaßnahmen	400,0	400,0	450,0
	523		398,4		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2017 T€	2018 T€
Gesamtbetrag:	130,0	130,0
davon fällig:		
2018 bis zu	130,0	
2019 bis zu		130,0
2020 bis zu		
2021 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2018 gegenüber 2017 50,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Ausgaben für kleine Baumaßnahmen zur Errichtung landwirtschaftlicher Wege, Erhaltung und Sanierung von Wirtschaftsgebäuden und Hofflächen der Versuchsstationen und des Lehr- und Versuchsgutes Köllitsch und sonstige fachspezifische Baumaßnahmen.

Mehrbedarf 2018 aufgrund steigender Baukosten.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

noch zu 711 01

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 ff. T€
Ist VE bis 2015						
Soll VE 2016	130,0	130,0				
Soll VE 2017	130,0		130,0			
Soll VE 2018	130,0			130,0		
Verpfl. aus VE		130,0	130,0	130,0		

Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

811 01 - 4	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	284,0	406,0	395,0
511		264,7		

Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 09 12/518 02.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2017 T€	2018 T€
Gesamtbetrag:	110,0	100,0
davon fällig:		
2018 bis zu	110,0	
2019 bis zu		100,0
2020 bis zu		
2021 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 122,0 T€ mehr

zu ersetzen:

Art	kw	Baujahr	Fahrleistung in km am 1.1.2016
Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie			
2017			
Opel Astra Caravan		2002	95.000
Skoda Roomster		2007	117.000
Skoda Roomster		2007	110.000
VW T5 9-Sitzer Allrad		2008	125.000
Skoda Fabia Combi		2008	153.000
Skoda Fabia Combi		2008	141.000
Land Rover Defender		2008	127.000
Suzuki Grand Vitara		2009	137.000
VW Golf Variant		2009	117.000
VW Golf Variant		2009	172.000
Skoda Octavia Combi 4x4		2009	130.000
Skoda Octavia Combi 4x4		2009	132.000
Suzuki Grand Vitara		2009	98.000
Daimler Chrysler Sprinter Pritzsche 4x4		2005	70.000
Renault Trafic		2004	104.000
2018			
VW Touareg		2006	77.000

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

noch zu 811 01

Skoda Roomster	2007	107.000		
Skoda Roomster	2007	138.000		
Skoda Roomster	2007	105.000		
Skoda Roomster	2007	96.000		
Skoda Octavia Combi 4x4	2008	98.000		
VW T5 9-Sitzer Allrad	2008	112.000		
Skoda Fabia Combi	2008	104.000		
Skoda Fabia Combi	2009	88.000		
Skoda Octavia Combi 4x4	2009	127.000		
Skoda Octavia Combi 4x4	2009	110.000		
Suzuki Grand Vitara	2010	120.000		
Skoda Yeti	2010	122.000		
VW Golf Variant 4motion	2012	112.000		
VW T5 Pritzsche 4x4	2007	118.000		
Als Ersatz vorgesehen	Soll 2017 (T€)	Soll 2018 (T€)		
Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie				
2 PKW fern à 22,0 T€ (2017)	44,0			
1 Transporter Kasten (2017)	30,0			
2 PKW Allrad à 22,0 T€ (2017), 4 PKW Allrad à 22,0 T€ (2018)	44,0	88,0		
2 Geländewagen à 30,0 T€ (2017), 2 Geländewagen à 30,0 T€ (2018)	60,0	60,0		
4 PKW regional à 19,0 T€ (2017), 5 PKW regional à 19,0 T€ (2018)	76,0	95,0		
1 Kleinbus Allrad (2017), 1 Kleinbus Allrad (2018)	40,0	40,0		
1 Geländefahrzeug (2017), 1 Geländefahrzeug (2018)	50,0	50,0		
1 Elektrofahrzeug (2017), 1 Elektrofahrzeug (2018)	22,0	22,0		
1 Transporter Pritzsche (2017), 1 Transporter Pritzsche (2018)	40,0	40,0		
	Zusammen:	406,0	395,0	

Mehrbedarf aufgrund der notwendigen Ersatzbeschaffungen. Angestrebt werden Fahrzeuge mit reduziertem Kohlenstoffdioxid-Ausstoß.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 ff. T€
Ist VE bis 2015						
Soll VE 2016						
Soll VE 2017	110,0	110,0				
Soll VE 2018	100,0			100,0		
Verpfl. aus VE		110,0	100,0			

811 02 - 3 Erwerb von landwirtschaftlichen Spezial- **360,0** **400,0** **431,0**
523 fahrzeugen **364,8**

Verpflichtungsermächtigungen:

	2017 T€	2018 T€
Gesamtbetrag:	315,0	310,0
davon fällig:		
2018 bis zu	315,0	
2019 bis zu		310,0
2020 bis zu		
2021 ff. bis zu		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

noch zu 811 02

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 40,0 T€ mehr
 2018 gegenüber 2017 31,0 T€ mehr

**zu ersetzen:
Art**

Art	PS	Baujahr	Einsatz in Betriebsstunden am 1.1.2016
Transportfahrzeug (Multicar)		2007	28.500 km
Anhänger HW 60		1975	
Ladewagen		1994	
Anhänger HW 60.11		1987	
Schlepper	80 PS	1992	7.000 Bh
Anhänger		1987	

Als Ersatz vorgesehen

	Soll 2017 (T€)	Soll 2018 (T€)
Transportfahrzeug	60,0	
Transportanhänger	45,0	
Anhänger 6 t	15,0	
Schlepper 130 PS mit GPS		165,0
Ladewagen		21,0
Dreiseitenkipper		15,0
Zusammen:	120,0	201,0

Als Erstbeschaffung vorgesehen

	Soll 2017 (T€)	Soll 2018 (T€)
Geräteträger	280,0	
Gabelstapler		40,0
Elektrotransporter mit Anhänger		40,0
Schlepper 85 PS mit GPS		150,0
Zusammen:	280,0	230,0

Der Mehrbedarf ergibt sich aus den Einzelkosten der geplanten Maßnahmen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 ff. T€
Ist VE bis 2015						
Soll VE 2016	120,0	120,0				
Soll VE 2017	315,0		315,0			
Soll VE 2018	310,0			310,0		
Verpfl. aus VE		120,0	315,0	310,0		

812 01 - 3	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	433,3	600,2	807,7
511		654,6		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

noch zu 812 01

Verpflichtungsermächtigungen:

	2017 T€	2018 T€
Gesamtbetrag:	615,0	715,0
davon fällig:		
2018 bis zu	315,0	
2019 bis zu	250,0	415,0
2020 bis zu	50,0	250,0
2021 ff. bis zu		50,0

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 166,9 T€ mehr
 2018 gegenüber 2017 207,5 T€ mehr

	2017 T€	2018 T€
1. Ersatzbeschaffungen/Ergänzungsmöblierung für alle Standorte	74,0	72,5
2. Ersatzbeschaffung 100 Bürodrehstühle je Jahr	30,0	30,0
3. Erstausstattung elektronisch höherverstellbare Schreibtische (Fortsetzung, 20/125 Stück)	11,0	62,5
Summe	115,0	165,0
	2017 T€	2018 T€
Abteilung 7, Landwirtschaft		
1. Bohrgerät und Fahrzeug mit GPS	30,0	
2. Hackwerkzeug für Verschieberahmen (GNSS)	10,0	
3. GNSS- bzw. TK-fähige Drohne (incl. Software, Kameras, Sensorik, Ausbildung)	40,0	
4. Heißwasser-Hochdruckreiniger	6,0	
5. Heißluftgerät zur Unkrautbekämpfung auf Nichtkulturland	8,0	
6. Parzellenspritze	10,0	
7. 3-Wege-Sortierbox für Schafe	15,0	
8. tragbares Ultraschallgerät	8,0	
9. Waagesystem mit Einzeltierkennzeichnung	6,0	
10. jeweils vier Teichständer	5,2	5,2
11. Ersatzbeschaffungen für das Versuchswesen (Bodenbearbeitung, Pflege, Pflanzenschutz, Ernte)	237,0	258,5
12. Schneidmühle und Zubehör		14,0
13. Parzellenspritze		15,0
14. Gefriertrocknung		15,0
15. mobiles Ultraschall-Wärmegerät		20,0
16. Labormühle		5,0
Summe	375,2	332,7
	2017 T€	2018 T€
Abteilung 8, Gartenbau		
1. Tunnelspritze Obstbau	60,0	
2. Mähler	30,0	
3. Feldspritze		25,0
4. Topfmaschine		25,0
5. Ersatzbeschaffung Mähler		30,0
Summe	90,0	80,0

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

noch zu 812 01

		2017 T€	2018 T€
Abteilung 9, Bildung, Hoheitsvollzug			
1.	Detektionsgerät (z. B. Flugroboter/Drohne) mit Kamera/Sensoren zur Überwachung von Quarantäneschadorganismen	20,0	
2.	Ersatzbeschaffung Bestuhlung Seminarraum (Tische/Stühle)		30,0
Summe		20,0	30,0
Abteilung 10, Geologie			
1.	Ersteinrichtung Bohrkern- und Probenarchiv Teil I		200,0
Summe		0,0	200,0

Der Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen erfolgt unter Beachtung der Maßnahmen im Rahmen des behördlichen Gesundheitsmanagements.

Der Mehrbedarf ergibt sich aus den Einzelkosten der geplanten Maßnahmen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 ff. T€
Ist VE bis 2015						
Soll VE 2016	200,0	200,0				
Soll VE 2017	615,0		315,0	250,0	50,0	
Soll VE 2018	715,0			415,0	250,0	50,0
Verpfl. aus VE		200,0	315,0	665,0	300,0	50,0

812 02 - 2	Ankauf von Besatzfischen	37,0	37,0	40,0
532		53,5		

Erläuterungen:

Die Mittel werden zum Ankauf von Besatzfischen für ausgesuchte Gewässer benötigt. Geplant ist im Freistaat Sachsen die Wiedereinbürgerung vom Aussterben bedrohter oder ausgestorbener Fischarten. Unter anderem wird damit der Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (ABl. der EU, L 327, S. 1) entsprochen, das SMUL-Durchgängigkeitsprogramm für Fließgewässer und das sächsische Lachsprogramm umgesetzt.

812 03 - 1	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Verwaltungsreform/Standortkonzentration	211,2	---	424,0
511		0,0		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2017 T€	2018 T€
Gesamtbetrag:	320,0	50,0
davon fällig:		
2018 bis zu	320,0	
2019 bis zu		50,0
2020 bis zu		
2021 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2018 gegenüber 2017 424,0 T€ mehr

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

noch zu 812 03

		2017 T€	2018 T€
	Förderzentrum Nossen Erstausrüstung		
1.	Ergänzungsausstattung Büromöbel (109 AP x 2,6 T€)		283,4
2.	Dienstzimmer Leiter Förderzentrum		2,9
3.	Ausstattung von zwei Beratungsräumen mit Möbeln und Technik (90 und 100 Personen)		90,9
4.	3 Teeküchen		3,0
5.	Ausstattung Umkleieräume, sonstige Ausstattung		10,1
6.	Ausstattung 2 Unterrichtsräume / 1 PC-Unterrichtsraum		31,4
7.	elektronische Infotafel im Eingangsbereich		2,3
	Summe	0,0	424,0

Veranschlagt sind Mittel zum gesonderten Nachweis der Ausgaben für die Ausstattung des Förderzentrums Nossen (Neubau).

Der Mehrbedarf 2018 ergibt sich aus den Einzelkosten der geplanten Maßnahmen. Die Soll-VE 2016 werden nicht in Anspruch genommen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 ff. T€
Ist VE bis 2015						
Soll VE 2016	150,0	150,0				
Soll VE 2017	320,0		320,0			
Soll VE 2018	50,0			50,0		
Verpfl. aus VE		150,0	320,0	50,0		

Besondere Finanzierungsausgaben

982 01 - 7	Abgabe für den Deutschen Weinfonds	---	---	---
890		30,4		

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 09 12/382 01.

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt von 09 03/982 01.

Gemäß § 43 und § 44 des Weingesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Januar 2011 (BGBl. I S. 66), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 16. Januar 2016 (BGBl. I S. 52), sind die Länder verpflichtet, eine Abgabe für den Deutschen Weinfonds zu erheben und diese in gleicher Höhe an den Deutschen Weinfonds abzuführen.

Titelgruppe(n)

53 Angewandte Forschung, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben

Die Ausgaben sind übertragbar.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

Erläuterungen:

Das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie führt im Rahmen seiner Dienstaufgaben anwendungsorientierte Forschung, Begleitforschung, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben durch. Im Vordergrund steht dabei die Erlangung eines landesbezogenen, praxiserprobten Vorlaufes für strategische Ausrichtungen der Politikfelder der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft sowie des präventiven und nachhaltigen Umweltschutzes (Vorsorgefunktion). Auf der Basis der gewonnenen Erkenntnisse werden Umsetzungsstrategien für eine nachhaltige Fachpolitik des Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft entwickelt, die sich an den regional-spezifischen Fragestellungen orientiert. Die gewonnenen Erkenntnisse finden Eingang in den einschlägigen Richtlinien und Fachvorgaben zur Ausgestaltung der Förder- und Fachpolitik im Freistaat Sachsen (Multiplikatorfunktion).

Neben den Schwerpunkten zur Vorlauf- und Begleitforschung im Interesse einer wettbewerbsfähigen flächendeckenden Landwirtschaft in Sachsen, Erschließung zusätzlicher Wertschöpfungspotentiale im ländlichen Raum, insbesondere bei der energetischen und stofflichen Nutzung land- und forstwirtschaftlich erzeugter Biomasse, stehen auch fachübergreifende und integrative Lösungen in den Bereichen Klima, Luft, Boden, Wasser und Naturschutz (z. B. Innovationen für Nachhaltigkeit, Treibhausgas-Minderung, natürliche Bodenfunktionen, Biodiversität) im Vordergrund der anwendungsorientierten Forschung.

Angewandte Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben sollen vorwiegend aufgrund von Ausschreibungen per Vertrag an Dritte vergeben werden. In speziellen Fällen erhalten auch andere Forschungseinrichtungen Aufträge.

534 53 - 7	Dienstleistungen Dritter	2.370,0	2.420,0	2.420,0
165		1.896,3		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2017 T€	2018 T€
Gesamtbetrag:	1.720,0	1.720,0
davon fällig:		
2018 bis zu	1.100,0	
2019 bis zu	420,0	1.100,0
2020 bis zu	200,0	420,0
2021 ff. bis zu		200,0

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 50,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Aufwendungen für die Vergabe von Aufträgen an Dritte, die zur Umsetzung der Maßnahmen erforderlich sind.

Mehrbedarf aufgrund eines gestiegenen Anteils an Leistungen Dritter bei der Umsetzung der Vorhaben.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 ff. T€
Ist VE bis 2015	459,7	399,7	60,0			
Soll VE 2016	1.720,0	1.100,0	420,0	200,0		
Soll VE 2017	1.720,0		1.100,0	420,0	200,0	
Soll VE 2018	1.720,0			1.100,0	420,0	200,0
Verpfl. aus VE		1.499,7	1.580,0	1.720,0	620,0	200,0

547 53 - 2	Sachaufwand	130,0	80,0	80,0
165		76,3		

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 50,0 T€ weniger

Veranschlagt sind Aufwendungen für notwendige Sachmittel (z. B. Verbrauchsmittel, Erwerb von beweglichen Sachen bis zu 5,0 T€ für den Einzelfall, Reisekosten usw.) zur Umsetzung der Maßnahmen.

Minderbedarf aufgrund bedarfsgerechter Veranschlagung.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		
686 53 - 3 165	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke in Inland	---	---	---
	Erläuterungen:			
	Der Leertitel dient dem Nachweis von nichtinvestiven Zuschüssen an Dritte zur Durchführung von Projekten. Die Maßnahmen ergeben sich erst nach Vorliegen konkreter Projekte im Haushaltsvollzug.			
812 53 - 0 165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	---
	Erläuterungen:			
	Der Leertitel dient dem Nachweis von Aufwendungen für den Erwerb von Geräten sowie Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen über 5,0 T€. Die Maßnahmen ergeben sich erst nach Vorliegen der bestätigten Finanzierungspläne zu den einzelnen Vorhaben im Haushaltsvollzug.			
893 53 - 2 165	Zuschüsse für Investitionen	---	---	---
	Erläuterungen:			
	Der Leertitel dient dem Nachweis von investiven Zuschüssen an Dritte. Die Maßnahmen ergeben sich erst nach Vorliegen konkreter Projekte im Haushaltsvollzug.			
Summe der Titelgruppe		2.500,0	2.500,0	2.500,0
		2.040,3		
73 Fachschule für Agrartechnik und Fachschule für Gartenbau Dresden- Pillnitz				
Erläuterungen:				
Am Standort Dresden-Pillnitz bilden die Fachschule für Agrartechnik und die Fachschule für Gartenbau in allen Fachrichtungen des Gartenbaus Techniker, Wirtschaftler und Meister aus. Dabei erfolgt die Fortbildung unter Nutzung von Synergieeffekten, die sich aus der Einheit von angewandter Forschung, Multiplikation und Transfer sowie Aus- und Fortbildung am Standort ergeben. Die räumliche Nähe zur Abteilung Gartenbau und der Fachunterricht durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieser Abteilung garantieren eine vielseitige und praxisgerechte Fortbildung. Demonstrationsflächen, Versuchsfeld und Versuchsgärtnerei sowie Einrichtungen der überbetrieblichen Ausbildung der Abteilung Gartenbau werden im Unterricht genutzt.				
In der Titelgruppe sind die laufenden Ausgaben (Sachmittel, Technik) und notwendige Investitionen für die Fachschule für Agrartechnik und die Fachschule für Gartenbau in Dresden-Pillnitz veranschlagt.				
533 73 - 4 127	Ausgaben für den Betrieb des Wohnheimes	6,9	---	---
	Erläuterungen:			
	Die Ausgaben werden ab 2017 bei 09 12/533 83 nachgewiesen, da aufgrund der gemeinsamen Nutzung der Wohnheimes durch Fachschüler der Fachschule für Agrartechnik und Fachschule für Gartenbau Dresden-Pillnitz sowie der Teilnehmer der überbetrieblichen Ausbildung eine konkrete Zuordnung der Ausgaben für den Betrieb des Wohnheimes nicht möglich ist.			
547 73 - 8 127	Sachaufwand	25,0	23,4	23,4
		20,3		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

noch zu 547 73

Verpflichtungsermächtigungen:

	2017 T€	2018 T€
Gesamtbetrag:	7,5	7,5
davon fällig:		
2018 bis zu	7,5	
2019 bis zu		7,5
2020 bis zu		
2021 ff. bis zu		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Sachausgaben des Betriebes der Fachschule für Agrartechnik und der Fachschule für Gartenbau in Dresden-Pillnitz. Nachgewiesen werden u. a. Kosten für Lehr- und Lernmittel, Beschaffung und Unterhaltung von Maschinen und Geräten sowie Aufwendungen an Dritte für die Durchführung von Unterricht.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 ff. T€
Ist VE bis 2015						
Soll VE 2016	7,5	7,5				
Soll VE 2017	7,5		7,5			
Soll VE 2018	7,5			7,5		
Verpfl. aus VE		7,5	7,5	7,5		

812 73 - 6	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	57,5	5,0	11,0
127		24,5		

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 52,5 T€ weniger
 2018 gegenüber 2017 6,0 T€ mehr

	2017 T€	2018 T€
1. Neuausstattung Klassenzimmer	5,0	5,0
2. Whiteboard		6,0
Summe	5,0	11,0

Der Minderbedarf 2017 ergibt sich aus den Einzelkosten der geplanten Maßnahmen.
 Der Mehrbedarf 2018 ergibt sich aus den Einzelkosten der geplanten Maßnahmen.

Summe der Titelgruppe	89,4	28,4	34,4
	45,4		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

77 Lehr- und Versuchsgut Köllitsch

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben des Lehr- und Versuchsgutes Köllitsch (LVG) der Abteilung Landwirtschaft. Die Einrichtung des Lehr- und Versuchsgutes als Organisationseinheit des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie erfolgte zur Sicherstellung folgender Kernaufgaben:

- überbetriebliche Ausbildung für die Ausbildungsberufe Landwirt, Tierwirt, Fachkraft Agrarservice, Fischwirt, Landwirtschaftswerker und Hauswirtschaftler,
- Weiterbildung von landwirtschaftlichen Praktikern, Beratern und anderen Fachkräften,
- Versuchsbasis für angewandte Forschungsvorhaben zur Unterstützung der strategischen Ausrichtung der Politikfelder im landwirtschaftlichen und ländlichen Bereich,
- Demonstration umweltgerechter, tierartgerechter Erzeugung/geschlossener Kreisläufe, verbunden mit der Umsetzung eines agrarökologischen Landschaftskonzeptes.

In dieser Titelgruppe werden alle Aufwendungen, die für eine Grundbewirtschaftung des Lehr- und Versuchsgutes erforderlich sind, nachgewiesen. Dies sind laufende Betriebsausgaben (Materialkosten, Dienstleistungen, Beschaffung von Geräten, Ausstattungen sowie Unterhaltung/Wartung, usw.), Verwaltungsausgaben und der Erwerb von landwirtschaftlichen Spezialfahrzeugen, Maschinen und Geräten.

Abgegrenzt hiervon werden die eindeutig der Aus- und Weiterbildung zuordenbaren Ausgaben. Diese werden bei 09 12/TG 84 veranschlagt und nachgewiesen. Sofern es sich bei Versuchsanstellungen um eindeutig abgrenzbare und themenbezogene Zusatzaufwendungen handelt, werden diese bereits bei der Vorhabenplanung gesondert berücksichtigt und bei 09 12/TG 53 nachgewiesen.

514 77	- 3	Ausgaben für landwirtschaftliche Spezialfahrzeuge und Arbeitsmaschinen sowie Dienstkraftfahrzeuge	358,6	352,0	362,0
	523		295,8		

Erläuterungen:

		2017 T€	2018 T€
1.	Kraft- und Schmierstoffe	220,0	230,0
2.	Unterhaltung und Instandsetzung	130,0	130,0
3.	Sonstiges (Steuern)	2,0	2,0
Summe		352,0	362,0

nachrichtlich:

Bestand an Dienstfahrzeugen		am 1.1.2016	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
1.	PKW einschließlich Geländewagen und Kleinbusse	4	4	4	4
2.	LKW	6	6	6	6
3.	PKW-Anhänger	1	1	1	1

Neben den Kosten für die Haltung der Dienstkraftfahrzeuge werden hier auch die Kosten für den Betrieb landwirtschaftlicher Spezialfahrzeuge und Arbeitsmaschinen des Lehr- und Versuchsgutes Köllitsch nachgewiesen.

535 77	- 8	Laufende Betriebsausgaben	1.019,0	1.027,4	1.074,5
	523		1.062,2		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2017 T€	2018 T€
Gesamtbetrag:	70,0	230,0
davon fällig:		
2018 bis zu	50,0	
2019 bis zu	20,0	50,0
2020 bis zu		100,0
2021 ff. bis zu		80,0

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

noch zu 535 77

Erläuterungen:

2018 gegenüber 2017 47,1 T€ mehr

Veranschlagt sind die laufenden Betriebsausgaben zur Grundbewirtschaftung des Lehr- und Versuchsgutes Köllitsch wie:
 - Materialkosten (Zukauf von Futtermitteln, Saat- und Pflanzgut, Düngemittel, Pflanzenschutzmittel, Tierzukauf und Sperma, Verbrauchsmittel, Chemikalien, usw.),
 - Beschaffung von Geräten und Ausstattungsgegenständen,
 - Unterhaltung und Wartung der stationären Technik,
 - Schutzkleidung und persönliche Schutzausrüstung,
 - Dienstleistungen Dritter (Tierarzt, Lohnarbeit, Untersuchungskosten).

Mehrbedarf 2018 aufgrund allgemeiner Kostensteigerung, darüber hinaus steigende Futterkosten infolge Neuaufbau des Tierbestandes in der Schweinehaltung nach abgeschlossenem Genetikwechsel.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 ff. T€
Ist VE bis 2015	86,0	70,4	15,6			
Soll VE 2016	240,0	80,0	80,0	80,0		
Soll VE 2017	70,0		50,0	20,0		
Soll VE 2018	230,0			50,0	100,0	80,0
Verpfl. aus VE		150,4	145,6	150,0	100,0	80,0

547 77 - 4 Sachaufwand 15,5 13,0 13,0
 523 7,7

Erläuterungen:

Veranschlagt sind sonstige Sachkosten, insbesondere Verwaltungsausgaben, die nicht 09 12/535 77 zuzurechnen sind. Dazu gehören Brief- und Paketgebühren, Druckerzeugnisse, Geschäftsbedarf und vermischte Verwaltungsausgaben.

811 77 - 3 Erwerb von landwirtschaftlichen Spezial- 250,0 250,0 195,0
 523 **fahrzeugen** 126,3

Verpflichtungsermächtigungen:

	2017 T€	2018 T€
Gesamtbetrag:	120,0	250,0
davon fällig:		
2018 bis zu	120,0	
2019 bis zu		250,0
2020 bis zu		
2021 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2018 gegenüber 2017 55,0 T€ weniger

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

noch zu 811 77

**zu ersetzen:
Art**

	kw	Baujahr	Fahrleistung in km / Einsatz in Betriebsstunden am 1.1.2014
Wasserwagen Schafstall		1977	
Radlader Weidemann 2070	48 PS	2009	5.400 Bh
Güllefass		1997	
Anhänger		1990	
Muldenkipper HTS 20.12		1999	
Schlepper Fendt 926	210 PS	2006	7.000 Bh
Pick-up Nissan	170 PS	2009	58.500 km
Radlader Schäffer 460 T	55 PS	2011	7.000 Bh

Als Ersatz vorgesehen:

	Soll 2017 (T€)	Soll 2018 (T€)
Wasserwagen	10,0	
Radlader	50,0	
Schlepper 240 PS	190,0	
Anhänger		10,0
Muldenkipper		40,0
Güllefass		70,0
Pick-up		25,0
Radlader		50,0
Summe:	250,0	195,0

Der Minderbedarf 2018 ergibt sich aus den Einzelkosten der geplanten Maßnahmen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 ff. T€
Ist VE bis 2015						
Soll VE 2016	250,0	250,0				
Soll VE 2017	120,0		120,0			
Soll VE 2018	250,0			250,0		
Verpfl. aus VE		250,0	120,0	250,0		

812 77 - 2 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und 120,5 120,5 198,0
523 Ausrüstungsgegenständen 39,6

Verpflichtungsermächtigungen:

	2017 T€	2018 T€
Gesamtbetrag:	85,0	43,0
davon fällig:		
2018 bis zu	85,0	
2019 bis zu		43,0
2020 bis zu		
2021 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2018 gegenüber 2017 77,5 T€ mehr

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

noch zu 812 77

		2017 T€	2018 T€
1.	Feldspritze 27 m	85,5	
2.	Kurzscheibenegge	35,0	
3.	Drillmaschine 4,5 m		55,0
4.	Einzelkornlegemaschine		85,0
5.	Gülletauchpumpe		8,0
6.	Spaltenreinigungsroboter		15,0
7.	Coralanlage Offenstall		10,0
8.	Düngerstreuer 27 m		25,0
Summe		120,5	198,0

Der Mehrbedarf 2018 ergibt sich aus den Einzelkosten der geplanten Maßnahmen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 ff. T€
Ist VE bis 2015						
Soll VE 2016	85,0	85,0				
Soll VE 2017	85,0		85,0			
Soll VE 2018	43,0			43,0		
Verpfl. aus VE		85,0	85,0	43,0		

Summe der Titelgruppe	1.763,6	1.762,9	1.842,5
	1.531,6		

78 Aus- und Weiterbildungszentrum für Fischerei Königswartha

Erläuterungen:

Im Aus- und Weiterbildungszentrum für Fischerei in Königswartha finden sowohl Berufsschulunterricht als auch Aus-, Fort- und Weiterbildungen von Fischwirten der Bundesländer Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringens statt. Die Aus-, Fort- und Weiterbildung erfolgt unter Nutzung von Synergieeffekten, die sich aus der Einheit von angewandter Forschung, Multiplikation und Transfer sowie Aus- und Fortbildung am Standort ergeben. Dabei garantiert die organisatorische Einordnung in das Referat Fischerei der Abteilung Landwirtschaft ein vielseitiges und praxisgerechtes Lehrgangangebot.

Bei den Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen handelt es sich insbesondere um:

- überbetriebliche Ausbildung im Ausbildungsberuf Fischwirt,
- Lehrgänge für Elektrofischerei,
- Lehrgänge für Hauswirtschaft Fischzubereitung und
- Anpassungslehrgänge und Weiterqualifizierungsmaßnahmen (z. B. Meistervorbereitungslehrgang) für Fisch- und Teichwirte.

Als Beitrag zur Sicherung einer qualitativ hochwertigen Qualifizierung werden die überbetrieblichen Ausbildungslehrgänge für Teilnehmer, die über ein eingetragenes Ausbildungsverhältnis verfügen und deren Ausbildungsunternehmen seinen Sitz im Freistaat Sachsen hat, unentgeltlich angeboten. Mit der überbetrieblichen Ausbildung sollen den Teilnehmern verbesserte Chancen auf dem Arbeitsmarkt eröffnet werden, indem ergänzend zur betriebspraktischen Ausbildung Strukturdefizite der Betriebe für eine allumfassende Ausbildung ausgeglichen werden und alternative Verfahren eingeübt werden können. Mit den bereitgestellten Landesmitteln werden Kosten von ca. 270 € je Wochenlehrgang und Teilnehmer gedeckt.

Für Fischwirte, Meisteranwärter Fischwirt und sonstige Fachkräfte besteht ein umfangreiches Fort- und Weiterbildungsangebot. Auf der Grundlage fundierter Ergebnisse aus dem Versuchswesen werden Fachveranstaltungen und Weiterbildungskurse angeboten. Die Kostenerhebung richtet sich nach dem Preisverzeichnis des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie.

Die Kosten für den Berufsschulunterricht und die Unterbringung der Berufsschüler trägt das Landratsamt Bautzen. Die Lehrkräfte für den Berufsschulunterricht werden vorrangig durch die Sächsische Bildungsagentur gestellt.

In der Titelgruppe sind die laufenden Aufwendungen (Sachmittel, Technik) und notwendigen Investitionen für das Aus- und Weiterbildungszentrum für Fischerei veranschlagt.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

533 78 - 9	Ausgaben für den Betrieb des Wohnheimes	31,2	26,6	26,6
153		22,9		

Erläuterungen:

Für die Teilnehmer an Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen besteht die Möglichkeit der Unterbringung im Wohnheim Königswartha. Veranschlagt sind laufende Ausgaben für den Betrieb des Wohnheimes wie z. B. Kosten für die Reinigung, Geräte und Ausstattungen, Unterhaltung/Wartung, Dienstleistungen für Betreuung/Nachtdienst sowie Verpflegungskosten. Die Einnahmen aus Wohnheimmieten sowie Verpflegungskosten werden bei 09 12/125 01 nachgewiesen.

547 78 - 3	Sachaufwand	23,3	29,9	29,9
153		20,5		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2017 T€	2018 T€
Gesamtbetrag:	6,5	6,5
davon fällig:		
2018 bis zu	6,5	
2019 bis zu		6,5
2020 bis zu		
2021 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 6,6 T€ mehr

Veranschlagt sind die Sachausgaben des Aus- und Weiterbildungszentrums für Fischerei Königswartha. Nachgewiesen werden u. a. Kosten für Lehr- und Lernmittel, Beschaffung und Unterhaltung von Maschinen und Geräten, Beschaffung von Kleingeräten, Werkzeugen und Material sowie Aufwendungen an Dritte für die Durchführung von Lehrgängen.

Mehrbedarf aufgrund höherer Aufwendungen an Dritte wegen Durchführung Meistervorbereitungskurs (Beginn 2016).

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 ff. T€
Ist VE bis 2015						
Soll VE 2016	6,5	6,5				
Soll VE 2017	6,5		6,5			
Soll VE 2018	6,5			6,5		
Verpfl. aus VE		6,5	6,5	6,5		

812 78 - 1	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	8,0	8,0	16,0
153		5,3		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2017 T€	2018 T€
Gesamtbetrag:	16,0	8,0
davon fällig:		
2018 bis zu	16,0	
2019 bis zu		8,0
2020 bis zu		
2021 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2018 gegenüber 2017 8,0 T€ mehr

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

noch zu 812 78

		2017 T€	2018 T€
1.	Ersatzbeschaffung von Wohnheimzimmern (Schränke, Betten, Stühle, Tisch)	8,0	16,0
Summe		8,0	16,0

Der Mehrbedarf 2018 ergibt sich aus den Einzelkosten der geplanten Maßnahmen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 ff. T€
Ist VE bis 2015						
Soll VE 2016						
Soll VE 2017	16,0		16,0			
Soll VE 2018	8,0			8,0		
Verpfl. aus VE			16,0	8,0		
Summe der Titelgruppe			62,5	64,5	72,5	
			48,7			

79 Maßnahmen nach dem Naturschutzrecht

Erläuterungen:

In dieser Titelgruppe sind die Mittel für die dem Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie gemäß § 1 Zuständigkeitsverordnung Naturschutz (NatSchZuVO) vom 13. August 2013 (SächsGVBl. S. 760) übertragenen Aufgaben zur Erfüllung europäischer und nationaler naturschutzrechtlicher Verpflichtungen veranschlagt.

Insbesondere sind Ausgaben für folgende Maßnahmen geplant:

- Analyse und Bewertung des Zustands von Natur und Landschaft,
- Monitoring zur Evaluierung von Förderprojekten und von ausgewählten, besonders betreuten Arten sowie von Fischarten und dem Steinkrebs,
- Präsenzmonitoring zur Vervollständigung der für die Berichtspflichten notwendigen Angaben zur Artverbreitung,
- Fachliche Begleitung von Artenschutzprojekten und -programmen, Fördermaßnahmen sowie der Umsetzung von Natura 2000,
- Berichterstattung gemäß den Anforderungen der Flora-Fauna-Habitat- und Vogelschutzrichtlinie sowie weiterer internationaler Abkommen und nationaler Vereinbarungen,
- Naturschutzfachliche Planungen zum Entwurf des Fachbeitrages für die Aufstellung und Fortschreibung des Landschaftsprogrammes, zum Biotopverbund, Management von Natura 2000-Gebieten und zur Erstellung von Artenschutzprogrammen,
- Konzepte zum Arten- und Biotopschutz und zur Landschaftspflege, zur Ausweisung von Schutzgebieten sowie den Inhalten der Förderung,
- Dokumentation von naturschutzbedeutsamen Objekten, Schutzgebieten, Arten und Biotopen und
- Öffentlichkeitsarbeit und Fortbildung zu den Aufgaben und Ergebnissen der Naturschutzarbeit.

531 79 - 0	Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentationen und Öffentlichkeitsarbeit	120,0	120,0	120,0
332		105,9		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für die Fach- und allgemeine Öffentlichkeitsarbeit, wie Herstellung von gedruckten und digital aufbereiteten Informationsmaterial (einschließlich Ankauf von Bildmaterial), Durchführung von Fachveranstaltungen und Ausstellungen, Internet und Interneterweiterungen im Rahmen der in der Titelgruppenerläuterung genannten Maßnahmen.

534 79 - 7	Dienstleistungen Dritter	1.513,0	1.513,0	1.513,0
332		1.267,4		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

noch zu 534 79

Verpflichtungsermächtigungen:

	2017 T€	2018 T€
Gesamtbetrag:	701,0	605,0
davon fällig:		
2018 bis zu	601,0	
2019 bis zu	100,0	505,0
2020 bis zu		100,0
2021 ff. bis zu		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Aufwendungen für die Vergabe von Aufträgen an Dritte, die zur Umsetzung der in der Titelgruppenerläuterung genannten Maßnahmen notwendig werden.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 ff. T€
Ist VE bis 2015	103,7	103,7				
Soll VE 2016	843,0	738,0	105,0			
Soll VE 2017	701,0		601,0	100,0		
Soll VE 2018	605,0			505,0	100,0	
Verpfl. aus VE		841,7	706,0	605,0	100,0	

547 79 - 2	Sachaufwand		21,4	21,4	21,4
332			9,6		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für sonstige Sachmittel (z. B. spezielles Verbrauchsmaterial und Kleingeräte bis zu 5,0 T€ im Einzelfall und Aufwandsentschädigungen/Reisekosten für im Auftrag des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie agierende ehrenamtlich Tätige), die zur Umsetzung der in der Titelgruppenerläuterung genannten Maßnahmen notwendig werden.

812 79 - 0	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen		---	---	---
332			0,0		

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis von Aufwendungen für den Erwerb von Spezialgeräten über 5,0 T€ im Einzelfall, die zur Durchführung von naturschutzfachlichen Aufgaben erforderlich sind.

Summe der Titelgruppe		1.654,4	1.654,4	1.654,4
		1.382,9		

80 Ausgaben für Aufgaben im Umweltbereich

Die Ausgaben sind übertragbar.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

Erläuterungen:

In dieser Titelgruppe sind die Mittel veranschlagt, die mit der Aufgabenwahrnehmung nach
 - dem Bundesbodenschutzgesetz vom 17. März 1998 (BGBl. I S. 502), zuletzt geändert durch Artikel 101 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474),
 - dem Sächsischen Abfallwirtschafts- und Bodenschutzgesetz vom 31. Mai 1999 (SächsGVBl. S. 261), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 6. Juni 2013 (SächsGVBl. S. 451, 469),
 - dem Gesetz zur Schätzung des landwirtschaftlichen Kulturbodens (Bodenschätzungsgesetz) vom 20. Dezember 2007 (BGBl. I S. 3150, 3176), zuletzt geändert durch Artikel 232 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474),
 - dem Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 30. November 2016 (BGBl. I S. 2749) i. V. m. der Vierunddreißigsten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über die Lärmkartierung - 34. BImSchV) vom 6. März 2006 (BGBl. I S. 516), zuletzt geändert durch Artikel 84 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) und
 - dem Kreislaufwirtschaftsgesetz vom 24. Februar 2012, zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 4. April 2016 (BGBl. I S. 569) entstehen.

534 80 - 4	Dienstleistungen Dritter	399,5	450,0	600,0
332		444,3		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2017 T€	2018 T€
Gesamtbetrag:	300,0	335,0
davon fällig:		
2018 bis zu	270,0	
2019 bis zu	30,0	305,0
2020 bis zu		30,0
2021 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 50,5 T€ mehr
 2018 gegenüber 2017 150,0 T€ mehr

Die veranschlagten Mittel sind erforderlich für Dienstleistungen Dritter, Monitoringkosten und Untersuchungsleistungen für:
 - des Betriebs der Bodendauerbeobachtungsflächen I und II (Pacht, Probenahme und Dienstleistungen zur Auswertung der Daten),
 - der Aufgabenwahrnehmung zum Bodenschutz (Probenahme und Dienstleistungen zur Auswertung der Daten),
 - der Datenerhebung, -verarbeitung und -auswertung im Rahmen der bodenkundlichen Landesaufnahme und von Fachthemen- und projekten,
 - der Aufgabenwahrnehmung zu Altlasten (methodische Leitfäden, Pilotprojekte)
 - des Vollzugs des Sächsischen Abfallwirtschafts- und Bodengesetzes und des Kreislaufwirtschaftsgesetzes, wie z. B. Vollzugshilfen zum Bodenschutz, Erstellung von Abfallbilanzen und Fortschreibung des Abfallwirtschaftsplanes.
 Die Daten sind Bestandteil des Fachinformationssystems Boden und bilden eine wesentliche Grundlage für regionale und überregionale Planungsaufgaben bzw. für die Erstellung von amtlichen bodenkundlichen Karten.
 Darüber hinaus sind Verträge mit Dritten im Bereich Immissionsschutz erforderlich.

Mehrbedarf aufgrund Zuordnung von Dienstleistungen im Rahmen Altlasten, Abfall, Bodenschutz zu 09 12/TG 80.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 ff. T€
Ist VE bis 2015						
Soll VE 2016	278,0	205,0	73,0			
Soll VE 2017	300,0		270,0	30,0		
Soll VE 2018	335,0			305,0	30,0	
Verpfl. aus VE		205,0	343,0	335,0	30,0	

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

547 80 - 9	Sachaufwand	5,0	5,0	5,0
332		8,2		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für sonstige Sachmittel (z. B. spezielles Verbrauchsmaterial und Kleingeräte bis zu 5,0 T€ im Einzelfall), die zur Aufgabenerledigung der durchzuführenden Maßnahmen benötigt werden.

812 80 - 7	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	20,0	20,0	20,0
332		0,0		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis von Aufwendungen für den Erwerb von Spezialgeräten über 5,0 T€ im Einzelfall, die zur Durchführung der Aufgaben im Umweltbereich erforderlich sind.

		2017 T€	2018 T€
1.	Messgerät zur Feldstärkenmessung elektromagnetischer NF-Felder	20,0	
2.	Messgerät zur Erfassung von Gasleckagen		20,0
	Summe	20,0	20,0

Summe der Titelgruppe	424,5	475,0	625,0
	452,5		

81 Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie

Erläuterungen:

Mit der Veröffentlichung der Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (ABl. der EU, L 327, S.1) hat die Gewässerbewirtschaftung erstmals einen einheitlichen Rahmen für alle Mitgliedsstaaten der Europäischen Union erhalten.

Die Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) verpflichtet die Mitgliedsstaaten, bis zum Jahr 2015 einen "guten Zustand" der Oberflächenwasser, der Binnen-, Übergangs- und Küstengewässer sowie des Grundwassers sowie der aquatischen Ökosysteme zu erreichen. Für die Gewässer, die bis 2015 die Bewirtschaftungsziele nicht erreichen, gelten Fristverlängerungen nach Artikel 4 Abs. 4 WRRL bis 2021 bzw. 2027. Die Fristverlängerungen müssen für viele Gewässer in Sachsen in Anspruch genommen werden.

Mit den Maßnahmen zur Verbesserung des Gewässerzustandes wird durch die Wirkung auf den Landeswasserhaushalt gleichzeitig ein Beitrag zur Klimavorsorge geleistet (z. B. verbessertes Retentionsvermögen der Uferbereiche bei naturnahen Gewässerstrukturen, verringerte Fließgeschwindigkeit des Gewässers).

Der Freistaat Sachsen setzt die WRRL als Mitglied der Flussgebietseinheiten Elbe und Oder eins zu eins um. Neben der WRRL gelten andere wasserwirtschaftlich relevante EU-Richtlinien wie z. B. die Badegewässerrichtlinie, die Fischgewässerrichtlinie und die Nitratrichtlinie fort.

Die Maßnahmen aus den Programmen müssen gemäß EU-Anforderungen in Vorbereitung der Fortschreibung der Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme umgesetzt und evaluiert werden. Eine intensive Öffentlichkeitsbeteiligung begleitet diesen Prozess.

Die veranschlagten Mittel dienen der administrativen behördlichen Unterstützung bei der Vermittlung, Fortschreibung und Evaluierung der Bewirtschaftungspläne und der Maßnahmenprogramme für die Umsetzung der WRRL. Dabei sollen insbesondere Dienstleistungen Dritter in Anspruch genommen werden.

Die konkrete Umsetzung der Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme wird u. a. im Rahmen von Fachförderrichtlinien unterstützt. Diese Mittel sind nicht in dieser Titelgruppe veranschlagt.

531 81 - 6	Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentationen und Öffentlichkeitsarbeit	8,0	8,0
623			

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 8,0 T€ mehr

09 Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
 09 12 Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

noch zu 531 81

Veranschlagt sind Ausgaben für die Fach- und allgemeine Öffentlichkeitsarbeit, wie Herstellung von gedrucktem und digital aufbereitetem Informationsmaterial (einschließlich Ankauf von Bildmaterial), Durchführung von Fachveranstaltungen und Ausstellungen, Internet und Interneterweiterungen im Rahmen der in der Titelgruppenerläuterung genannten Maßnahmen.

534 81 - 3	Dienstleistungen Dritter	200,0	342,0	468,7
623		119,6		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2017 T€	2018 T€
Gesamtbetrag:	361,3	150,0
davon fällig:		
2018 bis zu	226,7	
2019 bis zu	134,6	150,0
2020 bis zu		
2021 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 142,0 T€ mehr
 2018 gegenüber 2017 126,7 T€ mehr

Veranschlagt sind Mittel für die strategische Umsetzung der Maßnahmenprogramme gemäß Wasserrahmenrichtlinie (WRRL), wie z. B. die Fortschreibung der Bewirtschaftungspläne zur Verbesserung und Sanierung des Zustandes der Oberflächenwasserkörper. Darüber hinaus sind Mittel für Aufgaben im Zusammenhang mit Datenerhebung/-auswertung und Monitoring, die durch Dienstleistungen Dritter erfolgen, veranschlagt. Vgl. Erläuterung zu 09 12/TG 81.

Mehrbedarf aufgrund Umsetzung von Maßnahmen, die bisher bei 09 03/TG 93 nachgewiesen wurden. Des Weiteren sind die Aufwendungen für die Dauermonitoringflächen nach der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft über Schutzbestimmungen und Ausgleichsleistungen für erhöhte Aufwendungen der Land- und Forstwirtschaft in Wasserschutzgebieten (SächsSchAVO) vom 2. Januar 2002 (SächsGVBl. S. 21, 97), zuletzt geändert durch Artikel 4 der Verordnung vom 12. Juni 2014 (SächsGVBl. S. 363) veranschlagt. Diese wurden bisher über die Technische Hilfe ELER finanziert, mit der neuen Förderperiode ist diese Erstattungsmöglichkeit weggefallen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 ff. T€
Ist VE bis 2015						
Soll VE 2016	250,0	100,0	100,0	50,0		
Soll VE 2017	361,3		226,7	134,6		
Soll VE 2018	150,0			150,0		
Verpfl. aus VE		100,0	326,7	334,6		

547 81 - 8	Sachaufwand	99,3	99,3	86,0
623		81,3		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

2018 gegenüber 2017 13,3 T€ weniger

Veranschlagt sind u. a. Mittel für die Unterhaltung und Wartung von Fahrzeugen, Geräten etc., die für Maßnahmen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) benötigt werden. Weiterhin sind Chemikalien, Verbrauchsmittel und Reisekosten zur Umsetzung des WRRL-Monitoringprogramms veranschlagt.

Minderbedarf 2018, da der Schwerpunkt erforderlicher Ersatzbeschaffungen für das Messnetz der Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft (BfUL) zur Erfüllung der Berichtspflichten gegenüber der EU 2018 bei Ausstattungen und Geräten über 5,0 T€ liegt.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

noch zu 547 81

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 ff. T€
Ist VE bis 2015						
Soll VE 2016	2,0	2,0				
Soll VE 2017						
Soll VE 2018						
Verpfl. aus VE		2,0				

811 81 - 7	Erwerb von Spezialfahrzeugen	---	---	---
623		0,0		

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis des Erwerbes von Spezialfahrzeugen, die zur Umsetzung der Maßnahmen der EU-Wasserrahmenrichtlinie erforderlich sind.

812 81 - 6	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	64,5	51,0	104,0
623		147,3		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2017 T€	2018 T€
Gesamtbetrag:	22,0	20,0
davon fällig:		
2018 bis zu	22,0	
2019 bis zu		20,0
2020 bis zu		
2021 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 13,5 T€ weniger
 2018 gegenüber 2017 53,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Mittel für die Anschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen zur Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL). Vgl. Erläuterung zu 09 12/TG 81.

	2017 T€	2018 T€
1. integrierter Wasserschöpfer (IWS)	6,6	
2. 2 x Multi-Messgerät wtw	6,4	
3. CTD-Driver	5,0	
4. 2 x feldtaugliche wasserdichte Rechner (IP65) mit UMTS	8,0	
5. Chlorophyllsonde (BBE)	25,0	
6. Erweiterung Lachszähler		22,0
7. Multiparametersonde		25,0
8. Mikroskop		30,0
9. CFA-Erweiterung Low-level P (<<5 -µg/l)		27,0
Summe	51,0	104,0

Der Minderbedarf 2017 ergibt sich aus den Einzelkosten der geplanten Maßnahmen.
 Der Mehrbedarf 2018 ergibt sich aus den Einzelkosten der geplanten Maßnahmen.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

noch zu 812 81

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 ff. T€
Ist VE bis 2015						
Soll VE 2016	25,0	25,0				
Soll VE 2017	22,0		22,0			
Soll VE 2018	20,0			20,0		
Verpfl. aus VE		25,0	22,0	20,0		

Summe der Titelgruppe		363,8	500,3	666,7
		348,2		

83 Überbetriebliche Ausbildung Dresden-Pillnitz

Erläuterungen:

Mit Landtagsbeschluss vom 25. Februar 1994 wurde die ehemalige Landesanstalt für Landwirtschaft, deren Rechtsnachfolger das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie ist, mit der Durchführung der überbetrieblichen Ausbildung für die Berufe Landwirt und Gärtner in Sachsen beauftragt. Auf dieser Grundlage wurden am Standort Dresden-Pillnitz für die Berufe Gärtner, Gartenbauwerker und Winzer und am Standort Köllitsch für die Berufe Landwirt, Tierwirt, Fachkraft Agrarservice, Fischwirt, Landwirtschaftswerker und Hauswirtschafter die organisatorischen, materiell-technischen und personellen Voraussetzungen geschaffen.

In Dresden-Pillnitz wurde mit Unterstützung von Bundesmitteln die überbetriebliche Ausbildungsstätte für Gartenbau mit sieben Fachrichtungen errichtet. In Abstimmung mit dem Bundesinstitut für Berufsbildung wurde ein Konzept umgesetzt, das modernste Ausbildungsbedingungen sicherstellt. Für die Ausbildung stehen heute eine Lehrwerkstatt Bodenbearbeitung, eine Lehrwerkstatt Garten- und Landschaftsbau, eine Lehrwerkstatt Pflege, Aufbereitung und Vermarktung, die Lehrwerkstatt Gärtnereitechnik und Floristik, ein Lehrgehäushaus, Funktionsflächen im Freien sowie verschiedene Theorieräume zur Verfügung.

In der Titelgruppe sind die laufenden Ausgaben (Sachmittel, Technik) und die notwendigen Investitionen zur Durchführung von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen veranschlagt. Die Aus- und Weiterbildung an der Überbetrieblichen Ausbildungsstätte erfolgt unter Nutzung von Synergieeffekten, die sich aus der Einheit von angewandter Forschung, Multiplikation, Transfer sowie Aus- und Fortbildung ergeben. Die organisatorische Einordnung und räumliche Nähe zur Abteilung Gartenbau garantiert ein vielseitiges und praxisgerechtes Lehrgangsangebot.

Als Beitrag zur Sicherung einer qualitativ hochwertigen Qualifizierung werden die überbetrieblichen Ausbildungslehrgänge für Teilnehmer, die über ein eingetragenes Ausbildungsverhältnis verfügen und deren Ausbildungsunternehmen seinen Sitz im Freistaat Sachsen hat, unentgeltlich angeboten. Mit der überbetrieblichen Ausbildung sollen den Teilnehmern verbesserte Chancen auf dem Arbeitsmarkt eröffnet werden, indem ergänzend zur betriebspraktischen Ausbildung Strukturdefizite der Betriebe für eine allumfassende Ausbildung ausgeglichen werden und alternative Verfahren geübt werden können. Mit den bereitgestellten Landesmitteln werden Kosten von ca. 270 € je Wochenlehrgang und Teilnehmer gedeckt.

Für Praktiker, Betriebsinhaber und sonstige Fachkräfte besteht ein umfangreiches Weiterbildungsangebot. Auf der Grundlage fundierter Ergebnisse aus dem gartenbaulichen Versuchswesen und anhand der Demonstrations- und Versuchsanlagen werden Fachveranstaltungen und Weiterbildungskurse angeboten. Die Kostenerhebung richtet sich nach dem Preisverzeichnis des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie.

533 83 - 2	Ausgaben für den Betrieb des Wohnheimes	39,5	48,0	48,0
153		48,3		

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 8,5 T€ mehr

Für Teilnehmer an den Wochenlehrgängen der überbetrieblichen Ausbildung besteht die Möglichkeit der Unterbringung im Wohnheim Dresden-Pillnitz. Veranschlagt sind laufende Ausgaben für den Betrieb des Wohnheimes, wie z. B. Geräte und Ausstattungen, Dienstleistungen für Betreuung/Nachtdienst, Unterhaltung/Wartung sowie Verpflegungskosten. Die Einnahmen aus Wohnheimmieten sowie die Erstattung der Verpflegungskosten werden bei 09 12/125 01 nachgewiesen.

Die Ausgaben für den Betrieb des Wohnheimes der Fachschule für Agrartechnik und der Fachschule für Gartenbau Dresden-Pillnitz (09 12/TG 73) werden ab 2017 bei dieser Haushaltsstelle nachgewiesen, da aufgrund der gemeinsamen Nutzung der Wohnheimes durch Fachschüler der Fachschule für Agrartechnik und Fachschule für Gartenbau Dresden-Pillnitz sowie der Teilnehmer der überbetrieblichen Ausbildung eine konkrete Zuordnung der Ausgaben für den Betrieb des Wohnheimes nicht möglich ist.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

noch zu 533 83

Mehrbedarf aufgrund allgemeiner Kostensteigerung, insbesondere für Verpflegung und Dienstleistungen (Betreuung, Reinigung).

547 83 - 6	Sachaufwand	105,0	97,6	97,6
153		79,5		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2017 T€	2018 T€
Gesamtbetrag:	15,0	15,0
davon fällig:		
2018 bis zu	15,0	
2019 bis zu		15,0
2020 bis zu		
2021 ff. bis zu		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Sachausgaben für die Durchführung der Lehrgänge der überbetrieblichen Ausbildung und für sonstige Weiterbildungsmaßnahmen. Nachgewiesen werden u. a. Ausgaben für Lehr- und Lernmittel, Beschaffung und Unterhaltung von Maschinen und Geräten, Ersatzbeschaffung von Kleingeräten, Werkzeugen und Material sowie Aufwendungen an Dritte für die Durchführung von Lehrgängen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 ff. T€
Ist VE bis 2015						
Soll VE 2016	15,0	15,0				
Soll VE 2017	15,0		15,0			
Soll VE 2018	15,0			15,0		
Verpfl. aus VE		15,0	15,0	15,0		

811 83 - 5	Erwerb von Spezialfahrzeugen	55,0	36,0	80,0
153		72,6		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2017 T€	2018 T€
Gesamtbetrag:	80,0	50,0
davon fällig:		
2018 bis zu	80,0	
2019 bis zu		50,0
2020 bis zu		
2021 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 19,0 T€ weniger
 2018 gegenüber 2017 44,0 T€ mehr

Der Minderbedarf 2017 ergibt sich aus den Einzelkosten der geplanten Maßnahmen.
 Der Mehrbedarf 2018 ergibt sich aus den Einzelkosten der geplanten Maßnahmen.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

noch zu 811 83

zu ersetzen: Art	PS	Baujahr	Einsatz in Betriebsstunden am 1.1.2016
Einachs-Anhänger		1998	200
Rasentraktor mit Auffangkorb (Profimäher)		2006	
Traktor mit elektronischen Vario-Managementsystem	66	2000	450
Als Ersatz vorgesehen			
		Soll 2017 (T€)	Soll 2018 (T€)
Einachs-Anhänger		6,0	0,0
Rasentraktor mit Auffangkorb		30,0	
Traktor			80,0
Zusammen:		36,0	80,0

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 ff. T€
Ist VE bis 2015						
Soll VE 2016						
Soll VE 2017	80,0	80,0				
Soll VE 2018	50,0			50,0		
Verpfl. aus VE		80,0	50,0			

812 83 - 4 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen **15,0** **40,0** **88,5**
 153 **39,2**

Verpflichtungsermächtigungen:

	2017 T€	2018 T€
Gesamtbetrag:	57,5	40,0
davon fällig:		
2018 bis zu	57,5	
2019 bis zu		40,0
2020 bis zu		
2021 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 25,0 T€ mehr
 2018 gegenüber 2017 48,5 T€ mehr

	2017 T€	2018 T€
1. beweglicher überdachter stabiler Unterstand mit Seitenwänden	20,0	
2. steuerbare Bewässerungsvarianten Gewächshaus	20,0	
3. steuerbare Verdunklungsanlage Gewächshaus		15,0
4. 16 wetterfeste Außenpflanzgefäße		16,0
5. Ausstattung für Wohnzimmer, Küchen, Aufenthaltsräume		57,5
Summe	40,0	88,5

Der Mehrbedarf ergibt sich aus den Einzelkosten der geplanten Maßnahmen.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

noch zu 812 83

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 ff. T€
Ist VE bis 2015						
Soll VE 2016						
Soll VE 2017	57,5		57,5			
Soll VE 2018	40,0			40,0		
Verpfl. aus VE			57,5	40,0		
Summe der Titelgruppe			214,5	221,6	314,1	
			239,5			

84 Überbetriebliche Ausbildung Köllitsch

Erläuterungen:

Mit Landtagsbeschluss vom 25. Februar 1994 wurde die ehemalige Landesanstalt für Landwirtschaft, deren Rechtsnachfolger das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie ist, mit der Durchführung der überbetrieblichen Ausbildung für die Berufe Landwirt und Gärtner in Sachsen beauftragt. Auf dieser Grundlage wurden am Standort Dresden-Pillnitz für die Berufe Gärtner, Gartenbauwerker und Winzer und am Standort Köllitsch für die Berufe Landwirt, Tierwirt, Fachkraft Agrarservice, Fischwirt, Landwirtschaftswerker und Hauswirtschafter die organisatorischen, materiell-technischen und personellen Voraussetzungen geschaffen.

In Köllitsch wurde mit Unterstützung von Bundesmitteln die Überbetriebliche Ausbildungsstätte mit dem Schwerpunkt Landwirtschaft errichtet. In Abstimmung mit dem Bundesinstitut für Berufsbildung wurde ein Konzept umgesetzt, das modernste Ausbildungsbedingungen sicherstellt. Für die Ausbildung stehen heute Lehrwerkstätten für die Bereiche

- Rinder- und Schweinehaltung,
- Handwerkstechnik, Schweißtechnik,
- Landtechnik,
- Pflanzenbau,
- Produktqualität/ -verarbeitung,
- PC-Anwendung,
- Nachwachsende Rohstoffe, alternative Energien

zur Verfügung. Darüber hinaus werden alle Stallungen der Rinder-, Schweine- und Schafhaltung, die betriebliche Landtechnik sowie die Biogasanlage einschließlich Blockheizkraftwerk uneingeschränkt in die Ausbildung integriert.

In der Titelgruppe sind die laufenden Ausgaben (Sachmittel, Technik) und notwendigen Investitionen zur Durchführung von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen veranschlagt. Die Aus- und Weiterbildung an der Überbetrieblichen Ausbildungsstätte erfolgt unter Nutzung von Synergieeffekten, die sich aus der Einheit von Produktionsprozessen, angewandter Forschung, Multiplikation und Transfer und Aus- und Fortbildung ergeben. Die organisatorische Einordnung und räumliche Nähe zur Abteilung Landwirtschaft am Standort Köllitsch garantiert ein vielseitiges und praxisgerechtes Lehrgangsangebot.

Als Beitrag zur Sicherung einer qualitativ hochwertigen Qualifizierung werden die überbetrieblichen Ausbildungslehrgänge für Teilnehmer, die über ein eingetragenes Ausbildungsverhältnis verfügen und deren Ausbildungsunternehmen seinen Sitz im Freistaat Sachsen hat, unentgeltlich angeboten. Mit der überbetrieblichen Ausbildung sollen den Teilnehmern verbesserte Chancen auf dem Arbeitsmarkt eröffnet werden, indem ergänzend zur betriebspraktischen Ausbildung Strukturdefizite der Betriebe für eine allumfassende Ausbildung ausgeglichen werden und alternative Verfahren eingeübt werden können. Mit den bereitgestellten Landesmitteln werden Kosten von ca. 270 € je Wochenlehrgang und Teilnehmer gedeckt.

Für Landwirte, Fachberater, Mitarbeiter berufsständischer Verbände und sonstige Fachkräfte besteht ein umfangreiches Weiterbildungsangebot. Auf der Grundlage fundierter Ergebnisse aus den Versuchsanstellungen und an Hand von Demonstrationsobjekten werden an der landwirtschaftlichen Praxis ausgerichtete Fachveranstaltungen und Weiterbildungskurse angeboten. Die Kostenerhebung richtet sich nach dem Preisverzeichnis des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie.

533 84 - 1	Ausgaben für den Betrieb des Wohnheimes	67,5	74,0	71,5
153		73,6		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

noch zu 533 84

Erläuterungen:

Für die Teilnehmer an den Wochenlehrgängen der überbetrieblichen Ausbildung und an den Weiterbildungslehrgängen besteht die Möglichkeit der Unterbringung im Wohnheim Köllitsch. Veranschlagt sind laufende Aufwendungen für den Betrieb des Wohnheimes, wie z. B. Kosten für Reinigung, Geräte und Ausstattungen, Dienstleistungen für Betreuung/Wachdienst, Unterhaltung/Wartung sowie Verpflegungskosten. Die Einnahmen aus Wohnheimmieten sowie die Erstattung der Verpflegungskosten werden bei 09 12/125 01 nachgewiesen.

547 84 - 5	Sachaufwand	100,5	119,8	115,4
153		90,9		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2017 T€	2018 T€
Gesamtbetrag:	20,0	20,0
davon fällig:		
2018 bis zu	20,0	
2019 bis zu		20,0
2020 bis zu		
2021 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 19,3 T€ mehr

Veranschlagt sind die Sachausgaben für die Durchführung der Lehrgänge der überbetrieblichen Ausbildung und für sonstige Weiterbildungsmaßnahmen. Nachgewiesen werden u. a. Kosten für Lehr- und Lernmittel, Beschaffung und Unterhaltung von Maschinen und Geräten, Beschaffungen von Kleingeräten, Werkzeugen und Material sowie Aufwendungen an Dritte für die Durchführung von Lehrgängen.

Mehrbedarf aufgrund allgemeiner Kostensteigerung sowie höherem Bedarf an Leistungen Dritter für Lehrkräfte.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 ff. T€
Ist VE bis 2015						
Soll VE 2016	20,0	20,0				
Soll VE 2017	20,0		20,0			
Soll VE 2018	20,0			20,0		
Verpfl. aus VE		20,0	20,0	20,0		

811 84 - 4	Erwerb von Spezialfahrzeugen	35,0	---	100,0
153		0,0		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2017 T€	2018 T€
Gesamtbetrag:	100,0	110,0
davon fällig:		
2018 bis zu	100,0	
2019 bis zu		110,0
2020 bis zu		
2021 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2018 gegenüber 2017 100,0 T€ mehr

Der Mehrbedarf 2018 ergibt sich aus den Einzelkosten der geplanten Maßnahmen.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

noch zu 811 84

zu ersetzen:				
Art		PS	Baujahr	Einsatz in Betriebsstunden am 1.1.2016
Schlepper John Deere		88	2005	2.500
Als Ersatz vorgesehen			Soll 2017 (T€)	Soll 2018 (T€)
Schlepper 85 PS			0,0	100,0
		Zusammen:	0,0	100,0

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 ff. T€
Ist VE bis 2015						
Soll VE 2016						
Soll VE 2017	100,0		100,0			
Soll VE 2018	110,0			110,0		
Verpfl. aus VE			100,0	110,0		

812 84 - 3 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen **30,0** **50,0** **26,0**
 153 **48,7**

Verpflichtungsermächtigungen:

	2017 T€	2018 T€
Gesamtbetrag:	20,0	20,0
davon fällig:		
2018 bis zu	20,0	
2019 bis zu		20,0
2020 bis zu		
2021 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 20,0 T€ mehr
 2018 gegenüber 2017 24,0 T€ weniger

	2017 T€	2018 T€
1. Anbaueetpflug	10,0	
2. pneumatische Drillmaschine	30,0	
3. Kälbertränkautomat	10,0	
4. Headset-Anlage		6,0
5. Medientechnik Veranstaltungshalle		20,0
Summe	50,0	26,0

Der Mehrbedarf 2017 ergibt sich aus den Einzelkosten der geplanten Maßnahmen.
 Der Minderbedarf 2018 ergibt sich aus den Einzelkosten der geplanten Maßnahmen.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

noch zu 812 84

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 ff. T€
Ist VE bis 2015						
Soll VE 2016						
Soll VE 2017	20,0		20,0			
Soll VE 2018	20,0			20,0		
Verpfl. aus VE			20,0	20,0		
Summe der Titelgruppe			233,0	243,8		312,9
			213,2			

91 Sonstige Maßnahmen im Umweltbereich und in der Land- und Ernährungswirtschaft mit Zuschüssen des Bundes und sonstiger Dritter

Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 09 12/TG 91.

Gegenseitig deckungsfähig mit 09 12/TG 92 in Höhe der eingestellten Kofinanzierungsmittel.

Für die Inanspruchnahme genügt die bindende Zusage der Drittmittelgeber.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie führt im Rahmen seiner Dienstaufgaben anwendungsorientierte Forschung, Begleitforschung, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben durch. Im Vordergrund steht dabei die Erlangung eines landesbezogenen, praxiserprobten Vorlaufes für strategische Ausrichtungen der Politikfelder der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft sowie des präventiven und nachhaltigen Natur- und Umweltschutzes (vgl. Erläuterungen zu 09 12/TG 53).

Dabei wirbt das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie für diese Aufgabenfelder Drittmittel ein. Die Titelgruppe dient dem Nachweis von Vorhaben, die aus Zuschüssen des Bundes und sonstiger Dritter finanziert werden. Veranschlagt wurden die vom Freistaat aufzubringenden Kofinanzierungsmittel sowie die voraussichtlich zu erwartenden Zuschüsse Dritter. Die konkrete Inanspruchnahme ergibt sich erst nach Vorliegen der Finanzierungspläne der genehmigten Projekte. Im Rahmen der Beteiligung an Verbundprojekten kann die Inanspruchnahme der Mittel ohne die Vereinnahmung von Zuschüssen erfolgen.

Veranschlagt wurden die Mittel für die Finanzierung der bereits beantragten bzw. geplanten Projekte wie z. B.
 - ReWaM (Regionales Wasserressourcen-Management für den nachhaltigen Gewässerschutz in Deutschland)
 - Verbundprojekt In_StröHmunG (Systemlösungen ökologisches Hochwasserrisikomanagement und naturnahe Gewässerentwicklung),
 - ReWaM - Verbundprojekt BOOT-MONITORING (integriertes Gewässermonitoring),
 - ReWaM - Verbundprojekt CYAQUATA (Wechselbeziehungen toxinbildender Cyanobakterien und Wasserqualität),
 - Anpassung Sortenspektrum und Anbaustrategien Industrie- und Frischmarktgemüse an den Klimawandel,
 - Biodiversität und Agraraspekte (BiodivERsA-FACCE)
 - Verbundvorhaben STACCATO (nachhaltige Gestaltung des Landnutzungswandel),
 sowie Mittel für geplante Vorhaben auf der Grundlage von Erfahrungswerten.

Vorhaben, die aus Zuschüssen der EU finanziert werden, sind bei 09 12/TG 92 veranschlagt.

Im Rahmen der Drittmittelzuführung wird zugelassen, dass Personalausgaben in 2017 und 2018 geleistet werden können. Die entsprechenden Arbeitsverträge können mehrjährig abgeschlossen werden.

428 91 - 0	Drittmittelfinanzierte Personalausgaben und Entgelte für Beschäftigungsverhältnisse aus Projektmitteln	---	450,3	99,8
165		368,1		

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 450,3 T€ mehr
 2018 gegenüber 2017 350,5 T€ weniger

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

noch zu 428 91

Der Titel dient dem Nachweis von Personalkosten, die im Rahmen der Projekte anfallen. Die konkreten Projekte ergeben sich erst im Vollzug. Es handelt sich insoweit um Beschäftigte, die gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 2 Haushaltsgesetz 2017/2018 nicht im Personalsoll A, B und C enthalten sind und aus Mitteln Dritter finanziert werden. Entsprechende Arbeitsverträge können für die Dauer des Projektes (einmalige Ausgaben/Vorhaben) abgeschlossen werden. Erstmals ab 2017 werden für genehmigte Vorhaben die entsprechend der Finanzierungspläne vorgesehenen Personalkosten veranschlagt.

Mehrbedarf 2017 aufgrund vorliegender Finanzierungspläne genehmigter Vorhaben.
 Minderbedarf 2018 aufgrund vorliegender Finanzierungspläne genehmigter Vorhaben.

534 91 - 1	Dienstleistungen Dritter	582,0	171,7	532,2
165		88,5		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2017 T€	2018 T€
Gesamtbetrag:	540,0	540,0
davon fällig:		
2018 bis zu	202,5	
2019 bis zu	270,0	202,5
2020 bis zu	67,5	270,0
2021 ff. bis zu		67,5

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 410,3 T€ weniger
 2018 gegenüber 2017 360,5 T€ mehr

Der Titel dient dem Nachweis von Ausgaben für Aufträge an Dritte, die im Rahmen der Projekte anfallen. Veranschlagt wurden die vom Freistaat Sachsen aufzubringenden Kofinanzierungsmittel sowie die voraussichtlich zu erwartenden Zuschüsse Dritter (vgl. Erläuterung zu 09 12/TG 91). Erstmals ab 2017 werden die Personalkosten in 09 12/428 91 veranschlagt (vgl. Erläuterung zu 09 12/428 91).

Minderbedarf 2017 aufgrund vorliegender Finanzierungspläne genehmigter Vorhaben sowie für geplante Neuvorhaben. Die konkreten Finanzierungspläne liegen erst nach Genehmigung der Projekte vor.

Mehrbedarf 2018 aufgrund vorliegender Finanzierungspläne genehmigter Vorhaben sowie für geplante Neuvorhaben. Die konkreten Finanzierungspläne liegen erst nach Genehmigung der Projekte vor.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 ff. T€
Ist VE bis 2015						
Soll VE 2016	15,0	10,0	5,0			
Soll VE 2017	540,0		202,5	270,0	67,5	
Soll VE 2018	540,0			202,5	270,0	67,5
Verpfl. aus VE		10,0	207,5	472,5	337,5	67,5

547 91 - 6	Sachaufwand	58,0	58,0	58,0
165		54,1		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis von Sachausgaben (Verbrauchsmaterial, Chemikalien, Saat- und Pflanzgut, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände bis 5,0 T€) für die Durchführung von Forschungs- und Untersuchungsaufgaben. Veranschlagt wurden die vom Freistaat Sachsen aufzubringenden Kofinanzierungsmittel sowie die voraussichtlich zu erwartenden Zuschüsse Dritter (vgl. Erläuterung zu 09 12/TG 91).

671 91 - 4	Erstattungen von Rückforderungen und Zinsen von Rückforderungen an Dritte	---	---	---
165		0,0		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

noch zu 671 91

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis von an den Zuwendungsgeber abzuführenden Rückforderungen und Zinsen.

686 91 - 7	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	80,0	40,0	40,0
165		0,0		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2017 T€	2018 T€
Gesamtbetrag:	35,0	35,0
davon fällig:		
2018 bis zu	10,0	
2019 bis zu	15,0	10,0
2020 bis zu	10,0	15,0
2021 ff. bis zu		10,0

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 40,0 T€ weniger

Der Titel dient dem Nachweis von nichtinvestiven Zuschüssen an Dritte zur Durchführung von Projekten. Dabei handelt es sich vorrangig um Projekte, bei denen das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie im Rahmen seiner Projektaufgaben Subprojekte finanziert sowie um Projekte des Staatsbetriebes Sachsenforst und der Landestalsperrenverwaltung (vgl. Erläuterung zu 09 12/TG 91). Veranschlagt wurden die vom Freistaat Sachsen aufzubringenden Kofinanzierungsmittel sowie die voraussichtlich zu erwartenden Zuschüsse Dritter.

Minderbedarf aufgrund vorliegender Finanzierungspläne genehmigter Vorhaben sowie für geplante Neuvorhaben. Die konkreten Finanzierungspläne liegen erst nach Genehmigung der Projekte vor.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 ff. T€
Ist VE bis 2015						
Soll VE 2016	60,0	40,0	20,0			
Soll VE 2017	35,0		10,0	15,0	10,0	
Soll VE 2018	35,0			10,0	15,0	10,0
Verpfl. aus VE		40,0	30,0	25,0	25,0	10,0

812 91 - 4	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	---
165		32,6		

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis von Aufwendungen für den Erwerb von Geräten sowie Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen über 5,0 T€. Die konkrete Inanspruchnahme ergibt sich erst mit Umsetzung der Projekte (vgl. Erläuterung zu 09 12/TG 91).

893 91 - 6	Zuschüsse für Investitionen	---	---	---
165		0,0		

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis von investiven Zuschüssen an Dritte zur Durchführung von Projekten. Die konkrete Inanspruchnahme ergibt sich erst mit Umsetzung der Projekte (vgl. Erläuterung zu 09 12/TG 91).

Summe der Titelgruppe		720,0	720,0	730,0
		543,3		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

92 Sonstige Maßnahmen im Umweltbereich und in der Land- und Ernährungswirtschaft aus Zuschüssen der EU

Gegenseitig deckungsfähig mit 09 12/TG 91 in Höhe der eingestellten Kofinanzierungsmittel.

Für die Inanspruchnahme genügt die bindende Zusage der Drittmittelgeber.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie führt im Rahmen seiner Dienstaufgaben anwendungsorientierte Forschung, Begleitforschung, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben durch. Im Vordergrund steht dabei die Erlangung eines landesbezogenen, praxiserprobten Vorlaufes für strategische Ausrichtungen der Politikfelder der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft sowie des präventiven und nachhaltigen Natur- und Umweltschutzes (vgl. Erläuterungen zu 09 12/TG 53).

Dabei ist das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie bemüht, für diese Aufgabenfelder Drittmittel einzuwerben. Die Titelgruppe dient dem Nachweis von Vorhaben, die aus Zuschüssen der EU (z. B. INTERREG, LIFE, Horizont 2020, grenzübergreifende Zusammenarbeit Polen - Sachsen 2014-2020), finanziert werden. Veranschlagt sind die erforderlichen Mittel zur Umsetzung der Vorhaben. Die Höhe des Förderanteils der EU ergibt sich aus den vorgegebenen Fördersätzen des jeweiligen Programms. Die konkrete Inanspruchnahme ergibt sich erst nach Vorliegen der Finanzierungspläne der genehmigten Projekte. Im Rahmen der Beteiligung an Verbundprojekten kann die Inanspruchnahme der Mittel ohne die Vereinnahmung von Zuschüssen erfolgen.

Veranschlagt wurden die Mittel für die Finanzierung der bereits beantragten bzw. geplanten Projekte wie z. B.:

- LOCAL ADAPT (LIFE, europäisches Netzwerk zu Klimaanpassungsmaßnahmen),
- Reduction of Environmental Risks/Extreme Rainfall (CENTRAL EUROPE, Verbesserung des Risikomanagements bei Starkregenereignissen und Entwicklung gemeinsamer Methoden und Instrumente zur Risikoabschätzung),
- LUMAT (CENTRAL EUROPE, Erarbeitung umweltfachlicher Konzepte, Instrumente und Pilotmodelle für integriertes Management von Flächen und Ressourcen in funktionalen Stadt-Umland-Gebieten),
- GeoPLASMA-CE (CENTRAL EUROPE, Entwicklung von Methoden zur einheitlichen Bewertung und Darstellung geothermischer Potenziale und Risiken in urbanen und regionalen Bereichen),
- NEYMO II (Kooperationsprogramm Polen - Sachsen, Hydrologische Modellierung, Analyse und Prognose unter Berücksichtigung der Wasserwirtschaft in der Lausitzer Neiße),
- PebBels (Kooperationsprogramm Polen - Sachsen, Entscheidungshilfen für die Entwicklung von Bergbaufolgelandschaften und Landmanagement von Braunkohlebergbauregionen vor dem Hintergrund der Energiewende),
- Werkstein (Kooperationsprogramm Polen - Sachsen, Erstellung grenzüberschreitendes Werksteinkataster)

sowie Mittel für Neuvorhaben auf der Grundlage von Erfahrungswerten.

Vorhaben, die aus Zuschüssen des Bundes und sonstiger Dritter finanziert werden, sind bei 09 12/TG 91 veranschlagt.

Im Rahmen der Drittmittelzuführung wird zugelassen, dass Personalausgaben in 2017 und 2018 geleistet werden können. Die entsprechenden Arbeitsverträge können mehrjährig abgeschlossen werden.

428 92	- 9	Drittmittelfinanzierte Personalausgaben	---	---	---
	165		24,8		

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis von Personalkosten, die im Rahmen der Projekte anfallen. Die konkreten Projekte ergeben sich erst im Vollzug. Es handelt sich insoweit um Beschäftigte, die gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 1b Haushaltsgesetz 2017/2018 nicht im Personalsoll A, B und C enthalten sind und aus Mitteln Dritter finanziert werden. Entsprechende Arbeitsverträge können für die Dauer des Projektes (einmalige Ausgaben/Vorhaben) abgeschlossen werden.

534 92	- 0	Dienstleistungen Dritter	1.117,5	1.700,0	1.700,0
	165		1,0		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

noch zu 534 92

Verpflichtungsermächtigungen:

	2017 T€	2018 T€
Gesamtbetrag:	1.050,0	1.050,0
davon fällig:		
2018 bis zu	350,0	
2019 bis zu	350,0	350,0
2020 bis zu	350,0	350,0
2021 ff. bis zu		350,0

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 582,5 T€ mehr

Veranschlagt sind die Mittel für Dienstleistungen Dritter, die im Rahmen der Projekte anfallen (vgl. Erläuterung zu 09 12/TG 92).

Mehrbedarf 2017, da nach Anlauf des Förderzeitraumes 2014 - 2020 mit der Genehmigung der beantragten Projekte zu rechnen ist.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 ff. T€
Ist VE bis 2015	1.463,1	392,8	555,1	249,1	266,1	
Soll VE 2016	770,0	210,0	280,0	280,0		
Soll VE 2017	1.050,0		350,0	350,0	350,0	
Soll VE 2018	1.050,0			350,0	350,0	350,0
Verpfl. aus VE		602,8	1.185,1	1.229,1	966,1	350,0

547 92 - 5 Sachaufwand 150,0 150,0 150,0
 165 1,0

Verpflichtungsermächtigungen:

	2017 T€	2018 T€
Gesamtbetrag:	90,0	90,0
davon fällig:		
2018 bis zu	30,0	
2019 bis zu	30,0	30,0
2020 bis zu	30,0	30,0
2021 ff. bis zu		30,0

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für Sachausgaben (Verbrauchsmaterial, Chemikalien, Saat- und Pflanzgut, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände bis 5,0 T€) für die Durchführung von Forschungs- und Untersuchungsaufgaben (vgl. Erläuterung zu 09 12/TG 92).

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 ff. T€
Ist VE bis 2015	25,3	7,3	5,1	4,8	8,1	
Soll VE 2016	60,0	20,0	20,0	20,0		
Soll VE 2017	90,0		30,0	30,0	30,0	
Soll VE 2018	90,0			30,0	30,0	30,0
Verpfl. aus VE		27,3	55,1	84,8	68,1	30,0

676 92 - 8 Erstattungen von Rückforderungen und Zinsen von Rückforderungen an Dritte --- --- ---
 165 0,0

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

noch zu 676 92

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme (EU-Anteil) bei 09 12/119 92, 09 12/162 92.

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis von an den Zuwendungsgeber abzuführenden Rückforderungen und Zinsen.

686 92 - 6	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	---	---	---
165		5,9		

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis von nichtinvestiven Zuschüssen an Dritte zur Durchführung von Projekten. Dabei handelt es sich vorrangig um Projekte, bei denen das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie als Leadpartner Zuschüsse der EU an Projektpartner weiterleitet sowie um Projekte des Staatsbetriebes Sachsenforst und der Landestalsperrenverwaltung.

687 92 - 5	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland	---	---	---
165		0,0		

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis von nichtinvestiven Zuschüssen an Dritte zur Durchführung von Projekten. Dabei handelt es sich um Projekte, bei denen das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie als Leadpartner Zuschüsse der EU an Projektpartner im Ausland weiterleitet (vgl. Erläuterungen zu 09 12/TG 92).

812 92 - 3	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	---
165		0,0		

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis von Aufwendungen für den Erwerb von Geräten sowie Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen über 5,0 T€. Die konkrete Inanspruchnahme ergibt sich erst mit Umsetzung der Projekte (vgl. Erläuterung zu 09 12/TG 92).

893 92 - 5	Zuschüsse für Investitionen	251,8	---	---
165		0,0		

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis von investiven Zuschüsse an Dritte zur Durchführung von Projekten. Die konkrete Inanspruchnahme dazu ergibt sich erst mit der Umsetzung der Projekte (vgl. Erläuterung zu 09 12/TG 92).

Minderbedarf, derzeit sind keine entsprechenden Projekte vorgesehen.

Summe der Titelgruppe	1.519,3	1.850,0	1.850,0
	32,7		

93 Notfallmaßnahmen zur Pflanzengesundheit

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Die neue Titelgruppe dient dem Nachweis von Ausgaben für Maßnahmen zur Pflanzengesundheit, die im Zusammenhang mit dem Erstauftreten von Xylella fastidiosa (dt. auch Feuerbakterium) im Freistaat Sachsen stehen.

427 93 - 9	Ausgaben für kurzfristige Beschäftigungen und sonstige Aushilfstätigkeiten		519,0	531,2
523				

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

noch zu 427 93

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 519,0 T€ mehr

Im Rahmen der veranschlagten Personalausgaben sind bis zu 126 Mann-Monate zur Sicherung der Bekämpfungsmaßnahmen aufgrund des Erstauftretens von Xylella fastidiosa vorgesehen:

- bis zu 102 MM/Wertigkeit bis E 7
- bis zu 24 MM/Wertigkeit bis E 10.

428 93 - 8 Entgelte für Beschäftigungsverhältnisse aus Projektmitteln **179,6** **183,6**
 523

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 179,6 T€ mehr

Im Rahmen der veranschlagten Mittel wird gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 4 Haushaltsgesetz 2017/2018 für nachfolgende Projekte der Abschluss befristeter Arbeitsverträge für die Dauer des Projekts zugelassen:

Entgelte für Beschäftigungsverhältnisse aus Projektmitteln für die Dauer von bis zu 2 Jahren.

Entgeltgruppe	VZÄ	Dauer		Projektbezeichnung
		von	bis	
E 6	1	01/2017	12/2018	Durchführung von Bekämpfungsmaßnahmen aufgrund des Erstauftretens von Xylella fastidiosa.
E 10	1	01/2017	12/2018	
E 13	1	01/2017	12/2018	

534 93 - 9 Dienstleistungen Dritter **130,0** **130,0**
 523

Verpflichtungsermächtigungen:

	2017 T€	2018 T€
Gesamtbetrag:	100,0	100,0
davon fällig:		
2018 bis zu	100,0	
2019 bis zu		100,0
2020 bis zu		
2021 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 130,0 T€ mehr

Veranschlagt sind die Aufwendungen für die Vergabe von Aufträgen an Dritte (z. B. Untersuchungs- und Analyseaufwand, der nicht durch die Staatliche Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft (BfUL) gedeckt wird; Transportaufträge, Gutachter, usw.), die zur Umsetzung der Bekämpfungsmaßnahmen erforderlich sind.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 ff. T€
Ist VE bis 2015						
Soll VE 2016						
Soll VE 2017	100,0		100,0			
Soll VE 2018	100,0			100,0		
Verpfl. aus VE			100,0	100,0		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

547 93 - 4 **Sachaufwand** **30,0** **35,0**
 523

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 30,0 T€ mehr
 2018 gegenüber 2017 5,0 T€ mehr

Der Titel dient dem Nachweis von Sachausgaben (Reisekosten, Verbrauchsmaterial, Chemikalien, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände bis 5,0 T€, usw.) für die Durchführung der Bekämpfungsmaßnahmen.

676 93 - 7 **Erstattungen von Rückforderungen und Zinsen von Rückforderungen** --- ---
 523

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis von an die Europäische Union abzuführenden Rückforderungen und Zinsen.

682 93 - 9 **Zuschüsse für laufende Zwecke an Staatsbetriebe** **40,0** **40,0**
 523

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 40,0 T€ mehr

Der Titel dient dem Nachweis von Zuschüssen an die Staatliche Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft (BfUL) für Maßnahmen im Zusammenhang mit Bekämpfungsmaßnahmen.

683 93 - 8 **Zuschüsse für laufende Zwecke** --- ---
 523

Erläuterungen:

Der Titel dient insbesondere dem Nachweis von Entschädigungskosten für Maßnahmen im Zusammenhang mit Bekämpfungsmaßnahmen.

812 93 - 2 **Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen** **25,0** **25,0**
 523

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 25,0 T€ mehr

Der Titel dient dem Nachweis von Aufwendungen für den Erwerb von Geräten sowie Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen über 5,0 T€.

891 93 - 6 **Zuschüsse für Investitionen an Staatsbetriebe** **75,0** **35,0**
 523

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 75,0 T€ mehr
 2018 gegenüber 2017 40,0 T€ weniger

09 Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
 09 12 Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

noch zu 891 93

Veranschlagt sind Mittel für investive Zuschüsse an die Staatliche Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft im Zusammenhang mit Bekämpfungsmaßnahmen. Dabei handelt es sich um Investitionen für die Automatisierung der DNA-Extraktionen, Real-Time-PCR-Cycler, Mikroskoptechnik und Spezial-Software für DNA-Sequenzauswertung.

Summe der Titelgruppe		998,6	979,8
------------------------------	--	--------------	--------------

Gesamtausgaben	84.954,5	89.297,9	92.002,5
	79.263,8		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

Abschluss

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	3.890,8 4.785,3	4.052,9	4.064,0
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen	1.808,5 843,7	2.709,9	2.754,5
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungseinnahmen	100,0 30,5	31,5	14,7
Gesamteinnahmen	5.799,3 5.659,5	6.794,3	6.833,2
Personalausgaben	62.511,6 61.045,6	65.513,7	66.562,8
Sächliche Verwaltungsausgaben (51-54)	14.385,9 10.752,7	15.692,2	16.288,2
Verpflichtungsermächtigung	5.985,4	7.020,6	7.243,5
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	5.424,2 5.095,3	5.568,3	5.705,3
Verpflichtungsermächtigung	60,0	35,0	35,0
Baumaßnahmen	400,0 398,4	400,0	450,0
Verpflichtungsermächtigung	130,0	130,0	130,0
Sonstige Sachinvestitionen (81-82)	1.981,0 1.941,3	2.048,7	2.961,2
Verpflichtungsermächtigung	830,0	1.860,5	1.716,0
Investitionsförderungsmaßnahmen (83-89)	251,8 0,0	75,0	35,0
Besondere Finanzierungsausgaben	--- 30,4	---	---
Gesamtausgaben	84.954,5 79.263,8	89.297,9	92.002,5
Verpflichtungsermächtigung	7.005,4	9.046,1	9.124,5
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-82.503,6	-85.169,3

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2016	Stellen 2017	Stellen 2018
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

Stellenpläne

**422 01 - 5 Bezüge der planmäßigen Beamten und
 331 Richter (einschl. Abordnungen)**

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	LG			
Personalsoll A:					
Präsident des Landesamts für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie	B 4	L2	1	1	1
Abteilungsdirektor	B 2	L2	2	2	2
Leitender Direktor	A 16	L2	12	11	11
Direktor	A 15	L2	57	56	56
Oberrat	A 14	L2	89	89	89
Rat	A 13	L2	22	22	22
Amtsrat	A 12	L2	54	54	54
Amtmann	A 11	L2	93	92	92
Oberinspektor	A 10	L2	19	16	16
Amtsinspektor	A 9	L1	8	8	8
Hauptsekretär	A 8	L1	5	5	5
Obersekretär	A 7	L1	5	5	5
Summe			367	361	361
Leerstellen:					
Abordnungsleerstellen					
Direktor	A 15	L2	1	1	1
Oberrat	A 14	L2	2	2	2
Amtsrat	A 12	L2	3	3	3
Hauptsekretär	A 8	L1	3	3	3
Summe (Abordnungsleerstellen)			9	9	9
Zusammen:			9	9	9
Summe Titel 422 01 (ohne Leerstellen)			367	361	361

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2016	Stellen 2017	Stellen 2018
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

noch zu 422 01

**Begründung der Änderungen
im Stellenplan**

2017 2018

Personalsoll A:

Abgänge:

Vollzug konkreter kw-Vermerk (mit Jahr und/oder stellenkonkret)

3	0	A 10	Oberinspektor	Vollzug kw-Vermerk 2016
3	0	Vollzug konkreter kw-Vermerk (mit Jahr und/oder stellenkonkret)		
3	0	Stellen Abgänge insgesamt		
-3	0	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Umwandlung/Umsetzung

Abgänge:

Umwandlung / Umsetzung

1	0	A 16	Leitender Direktor	Umwandlung / Umsetzung nach 09 21 / 682 60 in 2017	Umsetzung und Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen
1	0	A 15	Direktor	Umwandlung / Umsetzung nach 09 23 / 682 60 in 2017	Umsetzung aus personalwirtschaftlichen Gründen
1	0	A 11	Amtmann	Umwandlung / Umsetzung nach 09 21 / 682 60 in 2017	Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 SÄHO im Haushaltvollzug 2015/2016
3	0	Umwandlungen / Umsetzungen			
3	0	Stellen Abgänge insgesamt			
-3	0	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

428 01 - 9 Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
511

Stellenplan:

	EntgeltGr.	LG			
Personalsoll A:					
	AT	L2	0	1	1
	E 15	L2	24	25	25
	E 14	L2	75	75	75
	E 13	L2	42	40	40
	E 12	L2	24	24	24
	E 11	L2	64	64	64
	E 10	L2	144	145	145
	E 9	L2	39	38	38

davon kw: 3 im Jahr 2018

Titel FKZ	Zweckbestimmung		Stellen 2016	Stellen 2017	Stellen 2018
noch zu 428 01					
	E 8	L1	53	53	53
	E 7	L1	15	15	15
	E 6	L1	92	92	92
	E 5	L1	99	93	93
	E 3	L1	8	8	8
davon kw:	7 im Jahr 2018				
Summe			679	673	673
Leerstellen:					
	E 14	L2	0	1	1
davon kw:	1 im Jahr 2019 Beurlaubung ohne Dienstbezüge gemäß § 28 TV-L bis 12/2019				
	E 10	L2	1	1	1
davon kw:	1 mit Beendigung Wahlmandat für Sächsischen Landtag, 6. Legislaturperiode				
Summe			1	2	2
Zusammen:			1	2	2
Summe Titel 428 01 (ohne Leerstellen)			679	673	673
Infolge Anspruchsberechtigung aus bisherigen „Zeit- und Bewährungsaufstiegen“ erhalten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer					
in einer Stelle der EG		Entgelt nach EG			
E 6	L1	E 8	L1	7	5
E 5	L1	E 6	L1	16	11
Begründung der Änderungen im Stellenplan					
2017 2018					
Personalsoll A:					
Abgänge:					
Vollzug konkreter kw-Vermerk (mit Jahr und/oder stellenkonkret)					
2	0	E 13		Vollzug kw-Vermerk 2016	
1	0	E 9		Vollzug kw-Vermerk 2016	
6	0	E 5		Vollzug kw-Vermerk 2016	
9	0	Vollzug konkreter kw-Vermerk (mit Jahr und/oder stellenkonkret)			
9	0	Stellen Abgänge insgesamt			
-9	0	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2016	Stellen 2017	Stellen 2018
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

noch zu 428 01

Umwandlung/Umsetzung

Zugänge:

Umwandlung / Umsetzung

1	0 AT	Umwandlung / Umsetzung von 09 21 / 682 60 in 2017		Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 SäHO im Haushaltsvollzug 2015/2016
1	0 E 15	Umwandlung / Umsetzung von 09 23 / 682 60 in 2017		Umsetzung aus personal- wirtschaftlichen Gründen
1	0 E 10	Umwandlung / Umsetzung von 09 21 / 682 60 in 2017		Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 SäHO im Haushaltsvollzug 2015/2016

3 0 Umwandlungen / Umsetzungen

3 0 Stellen Zugänge insgesamt

3 0 Stellen Zugänge / Abgänge (-)

Leerstellen:

Zugänge:

Neue Stellen

1	0 E 14	Beurlaubung ohne Dienst- bezüge gemäß § 28 TV-L bis 12/2019		
---	--------	---	--	--

1 0 Zugänge neue Stellen

1 0 Stellen Zugänge insgesamt

1 0 Stellen Zugänge / Abgänge (-)

09 Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
 09 12 Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2016	Stellen 2017	Stellen 2018
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

Gesamtübersicht

422 01	Planmäßige Beamte	367	361	361
428 01	Beschäftigte	679	673	673
Personalsoll A (ohne Leerstellen)		1.046	1.034	1.034
Leerstellen		10	11	11
darunter Abordnungsstellen		9	9	9

09	Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
09 13	Förderung durch die EU - Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) im Rahmen des Ziels "Europäische territoriale Zusammenarbeit" - Förderzeitraum 2014-2020

In diesem Kapitel sind alle Maßnahmen, die aus Mitteln der EU-Strukturfonds im Förderzeitraum 2014–2020 des Programms Interreg Europe, des Programms INTERACT III, des Kooperationsprogramms INTERREG Polen – Sachsen 2014-2020 und des Kooperationsprogramms Sachsen – Tschechien finanziert werden, veranschlagt.

Im Kooperationsprogramm Sachsen – Tschechien 2014-2020 fungiert der Freistaat Sachsen als Verwaltungs- und Prüfbehörde und trägt somit die Gesamtverantwortung für das Programm gegenüber der EU. Im Kooperationsprogramm INTERREG Polen – Sachsen 2014-2020 fungiert der Freistaat Sachsen als Nationale Behörde.

Wesentliche Veränderungen gegenüber dem Vorjahr:

- Umstellung von Netto- auf Bruttoveranschlagung im Kooperationsprogramm Sachsen – Tschechien 2014-2020 bei 09 13/TG 71.
- Gesonderte Veranschlagung von EU-Mitteln für Einnahmen und Ausgaben der tschechischen Projekte bei Titel 09 13/271 71 und 09 13/534 71 bzw. 09 13/676 71.
- Veranschlagung Tschechischer Kofinanzierungsmittel bei 09 13/286 71 für den tschechischen Anteil der Technischen Hilfe an der Finanzierung der SAB-Gebühren. Die Verausgabung erfolgt bei 09 13/534 71.
- Anpassung der Haushaltsmittelansätze der Ausgaben der Technischen Hilfe auf den von der EU-Kommission genehmigten EU-Kofinanzierungssatz in Höhe von 65 % der Gesamtausgaben im Kooperationsprogramm Sachsen – Tschechien 2014-2020.
- Anpassung der Haushaltsmittelansätze im Kooperationsprogramm INTERREG Polen – Sachsen 2014-2020 bei 09 13/TG 81 durch Wegfall der sächsischen EU-Ausgaben, die künftig von der Verwaltungsbehörde direkt an die Projektteilnehmer gezahlt werden.
- Anpassung der Haushaltsmittelansätze im Kooperationsprogramm INTERREG Polen – Sachsen 2014-2020 im Rahmen der technischen Hilfe bei 09 13/547 81. Veranschlagung der sächsischen Landeskofinanzierungsmittel für den sächsischen Anteil an der Finanzierung des Gemeinsamen Sekretariates in Polen.

09 Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
 09 13 Förderung durch die EU - Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) im Rahmen des Ziels "Europäische territoriale Zusammenarbeit" - Förderzeitraum 2014-2020

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

162 01 - 7	Verzugszinsen (Landesmittelanteil) aus den Rückerstattungen von Zuschüssen	---	---	---
693		0,0		

Erläuterungen:

Gesonderter Nachweis von Zinseinnahmen (Verzugszinsen - Landesmittelanteil) aufgrund von Rückforderungen von Zuschüssen aus Mitteln des EU-Regionalfonds grenzübergreifende Zusammenarbeit - Förderzeitraum 2014-2020.

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

286 01 - 8	Zuweisungen der Republik Polen für den EU-Anteil Sachsens aus dem EU-Programm der grenzübergreifenden Zusammenarbeit Republik Polen - Freistaat Sachsen	187,4	---	---
029		0,0		

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis der Erstattungszahlungen der polnischen Seite für die EU-Anteile an den Ausgaben der sächsischen Technischen Hilfe.

Titelgruppe(n)

71 EU-Programm der grenzübergreifenden Zusammenarbeit Freistaat Sachsen - Tschechische Republik

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die EU-Einnahmen für das Kooperationsprogramm Sachsen - Tschechien 2014-2020. Weiterhin sind die Einnahmen aus Zuweisungen der Tschechischen Republik zur Umsetzung des Programms veranschlagt.

162 71 - 2	Verzugszinsen (EU-Anteil) aus Rückerstattungen von Zuschüssen aus dem EU-Programm der grenzübergreifenden Zusammenarbeit Freistaat Sachsen - Tschechische Republik	---	---	---
693		0,0		

Erläuterungen:

EU-Anteil der Zinseinnahmen (Verzugszinsen) aus Rückerstattungen von Zuschüssen aus Mitteln des Kooperationsprogramms Sachsen - Tschechien 2014-2020.

<u>271 71</u> - 0	Erstattungen der EU für die Tschechische Republik aus Mitteln des EU-Regionalfonds für die grenzübergreifende Zusammenarbeit Freistaat Sachsen - Tschechische Republik		8.300,4	8.300,4
693				

Vgl. Vermerk bei 09 13/534 71, 09 13/676 71.

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 8.300,4 T€ mehr

09 Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
 09 13 Förderung durch die EU - Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) im Rahmen des Ziels "Europäische territoriale Zusammenarbeit" - Förderzeitraum 2014-2020

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

noch zu 271 71

Der Titel dient der Vereinnahmung der Zuweisungen der EU für das Kooperationsprogramm Sachsen - Tschechien 2014-2020. Veranschlagt ist der tschechische Anteil der voraussichtlichen EU-Einnahmen am Gesamtprogramm. Die Verausgabung der eingenommenen EU-Mittel für die technischen Hilfe (SAB-Gebühren) erfolgt über 09 13/534 71 und an die tschechischen Projektträger über 09 13/676 71.

286 71 - 3 693	Zuweisungen der Tschechischen Republik für das EU-Programm grenzübergreifende Zusammenarbeit Freistaat Sachsen - Tschechische Republik	---	156,0	156,0
		0,0		

Vgl. Vermerk bei 09 13/TG 71 (Ausgaben).

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 156,0 T€ mehr

Der Titel dient der Vereinnahmung von Zuweisungen der Tschechischen Republik zur Umsetzung des Kooperationsprogramms Sachsen - Tschechien 2014-2020.

346 71 - 1 693	Zuweisungen aus Mitteln des EU-Regionalfonds für die grenzübergreifende Zusammenarbeit Freistaat Sachsen - Tschechische Republik	11.298,8	11.298,8	11.298,8
		3.159,3		

Erläuterungen:

Der Titel dient der Vereinnahmung der Zuweisungen der EU für das Kooperationsprogramm Sachsen - Tschechien 2014-2020. Veranschlagt ist der voraussichtliche sächsische Anteil der EU-Einnahmen am Gesamtprogramm.

Summe der Titelgruppe	11.298,8	19.755,2	19.755,2
	3.159,3		

Gesamteinnahmen	11.486,2	19.755,2	19.755,2
	3.159,3		

09 Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
 09 13 Förderung durch die EU - Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) im Rahmen des Ziels "Europäische territoriale Zusammenarbeit" - Förderzeitraum 2014-2020

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

547 02	- 2	Ausgaben im Zusammenhang mit der Umsetzung des Ziels Interregionale Zusammenarbeit - Förderzeitraum 2014-2020	10,0	10,0	10,0
	029		9,0		

Erläuterungen:

Ausgaben im Zusammenhang mit der Umsetzung der Interregionalen Zusammenarbeit 2014-2020 im Rahmen des Programms Interreg Europe.

547 03	- 1	Ausgaben im Zusammenhang mit der Umsetzung des Programms INTERACT III - Förderzeitraum 2014-2020	3,1	3,1	3,1
	029		6,1		

Erläuterungen:

INTERACT ist ein interregionales EU-Programm zur Stärkung der Wirksamkeit der europäischen Regionalpolitik und zielt auf den Erfahrungsaustausch und die Weitergabe sowie die Verbreitung vorbildlicher Praktiken im Rahmen der übrigen Programme der Europäischen territorialen Zusammenarbeit. Die Förderung des Programms INTERACT erfolgt in üblicher Weise aufgrund eines Memorandum of Understanding/Partnership Agreement zwischen den Mitgliedstaaten der EU sowie der Schweiz und Norwegen. Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und wird durch die Mitgliedsstaaten kofinanziert. Der Kofinanzierungsanteil des Freistaates Sachsen ergibt sich aus einer Vereinbarung der Bundesländer mit dem Bund zur anteiligen Finanzierung.

Titelgruppe(n)

71 EU-Programm der grenzübergreifenden Zusammenarbeit Freistaat Sachsen - Tschechische Republik

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 09 13/286 71.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Titel mit EU- und Landesmitteln zur Kofinanzierung zur Förderung aus dem Kooperationsprogramm Sachsen - Tschechien 2014-2020.

Der Freistaat Sachsen und die Tschechische Republik gewähren nach Maßgabe des Kooperationsprogramms und dem Gemeinsamen Umsetzungsdokument SN - CZ 2014-2020 Zuwendungen für Projekte zur Entwicklung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit in den Bereichen

- Förderung der Anpassungen an den Klimawandel sowie der Risikoprävention und des Risikomanagements,
- Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz,
- Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen und
- Verbesserung der institutionellen Kapazitäten von öffentlichen Behörden und Interessenträgern und der effizienten öffentlichen Verwaltung.

Die Zuwendungen werden gewährt, wenn das geförderte Projekt ein im Kooperationsprogramm definiertes grenzübergreifendes Ziel verfolgt, Vorteile für das Programmgebiet bedeutet, eine erfolgreiche Durchführung erwarten lässt sowie dem Unionsrecht und dem einschlägigen nationalen Recht entspricht.

09 Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
 09 13 Förderung durch die EU - Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) im Rahmen des Ziels "Europäische territoriale Zusammenarbeit" - Förderzeitraum 2014-2020

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

Übersicht über die voraussichtlichen Ausgaben (T€):

	Ausgaben gesamt	EU-Mittel	Landesmittel	tschechische Kof-Mittel*
2014 (Ist)	0,0	0,0	0,0	0,0
2015 (Ist)	0,0	0,0	0,0	0,0
bewilligter Ausgaberesst 2015	27.566,8	24.334,3	3.232,5	0,0
2016 (Soll)	11.864,9	11.298,8	566,1	0,0
2017 (Soll)	20.566,7	19.599,2	811,5	156,0
2018 (Soll)	20.566,7	19.599,2	811,5	156,0
2019 (Mipla)	20.566,7	19.599,2	811,6	155,9
2020 (Mipla)	20.566,9	19.599,2	811,8	155,9
2021 (n+3 Regel)	20.566,9	19.599,2	811,8	155,9
2022 (n+3 Regel)	20.566,6	19.599,1	811,6	155,9
2023 (n+3 Regel)	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe:	162.832,2	153.228,2	8.668,4	935,6

Die EU-Einnahmen sind bei 09 13/271 71 bzw. 09 13/346 71 veranschlagt.

*Die Einnahmen hierfür sind veranschlagt bei 09 13/286 71.

Die Differenz zwischen den dargestellten EU-Einnahmen und den EU-Ausgaben in Höhe von 4.739,0 TEUR ergibt sich aus der Einnahmekopplung (09 13/346 71 zu 09 13/676 01) im Haushaltsjahr 2016. Diese kann erst beim IST 2016 in den Ausgaben dargestellt werden. Dies trifft ebenso auf die dargestellte Differenz zwischen den Einnahmen und Ausgaben der tschechischen Kofinanzierungsmittel für das Haushaltsjahr 2016 in Höhe von 155,9 T€ zu.

428 71 - 2	Drittmittelfinanzierte Personalausgaben für das EU-Programm der grenzübergreifenden Zusammenarbeit Freistaat Sachsen - Tschechische Republik	428,0	428,9	428,9
693		0,0		

Vgl. Vermerk bei 04 02/428 04, 09 02/428 04.

Erläuterungen:

Bei diesem Titel werden Personalausgaben nachgewiesen, die im Rahmen der Technischen Hilfe für die Aufgaben/Tätigkeiten der Verwaltungsbehörde, der Bescheinigungsbehörde und der Prüfbehörde in Höhe von 65 % durch die EU mitfinanziert werden. Es handelt sich hierbei unter anderem um befristete Stellen gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 1 Haushaltsgesetz 2017/2018, die nicht im Personalsoll A, B oder C enthalten sind. Des Weiteren werden die bei 04 02/428 04 und 09 02/428 04 ausgebrachten Stellen teilweise aus diesem Ansatz finanziert.

429 71 - 1	Personalausgaben staatlicher Projektträger im Rahmen von Projekten des EU-Programms der grenzübergreifenden Zusammenarbeit Freistaat Sachsen - Tschechische Republik	---	---	---
693		0,0		

Erläuterungen:

Gesonderter Nachweis von projektspezifischen Personalausgaben der staatlichen Projektträger.

Rechtsgrundlage:

RL-Nr. 08361, Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft über das Inkrafttreten des Gemeinsamen Umsetzungsdokumentes zur Förderung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit 2014-2020 zwischen dem Freistaat Sachsen und der Tschechischen Republik im Rahmen des Ziels „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ vom 3. Juli 2015 (SächsABI. S. 1031), die durch die Verwaltungsvorschrift vom 9. Dezember 2015 (SächsABI. S. 1826) geändert worden ist.

09 Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft

09 13 Förderung durch die EU - Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) im Rahmen des Ziels "Europäische territoriale Zusammenarbeit" - Förderzeitraum 2014-2020

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

534 71 - 3 **Ausgaben für den tschechischen Anteil** **445,6** **445,6**
693 **der Technischen Hilfe zur Umsetzung**
des EU-Programms der grenzübergrei- **0,0**
fenden Zusammenarbeit Freistaat Sach-
sen - Tschechische Republik

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der EU-Vorauszahlungen und der bei 09 13/271 71 für die Tschechische Republik eingehenden EU-Erstattungen für das grenzübergreifende Programm Sachsen - Tschechien 2014-2020 geleistet werden.

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 445,6 T€ mehr

Ausgaben für den Anteil der Tschechischen Republik an der Technischen Hilfe (SAB-Vergütung) zur Umsetzung des Kooperationsprogramms Sachsen - Tschechien 2014-2020. Diese Ausgaben werden in Höhe von 65 % durch die EU mitfinanziert, der Kofinanzierungsanteil in Höhe von 35 % wird durch die Tschechische Republik erbracht. Diesen Ausgaben stehen Einnahmen in gleicher Höhe bei 09 13/271 71 und bei 09 13/286 71 gegenüber.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 ff. T€
Ist VE bis 2015	2.673,0	445,5	445,5	445,5	445,5	891,0
Soll VE 2016						
Soll VE 2017						
Soll VE 2018						
Verpfl. aus VE		445,5	445,5	445,5	445,5	891,0

547 71 - 8 **Ausgaben der Technischen Hilfe zur** **369,5** **614,0** **614,0**
693 **Umsetzung des EU-Programms der**
grenzübergreifenden Zusammenarbeit **0,0**
Freistaat Sachsen - Tschechische Repu-
blík

Verpflichtungsermächtigungen:

	2017 T€	2018 T€
Gesamtbetrag:	200,0	150,0
davon fällig:		
2018 bis zu	50,0	
2019 bis zu	50,0	50,0
2020 bis zu	50,0	50,0
2021 ff. bis zu	50,0	50,0

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 244,5 T€ mehr

Ausgaben für den Anteil des Freistaates Sachsen an der Technischen Hilfe zur Umsetzung des Kooperationsprogramms Sachsen - Tschechien 2014-2020. Diese werden in Höhe von 65 % durch die EU mitfinanziert.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 ff. T€
Ist VE bis 2015	3.301,1	550,2	550,2	550,2	550,2	1.100,3
Soll VE 2016	365,3	182,7	121,8	60,8		
Soll VE 2017	200,0		50,0	50,0	50,0	50,0
Soll VE 2018	150,0			50,0	50,0	50,0
Verpfl. aus VE		732,9	722,0	711,0	650,2	1.200,3

09 Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
 09 13 Förderung durch die EU - Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) im Rahmen des Ziels "Europäische territoriale Zusammenarbeit" - Förderzeitraum 2014-2020

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

676 71 - 1 **Ausgaben tschechischer Projektträger** --- **8.010,8** **8.010,8**
693 **im Rahmen des EU-Programms der** 0,0
grenzübergreifenden Zusammenarbeit
Freistaat Sachsen - Tschechische Repu-
blik

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der EU-Vorauszahlungen und der bei 09 13/271 71 für die Tschechische Republik eingehenden EU-Erstattungen für das grenzübergreifende Programm Sachsen - Tschechien 2014-2020 geleistet werden.

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 8.010,8 T€ mehr

Dieser Titel wurde umgesetzt von 09 13/676 01.

Bei diesem Titel werden die Ausgaben tschechischer Projektträger nachgewiesen. Diesen Ausgaben stehen Einnahmen in gleicher Höhe bei 09 13/271 71 gegenüber.

Rechtsgrundlage:

RL-Nr. 08361, Bekanntmachung des SMUL über das Inkrafttreten des Gemeinsamen Umsetzungsdokumentes zur Förderung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit 2014-2020 zwischen dem Freistaat Sachsen und der Tschechischen Republik im Rahmen des Ziels „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ vom 3. Juli 2015 (SächsABl. S. 1031), die durch die Verwaltungsvorschrift vom 9. Dezember 2015 (SächsABl. S. 1826) geändert worden ist.

685 71 - 0 **Zuschüsse für laufende Zwecke an staat-** **20,0** **20,0** **20,0**
693 **liche Projektträger im Rahmen des EU-** 0,0
Programms der grenzübergreifenden
Zusammenarbeit Freistaat Sachsen -
Tschechische Republik

Verpflichtungsermächtigungen:

	2017 T€	2018 T€
Gesamtbetrag:	20,0	15,0
davon fällig:		
2018 bis zu	5,0	
2019 bis zu	5,0	5,0
2020 bis zu	5,0	5,0
2021 ff. bis zu	5,0	5,0

Erläuterungen:

Gesonderter Nachweis von Projekten staatlicher Projektträger mit überwiegend nichtinvestiven Projektausgaben.

Rechtsgrundlage:

RL-Nr. 08361, Bekanntmachung des SMUL über das Inkrafttreten des Gemeinsamen Umsetzungsdokumentes zur Förderung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit 2014-2020 zwischen dem Freistaat Sachsen und der Tschechischen Republik im Rahmen des Ziels „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ vom 3. Juli 2015 (SächsABl. S. 1031), die durch die Verwaltungsvorschrift vom 9. Dezember 2015 (SächsABl. S. 1826) geändert worden ist.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 ff. T€
Ist VE bis 2015	138,7	76,5	57,8	4,4		
Soll VE 2016	30,0	10,0	10,0	10,0		
Soll VE 2017	20,0		5,0	5,0	5,0	5,0
Soll VE 2018	15,0			5,0	5,0	5,0
Verpfl. aus VE		86,5	72,8	24,4	10,0	10,0

09 Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft

09 13 Förderung durch die EU - Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) im Rahmen des Ziels "Europäische territoriale Zusammenarbeit" - Förderzeitraum 2014-2020

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

893 71 - 8 **Zuschüsse für Projektausgaben im Rahmen des EU-Programms der grenzübergreifenden Zusammenarbeit Freistaat Sachsen - Tschechische Republik** **11.027,4** **11.027,4** **11.027,4**
693 **0,0**

Verpflichtungsermächtigungen:

	2017 T€	2018 T€
Gesamtbetrag:	26.000,0	23.500,0
davon fällig:		
2018 bis zu	5.000,0	
2019 bis zu	7.500,0	5.000,0
2020 bis zu	7.500,0	6.000,0
2021 ff. bis zu	6.000,0	12.500,0

Erläuterungen:

Förderung aus dem Kooperationsprogramm Sachsen - Tschechien 2014-2020.
Der Titel enthält Landeskofinanzierungsmittel für staatliche Projektträger sowie für den Klein-Projekte-Fonds (KPF).

Rechtsgrundlage:

RL-Nr. 08361, Bekanntmachung des SMUL über das Inkrafttreten des Gemeinsamen Umsetzungsdokumentes zur Förderung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit 2014-2020 zwischen dem Freistaat Sachsen und der Tschechischen Republik im Rahmen des Ziels „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ vom 3. Juli 2015 (SächsABl. S. 1031), die durch die Verwaltungsvorschrift vom 9. Dezember 2015 (SächsABl. S. 1826) geändert worden ist.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 ff. T€
Ist VE bis 2015	13.901,1	4.586,8	3.533,3	2.646,8	1.337,0	1.797,2
Soll VE 2016	11.027,4	3.385,4	4.300,0	3.342,0		
Soll VE 2017	26.000,0		5.000,0	7.500,0	7.500,0	6.000,0
Soll VE 2018	23.500,0			5.000,0	6.000,0	12.500,0
Verpfl. aus VE		7.972,2	12.833,3	18.488,8	14.837,0	20.297,2

894 71 - 7 **Investive Projektausgaben staatlicher Projektträger im Rahmen des EU-Programms der grenzübergreifenden Zusammenarbeit Freistaat Sachsen - Tschechische Republik** **20,0** **20,0** **20,0**
693 **0,0**

Verpflichtungsermächtigungen:

	2017 T€	2018 T€
Gesamtbetrag:	20,0	15,0
davon fällig:		
2018 bis zu	5,0	
2019 bis zu	5,0	5,0
2020 bis zu	5,0	5,0
2021 ff. bis zu	5,0	5,0

Erläuterungen:

Gesonderter Nachweis von Projekten staatlicher Projektträger mit überwiegend investiven Projektausgaben.

Rechtsgrundlage:

RL-Nr. 08361, Bekanntmachung des SMUL über das Inkrafttreten des Gemeinsamen Umsetzungsdokumentes zur Förderung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit 2014-2020 zwischen dem Freistaat Sachsen und der Tschechischen Republik im Rahmen des Ziels „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ vom 3. Juli 2015 (SächsABl. S. 1031), die durch die Verwaltungsvorschrift vom 9. Dezember 2015 (SächsABl. S. 1826) geändert worden ist.

09 Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft

09 13 Förderung durch die EU - Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) im Rahmen des Ziels "Europäische territoriale Zusammenarbeit" - Förderzeitraum 2014-2020

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

noch zu 894 71

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 ff. T€
Ist VE bis 2015						
Soll VE 2016	30,0	10,0	10,0	10,0		
Soll VE 2017	20,0		5,0	5,0	5,0	5,0
Soll VE 2018	15,0			5,0	5,0	5,0
Verpfl. aus VE		10,0	15,0	20,0	10,0	10,0

Summe der Titelgruppe		11.864,9	20.566,7	20.566,7
		0,0		

81 EU-Programm der grenzübergreifenden Zusammenarbeit Republik Polen - Freistaat Sachsen

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Titel mit EU- und Landesmitteln zur Kofinanzierung der sächsischen Technischen Hilfe und zur Kofinanzierung des Kleinprojektfonds aus dem Kooperationsprogramm INTERREG Polen - Sachsen 2014-2020.

428 81 - 0	Drittmittelfinanzierte Personalausgaben im Rahmen des EU-Programms der grenzübergreifenden Zusammenarbeit Republik Polen - Freistaat Sachsen	113,4	113,4	113,4
693		0,0		

Vgl. Vermerk bei 04 02/428 04, 09 02/428 04.

Erläuterungen:

Bei diesem Titel werden Personalausgaben nachgewiesen, die im Rahmen der Technischen Hilfe für die Aufgaben/Tätigkeiten der Nationalen Behörde und der sächsischen Finanzprüfer in Höhe von 85 % durch die EU mitfinanziert werden. Es handelt sich hierbei unter anderem um befristete Stellen gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 1 Haushaltsgesetz 2017/2018, die nicht im Personalsoll A, B oder C enthalten sind. Des Weiteren werden die bei 04 02/428 04 und 09 02/428 04 ausgebrachten Stellen teilweise aus diesem Ansatz finanziert.

547 81 - 6	Ausgaben der Technischen Hilfe zur Umsetzung des EU-Programms der grenzübergreifenden Zusammenarbeit Republik Polen - Freistaat Sachsen	107,1	16,1	16,0
693		0,0		

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 91,0 T€ weniger

Ausgaben der Technischen Hilfe zur Umsetzung des Kooperationsprogramms INTERREG Polen - Sachsen 2014-2020. Die Soll-VE 2016 werden nicht in Anspruch genommen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 ff. T€
Ist VE bis 2015						
Soll VE 2016	102,2	18,0	68,7	15,5		
Soll VE 2017						
Soll VE 2018						
Verpfl. aus VE		18,0	68,7	15,5		

09 Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft

09 13 Förderung durch die EU - Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) im Rahmen des Ziels "Europäische territoriale Zusammenarbeit" - Förderzeitraum 2014-2020

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		
893 81 - 6 693	Zuschüsse für Projektausgaben im Rahmen des EU-Programms der grenzübergreifenden Zusammenarbeit Republik Polen - Freistaat Sachsen	---	---	---
	Erläuterungen:	0,0		
	Förderung aus dem Kooperationsprogramm INTERREG Polen - Sachsen 2014-2020.			
	Die notwendigen Landeskofinanzierungsmittel für den Klein-Projekte-Fonds (KPF) werden im Rahmen des Ausgaberesstes 2014 zur Verfügung gestellt.			
	Summe der Titelgruppe	220,5 0,0	129,5	129,4
	Gesamtausgaben	12.098,5 15,0	20.709,3	20.709,2

09 Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
 09 13 Förderung durch die EU - Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) im Rahmen des Ziels "Europäische territoriale Zusammenarbeit" - Förderzeitraum 2014-2020

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

Abschluss

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	---	---	---
	0,0		
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	187,4	8.456,4	8.456,4
	0,0		
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	11.298,8	11.298,8	11.298,8
	3.159,3		
Gesamteinnahmen	11.486,2	19.755,2	19.755,2
	3.159,3		
Personalausgaben	541,4	542,3	542,3
	0,0		
Sächliche Verwaltungsausgaben (51-54)	489,7	1.088,8	1.088,7
	15,0		
Verpflichtungsermächtigung	467,5	200,0	150,0
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	20,0	8.030,8	8.030,8
	0,0		
Verpflichtungsermächtigung	30,0	20,0	15,0
Investitionsförderungsmaßnahmen (83-89)	11.047,4	11.047,4	11.047,4
	0,0		
Verpflichtungsermächtigung	11.057,4	26.020,0	23.515,0
Gesamtausgaben	12.098,5	20.709,3	20.709,2
	15,0		
Verpflichtungsermächtigung	11.554,9	26.240,0	23.680,0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-954,1	-954,0

In diesem Kapitel sind die Zuschüsse an den Staatsbetrieb Landestalsperrenverwaltung (LTV) veranschlagt. Bezüglich des Wirtschaftsplanes der LTV wird auf die Anlagen Übersicht Wirtschaftsplan zum Epl. 09 verwiesen.

Die LTV wird seit 1. Januar 1992 als Staatsbetrieb gemäß § 26 Abs. 1 SÄHO geführt.

Der LTV obliegen:

- Planung, Bau, Betrieb und Unterhaltung von allen Talsperren und Wasserspeichern, die Aufgaben nach § 68 Abs. 1 Satz 2 SächsWG (Sächsisches Wassergesetz (SächsWG) vom 12. Juli 2013 (SächsGVBl. S. 503), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. Juli 2016 (SächsGVBl. S. 287) geändert worden ist) erfüllen;
- Planung, Bau, Betrieb und Unterhaltung von öffentlichen Hochwasserschutzanlagen an Gewässern erster Ordnung nach § 80 Abs. 1 SächsWG, an der Bundeswasserstraße Elbe nach § 80 Abs. 2 Nr. 1 SächsWG, von Talsperren, Wasserspeichern, Hochwasserrückhaltebecken und Flutungspoldern mit überörtlicher Bedeutung für den Hochwasserschutz an Gewässern I. Ordnung und an der Bundeswasserstraße Elbe nach § 80 Abs. 2 Nr. 2 SächsWG sowie an Gewässern zweiter Ordnung, die in der Anlage 4 zum SächsWG aufgeführt sind, nach § 80 Abs. 2 Nr. 3 SächsWG;
- Bereitstellung von Rohwasser für die öffentliche Trinkwasserversorgung (§ 68 Abs. 1 Satz 2 SächsWG) in Stauanlagen;
- Unterhaltung der Gewässer erster Ordnung und der Grenzgewässer nach § 32 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 3 SächsWG im Umfang nach § 39 WHG (Wasserhaushaltsgesetz vom 31. Juli 2009, BGBl. I S. 2585, das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. August 2016 (BGBl. I S. 1972) geändert worden ist) und § 31 SächsWG;
- Ausbau und Renaturierung der Gewässer erster Ordnung und der Grenzgewässer nach § 62 i. V. m. § 61 SächsWG;
- Unterhaltung von wasserwirtschaftlichen Anlagen nach § 27 Abs. 1 SächsWG, sofern diese im Eigentum des Freistaates Sachsen stehen. Die dem Freistaat Sachsen obliegenden Aufgaben an Gewässern werden in diesem Falle von nur einer Einrichtung (LTV) wahrgenommen, was nötige Abstimmungen vereinfacht;
- Interne Prüfung und Zulassung von Anlagen in, an, unter und über oberirdischen Gewässern und im Uferbereich, deren Errichtung oder Beseitigung keiner Genehmigung nach § 26 Abs. 11 SächsWG bedarf, durch die Wasserbaudienststelle der LTV;
- Umsetzung von Anordnungen nach § 34 Abs. 2 WHG zur Erhaltung oder Herstellung der Durchgängigkeit des Gewässers, soweit Anlagen der LTV betroffen sind;
- Umlage der Aufwendungen für Planung, Bau, Betrieb und Unterhaltung nach § 69 Abs. 2 und 3 SächsWG, soweit es sich um Anlagen nach § 68 Abs. 1 Satz 2 SächsWG handelt;
- die Festsetzung der Aufwendungen durch Leistungsbescheid nach § 35 SächsWG;
- die Übertragung der Unterhaltungslast, soweit sie dem Freistaat Sachsen obliegt, auf Dritte nach § 40 Abs. 2 WHG;
- bestimmte Ausgleichsleistungen für erhöhte Aufwendungen der Land- und Forstwirtschaft in Wasserschutzgebieten gemäß SächsSchAVO.

Insgesamt bewirtschaftet und unterhält die LTV

- rund 140 Stauanlagen mit rund 600 Mio. m³ Gesamtstauraum,
- 3 000 km Fließgewässer erster Ordnung, 300 km Grenzgewässer zur Tschechischen Republik und Polen,
- 650 km Hochwasserschutzdeiche,
- 4 Trinkwasser-Überleitungssysteme, 1 Brauchwasser-Überleitungssystem.

Infolge der Hochwasserereignisse 2002, 2006, 2010 und 2013 setzt die LTV die nachhaltige Schadensbeseitigung an Gewässern erster Ordnung einschließlich dazugehöriger technischer Anlagen fort.

Für die nachhaltige Schadensbeseitigung der Schäden des Augusthochwassers 2002 werden der LTV Mittel aus dem Aufbauhilfefonds, auch in Umsetzung des Hochwasserschutz-Investitionsprogramms (HIP), zweckgebunden zur Verfügung gestellt (vgl. Erläuterungen zu 09 06/891 01).

Für die Schadensbeseitigung des Hochwasserereignisses 2010 werden Landesmittel eingesetzt, die zweckgebunden zur Verfügung gestellt werden (vgl. Erläuterungen zu 09 03/891 87)

Weitere Finanzierungsquellen des HIP zur Verbesserung des Hochwasserschutzes an Gewässern I. Ordnung bilden Mittel des Strukturfonds EFRE (vgl. Erläuterungen zu 09 10/891 01), der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK-Rahmenplan – vgl. Erläuterungen zu 09 04/891 09) und des GAK-Sonderrahmenplanes „Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes“ (vgl. Erläuterungen zu 09 04/891 10)

Für die Schadensbeseitigung des Hochwasserereignisses 2013 werden der LTV Mittel aus dem Sondervermögen Aufbauhilfefonds 2013 zweckgebunden zur Verfügung gestellt (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 15 03)

Wesentliche Veränderungen gegenüber dem Vorjahr:

1. Personalhaushalt

- Verlängerung der zeitlichen Befristung von 15 Stellen, die zur Umsetzung von Maßnahmen der Hochwasserschadensbeseitigung 2010 notwendig sind (vgl. Kapitel 09 03).

- Verlängerung der zeitlichen Befristung von 33 Projektstellen im Aufbauhilfefonds 2013, die zur Umsetzung von Maßnahmen der Hochwasserschadensbeseitigung 2013 notwendig sind (vgl. Kapitel 15 03).
- Verankerung der Haushaltsermächtigungen für die Umsetzung der Stellenplanflexibilisierung sowie zur befristeten Überschreitung des Stellenplans zur personellen Absicherung der geplanten Hochwasserschutzinvestitionen im Rahmen einer Ressortvereinbarung.
- Der mit dem Haushaltsplan 2015/2016 beschlossene kw-Abbau wird anteilig auf 2019 ff. verschoben und im Kapitel 09 02 nachgewiesen.

2. Sachhaushalt

- Rücklagenbildung entsprechend Ressortvereinbarung zur Umsetzung der Soll-Fachkonzepte Planung/Zielvereinbarung und Budgetierung einschließlich des korrespondierenden Haushaltsvermerkes.

09 Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
 09 20 Staatsbetrieb "Landestalsperrenverwaltung" (LTV)

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

121 01 - 2	Rückführungen der Staatsbetriebe	---	---	---
623		16,0		

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis eventueller Rückführungen der LTV entsprechend dem jeweiligen Jahresabschluss des Vorjahres.

161 01 - 3	Erlösabführung aus der Rohwasserbe- reitstellung	1.161,7	1.215,8	1.215,8
624		590,8		

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 54,1 T€ mehr

Der Titel dient dem Nachweis der Erlösanteile aus der Trinkwasserversorgung, die an den Freistaat Sachsen abgeführt werden. Die Kalkulation der Erlösanteile erfolgt auf Basis des betriebsnotwendigen Eigenkapitals der LTV (Anlagevermögen zum jeweils aktuellen Buchwert) an Talsperren und Speichern, die der Rohwasservorhaltung zur Trinkwasserversorgung dienen und ist mit einem kalkulatorischen Zinssatz von 0,6 % bei der Aufwandsberechnung des Rohwasserentgeltes zu berücksichtigen.

Gesamteinnahmen	1.161,7	1.215,8	1.215,8
	606,8		

09 Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
 09 20 Staatsbetrieb "Landestalsperrverwaltung" (LTV)

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

Ausgaben

Das Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft und das Staatsministerium der Finanzen werden gemäß § 7a Abs. 2 bis 4 SäHO i.V.m. Nr. 3.5 VwV - NSM ermächtigt, nach Benehmensherstellung mit dem Lenkungsausschuss NSM sowie Anhörung des Sächsischen Rechnungshofes die Ressortvereinbarung zur Umsetzung der Soll-Fachkonzepte Planung/Zielvereinbarung und Budgetierung umzusetzen. Der Staatsbetrieb wird im Rahmen der Personalbudgetierung ermächtigt, im Haushaltsvollzug die im Stellenplan ausgebrachten Stellensummen unter Berücksichtigung der kw-Vermerke jährlich um bis zu 94 Stellen zu überschreiten. Auf den Stellen kann auch Personal für eine Dauer von bis zu 5 Jahren beschäftigt werden. Dabei handelt es sich um Personal mit Arbeitsverträgen, die entsprechend enden. Die Personalmehrausgaben in Folge der Stellenüberschreitung sind durch Minderausgaben bei anderen Wirtschaftsplanpositionen oder durch Mehrerlöse auszugleichen. Die damit verbundenen Budgetveränderungen sind somit haushaltsneutral.

Der Staatsbetrieb wird weiterhin ermächtigt, die im Stellenplan ausgebrachten Stellensummen zur Absicherung der geplanten Hochwasserschutzinvestitionen gemäß Erläuterung bei 0920/682 51 um bis zu 106 unbefristete Stellen zu überschreiten, die spätestens ab 2021 sukzessive in den Stellenplan eingegliedert werden. Die Anzahl sinkt in 2021 auf max. 100 unbefristete Stellen, in 2022 auf max. 85 unbefristete Stellen, in 2023 auf max. 66 unbefristete Stellen, in 2024 auf max. 47 unbefristete Stellen, in 2025 auf max. 20 unbefristete Stellen und in 2026 auf max. 5 unbefristete Stellen. Die Finanzierung dieser Stellen erfolgt über eine Rücklage.

Erläuterung:

Die Ressortvereinbarung zur Umsetzung der Soll-Fachkonzepte Planung/Zielvereinbarung und Budgetierung tritt mit Feststellung des Haushaltsplans 2017/2018 durch Gesetz und mit Unterzeichnung in Kraft.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

Erläuterungen:

Die Finanzierung der LTV erfolgt wie folgt:

1. Talsperren, Speicher, Rückhaltebecken:

1.1.

Anlagen, die vollständig oder teilweise die Aufgaben nach § 68 Abs. 1 Satz 2 und § 80 Abs. 2 SächsWG erfüllen.

1.1.1.

Trinkwassertalsperren und -speicher:

Nach § 69 Abs. 2 Satz 1 SächsWG können die Aufwendungen für Planung, Bau, Betrieb und Unterhaltung auf die unmittelbar Bevorteilten entsprechend ihrer Vorteile umgelegt werden.

Das erfolgt durch Umlage der anteiligen Kosten für alle Talsperren für die Rohwasserbereitstellung zur Trinkwasserversorgung, wobei ein sachsenweit einheitliches spezifisches Vorhalteentgelt (Rohwasserentgelt) kalkuliert wird.

Die Finanzierung erfolgt durch die Rohwasserabnehmer.

1.1.2.

Anlagen, die der Niedrigwasseraufhöhung aus Gründen des Wohls der Allgemeinheit dienen und überörtliche Bedeutung haben, öffentliche Hochwasserschutzanlagen und Stauanlagen mit überörtlicher Bedeutung für den Hochwasserschutz an Gewässern I. Ordnung sowie Stauanlagen mit überörtlicher Bedeutung für den Hochwasserschutz an Gewässern II. Ordnung, die in der Anlage 4 zum SächsWG aufgeführt sind. Nach § 69 Abs. 2 SächsWG sind Aufwendungen für diese Aufgaben nicht umzulegen und werden daher vom Freistaat Sachsen finanziert (09 20/TG 51).

1.2.

Anlagen, die gemäß § 68 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit § 69 Abs. 1 SächsWG Aufgaben der Brauchwasserversorgung erfüllen.

2. Gewässer I. Ordnung:

Die Kosten für Unterhaltung, Ausbau und Renaturierung der Gewässer I. Ordnung und Grenzgewässer, für Unterhaltung und Ausbau von Deichen an der Elbe, an Gewässern I. Ordnung und an Grenzgewässern, für Planung, Bau, Betrieb und Unterhaltung von sonstigen Hochwasserschutzanlagen an der Elbe, an Gewässern I. Ordnung und an Grenzgewässern sowie für die Unterhaltung von wasserwirtschaftlichen Anlagen in, an, unter und über oberirdischen Gewässern, die im Eigentum des Freistaates Sachsen stehen, werden vom Freistaat Sachsen getragen (09 20/TG 52).

Für die Umsetzung des sächsischen Hochwasserschutz-Investitionsprogrammes zur Schaffung eines angemessenen öffentlichen Hochwasserschutzes an Staatlichen Gewässern sowie der Bundeswasserstraße Elbe stehen weitere Haushaltsmittel aus dem EU-Strukturfonds EFRE (09 10/891 01) sowie der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (vgl. 09 04/891 09) zur Verfügung.

3. Sonstige Hochwasserschutzmaßnahmen

Die Kosten für die Anschaffung, Unterhaltung, Pflege sowie Erneuerung von Hochwasserbekämpfungsmitteln einschl. Aufwendungen für deren Lagerung in den Hochwasserschutzlagern des Freistaates (Landesreserve Hochwasserbekämpfungsmittel) werden aus 09 20/TG 53 finanziert.

4. Fonds Aufbauhilfe 2002

Im Zusammenhang mit der Hochwasserkatastrophe 2002 ist die LTV beauftragt, Schäden an Gewässern I. Ordnung einschließlich dazugehöriger Anlagen sowie an Talsperren zu beseitigen. Darüber hinaus führte die LTV auf Antrag der Kommunen auch die Wiederherstellung der Gewässer II. Ordnung im Wege der Geschäftsbesorgung durch. Die Aufgaben werden mit zusätzlichem eigenem Personal oder durch beauftragte Dritte erledigt. Sämtliche Aufwendungen werden aus dem Fonds Aufbauhilfe 2002 finanziert.

5. Fonds Aufbauhilfe 2013

Auf Grund des Juni-Hochwassers 2013 ist die LTV beauftragt, Schäden an Gewässern I. Ordnung einschließlich dazugehöriger Anlagen sowie an Talsperren zu beseitigen. Die Finanzierung erfolgt aus dem Fonds Aufbauhilfe 2013.

Die Investitionen finanzieren sich wie folgt:

		2017 T€	2018 T€
1.	Zuschuss Freistaat Sachsen	19.553,6	19.882,4
2.	Abschreibungen für TW-Anlagen	8.747,0	8.879,1
	Summe	28.300,6	28.761,5

09 Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
 09 20 Staatsbetrieb "Landestalsperrenverwaltung" (LTV)

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

682 01 - 3 850	Zuschüsse für laufende Zwecke gemäß Ressortvereinbarung		1.833,4	1.833,4
--------------------------	--	--	----------------	----------------

Einseitig deckungsfähig bis zu 5.000,0 T€ pro Jahr zu Lasten Kapitel 09 03.

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 1.833,4 T€ mehr

Der Titel dient dem Nachweis der Zuführung an die Rücklage für die Finanzierung von Stellen der LTV gemäß der Ressortvereinbarung zur Umsetzung der Soll-Fachkonzepte Planung/Zielvereinbarung und Budgetierung. Die Höhe der jeweiligen Zuführung bestimmt sich nach den Vorgaben der Ressortvereinbarung.

685 20 - 7 850	Zuführungen an den Generationenfonds	141,9 175,3	189,0	193,8
--------------------------	---	-----------------------	--------------	--------------

Einseitig deckungsfähig zu Lasten 09 20/682 51, 09 20/682 52.

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 47,1 T€ mehr

Gemäß § 5 Generationenfondsgesetz vom 13. Dezember 2012 (SächsGVBl. S. 725, 726) führt der Freistaat Sachsen zur Finanzierung der Versorgung und Beihilfe künftiger Versorgungsempfänger einen prozentualen Anteil der jeweiligen Besoldungsausgaben dem Generationenfonds zu. Der konkrete Prozentsatz richtet sich nach der Generationenfonds-Zuführungsverordnung vom 13. Dezember 2012 (SächsGVBl. S. 725, 734), geändert durch Verordnung vom 27. Oktober 2015 (SächsGVBl. S. 626).

Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

891 01 - 0 624	Zuführungen für Investitionen - Grundhafte Sanierung von Stauanlagen		4.930,0	4.850,0
--------------------------	---	--	----------------	----------------

Verpflichtungsermächtigungen:

	2017 T€	2018 T€
Gesamtbetrag:	9.100,0	4.600,0
davon fällig:		
2018 bis zu	4.100,0	
2019 bis zu	3.000,0	1.000,0
2020 bis zu	2.000,0	3.600,0
2021 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 4.930,0 T€ mehr
 2018 gegenüber 2017 80,0 T€ weniger

Die Zuschüsse dienen der Finanzierung grundhafter Sanierungen von Stauanlagen der LTV (hier Sanierung der Talsperre Malter).

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

noch zu 891 01

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 ff. T€
Ist VE bis 2015						
Soll VE 2016						
Soll VE 2017	9.100,0		4.100,0	3.000,0	2.000,0	
Soll VE 2018	4.600,0			1.000,0	3.600,0	
Verpfl. aus VE			4.100,0	4.000,0	5.600,0	

Titelgruppe(n)

51 Hoheitliche Aufgaben - Stauanlagen

Erläuterungen:

In dieser TG wurden Mittel für Planung und Bau sowie Betrieb und Unterhaltung von Stauanlagen veranschlagt. Vgl. Vorwort zu Kapitel 09 20 und Nr. 1 bei den Erläuterungen zu den Ausgaben.

682 51 - 2	Zuschüsse für laufende Zwecke (Stauanlagen)	16.050,8	14.605,6	14.589,6
624		13.641,7		

Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 09 20/685 20.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Die Erläuterung zu 1) Satz 4 und zu 2) Satz 4 ist verbindlich.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2017 T€	2018 T€
Gesamtbetrag:	4.600,0	4.800,0
davon fällig:		
2018 bis zu	3.600,0	
2019 bis zu	500,0	3.600,0
2020 bis zu	500,0	700,0
2021 ff. bis zu		500,0

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 1.445,2 T€ weniger

1) Im Zuschuss sind auch Projektmittel für Personalausgaben gem. § 7 Abs. 2 Nr. 4 Haushaltsgesetz 2017/2018 zur Umsetzung der Hochwasserschutzprogramme enthalten, aus denen Beschäftigte finanziert werden können. Die Maßnahmen zur Schadensbeseitigung und Verbesserung des Hochwasserschutzes sind im Rahmen der Erstellung der Hochwasserschutzkonzepte definiert und in den HWSK vom April 2005 abschließend niedergelegt. Die im Rahmen dieser Erläuterung ausgebrachten Stellen werden dabei vorrangig für diejenigen HWSK-Maßnahmen verwendet, deren Finanzierung aus Mitteln erfolgt, die, wie insbesondere die EFRE Förderung, aus sich heraus keine Möglichkeit der Personalkostenzahlung zulassen. Für die Planung und Baubegleitung bis zur Fertigstellung einschließlich der Abrechnung sowie weiterer Zusammenhangstätigkeiten für die genannten Maßnahmen wird die LTV ermächtigt, befristete Beschäftigungen im folgenden Umfang vorzunehmen:

- 3 Stellen E11 längstens bis 31. Dezember 2020
- 13 Stellen E10 längstens bis 31. Dezember 2020
- 4 Stellen E 8 längstens bis 31. Dezember 2020.

Nach Ablauf der Förderung bzw. Fertigstellung der Projekte wird in allen mit den obigen Maßnahmen beschäftigen Bereichen der LTV eine Reduzierung sowohl des Baugeschehens, als auch der dafür benötigten Mitarbeiter auf das vor der Flutkatastrophe erforderliche Maß erfolgen. Die Finanzierung der Beschäftigten erfolgt aus den Zuführungen an die LTV aus Kapitel 09 20.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

noch zu 682 51

- 2) Die Umsetzung der Schadensbeseitigungsmaßnahmen infolge des "Augusthochwassers 2002" sowie die Vorbereitung und Umsetzung der in diesem Zusammenhang durchzuführenden Hochwasserschutzmaßnahmen stellen für die LTV erhebliche zusätzliche und vorübergehende Aufgaben dar. Für diese Maßnahmen sind unter dem Eindruck der enormen Hochwasserschäden lediglich befristet und/oder projektbezogene Mittel zur Verfügung gestellt worden. Die Maßnahmen zur Schadensbeseitigung und Verbesserung des Hochwasserschutzes sind in den Feststellungen der LTV zu den Schäden des Hochwassers 2002 sowie in den HWSK jeweils vom April 2005 abschließend niedergelegt. Für die Planung und Baubegleitung bis zur Fertigstellung einschließlich der Abrechnung der entsprechenden Maßnahmen wird die LTV ermächtigt, bis zu 120 Beschäftigte über den Stellenplan hinaus bis zum 31. Dezember 2018 und bis zu 110 Beschäftigte über den Stellenplan hinaus, ab 1. Januar 2019 längstens jedoch bis zum 31. Dezember 2020 befristet zu beschäftigen. Nach Fertigstellung der Projekte wird in allen mit den obigen Maßnahmen beschäftigten Bereichen der LTV eine Reduzierung sowohl des Baugeschehens, als auch der dafür benötigten Mitarbeiter auf das vor dem Hochwasserereignis erforderliche Maß erfolgen. Die Finanzierung der Beschäftigten erfolgt aus den Zuführungen an die LTV aus Kapitel 09 06 - Gemeinschaftsaufgabe "Agrarstruktur und Küstenschutz" - Sonderprogramm Hochwasser sowie aus dem Sondervermögen "Aufbauhilfefonds Sachsen 2002".
- 3) Die Umsetzung der Schadensbeseitigungsmaßnahmen infolge des "Augusthochwassers 2010" sowie die Vorbereitung und Umsetzung der in diesem Zusammenhang durchzuführenden Hochwasserschutzinvestitionsmaßnahmen stellen für die LTV erhebliche zusätzliche und vorübergehende Aufgaben dar. Die Schäden und ihr Behebungsbedarf wurden in ihrem maximalen Gesamtumfang im Februar 2011 erhoben und in den Feststellungen der LTV zu den Schäden des Hochwassers 2010 abschließend niedergelegt. Nach Fertigstellung der Projekte wird in allen mit den obigen Maßnahmen beschäftigten Bereichen der LTV eine Reduzierung sowohl des Baugeschehens, als auch der dafür benötigten Mitarbeiter auf das vor dem Hochwasserereignis erforderliche Maß erfolgen. Für die Planung, Baubegleitung, Abrechnung und weitere Zusammenhangstätigkeiten in Bezug auf die in der Liste aufgeführten Maßnahmen werden bei 09 03/428 87 - "Entgelte für Beschäftigungsverhältnisse aus Projektmitteln zur Hochwasserschadensbeseitigung 2010" - Mittel zur befristeten Beschäftigung von bis zu 15 Beschäftigten über den Stellenplan der LTV hinaus, längstens bis zum 31. Dezember 2020, bereitgestellt. Auf die Erläuterungen bei 09 03/428 87 wird verwiesen.
- 4) Die Umsetzung der Schadensbeseitigungsmaßnahmen infolge des "Junihochwassers 2013" stellen für die LTV erhebliche zusätzliche und vorübergehende Aufgaben dar. Die Beseitigung der Schäden erfolgt dabei nach dem heutigen Stand der anerkannten Regeln der Technik. Die Schäden und ihr Behebungsbedarf wurden in ihrem maximalen Gesamtumfang im Dezember 2013 erhoben und in den Feststellungen der LTV zu den Schäden des Hochwassers 2013 abschließend niedergelegt. Nach Fertigstellung der Projekte wird in allen mit den obigen Maßnahmen beschäftigten Bereichen der LTV eine Reduzierung sowohl des Baugeschehens, als auch der dafür benötigten Mitarbeiter auf das vor dem Hochwasserereignis erforderliche Maß erfolgen. Zur Deckung des Personalbedarfs der LTV für die Planung, Baubegleitung, Abrechnung und weitere Zusammenhangstätigkeiten in Bezug auf die in der Liste aufgeführten Maßnahmen werden der LTV aus dem Sondervermögen "Aufbauhilfefonds Sachsen 2013" Mittel zur befristeten Beschäftigung von bis zu 33 Beschäftigten über den Stellenplan der LTV hinaus, längstens bis zum 30. Juni 2021, bereitgestellt (vgl. verbindliche Erläuterung bei 15 03/634 01).

Stellenerläuterung:

Bei 09 20/682 51 sind anteilig Personalkosten enthalten. Der Stellenplan (Personalsoll C) ist für die gesamte LTV bei 09 20/682 51 ausgedrückt.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 ff. T€
Ist VE bis 2015	660,0	600,0	60,0			
Soll VE 2016	4.800,0	3.600,0	1.000,0	200,0		
Soll VE 2017	4.600,0		3.600,0	500,0	500,0	
Soll VE 2018	4.800,0			3.600,0	700,0	500,0
Verpfl. aus VE		4.200,0	4.660,0	4.300,0	1.200,0	500,0

891 51 - 9 Zuschüsse für Investitionen 8.431,0 8.616,8 9.171,6
 624 9.193,9

Verpflichtungsermächtigungen:

	2017 T€	2018 T€
Gesamtbetrag:	2.200,0	2.380,0
davon fällig:		
2018 bis zu	1.800,0	
2019 bis zu	200,0	1.900,0
2020 bis zu	200,0	300,0
2021 ff. bis zu		180,0

09 Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
 09 20 Staatsbetrieb "Landestalsperrenverwaltung" (LTV)

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

noch zu 891 51

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 185,8 T€ mehr
 2018 gegenüber 2017 554,8 T€ mehr

Minderausgaben aufgrund bedarfsgerechter Veranschlagung.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 ff. T€
Ist VE bis 2015	470,0	400,0	70,0			
Soll VE 2016	2.500,0	2.100,0	300,0	100,0		
Soll VE 2017	2.200,0		1.800,0	200,0	200,0	
Soll VE 2018	2.380,0			1.900,0	300,0	180,0
Verpfl. aus VE		2.500,0	2.170,0	2.200,0	500,0	180,0

Summe der Titelgruppe	24.481,8	23.222,4	23.761,2
	22.835,6		

52 Gewässer I. Ordnung

Erläuterungen:

Die notwendigen Ausgaben für Aufgaben der Unterhaltung, des Ausbaus und der Renaturierung der Gewässer I. Ordnung sowie der Grenzgewässer, Unterhaltung und Ausbau von Deichen, Planung, Bau und Betrieb von sonstigen Hochwasserschutzanlagen an Gewässern I. Ordnung sowie Unterhaltung von wasserwirtschaftlichen Anlagen in, an, unter und über oberirdischen Gewässern, die im Eigentum des Freistaates Sachsen stehen, müssen vom Freistaat Sachsen getragen werden und sind in dieser TG veranschlagt. Der Aufgabenbereich umfasst ca. 3000 km Gewässer I. Ordnung, 300 km Grenzgewässer zur Tschechischen Republik und Polen, 650 km Hochwasserschutzdeiche sowie diverse Siele, Deichscharten, Wehre, Sohlschwelen und sonstige wasserwirtschaftliche Anlagen.

682 52 - 1	Zuschüsse für laufende Zwecke (Gewässer I. Ordnung)	33.897,2	36.125,8	37.198,6
623		30.808,3		

Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 09 20/685 20.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2017 T€	2018 T€
Gesamtbetrag:	8.700,0	8.700,0
davon fällig:		
2018 bis zu	7.000,0	
2019 bis zu	1.200,0	7.000,0
2020 bis zu	500,0	1.200,0
2021 ff. bis zu		500,0

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 2.228,6 T€ mehr
 2018 gegenüber 2017 1.072,8 T€ mehr

Mehrbedarf aufgrund steigender Unterhaltsaufwendungen der technischen Anlagen in, an, unter und über oberirdischen Gewässern I. Ordnung.

Stellenerläuterung:

Bei 09 20/682 52 sind anteilig Personalkosten enthalten. Der Stellenplan (Personalsoll C) ist für die gesamte LTV bei 09 20/682 51 aus-gebracht.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

noch zu 682 52

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 ff. T€
Ist VE bis 2015	1.930,0	1.400,0	530,0			
Soll VE 2016	9.900,0	8.200,0	1.200,0	500,0		
Soll VE 2017	8.700,0		7.000,0	1.200,0	500,0	
Soll VE 2018	8.700,0			7.000,0	1.200,0	500,0
Verpfl. aus VE		9.600,0	8.730,0	8.700,0	1.700,0	500,0

891 52 - 8 Zuschüsse für Investitionen **5.421,0** **5.836,8** **5.610,8**
 623 **8.641,4**

Verpflichtungsermächtigungen:

	2017 T€	2018 T€
Gesamtbetrag:	1.480,0	1.400,0
davon fällig:		
2018 bis zu	1.100,0	
2019 bis zu	200,0	1.100,0
2020 bis zu	180,0	200,0
2021 ff. bis zu		100,0

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 415,8 T€ mehr
 2018 gegenüber 2017 226,0 T€ weniger

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 ff. T€
Ist VE bis 2015	1.040,0	900,0	140,0			
Soll VE 2016	1.400,0	1.100,0	200,0	100,0		
Soll VE 2017	1.480,0		1.100,0	200,0	180,0	
Soll VE 2018	1.400,0			1.100,0	200,0	100,0
Verpfl. aus VE		2.000,0	1.440,0	1.400,0	380,0	100,0

Summe der Titelgruppe **39.318,2** **41.962,6** **42.809,4**
 39.449,7

53 Sonstige Hochwasserschutzmaßnahmen

Erläuterungen:

In dieser TG werden die Aufwendungen für Unterhaltung und Pflege technischer Ausrüstungen für die Hochwasserbekämpfung und die Hochwasserbekämpfungsmittel in den Hochwasserschutzanlagen sowie die Ersatzbeschaffung von technischen Ausrüstungsgegenständen ausgewiesen.

682 53 - 0 Zuschüsse für laufende Zwecke (sonstige Hochwasserschutzmaßnahmen) **100,0** **100,0** **100,0**
 623 **50,0**

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

In diesem Titel werden die Aufwendungen für Unterhaltung und Pflege technischer Ausrüstungen für die Hochwasserbekämpfung und die Hochwasserbekämpfungsmittel in den Hochwasserschutzanlagen nachgewiesen.

09 Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
 09 20 Staatsbetrieb "Landestalsperrverwaltung" (LTV)

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

noch zu 682 53

Stellenerläuterung:

Bei 09 20/682 53 sind anteilig Personalkosten enthalten. Der Stellenplan (Personalsoll C) ist für die gesamte LTV bei 09 20/682 51 ausgebracht.

891 53 - 7	Zuschüsse für Investitionen	100,0	100,0	100,0
623		50,0		

Erläuterungen:

Ersatzbeschaffung zur Ergänzung von technischen Geräten, Ausrüstungsgegenständen und Hochwasserbekämpfungsmitteln.

Summe der Titelgruppe	200,0	200,0	200,0
	100,0		

Gesamtausgaben	64.141,9	72.337,4	73.647,8
	62.560,5		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

Abschluss

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	1.161,7 606,8	1.215,8	1.215,8
Gesamteinnahmen	1.161,7 606,8	1.215,8	1.215,8
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	50.189,9 44.675,2	52.853,8	53.915,4
Verpflichtungsermächtigung	14.700,0	13.300,0	13.500,0
Investitionsförderungsmaßnahmen (83-89)	13.952,0 17.885,3	19.483,6	19.732,4
Verpflichtungsermächtigung	3.900,0	12.780,0	8.380,0
Gesamtausgaben	64.141,9 62.560,5	72.337,4	73.647,8
Verpflichtungsermächtigung	18.600,0	26.080,0	21.880,0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-71.121,6	-72.432,0

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2016	Stellen 2017	Stellen 2018
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

Stellenpläne

Titelgruppe(n)

51 Hoheitliche Aufgaben - Stauanlagen

682 51 - 2 Zuschüsse für laufende Zwecke (Stauanlagen) 624

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr./ EntgeltGr.	LG			
Personalsoll C:					
Beamte					
Geschäftsführer des Staatsbetriebs Landestalsperrenverwaltung	B 4	L2	0	1	1
Geschäftsführer des Staatsbetriebs Landestalsperrenverwaltung	B 3	L2	1	0	0
Leitender Direktor	A 16	L2	2	2	2
Direktor	A 15	L2	2	2	2
Oberrat	A 14	L2	2	3	3
Amtsrat	A 12	L2	0	1	1
Summe (Beamte)			7	9	9
Beschäftigte					
	AT	L2	2	2	2
	E 15	L2	9	9	9
	E 14	L2	17	16	16
	E 13	L2	32	32	32
	E 12	L2	24	24	24
	E 11	L2	44	43	43
	E 10	L2	49	49	49
	E 9	L2	34	37	38
	E 8	L1	39	36	35
	E 7	L1	27	27	27
	E 6	L1	131	131	131
	E 5	L1	189	189	189
	AUSZUBI	L1	27	21	16
davon kw:	5 im Jahr 2017				
davon kw:	10 im Jahr 2018				
Summe (Beschäftigte)			624	616	611
Summe Titel 682 51			631	625	620

09 Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
 09 20 Staatsbetrieb "Landestalsperrenverwaltung" (LTV)

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2016	Stellen 2017	Stellen 2018
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

noch zu 682 51

**Begründung der Änderungen
im Stellenplan**

2017 2018

Personalsoll C:

Abgänge:

Vollzug konkreter kw-Vermerk (mit Jahr und/oder stellenkonkret)

6	0	AUSZUBI	Vollzug kw-Vermerk 2016
0	5	AUSZUBI	Vollzug kw-Vermerk 2017

6	5	Vollzug konkreter kw-Vermerk (mit Jahr und/oder stellenkonkret)
---	---	---

6 5 Stellen Abgänge insgesamt

-6 -5 Stellen Zugänge / Abgänge (-)

Umwandlung/Umsetzung

Zugänge:

Umwandlung / Umsetzung

1	0	A 14	Ober r a t	Umwandlung / Umsetzung von 09 01 / 422 01 in 2017	Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 SäHO im Haushaltsvollzug 2015/2016
1	0	A 12	A m t s r a t	Umwandlung / Umsetzung von 09 01 / 422 01 in 2017	Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 SäHO im Haushaltsvollzug 2015/2016

2 0 Umwandlungen / Umsetzungen

2 0 Stellen Zugänge insgesamt

Abgänge:

Umwandlung / Umsetzung

1	0	E 14	Umwandlung / Umsetzung nach 09 01 / 428 01 in 2017	Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 SäHO im Haushaltsvollzug 2015/2016
1	0	E 11	Umwandlung / Umsetzung nach 09 01 / 428 01 in 2017	Umsetzung nach § 50 Abs. 2 SäHO im Haushaltsvollzug 2015/2016

2 0 Umwandlungen / Umsetzungen

2 0 Stellen Abgänge insgesamt

0 0 Stellen Zugänge / Abgänge (-)

09 Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
 09 20 Staatsbetrieb "Landestalsperrverwaltung" (LTV)

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2016	Stellen 2017	Stellen 2018
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

noch zu 682 51

Stellenhebungen:

Neue Hebungen

1	0	von B 3	Geschäftsführer des Staatsbetriebs Landestalsperrverwaltung	nach B 4	Geschäftsführer des Staatsbetriebs Landestalsperrverwaltung	Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen
3	1	von E 8		nach E 9		Anpassung an die Regelungen der Entgeltordnung (Teil II Abschnitt 15 Unterabschnitt 2) nach Änderung Tarifrecht

4	1	Neue Hebungen insgesamt	
4	1	Stellenhebungen insgesamt	

09 Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
 09 20 Staatsbetrieb "Landestalsperrenverwaltung" (LTV)

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2016	Stellen 2017	Stellen 2018
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

Gesamtübersicht

682 51	Bedienstete	631	625	620
Personalsoll C		631	625	620

In diesem Kapitel sind alle Zuschüsse an den Staatsbetrieb „Staatliche Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft“ (BfUL) veranschlagt. Bezüglich des Wirtschaftsplanes der BfUL wird auf die Anlage Übersicht Wirtschaftsplan zum Epl. 09 verwiesen.

Der Staatsbetrieb „Staatliche Umweltbetriebsgesellschaft“ wurde zum 1. Januar 1994 gemäß § 26 Absatz 1 SäHO gegründet. Durch Gesetz zur Neuordnung der Sächsischen Verwaltung (SächsVwNG vom 29. Januar 2008, SächsGVBl. S. 138, das durch Artikel 4 des Gesetzes vom 20. Juni 2008, SächsGVBl. S. 371 geändert worden ist) wurden der Staatlichen Umweltbetriebsgesellschaft Untersuchungsaufgaben der seinerzeitigen Sächsischen Landesanstalt für Landwirtschaft übertragen. Diese neuen Aufgaben aus dem Bereich der Landwirtschaft erforderten auch eine Anpassung der Bezeichnung des Staatsbetriebes. Der Staatsbetrieb trägt daher seit dem 1. August 2008 die Bezeichnung „Staatliche Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft“.

Die BfUL betreibt in eigener Verantwortung Umweltanalytik und Umweltmessungen sowie landwirtschaftliche Untersuchungen und Analytik für die auftraggebenden Dienststellen der Umwelt- und Landwirtschaftsverwaltung zur Umsetzung rechtlicher Verpflichtungen der EU, des Bundes und des Freistaates (z. B. SächsWG, WHG, SächsABG, StrVG, AtG, BBodSchG, BioAbfV, AbfKlärV, BImSchG, SächsUIG, BNatSchG, SächsNatSchG, PflSchG, PflanzenbeschauVO).

Die BfUL hat dabei insbesondere folgende Aufgaben:

- Datenerhebungen über den Zustand von Boden, Wasser (Menge und Beschaffenheit) und Gewässerökologie, Biotopen und Arten, Luft (Immission und Emission) sowie der Umweltradioaktivität und Meteorologie einschließlich Betrieb der dazu erforderlichen Messnetze und Labore,
- Untersuchungen von Pflanzen, landwirtschaftlichen Erzeugnissen, Saatgut, Futtermitteln, Düngemitteln sowie sonstigen Produktionsmitteln und Böden, insbesondere die Analyse von Inhaltsstoffen, unerwünschten und verbotenen Stoffen zur Sicherung des Verbraucherschutzes,
- Datenaufbereitung und Erarbeitung qualifizierter Stellungnahmen zur Datenbewertung,
- Durchführung der Düngemittelverkehrskontrolle, der Futtermittelanalytik, Untersuchung von gentechnisch veränderten Organismen und Führung sowie Kontrolle des privaten landwirtschaftlichen Untersuchungswesens in Sachsen,
- Diagnosen im Rahmen der Umsetzung des Pflanzenschutzgesetzes, der Pflanzenbeschauverordnung und des Nationalen Aktionsplanes Pflanzenschutz, einschließlich Überwachung des Auftretens insbesondere gefährlicher Schadorganismen,
- Durchführung von Ringanalysen und Bewertung von Antragsunterlagen im Rahmen der Bestimmungen von Untersuchungsstellen,
- Sicherstellung der Leistungserbringung im Rahmen eines integrierten Umwelt- und Qualitätsmanagementsystems,
- Fein- und Grobmonitoring der Lebensraumtypen sowie Artenfeinmonitoring für 64 Arten gemäß den Anhängen der FFH-RL (RL 92/43/EWG) und Monitoring der Schutzgüter gemäß der Vogelschutzrichtlinie (RL 79/409/EWG).

Zwischen dem Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft und dem Staatsministerium der Finanzen besteht eine NSM-Anpassungsvereinbarung, auf deren Grundlage die bestehende Kosten- und Leistungsrechnung an das NSM-Rahmenhandbuch angepasst und die NSM-Ist-Fachkonzepte in der BfUL eingeführt wurden.

Wesentliche Veränderungen gegenüber dem Vorjahr:

Personalhaushalt

- Der mit dem Haushaltsplan 2015/2016 beschlossene kw-Abbau wird anteilig auf 2021 ff. verschoben und im Kapitel 09 02 nachgewiesen.

09 Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
 09 21 Staatliche Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft (BfUL)

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

121 01 - 0	Rückführungen der Staatsbetriebe	---	---	---
331		0,0		

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis eventueller Rückführungen der BfUL entsprechend dem jeweiligen Jahresabschluss des Vorjahres.

Gesamteinnahmen	---	---	---
	0,0		

09 Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
 09 21 Staatliche Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft (BfUL)

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

Ausgaben

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitio- nen

685 20	- 5	Zuführungen an den Generationenfonds	190,2	201,8	207,0
	850		190,4		

Einseitig deckungsfähig zu Lasten 09 21/682 60.

Erläuterungen:

Gemäß § 5 Generationenfondsgesetz vom 13. Dezember 2012 (SächsGVBl. S. 725, 726) führt der Freistaat Sachsen zur Finanzierung der Versorgung und Beihilfe künftiger Versorgungsempfänger einen prozentualen Anteil der jeweiligen Besoldungsausgaben dem Generationenfonds zu. Der konkrete Prozentsatz richtet sich nach der Generationenfonds-Zuführungsverordnung vom 13. Dezember 2012 (SächsGVBl. S. 725, 734), geändert durch Verordnung vom 27. Oktober 2015 (SächsGVBl. S. 626).

Titelgruppe(n)

60 Staatliche Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft (BfUL)

Erläuterungen:

Vgl. Vorwort zu Kapitel 09 21.

682 60	- 9	Zuschüsse für laufende Zwecke	18.628,5	18.916,0	18.891,4
	331		18.673,1		

Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 09 21/685 20.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2017 T€	2018 T€
Gesamtbetrag:	120,0	370,0
davon fällig:		
2018 bis zu	120,0	
2019 bis zu		250,0
2020 bis zu		120,0
2021 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 287,5 T€ mehr

Veranschlagung der laufenden Zuschüsse an die BfUL einschließlich der Personalaufwendungen. Mehrbedarf aufgrund steigender Personal- und Sachaufwendungen insbesondere beim Einsatz von Chemikalien entsprechend den gesetzlichen Vorschriften wie z. Bsp. Gentechnikgesetz, Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch. Zudem Kostensteigerungen bei Analysen, die nicht mit eigenem Personal durchgeführt werden können. In 2017 erhöht sich zudem der Aufwand für die Wiederholungserfassung von Lebensraumtypen sowie Tier- und Pflanzenarten in FFH- Gebieten gemäß EU- Vorgaben.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

noch zu 682 60

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 ff. T€
Ist VE bis 2015	47,4	47,4				
Soll VE 2016	550,0	400,0	150,0			
Soll VE 2017	120,0		120,0			
Soll VE 2018	370,0			250,0	120,0	
Verpfl. aus VE		447,4	270,0	250,0	120,0	

891 60 - 6 Zuschüsse für Investitionen 3.200,5 3.700,5 3.700,5
 331 3.516,3

Verpflichtungsermächtigungen:

	2017 T€	2018 T€
Gesamtbetrag:	1.000,0	1.000,0
davon fällig:		
2018 bis zu	700,0	
2019 bis zu	300,0	700,0
2020 bis zu		300,0
2021 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 500,0 T€ mehr

Veranschlagung der investiven Zuschüsse an die BfUL. Mehrbedarf aufgrund zusätzlicher Investitionen in die Erneuerung und den Ausbau des Pegelnetzes, einschließlich der dafür erforderlichen Messnetzausrüstungen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 ff. T€
Ist VE bis 2015						
Soll VE 2016	1.000,0	700,0	300,0			
Soll VE 2017	1.000,0		700,0	300,0		
Soll VE 2018	1.000,0			700,0	300,0	
Verpfl. aus VE		700,0	1.000,0	1.000,0	300,0	

Summe der Titelgruppe 21.829,0 22.616,5 22.591,9
 22.189,5

Gesamtausgaben 22.019,2 22.818,3 22.798,9
 22.379,9

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

Abschluss

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	---	---	---
	0,0		
Gesamteinnahmen	---	---	---
	0,0		
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	18.818,7 18.863,6	19.117,8	19.098,4
Verpflichtungsermächtigung	550,0	120,0	370,0
Investitionsförderungsmaßnahmen (83-89)	3.200,5 3.516,3	3.700,5	3.700,5
Verpflichtungsermächtigung	1.000,0	1.000,0	1.000,0
Gesamtausgaben	22.019,2 22.379,9	22.818,3	22.798,9
Verpflichtungsermächtigung	1.550,0	1.120,0	1.370,0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-22.818,3	-22.798,9

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2016	Stellen 2017	Stellen 2018
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

Stellenpläne

Titelgruppe(n)

60 Staatliche Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft (BfUL)

682 60 - 9 Zuschüsse für laufende Zwecke

331

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr./ EntgeltGr.	LG			
Personalsoll C:					
Beamte					
Geschäftsführer der Staatlichen Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft	B 2	L2	0	1	1
Leitender Direktor	A 16	L2	1	0	0
Direktor	A 15	L2	2	3	3
Oberrat	A 14	L2	4	4	4
Amtmann	A 11	L2	1	2	2
Amtsinspektor	A 9	L1	1	1	1
Summe (Beamte)			9	11	11
Beschäftigte					
	AT	L2	1	0	0
	E 15Ü	L2	1	1	1
	E 15	L2	8	8	8
	E 14	L2	18	18	18
	E 13	L2	18	18	18
	E 12	L2	5	5	5
	E 11	L2	16	16	16
	E 10	L2	29	28	28
	E 9	L2	39	38	38
	E 8	L1	29	28	28
	E 7	L1	3	3	3
	E 6	L1	51	50	50
davon kw:	4 im Jahr 2018				
	E 5	L1	1	1	1
davon kw:	1 im Jahr 2018				
	E 4	L1	3	3	3
davon kw:	1 im Jahr 2018				

09 Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
 09 21 Staatliche Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft (BfUL)

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2016	Stellen 2017	Stellen 2018
noch zu 682 60	E 3 L1	2	2	2
davon kw: 2 im Jahr 2018				
	AUSZUBI L1	4	2	0
davon kw: 2 im Jahr 2017				
Summe (Beschäftigte)		228	221	219
Summe Titel 682 60		237	232	230

**Begründung der Änderungen
im Stellenplan**

2017 2018

Personalsoll C:

Abgänge:

Vollzug konkreter kw-Vermerk (mit Jahr und/oder stellenkonkret)

1	0	E 9	Vollzug kw-Vermerk 2016
1	0	E 8	Vollzug kw-Vermerk 2016
1	0	E 6	Vollzug kw-Vermerk 2016
2	0	AUSZUBI	Vollzug kw-Vermerk 2016
0	2	AUSZUBI	Vollzug kw-Vermerk 2017
5	2	Vollzug konkreter kw-Vermerk (mit Jahr und/oder stellenkonkret)	
5	2	Stellen Abgänge insgesamt	
-5	-2	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Umwandlung/Umsetzung

Zugänge:

Umwandlung / Umsetzung

1	0	B 2	Geschäftsführer der Staatlichen Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft	Umwandlung / Umsetzung von 09 12 / 422 01 in 2017	Umsetzung und Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen
1	0	A 11	A m t m a n n	Umwandlung / Umsetzung von 09 12 / 422 01 in 2017	Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 SÄHO im Haushaltvollzug 2015/2016
2	0	Umwandlungen / Umsetzungen			
2	0	Stellen Zugänge insgesamt			

Abgänge:

Umwandlung / Umsetzung

1	0	AT	Umwandlung / Umsetzung nach 09 12 / 428 01 in 2017	Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 SÄHO im Haushaltvollzug 2015/2016	
1	0	E 10	Umwandlung / Umsetzung nach 09 12 / 428 01 in 2017	Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 SÄHO im Haushaltvollzug 2015/2016	
2	0	Umwandlungen / Umsetzungen			
2	0	Stellen Abgänge insgesamt			
0	0	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

09 Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
 09 21 Staatliche Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft (BfUL)

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2016	Stellen 2017	Stellen 2018
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

noch zu 682 60

Stellensenkungen:

1	0	von A 16 Leitender Direktor	nach A 15 Direktor	Vollzug ku-Vermerk
<hr/>				
1	0			
<hr/>				
1	0	Stellensenkungen insgesamt		

09 Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
 09 21 Staatliche Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft (BfUL)

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2016	Stellen 2017	Stellen 2018
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

Gesamtübersicht

682 60	Bedienstete	237	232	230
Personalsoll C		237	232	230

09	Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
09 22	Staatsbetrieb "Sächsische Gestütsverwaltung" (SGV)

In diesem Kapitel sind die Zuschüsse an den Staatsbetrieb „Sächsische Gestütsverwaltung“ (SGV) veranschlagt. Bezüglich des Wirtschaftsplanes der SGV wird auf die Anlage Übersicht Wirtschaftsplan zum Epl. 09 verwiesen.

Die SGV wird seit dem 1. Januar 2004 als Staatsbetrieb gemäß § 26 Absatz 1 SÄHO geführt.

Die SGV betreibt gemäß Punkt II der Verwaltungsvorschrift SGV Erhaltungszüchtung existenzbedrohter Pferderassen und unterstützt darüber hinaus die Landespferdezucht (mit Ausnahme der Renn- und Luxuspferdezucht) in eigener Verantwortung. Ein vielfältiger und züchterisch hochwertiger Hengstbestand ist dabei Voraussetzung, um den Belangen der Pferdezucht und -haltung, auch bei der entsprechenden Aus- und Weiterbildung Dritter, gerecht zu werden. Die Ergebnisse des Zuchtfortschrittes stehen dabei uneingeschränkt auch privaten Züchtern zur Verfügung.

Darüber hinaus übernimmt die Sächsische Gestütsverwaltung entsprechend einer Vereinbarung zwischen SMUL und SMI die Pflege und Betreuung der Dienstpferde der Polizeireiterstaffel.

Das Aufgabenspektrum der SGV umfasst insbesondere:

- Hengsthaltung und Remonteproduktion,
- Vorbereitung von Pferden für die Leistungsprüfung,
- Ausbildung,
- Fortbildung,
- Mitwirkung bei Forschungsaufgaben und Demonstration auf dem Gebiet der Pferdezucht,
- Pflege und Betreuung der Dienstpferde der Polizeireiterstaffel.

Zu SGV gehören folgende Betriebsteile:

- das Landgestüt Moritzburg,
- das Hauptgestüt Graditz,
- die Deckstationen in Sachsen und Thüringen und
- die Landesfachschnule für Reiten und Fahren.

Das Deckstationsnetz wird unter Berücksichtigung der Dichte und Konzentration des Zuchtstutenbestandes betrieben. Die Aufrechterhaltung und Besetzung von Deckstationen erfolgt unter Beachtung ökonomischer und züchterischer Gesichtspunkte.

Wesentliche Veränderungen gegenüber dem Vorjahr:

- keine wesentlichen Änderungen

09 Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
 09 22 Staatsbetrieb "Sächsische Gestütsverwaltung" (SGV)

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

121 01	- 8	Rückführungen der Staatsbetriebe	---	---	---
	523		0,0		

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis eventueller Rückführungen der SGV entsprechend dem jeweiligen Jahresabschluss des Vorjahres.

Gesamteinnahmen	---	---	---
	0,0		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

Ausgaben

Titelgruppe(n)

70 Gestütsverwaltung

Erläuterungen:

vgl. Vorwort zu Kapitel 09 22

682 70	- 5	Zuschüsse für laufende Zwecke	3.140,4	3.225,1	3.238,2
	523		3.129,1		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2017 T€	2018 T€
Gesamtbetrag:	100,0	100,0
davon fällig:		
2018 bis zu	100,0	
2019 bis zu		100,0
2020 bis zu		
2021 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 84,7 T€ mehr

Veranschlagung der laufenden Zuschüsse an die Gestütsverwaltung einschließlich der Personalaufwendungen. Mehrbedarf aufgrund steigender Personal- und Sachaufwendungen insbesondere bei der Hengsthaltung und Remonteproduktion sowie den Ausbildungskosten für die Lehrlinge

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 ff. T€
Ist VE bis 2015						
Soll VE 2016						
Soll VE 2017	100,0		100,0			
Soll VE 2018	100,0			100,0		
Verpfl. aus VE			100,0	100,0		

891 70	- 2	Zuschüsse für Investitionen	440,0	420,0	440,0
	523		396,8		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2017 T€	2018 T€
Gesamtbetrag:	50,0	50,0
davon fällig:		
2018 bis zu	50,0	
2019 bis zu		50,0
2020 bis zu		
2021 ff. bis zu		

Erläuterungen:

Veranschlagung der investiven Zuschüsse an die Gestütsverwaltung.

09 Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
 09 22 Staatsbetrieb "Sächsische Gestütsverwaltung" (SGV)

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

noch zu 891 70

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 ff. T€
Ist VE bis 2015						
Soll VE 2016						
Soll VE 2017	50,0		50,0			
Soll VE 2018	50,0			50,0		
Verpfl. aus VE			50,0	50,0		
Summe der Titelgruppe			3.580,4 3.525,9	3.645,1		3.678,2
Gesamtausgaben			3.580,4 3.525,9	3.645,1		3.678,2

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

Abschluss

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	---	---	---
	0,0		
Gesamteinnahmen	---	---	---
	0,0		
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	3.140,4	3.225,1	3.238,2
	3.129,1		
Verpflichtungsermächtigung		100,0	100,0
Investitionsförderungsmaßnahmen (83-89)	440,0	420,0	440,0
	396,8		
Verpflichtungsermächtigung		50,0	50,0
Gesamtausgaben	3.580,4	3.645,1	3.678,2
	3.525,9		
Verpflichtungsermächtigung		150,0	150,0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-3.645,1	-3.678,2

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2016	Stellen 2017	Stellen 2018
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

Stellenpläne

Titelgruppe(n)

70 Gestütsverwaltung

682 70 - 5 Zuschüsse für laufende Zwecke

523

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr./ EntgeltGr.	LG			
Personalsoll C:					
Beschäftigte					
	E 15Ü	L2	1	1	1
	E 15	L2	1	1	1
	E 11	L2	2	2	2
	E 10	L2	5	5	5
	E 9	L2	3	3	3
	E 8	L1	4	4	4
	E 7	L1	18	18	18
	E 6	L1	17	17	17
	E 5	L1	14	14	14
	E 4	L1	1	1	1
davon kw:	1 im Jahr 2018				
	AUSZUBI	L1	38	37	36
davon kw:	1 im Jahr 2017				
Summe (Beschäftigte)			104	103	102
Leerstellen:					
Beschäftigte					
	E 5	L1	0	1	0
davon kw:	1 im Jahr 2017				
	Beurlaubung ohne Dienstbezüge gemäß § 28 TV-L bis 12/2017				
Summe (Beschäftigte)			0	1	0
Zusammen:			0	1	0
Summe Titel 682 70 (ohne Leerstellen)			104	103	102

09 Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
 09 22 Staatsbetrieb "Sächsische Gestütsverwaltung" (SGV)

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2016	Stellen 2017	Stellen 2018
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

noch zu 682 70

**Begründung der Änderungen
im Stellenplan**

2017 2018

Personalsoll C:

Abgänge:

Vollzug konkreter kw-Vermerk (mit Jahr und/oder stellenkonkret)

0	1	AUSZUBI	Vollzug kw-Vermerk 2017
1	0	AUSZUBI	Vollzug kw-Vermerk 2016

1	1	Vollzug konkreter kw-Vermerk (mit Jahr und/oder stellenkonkret)
---	---	---

<u>1</u>	<u>1</u>	Stellen Abgänge insgesamt
----------	----------	----------------------------------

<u>-1</u>	<u>-1</u>	Stellen Zugänge / Abgänge (-)
-----------	-----------	--------------------------------------

Leerstellen:

Zugänge:

Neue Stellen

1	0	E 5	Beurlaubung ohne Dienstbezüge gemäß § 28 TV-L bis 09/2017
---	---	-----	---

1	0	Zugänge neue Stellen
---	---	----------------------

<u>1</u>	<u>0</u>	Stellen Zugänge insgesamt
----------	----------	----------------------------------

Abgänge:

Sonstige Abgänge

0	1	E 5	Vollzug kw-Vermerk 2017
---	---	-----	-------------------------

0	1	Sonstige Abgänge
---	---	------------------

<u>0</u>	<u>1</u>	Stellen Abgänge insgesamt
----------	----------	----------------------------------

<u>1</u>	<u>-1</u>	Stellen Zugänge / Abgänge (-)
----------	-----------	--------------------------------------

09 Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
 09 22 Staatsbetrieb "Sächsische Gestütsverwaltung" (SGV)

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2016	Stellen 2017	Stellen 2018
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

Gesamtübersicht

682 70	Bedienstete	104	103	102
Personalsoll C (ohne Leerstellen)		104	103	102
Leerstellen			1	0
darunter Abordnungsleerstellen				

In diesem Kapitel sind die Zuschüsse an den Staatsbetrieb Sachsenforst (SBS) veranschlagt. Bezüglich des Wirtschaftsplanes des SBS wird auf die Anlage Übersicht Wirtschaftsplan zum Epl. 09 verwiesen. In einer Planungstabelle, welche diesen Erläuterungen angeschlossen ist, werden die wesentlichen Steuerungsdaten des SBS nach Produktbereichen gegliedert dargestellt. Der SBS wird seit dem 01. Januar 2006 als Staatsbetrieb gem. § 26 Abs. 1 der SàHO geführt. Der SBS ist obere Forstbehörde, obere Jagdbehörde und Amt für Großschutzgebiete. Er nimmt folgende Aufgaben wahr:

1. Bewirtschaftung und Verwaltung des Staatswaldes des Freistaates Sachsen (208.309 ha Forstbetriebsfläche) gemäß § 37 Abs. 1 Nr. 1 Waldgesetz für den Freistaat Sachsen (SächsWaldG) vom 10. April 1992 (SächsGVBl. S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349).
Der Staatsbetrieb ist verpflichtet, den Staatswald in der Einheit seines wirtschaftlichen Nutzens (Nutzfunktion) und seiner Bedeutung für die Umwelt und die Erholung der Bevölkerung (Schutz- und Erholungsfunktion) zu erhalten, erforderlichenfalls zu mehrern und seine ordnungsgemäße Bewirtschaftung nachhaltig zu sichern. Der Wald ist zudem im Rahmen seiner Zweckbestimmung nach anerkannten forstlichen Grundsätzen nachhaltig, planmäßig und sachkundig sowie unter Beachtung ökologischer Grundsätze zu bewirtschaften, gesund, leistungsfähig und stabil zu erhalten, zu sanieren und vor Schäden zu bewahren. Dabei ist die Nachhaltigkeit aller Waldfunktionen (Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion) dauerhaft zu gewährleisten. Der Staatswald soll darüber hinaus dem Allgemeinwohl in besonderem Maße dienen (§ 45 SächsWaldG). Er ist durch den Staatsbetrieb nach den Grundsätzen des SächsWaldG vorbildlich zu bewirtschaften. Der Produktions- und Dienstleistungsbereich des Staatswaldes ist nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu führen. Das Staatswaldvermögen soll sowohl in seinem Bestand als auch in seiner Flächenausdehnung erhalten und verbessert werden (§ 45 SächsWaldG).
Die Bewirtschaftung des Staatswaldes erfolgt in Form der ökologisch orientierten Waldwirtschaft unter besonderer Berücksichtigung der auf den jeweiligen Waldflächen ausgewiesenen Waldfunktionen. In den Wirtschaftsjahren 2017/2018 werden jährlich ca. 1.300.000 m³ Rohholz geerntet. Auf ca. 1.300 ha/a sind neue Waldbestände durch Pflanzung, Naturverjüngung oder Saat wieder zu begründen und die Jungwuchs- und Jungbestandspflege ist auf ca. 1.000 ha/a durchzuführen. Der Umbau und die Umwandlung nicht standortgerechter Nadelbaureinbestände in stabile Mischwälder hat vor dem Hintergrund des ablaufenden Klimawandels bei den Maßnahmen der Waldbewirtschaftung besondere Priorität.
2. Verwaltung und Entwicklung des Nationalparks "Sächsische Schweiz", des Biosphärenreservates „Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft“ und der Großnaturschutzgebiete „Königsbrücker Heide“ und „Gohrischheide und Elbniederterrasse Zeithain“.
Dem SBS obliegt die Wahrnehmung der Aufgaben als Amt für Großschutzgebiete in den Großschutzgebieten nach dem Sächsischen Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege § 14 Absatz 2 (Sächsisches Naturschutzgesetz – SächsNatSchG) vom 6. Juni 2013 (SächsGVBl. S. 451), zuletzt geändert durch Artikel 25 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349). Das Nationalparkamt ist darüber hinaus für die naturschutzfachliche Betreuung der Nationalparkregion Sächsische Schweiz nach § 15 Abs. 2 SächsNatSchG zuständig. Hauptaufgaben sind:
 - die Erstellung von Programmen, Konzepten und Plänen für den Schutz, die Pflege und die Entwicklung der betreuten Gebiete,
 - die Beratung und Unterstützung der unteren und höheren Naturschutzbehörden,
 - die Erarbeitung naturschutzfachlicher Stellungnahmen, sowie
 - die Planung und Durchführung von: Waldpflegemaßnahmen, Offenlandbehandlung, Wildbestandsregulierung, Fließgewässerentwicklung, Nutzungen und Gestattungen, Verkehrlenkung und -beruhigung, Besucherkonzeption, Bergsportkonzeption, Information und naturkundliche Bildung, Forschung, ökologische Umweltbeobachtung und Dokumentation, Nationalparkwacht sowie Sicherung und Munitionsberäumung der ehemaligen Truppenübungsplätze.
3. Forsttechnische Betriebsleitung und forstlicher Revierdienst im Körperschaftswald, Beratung, Betreuung und technische Hilfe im Privatwald (§ 37 Abs. 1 Nr. 2 und 3 i.V. mit Abs. 4 SächsWaldG).
Der Privat- und Körperschaftswald verteilt sich auf etwa 74.000 Eigentümer. Mehr als 97 % aller privaten Waldeigentümer haben eine Fläche, die kleiner als 10 ha ist. Diese Waldbesitzer sind auf Unterstützung angewiesen, da es ihnen an Fachwissen, an Erfahrung, an Geräten, an Maschinen, aber auch an Geschäftsverbindungen fehlt. Die Beratung und Betreuung dieser Waldbesitzer ist eine gesetzlich zugewiesene Aufgabe, die der Freistaat über den SBS erfüllt.
Hauptaufgaben sind:
 - die forsttechnische Betriebsleitung im Körperschaftswald auf ca. 40.600 Hektar,
 - der forstliche Revierdienst im Körperschaftswald auf ca. 28.330 Hektar,
 - die fallweise oder ständige Betreuung privater Waldbesitzer ohne forstliche Fachkräfte,
 - die Beratung privater Waldbesitzer,
 - die Durchführung von Fortbildungslehrgängen für Waldbesitzer.
4. Weitere wichtige Aufgaben als obere Forst- und Jagdbehörde sind:
 - die forstliche Rahmenplanung und sonstige Fachplanungen für die Forstwirtschaft (§ 37 Abs. 1 Nr. 7 SächsWaldG),
 - die Durchführung von Standorterkundungen, Waldfunktionenkartierungen, Waldzustandsinventuren, mittel- und langfristigen Planungen, Revisionen, Analysen und der Waldschutzkalkung (§ 37 Abs. 1 Nr. 8 SächsWaldG),
 - die Durchführung und Koordination praxisbezogener Versuchs- und Forschungsaufgaben auf dem Gebiet der Forstwirtschaft und im forstlichen Bereich der Landschaftspflege und -gestaltung im Hinblick auf die Erforschung der vielfältigen Funktionen des Waldes und seiner Beziehungen zur Umwelt u.a. auf der Grundlage der Durchführung des forstlichen Umweltmonitoring (§ 37 Abs. 1 Nr. 9 SächsWaldG),

- die Erarbeitung und laufende Fortschreibung der Waldbiotopkartierung im Zusammenwirken mit dem Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (§ 37 Abs. 1 Nr. 10 SächsWaldG),
- die Waldpädagogik (§ 37 Abs. 1 Nr. 11 SächsWaldG),
- die Abwicklung der finanziellen Förderung des Privat- und Körperschaftswaldes (§ 37 Abs. 1 Nr. 4 SächsWaldG),
- die Ausbildung von Forstbediensteten des höheren Forstdienstes nach der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den höheren Forstdienst – AprOhFD – vom 27. April 1993 (SächsGVBl. S. 410), die zuletzt durch die Verordnung vom 1. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 947) geändert worden ist sowie die Ausbildung von Forstbediensteten nach der Sächsischen Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den gehobenen Forstdienst – AprOgFD – vom 9. Juli 2009 (SächsGVBl. S. 482),
- die Ausbildung zum Beruf des Forstwirtes/ der Forstwirtin („Konzept für die Berufsausbildung zum Forstwirt“ – bestätigt durch SMUL im April 2008; Sächsische Ausführungsverordnung zum Berufsbildungsgesetz und zu den Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzen – SächsBBiGAVO – in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 167), die durch die Verordnung vom 17. November 2016 (SächsGVBl. S. 590) geändert worden ist,
- Fachaufsicht über die unteren Forst- und Jagdbehörden (§ 35 SächsWaldG, § 32 SächsJagdG vom 8. Juni 2012, SächsGVBl. S. 308),
- Aufgaben nach § 33 SächsJagdG,
- Widerspruchsbehörde nach § 73 I Nr. 1 VwGO in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 13. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2258) geändert worden ist.

Der SBS wird nach den Prinzipien und Regeln des Neuen Steuerungsmodells auf der Grundlage des NSM-Rahmenhandbuchs des SMF geführt. Hierzu wurde zwischen dem Sächsischen Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft und dem Sächsischen Staatsministerium der Finanzen am 08.06.2005 eine Anpassungsvereinbarung gemäß Nr. 3.3 der Verwaltungsvorschrift der Sächsischen Staatsregierung zur koordinierten Einführung des Neuen Steuerungsmodells in der Sächsischen Staatsverwaltung (VwV - NSM) vom 21. Januar 2004 (SächsABl. Nr. 7/2004, aktualisiert am 17. Oktober 2008 (SächsABl. S. 1499) geschlossen. Der Staatsbetrieb Sachsenforst kommt damit der nach VwV - NSM vorgesehenen Anpassung der betriebswirtschaftlichen Methoden und Steuerungselemente in den Staatsbetrieben an das NSM – Rahmenhandbuch nach. Am 21. März 2011 wurde die erste Ressortvereinbarung zur Umsetzung des NSM-Fachkonzeptes Budgetierung und des Modellprojekts Personalbudgetierung abgeschlossen. Im Jahr 2013 wurde die unbefristete Fortführung einer Ressortvereinbarung zwischen dem Sächsischen Staatsministerium der Finanzen und dem Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft vereinbart, die seit 2014 gilt. Im Jahr 2016 wurde zwischen dem Staatsministerium der Finanzen und dem Sächsischen Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft eine erneute Fortführung gemäß Ziffer 3.5 VwV NSM vereinbart, die ab 2017 in Kraft tritt.

A. Wesentliche Änderungen gegenüber 2015/2016:

1. Personalhaushalt

- Verankerung der Haushaltsermächtigung für die Umsetzung der Stellenplanflexibilisierung im Rahmen einer Anpassungsvereinbarung zur bestehenden Ressortvereinbarung .
- Der mit dem Haushaltsplan 2015/2016 beschlossene kw-Abbau wird anteilig auf 2021 ff. verschoben und im Kapitel 09 02 nachgewiesen.

2. Sachhaushalt

- Zur Gewährleistung der Umsetzung des Zieles der Waldmehrung und den Schutz naturnaher, leistungsfähiger Wälder im Freistaat Sachsen fördert der SBS die Stiftung „Wald für Sachsen“ gemäß den §§ 23 und 44 SÄHO für die Jahre 2017 und 2018 in einer Höhe von bis zu 26,0 T€ in 2017 und 45,0 T€ in 2018.
- Anpassung der Ressortvereinbarung in Bezug auf die Höhe der Rücklagenbildung einschließlich des korrespondierenden Haushaltsvermerkes.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

121 01 - 6	Rückführungen der Staatsbetriebe	---	---	---
512		0,0		

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis eventueller Rückführungen des Staatsbetriebes entsprechend dem jeweiligen Jahresabschluss des Vorjahres.

121 02 - 5	Zuführung der Effizienzrendite an den Staatshaushalt	---	---	---
512		0,0		

Erläuterungen:

Die Ressortvereinbarung vom 11. September 2013 sieht die Abführung eines Anteils der Effizienzrendite an den Gesamthaushalt vor. Die Haushaltsstelle dient der entsprechenden Nachweisführung.

129 02 - 7	Einnahmen aus offenen Sollstellungen der Forstverwaltung bis 2005	---	---	---
512		0,4		

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis der Verbuchung noch zu erwartender Einnahmen und Erlöse aus offenen Sollstellungen bis 2005 der Staatsforstverwaltung (Einnahmen beziehen sich auf Staatsforstverwaltung vor Gründung des Staatsbetriebes).

Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

352 01 - 6	Entnahmen aus der Rücklage	---	---	---
850		0,0		

Vgl. Vermerk bei 09 23/TG 60.

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis der Entnahme aus der Effizienzrücklage.

Die Effizienzrücklage wies zum 1. Januar 2016 einen Bestand in Höhe von 9,0 Mio. € auf. Sie dient im Fall wirtschaftlicher Notlagen vor allem zur Finanzierung von Personalausgaben aus der Personalbudgetierung aber auch zur Abdeckung von biotischen und abiotischen Schadensereignissen sowie im Falle von Holzmarktdpressionen.

Die Effizienzrücklage kann mittelfristig auf bis zu 15,0 Mio. € aufgestockt werden.

Gesamteinnahmen	---	---	---
	0,4		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

Ausgaben

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitio- nen

685 20	- 1	Zuführungen an den Generationenfonds	6.708,9	7.027,5	7.203,3
	850		6.522,1		

Einseitig deckungsfähig zu Lasten 09 23/682 60.

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 318,6 T€ mehr
 2018 gegenüber 2017 175,8 T€ mehr

Gemäß § 5 Generationenfondsgesetz vom 13. Dezember 2012 (SächsGVBl. S. 725, 726) führt der Freistaat Sachsen zur Finanzierung der Versorgung und Beihilfe künftiger Versorgungsempfänger einen prozentualen Anteil der jeweiligen Besoldungsausgaben dem Generationenfonds zu. Der konkrete Prozentsatz richtet sich nach der Generationenfonds-Zuführungsverordnung vom 13. Dezember 2012 (SächsGVBl. S. 725, 734), geändert durch Verordnung vom 27. Oktober 2015 (SächsGVBl. S. 626).

Titelgruppe(n)

60 Zuschüsse an den Staatsbetrieb Sachsenforst

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 09 23/352 01 aus der Effizienzrücklage und zur Absicherung von unvorhergesehenen und unabweisbaren finanziellen Risiken aus Holzmarktdepressionen und/oder Schadereignissen zu Lasten des Gesamthaushaltes. Der Staatsbetrieb wird im Rahmen der unbefristeten Fortführung der Personalbudgetierung ermächtigt, im Haushaltsvollzug die im Stellenplan ausgebrachten Stellensummen unter Berücksichtigung der kw-Vermerke jährlich um bis zu 198 Stellen zu überschreiten. Auf den Stellen kann auch Personal für eine Dauer von bis zu 5 Jahren beschäftigt werden. Dabei handelt es sich um Personal mit Arbeitsverträgen, die entsprechend enden. Die anfallenden Personalmehrausgaben in Folge der Stellenüberschreitung sind durch Minderausgaben bei anderen Wirtschaftsplanpositionen oder durch Mehrerlöse auszugleichen. Die damit verbundenen Budgetveränderungen sind somit haushaltsneutral.

Erläuterungen:

Veranschlagt wurden die notwendigen Zuschüsse an den Staatsbetrieb Sachsenforst (vgl. Vorwort zu Kapitel 09 23). Grundlage für die Bemessung der Zuschüsse bilden die im Wirtschaftsplan ausgewiesenen planmäßigen Erträge und Aufwendungen.

681 60	- 6	Zuschüsse für sonstige Aufwendungen	200,0	300,0	300,0
	512		314,2		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 100,0 T€ mehr

In dem Titel werden die Aufwandsentschädigungen im Sinne von § 6 SächsBesG, nach der VwV Jagd, der VwV Dienstzimmerentschädigung, der Forstdienstbekleidung VO und die Beschaffung von Außendienstbekleidung der Mitarbeiter von der Nationalparkwacht und die Reinigung und Pflege der persönlichen Schutzausrüstung nachgewiesen. Ferner werden aus dem Ansatz im Bedarfsfall Billigkeitsleistungen gemäß § 53 SÄHO finanziert.

682 60	- 5	Zuschüsse für laufende Zwecke	33.556,1	32.869,3	31.245,0
	512		24.600,0		

Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 09 23/685 20.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

noch zu 682 60

Die Erläuterung zu 2) sind verbindlich.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2017 T€	2018 T€
Gesamtbetrag:	9.800,0	9.300,0
davon fällig:		
2018 bis zu	4.900,0	
2019 bis zu	2.900,0	4.700,0
2020 bis zu	1.000,0	2.800,0
2021 ff. bis zu	1.000,0	1.800,0

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 686,8 T€ weniger
 2018 gegenüber 2017 1.624,3 T€ weniger

1) Veranschlagung der laufenden Zuschüsse an den SBS einschließlich Personalaufwendungen.

Der Zuschuss für laufende Aufwendungen basiert auf dem Erfolgs-, Finanz- und Produktplan des Staatsbetriebes Sachsenforst (siehe Anlage). Ab dem 1. Januar 2014 werden die Investitionen im Wirtschaftsplan des Staatsbetriebes Sachsenforst direkt in einem Sonderposten verbucht, der in Höhe der jährlichen Abschreibungen aufgelöst wird. Dadurch werden alle Investitionen im investiven Zuschuss bei 09 23/891 60 nachgewiesen. Der Minderbedarf resultiert aus der Kompensation von steigenden Personal- und Sachaufwendungen durch die Erhöhung der Holzerlöse aufgrund der Steigerung des Holzeinschlages.

2) Der SBS fördert die Stiftung „Wald für Sachsen“ gemäß den §§ 23 und 44 SÄHO für die Jahre 2017 und 2018 und zwar in einer Höhe von bis zu 26,0 T€ in 2017 und 45,0 T€ in 2018 zur Gewährleistung der Umsetzung des Zieles der Waldmehrung und den Schutz naturnaher, leistungsfähiger Wälder im Freistaat Sachsen durch die Stiftung „Wald für Sachsen“. Die Mittel dienen dazu, die Stiftung in die Lage zu versetzen, ihren unerlässlichen Beitrag zur Waldmehrung und zum ökologischen Waldumbau im Freistaat Sachsen zu leisten und den SBS dadurch in der Erfüllung dieser Aufgaben zu entlasten und um effektive Öffentlichkeitsarbeit für die Notwendigkeit der Waldmehrung zu betreiben.

3) Der Zuschuss berücksichtigt unter anderem auch Kosten der Ersatzbeschaffung von Dienst- und Schutzkleidung lt. den gesetzlichen Bestimmungen.

		2017 T€	2018 T€
1.	Körperschuttmittel Waldarbeiter gem. ArbeitsschutzG	360,0	360,0
2.	Motorsägen- und Werkzeugenschädigung gem. TV-Forst	450,0	450,0
3.	Berufskleidung, Arbeitsschuttmittel u. ä. für übrige Mitarbeiter gem. TV/ArbSchG	190,0	190,0
Summe		1.000,0	1.000,0

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 ff. T€
Ist VE bis 2015	1.914,8	873,8	881,5	159,5		
Soll VE 2016	10.100,0	5.100,0	3.000,0	2.000,0		
Soll VE 2017	9.800,0		4.900,0	2.900,0	1.000,0	1.000,0
Soll VE 2018	9.300,0			4.700,0	2.800,0	1.800,0
Verpfl. aus VE		5.973,8	8.781,5	9.759,5	3.800,0	2.800,0

891 60 - 2	Zuschüsse für Investitionen	6.068,0	5.400,0	5.500,0
512		5.546,6		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

noch zu 891 60

Verpflichtungsermächtigungen:

	2017 T€	2018 T€
Gesamtbetrag:	1.600,0	1.600,0
davon fällig:		
2018 bis zu	700,0	
2019 bis zu	500,0	800,0
2020 bis zu	200,0	500,0
2021 ff. bis zu	200,0	300,0

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 668,0 T€ weniger
 2018 gegenüber 2017 100,0 T€ mehr

Veranschlagung der investiven Zuschüsse an den SBS.

Der Zuschuss für Investitionsaufwendungen basiert auf Erfolgs-, Finanz- und Investitionsplan des Staatsbetriebes Sachsenforst (siehe Anlage).

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 ff. T€
Ist VE bis 2015	800,0	200,0	200,0	200,0	200,0	
Soll VE 2016	1.800,0	900,0	500,0	400,0		
Soll VE 2017	1.600,0		700,0	500,0	200,0	200,0
Soll VE 2018	1.600,0			800,0	500,0	300,0
Verpfl. aus VE		1.100,0	1.400,0	1.900,0	900,0	500,0

912 60 - 7	Zuführungen an die Rücklage	---	---	---
850		3.000,0		

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis der Zuführung an die Effizienzurücklage. Die Höhe der jeweiligen Zuführung bestimmt sich nach den Vorgaben der Ressortvereinbarung.

Summe der Titelgruppe	39.824,1	38.569,3	37.045,0
	33.460,8		

62 Unterhaltung von Kulturdenkmälern auf Staatsforstgrund

Erläuterungen:

Veranschlagt wurden gemäß Nr. 1.2 der VwV zu § 64 SÄHO die notwendigen Zuschüsse an den Staatsbetrieb Sachsenforst insbesondere zur Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflicht sowie der Unterhaltung von Kulturdenkmälern auf Staatsforstgrund.

682 62 - 3	Zuschüsse für laufende Zwecke (Kulturdenkmäler auf Staatsforstgrund)	100,0	100,0	100,0
195		51,9		

Die Ausgaben sind übertragbar.

891 62 - 0	Zuschüsse für Investitionen (Kulturdenkmäler auf Staatsforstgrund)	---	300,0	---
195		0,0		

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 300,0 T€ mehr

09 Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
 09 23 Staatsbetrieb Sachsenforst (SBS)

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

noch zu 891 62

Veranschlagt wurden die anteilig notwendigen Zuschüsse an den Staatsbetrieb Sachsenforst für die Finanzierung von Instandsetzungsmaßnahmen der denkmalgeschützten Sachgesamtheit Waldpark am Brunnenberg Bad Elster.

Summe der Titelgruppe	100,0 51,9	400,0	100,0
Gesamtausgaben	46.633,0 40.034,8	45.996,8	44.348,3

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

Abschluss

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	---	---	---
	0,4		
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungseinnahmen	---	---	---
	0,0		
Gesamteinnahmen	---	---	---
	0,4		
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	40.565,0	40.296,8	38.848,3
Verpflichtungsermächtigung	31.488,2		
Verpflichtungsermächtigung	10.100,0	9.800,0	9.300,0
Investitionsförderungsmaßnahmen (83-89)	6.068,0	5.700,0	5.500,0
Verpflichtungsermächtigung	5.546,6		
Verpflichtungsermächtigung	1.800,0	1.600,0	1.600,0
Besondere Finanzierungsausgaben	---	---	---
	3.000,0		
Gesamtausgaben	46.633,0	45.996,8	44.348,3
	40.034,8		
Verpflichtungsermächtigung	11.900,0	11.400,0	10.900,0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-45.996,8	-44.348,3

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2016	Stellen 2017	Stellen 2018
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

Stellenpläne

Titelgruppe(n)

60 Zuschüsse an den Staatsbetrieb Sachsenforst

682 60 - 5 Zuschüsse für laufende Zwecke

512

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr./ EntgeltGr.	LG
-----------------	-----------------------	----

Personalsoll C:

Beamte

Landesforstpräsident - als Geschäftsführer des Staatsbetriebs Sachsenforst	B 6	L2	1	1	1
davon ku: 1 nach B 4 L2 nach Ausscheiden des ersten Amtsinhabers					
Stellvertretender Geschäftsführer des Staatsbetriebs Sachsenforst	B 4	L2	1	0	0
Stellvertretender Geschäftsführer des Staatsbetriebs Sachsenforst	B 2	L2	0	1	1
Abteilungsleiter	B 2	L2	1	1	1
Leitender Direktor	A 16	L2	9	9	9
Direktor	A 15	L2	33	34	34
Oberrat	A 14	L2	43	43	43
Rat	A 13	L2	19	19	19
Amtsrat	A 12	L2	27	27	27
Amtmann	A 11	L2	117	117	117
Oberinspektor	A 10	L2	113	113	113
Inspektor	A 9	L2	4	4	4
Hauptsekretär	A 8	L1	1	1	1
Obersekretär	A 7	L1	1	1	1
	Ref. LG 2	L2	10	10	10
	Anw. LG 2	L2	20	15	15
Summe (Beamte)			400	396	396
Beschäftigte					
	E 15Ü	L2	4	4	4
	E 15	L2	5	4	4
	E 14	L2	8	8	8
	E 13	L2	12	12	12
	E 12	L2	11	11	11

Titel		Zweckbestimmung		Stellen 2016	Stellen 2017	Stellen 2018
FKZ						
noch zu 682 60						
		E 11	L2	14	14	14
		E 10	L2	32	32	32
		E 9	L2	43	43	43
		E 8	L1	46	47	47
		E 6	L1	97	98	98
		E 5	L1	27	26	26
		E 4	L1	6	5	5
davon kw:	2 im Jahr 2018					
		WA	L1	499	459	456
davon kw:	3 im Jahr 2017					
davon kw:	11 im Jahr 2018					
		AUSZUBI	L1	120	120	110
davon kw:	10 im Jahr 2017					
davon kw:	20 im Jahr 2018					
Summe (Beschäftigte)				924	883	870
Leerstellen:						
Abordnungsleerstellen						
Direktor		A 15	L2	3	3	3
Amtsrat		A 12	L2	2	2	2
Summe (Abordnungsleerstellen)				5	5	5
Zusammen:				5	5	5
Summe Titel 682 60 (ohne Leerstellen)				1.324	1.279	1.266

**Begründung der Änderungen
im Stellenplan
2017 2018**

Personalsoll C:

Abgänge:

Vollzug konkreter kw-Vermerk (mit Jahr und/oder stellenkonkret)

5	0	Anw. LG 2	Vollzug kw-Vermerk 2016
1	0	E 5	Vollzug kw-Vermerk 2016
1	0	E 4	Vollzug kw-Vermerk 2016
0	3	WA	Vollzug kw-Vermerk 2017
38	0	WA	Vollzug kw-Vermerk 2016
0	10	AUSZUBI	Vollzug kw-Vermerk 2017
45	13	Vollzug konkreter kw-Vermerk (mit Jahr und/oder stellenkonkret)	
45	13	Stellen Abgänge insgesamt	
-45	-13	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

09 Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
 09 23 Staatsbetrieb Sachsenforst (SBS)

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2016	Stellen 2017	Stellen 2018
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

noch zu 682 60

Umwandlung/Umsetzung

Zugänge:

Umwandlung / Umsetzung

1 0 A 15 Direktor

Umwandlung / Umsetzung
von 09 12 / 422 01 in 2017

Umsetzung aus personalwirtschaftlichen Gründen

1 0 Umwandlungen / Umsetzungen

1 0 Stellen Zugänge insgesamt

Abgänge:

Umwandlung / Umsetzung

1 0 E 15

Umwandlung / Umsetzung
nach 09 12 / 428 01 in
2017

Umsetzung aus personalwirtschaftlichen Gründen

1 0 Umwandlungen / Umsetzungen

1 0 Stellen Abgänge insgesamt

0 0 Stellen Zugänge / Abgänge (-)

Stellenhebungen:

Neue Hebungen

1 0 von WA

nach E 8

Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen

1 0 von WA

nach E 6

Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen

2 0 Neue Hebungen insgesamt

2 0 Stellenhebungen insgesamt

Stellensenkungen:

1 0 von B 4 Stellvertretender Geschäftsführer des
Staatsbetriebs Sachsenforst

nach B 2 Stellvertretender
Geschäftsführer des
Staatsbetriebs Sachsenforst

Vollzug ku-Vermerk

1 0

1 0 Stellensenkungen insgesamt

09 Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
 09 23 Staatsbetrieb Sachsenforst (SBS)

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2016	Stellen 2017	Stellen 2018
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

Gesamtübersicht

682 60	Bedienstete	1.324	1.279	1.266
Personalsoll C (ohne Leerstellen)		1.324	1.279	1.266
Leerstellen		5	5	5
darunter Abordnungsleerstellen		5	5	5

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		
Abschluss des Epl. 09				
	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	14.800,0 29.709,7	17.300,0	17.300,0
	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	7.890,9 9.180,2	8.252,1	8.163,2
	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	46.501,9 20.120,6	56.544,4	58.648,4
	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	109.881,3 138.316,9	127.646,4	131.441,2
	Gesamteinnahmen	179.074,1 197.327,3	209.742,9	215.552,8
	Personalausgaben	103.423,5 96.985,2	108.886,0	111.151,4
	Sächliche Verwaltungsausgaben (51-54)	43.556,7 36.266,8	43.036,3	43.828,9
	Verpflichtungsermächtigung	20.149,3	18.554,8	16.297,2
	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	185.723,0 197.755,9	200.100,9	200.126,6
	Verpflichtungsermächtigung	35.857,8	33.471,4	35.776,3
	Baumaßnahmen	400,0 44.517,1	400,0	450,0
	Verpflichtungsermächtigung	130,0	130,0	130,0
	Sonstige Sachinvestitionen (81-82)	3.702,4 4.141,3	3.814,7	4.727,2
	Verpflichtungsermächtigung	855,0	1.940,5	1.796,0
	Investitionsförderungsmaßnahmen (83-89)	244.328,4 295.537,7	267.474,3	275.000,9
	Verpflichtungsermächtigung	190.923,2	244.360,5	230.738,7
	Besondere Finanzierungsausgaben	---	---	---
		3.030,4		
	Gesamtausgaben	581.134,0 678.234,5	623.712,2	635.285,0
	Verpflichtungsermächtigung	247.915,3	298.457,2	284.738,2
	Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-413.969,3	-419.732,2

Übersicht über die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen 2017

Kapitel	Zweckbestimmung	Soll	Soll VE	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeitsdaten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr			
		2017	2017	2018	2019	2020	2021 ff.
Titel		T€	T€	T€	T€	T€	T€
FKZ							
1	2	3	4	5	6	7	8
09 01	Ministerium						
534 02 - 2 332	Maßnahmen in den Bereichen Gentechnik und Chemikalien	15,0	10,0	10,0			
09 02	Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 09						
526 02 - 0 012	Ausgaben für Sachverständige und Mitglieder von Fachbeiräten u. ä. Ausschüssen	60,0	75,0	25,0	25,0	25,0	
531 01 - 4 013	Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentationen und Öffentlichkeitsarbeit	260,0	92,0	81,0	11,0		
534 03 - 9 332	Maßnahmen zur Unterstützung in den Bereichen Energieeffizienz und Klimaschutz sowie Atomrecht und Strahlenschutz	230,0	170,0	100,0	50,0	20,0	
534 05 - 7 012	Maßnahmen zur Förderung der Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen in der Land-, Forst- und Hauswirtschaft	40,0	20,0	20,0			
547 04 - 3 012	Ausgaben für die Durchführung überregionaler und sonstiger Konferenzen und Veranstaltungen	160,0	40,0	40,0			
547 16 - 9 012	Ausgaben für landesübergreifende Arbeitsprogramme und -kreise	548,8	886,2	427,7	292,5	132,0	34,0
547 25 - 8 012	Maßnahmen zur zivilen Notstandsplanung in der Ernährungswirtschaft	55,0	1,0	1,0			
51	Ausgaben für Verwaltungsoptimierung sowie zur Steuerung, Begleitung und Umsetzung von Sonderverwaltungsaufgaben						
534 51 - 0 012	Dienstleistungen Dritter	200,0	100,0	100,0			
53	Kooperativer Umweltschutz und Nachhaltigkeit einschließlich Zusammenarbeit mit dem Ausland						
534 53 - 8 332	Dienstleistungen Dritter	300,0	400,0	200,0	200,0		
547 53 - 3 332	Sachaufwand	150,0	20,0	20,0			
70	Landesstiftung Natur und Umwelt - Stiftung des öffentlichen Rechts (LaNU)						
685 70 - 4 332	Zuführungen zum laufenden Betrieb	4.167,6	30,0	30,0			
894 70 - 1 332	Zuführungen für Investitionen	260,0	70,0	70,0			
75	Landessammelstelle, Inkorporationsmessstelle und nuklearspezifische Gefahrenabwehr						
893 75 - 7 342	Zuschüsse für Investitionen	270,0	120,0	90,0	30,0		

**Vorbelastung der Haushaltsjahre
ab 2018**

Soll VE 2017	Vorbelastung aus VE früherer Haushaltsjahre	Gesamtsumme der VE-Vorbelastungen
T€	T€	T€
9	10	11
10,0		10,0
75,0	20,8	95,8
92,0		92,0
170,0	79,9	249,9
20,0		20,0
40,0		40,0
886,2	50,0	936,2
1,0	1,0	2,0
100,0		100,0
400,0	400,0	800,0
20,0		20,0
30,0		30,0
70,0		70,0
120,0	20,0	140,0

Übersicht über die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen 2017

Kapitel	Zweckbestimmung	Soll	Soll VE	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeitsdaten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr			
		2017	2017	2018	2019	2020	2021 ff.
Titel		T€	T€	T€	T€	T€	T€
FKZ							
1	2	3	4	5	6	7	8
99	Informationstechnik (IT) und E-Government						
534 99 - 4 012	Sonstige Dienstleistungen für IT und E-Government	2.565,4	1.215,0	965,0	250,0		
536 99 - 2 012	Softwarepflege für IT und E-Government	1.440,0	85,0	85,0			
09 03	Allgemeine Bewilligungen						
632 02 - 9 165	Sonstige Zuweisungen für gemeinsame Forschungseinrichtungen in anderen Bundesländern	135,0	115,0	115,0			
684 01 - 7 521	Zuschüsse zur institutionellen Förderung von Verbänden und Vereinen	1.285,7	1.319,2	1.319,2			
686 41 - 7 523	Finanzierung von Maßnahmen im Rahmen des EGFL	281,0	281,0	281,0			
51	Maßnahmen zur Begleitung und Umsetzung von Förderprogrammen, insbesondere Drittmittel- bzw. komplementärfinanzierte Programme, sowie von EU-Direktzahlungen						
546 51 - 4 511	Ausgaben für die Abwicklung staatlicher Zuwendungen	7.210,9	1.545,0	900,0	645,0		
58	Stabilisierung landwirtschaftlicher Betriebe, landwirtschaftliche Erzeugung						
686 58 - 7 523	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	500,0	250,0	250,0			
61	Besondere Initiativen insbesondere im Ländlichen Raum						
534 61 - 6 521	Dienstleistungen Dritter	450,0	150,0		150,0		
633 61 - 6 521	Laufende Zuschüsse an Kommunen	10,0	5,0	5,0			
686 61 - 2 521	Laufende Zuschüsse an Verbände, Vereine und Sonstige	941,2	771,2	584,2	187,0		
883 61 - 3 521	Zuschüsse für Investitionen an Kommunen	17,5	6,0	6,0			
893 61 - 1 521	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	22,5	6,5	6,5			
75	Absatzförderung für Produkte der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft						
534 75 - 0 522	Dienstleistungen Dritter und sonstiger Sachaufwand	1.979,0	1.465,0	1.465,0			
547 75 - 5 522	Ausgaben für sonstige Maßnahmen des Agrarmarketing in der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft	76,0	70,0	70,0			
683 75 - 9 522	Zuschüsse für Maßnahmen der Absatzförderung/des Agrarmarketing - Private Unternehmen	150,0	40,0	40,0			
686 75 - 6 522	Zuschüsse für Maßnahmen der Absatzförderung/des Agrarmarketing - Sonstige	150,0	25,0	25,0			

Vorbelastung der Haushaltsjahre ab 2018		
Soll VE 2017	Vorbelastung aus VE früherer Haushaltsjahre	Gesamtsumme der VE-Vorbelastungen
T€	T€	T€
9	10	11
1.215,0	250,0	1.465,0
85,0		85,0
115,0		115,0
1.319,2		1.319,2
281,0		281,0
1.545,0	14.194,2	15.739,2
250,0	50,0	300,0
150,0	550,0	700,0
5,0		5,0
771,2	50,0	821,2
6,0		6,0
6,5		6,5
1.465,0		1.465,0
70,0		70,0
40,0		40,0
25,0		25,0

Übersicht über die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen 2017

Kapitel	Zweckbestimmung	Soll	Soll VE	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeitsdaten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr			
		2017	2017	2018	2019	2020	2021 ff.
Titel		T€	T€	T€	T€	T€	T€
FKZ							
1	2	3	4	5	6	7	8
79	Naturschutz und Landschaftspflege						
534 79 - 6 332	Dienstleistungen Dritter	800,0	650,0	300,0	200,0	100,0	50,0
547 79 - 1 332	Sachaufwand	632,0	420,0	250,0	100,0	50,0	20,0
671 79 - 9 331	Erstattungen an besonders bedeutsame Einrichtungen des Naturschutzes	1.000,0	750,0	250,0	250,0	250,0	
686 79 - 2 332	Förderung von Maßnahmen des Natur- und Artenschutzes	200,0	220,0	100,0	50,0	50,0	20,0
893 79 - 1 332	Zuschüsse für Investitionen	750,0	650,0	300,0	200,0	100,0	50,0
87	Investitionsprogramm zur nachhaltigen Wiederherstellung zerstörter Infrastruktur aus Schadereignissen						
883 87 - 3 861	Zuschüsse für Investitionen an Kommunen	4.546,6	4.000,0	4.000,0			
891 87 - 3 861	Zuschüsse für Investitionen an Staatsbetriebe für Baumaßnahmen an Gewässern I. Ordnung einschl. Hochwasserschutzanlagen, Deichen und Talsperren sowie am Messpegelnetz	2.600,0	1.000,0	1.000,0			
88	Altlasten/Abfall/Bodenschutz						
534 88 - 5 332	Dienstleistungen Dritter	1.010,0	300,0	100,0	100,0	100,0	
893 88 - 0 332	Maßnahmen für Gefahrenabwehr im Rahmen der Altlastenfreistellung (0:100 Fälle)	800,0	200,0	200,0			
91	Sonstige kofinanzierte Maßnahmen mit Zuschüssen des Bundes						
686 91 - 6 332	Zuschüsse für laufende Zwecke - Sonstige	600,0	400,0	200,0	100,0	50,0	50,0
92	Sonstige nicht kofinanzierte Maßnahmen mit Zuschüssen des Bundes						
686 92 - 5 623	Zuschüsse für laufende Zwecke -Sonstige	1.070,0	300,0	200,0	100,0		
93	Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Wasserbau						
534 93 - 8 623	Dienstleistungen Dritter	625,0	250,0	250,0			
682 93 - 8 623	Zuschüsse für laufende Zwecke an Staatsbetriebe	3.800,0	3.000,0	2.000,0	1.000,0		
95	Ausgaben zur Optimierung der bestehenden Meldesysteme im Zusammenhang mit dem Hochwasser 2010						
534 95 - 6 623	Dienstleistungen Dritter	480,0	250,0	150,0	100,0		
812 95 - 9 623	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	180,0	80,0	50,0	30,0		
891 95 - 3 623	Zuschüsse für Investitionen an Staatsbetriebe für Baumaßnahmen	550,0	400,0	300,0	100,0		

**Vorbelastung der Haushaltsjahre
ab 2018**

Soll VE 2017	Vorbelastung aus VE früherer Haushaltsjahre	Gesamtsumme der VE-Vorbelastungen
T€	T€	T€
9	10	11
650,0	389,9	1.039,9
420,0	170,0	590,0
750,0	1.386,1	2.136,1
220,0	150,0	370,0
650,0	350,0	1.000,0
4.000,0	6.000,0	10.000,0
1.000,0	500,0	1.500,0
300,0	800,0	1.100,0
200,0		200,0
400,0	520,1	920,1
300,0	100,0	400,0
250,0	2.000,0	2.250,0
3.000,0		3.000,0
250,0		250,0
80,0		80,0
400,0		400,0

Übersicht über die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen 2017

Kapitel	Zweckbestimmung	Soll	Soll VE	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeitsdaten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr			
		2017	2017	2018	2019	2020	2021 ff.
Titel		T€	T€	T€	T€	T€	T€
FKZ							
1	2	3	4	5	6	7	8
96	Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Gewässergüte (gem. § 13 Abs. 1 AbwAG)						
547 96 - 0 645	Sachaufwand	851,0	450,0	250,0	200,0		
686 96 - 1 645	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	250,0	50,0	50,0			
883 96 - 2 645	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	6.100,0	5.000,0	1.000,0	2.000,0	2.000,0	
887 96 - 8 645	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	798,5	2.500,0	1.000,0	1.000,0	500,0	
97	Maßnahmen gem. § 91 Abs. 2 SächsWG zur Erhaltung und Verbesserung der Gewässerbeschaffenheit und des gewässerökologischen Zustandes						
534 97 - 4 331	Dienstleistungen Dritter	364,0	1.092,0	364,0	364,0	364,0	
547 97 - 9 331	Sachaufwand	10,0	10,0	10,0			
686 97 - 0 623	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	400,0	450,0	150,0	150,0	150,0	
883 97 - 1 645	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	584,8	200,0	100,0	100,0		
887 97 - 7 645	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	256,6	200,0	100,0	100,0		
891 97 - 1 623	Zuschüsse für Investitionen an Staatsbetriebe zur Verbesserung des gewässerökologischen Zustandes	1.200,0	600,0	400,0	200,0		
893 97 - 9 623	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	940,0	200,0	100,0	100,0		
09 04	Verbesserung der Agrarstruktur						
686 01 - 3 521	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	2.410,8	1.100,0	500,0	300,0	150,0	150,0
883 01 - 4 521	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Rahmenplan)	10.419,3	12.500,0	7.500,0	2.000,0	1.500,0	1.500,0
887 01 - 0 623	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände (Rahmenplan)	6.000,0	4.679,0	1.000,0	1.444,2	1.234,8	1.000,0
891 09 - 6 623	Zuschüsse für Investitionen an Staatsbetriebe für Wasserbaumaßnahmen (Rahmenplan)	23.040,0	15.612,2	6.660,9	4.000,0	2.532,1	2.419,2
891 10 - 3 861	Zuschüsse für Investitionen an Staatsbetriebe, präventiver Hochwasserschutz (Sonderrahmenplan)	15.800,0	6.935,0	0,0	0,0	6.935,0	
893 01 - 2 521	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige (Rahmenplan)	13.846,3	10.461,6	4.124,3	3.974,6	1.154,0	1.208,7

Vorbelastung der Haushaltsjahre ab 2018		
Soll VE 2017	Vorbelastung aus VE früherer Haushaltsjahre	Gesamtsumme der VE-Vorbelastungen
T€	T€	T€
9	10	11
450,0	100,0	550,0
50,0	100,0	150,0
5.000,0		5.000,0
2.500,0		2.500,0
1.092,0		1.092,0
10,0	50,0	60,0
450,0	100,0	550,0
200,0	200,0	400,0
200,0	100,0	300,0
600,0	200,0	800,0
200,0	200,0	400,0
1.100,0	3.240,9	4.340,9
12.500,0	250,0	12.750,0
4.679,0	4.228,7	8.907,7
15.612,2	27.055,1	42.667,3
6.935,0	18.506,7	25.441,7
10.461,6	1.500,0	11.961,6

Übersicht über die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen 2017

Kapitel	Zweckbestimmung	Soll	Soll VE	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeitsdaten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr			
		2017	2017	2018	2019	2020	2021 ff.
Titel		T€	T€	T€	T€	T€	T€
FKZ							
1	2	3	4	5	6	7	8
09 09	Förderung durch die EU - Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - Förderzeitraum 2014-2020						
547 30 - 6 523	Sächliche Verwaltungsausgaben im Rahmen der Technischen Hilfe	1.000,0	1.500,0	400,0	300,0	300,0	500,0
883 01 - 3 523	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	11.438,2	18.440,0	11.000,0	5.335,0	1.052,5	1.052,5
883 02 - 2 523	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen des Naturschutzes und der Forstwirtschaft	200,0	125,0	40,0	55,0	15,0	15,0
892 01 - 2 523	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen in den stärker entwickelten Regionen	6.623,2	6.974,0	3.272,0	3.127,0	537,5	37,5
892 02 - 1 523	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen in den Übergangsregionen	19.788,3	23.043,0	10.634,0	9.259,0	1.830,0	1.320,0
893 01 - 1 521	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige für den Bereich LEADER	31.811,6	52.784,6	27.681,0	16.133,0	7.395,6	1.575,0
09 10	Förderung durch die EU - Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) - Förderzeitraum 2014-2020						
891 01 - 1 624	Zuschüsse für Hochwasserschutzinvestitionen an Staatsbetriebe für Baumaßnahmen an Gewässern I. Ordnung einschl. Deiche und Rückhaltebecken	20.671,3	21.000,0	7.000,0	7.000,0	7.000,0	
82	Förderung von Boden- und Grundwasserschutz						
883 82 - 3 332	Zuschüsse für Investitionen - Kommunen	4.289,8	3.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0	
892 82 - 2 332	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	200,0	150,0	50,0	50,0	50,0	
83	Förderung Klima- und Immissionsschutz						
633 83 - 5 332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	435,7	505,0	200,0	200,0	80,0	25,0
682 83 - 5 332	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	100,0	80,0	50,0	20,0	10,0	
686 83 - 1 332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	50,0	25,0	10,0	10,0	5,0	
883 83 - 2 332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	3.628,6	9.700,0	7.000,0	2.500,0	200,0	0,0
891 83 - 2 332	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	1.200,0	1.100,0	600,0	400,0	100,0	
893 83 - 0 332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	300,0	250,0	150,0	100,0		

**Vorbelastung der Haushaltsjahre
ab 2018**

Soll VE 2017	Vorbelastung aus VE früherer Haushaltsjahre	Gesamtsumme der VE-Vorbelastungen
T€	T€	T€
9	10	11
1.500,0	500,0	2.000,0
18.440,0	6.509,9	24.949,9
125,0		125,0
6.974,0	2.756,0	9.730,0
23.043,0	6.342,9	29.385,9
52.784,6	23.777,8	76.562,4
21.000,0	16.472,7	37.472,7
3.000,0	2.357,8	5.357,8
150,0	100,0	250,0
505,0	88,8	593,8
80,0	30,0	110,0
25,0	8,0	33,0
9.700,0	400,0	10.100,0
1.100,0	270,0	1.370,0
250,0	80,0	330,0

Übersicht über die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen 2017

Kapitel	Zweckbestimmung	Soll	Soll VE	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeitsdaten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr			
		2017	2017	2018	2019	2020	2021 ff.
Titel		T€	T€	T€	T€	T€	T€
FKZ							
1	2	3	4	5	6	7	8
09 11	Förderung durch die EU - Europäischer Meeres- und Fischereifonds (EMFF) - Förderzeitraum 2014-2020						
90	Förderung von Maßnahmen aus dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) - Förderzeitraum 2014-2020						
547 90 - 9 532	Sachaufwand	33,8	68,0	17,0	17,0	17,0	17,0
683 90 - 3 532	Zuschüsse zur Förderung von Umweltleistungen der Aquakultur	1.815,6	100,0	40,0	30,0	20,0	10,0
686 90 - 0 532	Zuschüsse für lfd. Zwecke - Sonstige	176,9	280,0	50,0	80,0	80,0	70,0
892 90 - 0 532	Zuschüsse für Investitionen - private Unternehmen	710,0	1.003,6	208,6	265,0	265,0	265,0
09 12	Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie						
518 02 - 9 511	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	300,0	95,0	75,0	20,0		
534 01 - 0 331	Dienstleistungen Dritter	829,7	531,8	347,8	134,0	50,0	
534 02 - 9 331	Dienstleistungen Dritter - Geologischer Dienst	1.249,1	1.225,0	965,0	260,0		
537 01 - 7 511	Ausgaben für Aufgaben nach Saatgutverkehrsgesetz	140,0	127,0	127,0			
547 08 - 8 511	Ausgaben für die Durchführung von Wettbewerben einschließlich Vergabe von Preisen	376,4	60,5	60,5			
711 01 - 5 523	Landwirtschaftlicher Wegebau sowie sonstige fachspezifische kleine Baumaßnahmen	400,0	130,0	130,0			
811 01 - 4 511	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	406,0	110,0	110,0			
811 02 - 3 523	Erwerb von landwirtschaftlichen Spezialfahrzeugen	400,0	315,0	315,0			
812 01 - 3 511	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	600,2	615,0	315,0	250,0	50,0	
812 03 - 1 511	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Verwaltungsreform/Standortkonzentration	0,0	320,0	320,0			
53	Angewandte Forschung, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben						
534 53 - 7 165	Dienstleistungen Dritter	2.420,0	1.720,0	1.100,0	420,0	200,0	
73	Fachschule für Agrartechnik und Fachschule für Gartenbau Dresden-Pillnitz						
547 73 - 8 127	Sachaufwand	23,4	7,5	7,5			

Vorbelastung der Haushaltsjahre ab 2018		
Soll VE 2017	Vorbelastung aus VE früherer Haushaltsjahre	Gesamtsumme der VE-Vorbelastungen
T€	T€	T€
9	10	11
68,0	17,0	85,0
100,0	200,0	300,0
280,0	40,0	320,0
1.003,6	144,9	1.148,5
95,0	7,0	102,0
531,8	190,6	722,4
1.225,0	231,7	1.456,7
127,0		127,0
60,5		60,5
130,0		130,0
110,0		110,0
315,0		315,0
615,0		615,0
320,0		320,0
1.720,0	680,0	2.400,0
7,5		7,5

Übersicht über die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen 2017

Kapitel	Zweckbestimmung	Soll	Soll VE	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeitsdaten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr			
		2017	2017	2018	2019	2020	2021 ff.
Titel		T€	T€	T€	T€	T€	T€
FKZ							
1	2	3	4	5	6	7	8
77	Lehr- und Versuchsgut Köllitsch						
535 77 - 8 523	Laufende Betriebsausgaben	1.027,4	70,0	50,0	20,0		
811 77 - 3 523	Erwerb von landwirtschaftlichen Spezialfahrzeugen	250,0	120,0	120,0			
812 77 - 2 523	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	120,5	85,0	85,0			
78	Aus- und Weiterbildungszentrum für Fischerei Königswartha						
547 78 - 3 153	Sachaufwand	29,9	6,5	6,5			
812 78 - 1 153	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	8,0	16,0	16,0			
79	Maßnahmen nach dem Naturschutzrecht						
534 79 - 7 332	Dienstleistungen Dritter	1.513,0	701,0	601,0	100,0		
80	Ausgaben für Aufgaben im Umweltbereich						
534 80 - 4 332	Dienstleistungen Dritter	450,0	300,0	270,0	30,0		
81	Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie						
534 81 - 3 623	Dienstleistungen Dritter	342,0	361,3	226,7	134,6		
812 81 - 6 623	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	51,0	22,0	22,0			
83	Überbetriebliche Ausbildung Dresden-Pillnitz						
547 83 - 6 153	Sachaufwand	97,6	15,0	15,0			
811 83 - 5 153	Erwerb von Spezialfahrzeugen	36,0	80,0	80,0			
812 83 - 4 153	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	40,0	57,5	57,5			
84	Überbetriebliche Ausbildung Köllitsch						
547 84 - 5 153	Sachaufwand	119,8	20,0	20,0			
811 84 - 4 153	Erwerb von Spezialfahrzeugen		100,0	100,0			
812 84 - 3 153	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	50,0	20,0	20,0			
91	Sonstige Maßnahmen im Umweltbereich und in der Land- und Ernährungswirtschaft mit Zuschüssen des Bundes und sonstiger Dritter						
534 91 - 1 165	Dienstleistungen Dritter	171,7	540,0	202,5	270,0	67,5	

Vorbelastung der Haushaltsjahre ab 2018		
Soll VE 2017	Vorbelastung aus VE früherer Haushaltsjahre	Gesamtsumme der VE-Vorbelastungen
T€	T€	T€
9	10	11
70,0	175,6	245,6
120,0		120,0
85,0		85,0
6,5		6,5
16,0		16,0
701,0	105,0	806,0
300,0	73,0	373,0
361,3	150,0	511,3
22,0		22,0
15,0		15,0
80,0		80,0
57,5		57,5
20,0		20,0
100,0		100,0
20,0		20,0
540,0	5,0	545,0

Übersicht über die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen 2017

Kapitel	Zweckbestimmung	Soll	Soll VE	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeitsdaten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr			
		2017	2017	2018	2019	2020	2021 ff.
Titel		T€	T€	T€	T€	T€	T€
FKZ							
1	2	3	4	5	6	7	8
686 91 - 7 165	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	40,0	35,0	10,0	15,0	10,0	
92	Sonstige Maßnahmen im Umweltbereich und in der Land- und Ernährungswirtschaft aus Zuschüssen der EU						
534 92 - 0 165	Dienstleistungen Dritter	1.700,0	1.050,0	350,0	350,0	350,0	
547 92 - 5 165	Sachaufwand	150,0	90,0	30,0	30,0	30,0	
93	Notfallmaßnahmen zur Pflanzengesundheit						
534 93 - 9 523	Dienstleistungen Dritter	130,0	100,0	100,0			
09 13	Förderung durch die EU - Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) im Rahmen des Ziels "Europäische territoriale Zusammenarbeit" - Förderzeitraum 2014-2020						
71	EU-Programm der grenzübergreifenden Zusammenarbeit Freistaat Sachsen - Tschechische Republik						
547 71 - 8 693	Ausgaben der Technischen Hilfe zur Umsetzung des EU-Programms der grenzübergreifenden Zusammenarbeit Freistaat Sachsen - Tschechische Republik	614,0	200,0	50,0	50,0	50,0	50,0
685 71 - 0 693	Zuschüsse für laufende Zwecke an staatliche Projektträger im Rahmen des EU-Programms der grenzübergreifenden Zusammenarbeit Freistaat Sachsen - Tschechische Republik	20,0	20,0	5,0	5,0	5,0	5,0
893 71 - 8 693	Zuschüsse für Projektausgaben im Rahmen des EU-Programms der grenzübergreifenden Zusammenarbeit Freistaat Sachsen - Tschechische Republik	11.027,4	26.000,0	5.000,0	7.500,0	7.500,0	6.000,0
894 71 - 7 693	Investive Projektausgaben staatlicher Projektträger im Rahmen des EU-Programms der grenzübergreifenden Zusammenarbeit Freistaat Sachsen - Tschechische Republik	20,0	20,0	5,0	5,0	5,0	5,0
09 20	Staatsbetrieb "Landestalsperrenverwaltung" (LTV)						
891 01 - 0 624	Zuführungen für Investitionen - Grundhafte Sanierung von Stauanlagen	4.930,0	9.100,0	4.100,0	3.000,0	2.000,0	
51	Hoheitliche Aufgaben - Stauanlagen						
682 51 - 2 624	Zuschüsse für laufende Zwecke (Stauanlagen)	14.605,6	4.600,0	3.600,0	500,0	500,0	
891 51 - 9 624	Zuschüsse für Investitionen	8.616,8	2.200,0	1.800,0	200,0	200,0	
52	Gewässer I. Ordnung						
682 52 - 1 623	Zuschüsse für laufende Zwecke (Gewässer I. Ordnung)	36.125,8	8.700,0	7.000,0	1.200,0	500,0	

**Vorbelastung der Haushaltsjahre
ab 2018**

Soll VE 2017	Vorbelastung aus VE früherer Haushaltsjahre	Gesamtsumme der VE-Vorbelastungen
T€	T€	T€
9	10	11
35,0	20,0	55,0
1.050,0	1.630,3	2.680,3
90,0	58,0	148,0
100,0		100,0
200,0	2.933,5	3.133,5
20,0	82,2	102,2
26.000,0	16.956,3	42.956,3
20,0	20,0	40,0
9.100,0		9.100,0
4.600,0	1.260,0	5.860,0
2.200,0	470,0	2.670,0
8.700,0	2.230,0	10.930,0

Übersicht über die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen 2017

Kapitel	Zweckbestimmung	Soll	Soll VE	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeitsdaten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr			
		2017	2017	2018	2019	2020	2021 ff.
Titel		T€	T€	T€	T€	T€	T€
FKZ							
1	2	3	4	5	6	7	8
891 52 - 8 623	Zuschüsse für Investitionen	5.836,8	1.480,0	1.100,0	200,0	180,0	
09 21	Staatliche Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft (BfUL)						
60	Staatliche Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft (BfUL)						
682 60 - 9 331	Zuschüsse für laufende Zwecke	18.916,0	120,0	120,0			
891 60 - 6 331	Zuschüsse für Investitionen	3.700,5	1.000,0	700,0	300,0		
09 22	Staatsbetrieb "Sächsische Gestütsverwaltung" (SGV)						
70	Gestütsverwaltung						
682 70 - 5 523	Zuschüsse für laufende Zwecke	3.225,1	100,0	100,0			
891 70 - 2 523	Zuschüsse für Investitionen	420,0	50,0	50,0			
09 23	Staatsbetrieb Sachsenforst (SBS)						
60	Zuschüsse an den Staatsbetrieb Sachsenforst						
682 60 - 5 512	Zuschüsse für laufende Zwecke	32.869,3	9.800,0	4.900,0	2.900,0	1.000,0	1.000,0
891 60 - 2 512	Zuschüsse für Investitionen	5.400,0	1.600,0	700,0	500,0	200,0	200,0
	Zusammen:	391.117,5	298.457,2	145.178,4	84.377,9	50.252,0	18.648,9

Vorbelastung der Haushaltsjahre ab 2018		
Soll VE 2017	Vorbelastung aus VE früherer Haushaltsjahre	Gesamtsumme der VE-Vorbelastungen
T€	T€	T€
9	10	11
1.480,0	440,0	1.920,0
120,0	150,0	270,0
1.000,0	300,0	1.300,0
100,0		100,0
50,0		50,0
9.800,0	6.041,0	15.841,0
1.600,0	1.500,0	3.100,0
298.457,2	179.668,4	478.125,6

Übersicht über die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen 2018

Kap.	Zweckbestimmung	Soll	Soll VE	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeitsdaten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr		
		2018	2018	2019	2020	2021 ff.
Titel		T€	T€	T€	T€	T€
FKZ						
1	2	3	4	5	6	7
09 01	Ministerium					
534 02 - 2 332	Maßnahmen in den Bereichen Gentechnik und Chemikalien	15,0	10,0	10,0		
547 02 - 7 011	Ausgaben für die Vergabe von Preisen	11,7	80,0	80,0		
09 02	Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 09					
526 02 - 0 012	Ausgaben für Sachverständige und Mitglieder von Fachbeiräten u. ä. Ausschüssen	60,0	72,0	24,0	24,0	24,0
531 01 - 4 013	Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentationen und Öffentlichkeitsarbeit	260,0	110,0	70,0	20,0	20,0
534 03 - 9 332	Maßnahmen zur Unterstützung in den Bereichen Energieeffizienz und Klimaschutz sowie Atomrecht und Strahlenschutz	230,0	170,0	100,0	50,0	20,0
534 05 - 7 012	Maßnahmen zur Förderung der Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen in der Land-, Forst- und Hauswirtschaft	40,0	20,0	20,0		
547 04 - 3 012	Ausgaben für die Durchführung überregionaler und sonstiger Konferenzen und Veranstaltungen	120,0	54,0	54,0		
547 16 - 9 012	Ausgaben für landesübergreifende Arbeitsprogramme und -kreise	490,0	167,7	167,7		
547 25 - 8 012	Maßnahmen zur zivilen Notstandsplanung in der Ernährungswirtschaft	55,0	6,0	2,0	2,0	2,0
51	Ausgaben für Verwaltungsoptimierung sowie zur Steuerung, Begleitung und Umsetzung von Sonderverwaltungsaufgaben					
534 51 - 0 012	Dienstleistungen Dritter	100,0	100,0	100,0		
53	Kooperativer Umweltschutz und Nachhaltigkeit einschließlich Zusammenarbeit mit dem Ausland					
534 53 - 8 332	Dienstleistungen Dritter	300,0	40,0		40,0	
547 53 - 3 332	Sachaufwand	150,0	20,0	20,0		
70	Landesstiftung Natur und Umwelt - Stiftung des öffentlichen Rechts (LaNU)					
685 70 - 4 332	Zuführungen zum laufenden Betrieb	4.182,8	30,0	30,0		
894 70 - 1 332	Zuführungen für Investitionen	123,0	30,0	30,0		
75	Landessammelstelle, Inkorporationsmessstelle und nuklearspezifische Gefahrenabwehr					
893 75 - 7 342	Zuschüsse für Investitionen	240,0	120,0	90,0	30,0	

**Vorbelastung der Haushaltsjahre
ab 2019**

Soll VE 2018	Vorbelastung aus VE früherer Haushaltsjahre	Gesamtsumme der VE-Vorbelastungen
T€	T€	T€
8	9	10
10,0		10,0
80,0		80,0
72,0	50,0	122,0
110,0	11,0	121,0
170,0	90,0	260,0
20,0		20,0
54,0		54,0
167,7	458,5	626,2
6,0		6,0
100,0		100,0
40,0	400,0	440,0
20,0		20,0
30,0		30,0
30,0		30,0
120,0	30,0	150,0

Übersicht über die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen 2018

Kap.	Zweckbestimmung	Soll	Soll VE	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeitsdaten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr		
				2018	2018	2019
Titel		T€	T€	T€	T€	T€
FKZ						
1	2	3	4	5	6	7
99	Informationstechnik (IT) und E-Government					
534 99 - 4 012	Sonstige Dienstleistungen für IT und E-Government	3.108,5	1.215,0	965,0	250,0	
536 99 - 2 012	Softwarepflege für IT und E-Government	1.440,0	85,0	85,0		
09 03	Allgemeine Bewilligungen					
632 02 - 9 165	Sonstige Zuweisungen für gemeinsame Forschungseinrichtungen in anderen Bundesländern	135,0	115,0	115,0		
684 01 - 7 521	Zuschüsse zur institutionellen Förderung von Verbänden und Vereinen	1.319,2	1.412,3	1.412,3		
686 41 - 7 523	Finanzierung von Maßnahmen im Rahmen des EGFL	281,0	281,0	281,0		
51	Maßnahmen zur Begleitung und Umsetzung von Förderprogrammen, insbesondere Drittmittel- bzw. komplementärfinanzierte Programme, sowie von EU-Direktzahlungen					
546 51 - 4 511	Ausgaben für die Abwicklung staatlicher Zuwendungen	6.810,4	1.300,0	645,0	655,0	
58	Stabilisierung landwirtschaftlicher Betriebe, landwirtschaftliche Erzeugung					
686 58 - 7 523	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	500,0	250,0	250,0		
61	Besondere Initiativen insbesondere im Ländlichen Raum					
534 61 - 6 521	Dienstleistungen Dritter	550,0	300,0	150,0	150,0	
633 61 - 6 521	Laufende Zuschüsse an Kommunen	10,0	5,0	5,0		
686 61 - 2 521	Laufende Zuschüsse an Verbände, Vereine und Sonstige	841,2	700,0	500,0	200,0	
883 61 - 3 521	Zuschüsse für Investitionen an Kommunen	17,5	6,0	6,0		
893 61 - 1 521	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	22,5	6,5	6,5		
75	Absatzförderung für Produkte der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft					
534 75 - 0 522	Dienstleistungen Dritter und sonstiger Sachaufwand	1.863,0	1.467,0	1.467,0		
683 75 - 9 522	Zuschüsse für Maßnahmen der Absatzförderung/des Agrarmarketing - Private Unternehmen	210,0	40,0	40,0		
686 75 - 6 522	Zuschüsse für Maßnahmen der Absatzförderung/des Agrarmarketing - Sonstige	150,0	93,0	93,0		
79	Naturschutz und Landschaftspflege					
534 79 - 6 332	Dienstleistungen Dritter	800,0	600,0	300,0	200,0	100,0

**Vorbelastung der Haushaltsjahre
ab 2019**

Soll VE 2018	Vorbelastung aus VE früherer Haushaltsjahre	Gesamtsumme der VE-Vorbelastungen
T€	T€	T€
8	9	10
1.215,0	250,0	1.465,0
85,0		85,0
115,0		115,0
1.412,3		1.412,3
281,0		281,0
1.300,0	12.584,4	13.884,4
250,0		250,0
300,0	150,0	450,0
5,0		5,0
700,0	187,0	887,0
6,0		6,0
6,5		6,5
1.467,0		1.467,0
40,0		40,0
93,0		93,0
600,0	505,7	1.105,7

Übersicht über die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen 2018

Kap.	Zweckbestimmung	Soll	Soll VE	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeitsdaten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr		
		2018	2018	2019	2020	2021 ff.
Titel		T€	T€	T€	T€	T€
FKZ						
1	2	3	4	5	6	7
547 79 - 1 332	Sachaufwand	632,0	400,0	250,0	100,0	50,0
671 79 - 9 331	Erstattungen an besonders bedeutsame Einrichtungen des Naturschutzes	1.000,0	180,0	60,0	60,0	60,0
686 79 - 2 332	Förderung von Maßnahmen des Natur- und Artenschutzes	200,0	225,0	100,0	75,0	50,0
893 79 - 1 332	Zuschüsse für Investitionen	750,0	600,0	300,0	200,0	100,0
87	Investitionsprogramm zur nachhaltigen Wiederherstellung zerstörter Infrastruktur aus Schadereignissen					
891 87 - 3 861	Zuschüsse für Investitionen an Staatsbetriebe für Baumaßnahmen an Gewässern I. Ordnung einschl. Hochwasserschutzanlagen, Deichen und Talsperren sowie am Messpegelnetz	2.600,0	1.500,0	1.500,0		
88	Altlasten/Abfall/Bodenschutz					
534 88 - 5 332	Dienstleistungen Dritter	978,0	350,0	100,0	150,0	100,0
893 88 - 0 332	Maßnahmen für Gefahrenabwehr im Rahmen der Altlastenfreistellung (0:100 Fälle)	600,0	300,0	200,0	100,0	
91	Sonstige kofinanzierte Maßnahmen mit Zuschüssen des Bundes					
686 91 - 6 332	Zuschüsse für laufende Zwecke - Sonstige	600,0	350,0	200,0	100,0	50,0
92	Sonstige nicht kofinanzierte Maßnahmen mit Zuschüssen des Bundes					
686 92 - 5 623	Zuschüsse für laufende Zwecke -Sonstige	950,0	200,0	100,0	100,0	
93	Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Wasserbau					
534 93 - 8 623	Dienstleistungen Dritter	530,0	250,0	250,0		
682 93 - 8 623	Zuschüsse für laufende Zwecke an Staatsbetriebe	3.600,0	6.000,0	2.000,0	1.000,0	3.000,0
95	Ausgaben zur Optimierung der bestehenden Meldesysteme im Zusammenhang mit dem Hochwasser 2010					
534 95 - 6 623	Dienstleistungen Dritter	440,0	250,0	150,0	100,0	
812 95 - 9 623	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Aus-rüstungsgegenständen	180,0	80,0	50,0	30,0	
891 95 - 3 623	Zuschüsse für Investitionen an Staatsbetriebe für Baumaßnahmen	600,0	400,0	300,0	100,0	
96	Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Gewässergüte (gem. § 13 Abs. 1 AbwAG)					
547 96 - 0 645	Sachaufwand	1.043,1	450,0	250,0	200,0	

**Vorbelastung der Haushaltsjahre
ab 2019**

Soll VE 2018	Vorbelastung aus VE früherer Haushaltsjahre	Gesamtsumme der VE-Vorbelastungen
T€	T€	T€
8	9	10
400,0	245,0	645,0
180,0	1.140,0	1.320,0
225,0	170,0	395,0
600,0	500,0	1.100,0
1.500,0		1.500,0
350,0	500,0	850,0
300,0		300,0
350,0	380,0	730,0
200,0	100,0	300,0
250,0		250,0
6.000,0	1.000,0	7.000,0
250,0	100,0	350,0
80,0	30,0	110,0
400,0	100,0	500,0
450,0	200,0	650,0

Übersicht über die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen 2018

Kap.	Zweckbestimmung	Soll	Soll VE	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeitsdaten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr		
		2018	2018	2019	2020	2021 ff.
Titel		T€	T€	T€	T€	T€
FKZ						
1	2	3	4	5	6	7
686 96 - 1 645	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	250,0	50,0	50,0		
883 96 - 2 645	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	5.400,0	5.000,0	1.000,0	2.000,0	2.000,0
887 96 - 8 645	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	3.267,4	1.500,0		500,0	1.000,0
97	Maßnahmen gem. § 91 Abs. 2 SächsWG zur Erhaltung und Verbesserung der Gewässerbeschaffenheit und des gewässerökologischen Zustandes					
547 97 - 9 331	Sachaufwand	10,0	10,0	10,0		
686 97 - 0 623	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	400,0	300,0	100,0	100,0	100,0
883 97 - 1 645	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	684,8	200,0	100,0	100,0	
887 97 - 7 645	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	145,5	200,0	100,0	100,0	
891 97 - 1 623	Zuschüsse für Investitionen an Staatsbetriebe zur Verbesserung des gewässerökologischen Zustandes	1.200,0	600,0	400,0	200,0	
893 97 - 9 623	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	940,0	200,0	100,0	100,0	
09 04	Verbesserung der Agrarstruktur					
686 01 - 3 521	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	2.425,7	1.100,0	500,0	300,0	300,0
883 01 - 4 521	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Rahmenplan)	10.419,6	13.000,0	7.500,0	2.000,0	3.500,0
887 01 - 0 623	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände (Rahmenplan)	5.000,0	3.173,2	1.445,5	980,0	747,7
891 09 - 6 623	Zuschüsse für Investitionen an Staatsbetriebe für Wasserbaumaßnahmen (Rahmenplan)	24.000,0	15.493,7	6.289,7	4.704,0	4.500,0
891 10 - 3 861	Zuschüsse für Investitionen an Staatsbetriebe, präventiver Hochwasserschutz (Sonderrahmenplan)	22.500,0	5.798,0	0,0	0,0	5.798,0
893 01 - 2 521	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige (Rahmenplan)	13.796,1	11.585,9	4.050,0	3.734,8	3.801,1
09 09	Förderung durch die EU - Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - Förderzeitraum 2014-2020					
547 30 - 6 523	Sächliche Verwaltungsausgaben im Rahmen der Technischen Hilfe	1.000,0	1.350,0	450,0	300,0	600,0
883 01 - 3 523	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	11.438,2	18.322,5	9.975,0	6.242,5	2.105,0
883 02 - 2 523	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen des Naturschutzes und der Forstwirtschaft	200,0	120,0	40,0	50,0	30,0

**Vorbelastung der Haushaltsjahre
ab 2019**

Soll VE 2018	Vorbelastung aus VE früherer Haushaltsjahre	Gesamtsumme der VE-Vorbelastungen
T€	T€	T€
8	9	10
50,0		50,0
5.000,0	4.000,0	9.000,0
1.500,0	1.500,0	3.000,0
10,0		10,0
300,0	300,0	600,0
200,0	100,0	300,0
200,0	100,0	300,0
600,0	200,0	800,0
200,0	100,0	300,0
1.100,0	2.218,9	3.318,9
13.000,0	5.000,0	18.000,0
3.173,2	3.679,0	6.852,2
15.493,7	23.711,6	39.205,3
5.798,0	6.935,0	12.733,0
11.585,9	6.837,3	18.423,2
1.350,0	1.300,0	2.650,0
18.322,5	9.442,9	27.765,4
120,0	85,0	205,0

Übersicht über die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen 2018

Kap.	Zweckbestimmung	Soll	Soll VE	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeitsdaten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr		
		2018	2018	2019	2020	2021 ff.
Titel		T€	T€	T€	T€	T€
FKZ						
1	2	3	4	5	6	7
892 01 - 2 523	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen in den stärker entwickelten Regionen	6.623,2	6.635,5	3.030,0	3.000,5	605,0
892 02 - 1 523	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen in den Übergangsregionen	19.788,3	22.527,0	10.550,0	8.857,0	3.120,0
893 01 - 1 521	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige für den Bereich LEADER	31.811,6	52.760,4	25.150,0	14.607,7	13.002,7
09 10	Förderung durch die EU - Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) - Förderzeitraum 2014-2020					
891 01 - 1 624	Zuschüsse für Hochwasserschutzinvestitionen an Staatsbetriebe für Baumaßnahmen an Gewässern I. Ordnung einschl. Deiche und Rückhaltebecken	20.671,3	21.000,0	7.000,0	7.000,0	7.000,0
82	Förderung von Boden- und Grundwasserschutz					
883 82 - 3 332	Zuschüsse für Investitionen - Kommunen	4.289,8	3.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0
892 82 - 2 332	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	200,0	150,0	50,0	50,0	50,0
83	Förderung Klima- und Immissionsschutz					
633 83 - 5 332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	521,5	680,0	350,0	250,0	80,0
682 83 - 5 332	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	110,0	80,0	50,0	20,0	10,0
686 83 - 1 332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	50,0	25,0	10,0	10,0	5,0
883 83 - 2 332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	3.332,8	9.900,0	6.700,0	2.800,0	400,0
891 83 - 2 332	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	1.370,0	1.090,0	590,0	400,0	100,0
893 83 - 0 332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	330,0	250,0	150,0	100,0	
09 11	Förderung durch die EU - Europäischer Meeres- und Fischereifonds (EMFF) - Förderzeitraum 2014-2020					
90	Förderung von Maßnahmen aus dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) - Förderzeitraum 2014-2020					
547 90 - 9 532	Sachaufwand	33,7	27,0	11,0	8,0	8,0
683 90 - 3 532	Zuschüsse zur Förderung von Umweltleistungen der Aquakultur	1.815,6	100,0	40,0	30,0	30,0
686 90 - 0 532	Zuschüsse für lfd. Zwecke - Sonstige	176,9	240,0	50,0	100,0	90,0
892 90 - 0 532	Zuschüsse für Investitionen - private Unternehmen	710,0	725,0	225,0	250,0	250,0

**Vorbelastung der Haushaltsjahre
ab 2019**

Soll VE 2018	Vorbelastung aus VE früherer Haushaltsjahre	Gesamtsumme der VE-Vorbelastungen
T€	T€	T€
8	9	10
6.635,5	3.703,4	10.338,9
22.527,0	12.415,2	34.942,2
52.760,4	32.774,4	85.534,8
21.000,0	20.100,0	41.100,0
3.000,0	2.899,0	5.899,0
150,0	150,0	300,0
680,0	325,0	1.005,0
80,0	40,0	120,0
25,0	18,0	43,0
9.900,0	2.700,0	12.600,0
1.090,0	500,0	1.590,0
250,0	100,0	350,0
27,0	58,5	85,5
100,0	160,0	260,0
240,0	240,2	480,2
725,0	858,1	1.583,1

09 Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft

Übersicht über die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen 2018

Kap.	Zweckbestimmung	Soll	Soll VE	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeitsdaten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr		
		2018	2018	2019	2020	2021 ff.
Titel		T€	T€	T€	T€	T€
FKZ						
1	2	3	4	5	6	7
09 12	Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie					
518 02 - 9 511	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	300,0	566,7	238,9	163,9	163,9
534 01 - 0 331	Dienstleistungen Dritter	829,7	580,8	397,8	133,0	50,0
534 02 - 9 331	Dienstleistungen Dritter - Geologischer Dienst	1.249,1	835,0	685,0	150,0	
537 01 - 7 511	Ausgaben für Aufgaben nach Saatgutverkehrsgesetz	145,0	127,0	127,0		
547 08 - 8 511	Ausgaben für die Durchführung von Wettbewerben einschließlich Vergabe von Preisen	182,9	265,0	265,0		
711 01 - 5 523	Landwirtschaftlicher Wegebau sowie sonstige fachspezifische kleine Baumaßnahmen	450,0	130,0	130,0		
811 01 - 4 511	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	395,0	100,0	100,0		
811 02 - 3 523	Erwerb von landwirtschaftlichen Spezialfahrzeugen	431,0	310,0	310,0		
812 01 - 3 511	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausstattungsgegenständen	807,7	715,0	415,0	250,0	50,0
812 03 - 1 511	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausstattungsgegenständen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Verwaltungsreform/Standortkonzentration	424,0	50,0	50,0		
53	Angewandte Forschung, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben					
534 53 - 7 165	Dienstleistungen Dritter	2.420,0	1.720,0	1.100,0	420,0	200,0
73	Fachschule für Agrartechnik und Fachschule für Gartenbau Dresden-Pillnitz					
547 73 - 8 127	Sachaufwand	23,4	7,5	7,5		
77	Lehr- und Versuchsgut Köllitsch					
535 77 - 8 523	Laufende Betriebsausgaben	1.074,5	230,0	50,0	100,0	80,0
811 77 - 3 523	Erwerb von landwirtschaftlichen Spezialfahrzeugen	195,0	250,0	250,0		
812 77 - 2 523	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausstattungsgegenständen	198,0	43,0	43,0		
78	Aus- und Weiterbildungszentrum für Fischerei Königswartha					
547 78 - 3 153	Sachaufwand	29,9	6,5	6,5		
812 78 - 1 153	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausstattungsgegenständen	16,0	8,0	8,0		

Vorbelastung der Haushaltsjahre ab 2019		
Soll VE 2018	Vorbelastung aus VE früherer Haushaltsjahre	Gesamtsumme der VE-Vorbelastungen
T€	T€	T€
8	9	10
566,7	20,0	586,7
580,8	234,0	814,8
835,0	310,0	1.145,0
127,0		127,0
265,0		265,0
130,0		130,0
100,0		100,0
310,0		310,0
715,0	300,0	1.015,0
50,0		50,0
1.720,0	820,0	2.540,0
7,5		7,5
230,0	100,0	330,0
250,0		250,0
43,0		43,0
6,5		6,5
8,0		8,0

Übersicht über die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen 2018

Kap.	Zweckbestimmung	Soll	Soll VE	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeitsdaten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr		
		2018	2018	2019	2020	2021 ff.
Titel		T€	T€	T€	T€	T€
FKZ						
1	2	3	4	5	6	7
79	Maßnahmen nach dem Naturschutzrecht					
534 79 - 7 332	Dienstleistungen Dritter	1.513,0	605,0	505,0	100,0	
80	Ausgaben für Aufgaben im Umweltbereich					
534 80 - 4 332	Dienstleistungen Dritter	600,0	335,0	305,0	30,0	
81	Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie					
534 81 - 3 623	Dienstleistungen Dritter	468,7	150,0	150,0		
812 81 - 6 623	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	104,0	20,0	20,0		
83	Überbetriebliche Ausbildung Dresden-Pillnitz					
547 83 - 6 153	Sachaufwand	97,6	15,0	15,0		
811 83 - 5 153	Erwerb von Spezialfahrzeugen	80,0	50,0	50,0		
812 83 - 4 153	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	88,5	40,0	40,0		
84	Überbetriebliche Ausbildung Köllitsch					
547 84 - 5 153	Sachaufwand	115,4	20,0	20,0		
811 84 - 4 153	Erwerb von Spezialfahrzeugen	100,0	110,0	110,0		
812 84 - 3 153	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	26,0	20,0	20,0		
91	Sonstige Maßnahmen im Umweltbereich und in der Land- und Ernährungswirtschaft mit Zuschüssen des Bundes und sonstiger Dritter					
534 91 - 1 165	Dienstleistungen Dritter	532,2	540,0	202,5	270,0	67,5
686 91 - 7 165	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	40,0	35,0	10,0	15,0	10,0
92	Sonstige Maßnahmen im Umweltbereich und in der Land- und Ernährungswirtschaft aus Zuschüssen der EU					
534 92 - 0 165	Dienstleistungen Dritter	1.700,0	1.050,0	350,0	350,0	350,0
547 92 - 5 165	Sachaufwand	150,0	90,0	30,0	30,0	30,0
93	Notfallmaßnahmen zur Pflanzengesundheit					
534 93 - 9 523	Dienstleistungen Dritter	130,0	100,0	100,0		

Vorbelastung der Haushaltsjahre ab 2019		
Soll VE 2018	Vorbelastung aus VE früherer Haushaltsjahre	Gesamtsumme der VE-Vorbelastungen
T€	T€	T€
8	9	10
605,0	100,0	705,0
335,0	30,0	365,0
150,0	184,6	334,6
20,0		20,0
15,0		15,0
50,0		50,0
40,0		40,0
20,0		20,0
110,0		110,0
20,0		20,0
540,0	337,5	877,5
35,0	25,0	60,0
1.050,0	1.495,2	2.545,2
90,0	92,9	182,9
100,0		100,0

Übersicht über die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen 2018

Kap.	Zweckbestimmung	Soll	Soll VE	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeitsdaten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr		
		2018	2018	2019	2020	2021 ff.
Titel		T€	T€	T€	T€	T€
FKZ						
1	2	3	4	5	6	7
09 13	Förderung durch die EU - Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) im Rahmen des Ziels "Europäische territoriale Zusammenarbeit" - Förderzeitraum 2014-2020					
71	EU-Programm der grenzübergreifenden Zusammenarbeit Freistaat Sachsen - Tschechische Republik					
547 71 - 8 693	Ausgaben der Technischen Hilfe zur Umsetzung des EU-Programms der grenzübergreifenden Zusammenarbeit Freistaat Sachsen - Tschechische Republik	614,0	150,0	50,0	50,0	50,0
685 71 - 0 693	Zuschüsse für laufende Zwecke an staatliche Projektträger im Rahmen des EU-Programms der grenzübergreifenden Zusammenarbeit Freistaat Sachsen - Tschechische Republik	20,0	15,0	5,0	5,0	5,0
893 71 - 8 693	Zuschüsse für Projektausgaben im Rahmen des EU-Programms der grenzübergreifenden Zusammenarbeit Freistaat Sachsen - Tschechische Republik	11.027,4	23.500,0	5.000,0	6.000,0	12.500,0
894 71 - 7 693	Investive Projektausgaben staatlicher Projektträger im Rahmen des EU-Programms der grenzübergreifenden Zusammenarbeit Freistaat Sachsen - Tschechische Republik	20,0	15,0	5,0	5,0	5,0
09 20	Staatsbetrieb "Landestalsperrenverwaltung" (LTV)					
891 01 - 0 624	Zuführungen für Investitionen - Grundhafte Sanierung von Stauanlagen	4.850,0	4.600,0	1.000,0	3.600,0	
51	Hoheitliche Aufgaben - Stauanlagen					
682 51 - 2 624	Zuschüsse für laufende Zwecke (Stauanlagen)	14.589,6	4.800,0	3.600,0	700,0	500,0
891 51 - 9 624	Zuschüsse für Investitionen	9.171,6	2.380,0	1.900,0	300,0	180,0
52	Gewässer I. Ordnung					
682 52 - 1 623	Zuschüsse für laufende Zwecke (Gewässer I. Ordnung)	37.198,6	8.700,0	7.000,0	1.200,0	500,0
891 52 - 8 623	Zuschüsse für Investitionen	5.610,8	1.400,0	1.100,0	200,0	100,0
09 21	Staatliche Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft (BfUL)					
60	Staatliche Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft (BfUL)					
682 60 - 9 331	Zuschüsse für laufende Zwecke	18.891,4	370,0	250,0	120,0	
891 60 - 6 331	Zuschüsse für Investitionen	3.700,5	1.000,0	700,0	300,0	

Vorbelastung der Haushaltsjahre ab 2019		
Soll VE 2018	Vorbelastung aus VE früherer Haushaltsjahre	Gesamtsumme der VE-Vorbelastungen
T€	T€	T€
8	9	10
150,0	2.411,5	2.561,5
15,0	29,4	44,4
23.500,0	30.123,0	53.623,0
15,0	25,0	40,0
4.600,0	5.000,0	9.600,0
4.800,0	1.200,0	6.000,0
2.380,0	500,0	2.880,0
8.700,0	2.200,0	10.900,0
1.400,0	480,0	1.880,0
370,0		370,0
1.000,0	300,0	1.300,0

Übersicht über die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen 2018

Kap.	Zweckbestimmung	Soll	Soll VE	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeitsdaten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr		
		2018	2018	2019	2020	2021 ff.
Titel		T€	T€	T€	T€	T€
FKZ						
1	2	3	4	5	6	7
09 22	Staatsbetrieb "Sächsische Gestütsverwaltung" (SGV)					
70	Gestütsverwaltung					
682 70 - 5 523	Zuschüsse für laufende Zwecke	3.238,2	100,0	100,0		
891 70 - 2 523	Zuschüsse für Investitionen	440,0	50,0	50,0		
09 23	Staatsbetrieb Sachsenforst (SBS)					
60	Zuschüsse an den Staatsbetrieb Sachsenforst					
682 60 - 5 512	Zuschüsse für laufende Zwecke	31.245,0	9.300,0	4.700,0	2.800,0	1.800,0
891 60 - 2 512	Zuschüsse für Investitionen	5.500,0	1.600,0	800,0	500,0	300,0
	Zusammen:	395.084,6	284.738,2	132.365,9	81.622,4	70.749,9

Vorbelastung der Haushaltsjahre ab 2019		
Soll VE 2018	Vorbelastung aus VE früherer Haushaltsjahre	Gesamtsumme der VE-Vorbelastungen
T€	T€	T€
8	9	10
100,0		100,0
50,0		50,0
9.300,0	7.059,5	16.359,5
1.600,0	1.700,0	3.300,0
284.738,2	216.810,7	501.548,9

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2016	Stellen 2017	Stellen 2018
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

Abschluss Stellenplan des Epl. 09

422 01	Planmäßige Beamte	654	649	649
428 01	Beschäftigte	799	792	792
428 04	Beschäftigte	17	17	17
Personalsoll A (ohne Leerstellen)		1.470	1.458	1.458
422 07	Beamte i.V.	2	2	4
428 07	Beschäftigte	11	11	9
Personalsoll B		13	13	13
682 51	Bedienstete	631	625	620
682 60	Bedienstete	1.561	1.511	1.496
682 70	Bedienstete	104	103	102
Personalsoll C (ohne Leerstellen)		2.296	2.239	2.218
Leerstellen		25	33	32
darunter Abordnungsleerstellen		21	21	21

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu Kapitel 09 03 - Altlastenfonds

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2015	Soll 2016	Soll 2017	Soll 2018
		T€			
Erfolgsplan					
Erträge					
<u>Erträge</u>					
Verwaltungseinnahmen					
119 01	Rückerstattungen von Mitteln der Altlastenfreistellung	0,0	0,0	0,0	0,0
Zinseinnahmen					
161 01	Zinseinnahmen des Sondervermögens "Altlastenfonds Sachsen" - Anlage bei SAB	2.248,2	1.773,7	1.687,7	1.473,8
162 01	Zinseinnahmen des Sondervermögens "Altlastenfonds Sachsen" - Verzinsung über Kassenbestand Freistaat	0,0	0,0	0,0	0,0
162 02	Zinsen aufgrund von Rückerstattungen von Mitteln der Altlastenfreistellung	0,0	0,0	0,0	0,0
Zuführungen					
232 01	Zuführung aus 09 03/634 89 (Landesmittel)	703,2	496,9	0,0	0,0
331 02	Zuführung Bundesanteil (Zahlbetrag Pauschalierung)	0,0	0,0	0,0	0,0
332 03	Zuführung Land zum Bundesanteil	0,0	0,0	0,0	0,0
332 04	Zuführung aus 09 03/884 89 (Landesmittel)	1.000,0	0,0	1.302,8	3.810,4
Summe zu Erträge		3.951,4	2.270,6	2.990,5	5.284,2
Gesamtsumme Erträge		3.951,4	2.270,6	2.990,5	5.284,2
Aufwendungen					
<u>Aufwendungen</u>					
Ausgaben					
534 01	Ausgaben für Verwaltungsaufwendungen und Projektcontrolling	2.254,9	1.210,0	1.950,0	1.850,0
891 01	Ausgaben für Großprojekt SAXONIA	19,7	100,0	100,0	73,9
893 01	Ausgaben im Bereich Altlastenfreistellung (Generalvertrag VA Altlastenfinanzierung)	12.646,2	10.790,0	15.950,0	11.576,1
Summe zu Aufwendungen		14.920,8	12.100,0	18.000,0	13.500,0
Gesamtsumme Aufwendungen		14.920,8	12.100,0	18.000,0	13.500,0
Erläuterungen zum Erfolgsplan:					
Die Einnahmen und Ausgaben sowie Saldenüberträge des Altlastenfonds werden in Kapitel 80 03 des Sonderbuchungsabschnittes nachgewiesen.					
Abschluss					
Erträge		3.951,4	2.270,6	2.990,5	5.284,2
Aufwendungen		14.920,8	12.100,0	18.000,0	13.500,0
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		-10.969,4	-9.829,4	-15.009,5	-8.215,8

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu Kapitel 09 03 - Altlastenfonds

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2015	Soll 2016	Soll 2017	Soll 2018
		T€			
Vermögensplan					
Vermögen					
Bestände zum Jahresbeginn					
	Kassenmittel	6.634,5	3.943,2	0,0	0,0
	Geldmarktanlagen (SAB)	77.196,2	68.918,1	63.031,9	48.022,4
Jahresergebnis					
	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-10.969,4	-9.829,4	-15.009,5	-8.215,8
	Vermögen zum Jahresende	72.861,3	63.031,9	48.022,4	39.806,6
Bestandsentwicklung					
Veränderung Kassenmittel					
	Bestand zum Jahresbeginn	6.634,5	3.943,2	0,0	0,0
	Bestandsentwicklung	-2.691,3	-3.943,2	0,0	0,0
Veränderung Geldmarktanlagen (SAB)					
	Bestand zum Jahresbeginn	77.196,2	68.918,1	63.031,9	48.022,4
	Bestandsentwicklung	-8.278,1	-5.886,2	-15.009,5	-8.215,8
	Vermögen zum Jahresende	72.861,3	63.031,9	48.022,4	39.806,6
Erläuterungen zum Vermögensplan:					

Übersicht Wirtschaftsplan**Erfolgsplan**

Landestalsperrenverwaltung (Gesamt)

	Ist	Plan	Plan	Plan
	2015	2016	2017	2018
	T€	T€	T€	T€
1. Steuern und steuerähnliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0
2. Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	0,0	0,0	0,0	0,0
davon Bundesergänzungszuweisungen	0,0	0,0	0,0	0,0
3. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	209.580,0	188.036,8	223.767,8	230.694,1
davon				
a) vom Freistaat Sachsen für laufende Zwecke	83.044,8	50.189,9	56.253,8	57.515,4
davon zweckgebunden aus anderen Kapiteln	0,0	0,0	3.400,0	3.600,0
b) vom Freistaat Sachsen für Investitionen	126.535,2	137.846,9	167.514,0	173.178,7
davon zweckgebunden aus anderen Kapiteln	0,0	123.894,9	148.030,4	153.446,3
4. Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	19.416,1	18.825,9	19.347,9	19.629,7
a) Erträge aus Gebühren	662,6	485,0	510,0	510,0
b) Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungs- und Zwangsgeldern sowie aus Einziehung oder Verfall	0,0	0,0	0,0	0,0
c) Umsatzerlöse	18.753,5	18.340,9	18.837,9	19.119,7
davon Innenumsatzerlöse	0,0	0,0	0,0	0,0
davon aus Drittmitteln	18.753,5	18.340,9	18.837,9	19.119,7
5. Bestandsveränderungen/aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0	0,0
a) Bestandsveränderungen	0,0	0,0	0,0	0,0
b) aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0	0,0
6. Sonstige Erträge	37.830,4	30.050,8	32.556,5	34.101,9
davon Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	28.807,4	28.550,8	31.056,5	32.601,9
7. Summe Erträge	266.826,5	236.913,5	275.672,2	284.425,7
8. Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	50.951,2	21.174,2	19.667,6	19.637,5
a) Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	300,4	270,0	295,0	295,0
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	50.650,8	20.904,2	19.372,6	19.342,5
9. Personalaufwand	38.436,1	33.272,3	33.417,9	33.954,5
a) Entgelte	37.992,9	32.771,7	32.581,2	33.100,1
davon drittmittelfinanziert	0,0	0,0	0,0	0,0
b) Bezüge	443,2	358,7	647,7	660,6
c) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	0,0	141,9	189,0	193,8
davon drittmittelfinanziert	0,0	0,0	0,0	0,0
davon Aufwand für Generationenfonds	0,0	141,9	189,0	193,8
10. Abschreibungen	36.958,5	36.533,4	39.803,5	41.481,0
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	36.958,5	36.533,4	39.803,5	41.481,0
b) Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	0,0	0,0	0,0	0,0
11. Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	0,0	0,0	0,0	0,0
davon Bundesergänzungszuweisungen	0,0	0,0	0,0	0,0
12. Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	0,0	0,0	0,0	0,0
13. Sonstige Aufwendungen	139.814,5	144.666,9	179.599,0	186.168,5
a) Sonstige Personalaufwendungen	2.431,3	0,0	2.028,0	2.069,0
b) Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	71,9	0,0	61,0	62,0
c) Verluste aus Wertminderungen und dem Abgang von Vermögensgegenständen und übrige Aufwendungen	137.311,3	144.666,9	177.510,0	184.037,5
davon Aufwand aus der Zuführung zu Sonderposten	126.535,2	137.846,9	170.914,0	176.778,7
14. Summe Aufwendungen	266.160,3	235.646,8	272.488,0	281.241,5

Übersicht Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Landestalsperrerverwaltung (Gesamt)

	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
	T€	T€	T€	T€
15. Verwaltungsergebnis	666,2	1.266,7	3.184,2	3.184,2
16. Erträge aus Beteiligungen	0,0	0,0	0,0	0,0
davon aus verbundenen Unternehmen und Einrichtungen	0,0	0,0	0,0	0,0
17. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des	0,0	0,0	0,0	0,0
davon aus verbundenen Unternehmen und Einrichtungen	0,0	0,0	0,0	0,0
18. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,3	30,0	0,0	0,0
davon aus verbundenen Unternehmen und Einrichtungen	0,0	0,0	0,0	0,0
19. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des	0,0	0,0	0,0	0,0
Umlaufvermögens				
20. Aufwendungen aus Verlustübernahme	0,0	0,0	0,0	0,0
21. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0
davon an verbundene Unternehmen und Einrichtungen	0,0	0,0	0,0	0,0
22. Finanzergebnis	0,3	30,0	0,0	0,0
23. Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit	666,5	1.296,7	3.184,2	3.184,2
24. Außerordentliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0
25. Außerordentliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0
26. Außerordentliches Ergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0
27. Steuern	136,3	135,0	135,0	135,0
a) vom Einkommen und vom Ertrag	0,0	0,0	0,0	0,0
b) Sonstige Steuern	136,3	135,0	135,0	135,0
28. Erträge aus Verlustübernahme/Aufwendungen aus	0,0	0,0	0,0	0,0
Gewinnabführung				
29. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	530,2	1.161,7	3.049,2	3.049,2
nachrichtlich				
Zuführung zu den Rücklagen				
nichtinvestiv			1.833,4	1.833,4
investiv				
Entnahmen aus den Rücklagen				
nichtinvestiv				
investiv				

Übersicht Wirtschaftsplan
Finanzplan Aufbau-Controlling
Landestalsperrenverwaltung (Gesamt)

	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
	T€	T€	T€	T€
1. Finanzbedarf für den laufenden Betrieb				
1.1 Jahresfehlbetrag/-überschuss (Erfolgsplan Nr. 29)	530,2	1.161,7	3.049,2	3.049,2
1.2 - Zuschuss des Freistaates für laufende Zwecke	-83.044,8	-50.189,9	-56.253,8	-57.515,4
1.3 - Zuschuss des Freistaates für Investitionen	-126.535,2	-137.846,9	-167.514,0	-173.178,7
1.4 +/- Abschreibungen / Zuschreibungen	36.958,5	36.533,4	39.803,5	41.481,0
1.5 +/- Verlust / Gewinn aus dem Abgang von Anlagevermögen	0,0	0,0	0,0	0,0
1.6 +/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	0,0	0,0	0,0	0,0
1.7 +/- Abnahme / Zunahme der Forderungen, Vorräte sowie sonstige Aktiva (soweit nicht Investitions- oder Finanzierungsbereich)	0,0	0,0	0,0	0,0
1.8 +/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten, sonstige Passiva (soweit nicht Investitions- oder Finanzierungsbereich)	0,0	0,0	0,0	0,0
1.9 +/- Zunahme / Abnahme Sonderposten	97.727,8	109.296,1	139.857,5	144.176,8
1.10 +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge (für Einrichtungsträger)	-19.416,1	-18.825,9	-19.347,9	-19.629,7
Summe	-93.779,6	-59.871,5	-60.405,5	-61.616,8
2. Finanzbedarf für Investitionen				
2.1 + Einzahlungen aus dem Abgang von Anlagevermögen	0,0	0,0	0,0	0,0
2.2 - Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-134.686,3	-145.829,5	-179.661,0	-185.657,8
Summe	-134.686,3	-145.829,5	-179.661,0	-185.657,8
I. Summe Finanzbedarf (1 + 2)	-228.465,9	-205.701,0	-240.066,5	-247.274,6
Deckungsmittel				
3.1 + Zuschuss des Freistaates zum laufenden Betrieb	83.044,8	50.189,9	56.253,8	57.515,4
3.2 + Zuschuss des Freistaates für Investitionen	126.535,2	137.846,9	167.514,0	173.178,7
3.3 + Umsatzerlöse aus Brauchwasser/Trinkwasser (abzüglich Abführung Eigenkapitalverzinsung)	18.885,9	17.664,2	18.132,1	18.413,9
3.4 +/- Entnahme / Zuführung vom / zum Kassenbestand / Bankbestand	0,0	0,0	0,0	0,0
3.5 +/- Entnahme / Bildung von Rücklagen	0,0	0,0	-1.833,4	-1.833,4
II. Summe Deckungsmittel	228.465,9	205.701,0	240.066,5	247.274,6
III. Saldo (I + II)	0,0	0,0	0,0	0,0
IV. Kassenbestand (nachrichtlich)	28.092,2	28.092,2	28.092,2	28.092,2

Übersicht Wirtschaftsplan

Investitionsplan

Landestalsperrenverwaltung (Gesamt)

	Ist 2015	Plan 2016				
	Buchwert zum 31.12.	Buchwert zum 01.01.	Zugänge	Abgänge	Abschreibungen	Buchwert zum 31.12.
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
A Zuschuss des FS Sachsen für Investitionen (Kapitel 0920)						
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
1. Geleistete Investitionszuweisungen und Zuschüsse						
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.463,0	2.463,0	630,0	0,0	600,0	2.493,0
3. Geschäfts- oder Firmenwert						
4. Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände						
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	2.463,0	2.463,0	630,0	0,0	600,0	2.493,0
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	233.699,0	233.699,0	555,0	0,0	1.660,0	232.594,0
2. Infrastrukturvermögen, Naturgüter, Kulturgüter	1.539.909,8	1.539.909,8	4.805,0	0,0	31.973,4	1.512.741,4
3. Technische Anlagen und Maschinen, andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	17.702,0	17.702,0	3.074,6	0,0	2.300,0	18.476,6
4. Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen und Anlagen im Bau	229.286,2	229.286,2	12.870,0	0,0	0,0	242.156,2
Summe Sachanlagen	2.020.597,0	2.020.597,0	21.304,6	0,0	35.933,4	2.005.968,2
III. Finanzanlagen						
1. Anteile an verbundenen Unternehmen und Einrichtungen						
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen und Einrichtungen						
3. Beteiligungen						
4. Ausleihungen an Unternehmen und Einrichtungen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht						
5. Wertpapiere des Anlagevermögens						
6. Sondervermögen ohne eigenverantwortliche Betriebsleitung						
7. Sonstige Ausleihungen						
Summe Finanzanlagen						
Summe Investitionen nach HGB (Übertrag in Finanzplan) - Kapitel 0920	2.023.060,0	2.023.060,0	21.934,6	0,0	36.533,4	2.008.461,2
B Bedarf an Deckungsmitteln						
1. Zuschuss f. Investitionen a. EFRE (Kapitel 09 08 / 09 10)			37.400,0			
2. Zuschuss für Investitionen aus der GAK (Kapitel 09 04)			22.324,9			

Plan 2017					Plan 2018					
Buchwert zum 01.01.	Zugänge	Abgänge	Abschreibungen	Buchwert zum 31.12.	Buchwert zum 01.01.	Zugänge	Abgänge	Abschreibungen	Buchwert zum 31.12.	
T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	
										A
										I.
										1.
2.493,0	470,0	0,0	420,0	2.543,0	2.543,0	470,0	0,0	420,0	2.593,0	2.
										3.
										4.
2.493,0	470,0	0,0	420,0	2.543,0	2.543,0	470,0	0,0	420,0	2.593,0	Σ:
										II.
232.594,0	630,0	0,0	1.660,0	231.564,0	231.564,0	630,0	0,0	1.660,0	230.534,0	1.
1.512.741,4	3.870,0	0,0	35.423,5	1.481.187,9	1.481.187,9	3.995,0	0,0	37.101,0	1.448.081,9	2.
18.476,6	3.165,9	0,0	2.300,0	19.342,5	19.342,5	3.098,0	0,0	2.300,0	20.140,5	3.
242.156,2	20.094,7	0,0	0,0	262.250,9	262.250,9	20.418,5	0,0	0,0	282.669,4	4.
2.005.968,2	27.760,6	0,0	39.383,5	1.994.345,3	1.994.345,3	28.141,5	0,0	41.061,0	1.981.425,8	Σ:
										III.
										1.
										2.
										3.
										4.
										5.
										6.
										7.
										Σ:
2.008.461,2	28.230,6	0,0	39.803,5	1.996.888,3	1.996.888,3	28.611,5	0,0	41.481,0	1.984.018,8	Σ:
										B
	20.671,3					20.671,3				1.
	27.840,0					26.800,0				2.

Übersicht Wirtschaftsplan

Investitionsplan

Landestalsperrverwaltung (Gesamt)

	Ist 2015		Plan 2016			
	Buchwert zum 31.12.	Buchwert zum 01.01.	Zugänge	Abgänge	Abschrei- bungen	Buchwert zum 31.12.
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
3. Zuschuss für Investitionen aus AHF (Kapitel 09 06)			10.000,0			
4. Zuschuss für Investitionen aus Hochwasserschadensbeseitigung 2010 ff (Kapitel 09 03)			1.950,0			
5. Zuschuss für Investitionen aus WEA (Kapitel 09 03)			2.220,0			
6. Zuschuss für Investitionen AHF 2013 (Kapitel 80 10)			50.000,0			
7. Zuschuss für Investitionen NHWSP (Kapitel 09 04)			0,0			
8. Zuschuss für Investitionen AHF 2013 Topup (Kapitel 80 10)			0,0			
9. Erlös-Anteil TW für Abschreibungen für Stauanlagen (nur TW-Anteil)			7.982,6			
Summe Deckungsmittel			131.877,5		*	131.877,5
Summe Investitionen nach HGB (Übertrag in Finanzplan) - alle Kapitel	2.023.060,0	2.023.060,0	145.829,5	0,0	36.533,4	2.132.356,1

* Abschreibungen insgesamt im Kapitel 0920 enthalten

Plan 2017					Plan 2018					
Buchwert zum 01.01.	Zugänge	Abgänge	Abschreibungen	Buchwert zum 31.12.	Buchwert zum 01.01.	Zugänge	Abgänge	Abschreibungen	Buchwert zum 31.12.	
T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	
	23.100,0					23.100,0				3.
	2.600,0					2.600,0				4.
	1.200,0					1.200,0				5.
	49.000,0					45.000,0				7.
	18.219,1					30.040,0				8.
	5.400,0					4.035,0				11.
	8.747,0					8.879,1				12.
131.877,5	156.777,4		*	156.777,4	156.777,4	162.325,4		*	162.325,4	Σ:
2.132.356,1	176.261,0	0,0	39.803,5	2.268.813,6	2.268.813,6	182.057,8	0,0	41.481,0	2.409.390,4	Σ:

Übersicht Wirtschaftsplan**Erfolgsplan**

Landestalsperrenverwaltung (Trinkwasser)

	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
	T€	T€	T€	T€
1. Steuern und steuerähnliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0
2. Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	0,0	0,0	0,0	0,0
davon Bundesergänzungszuweisungen	0,0	0,0	0,0	0,0
3. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	0,0	0,0	0,0	0,0
davon				
a) vom Freistaat Sachsen für laufende Zwecke	0,0	0,0	0,0	0,0
b) vom Freistaat Sachsen für Investitionen	0,0	0,0	0,0	0,0
4. Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	16.268,0	16.325,9	16.588,5	16.829,7
a) Erträge aus Gebühren	662,6	485,0	510,0	510,0
b) Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungs- und Zwangsgeldern sowie aus Einziehung oder Verfall	0,0	0,0	0,0	0,0
c) Umsatzerlöse	15.605,4	15.840,9	16.078,5	16.319,7
davon Innenumsatzerlöse	0,0	0,0	0,0	0,0
davon aus Drittmitteln	15.605,4	15.840,9	16.078,5	16.319,7
5. Bestandsveränderungen/aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0	0,0
a) Bestandsveränderungen	0,0	0,0	0,0	0,0
b) aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0	0,0
6. Sonstige Erträge	133,1	232,5	229,1	229,1
davon Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0,0	0,0	0,0	0,0
7. Summe Erträge	16.401,1	16.558,4	16.817,6	17.058,8
8. Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	1.988,3	1.408,8	1.338,7	1.341,5
a) Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	59,4	56,8	59,8	59,8
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.928,9	1.352,0	1.278,9	1.281,7
9. Personalaufwand	4.718,9	4.756,4	4.564,8	4.656,1
a) Entgelte	4.718,9	4.756,4	4.564,8	4.656,1
davon drittmittelfinanziert	0,0	0,0	0,0	0,0
b) Bezüge	0,0	0,0	0,0	0,0
c) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	0,0	0,0	0,0	0,0
davon drittmittelfinanziert	0,0	0,0	0,0	0,0
davon Aufwand für Generationenfonds	0,0	0,0	0,0	0,0
10. Abschreibungen	8.165,8	7.982,6	8.747,0	8.879,1
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	8.165,8	7.982,6	8.747,0	8.879,1
b) Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	0,0	0,0	0,0	0,0
11. Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	0,0	0,0	0,0	0,0
davon Bundesergänzungszuweisungen	0,0	0,0	0,0	0,0
12. Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	0,0	0,0	0,0	0,0
13. Sonstige Aufwendungen	976,4	1.245,1	941,1	956,1
a) Sonstige Personalaufwendungen	167,5	0,0	111,8	114,0
b) Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	4,7	0,0	3,6	3,6
c) Verluste aus Wertminderungen und dem Abgang von Vermögensgegenständen und übrige Aufwendungen	804,2	1.245,1	825,7	838,5
davon Aufwand aus der Zuführung zu Sonderposten	0,0	0,0	0,0	0,0
14. Summe Aufwendungen	15.849,4	15.392,9	15.591,6	15.832,8
15. Verwaltungsergebnis	551,7	1.165,5	1.226,0	1.226,0
16. Erträge aus Beteiligungen	0,0	0,0	0,0	0,0

Übersicht Wirtschaftsplan**Erfolgsplan**

Landestalsperrerverwaltung (Trinkwasser)

	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
	T€	T€	T€	T€
davon aus verbundenen Unternehmen und Einrichtungen	0,0	0,0	0,0	0,0
17. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des davon aus verbundenen Unternehmen und Einrichtungen	0,0 0,0	0,0 0,0	0,0 0,0	0,0 0,0
18. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen und Einrichtungen	0,0 0,0	7,8 0,0	0,0 0,0	0,0 0,0
19. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,0	0,0	0,0	0,0
20. Aufwendungen aus Verlustübernahme	0,0	0,0	0,0	0,0
21. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen und Einrichtungen	0,0 0,0	0,0 0,0	0,0 0,0	0,0 0,0
22. Finanzergebnis	0,0	7,8	0,0	0,0
23. Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit	551,7	1.173,3	1.226,0	1.226,0
24. Außerordentliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0
25. Außerordentliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0
26. Außerordentliches Ergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0
27. Steuern	13,6	11,6	10,2	10,2
a) vom Einkommen und vom Ertrag	0,0	0,0	0,0	0,0
b) Sonstige Steuern	13,6	11,6	10,2	10,2
28. Erträge aus Verlustübernahme/Aufwendungen aus Gewinnabführung	0,0	0,0	0,0	0,0
29. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	538,1	1.161,7	1.215,8	1.215,8
nachrichtlich				
Zuführung zu den Rücklagen				
nichtinvestiv				
investiv				
Entnahmen aus den Rücklagen				
nichtinvestiv				
investiv				

Übersicht Wirtschaftsplan**Finanzplan Aufbau-Controlling**

Landestalsperrenverwaltung (Trinkwasser)

	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
	T€	T€	T€	T€
1. Finanzbedarf für den laufenden Betrieb				
1.1 Jahresfehlbetrag/-überschuss (Erfolgsplan Nr. 29)	538,1	1.161,7	1.215,8	1.215,8
1.2 - Zuschuss des Freistaates für laufende Zwecke	0,0	0,0	0,0	0,0
1.3 - Zuschuss des Freistaates für Investitionen	0,0	0,0	0,0	0,0
1.4 +/- Abschreibungen / Zuschreibungen	8.165,8	7.982,6	8.747,0	8.879,1
1.5 +/- Verlust / Gewinn aus dem Abgang von Anlagevermögen	0,0	0,0	0,0	0,0
1.6 +/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	0,0	0,0	0,0	0,0
1.7 +/- Abnahme / Zunahme der Forderungen, Vorräte sowie sonstige Aktiva (soweit nicht Investitions- oder Finanzierungsbereich)	0,0	0,0	0,0	0,0
1.8 +/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten, sonstige Passiva (soweit nicht Investitions- oder Finanzierungsbereich)	0,0	0,0	0,0	0,0
1.9 +/- Zunahme / Abnahme Sonderposten	0,0	0,0	0,0	0,0
1.10 +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge (für Einrichtungsträger)	-16.268,0	-16.325,9	-16.588,5	-16.829,7
Summe	-7.564,1	-7.181,6	-6.625,7	-6.734,8
2. Finanzbedarf für Investitionen				
2.1 + Einzahlungen aus dem Abgang von Anlagevermögen	0,0	0,0	0,0	0,0
2.2 - Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-8.165,8	-7.982,6	-8.747,0	-8.879,1
Summe	-8.165,8	-7.982,6	-8.747,0	-8.879,1
I. Summe Finanzbedarf (1 + 2)	-15.729,9	-15.164,2	-15.372,7	-15.613,9
Deckungsmittel				
3.1 + Zuschuss des Freistaates zum laufenden Betrieb	0,0	0,0	0,0	0,0
3.2 + Zuschuss des Freistaates für Investitionen	0,0	0,0	0,0	0,0
3.3 + Umsatzerlöse für Trinkwasser (abzüglich Abführung Eigenkapitalverzinsung)	15.729,9	15.164,2	15.372,7	15.613,9
3.4 +/- Entnahme / Zuführung vom / zum Kassenbestand / Bankbestand	0,0	0,0	0,0	0,0
3.5 +/- Entnahme / Bildung von Rücklagen	0,0	0,0	0,0	0,0
II. Summe Deckungsmittel	15.729,9	15.164,2	15.372,7	15.613,9
III. Saldo (I + II)	0,0	0,0	0,0	0,0
IV. Kassenbestand (nachrichtlich)	0,0	0,0	0,0	0,0

Übersicht Wirtschaftsplan

Investitionsplan

Landestalsperrenverwaltung (Trinkwasser)

	Ist 2015	Plan 2016				
	Buchwert zum 31.12.	Buchwert zum 01.01.	Zugänge	Abgänge	Abschrei- bungen	Buchwert zum 31.12.
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
A						
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
1. Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse						
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	299,2	299,2	90,0	0,0	90,0	299,2
3. Geschäfts- oder Firmenwert						
4. Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände						
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	299,2	299,2	90,0	0,0	90,0	299,2
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	61.663,1	61.663,1	10,1	0,0	70,0	61.603,2
2. Infrastrukturvermögen, Naturgüter, Kulturgüter	306.042,1	306.042,1	2.185,0	0,0	7.322,6	300.904,5
3. Technische Anlagen und Maschinen, andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.781,8	2.781,8	587,5	0,0	500,0	2.869,3
4. Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen und Anlagen im Bau	30.213,8	30.213,8	5.110,0	0,0	0,0	35.323,8
Summe Sachanlagen	400.700,8	400.700,8	7.892,6	0,0	7.892,6	400.700,8
III. Finanzanlagen						
1. Anteile an verbundenen Unternehmen und Einrichtungen						
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen und Einrichtungen						
3. Beteiligungen						
4. Ausleihungen an Unternehmen und Einrichtungen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht						
5. Wertpapiere des Anlagevermögens						
6. Sondervermögen ohne eigenverantwortliche Betriebsleitung						
7. Sonstige Ausleihungen						
Summe Finanzanlagen						
Summe Investitionen nach HGB (Übertrag in Finanzplan) - Kapitel 0920	401.000,0	401.000,0	7.982,6	0,0	7.982,6	401.000,0
B						
1. Zuschuss f. Investitionen a. EFRE (Kapitel 09 08 / 09 10)						
2. Zuschuss für Investitionen aus der GAK (Kapitel 09 04)						
3. Zuschuss für Investitionen aus AHF (Kapitel 09 06)						
4. Zuschuss für Investitionen aus Hochwasserschadensbeseitigung 2010 ff (Kapitel 09 03)						
5. Zuschuss für Investitionen aus WEA (Kapitel 09 03)						
6. Zuschuss für Investitionen AHF 2013 (Kapitel 80 10)						

Plan 2017					Plan 2018					
Buchwert zum 01.01.	Zugänge	Abgänge	Abschreibungen	Buchwert zum 31.12.	Buchwert zum 01.01.	Zugänge	Abgänge	Abschreibungen	Buchwert zum 31.12.	
T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	
										A
										I.
										1.
299,2	50,3	0,0	40,0	309,5	309,5	50,3	0,0	40,0	319,8	2.
										3.
										4.
299,2	50,3	0,0	40,0	309,5	309,5	50,3	0,0	40,0	319,8	Σ:
										II.
61.603,2	90,0	0,0	120,0	61.573,2	61.573,2	90,0	0,0	120,0	61.543,2	1.
300.904,5	1.923,5	0,0	8.087,0	294.741,0	294.741,0	1.923,5	0,0	8.219,1	288.445,4	2.
2.869,3	683,2	0,0	500,0	3.052,5	3.052,5	815,3	0,0	500,0	3.367,8	3.
35.323,8	6.000,0	0,0	0,0	41.323,8	41.323,8	6.000,0	0,0	0,0	47.323,8	4.
400.700,8	8.696,7	0,0	8.707,0	400.690,5	400.690,5	8.828,8	0,0	8.839,1	400.680,2	Σ:
										III.
										1.
										2.
										3.
										4.
										5.
										6.
										7.
										Σ:
401.000,0	8.747,0	0,0	8.747,0	418.494,0	401.000,0	8.879,1	0,0	8.879,1	401.000,0	Σ:
										B
										1.
										2.
										3.
										4.
										5.
										7.

Übersicht Wirtschaftsplan

Investitionsplan

Landestalsperrenverwaltung (Trinkwasser)

	Ist 2015		Plan 2016			
	Buchwert zum 31.12.	Buchwert zum 01.01.	Zugänge	Abgänge	Abschrei- bungen	Buchwert zum 31.12.
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
7. Zuschuss für Investitionen NHWSP (Kapitel 09 04)						
8. Zuschuss für Investitionen AHF 2013 Topup (Kapitel 80 10)						
9. Erlös-Anteil TW für Abschreibungen für Stauanlagen (nur TW-Anteil)			7.982,6			
Summe			7.982,6		*	7.982,6
Summe Investitionen nach HGB (Übertrag in Finanzplan) - alle Kapitel	401.000,0	401.000,0	7.982,6	0,0	7.982,6	401.000,0

* Abschreibungen insgesamt im Kapitel 0920 enthalten

Plan 2017					Plan 2018					
Buchwert zum 01.01.	Zugänge	Abgänge	Abschrei- bungen	Buchwert zum 31.12.	Buchwert zum 01.01.	Zugänge	Abgänge	Abschrei- bungen	Buchwert zum 31.12.	
T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	
										8.
										11.
	8.747,0					8.879,1				12.
7.982,6	8.747,0		*	8.747,0	8.747,0	8.879,1		*	8.879,1	Σ:
401.000,0	8.747,0	0,0	8.747,0	401.000,0	401.000,0	8.879,1	0,0	8.879,1	401.000,0	Σ:

Übersicht Wirtschaftsplan**Erfolgsplan**

Landestalsperrenverwaltung (Zuschuss Freistaat)

	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
	T€	T€	T€	T€
1. Steuern und steuerähnliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0
2. Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	0,0	0,0	0,0	0,0
davon Bundesergänzungszuweisungen	0,0	0,0	0,0	0,0
3. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	209.580,0	188.036,8	223.767,8	230.694,1
davon				
a) vom Freistaat Sachsen für laufende Zwecke	83.044,8	50.189,9	56.253,8	57.515,4
davon zweckgebunden aus anderen Kapiteln	0,0	0,0	3.400,0	3.600,0
b) vom Freistaat Sachsen für Investitionen	126.535,2	137.846,9	167.514,0	173.178,7
davon zweckgebunden aus anderen Kapiteln	0,0	123.894,9	148.030,4	153.446,3
4. Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	3.148,1	2.500,0	2.759,4	2.800,0
a) Erträge aus Gebühren	0,0	0,0	0,0	0,0
b) Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungs- und Zwangsgeldern sowie aus Einziehung oder Verfall	0,0	0,0	0,0	0,0
c) Umsatzerlöse	3.148,1	2.500,0	2.759,4	2.800,0
davon Innenumsatzerlöse	0,0	0,0	0,0	0,0
davon aus Drittmitteln	3.148,1	2.500,0	2.759,4	2.800,0
5. Bestandsveränderungen/aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0	0,0
a) Bestandsveränderungen	0,0	0,0	0,0	0,0
b) aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0	0,0
6. Sonstige Erträge	37.697,3	29.818,3	32.327,4	33.872,8
davon Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	28.807,4	28.550,8	31.056,5	32.601,9
7. Summe Erträge	250.425,4	220.355,1	258.854,6	267.366,9
8. Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	48.962,9	19.765,4	18.328,9	18.296,0
a) Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	241,0	213,2	235,1	235,1
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	48.721,9	19.552,2	18.093,8	18.060,9
9. Personalaufwand	33.717,2	28.515,9	28.853,1	29.298,4
a) Entgelte	33.274,0	28.015,3	28.016,4	28.444,0
davon drittmittelfinanziert	0,0	0,0	0,0	0,0
b) Bezüge	443,2	358,7	647,7	660,6
c) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	0,0	141,9	189,0	193,8
davon drittmittelfinanziert	0,0	0,0	0,0	0,0
davon Aufwand für Generationenfonds	0,0	141,9	189,0	193,8
10. Abschreibungen	28.792,6	28.550,8	31.056,5	32.601,9
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	28.792,6	28.550,8	31.056,5	32.601,9
b) Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	0,0	0,0	0,0	0,0
11. Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	0,0	0,0	0,0	0,0
davon Bundesergänzungszuweisungen	0,0	0,0	0,0	0,0
12. Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	0,0	0,0	0,0	0,0
13. Sonstige Aufwendungen	138.838,1	143.421,8	178.657,9	185.212,4
a) Sonstige Personalaufwendungen	2.263,8	0,0	1.916,2	1.955,0
b) Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	67,2	0,0	57,4	58,4
c) Verluste aus Wertminderungen und dem Abgang von Vermögensgegenständen und übrige Aufwendungen	136.507,1	143.421,8	176.684,3	183.199,0
davon Aufwand aus der Zuführung zu Sonderposten	126.535,2	137.846,9	170.914,0	176.778,7
14. Summe Aufwendungen	250.310,8	220.253,9	256.896,4	265.408,7

Übersicht Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Landestalsperrerverwaltung (Zuschuss Freistaat)

	Ist	Plan	Plan	Plan
	2015	2016	2017	2018
	T€	T€	T€	T€
15. Verwaltungsergebnis	114,6	101,2	1.958,2	1.958,2
16. Erträge aus Beteiligungen	0,0	0,0	0,0	0,0
davon aus verbundenen Unternehmen und Einrichtungen	0,0	0,0	0,0	0,0
17. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des	0,0	0,0	0,0	0,0
davon aus verbundenen Unternehmen und Einrichtungen	0,0	0,0	0,0	0,0
18. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,3	22,2	0,0	0,0
davon aus verbundenen Unternehmen und Einrichtungen	0,0	0,0	0,0	0,0
19. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des	0,0	0,0	0,0	0,0
Umlaufvermögens				
20. Aufwendungen aus Verlustübernahme	0,0	0,0	0,0	0,0
21. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0
davon an verbundene Unternehmen und Einrichtungen	0,0	0,0	0,0	0,0
22. Finanzergebnis	0,3	22,2	0,0	0,0
23. Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit	114,9	123,4	1.958,2	1.958,2
24. Außerordentliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0
25. Außerordentliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0
26. Außerordentliches Ergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0
27. Steuern	122,7	123,4	124,8	124,8
a) vom Einkommen und vom Ertrag	0,0	0,0	0,0	0,0
b) Sonstige Steuern	122,7	123,4	124,8	124,8
28. Erträge aus Verlustübernahme/Aufwendungen aus	0,0	0,0	0,0	0,0
Gewinnabführung				
29. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-7,8	0,0	1.833,4	1.833,4
nachrichtlich				
Zuführung zu den Rücklagen				
nichtinvestiv			1.833,4	1.833,4
investiv				
Entnahmen aus den Rücklagen				
nichtinvestiv				
investiv				

Übersicht Wirtschaftsplan**Finanzplan Aufbau-Controlling**

Landestalsperrenverwaltung (Zuschuss Freistaat)

	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
	T€	T€	T€	T€
1. Finanzbedarf für den laufenden Betrieb				
1.1 Jahresfehlbetrag/-überschuss (Erfolgsplan Nr. 29)	-7,8	0,0	1.833,4	1.833,4
1.2 - Zuschuss des Freistaates für laufende Zwecke	-83.044,8	-50.189,9	-56.253,8	-57.515,4
1.3 - Zuschuss des Freistaates für Investitionen	-126.535,2	-137.846,9	-167.514,0	-173.178,7
1.4 +/- Abschreibungen / Zuschreibungen	28.792,6	28.550,8	31.056,5	32.601,9
1.5 +/- Verlust / Gewinn aus dem Abgang von Anlagevermögen	0,0	0,0	0,0	0,0
1.6 +/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	0,0	0,0	0,0	0,0
1.7 +/- Abnahme / Zunahme der Forderungen, Vorräte sowie sonstige Aktiva (soweit nicht Investitions- oder Finanzierungsbereich)	0,0	0,0	0,0	0,0
1.8 +/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten, sonstige Passiva (soweit nicht Investitions- oder Finanzierungsbereich)	0,0	0,0	0,0	0,0
1.9 +/- Zunahme / Abnahme Sonderposten	97.742,6	109.296,1	139.857,5	144.176,8
1.10 +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge (für Einrichtungsträger)	-3.148,1	-2.500,0	-2.759,4	-2.800,0
Summe	-86.200,7	-52.689,9	-53.779,8	-54.882,0
2. Finanzbedarf für Investitionen				
2.1 + Einzahlungen aus dem Abgang von Anlagevermögen	0,0	0,0	0,0	0,0
2.2 - Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-126.535,2	-137.846,9	-170.914,0	-176.778,7
Summe	-126.535,2	-137.846,9	-170.914,0	-176.778,7
I. Summe Finanzbedarf (1 + 2)	-212.735,9	-190.536,8	-224.693,8	-231.660,7
Deckungsmittel				
3.1 + Zuschuss des Freistaates zum laufenden Betrieb	83.044,8	50.189,9	56.253,8	57.515,4
3.2 + Zuschuss des Freistaates für Investitionen	126.535,2	137.846,9	167.514,0	173.178,7
3.3 Umsatzerlöse aus Brauchwasser	3.148,1	2.500,0	2.759,4	2.800,0
3.4 +/- Entnahme / Zuführung vom / zum Kassenbestand / Bankbestand	0,0	0,0	0,0	0,0
3.5 +/- Entnahme / Bildung von Rücklagen	7,8	0,0	-1.833,4	-1.833,4
II. Summe Deckungsmittel	212.735,9	190.536,8	224.693,8	231.660,7
III. Saldo (I + II)	0,0	0,0	0,0	0,0
IV. Kassenbestand (nachrichtlich)	28.092,2	28.092,2	28.092,2	28.092,2

Übersicht Wirtschaftsplan

Investitionsplan

Landestalsperrenverwaltung (Zuschuss Freistaat)

	Ist 2015	Plan 2016				
	Buchwert zum 31.12.	Buchwert zum 01.01.	Zugänge	Abgänge	Abschreibungen	Buchwert zum 31.12.
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
A Zuschuss des FS Sachsen für Investitionen (Kapitel 0920)						
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
1. Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse						
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.163,8	2.163,8	540,0	0,0	510,0	3.213,8
3. Geschäfts- oder Firmenwert						
4. Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände						
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	2.163,8	2.163,8	540,0	0,0	510,0	3.213,8
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	172.035,9	172.035,9	544,9	0,0	1.590,0	174.170,8
2. Infrastrukturvermögen, Naturgüter, Kulturgüter	1.233.867,7	1.233.867,7	2.620,0	0,0	24.650,8	1.261.138,5
3. Technische Anlagen und Maschinen, andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	14.920,2	14.920,2	2.487,1	0,0	1.800,0	19.207,3
4. Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen und Anlagen im Bau	199.072,4	199.072,4	7.760,0	0,0	0,0	206.832,4
Summe Sachanlagen	1.619.896,2	1.619.896,2	13.412,0	0,0	28.040,8	1.661.349,0
III. Finanzanlagen						
1. Anteile an verbundenen Unternehmen und Einrichtungen						
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen und Einrichtungen						
3. Beteiligungen						
4. Ausleihungen an Unternehmen und Einrichtungen, mit denen ein						
5. Wertpapiere des Anlagevermögens						
6. Sondervermögen ohne eigenverantwortliche Betriebsleitung						
7. Sonstige Ausleihungen						
Summe Finanzanlagen						
Summe Investitionen nach HGB (Übertrag in Finanzplan) - Kapitel 0920	1.622.060,0	1.622.060,0	13.952,0	0,0	28.550,8	1.664.562,8
B Bedarf an Deckungsmitteln						
1. Zuschuss f. Investitionen a. EFRE (Kapitel 09 08 / 09 10)			37.400,0			
2. Zuschuss für Investitionen aus der GAK (Kapitel 09 04)			22.324,9			
3. Zuschuss für Investitionen aus AHF (Kapitel 09 06)			10.000,0			
4. Zuschuss für Investitionen aus Hochwasserschadensbeseitigung 2010 ff (Kapitel 09 03)			1.950,0			

Plan 2017					Plan 2018					
Buchwert zum 01.01.	Zugänge	Abgänge	Abschreibungen	Buchwert zum 31.12.	Buchwert zum 01.01.	Zugänge	Abgänge	Abschreibungen	Buchwert zum 31.12.	
T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	
										A
										I.
										1.
3.213,8	419,7	0,0	380,0	4.013,5	4.013,5	419,7	0,0	380,0	4.813,2	2.
										3.
										4.
3.213,8	419,7	0,0	380,0	4.013,5	4.013,5	419,7	0,0	380,0	4.813,2	Σ:
										II.
174.170,8	540,0	0,0	1.540,0	176.250,8	176.250,8	540,0	0,0	1.540,0	178.330,8	1.
1.261.138,5	1.946,5	0,0	27.336,5	1.290.421,5	1.290.421,5	2.071,5	0,0	28.881,9	1.321.374,9	2.
19.207,3	2.482,7	0,0	1.800,0	23.490,0	23.490,0	2.282,7	0,0	1.800,0	27.572,7	3.
206.832,4	14.094,7	0,0	0,0	220.927,1	220.927,1	14.418,5	0,0	0,0	235.345,6	4.
1.661.349,0	19.063,9	0,0	30.676,5	1.711.089,4	1.711.089,4	19.312,7	0,0	32.221,9	1.762.624,0	Σ:
										III.
										1.
										2.
										3.
										4.
										5.
										6.
										7.
										Σ:
1.664.562,8	19.483,6	0,0	31.056,5	1.715.102,9	1.715.102,9	19.732,4	0,0	32.601,9	1.767.437,2	Σ:
										B
	20.671,3					20.671,3				1.
	27.840,0					26.800,0				2.
	23.100,0					23.100,0				3.
	2.600,0					2.600,0				4.

Übersicht Wirtschaftsplan

Investitionsplan

Landestalsperrverwaltung (Zuschuss Freistaat)

	Ist 2015		Plan 2016			
	Buchwert zum 31.12.	Buchwert zum 01.01.	Zugänge	Abgänge	Abschrei- bungen	Buchwert zum 31.12.
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
5. Zuschuss für Investitionen aus WEA (Kapitel 09 03)			2.220,0			
6. Zuschuss für Investitionen AHF 2013 (Kapitel 80 10)			50.000,0			
7. Zuschuss für Investitionen NHWSP (Kapitel 09 04)			0,0			
8. Zuschuss für Investitionen AHF 2013 Topup (Kapitel 80 10)			0,0			
9. Erlös-Anteil TW für Abschreibungen für Stauanlagen (nur TW-Anteil)			0,0			
Summe Deckungsmittel			123.894,9		*	123.894,9
Summe Investitionen nach HGB (Übertrag in Finanzplan) - alle Kapitel	1.622.060,0	1.622.060,0	137.846,9	0,0	28.550,8	1.664.562,8

* Abschreibungen insgesamt im Kapitel 0920 enthalten

Plan 2017					Plan 2018					
Buchwert zum 01.01.	Zugänge	Abgänge	Abschreibungen	Buchwert zum 31.12.	Buchwert zum 01.01.	Zugänge	Abgänge	Abschreibungen	Buchwert zum 31.12.	
T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	
	1.200,0					1.200,0				5.
	49.000,0					45.000,0				7.
	18.219,1					30.040,0				8.
	5.400,0					4.035,0				11.
	0,0					0,0				12.
123.894,9	148.030,4		*	148.030,4	148.030,4	153.446,3		*	153.446,3	Σ:
1.664.562,8	167.514,0	0,0	31.056,5	1.715.102,9	1.715.102,9	173.178,7	0,0	32.601,9	1.767.437,2	Σ:

**Bauprogramm
Landestalsperrenverwaltung**

Ingenieur- und Bauleistungen LTV (Die Jahresscheiben enthalten keinen TW-Anteil.)

20.06.2016

Maßnahme	Summe	Soll 2016	Soll 2017	Soll 2018
T€				
Ingenieurleistungen (bis einschl. HOAI LP 6)	30.016,5	15.372,7	8.020,7	6.623,1

Maßnahme	Gesamt- kosten	in Vor- jahren	Soll 2016	Soll 2017	Soll 2018	in Folge- jahren
T€						
Maßnahmen im Bau (ab HOAI LP 6) mit Ausgaben unter 2,5 Mio. € ab 2016	1.462.901,6	1.007.394,0	51.055,2	86.235,9	108.085,2	209.778,5
Maßnahmen im Bau (ab HOAI LP 6) mit Ausgaben über 2,5 Mio. € ab 2016	541.246,3	107.322,4	86.468,3	90.449,8	76.202,8	171.686,6

Einzelmaßnahmen im Bau (ab HOAI LP 6) mit Ausgaben über 2,5 Mio. € ab 2016: (Sortierung nach Betrieben / Gewässern / Stauanlagen)

Maßnahme	Gesamt- kosten	in Vor- jahren	Soll 2016	Soll 2017	Soll 2018	in Folge- jahren
T€						
Vereinigte Weißeritz, Dresden, Los 1, oberhalb Sohlabsturz Hamburger Straße bis Brücke Wernerstraße, Fluss km 0+232 - 2+602, HWSK Maßnahmen vw 6, 8, 14, 17 Sohlabenkung und -instandsetzung, Böschungssicherung und -verlängerung, Medienverlegung AWL	13.832,4	9.915,8	1.874,0	1.200,0	780,0	62,6
Elbe, Radebeul, Naundorf, HWSK M 72, Neubau HWS-Wand	4.953,1	1.660,1	3.275,0	2,0	5,0	11,0
Elbe, Heidenau, Herstellen einer Hochwasserschutzmauer (Spundwand) gegen Elbehochwasser südlich der Müglitzmündung in Heidenau (HWSK Elbe: M15 anteilig)	15.482,5	4.000,0	5.800,0	5.560,0	30,0	92,5
Elbe, Dresden, Neubau Deich Cossebaude km 3+400 bis 5+075	11.726,0	2.565,0	7.515,0	1.550,0	32,0	64,0
Elbe, Riesa, HWSK-M102, Abschnitt Moritz-Promnitz, Ertüchtigung HWS-Linie	9.340,1	10,0	412,8	2.836,1	3.000,0	3.081,2
Elbe, Riesa-Gröba, Kirchstr., Ertüchtigung Deich Hafen Riesa bis einschl. Kläranlage Riesa, HWSK Elbe M112, 114, zuzüglich M111	16.039,8	9.984,0	4.500,0	300,0	0,0	1.255,8
Elbe, rechts, Deich Gohlis-Zschepe, km 0+000 - 1+253, Ertüchtigung Schutzlinie im vorhandenen Schutzniveau (DZA-14-1)	3.217,1	208,1	0,0	860,0	1.945,0	204,0
Elbe, Radebeul, Fürstenhain, HWSK M68, Hochwasserschutzlinie für Ortslage Fürstenhain	3.225,0	0,0	1.545,0	1.605,0	50,0	25,0
Talsperre Lehmühle, Instandsetzung Absperrbauwerk und Hochwasserentlastung zur Wiederherstellung Überflutungs- und Standsicherheit	7.243,5	1.888,0	164,9	432,9	742,1	2.105,5
Pöbelbach, HRB Niederpöbel, Neubau	35.128,3	12.728,3	5.600,0	6.500,0	6.950,0	3.350,0
Pöbelbach, HRB Niederpöbel, Neubau - Baunebenleistungen	14.103,2	11.583,1	720,0	800,0	500,0	500,1
Talsperre Malter, Komplexsanierung	28.380,0	0,0	0,0	4.930,0	4.850,0	18.600,0
Summe Betrieb Oberes Elbtal	162.671,0	54.542,4	31.406,7	26.576,0	18.884,1	29.351,7
Flöha, Olbernhau, Bereich Brücke Wiesenstraße bis Marktbrücke, Neubau von Hochwasserschutzmauern links km 42+967 - 43+548,8 und 43+598,4 - 43+644,2, rechts km 42+967 - 43+633,4	7.299,0	126,0	870,0	1.900,0	1.765,0	2.638,0
Flöha, Olbernhau, Bereich Marktbrücke bis Obermühlenbrücke, Neubau von Hochwasserschutzmauern links km 43+667,4 - 44+569,3, rechts km 43+666,4 - 43+910,9, km 43+943,5 - 43+967,3, km 44+252,7 - 44+266,7, km 44+271,4 - 44+305,4; Neubau von Hochwasserschutzmauern zur Rückstausicherung Dörfelbach km 0+000 - 0+109,6	9.230,5	60,0	2.470,0	2.990,0	2.440,0	1.270,5
Flöha, Olbernhau, Bereich Obermühlenbrücke bis ehemaliges Blechwalzwerk, Neubau von Hochwasserschutzmauern links km 44+713,6 - 45+139,1, km 45+252,2 - 45+368,2, km 45+475,1 - 45+520,0, km 45+650,8 - 45+881,9	5.475,0	54,0	1.220,0	1.721,0	1.415,0	1.065,0
Flöha, Blumenau, Schadensbeseitigung Hochwasser 2013 am Deich A18	3.439,0	188,0	3.212,0	35,0	0,0	4,0
Schwarze Pockau, Pockau, Neubau von Hochwasserschutzmauern, Erhöhung von Hochwasserschutzmauern beidseitig, Fluss-km 0+026 bis 2+118	13.209,3	1.036,8	580,0	2.180,0	2.180,0	7.232,5

Maßnahme	Gesamt- kosten	in Vor- jahren	Soll 2016	Soll 2017	Soll 2018	in Folge- jahren
Zschopau, Niederlichtenau, Rück- und Neubau Deich u. Siel, links, Fluss-km 41+798 bis 44+279	4.064,4	150,6	1.574,4	2.325,4	0,0	14,0
Zschopau, Niederlichtenau, Neubau HWS-Mauer und Deichrückverlegung, links	3.983,3	163,1	2.010,0	1.607,0	199,0	4,2
Würschnitz, Chemnitz/Harthau, Ufermauererhöhungen und Neubau Deiche von km 2+446 bis km 2+960 M1.8	3.891,0	245,0	0,0	1.082,0	1.505,0	1.059,0
Würschnitz, Chemnitz OT Klaffenbach, Bereich Wehr Schloß Klaffenbach bis Brücke Zufahrt Wasserschloß, Neubau Hochwasserschutzmauer und Hochwasserschutzdamm, Fluss-km 5+257 bis 4+946,28	2.691,8	185,2	539,1	1.225,0	739,0	3,5
Zwickauer Mulde, Penig, Neubau Hochwasserschutzmauern, beidseitig, Fluss-km 43+000 bis 44+750	7.226,9	4.381,6	1.585,4	1.219,9	0,0	40,1
TS Lichtenberg, Komplexe Instandsetzung	14.912,4	1.130,4	0,0	1.672,7	1.650,6	3.252,0
Würschnitz, Hochwasserrückhaltebecken Neuwürschnitz, Neubau	23.191,5	15.220,0	5.990,2	1.005,3	602,3	373,7
Bobritzsch, Hochwasserrückhaltebecken Oberbobritzsch, Neubau	47.690,9	4.664,4	2.489,5	6.200,6	8.998,3	25.338,1
Chemnitzbach, Hochwasserrückhaltebecken Mulda, Neubau, - Vorbereitung	46.372,1	4.783,6	1.637,5	1.485,3	1.150,0	37.315,8
Summe Betrieb Freiburger Mulde/Zschopau	192.677,1	32.388,7	24.178,1	26.649,2	22.644,2	79.610,4
Zwickauer Mulde, Schlunzig, links, Deicherhöhung/ Freibordsicherung, F- km 73+000 - 75+200, M-0240	3.369,4	289,4	468,0	1.495,0	1.075,0	42,0
Zwickauer Mulde, Aue, beidseitig, Erhöhung Ufermauer, Bereich Simmelmarkt bis Einmündung Schwarzwasser, F-km 119+895 - 120+580, M-155	2.780,1	188,6	0,0	1.270,0	1.250,0	71,5
Zwickauer Mulde, Schlunzig, links, Deichertüchtigung, Freibord, links F-km ca 76+050 - 75+518 und Ortsgrenze Schlunzig bis Rampe Deich, links F-km 76+050 - 75+150, M-5 + M-250	3.149,0	43,0	1.020,0	1.040,0	1.040,0	6,0
Summe Betrieb Zwickauer Mulde/Obere Weiße Elster	9.298,5	521,0	1.488,0	3.805,0	3.365,0	119,5
Weiße Elster, Leipzig, Sedimentberäumung und Beräumung Sedimentationsbecken, HW 2013	5.050,0	23,9	0,0	1.000,0	2.000,0	2.026,1
Vereinigte Mulde, Deich Laußig - Mörtitz, km 6+300 - 7+880, (LM02-Projekt zu AZ02-Projekt BPID 5818)	2.670,0	0,0	730,0	1.300,0	640,0	0,0
Vereinigte Mulde, Einrichtung Polder Löbnitz, Auslaufbauwerk inkl. Los I	8.800,0	0,0	0,0	0,0	3.000,0	5.800,0
Vereinigte Mulde, Polder Löbnitz, Neubau/ Instandsetzung Ringdeich Schnaditz	14.600,0	0,0	1.800,0	2.000,0	4.000,0	6.800,0
Vereinigte Mulde, Polder Löbnitz, Flügeldeich Löbnitz und Siel Gelbes Wasser, Los XI	6.106,2	2.887,7	3.210,0	0,0	8,5	0,0
Vereinigte Mulde, Polder Löbnitz, Vorhaben-Nr. 1.4 - Schnaditz, Ringdeich um den Ort, Los XII -422005	3.143,4	264,9	0,0	2.828,5	0,0	50,0
Freiberger Mulde, Klosterbuch, Neubau Deich u. Mauer	3.420,0	100,0	500,0	1.500,0	1.200,0	120,0
Vereinigte Mulde, Deichrückverlegung Bennewitz - Püchau, links, km 0+000 - 4+982	9.100,0	0,0	0,0	2.500,0	2.500,0	4.100,0
Vereinigte Mulde, Grimma, HWS-Wand und Dichtwand für ein Hochwasserschutzsystem HWS-Wand Basisschutz, linksseitig - M33; F-km 80+830 bis 79+000	10.887,9	2.465,4	2.422,0	2.006,2	3.000,0	994,3
Elbe, Aussig, Polder, M 16	45.000,0	0,0	0,0	0,0	5.500,0	39.500,0
Elbe, Deich Brottowitz-Torgau Elbbrücke, Z 8.5/8.6, km 11+130 - 14+400, (AZ02-Projekt zu LM02-Projekt BPID 2112)	5.350,0	0,0	0,0	1.400,0	1.370,0	2.580,0
Elbe, Deich Brottowitz bis Torgau Elbbrücke, Z 9.7, grundhafte Instandsetzung, 7. BA 22+700 bis 24+110 km, M 2 -422007	3.460,5	260,5	500,0	2.000,0	700,0	0,0
Elbe, 2. DÜ Kathewitz - Deichanf. Lünette, Z 9.2, 2. BA, km 16+000 - 17+680, M 2 -422002	4.310,9	292,4	0,0	2.902,2	941,3	175,0
Freiberger Mulde, HWS Döbeln, Flutmulde	22.039,8	6.873,0	4.885,0	5.216,7	5.065,2	0,0
Elbe, Deich Zwethau - Sachs. Anhalt LG, Z 11.3, 3. BA, km 3+660 bis 5+000 (DS 14.1), M 2 -422003	6.979,6	443,7	2.500,0	4.027,3	8,5	0,0
SB Borna, Erneuerung Grundablassleitungen, HW 2013 Schadensbeseitigung	3.721,6	921,1	2.800,0	0,0	0,0	0,5
Summe Betrieb Elbaue/Mulde/Untere Weiße Elster	154.639,9	14.532,6	19.347,0	28.680,9	29.933,5	62.145,9
Lausitzer Neiße, Instandsetzung der HWS-Anlagen, Ortslage Hirschfelde Kraftwerk	2.800,6	199,6	1.840,0	750,0	2,5	8,5
Schwarze Elster, Elsterheide, Instandsetzung rechter Deich: Bau im Förderzeitraum 2014 - 2020 : Pegel Neuwiese (F-km:124+263) bis Brandenburger Tor (F-km:120+320)	5.048,0	1.477,0	840,0	1.105,0	1.325,0	301,0
Schwarze Elster, Neuwiese, Ersatzneubau linker Deich, F-km 119+526 bis 124+250; Bau im Förderzeitraum 2014 - 2020 : Wehr Neuwiese (F-km:125+622) bis oberhalb Brandenburger Tor (F-km:120+812)	6.161,9	1.848,4	2.413,5	1.825,0	17,5	57,5
Schwarze Elster, Stadt Hoyerswerda, Ertüchtigung rechter Deich, Fkm 130+273 - 129+818	4.262,0	839,0	2.248,0	1.055,0	31,0	89,0

Maßnahme	Gesamt- kosten	in Vor- jahren	Soll 2016	Soll 2017	Soll 2018	in Folge- jahren
Spree, Uhyst, Ertüchtigung Spreewehr Uhyst	3.687,5	973,7	2.707,0	3,7	0,0	3,1
Summe Betrieb Spree/Neiße	21.960,0	5.337,7	10.048,5	4.738,7	1.376,0	459,1

Übersicht Wirtschaftsplan**Erfolgsplan**

Staatliche Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft

	Ist	Plan	Plan	Plan
	2015	2016	2017	2018
	T€	T€	T€	T€
1. Steuern und steuerähnliche Erträge				
2. Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen davon Bundesergänzungszuweisungen				
3. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen davon	22.935,0	22.929,4	24.371,7	24.223,2
a) vom Freistaat Sachsen für laufende Zwecke davon zweckgebunden aus anderen Kapiteln	18.999,3 323,4	18.818,7	19.472,1 354,3	19.461,5 363,1
b) vom Freistaat Sachsen für Investitionen davon zweckgebunden aus anderen Kapiteln	3.735,4 610,8	3.942,5 742,0	4.735,4 1.034,9	4.597,5 897,0
c) von Dritten für laufende Zwecke	200,3	168,2	164,2	164,2
4. Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	188,1	130,0	144,0	144,0
a) Erträge aus Gebühren				
b) Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungs- und Zwangsgeldern sowie aus Einziehung oder Verfall				
c) Umsatzerlöse davon Innenumsatzerlöse davon aus Drittmitteln	188,1	130,0	144,0	144,0
5. Bestandsveränderungen/aktivierte Eigenleistungen				
a) Bestandsveränderungen				
b) aktivierte Eigenleistungen				
6. Sonstige Erträge	4.271,1	4.217,0	3.994,0	3.994,0
davon Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	4.185,1	4.177,0	3.984,0	3.984,0
7. Summe Erträge	27.394,2	27.276,4	28.509,7	28.361,2
8. Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	3.634,1	2.938,6	3.317,6	3.106,0
a) Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	1.146,1	1.028,1	1.062,6	1.038,6
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen davon Aufwendungen für Naturschutz	2.488,0 619,1	1.910,5 540,0	2.255,0 690,0	2.067,4 650,0
9. Personalaufwand	13.753,0	14.223,0	14.439,9	14.731,7
a) Entgelte davon Aushilfskräfte davon drittmittelfinanziert	13.073,3 206,3 55,0	13.550,3 200,0	13.546,0 200,0	13.818,7 200,0
b) Bezüge	489,3	482,5	692,1	706,0
c) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung u davon drittmittelfinanziert davon Aufwand für Generationenfonds	190,4 190,4	190,2 190,2	201,8 201,8	207,0 207,0
10. Abschreibungen	4.135,1	4.177,0	3.984,0	3.984,0
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.135,1	4.177,0	3.984,0	3.984,0
b) Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch				
11. Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen davon Bundesergänzungszuweisungen				
12. Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse				
13. Sonstige Aufwendungen	5.851,4	5.924,5	6.754,9	6.526,2
a) Sonstige Personalaufwendungen	204,0	207,6	219,8	202,8
b) Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1.102,7	1.075,4	1.100,4	1.035,0
c) Verluste aus Wertminderungen und dem Abgang von Vermögensgegenständen und übrige Aufwendungen davon Aufwand aus der Zuführung zu Sonderposten	4.544,7 3.735,4	4.641,5 3.942,5	5.434,7 4.735,4	5.288,4 4.597,5
14. Summe Aufwendungen	27.373,6	27.263,1	28.496,4	28.347,9

Übersicht Wirtschaftsplan Erfolgsplan

Staatliche Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft

	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
	T€	T€	T€	T€
15. Verwaltungsergebnis	20,6	13,3	13,3	13,3
16. Erträge aus Beteiligungen davon aus verbundenen Unternehmen und Einrichtungen				
17. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des davon aus verbundenen Unternehmen und Einrichtungen				
18. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen und Einrichtungen				
19. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens				
20. Aufwendungen aus Verlustübernahme				
21. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen und Einrichtungen	1,1			
22. Finanzergebnis	-1,1	0,0	0,0	0,0
23. Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit	19,5	13,3	13,3	13,3
24. Außerordentliche Erträge				
25. Außerordentliche Aufwendungen				
26. Außerordentliches Ergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0
27. Steuern	19,5	13,3	13,3	13,3
a) vom Einkommen und vom Ertrag				
b) Sonstige Steuern	19,5	13,3	13,3	13,3
28. Erträge aus Verlustübernahme/Aufwendungen aus Gewinnabführung				
29. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,0	0,0	0,0	0,0
nachrichtlich				
Zuführung zu den Rücklagen				
nichtinvestiv				
investiv				
Entnahmen aus den Rücklagen				
nichtinvestiv				
investiv				

Übersicht Wirtschaftsplan Finanzplan Aufbau-Controlling

Staatliche Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft

	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
	T€	T€	T€	T€
1. Finanzbedarf für den laufenden Betrieb				
1.1 Jahresfehlbetrag/-überschuss (Erfolgsplan Nr. 29)	0,0	0,0	0,0	0,0
1.2 - Zuschuss des Freistaates für laufende Zwecke	-18.999,3	-18.818,7	-19.472,1	-19.461,5
1.3 - Zuschuss des Freistaates für Investitionen	-3.735,4	-3.942,5	-4.735,4	-4.597,5
1.4 +/- Abschreibungen / Zuschreibungen	4.135,1	4.177,0	3.984,0	3.984,0
1.5 +/- Verlust / Gewinn aus dem Abgang von Anlagevermögen	50,0	-50,0	0,0	0,0
1.6 +/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	-35,6	35,6	0,0	0,0
1.7 +/- Abnahme / Zunahme der Forderungen, Vorräte sowie sonstige Aktiva (soweit nicht Investitions- oder Finanzierungsbereich)	285,5	-285,5	0,0	0,0
1.8 +/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten, sonstige Passiva (soweit nicht Investitions- oder Finanzierungsbereich)	355,7	-1.200,0	0,0	0,0
1.9 +/- Zunahme / Abnahme Sonderposten	-131,9	-234,6	751,4	613,5
1.10 +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-309,2			
Summe	-18.385,1	-20.318,7	-19.472,1	-19.461,5
2. Finanzbedarf für Investitionen				
2.1 + Einzahlungen aus dem Abgang von Anlagevermögen				
2.2 - Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-3.735,4	-3.942,5	-4.735,4	-4.597,5
Summe	-3.735,4	-3.942,5	-4.735,4	-4.597,5
I. Summe Finanzbedarf (1 + 2)	-22.120,5	-24.261,2	-24.207,5	-24.059,0
Deckungsmittel				
3.1 + Zuschuss des Freistaates zum laufenden Betrieb	18.999,3	18.818,7	19.472,1	19.461,5
3.2 + Zuschuss des Freistaates für Investitionen	3.735,4	3.942,5	4.735,4	4.597,5
3.3 +/- Entnahme / Zuführung vom / zum Kassenbestand	-614,2	1.500,0	0,0	0,0
3.4 Sonstiges				
II. Summe Deckungsmittel	22.120,5	24.261,2	24.207,5	24.059,0
III. Saldo (I + II)	0,0	0,0	0,0	0,0
IV. Kassenbestand (nachrichtlich)	2.020,2	520,2	520,2	520,2

Übersicht Wirtschaftsplan

Investitionsplan

Staatliche Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft

	Ist 2015	Plan 2016				
	Buchwert zum 31.12.	Buchwert zum 01.01.	Zugänge	Abgänge	Abschreibungen	Buchwert zum 31.12.
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
A Zuschuss des FS Sachsen für Investitionen (Kapitel 0921)						
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
1. Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse						
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	249,6	249,6	123,5	0,0	135,0	238,1
3. Geschäfts- oder Firmenwert						
4. Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände						
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	249,6	249,6	123,5	0,0	135,0	238,1
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.721,7	1.721,7	118,0	0,0	120,0	1.719,7
2. Infrastrukturvermögen, Naturgüter, Kulturgüter						
3. Technische Anlagen und Maschinen, andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung ²⁾	20.421,4	20.421,4	2.459,0	0,0	3.897,3	19.783,1
4. Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen und Anlagen im Bau ³⁾	1.437,2	1.437,2	500,0	0,0	0,0	1.137,2
Summe Sachanlagen ¹⁾	23.580,3	23.580,3	3.077,0	0,0	4.017,3	22.640,0
III. Finanzanlagen						
1. Anteile an verbundenen Unternehmen und Einrichtungen						
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen und Einrichtungen						
3. Beteiligungen						
4. Ausleihungen an Unternehmen und Einrichtungen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht						
5. Wertpapiere des Anlagevermögens						
6. Sondervermögen ohne eigenverantwortliche Betriebsleitung						
7. Sonstige Ausleihungen						
Summe Finanzanlagen						
Summe Investitionen nach HGB (Übertrag in Finanzplan) - Kapitel 0921	23.829,9	23.829,9	3.200,5	0,0	4.152,3	22.878,1
B Bedarf an Deckungsmitteln						
1. Zuschuss für Investitionen aus Hochwasserschadensbeseitigung 2010 ff, hier "Jeschke"-Maßnahmen (Kapitel 09 03)			742,0			
2. Zuschuss für Investitionen AHF 2013 (Kapitel 80 10)			0,0			
3. Zuschuss für Investitionen zur Umsetzung der EU-WRRL (Kapitel 09 12)			0,0			
4. Notfallmaßnahmen zur Pflanzengesundheit (Kapitel 09 12)			0,0			
5. Aufbauhilfefonds (Kapitel 80 10)			0,0			
Summe Deckungsmittel			742,0		24,7	717,3

Plan 2017					Plan 2018					
Buchwert zum 01.01.	Zugänge	Abgänge	Abschrei- bungen	Buchwert zum 31.12.	Buchwert zum 01.01.	Zugänge	Abgänge	Abschrei- bungen	Buchwert zum 31.12.	
T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	
										A
										I.
										1.
238,1	403,1	0,0	250,0	391,2	391,2	225,2	0,0	200,0	416,4	2.
										3.
										4.
238,1	403,1	0,0	250,0	391,2	391,2	225,2	0,0	200,0	416,4	Σ:
										II.
1.719,7	88,0	0,0	100,0	1.707,7	1.707,7	20,0	0,0	100,0	1.627,7	1.
										2.
19.783,1	2.709,4	0,0	3.560,2	19.632,3	19.632,3	2.955,3	0,0	3.572,6	19.515,0	3.
1.137,2	500,0	0,0	0,0	937,2	937,2	500,0	0,0	0,0	937,2	4.
22.640,0	3.297,4	0,0	3.660,2	22.277,2	22.277,2	3.475,3	0,0	3.672,6	22.079,9	Σ:
										III.
										1.
										2.
										3.
										4.
										5.
										6.
										7.
										Σ:
22.878,1	3.700,5	0,0	3.910,2	22.668,4	22.668,4	3.700,5	0,0	3.872,6	22.496,3	Σ:
										B
	730,0					780,0				1.
	0,0					0,0				2.
	51,0					82,0				3.
	75,0					35,0				4.
	178,9					0,0				5.
717,3	1.034,9		73,8	1.678,4	1.678,4	897,0		111,4	2.464,0	Σ:

Übersicht Wirtschaftsplan

Investitionsplan

Staatliche Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft

	Ist 2015	Plan 2016				
	Buchwert zum 31.12.	Buchwert zum 01.01.	Zugänge	Abgänge	Abschreibungen	Buchwert zum 31.12.
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Summe Investitionen nach HGB (Übertrag in Finanzplan) - alle Kapitel	23.829,9	23.829,9	3.942,5	0,0	4.177,0	23.595,4

¹⁾ Buchwert zum 31.12. - Ist 2015 einschließlich aus Projektmitteln finanziertem Anlagevermögen

²⁾ Im Buchwert 31.12. des jeweiligen Planjahres werden die Umbuchungen aus AiB hinzugerechnet (Aktivierungen nach Fertigstellung bzw. Inbetriebnahme; kein tats. Zugang im Sinne einer im betreff. HHJ getätigten Investition)

³⁾ Im Buchwert 31.12. des jeweiligen Planjahres werden die Umbuchungen aus AiB abgezogen, da kein Abgang im Sinne einer Aussonderung (siehe Anmerkung zu ²⁾)

Plan 2017					Plan 2018					
Buchwert zum 01.01.	Zugänge	Abgänge	Abschrei- bungen	Buchwert zum 31.12.	Buchwert zum 01.01.	Zugänge	Abgänge	Abschrei- bungen	Buchwert zum 31.12.	
T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	
23.595,4	4.735,4	0,0	3.984,0	24.346,8	24.346,8	4.597,5	0,0	3.984,0	24.960,3	Σ:

Bauprogramm
Staatliche Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft

Maßnahme	Summe		Soll 2016	Soll 2017	Soll 2018
T€					
Maßnahmen bis Lph 6	700,0		300,0	200,0	200,0

Maßnahme	Gesamt- baukosten	Ist Vor- jahre	Soll 2016	Soll 2017	Soll 2018	Restbau- kosten Folge- jahre
T€						
Maßnahmen ab Lph 6 unter 2,5 Mio. €	5.823,7	3.332,7	1.091,0	700,0	700,0	0,0
Maßnahmen ab Lph 6 über 2,5 Mio. €	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzelmaßnahmen ab Lph 6 über 2,5 Mio. €:						

Übersicht Wirtschaftsplan**Erfolgsplan**

Sächsische Gestütsverwaltung

	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
	T€	T€	T€	T€
1. Steuern und steuerähnliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0
2. Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen davon Bundesergänzungszuweisungen				
3. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen davon	3.525,9	3.580,4	3.645,1	3.678,2
a) vom Freistaat Sachsen für laufende Zwecke	3.129,1	3.140,4	3.225,1	3.238,2
b) vom Freistaat Sachsen für Investitionen	396,8	440,0	420,0	440,0
4. Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	1.403,6	1.340,5	1.402,0	1.403,0
a) Erträge aus Gebühren				
b) Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungs- und Zwangsgeldern sowie aus Einziehung oder Verfall				
c) Umsatzerlöse	1.403,6	1.340,5	1.402,0	1.403,0
5. Bestandsveränderungen/aktivierte Eigenleistungen	108,0	119,1	117,0	117,0
a) Bestandsveränderungen		0,0	0,0	0,0
b) aktivierte Eigenleistungen	108,0	119,1	117,0	117,0
davon Zuschreibungen	82,5	85,6	84,0	84,0
6. Sonstige Erträge	1.031,9	696,9	794,0	793,0
davon Erträge aus der Auflösung von Sonderposten		483,0	498,0	498,0
7. Summe Erträge	6.069,4	5.736,9	5.958,1	5.991,2
8. Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	823,2	781,9	812,5	785,6
a) Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	571,9	552,0	569,2	555,6
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	251,3	229,9	243,3	230,0
9. Personalaufwand	3.449,2	3.559,6	3.687,6	3.744,4
a) Entgelte	2.832,4	2.916,0	3.028,7	3.067,4
davon Aushilfskräfte		80,0	80,0	80,0
davon drittmittelfinanziert				
b) Bezüge				
c) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	616,8	643,6	658,9	677,0
davon Aufwand für Generationenfonds				
10. Abschreibungen	551,9	569,6	551,0	551,0
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	551,9	569,6	551,0	551,0
b) Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch				
11. Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen davon Bundesergänzungszuweisungen				
12. Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse				
13. Sonstige Aufwendungen	853,3	816,5	894,3	897,5
a) Sonstige Personalaufwendungen	37,8	27,0	27,0	27,0
b) Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	212,6	201,7	231,0	228,5
c) Verluste aus Wertminderungen und dem Abgang von Vermögensgegenständen und übrige Aufwendungen	602,9	587,8	636,3	642,0
davon Aufwand aus der Zuführung zu Sonderposten	396,8	440,0	420,0	440,0
14. Summe Aufwendungen	5.677,6	5.727,6	5.945,4	5.978,5
15. Verwaltungsergebnis	391,8	9,3	12,7	12,7
16. Erträge aus Beteiligungen				

Übersicht Wirtschaftsplan**Erfolgsplan**

Sächsische Gestütsverwaltung

	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
	T€	T€	T€	T€
davon aus verbundenen Unternehmen und Einrichtungen				
17. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des davon aus verbundenen Unternehmen und Einrichtungen				
18. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen und Einrichtungen	2,4		3,8	3,8
19. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens				
20. Aufwendungen aus Verlustübernahme				
21. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen und Einrichtungen	-0,3			
22. Finanzergebnis	2,1	0,0	3,8	3,8
23. Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit	393,9	9,3	16,5	16,5
24. Außerordentliche Erträge				
25. Außerordentliche Aufwendungen	21,8	8,0	14,0	14,0
26. Außerordentliches Ergebnis	-21,8	-8,0	-14,0	-14,0
27. Steuern	2,9	1,3	2,5	2,5
a) vom Einkommen und vom Ertrag				
b) Sonstige Steuern	2,9	1,3	2,5	2,5
28. Erträge aus Verlustübernahme/Aufwendungen aus Gewinnabführung				
29. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	369,2	0,0	0,0	0,0
nachrichtlich				
Zuführung zu den Rücklagen				
nichtinvestiv				
investiv				
Entnahmen aus den Rücklagen				
nichtinvestiv				
investiv				

Übersicht Wirtschaftsplan
Finanzplan Aufbau-Controlling
 Sächsische Gestütsverwaltung

	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
	T€	T€	T€	T€
1. Finanzbedarf für den laufenden Betrieb				
1.1 Jahresfehlbetrag/-überschuss (Erfolgsplan Nr. 29)	369,2	0,0	0,0	0,0
1.2 - Zuschuss des Freistaates für laufende Zwecke	-3.129,1	-3.140,4	-3.225,1	-3.238,2
1.3 - Zuschuss des Freistaates für Investitionen	-396,8	-440,0	-420,0	-440,0
1.4 +/- Abschreibungen / Zuschreibungen	469,4	484,0	467,0	467,0
1.5 +/- Verlust / Gewinn aus dem Abgang von Anlagevermögen	-222,5	-44,0	-47,0	-27,0
1.6 +/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	-20,0			
1.7 +/- Abnahme / Zunahme der Forderungen, Vorräte sowie sonstige Aktiva (soweit nicht Investitions- oder Finanzierungsbereich)	29,9			
1.8 +/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten, sonstige Passiva (soweit nicht Investitions- oder Finanzierungsbereich)	-18,3			
1.9 +/- Zunahme / Abnahme Sonderposten	-194,1			
1.10 +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-16,8			
Summe	-3.129,1	-3.140,4	-3.225,1	-3.238,2
2. Finanzbedarf für Investitionen				
2.1 + Einzahlungen aus dem Abgang von Anlagevermögen				
2.2 - Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-396,8	-440,0	-420,0	-440,0
Summe	-396,8	-440,0	-420,0	-440,0
I. Summe Finanzbedarf (1 + 2)	-3.525,9	-3.580,4	-3.645,1	-3.678,2
Deckungsmittel				
3.1 + Zuschuss des Freistaates zum laufenden Betrieb	3.129,1	3.140,4	3.225,1	3.238,2
3.2 + Zuschuss des Freistaates für Investitionen	396,8	440,0	420,0	440,0
3.3 +/- Entnahme / Zuführung vom / zum Kassenbestand				
3.4 Sonstiges				
II. Summe Deckungsmittel	3.525,9	3.580,4	3.645,1	3.678,2
III. Saldo (I + II)	0,0	0,0	0,0	0,0
IV. Kassenbestand (nachrichtlich)	433,7	433,7	433,7	433,7

Übersicht Wirtschaftsplan

Investitionsplan

Sächsische Gestütsverwaltung

	Ist 2015	Plan 2016				
	Buchwert zum 31.12.	Buchwert zum 01.01.	Zugänge	Abgänge	Abschrei- bungen	Buchwert zum 31.12.
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
A Zuschuss des FS Sachsen für Investitionen (Kapitel 0922)						
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
1. Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse						
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten						
3. Geschäfts- oder Firmenwert						
4. Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände						
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände						
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	992,9	992,9	120,0	0,0	13,7	1.099,2
2. Infrastrukturvermögen, Naturgüter, Kulturgüter	51,7	51,7	0,0	0,0	0,0	51,7
3. Technische Anlagen und Maschinen, andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.010,1	2.010,1	320,0	0,0	555,9	1.774,2
4. Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen und Anlagen im Bau						
Summe Sachanlagen	3.054,7	3.054,7	440,0	0,0	569,6	2.925,1
III. Finanzanlagen						
1. Anteile an verbundenen Unternehmen und Einrichtungen						
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen und Einrichtungen						
3. Beteiligungen						
4. Ausleihungen an Unternehmen und Einrichtungen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht						
5. Wertpapiere des Anlagevermögens						
6. Sondervermögen ohne eigenverantwortliche Betriebsleitung						
7. Sonstige Ausleihungen						
Summe Finanzanlagen						
Summe Investitionen nach HGB (Übertrag in Finanzplan) - Kapitel 0922	3.054,7	3.054,7	440,0	0,0	569,6	2.925,1
B Bedarf an Deckungsmitteln						
Summe Deckungsmittel						
Summe Investitionen nach HGB (Übertrag in Finanzplan) - alle Kapitel	3.054,7	3.054,7	440,0	0,0	569,6	2.925,1

Plan 2017					Plan 2018					
Buchwert zum 01.01.	Zugänge	Abgänge	Abschrei- bungen	Buchwert zum 31.12.	Buchwert zum 01.01.	Zugänge	Abgänge	Abschrei- bungen	Buchwert zum 31.12.	
T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	
										A
										I.
										1.
										2.
										3.
										4.
										Σ:
										II.
1.099,2	120,0	0,0	41,0	1.178,2	1.178,2	120,0	0,0	41,0	1.257,2	1.
51,7	0,0	0,0	0,0	51,7	51,7	0,0	0,0	0,0	51,7	2.
1.774,2	300,0	0,0	510,0	1.564,2	1.564,2	320,0	0,0	510,0	1.374,2	3.
										4.
2.925,1	420,0	0,0	551,0	2.794,1	2.794,1	440,0	0,0	551,0	2.683,1	Σ:
										III.
										1.
										2.
										3.
										4.
										5.
										6.
										7.
										Σ:
2.925,1	420,0	0,0	551,0	2.794,1	2.794,1	440,0	0,0	551,0	2.683,1	Σ:
										B
										Σ:
2.925,1	420,0	0,0	551,0	2.794,1	2.794,1	440,0	0,0	551,0	2.683,1	Σ:

Bauprogramm
Sächsische Gestütsverwaltung

Maßnahme	Summe		Soll 2016	Soll 2017	Soll 2018
T€					
Maßnahmen bis Lph 6	0,0		0,0	0,0	0,0

Maßnahme	Gesamt- baukosten	Ist Vor- jahre	Soll 2016	Soll 2017	Soll 2018	Restbau- kosten Folge- jahre
T€						
Maßnahmen ab Lph 6 unter 2,5 Mio. €	363,3	3,3	120,0	120,0	120,0	0,0
Maßnahmen ab Lph 6 über 2,5 Mio. €	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzelmaßnahmen ab Lph 6 über 2,5 Mio. €:						

Übersicht Wirtschaftsplan**Erfolgsplan**

Staatsbetrieb Sachsenforst

	Ist	Plan	Plan	Plan
	2015	2016	2017	2018
	T€	T€	T€	T€
1. Steuern und steuerähnliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0
2. Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	0,0	0,0	0,0	0,0
davon Bundesergänzungszuweisungen	0,0	0,0	0,0	0,0
3. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	45.062,3	43.013,1	49.217,5	47.529,6
davon				
a) vom Freistaat Sachsen für laufende Zwecke	38.200,1	43.013,1	43.017,5	42.029,6
davon zweckgebunden aus anderen Kapiteln	2.537,0	2.448,1	2.720,7	3.181,3
b) vom Freistaat Sachsen für Investitionen	6.862,2	0,0	6.200,0	5.500,0
davon zweckgebunden aus anderen Kapiteln	1.315,6	500,0	500,0	0,0
4. Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	69.916,6	65.879,6	75.857,7	79.684,6
a) Erträge aus Gebühren	0,0	0,0	0,0	0,0
b) Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungs- und Zwangsgeldern sowie aus Einziehung oder Verfall	0,0	0,0	0,0	0,0
c) Umsatzerlöse	69.916,6	65.879,6	75.857,7	79.684,6
5. Bestandsveränderungen/aktivierte Eigenleistungen	1.652,3	597,0	0,0	0,0
a) Bestandsveränderungen	1.602,0	0,0	0,0	0,0
b) aktivierte Eigenleistungen	50,3	597,0	0,0	0,0
6. Sonstige Erträge	6.362,4	14.168,0	7.013,6	7.687,1
davon Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	6.362,4	6.200,0	6.293,0	6.387,4
7. Summe Erträge	122.993,6	123.657,7	132.088,8	134.901,3
8. Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	32.629,1	34.188,4	42.214,4	44.177,1
a) Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	5.460,2	6.911,9	6.693,8	6.911,9
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	27.168,9	27.276,5	35.520,6	37.265,2
9. Personalaufwand	67.602,6	66.479,2	67.272,2	68.576,0
a) Entgelte	41.698,6	39.783,9	38.666,4	39.364,6
davon drittmittelfinanziert	0,0	0,0	0,0	0,0
b) Bezüge	19.286,8	19.896,4	21.488,3	21.918,1
c) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	6.617,2	6.798,9	7.117,5	7.293,3
davon drittmittelfinanziert	0,0	0,0	0,0	0,0
davon Aufwand für Generationenfonds	6.522,1	6.708,9	7.027,5	7.203,3
10. Abschreibungen	6.362,4	6.200,0	6.293,0	6.387,4
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	6.362,4	6.200,0	6.293,0	6.387,4
b) Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	0,0	0,0	0,0	0,0
11. Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	0,0	0,0	0,0	0,0
davon Bundesergänzungszuweisungen	0,0	0,0	0,0	0,0
12. Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	0,0	0,0	0,0	0,0
13. Sonstige Aufwendungen	13.743,0	16.790,1	15.950,0	15.396,3
a) Sonstige Personalaufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0
b) Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	6.830,5	9.625,1	9.750,0	9.896,3
c) Verluste aus Wertminderungen und dem Abgang von Vermögensgegenständen und übrige Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0
davon Aufwand aus der Zuführung zu Sonderposten	6.912,5	7.165,0	6.200,0	5.500,0
14. Summe Aufwendungen	120.337,1	123.657,7	131.729,6	134.536,8
15. Verwaltungsergebnis	2.656,5	0,0	359,2	364,5

Übersicht Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Staatsbetrieb Sachsenforst

	Ist	Plan	Plan	Plan
	2015	2016	2017	2018
	T€	T€	T€	T€
16. Erträge aus Beteiligungen	0,0	0,0	0,0	0,0
davon aus verbundenen Unternehmen und Einrichtungen	0,0	0,0	0,0	0,0
17. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des	0,0	0,0	0,0	0,0
davon aus verbundenen Unternehmen und Einrichtungen	0,0	0,0	0,0	0,0
18. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	104,7	0,0	106,3	107,9
davon aus verbundenen Unternehmen und Einrichtungen	0,0	0,0	0,0	0,0
19. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,0	0,0	0,0	0,0
20. Aufwendungen aus Verlustübernahme	0,0	0,0	0,0	0,0
21. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	153,4	0,0	155,7	158,0
davon an verbundene Unternehmen und Einrichtungen	0,0	0,0	0,0	0,0
22. Finanzergebnis	-48,7	0,0	-49,4	-50,1
23. Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit	2.607,8	0,0	309,8	314,4
24. Außerordentliche Erträge	25,1	0,0	25,5	25,9
25. Außerordentliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0
26. Außerordentliches Ergebnis	25,1	0,0	25,5	25,9
27. Steuern	330,4	0,0	335,3	340,3
a) vom Einkommen und vom Ertrag	21,9	0,0	22,2	22,5
b) Sonstige Steuern	308,5	0,0	313,1	317,8
28. Erträge aus Verlustübernahme/Aufwendungen aus Gewinnabführung	0,0	0,0	0,0	0,0
29. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	2.302,5	0,0	0,0	0,0
nachrichtlich	0,0	0,0	0,0	0,0
Zuführung zu den Rücklagen	0,0	0,0	0,0	0,0
nichtinvestiv	3.000,0	0,0	0,0	0,0
investiv	0,0	0,0	0,0	0,0
Entnahmen aus den Rücklagen	0,0	0,0	0,0	0,0
nichtinvestiv	0,0	0,0	0,0	0,0
investiv	0,0	0,0	0,0	0,0

Übersicht Wirtschaftsplan
Finanzplan Aufbau-Controlling
 Staatsbetrieb Sachsenforst

	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
	T€	T€	T€	T€
1. Finanzbedarf für den laufenden Betrieb				
1.1 Jahresfehlbetrag/-überschuss (Erfolgsplan Nr. 29)	2.302,5	0,0	0,0	0,0
1.2 - Zuschuss des Freistaates für laufende Zwecke	-38.200,1	-43.013,1	-43.017,5	-42.029,6
1.3 - Zuschuss des Freistaates für Investitionen	-6.862,2	-6.568,0	-6.200,0	-5.500,0
1.4 +/- Abschreibungen / Zuschreibungen	6.362,4	6.200,0	6.293,0	6.387,4
1.5 +/- Verlust / Gewinn aus dem Abgang von Anlagevermögen	177,5	0,0	0,0	0,0
1.6 +/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	0,0	0,0	0,0	0,0
1.7 +/- Abnahme / Zunahme der Forderungen, Vorräte sowie sonstige Aktiva (soweit nicht Investitions- oder Finanzierungsbereich)	2.345,8	0,0	0,0	0,0
1.8 +/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten, sonstige Passiva (soweit nicht Investitions- oder Finanzierungsbereich)	-846,6	0,0	0,0	0,0
1.9 +/- Zunahme / Abnahme Sonderposten	550,1	965,0	-93,0	-887,4
1.10 +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-50,3	-597,0	0,0	0,0
Summe	-34.220,9	-43.013,1	-43.017,5	-42.029,6
2. Finanzbedarf für Investitionen				
2.1 + Einzahlungen aus dem Abgang von Anlagevermögen	188,6	0,0	0,0	0,0
2.2 - Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-7.050,8	-6.568,0	-6.200,0	-5.500,0
Summe	-6.862,2	-6.568,0	-6.200,0	-5.500,0
I. Summe Finanzbedarf (1 + 2)	-41.083,1	-49.581,1	-49.217,5	-47.529,6
Deckungsmittel				
3.1 + Zuschuss des Freistaates zum laufenden Betrieb	37.885,9	42.813,1	42.717,5	41.729,6
3.2 + Zuschuss des Freistaates für Investitionen	6.862,2	6.568,0	6.200,0	5.500,0
3.3 +/- Entnahme / Zuführung vom / zum Kassenbestand	-979,2	0,0	0,0	0,0
3.4 Sonstiges	314,2	200,0	300,0	300,0
3.5 +/- Entnahme / Bildung von Rücklagen	-3.000,0	0,0	0,0	0,0
II. Summe Deckungsmittel	41.083,1	49.581,1	49.217,5	47.529,6
III. Saldo (I + II)	0,0	0,0	0,0	0,0
IV. Kassenbestand (nachrichtlich)	3.164,0	3.164,0	3.164,0	3.164,0

Übersicht Wirtschaftsplan

Investitionsplan

Staatsbetrieb Sachsenforst

	Ist 2015	Plan 2016				
	Buchwert zum 31.12.	Buchwert zum 01.01.	Zugänge	Abgänge	Abschrei- bungen	Buchwert zum 31.12.
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
A Zuschuss des FS Sachsen für Investitionen (Kapitel 0921)						
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
1. Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse						
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.010,7	1.010,7	101,5	0,0	103,3	1.008,9
3. Geschäfts- oder Firmenwert	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4. Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	405,1	405,1	0,0	0,0	0,0	405,1
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	1.415,8	1.415,8	101,5	0,0	103,3	1.414,0
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	246.503,0	246.503,0	1.886,1	0,0	1.919,4	246.469,7
2. Infrastrukturvermögen, Naturgüter, Kulturgüter	207.893,5	207.893,5	0,0	0,0	0,0	207.893,5
3. Technische Anlagen und Maschinen, andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung ²⁾	10.490,2	10.490,2	4.080,4	0,0	4.152,3	10.418,3
4. Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen und Anlagen im Bau ³⁾	736,9	736,9	0,0	0,0	0,0	736,9
Summe Sachanlagen ¹⁾	465.623,6	465.623,6	5.966,5	0,0	6.071,7	465.518,4
III. Finanzanlagen						
1. Anteile an verbundenen Unternehmen und Einrichtungen						
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen und Einrichtungen						
3. Beteiligungen						
4. Ausleihungen an Unternehmen und Einrichtungen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht						
5. Wertpapiere des Anlagevermögens						
6. Sondervermögen ohne eigenverantwortliche Betriebsleitung						
7. Sonstige Ausleihungen						
Summe Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe Investitionen nach HGB (Übertrag in	467.039,4	467.039,4	6.068,0	0,0	6.175,0	466.932,4
B Bedarf an Deckungsmitteln						
1. Zuschuss für Investitionen AHF 2013 (Kapitel 80 10)			500,0			
Summe Deckungsmittel			500,0		25,0	475,0
Summe Investitionen nach HGB (Übertrag in Finanzplan) - alle Kapitel	467.039,4	467.039,4	6.568,0	0,0	6.200,0	467.407,4

Plan 2017					Plan 2018					
Buchwert zum 01.01.	Zugänge	Abgänge	Abschrei- bungen	Buchwert zum 31.12.	Buchwert zum 01.01.	Zugänge	Abgänge	Abschrei- bungen	Buchwert zum 31.12.	
T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	
										A
										I.
										1.
1.008,9	100,0	0,0	109,5	999,4	999,4	101,5	0,0	117,0	983,9	2.
0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	3.
405,1	0,0	0,0	0,0	405,1	405,1	0,0	0,0	0,0	405,1	4.
1.414,0	100,0	0,0	109,5	1.404,5	1.404,5	101,5	0,0	117,0	1.389,0	Σ:
										II.
246.469,7	1.521,5	0,0	1.666,4	246.324,8	246.324,8	1.258,8	0,0	1.450,5	246.133,1	1.
207.893,5	0,0	0,0	0,0	207.893,5	207.893,5	0,0	0,0	0,0	207.893,5	2.
10.418,3	4.078,5	0,0	4.467,0	10.029,8	10.029,8	4.139,7	0,0	4.769,9	9.399,6	3.
736,9	0,0	0,0	0,0	736,9	736,9	0,0	0,0	0,0	736,9	4.
465.518,4	5.600,0	0,0	6.133,4	464.985,0	464.985,0	5.398,5	0,0	6.220,4	464.163,1	Σ:
										III.
										1.
										2.
										3.
										4.
										5.
										6.
										7.
0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	Σ:
466.932,4	5.700,0	0,0	6.242,9	466.389,5	466.389,5	5.500,0	0,0	6.337,4	465.552,1	Σ:
	500,0					0,0				B
										1.
475,0	500,0		50,0	925,0	925,0	0,0		50,0	875,0	Σ:
467.407,4	6.200,0	0,0	6.292,9	467.314,5	467.314,5	5.500,0	0,0	6.387,4	466.427,1	Σ:

**Bauprogramm
Sachsenforst**

Maßnahme	Summe		Soll 2016	Soll 2017	Soll 2018
T€					
Maßnahmen bis Lph 6	0,0		0,0	0,0	0,0

Maßnahme	Gesamt- baukosten	Ist Vor- jahre	Soll 2016	Soll 2017	Soll 2018	Restbau- kosten Folge- jahre
T€						
Maßnahmen ab Lph 6 unter 2,5 Mio. €	7.248,4	2.882,0	1.886,1	1.221,5	1.258,8	0,0
Maßnahmen ab Lph 6 über 2,5 Mio. €	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzelmaßnahmen ab Lph 6 über 2,5 Mio. €:						

Übersicht Wirtschaftsplan**Bilanzplan**

Staatbetrieb Sachsenforst

	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
	T€	T€	T€	T€
AKTIVA				
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.415,8	1.414,0	1.404,5	1.389,0
1. Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse				
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				
3. Geschäfts- oder Firmenwert				
4. Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände				
II. Sachanlagen	465.623,8	465.518,4	464.985,0	464.163,1
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken				
2. Infrastrukturvermögen, Naturgüter, Kulturgüter				
3. Technische Anlagen und Maschinen, andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung				
4. Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen und Anlagen im Bau				
III. Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0
1. Anteile an verbundenen Unternehmen und Einrichtungen				
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen und Einrichtungen				
3. Beteiligungen				
4. Ausleihungen an Unternehmen und Einrichtungen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht				
5. Wertpapiere des Anlagevermögens				
6. Sondervermögen ohne eigenverantwortliche Betriebsleitung				
7. Sonstige Ausleihungen				
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte	6.953,8	6.953,8	6.953,8	6.953,8
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	28.751,7	28.887,0	29.023,3	29.160,7
1. Forderungen aus Steuern				
2. Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen				
3. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen				
4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Einrichtungen				
5. Forderungen gegen Unternehmen und Einrichtungen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht				
6. Forderungen aus Steuerverteilung und Finanzausgleichsbeziehungen				
7. Sonstige Vermögensgegenstände				
III. Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,0	0,0	0,0	0,0
1. Anteile an verbundenen Unternehmen und Einrichtungen				
2. Sonstige Wertpapiere				
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei	3.164,0	3.164,0	3.164,0	3.164,0
C. Aktive Rechnungsabgrenzung	1.608,6	1.608,6	1.608,6	1.608,6
Bilanzsumme Aktiva	507.517,7	507.545,8	507.139,2	506.439,2
PASSIVA				

Übersicht Wirtschaftsplan**Bilanzplan**

Staatbetrieb Sachsenforst

	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
	T€	T€	T€	T€
A. Eigenkapital				
I. Nettoposition (Kapitalkonto)	417.871,2	417.871,2	417.871,2	417.871,2
II. Kapitalrücklage	2.507,3	2.607,3	2.707,3	2.807,3
III. Gewinnrücklagen (Verwaltungsrücklagen)	9.000,0	9.000,0	9.000,0	9.000,0
IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	9.293,7	8.911,6	8.811,6	8.711,6
V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-382,3	-100,0	-100,0	-100,0
B. Sonderposten für Investitionen	39.354,5	39.347,1	38.904,2	38.166,8
C. Rückstellungen				
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,0	0,0	0,0	0,0
II. Steuerrückstellungen	20,0	20,0	20,0	20,0
III. Sonstige Rückstellungen	23.661,6	23.661,6	23.661,6	23.661,6
D. Verbindlichkeiten	4.139,9	4.139,9	4.139,9	4.139,9
I. Anleihen und Obligationen				
II. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
III. Verbindlichkeiten aus Steuern				
IV. Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen				
V. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen				
VI. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				
VII. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und				
VIII. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen und Einrichtungen,				
IX. Verbindlichkeiten aus Steuerverteilung und				
X. Sonstige Verbindlichkeiten				
davon aus Steuern				
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit				
E. Passive Rechnungsabgrenzung	2.051,8	2.087,1	2.123,4	2.160,8
Bilanzsumme Passiva	507.517,7	507.545,8	507.139,2	506.439,2

**Übersicht Wirtschaftsplan
Produktorientierter Ergebnisplan
Staatsbetrieb Sachsenforst**

Zeile	Zweckbestimmung	Plan 2017				Plan 2018			
		zahlungswirksame Erträge			Geleistete Stunden ²⁾ (o. Azubi, Ref., FIA) rech.n.VZÄ ges.	zahlungswirksame Erträge			Geleistete Stunden ²⁾ (o. Azubi, Ref., FIA) rech.n.VZÄ ges.
		Erträge ¹⁾ aus Zuwei- sungen und Zu- schüssen in T€	dav. nichtinve- stiv FS Sachsen in T€	dav. investiv FS Sachsen in T€		Erträge ¹⁾ aus Zuwei- sungen Zu- schüssen in T€	dav. nichtinve- stiv FS Sachsen in T€	dav. investiv FS Sachsen in T€	
1	Produktbereich 1: Produktion von Holz und anderen Erzeugnissen	-13.768,3	-16.899,1	3.130,8	470,4	-15.581,6	-18.206,2	2.624,6	473,9
1a	davon Großschutzgebiete	56,4	-93,6	150,0	18,3	79,1	-70,9	150,0	18,2
1110	- Produkt "Holz"			543,7	229,4			532,7	238,7
1120	- Produkt "Waldverjüngung"			27,6	14,1			25,3	14,4
116	- Produktgruppe "Forstbetriebswege, Brücken, Bauwerke"			2.023,3	23,4			1.555,5	23,7
12	- Produktgruppe "Forstliche Nebenerzeugnisse"			107,6	26,2			120,0	26,1
13	- Produktgruppe "Liegschaften"			107,6	41,0			102,0	39,1
2	Produktbereich 2: Schutz- und Sanierungsmaßnahmen	18.546,0	18.140,9	405,1	199,0	18.869,2	18.500,9	368,3	200,1
2a	davon Großschutzgebiete	1.615,7	1.525,7	90,0	21,7	1.649,6	1.559,6	90,0	21,6
21	- Produktgruppe "Naturschutzleistungen in Schutzgebieten"	2.301,2	2.219,1	82,1	30,3	2.333,5	2.257,0	76,5	29,9
22	- Produktgruppe "Naturschutzleistungen außerh. v. Schutzgeb."	695,5	661,4	34,1	10,4	698,3	666,5	31,8	10,3
23	- Produktgruppe "Sicherung besonderer Waldfunktionen"	165,0	160,2	4,9	2,0	163,8	159,3	4,5	2,0
2410	- Produkt "Waldschadenssanierung / Waldumbau"	15.157,2	14.886,6	270,5	148,9	15.444,5	15.200,0	244,5	150,5
2510	- Produkt "Bodenschutzkalkung im Landeswald"	98,8	93,8	5,1	2,2	98,3	93,8	4,5	2,2
27	- Produktgruppe "Kompensationsmaßn. / Ökokontomaßnahmen"	-52,2	-57,1	4,9	3,9	-47,9	-51,3	3,4	3,9
3	Produktbereich 3: Erholung und Umweltbildung	7.828,8	7.465,6	363,2	126,1	7.750,7	7.417,1	333,6	124,1
3a	davon Großschutzgebiete	2.354,5	2.269,5	85,0	27,2	2.383,3	2.298,3	85,0	27,1
31	- Produktgruppe "Erholung im Landeswald"	2.663,8	2.538,8	125,0	32,9	2.649,2	2.529,9	119,3	32,2
32	- Produktgruppe "Öffentlichkeitsarbeit"	1.677,1	1.595,2	81,8	30,9	1.676,3	1.600,4	75,9	30,4
33	- Produktgruppe "Waldpädagogik / Umweltbildung"	3.282,7	3.163,7	119,0	51,6	3.238,2	3.133,8	104,4	51,0

4	Produktbereich 4: Leistungen für Dritte	13.440,1	11.829,0	1.611,1	141,1	13.249,8	11.705,3	1.544,5	139,7
4a	<i>davon Großschutzgebiete</i>	80,3	80,3	0,0	1,9	82,5	82,5	0,0	1,9
41	- Produktgruppe "Leistungen für den Körperschaftswald"	3.234,0	3.064,0	169,3	53,8	3.111,4	2.966,6	144,8	52,9
42	- Produktgruppe "Leistungen für den Privatwald"	722,2	687,4	34,8	10,7	689,1	658,6	30,5	10,5
43	- Produktgruppe "Sonst. wirtschaftl. Dienstleistungen für Dritte"	125,4	108,1	17,3	5,9	112,6	97,5	15,1	5,9
44	- Produktgruppe "Hoheitliche Beistandsleistungen"	20,3	19,4	1,0	0,3	20,0	19,2	0,8	0,3
45	- Produktgruppe "Aus- und Fortbildung"	6.282,3	5.912,5	369,8	62,2	6.181,3	5.831,4	349,9	61,2
46	- Produktgruppe "Innerbetriebliche Dienstleistungen"	3.179,5	2.160,5	1.019,0	8,3	3.248,4	2.245,0	1.003,4	8,9
5	Produktbereich 5: Hoheits- und sonstige behördliche Aufgaben	14.168,8	13.479,0	689,9	196,4	14.182,5	13.553,5	629,0	193,2
5a	<i>davon Großschutzgebiete</i>	1.762,2	1.722,2	40,0	29,3	1.796,5	1.756,5	40,0	29,3
51	- Produktgruppe "Aufsicht, Kontrolle, Gefahrenabwehr"	2.112,2	2.029,9	82,2	32,4	2.109,0	2.035,8	73,1	31,8
52	- Produktgruppe "Stellungnahmen, Fachplanungen, Inventuren"	3.755,4	3.613,5	141,9	49,4	3.779,9	3.653,2	126,7	48,7
53	- Produktgruppe "Amtshilfe, Rechtssetz., Parlaments-/EU-Angelegenh."	81,7	78,4	3,2	1,6	81,7	78,8	2,9	1,5
5510	- Produkt "Beratung im Privatwald"	1.883,6	1.792,0	90,9	29,9	1.805,9	1.728,5	77,4	29,5
5520	- Produkt "Durchführung der Förderung"	1.135,6	1.082,5	53,1	18,1	1.149,8	1.102,9	46,9	17,8
56	- Produktgruppe "Entwicklung und Monitoring"	4.533,1	4.245,8	287,2	55,5	4.582,0	4.308,6	273,5	54,5
5740	- Produkt "Bodenschutzkalkung im Privat- / Körperschaftswald"	67,3	64,0	3,3	1,3	67,0	64,0	3,0	1,3
	Summe Produktbereiche	40.215,4	34.015,4	6.200,0	1.133,0	38.470,6	32.970,6	5.500,0	1.131,0
	<i>davon Summe interne Tätigkeiten / eigene Technik</i>	35.062,6	30.584,1	4.478,5	353,2	35.122,0	30.880,8	4.241,2	351,0
	<i>davon Summe Projekte</i>	596,3	596,3	0,0	6,0	606,5	606,5	0,0	6,0

incl. neutr./ao. Erträge Kap. 0923 lt. Erfolgsplan: 33.269,3 incl. neutr./ao. Erträge Kap. 0923 31.645,0

Überschüsse im Produktbereich 1 werden ebenfalls zur Finanzierung der öffentlichen Aufgaben von Sachsenforst eingesetzt und mindern die notwendigen Zuschüsse aus dem Haushalt. Sie sind deshalb hier als negativer Betrag ausgewiesen.

Nach den vom SMF für Sachsenforst auditierten NSM-Fachkonzepten erfolgt keine direkte Verteilung der Stunden für interne Tätigkeiten auf die Produkte. Für diese Plantabellen wurden die entsprechenden Stunden deshalb lediglich summarisch proportional auf die Produktstunden verteilt.